

Göttingische
gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der erste Band
auf das Jahr 1838.



Göttingen,
gedruckt bey Friedrich Ernst Huth.

Göttingische Gelehrte Anzeigen

volume: 1838

by unknown author

Göttingen; 1838

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

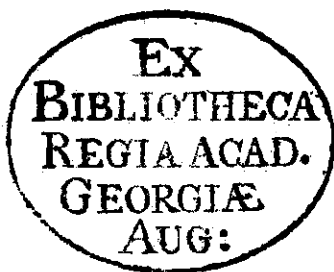
Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de



EX

BIBLIOTHECA

REGIA ACAD.

GEORGIAE

AUG:

G ö t t i n g e r
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

1. Stück.

Den 1. Januar 1838.

G ö t t i n g e n.

Bey Vandenhoeck und Ruprecht, 1837: Die Academien der Araber und ihre Lehrer. Nach Auszügen aus Ibn Schohba's Klassen der Schafeiten bearbeitet von Ferdinand Wüstenfeld, Dr der Philosophie u. Assessor der philosophischen Facultät. Zur hundertjährigen Stiftungsfeier der Academia Georgia Augusta. VIII, 136 u. ff Seiten in 8.

Ein Gegenstand, von welchem bisher noch so gut wie gar nichts bekannt gewesen ist, wird in seiner ersten Bearbeitung nur unvollständig behandelt werden können, wenn die Quellen, aus denen er geschöpft werden könnte, nicht hinlänglich vorhanden oder nicht zugänglich sind, und der Stoff in einzelnen Stücken mühsam zusammen gesucht werden muß; indeß kann auch das Unvollkommene der Bekanntmachung werth seyn, sofern es über etwas bis dahin Unbekanntes nur einigen Aufschluß gibt und als erste Anregung ein Anhaltspunct und eine Grundlage wird, wor-

an Andere das, was ihnen über denselben Gegenstand bekannt ist oder wird, anreihen und weiter führen können. Dieser Gedanke vermochte den Verfasser, mit diesem Versuche hervor zu treten, der sich indeß fast nur auf die literarischen Anstalten der Araber in Bagdad, Misabur, Damascus, Jerusalem und Cahira beschränkt. Die Notizen über die einzelnen Institute selbst sind meistens aus Ibn Challikan genommen, wogegen das auf dem Titel genannte Werk den größeren Theil des Buches über die Lehrer, die an denselben gewirkt haben, lieferte. Daher ist es gekommen, daß fast ausschließlich Schafeitische Lehrer genannt werden, obgleich mehrere der aufgeführten Academien auch für die übrigen orthodoxen Secten bestimmt waren.

Die Academien der Araber bestanden nach Art der englischen Colleges aus großen Gebäuden, in denen die Professoren und Studierenden zusammen wohnten und mit denen meistens von den Stiftern, nach denen sie in der Regel benannt wurden, reichliche Dotationen zu deren Unterhalt verbunden waren; so wie z. B. Cambridge zwölf Collegien hat, so hatte Cahira zu einer Zeit wenigstens eine gleiche Anzahl und Damascus deren über zwanzig. Mit Ausnahme der Medicin und der Naturwissenschaften, wofür es besondere Anstalten gab, wurde darin in allen Fächern unterrichtet, und es geschah dies in freyen Vorträgen, oder nach Dictaten, oder nach ausgearbeiteten Hefen, welche die Zuhörer nachschrieben; öfters waren auch Handbücher zum Grunde gelegt, oder es wurden größere Hauptwerke von den Lehrern, oder auch unter deren Anleitung von den Studierenden erklärt. — Unter den älteren war die berühmteste Academie die Ridhamica zu Bagdad, am 22. September 1067, also

gerade 770 Jahre vor der Jubelfeyer der Georgia Augusta eröffnet; sie erhielt ihren Ruhm durch zwey Jahrhunderte bis zum Einfall der Tartaren und bestand auch noch nach demselben fort; eine gleichnamige, weil von demselben Stifter, war zu Misabur und Mosul. Zu Damascus war die Lehre des Schafai erst um das Jahr 300 der Hidschra eingeführt durch Abu Zer'a Moham-med Ben Dthman el-Thaqifi, welcher, nachdem er 8 Jahre Cadi in Aegypten unter Ahmed Ben Tulun gewesen war, Cadi von Damascus wurde und hier im J. 302 gestorben ist. Beynabe zwey Jahrhunderte vergingen nun, ehe daselbst die erste Academie entstand, indem das Local, in welchem Gazzali gelehrt hatte, ferner zu academischen Vorlesungen benützt wurde. Jerusalem erhielt eine Academie durch den Sultan Salah-ed-Din. — Von den academischen Lehrern, 250 an der Zahl, werden immer einige Umstände aus ihrem Leben mitgetheilt und dann besonders ihre Schriften aufgeführt, wodurch dies Werk ein nicht unbedeutender Beytrag zur Kenntniß der Literatur der Araber, vorzüglich der theologischen und juristischen, geworden ist. Die Titel dieser Werke sind auch arabisch angegeben, und dabey die Lebensbeschreibungen der Professoren an der Gazzalica in Damascus aus Ibn Schohba vollständig beygefügt; S. 22. des arabischen Textes ist in der vorletzten Zeile **الذهب** ein Schreibfehler für **الذهب**.

Da dieser Versuch, wie schon bemerkt, auf Vollständigkeit keine Ansprüche macht, so werden Andere bey Benützung vollständigerer Hülfsmittel hier und da genauere Angaben und Zusätze machen können, und es sind dem Verf. selbst bey fortgesetzter Lectüre des Ibn Challikan schon mehrere Stellen vorgekommen, aus denen sich Nach-

träge geben lassen und er benutzte diese Gelegenheit, einige derselben jetzt schon bekannt zu machen: S. 18. № 60. der ungenannte Uebersetzer der persischen admonitio regum ins Arabische ist der Geschichtschreiber Ibn el-Mostausi Abul-Berkat el-Mobarik, Verfasser einer Chronik von Arbela, geb. 564, gest. 637 d. H. — Als Professoren an der Midhamica zu Bagdad werden noch genannt Abu Nasr Ahmed Ben Abdolla el-Schâshi, um das J. 565, wenn dieser nicht mit № 24. einerley Person ist; unter ihm war Abu Mansur Mohammed el-Berewi Prediger an dieser Academie und Professor an der nicht weit von derselben gelegenen Bohaia; er war im J. 517 zu Ihus geboren, kam im J. 565 nach Bagdad und starb zwey Jahre darauf. Ferner drey Lehrer der Grammatik, der erste ist el-Fisichi Abul-Hasan Ali Ben Abu Zeid el-Isfirabadi, gest. im J. 516, ein Schüler des Grammatikers Abd-el-Cahir el-Dschordschani; er schrieb eine ausgezeichnet schöne Hand und hat viele philologische Werke abgeschrieben; unter seinen Schülern ist der ausgezeichnetste el-Hasan Ibn Sâfi, genannt der König der Grammatiker. Der andere ist Abul-Berkat Abd-el-Rahman Ibn el-Anbari, geb. im J. 513, auf der Midhamica gebildet und darauf Vector der Sprachwissenschaften an derselben, gest. im Jahre 577. Ibn Chall. № 377. Der dritte ist Abu Bekr el-Mobarik Ben Abu Talib Ibn el-Dahhan, geb. im J. 532 zu Wasit, ein Schüler des vorigen und Zögling der Academia Dhahiria; er war erst Hanbalit gewesen und zur Lehre des Abu Hanifa übergegangen, als aber die Professur der Grammatik an der Midhamica erledigt wurde, an welcher nach dem Willen des Stifters nur Schafeiten lehren sollten, trat er zu den

Lehrmeinungen des Schafei über und erhielt nun jene Stelle; er starb im J. 612. — Der Stifter der Fadhilia S. 101. ist Abu Ali Abd-el-Rahim el-Bachmi, genannt el-Cadi el-Fadhil, geb. im J. 529 zu Uscalon; er war Secretär des Asad-ed-Din Schirkuh und darauf des Sultans Salah-ed-Din, ein sehr thätiger und frommer Mann und starb im J. 596. Ibn Chall. N^o 384. Die Fadhilia lag am Gemüsemarkte in Cahira, war für die Schafeiten und Malikiten zugleich bestimmt und mit ihr eine Waisenschule *مكتب للإيتام* verbunden; sie wurde im J. 580 vom Stifter selbst eröffnet. Als Lehrer der Grammatik und des Coranlesens wurde von ihm der berühmte el-Schati bi Abu Mohammed el-Casim Ben Pirroh angestellt, welcher, geb. im J. 538 zu Schatiba in Andalusien, im J. 572 nach Cahira auswanderte, weil er die Predigerstelle in seiner Vaterstadt, um die er sich bewarb, nicht bekam. Er starb zu Cahira im J. 590. Ibn Chall. N^o 548.

Unter den für die Hanifiten bestimmten Academien verdient in Damascus besonders die Moadhemia genannt zu werden, gestiftet von el-Malik el-Moadhdhem Scheref-ed-Din Isa Ben el-Malik el-Abil, geb. im J. 576 oder 578; er war ein großer Freund der Philologie und ließ Jedem, welcher die Grammatik des Zamachshari, Distinguens betitelt, auswendig lernte, hundert Dinare und ein Ehrenkleid geben. Er starb im J. 624 und wurde in jener Academie beygesetzt. Ibn Chall. N^o 526. Für die Hanbaliten hatte Nebia Chatun, die Gemahlin des Kufuburi, des Fürsten von Arbela, eine Academie auf dem Berge Casium bey Damascus errichten lassen, wo sie auch begraben wurde, als sie im J. 643

starb. Ibn Chall. N^o 558. Sehr bedeutend war auch noch die von el-Malik el-Sa'id Nasir-ed-Din Mohammed Borka Ben Bibars zu Damascus gegründete Academie, der Adilia gegenüber, in welcher er, nachdem er im Jahre 678 in Kerf gestorben war, im J. 680 beygesetzt wurde. Sie war für die Schafeiten und Hanifiten bestimmt, ihre Eröffnung fand am 17. Safr 677 in Gegenwart des Statthalters statt und auch Ibn Challikan war dabey zugegen. Er sagt dies selbst in einem Nachtrage zu N^o 566, der sich aber nur in einer Handschrift findet, wo er bey der Erwähnung der Stadt Orsuf am mittelländischen Meere, die bey der Abfassung des Artikels in den Händen der Kreuzfahrer war, in Beziehung auf diese die neuesten Ereignisse in jener Gegend nachträgt. Dieser und ähnliche unbezweifelt echte Zusätze beweisen, daß Ibn Challikan sich bis in sein letztes Lebensjahr 680 mit der Bervollständigung seines Werkes beschäftigte, und daraus sind gewiß viele Abweichungen der Handschriften zu erklären, indem die früher genommenen Copien diese Zusätze nicht haben konnten.

Von einigen anderen Academien in anderen Städten können hier nur noch andeutungsweise die Namen der vorzüglichsten angemerkt werden; so waren in Mosul die Nuria, Asadia, 'Atica, Modschahidia, Faizia, Nefisa, 'Izzia, Alaia, Cahiria und Zainia, welche später Kemalia hieß; in Aleppo die Nuria und Zedschadschadia; in Emessa die Nuria und Asadia; in Arbela die Zainia und Modschahidia; in Hamdan die Hadschibia, in Mekka die Maafuria, in Alexandrien die Adilia, in Sojut die Faizia; auch Amol, Merm, Nisibin und Medina hatten Academien.

B r ü s s e l.

Histoire de la Flandre et de ses institutions civiles et politiques jusqu'à l'année 1305, par L. A. Warnkoenig, traduite de l'allemand avec corrections et additions de l'auteur par A. E. Ghøldolf. Tome I. XV u. 413 S. Tome II. 529 Seiten in 8.

Eine genaue Kunde der Geschichte der belgischen Provinzen ist für die Kenntniß der Geschichte des deutschen wie des französischen Reiches durchaus unerläßlich; mit beiden Staaten haben sie von jeher in der nächsten Wechselbeziehung gestanden, in ihrem politischen Streben bald dem östlichen, bald dem westlichen Nachbar sich anschmiegend, ohne deshalb einer gewissen volksthümlichen Selbständigkeit zu entbehren, die sich bis auf die neueste Zeit in Sprache und Sitten theilweise gerettet hat. Der Deutsche ist in seinem Urtheile häufig unbillig gegen den Bewohner von Flandern gewesen; er verlangte von ihm ein strenges Entgegenkommen und Eingehen in den Bildungsgang, welchen das Reich genommen, und verkannte, daß ein zwischen zwey strebende Nationen gestelltes Grenzvolk der einen angehören kann, ohne sich der andern zu entfremden. Bis auf die welterschütternden Ereignisse gegen Ende des vorigen Jahrhunderts waren die Grundzüge des öffentlichen Lebens in Belgien deutscher Natur. Schon aus diesen Rücksichten muß eine Untersuchung über die rechtlichen und politischen Verhältnisse Flanderns unsere ungetheilte Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen.

Bereits 1823 sah sich der Verf. durch den verewigten Niebuhr aufgefordert, eine Geschichte der flandrischen Commünen zu bearbeiten; doch konnte er sich erst 1831 diesem Unternehmen un-

terziehen, und fand seitdem in den Archiven von Gent, Ypern und Brügge manche bislang noch völlig unbenuzte Quelle. Seine frühere diesem Gegenstande angehörige Arbeit benannte er, nach dem bekannten Meisterwerke Eichhorn's, Flandrische Staats- und Rechtsgeschichte und deutete schon durch diesen Titel an, daß er sich mehr die Entwicklung des innersten Lebens, als die Erzählung äußerer Begebenheiten, welche das flandrische Volk getroffen, vorgesetzt habe. Der größere Theil der Rechtsmonumente von Flandern war bis dahin nie wissenschaftlich beleuchtet; vor drey Jahrhunderten hatte der Chronist Meyer die Veröffentlichung derselben beschlossen, wurde aber durch den Befehl Karls V. an der Ausführung verhindert.

Die französische Ausgabe dieses Werkes verdient von mehr als einer Seite vor der deutschen den Vorzug. Nicht nur, daß sie viele Irrthümer der früheren Arbeit getilgt und eine Menge von Belegen hinzugesügt hat, sie zeichnet sich auch durch eine erörterndere und lebendigere Erzählung der äußeren Begebenheiten aus, die früher mitunter zu sehr in Schatten gestellt waren.

Die Einleitung des ersten Bandes befaßt sich auf 108 Seiten mit den Quellen und Abhandlungen über die alte flandrische Geschichte. Die Grafen von Flandern pflegten ihre Documente und Urkunden, je nachdem sie den wallonischen oder flämischen Theil von Flandern besaßen, in Lille und Rupelmonde aufzubewahren. Die letzteren wurden bei dem Ausbruche des niederländischen Freyheitskampfes nach dem mehr Sicherheit verheißenden Gent gebracht.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

2. 3. S t ü c k.

Den 4. Januar 1838.

B r ü s s e l.

Beschluß der Anzeige: Histoire de la Flandre etc.

Während die handschriftlichen Schätze zu Lille seit der Eroberung des westlichen Flandern durch Ludwig XIV. mehrfach von kundigen Männern ausgebeutet wurden, blieb das Archiv zu Gent größtentheils unerforscht. Seit der französischen Occupation wurden die im Besitze einzelner Klöster sich befindlichen Urkunden, so wie die meisten städtischen Archive, nach Lille und Brügge geschafft. Ein Theil dieser Documente wurde im ersten Drittheil des 17. Jahrhunderts durch Miræus (opp. diplomatica) dem Drucke übergeben; bald folgte eine Anzahl fleißiger Sammler der durch ihn gebrochenen Bahn. Bey du Chesne, Mabillon, Dumont, Baluz und Rymer, vorzüglich bei Martene und Durand, findet sich eine reiche Sammlung von flandrischen Urkunden, so wie wir deren in der Geschichte der Hanse von Sartorius finden. Als der vorzüglichste Chronist

dieses Landes verdient Jacob von Meyer erwähnt zu werden, geboren 1491, ein Freund von Erasmus; er schöpfte im Allgemeinen aus guten Quellen, wenn er sich schon nicht immer der strengen Kritik bediente.

Des vorliegenden Werkes erster Band zerfällt in 4 Capitel, von denen das erste den Zustand Flandern's nach der Einwanderung der germanischen Stämme und vor der Errichtung der Grafschaft umfaßt. In dem 678 geschriebenen Leben des heiligen Eligius stoßen wir zuerst auf den Namen Flandern, woselbst er, so wie noch im 9. Jahrhundert, nur die Stadt Brügge und deren Umgebung begreift, während er später den westlich von der Aa, östlich von der Schelde eingeschlossenen Landstrich umfaßt. Dem gemäß dürfen wir die am rechten Ufer der Schelde wohnenden Nervier nicht zu den Einwohnern dieser Gegend zählen; wohl aber die aus Westphalen einwandernden Menapier, so wie die Moriner (Moorbewohner), welche sich bis in die Grafschaft Boulogne hinein erstreckten, und die um Arras wohnenden Atrebarer. Daß von diesen drey Stämmen bewohnte Land begriffen die Römer unter dem Namen von *Belgia secunda*. Mit dem 4. Jahrhundert begann die Einwanderung deutscher Stämme, theils Sueven, theils Sachsen. Von den letzteren, welche sich vorzugsweise am Strande niederließen, entstand die Benennung des *littus saxonicum*. Immer neue Schwärme gerüsteter Einwanderer schlossen sich ihnen an. Bald trat der Unterschied des wallonischen, wohin sich die älteren Bewohner des Landes zurückgedrängt sahen, von dem meistens von Deutschen besetzten flämischen Flandern hervor. Hiernächst werden (S. 122 u. f.) die Gaue besprochen; dann folgt eine Aufzählung der Ortschaften;

ten, auf welche wir beym Anfange des Mittelalters in Flandern stößen, so wie eine Erörterung über die Verbreitung des Christenthums, vornehmlich durch englische Missionäre. Das zweite Kapitel gibt einen Ueberblick der politischen Geschichte Flanderns von Balduin I. bis zum Aussterben seiner männlichen Nachkommenschaft (863 bis 1119). Balduin, Entführer der schönen Judith, einer Wittwe Ethelwolf's von England und Tochter Karl's des Kahlen, erwarb von letzterem, dessen Zorn zu beseitigen Pabst Nicolaus mitwirkte, das Land zwischen der späteren Grafschaft Boulogne und der Schelde, welches von nun an mit dem Namen Flandern bezeichnet wird. Seitdem traten im Süden Arras, im Norden Brügge als zwey feste Plätze von Wichtigkeit hervor. Daß Flandern als erbliches Lehen auf Balduin II. (den Kahlen) überging, unterliegt keinem Zweifel. Nach dem Tode von Balduin I., welcher sein Land mit eisernem Arme geschirmt hatte, wiederholten die Normannen ihre alten Raubzüge. Diese zu beschränken, erstanden Festen und Burgen in allen Theilen des Landes. Daher die eben hier so häufigen mächtigen Schloßherren der späteren Zeit. Auf Balduin II. folgte sein Sohn Arnold, dem eine von ihm reichlich bedachte Geistlichkeit den Beynamen des Großen schenkte, wiewohl ihm von Kaiser Otto I. ein Saum Landes am linken Ufer der Schelde von Gent bis Bouchaute entrissen wurde. Unter seinem Sohn Balduin III. (958 bis 961) hoben sich zuerst die Städte und mit ihnen der Handel zu einiger Blüthe. Arnold II. hatte wiederum mit Normannen zu kämpfen, Balduin IV. (988 bis 1034 oder 1036) errang in seinen Kriegen mit Kaiser Heinrich II. 1007 die Belehnung mit Valenciennes und den See-

landen. Seit dieser Zeit erkennen wir in den Grafen von Flandern Lehensträger des Reichs. Sein Sohn, Balduin V, behielt auch nach Beendigung seiner mit Kaiser Heinrich III. geführten Fehde das gewaltsam genommene Schloß von Gent, so wie die Seelande, zu Lehen. Von Balduins Kindern vermählte sich Mathilde mit Wilhelm dem Eroberer und erwarb Balduin VI. durch seine Verbindung mit Richildis die Grafschaft Hennegau. Als Balduin V. 1063 seine Lande den Söhnen theilte, erwarb der gleichnamige Erbe die von Frankreich abhängige Grafschaft Flandern, während Robert die deutschen Lehen des Vaters, das s. g. kaiserliche Flandern mit den Seelanden, erhielt. Nach dem Willen Balduins VI. unter welchem die Stadt Gent gegründet wurde (er regierte von 1067 bis 1070) fand eine abermalige Theilung Statt, der gemäß Arnold Flandern, Balduin den Hennegau unter Vormundschaft seiner Mutter Richildis erhielt. Als letztere der vormundschaftlichen Regierung durch Robert, den Bruder ihres Gemahls, beraubt zu werden fürchtete, stritt sie 1071 mit ihm bey Cassel; dort fiel Arnold; die heftige Frau aber übertrug Hennegau dem Bischofe von Lüttich zu Lehen, um durch ihn der erforderlichen Hülfe gewiß zu seyn. Dennoch erlag sie vor Robert I., der bis 1093 über Flandern regierte und seinem gleichnamigen Sohn die Huldigung der Barone zu verschaffen mußte. Letzterer ist der nachmalige König von Jerusalem. Gleich ihm zeigte sich sein Sohn und Nachfolger, Balduin VII., für die Erhaltung des Gottesfriedens thätig. In ihm starb 1119 der letzte rechtmäßige Nachkomme der flämischen Branche von Balduin I. Das dritte Capitel gibt die Uebersicht der politischen Geschichte Flanderns wäh-

rend der Jahre 1119 bis 1211. Der Nachfolger Balduins VII. war dessen Better Karl von Dänemark, der, weil er der Armen sich mit Nachdruck gegen den Uebermuth des Adels annahm, durch diesen 1126 einen gewaltsamen Tod fand. Zwey für die Geschichte von Flandern höchst wichtige Folgen ergaben sich aus diesem Ereignisse; ein Mal die über die Schuldigen verhängte Rache; sodann das Berufen eines Dritten zur Grafschaft. In der Burg zu Brügge wurden die Uebelthäter von den Schloßherren mit ihren Untersassen und den Schöffen mit ihren Bürgern belagert; als die Burg erstiegen war, flüchteten sich die Vertheidiger in die Kirche, dann in den Kirchturm; hier ergriffen, wurden die meisten derselben von den Zinnen in die Tiefe hinab gestürzt; ihre Güter wurden eingezogen, ihre Häuser verzehrte das Feuer; noch bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts wurde jährlich in der Kirche zu Brügge der Fluch gegen die feigen Mörder des Grafen ausgesprochen. Der Gemordete hatte keine Nachkommenschaft hinterlassen; unter den zahlreichen Bewerbern um die Herrschaft sollte der König von Frankreich als Oberlehnsherr, so wie die Vasallen und freyen Stadtbewohner von Flandern die Wahl treffen. Während Ludwig der Dicke von Frankreich die flandrischen Barone zu sich nach Arras berief, um sie für die Wahl Wilhelms von der Normandie zu stimmen, traten die Bürger von Brügge zusammen und schwuren, nur den Würdigsten zum Herrn zu erkiesen. Als drey Tage darauf die Barone unter dem Geläute der Glocken in Brügge einzogen und der Bürgerschaft verkündeten, daß sie den Grafen Wilhelm als Nachfolger in der Regierung bezeichnet hätten, beschloßen die Städter, in Verbindung mit den Männern

von Gent sich mit dem Könige und dem Neuerforenen zu verständigen. Solches geschah und die Bürger leisteten, nachdem sie, außer der Bestätigung ihrer Freiheiten, die Befugniß, ihr Gewohnheitsrecht nach Befinden umzugestalten, erworben hatten, die übliche Huldigung. Seit diesem Ereignisse nahmen Barone und Städte von Flandern das Recht der Bestätigung des Landesherren in Anspruch. Weil aber Graf Wilhelm seinen gegebenen Zusagen schlecht entsprach, fehlte es nicht an Aufständen unter seiner Regierung. Lille empörte sich, weil der Graf sich eines Leib eigenen inmitten der Stadt bemächtigte, dann standen die Bürger von St. Omer und Gent, so wie ein Theil des Adels, auf. Die von Gent klagten mit Recht über das Verfahren des gräflichen Voigts und sagten, als ihren Sprechern kein Recht widerfuhr, die geleistete Huldigung auf. Bald brach überall der Bürgerkrieg aus; weder der Bischof von Tournay, der die Gegner Wilhelms mit dem Interdict belegte, noch der König von Frankreich konnten ihn beschwören. Wilhelm fiel vor Alost und als Graf über Flandern wurde 1128 Dietrich vom Elsaß anerkannt. Gleich seinem Vorgänger bestätigte dieser die Freyheiten von Adel und Städten. Unter seiner vierzigjährigen glücklichen Regierung gewannen die Vertreter des Landes an Halt und Festigkeit. Unter ihm erhielt das mit städtischen Gerechtsamen begabte Neuxport seine Kuren (Keuren). Sein Sohn, der mit der Erbin von Bermandois vermählte Philipp, herrschte bis 1191. In diesem Zeitraume bildeten sich die städtischen Rechte vollends aus. Durch Ludwig VII. zum Vormunde des jungen Philipp August bestellt, leitete er, nicht ohne Widerstreben der französischen Großen, die Regierung von Frankreich. Dann tritt

er, unterstützt von den Herzögen von Burgund und Brabant, den Grafen von Hennegau, Namur und St. Pol, mit dem mündig gewordenen Lehensherrn um den Besitz von Vermandois, bis er 1186 dem Besitze dieser Grafschaft entsagte. Als Philipp kinderlos starb, erwarb dessen Schwager Balduin von Hennegau, das Land; doch mußte er die spätere Grafschaft Artois dem Sohne Philipp Augusts abtreten. Sein Sohn, Balduin VIII., stellte sich auf die Seite von Richard Löwenherz gegen Frankreich; es gelang ihm sogar, sich der Grafschaft Vermandois wieder zu bemächtigen und im Frieden von 1199 den nördlichen Bezirk von Artois zu behaupten.

Das vierte Capitel umfaßt die Geschichte von 1211 bis 1305. Auf Balduin VIII. folgte seine mit Ferrante von Portugal vermählte Tochter Johanna. Es wiederholten sich die früheren Kämpfe mit Frankreich. Mit besonderem Interesse liest man (S. 225 u. f.) die Erzählung des durch den Grafen Dammartin von Boulogne zwischen England, Flandern, Brabant, Holland, Limburg, Namur und dem Kaiser Otto IV. gegen Philipp August geschlossenen Bundes, so wie der Schlacht bey Bouvines. Der gefangene Ferrante wurde gefesselt nach Paris geführt und Johanna erkaufte durch Schleifung ihrer bedeutendsten Festungen den Frieden vom Sieger. Seitdem galt Flandern unbedingt als Vasallenstaat Frankreichs. Von Johanna, welche 1244 starb, erbte ihre Schwester Margarethe, Wittwe Wilhelms von Dampierre, das Land; für das wallonische Flandern leistete sie an Frankreich, für das kaiserliche dem Reiche die Huldigung. Welche Verwickelungen das Lehenrecht zum Theil mit sich führte, zeigt das Beyspiel, wie Margarethe unter anderem wegen des Besitzes der Seelande dem zum

Kaiser erwählten Wilhelm von Holland Huldigung leisten mußte, während dieser wiederum der Gräfin, von der er die genannten Lande als Apterlehen besaß, auf die nämliche Weise verpflichtet war. Bey der darauf folgenden Doppelwahl im Reiche benahm sich die Gräfin mit mehr Schlaubeit als Redlichkeit, indem sie von Richard die Zusage der Belehnung mit ihren zu Deutschland gehörenden Besitzungen zu erwerben wußte und gleichzeitig durch ihren nach Segovia gesandten Sohn dem Könige Alfonso huldigte. Ein Jahr vor ihrem 1279 erfolgten Tode übergab Margarethe ihrem Sohne Gui (Guido) die Grafschaft Flandern. Durch sie hatte sich der Handel durch den Städten zugetheilte Privilegien erhoben, Canäle waren gegraben, allen Leibeigenen 1252, gegen Abgabe von 3 Denare für den Mann und von 1 Denar für die Frau, die Freyheit zugestanden, in fast allen Städten wurden die Schöffen jährlich gewählt. Zerst zuerst gewinnt die französische Sprache vor der flämischen den Vorzug in den ausgestellten Urkunden und öffentlichen Unterhandlungen. — Gui de Dampierre war nicht mit den erforderlichen Talenten begabt, um die immer mißlicher sich gestaltenden Verhältnisse Flanderns mächtig zu beherrschen; durch Geiz und Schwäche verscherzte er die Liebe seiner Unterthanen. In Gent, Ypern und Brügge herrschte Zwietracht zwischen Adel und Zünften. Durch den Welthandel vermöge des Hafens von Damm waren Reichthum und eine unglaubliche Gewerbtthätigkeit in den Städten erzeugt; hieraus wiederum ging ein Streben nach Freyheit hervor, welchem sich Geistlichkeit und Adel vergeblich widersetzten. Eifersüchtig blickte Gui auf die wachsende Macht dieser Com-

münen; er wollte frey über Flandern gebieten, wie Philipp über Frankreich. Daher seine stäten Reibungen mit der Bürgerschaft. Daß es Eduard I. gelungen war, den Grafen Gui in sein Interesse zu ziehen, konnte Philipp der Schöne nicht mit Gleichgültigkeit ansehen. Nach Corvey an der Somme beschied er den Vasallen zu einer Zusammenkunft; dort warf er ihm den heimlichen Abfall vor und ließ den Unglücklichen nach dem Louvre schleppen, der erst dann seine Freyheit erhielt, als seine Söhne mit Leib und Leben sich für seine Vasallentreue verbürgten und seine Tochter Philippine dem Könige als Geißel für die Gesinnung des Vaters übergeben war. Gleichwohl lehnte Gui jede vom Könige angebotene Vermittelung des Zwiespalts mit den Neununddreißigern von Gent ab und schloß sich 1296 abermals an Eduard von England. Da erhob sich von neuem Kampf. Ohne auf die Appellation Guis an den Pabst zu hören, ließ Philipp der Schöne durch den Erzbischof von Rheims die Grafschaft mit dem Interdicte belegen und nahm mit 60,000 Gerüsteten. Bey Bulscamp, südlich von Furnes, schlug er den Gegner und nahm einige der festesten Plätze des Landes, besetzte das durch seine Bürgerschaft zuvor kommend ihm geöffnete Brügge, und ließ die Grafschaft in seinem eigenen Namen verwalten. Dem nach Gent geflohenen Grafen bewilligte er den erbetenen Waffenstillstand; die endliche Entscheidung der Streitigkeiten aber wurde dem Papste Bonifacius VIII. übertragen. Als dieser sich zu Gunsten des Grafen erklärte, zerriß der Graf von Artois zürnend die Bulle und schwur der König, das Schwert sprechen zu lassen. Nachdem 1300 der Waffenstillstand abgelaufen war, brach Karl von Balois,

des Königs Bruder, in Flandern ein. Gui war alt und muthlos; er folgte dem Rath des Ba-
lois, der ihm freye Rückkehr in sein Land zuge-
sagt hatte, und begab sich mit seinen Söhnen,
Robert und Wilhelm, nach Paris, die Gnade
des Königs zu erbetteln. Der aber glaubte an
das Wort des Bruders sich nicht gebunden, ließ
den Grafen in Compiègne gefangen halten, der
Felonie schuldig erklären und überwies die Graf-
schaft der Verwaltung des Jacques de St. Pol.
Folgenden Jahres begab sich der König selbst nach
Flandern und nahm die Huldigung ein. Die
Geschlechter in den Städten nahmen ihn freudig
auf; nicht so die Zünfte, die bittern Feinde ihrer
bevorzugten Mitbürger. Sie zu bezähmen, ließ
der französische Statthalter in Brügge eine Citade-
lle anlegen, wie er bereits in Lille und Cour-
tray gethan hatte, und erklärte die Stadt ihrer
Freiheiten verlustig. Solches verdroß auch die
Geschlechter; ihre Liebe wurde dem Könige ent-
zogen. Seitdem Aufstände; der französische Statt-
halter wurde in Brügge überfallen; jeder, der
sich durch die Aussprache von 'Schild ende vriend'
als einen Fremden verrieth, fand den Tod. Jetzt
zog Wilhelm von Jülich, der Großsohn Gui's,
früher Priester, jetzt mit dem Schwerte umgürtet,
in die Stadt ein. Alle Anhänger Frankreichs
wurden durch ihn vertrieben. Mit 10,000 Lan-
zen, eben so vielen Bogenschützen und 40,000
Fußknechten sandte Philipp den Grafen Robert
von Artois gegen Flandern; ihm hatte der ganze
rüstige Adel Frankreichs sich angeschlossen. Da-
gegen sammelte Gui von Namur alle treuen Be-
wohner Flanderns und warb Knechte in der Frem-
de; mit ihm vereinigte sich Wilhelm von Jülich;
60,000 Fußgänger zählte man; unter ihnen viele

Herren von Ubel. Bey der Abtey von Groeninghe bey Courtray geschah die Schlacht, deren Beschreibung (S. 311 f.) die lebendige Darstellung des Chronisten an sich trägt. In dieser Sporenschlacht (bataille des éperons) siegten Bürger und Handwerker von Flandern über die Blüthe der französischen Ritterschaft. Deshalb entschloß sich Philipp der Schöne endlich zum Vergleich. Vier französische und vier von den Städten und der Ritterschaft Flanderns ernannte Bevollmächtigte einten sich am 16. Januar 1304 dahin, daß den Städten ihre Freyheiten unverkürzt bleiben, Gui in seine Lehen zurück kehren, dem Könige aber eine Geldsühne gezahlt werden solle, bis zu deren Leistung ihm die Städte Lille und Douay übergeben wurden. Wenige Wochen darauf starb Gui und sein Sohn Robert nahm von Flandern Besitz.

Ist auf diese Weise im ersten Bande vorzugsweise die äußere Geschichte von Flandern erörtert, so verbreitet sich der Verf. dagegen im zweyten Bande über die innere Geschichte der Grafschaft. Das erste Kapitel bietet uns allgemeine Bemerkungen über das Territorium und die Bevölkerung von Flandern. Uehnliche Abstufungen der Freyheit, wie in Deutschland, finden sich auch hier. Außer den Bewohnern der Städte (poorters) erkennen wir in einer Menge von Landbauern (laeten), namentlich an der Küste, fröhe Männer. Einer höheren Freyheit rühmten sich die Geistlichkeit und der Adel, so wohl in Städten, wo er ohne Nachtheil seiner Würde Handel trieb, wie auf dem Lande. Die Unfreyen zerfielen in Leibeigene (servi) und Censiten (tributarii); erstere gingen noch im 12. Jahrhundert aus einer Hand in die andere, bis sie später

der Scholle angehörten. Ihr bewegliches Besizthum (have) fiel nach ihrem Tode dem Herrn zu, bis sich letzterer später mit der Hälfte begnügte und seit der Mitte des 13. Jahrhunderts gewöhnlich nur das Besthaupt (beste hoofd) nahm. Diese Art der Leibeigenschaft erhielt sich in einigen Districten bis zur französischen Revolution. Die Censiten standen zwischen Freyen und Leibeigenen in der Mitte; gegen eine gewisse jährliche Abgabe von gewöhnlich 2 Denar erfreuten sie sich des Schuzrechts; das Drenfache wurde bey der Verheirathung und bey dem Todesfalle entrichtet. Der größere Theil dieser halbfreyen Classe stand unter geistlichen Corporationen. In der Graffschaft Guines hießen sie, nach ihrer Waffe, kolvekerlen. Das zweyte Kapitel handelt über die Souveränität der Grafen, ihren Hof und ihre Dienerschaft. Die Könige von Frankreich behaupteten zu allen Zeiten die Oberlebensherrlichkeit von Flandern. Anfangs waren die Grafen auf 40, seit Ludwig IX. auf 60 Tage Kriegsdienst verpflichtet; Philipp August dagegen verlangte von seinen Vasallen, daß sie zu allen Zeiten mit ihrer Hülfe gegenwärtig seyn. Ritterschaft und Städte mußten geloben, dem Könige zu Handen zu seyn, falls gegen ihn der Graf sich erhebe. Daher der stete Stoff der Zwietracht zwischen Ständen und dem Landesherrn. Abgesehen von diesem Verhältnisse zum Könige, hatten die Grafen ungewöhnliche Vorrechte. Unter den 12 Pairs von Frankreich behaupteten sie lange die zweyte Stelle; häufig bildeten sie die Regentschaft von Frankreich. In der Verwaltung ihres Landes wurden sie durch die französische Krone keinesweges beschränkt, nur wegen verweigerter, Rechts konnten sie vor das Gericht der

Pairs geladen werden. Das Recht der Begnadigung, der Münze, des Krieges und des Friedens war unbestritten in ihren Händen. Die Art und Weise der von Frankreich erteilten Investitur dieser Grafen, die sich übrigens *Dei gratia* oder *providentia* zu unterzeichnen pflegten, findet sich S. 75. Das kaiserliche Flandern umfaßte die deutschen Lehen der Grafen, und begriff das Land Dorschelde und Waes, Alost, die Vier Ambachten (*les quatre Métiers*) und die östlich von der alten Schelde gelegenen Seelande. Als *Alodien* unter kaiserlicher Hoheit galten Grammont, Dendermonde und Bornhem. Großwürdenträger und Pairs finden wir auch an diesem gräflichen Hofe. Zu ersteren gehörte der Kanzler, dessen Amt früher der *Prevot de St. Donat* zu versehen pflegte; sodann der *Connetable*, mit dessen Amte später die *Castellane von Lille* belehnt wurden; der *Kämmerer*, *Schenke* (*boutillier*, *buticularius*, *butelgir*), der *Seneschall*, dessen Dienst die *Herrn von Wavrin* versehen und endlich der *Marshall*. Das dritte Kapitel handelt die Regierungsform ab und verbreitet sich auf eine belehrende Weise über die Städter (*poorters*) und Landbewohner (*laeten*), dann über die Stellung der *Castellane*, *Baillis* und *Schultheißen* (*écoutes*); hieran schließt sich (S. 164 f.) eine Untersuchung der Frage, ob man in Flandern schon vor dem 14. Jahrhundert eine Spur vom Daseyn von Ständen wahrnimmt, welche denen der späteren Zeit entsprechen, eine Frage, welche der Verf. entschieden verneinen zu müssen glaubt. Das vierte Kapitel betrifft die Städte der Grafschaft. Im Jahre 1127, bey Gelegenheit des Mordes von Karl dem Guten, gewannen die Städte zuerst eine gewisse politische Bedeutung;

seitdem wuchs ihre Macht und ihr Ansehen dergestalt, daß sie unter Sui den Mittelpunct der Landesgeschichte bilden, und Frankreich und England mit ihnen directe Unterhandlungen anknüpfen. Der Verf. schreibt nicht ohne Grund die Errichtung vieler festen Plätze, aus denen sich später Städte (portus, poort; daher poorter Bürger) bildeten, den Einfällen der Normannen zu. Seit unbordenklicher Zeit war die Wollweberei in Flandern zu Hause. Schon im zehnten Jahrhundert bezog man die Wolle aus England. Immer bedeutender wurden die Märkte (kermesse, wallonisch ducasse) in den Städten, immer detaillierter die geschlichen Bestimmungen in Betreff derselben (S. 184 f.), Kanäle erleichterten den Verkehr. Im 12. Jahrhundert gab Flandern den Stapel des nordwestlichen Europa ab; bis nach Italien erstreckten sich seine Handelsverbindungen; die Kaufherren von Gent durften bis über Cöln hinaus den Rhein hinauf fahren; 1147 segelten Schiffe aus Flandern nach Venedig und der Levante; auf allen flandrischen Märkten sah man die Kaufleute aus Sachsen (Oosterlingen). In Damm tauschten die Völker des Nordens und Südens ihre Erzeugnisse; von hier ging der große Waarenzug nach Brügge. Seit 1204 mehrten sich die Privilegien flandrischer Kaufleute in England. Ueber die Bildung einer s. g. Londoner Hanse finden sich (S. 206 f.) viele interessante Zusammenstellungen. Sodann verbreitet sich der Verf. über das Territorium der Städte und über die verschiedenen Classen ihrer Bevölkerung; in Betreff des lezt genannten Punctes erkennen wir auch hier das analoge Verhältniß von Geschlechtern und der Gemeine in deutschen Städten. Hieran knüpft sich (S. 244.) eine Abhand-

lung über die Rechte und Freyheiten der Commünen, so wie über deren Verfassung. Seit dem 12. Jahrhundert begegnen wir neben dem dem Bailli untergeordneten Schultheissen (amman) die Rathmänner (raeden, raedmannen) in den flandrischen Städten, die unter einander und mit den Schwesterstädten Brabants in vielfachen Beziehungen standen. Die Schöffen der kleineren und jüngeren Städte (smalle steden) mußten in allen Fällen, zu deren Entscheidung ihre Küren nicht ausreichten, wie von ihrem Vorgesetzten (hoofd), das Gutachten einer andern Stadt einholen. Das fünfte Kapitel bespricht die Rechtsquellen in Flandern während des 12. und 13. Jahrhunderts, das sechste Kapitel den Zustand der Geistlichkeit.

Hav.

U t r e c h t.

Bey Rob. Natan. Diatribe in Johannis Wiclifi, reformationis prodromi, vitam, ingenium, scripta; scripsit Sarus Adrianus Jacobus de Ruever Groneman. 1837. 288 Seiten in Octav.

Eine Inauguralschrift, wie man sie von Holländischen Universitäten gewohnt ist, mit allen Vorzügen und allen Mängeln. Eine fleißige, umsichtige Zusammenstellung der Facta, treu aus den Quellen geschöpft, ruhige Darstellung, fließendes Latein, so daß man Alles, was über Wicliffe gesagt ist, hier bey einander findet: nur Flathe, in dem zweyten Bande der Vorläufer der Reformation, ist noch nicht benutzt. In dem Anführen der Thatsachen hat der Verfasser eher zu viel, als zu wenig gethan, da er sich nicht

enthalten kann, bey jedem Gegenstande Alles, was er darüber weiß, auch das längst Bekannte und überall zu Findende aufzuführen. Dagegen eine wirkliche Weiterförderung der Untersuchungen, wodurch jede neue Behandlung des Stoffes überflüssig würde, also eine Leistung, wie man sie wohl in Deutschland von kirchenhistorischen Monographien, etwa nach Ullmanns Wessel, zu erwarten berechtigt ist, wird hier nicht gefunden. Die Schrift ist den trefflichen van Heusde und Ronoards gewidmet, zu deren Ersterem der Verfasser in einem nähern Verhältnisse steht. Bey dem tüchtigen Fleiß und der treuen Forschung, die er hier schon bewiesen hat, läßt sich demnach von ihm noch Tüchtiges erwarten. Die Sectengeschichte des Mittelalters, wozu dieß ein Beitrag ist, bedarf noch mancher eindringlichen Forschung, ehe das Verhältniß klar vorliegt, in welchem der reformatorische Trieb mit seiner biblisch-practischen und spirituell-gnostischen Richtung vom 11. Jahrhunderte an gegen das innere und äußere Verderben der mittelalterlichen Kirche auftrat: Wicliffe hatte in diesem großen Drama eine sehr bedeutende Rolle übernommen, und verdient deshalb gewiß den Fleiß, der hier auf ihn verwandt ist. Doch ist dadurch eine abermalige Behandlung des großen Mannes von einem nicht bloß in das Einzelne, sondern auch in das Ganze der damaligen kirchlichen Dinge blickenden Standpuncte, nicht geradezu überflüssig geworden.

R — g.

Ersttägliche gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

4. Stück.

Den 6. Januar 1838.

Nürnberg.

Bey J. L. Schrag: Lehrbuch der analytischen Chemie und Stöchiometrie, von Dr. J. Andreas Buchner. Mit 1 Kupfertafel. 1836. 8. XXIV, 992 u. 34 Seiten Register.

Dieses Lehrbuch macht den dritten Theil des 'Grundrisses der Chemie' und somit eine Abtheilung des 'vollständigen Inbegriffs der Pharmacie' von demselben Hn Verf. aus, und kann daher schon ein gutes Präjudiz erwecken. Das Buch ist zwar in einer Literaturzeitung bereits recensiert worden, jedoch in einer so unwürdigen Weise, daß einer der ausgezeichnetsten und hochgeachteten Chemiker sich bewogen fand, öffentlich zu erklären: es dürfe die von dem anonymen Recensenten gewählte Chiffre H. R. keinesweges auf seinen Namen bezogen werden. Gleicherweise hat Hr Hofrath Buchner selbst sich vor Kurzem zu einer Vertheidigung in der Halle'schen Literaturzeitung veranlaßt gesehen. Nach diesen Vorgängen kann jedoch der Unterzeichnete keinen genü-

genden Grund auffinden, eine schon vor längerer Zeit fragmentarisch niedergeschriebene Relation über dieses Buch noch länger zurück zu halten.

Herr Hofrath B. spricht sich in der Vorrede über die Entstehung und Bestimmung des Buchs dahin aus, daß demselben der Vortrag über analytische Chemie, welchen er jährlich zu halten pflege, zum Grunde liege. Deshalb sey auch das Buch zunächst für Anfänger bestimmt. Wenn weiterhin gesagt wird, daß das Werk mit Liebe, Fleiß und Sorgfalt bearbeitet worden sey, so kann man die Wahrheit dieser Bemerkung vollkommen zugestehen. — Das Buch zerfällt in 6 Abschnitte, wozu dann noch eine Eintheilung in Paragraphen hinzu kommt.

Der 1. Abschnitt (S. 1—7.) enthält die Einleitung, in welcher von dem Objecte, dem Zwecke und der Eintheilung der analytischen Chemie in mehrere besondere Zweige die Rede ist. Zugleich wird der das Allgemeine der analytischen Chemie betreffenden Literatur gedacht.

Im 2. Abschnitte (S. 8—24.) werden die allgemeinen Regeln und die Hülfsmittel für analytisch-chemische Untersuchungen angegeben. Das Beachten dieser Vorschriften wird dem Anfänger großen Nutzen bringen; jedoch setzt der Verf. schon eine gehörige Kenntniß der allgemeinen Chemie und Physik voraus, wie es z. B. in Betreff der physikalischen Merkmale der Körper besonders in die Augen springt. Was von allgemeinen Reagentien hier gesagt worden, hätte sich wohl besser der Lehre von den Reagentien im folgenden Abschnitte angeschlossen. Dann können auch nicht füglich die Flamme und das Löthrohr den Reagentien beygezählt werden, wie dieses schon aus der sehr passenden Definition eines che-

mischen Reagens zu Anfang des folgenden Abschnittes hervor geht.

Der 3. Abschnitt (S. 25 — 267.) enthält die Lehre von den Reagentien, woben die gewöhnliche zweckmäßige Eintheilung in Reagentien auf trockenem und auf nassem Wege beygehalten worden. Obgleich nun hinsichtlich der Anwendung die erstern Reagentien den letztern voran gehen, so sind sie doch hier in umgekehrter Ordnung abgehandelt worden. Die Reagentien auf nassem Wege sind in neutrale Auslösungsmittel; Farbstoffe; Säuren und Salze derselben; Alkalien, Erden und Salze derselben; Metalle und Metallverbindungen, und in einige nichtmetallische Reagentien eingetheilt. Diese Classification stützt sich zumeist auf den Gebrauch derselben, und in so fern dieser sich gewöhnlich nach der Wirkungsart der Reagentien richtet, nähert sich auch die von dem Verf. getroffene Anordnung derjenigen, welche nur die einzig richtige seyn kann; denn bey der Anwendung der Reagentien bleibt immer die Hauptfrage und die interessanteste zugleich die nach ihrer Wirkungsweise. Das schwefelsaure Kali z. B. erscheint als ein ganz anderes chemisches Mittel und Werkzeug, ob es zur Fällung des Baryts, oder des Ceroryduls benützt wird. Eben so die Schwefelsäure zur Entdeckung des Bleyes oder des Jods. Bey einer die Wirkung der Reagentien hauptsächlich berücksichtigenden Anordnung, wie sie vom Ref. in seiner 'Anleitung zur qualitativen chemischen Analyse' versucht worden, wird sich auch das Interesse an dem höchst wichtigen Studium der chemischen Reagentien steigern, und denselben die empirische Trockenheit und Dürftigkeit benommen werden. Indessen mag man einem Jeden seine gewählte Methode zugestehen, wenn diese nur zu einer sichern und

umsichtigen Anwendung der Reagentien, und zu einer Vervollkommnung derselben führt. Der Verf. führt von der Darstellung und Prüfung der Reagentien nur das Nöthigste an, und verweist dabey auch häufig auf seinen voran gegangenen 'Grundriß der Chemie'. Dieses Verfahren kann man nur billigen, weil die als Reagentien benutzten Körper oft genug und ausführlich in den Hand- und Lehrbüchern der Chemie abgehandelt werden, und weil dieselben, einige wenige ausgenommen, jetzt wohl von keinem Anfänger selbst dargestellt werden, ihre ausführliche Prüfung aber durch das Studium erst möglich gemacht wird, sich also von selbst findet. Das über die Anwendung der einzelnen Reagentien Gesagte, als der wichtigste Theil dieser Lehre, könnte eher Anlaß zu Bemerkungen geben; denn theils vermißt man hier, z. B. beym Schwefelwasserstoff, so specielle Angaben, wie sie zum genauen Experimentieren nothwendig sind, theils stößt man auf Angaben, welche nur bedingungsweise gültig sind, und daher den Unerfahrenen sehr leicht irre führen können. S. 59. heißt es z. B. 'die meisten Schwefelmetalle werden von kochender Salpetersäure so zerlegt, daß sich zuerst die Metalle oxydieren und auflösen, während der Schwefel im geschmolzenen Zustande zurück bleibt, bey anhaltendem Kochen oxydiert sich aber auch der Schwefel zu Schwefelsäure'. Gleichwohl kann man den Verf., da er diesem Theile der Reagentienlehre keine größere Ausdehnung geben wollte, auch keinen Vorwurf daraus machen, daß er hauptsächlich nur Allgemeines gab, damit der Anfänger Anhaltspuncte und Ueberblicke gewänne. Eben so wäre auch hier der Ort nicht, in eine Critik der einzelnen Angaben über das Verhalten der Reagentien einzugehen. Fast jedermann, der

sich näher mit den Reagentien beschäftigt und nicht bloß die einmahl eingeführten Ansichten unbedingt zu den seinigen macht, wird seine besondern, durch Erfahrung unterstützten, Meinungen hegen, indem ihm wohl wichtig und beachtenswerth erscheint, was einem Andern von keinem Werthe ist. Um nur eins und das andere zu erwähnen, so ist die S. 101. angeführte Auflöslichkeit des Niederschlages des Antimons durch schwefelwasserstoffsaures Ammoniak in einem Ueberschusse des Reagens nur halb wahr, gleichwie die Zerlegbarkeit der Salpetersäure durch Schwefelwasserstoff (S. 104.), so oft auch diese Angaben als vollkommen richtige von den Autoren wiederholt werden. Um kurz zu seyn, muß Ref. in dieser Beziehung auf seine Anleitung und auf die 4. Aufl. seiner Chemischen Tabellen verweisen. Endlich könnte man auch Ausstellungen finden in der Vernachlässigung mancher sehr wichtigen Reagentien, z. B. des salpetersauren Quecksilberoxyds. In diesem Punkte gilt aber noch mehr die subjective Ansicht von dem Werthe oder Unwerthe eines Reagens, welche denn von der vollständigen oder unvollständigen Kenntniß der Wirkungen desselben abhängig ist. Uebrigens findet man in dem Werke unseres Verfs manche Andeutungen und Winke, deren Beachtung sicher Nutzen bringen wird. — Die Reagentien auf trockenem Wege (S. 205 — 267.) sind gleichfalls in bündiger Kürze abgehandelt worden. Auch die so nöthigen zweckmäßigen Zusammenstellungen der sich ähnlich verhaltenden Substanzen werden nicht vermisst. Es wäre aber zu wünschen gewesen, daß auf die Benutzung der unten verschlossenen Glasröhre und des Platinlöffels, hauptsächlich in Hinsicht auf Untersuchungen organischer Stoffe, mehr und eindringlicher aufmerksam gemacht worden wäre.

Was sonst noch als zur Anleitung zu Löthversuchen gehörig vermischt werden möchte, hat der Vf. einer ausführlichen mündlichen Unterweisung überlassen.

Im 4. Abschnitte (S. 268 — 510.) wird die Pneumatologie nebst der Hydrochemie und Dryktochemie abgehandelt. Die allgemeinen Regeln für pneumatochemische Untersuchungen hätten, wie es scheint, wohl etwas ausführlicher angegeben werden können, so wie auch hier die Mittheilung der Formeln zur Correction der Gase auf Normaltemperatur, Normaldruck und absolute Trockenheit der Gase nebst den dazu gehörigen Tabellen ungern vermischt werden. Die für analytische Zwecke getroffene Eintheilung der Gase entspricht gewiß sehr gut der Absicht, und das über einzelne Gasgemische, besonders über die atmosphärische Luft, Angeführte kann nur Beyfall finden. — In der Hydrochemie wird nach einigen allgemeinen Bemerkungen eine Classification der Mineralwasser nach ihren hervor stehenden, besonders medicinisch wichtigen Bestandtheilen gegeben. Unter die aufgestellten 13 Arten von Mineralwasser wird sich jedes Mineralwasser recht wohl einreihen lassen. Hierauf folgt nun die qualitative und quantitative Analyse der Mineralwasser selbst. Wenn der Verf. die Wärme als flüchtigen Bestandtheil der Mineralwasser neben den darin enthaltenen Gasen aufführt (S. 306.), so dürfte er hierin nur einen sehr getheilten Beyfall finden. Bey der quantitativen Bestimmung der flüchtigen Bestandtheile der Mineralwasser, d. h. der vom Wasser nur wenig fest gehaltenen Gase, schreibt der Verf. hauptsächlich das Kochen des Wassers vor. Es wäre jedoch gut gewesen, wenn auch, wenigstens einige von den Apparaten erwähnt worden wären, welche,

wie z. B. die von Bischoff, Brandes u. A., auch von dem Unterzeichneten in Schweigger = Seidel's Jahrbuch Bd. 5. beschriebenen, dazu dienen können, größere Mengen von kohlenensäurehaltigen Wassern mit Sicherheit vor einem Verluste von Kohlenensäure auszukochen. Man hat in der Auflöslichkeit der kohlen-sauren Erden mit Salmiak, welche zu der Zeit, als der Verfasser sein Buch schrieb, noch nicht allgemein bekannt war, einen Grund gegen die Anwendbarkeit dieser Methode finden wollen. Indessen, wenn man das Mineralwasser nur so lange kocht, bis das vorgeschlagene Gemisch von Chlorcalcium oder Chlorbaryum mit Ammoniak beynähe kochend heiß geworden ist, so hat man keinen erheblichen Nachtheil davon zu befürchten. Dennoch hätte zur Vollständigkeit gehört, daß der Hr Verf. auch die Methode der directen Fällung der Kohlen-säure aus den Mineralwassern erwähnt und ihre Vorzüge und Nachtheile hervor gehoben hätte. Die Bestimmung der fixen Bestandtheile der Mineralwasser ist die ältere, aber auch in neuerer Zeit öfter wieder befolgte. Da nämlich Alkohol zur Scheidung der leicht löslichen und zerfließlichen Salze benutzt werden soll, so unterscheidet der Verf.: in Alkohol auflöslliche, bloß in Wasser auflöslliche, und in Wasser und Alkohol unauflöslliche Theile, woraus der beym Verdampfen der Mineralwasser hinterbleibende Rückstand besteht. Offenbar aber kann auf diese Weise keine genaue quantitative Bestimmung der Salze bewirkt werden, abgesehen davon, daß, wie man aus directen Versuchen weiß, der Alkohol aus solchen Gemengen neue Salze zu bilden im Stande ist. Uebrigens macht auch der Verf. S. 333. darauf aufmerksam, daß im Grunde genommen nur die Angaben von Säuren und Basen, welche in ei-

nem Mineralwasser gefunden werden, sicher seyn können, während die Salze, zu welchen sie verbunden gedacht werden, von willkürlicher Annahme sind. Es hätte noch wohl hinzu gefügt werden können, in welchem Falle keine Willkür in dieser Hinsicht mehr statt findet. Ausführlich ist der organischen Stoffe gedacht worden, welche sich öfters in Mineralwassern vorfinden, besonders der Quellsäure und Quellsähsäure, zwey organische Substanzen, welche in vieler Beziehung der Torfsubstanz, als auflöslicher und unauflöslicher Humussäure, sehr nahe stehen. S. 330. ist auch die Methode von Murray angegeben, welche aber keinesweges die Schwierigkeiten, zu einer begründeten Ansicht von der Constitution der Mineralwasser zu gelangen, beseitigt, wie dieser Chemiker meinte. Mit der Analyse des Badeschlammes und des Meteorwassers schließt dieses Kapitel, dessen Inhalt jederzeit ein vielfaches Interesse gewährt. — Den größeren Raum dieses Abschnittes mußte natürlich die Dryktochemie einnehmen (S. 340 — 510). Die Mineralien classificiert der Verf. nach keinem durchgreifenden Principe. Er unterscheidet 1) im Wasser lösliche Salze und Säuren; 2) erdige Mineralien, welche in Salzsäure unter Aufbrausen löslich sind; 3) erdige Mineralien, welche sich in verdünnter Salzsäure gar nicht, oder nur schwierig und unvollkommen auflösen; 4) metallische Mineralien; 5) brennliche Mineralien als Ueberreste organischer Körper. Inzwischen bietet diese Anordnung doch eine dem Anfänger hülfreiche Uebersicht dar, so daß er mit Berücksichtigung der speciellen Angaben des Verfs sich leicht bey seinen Untersuchungen wird orientieren können. Die Kürze, deren sich der Verf. auch hier befließen mußte, kann hin und wieder zu Mißdeutungen Veran-

lassung geben. Wenn z. B. angeführt wird, daß die mit Alkalien geglüheten kiesel-sauren Salze von verdünnter Salzsäure unter Abscheidung von gallertartiger Kieselerde aufgelöst werden, so wird dabey voraus gesetzt, daß keine hinreichende Menge von Wasser zugleich angewendet worden; denn in diesem Falle wird entweder gar keine Kiesel-säure gefällt, oder doch, besonders bey gelinder Erwärmung, vollständig wieder aufgelöst, ein Umstand, den man bekanntlich als Zeichen für die vollkommene Zerlegung der kiesel-sauren Salze benutzet. Das Aufschließen dieser Salze mit ägenden Alkalien, denen der Verf. den Vorzug vor den kohlen-sauren zugesteht, hat in der Ausführung seine eben so große Schwierigkeit, als Langweiligkeit. Die kohlen-sauren Alkalien genügen in den bey weitem meisten Fällen vollkommen. Ein Gemenge von kohlen-saurem Kali und Natron will man seiner leichten Schmelzbarkeit wegen öfters vorzüglichlicher gefunden haben, so wie auch kohlen-saures Natron mit ein wenig Kalihydrat. Nach der Erfahrung des Unterzeichneten dürften nur sehr wenige Fälle übrig bleiben, in denen die schwer zer-seh-baren Silicate nicht aufgeschlossen würden, wenn sie mit dem 4fachen Gewichte kohlen-sauren Natrons nebst $\frac{1}{3}$ des kohlen-sauren Alkalis an Salpeter geglüh- et werden. Auf diese Weise kann z. B. der zu kleinen Blättchen zerriebene Glimmer sehr leicht und vollkommen aufgeschlossen werden. Der kohlen-saure Baryt kann bey Anwendung einer sehr hohen Temperatur das Aetzkali ebenfalls ersetzen; der Anwendung desselben steht aber schon die erforderliche starke Glüh-hitze entgegen, und auch aus andern Gründen wird man wohl fernerhin dieses Flußmittel auf die bekannten Fälle beschränken. Die Analyse der metallischen Mineralien ist zwar

ausführlicher abgehandelt; jedoch trifft man auch hier auf allzu allgemein gefaßte Angaben, welche den Anfänger nicht gegen irrige Vorstellungen bewahren. So heißt es z. B. S. 384: 'die Auflösung des Arseniks und der Arseniklegierungen in Salpetersäure, enthalte nur arsenige Säure', während doch nach längerer Digestion nur Arseniksäure darin vorkommt, ein Umstand von großer Wichtigkeit so wohl für die quantitative Bestimmung des Arseniks, als auch für die Ausmittelung desselben in so vielen Natur- und Kunstproducten. Dann vermißt Hef. auch die Angaben über das sehr verschiedene Verhalten der arsenigen Säure und Arseniksäure gegen Schwefelwasserstoff. Weiter in Einzelheiten einzugehen, wäre um so weniger statthaft, als in der analytischen Chemie gar Manches lediglich der eigenen Erfahrung eines Jeden anheim gestellt bleiben muß. Der Unterzeichnete müßte z. B. die Scheidung des Eisens mit kohlensaurem Natron in der Kälte, und die Scheidung des Kobalts von Nickel mittelst der Oxalsäure für Methoden erklären, welche in den geeigneten Fällen vollkommen genügen. Nur über die Fällung des Bleyes durch Schwefelsäure mag noch anzuführen erlaubt seyn, daß die jetzt so häufig vorgeschriebene und auch von unserm Verf. wiederholte Abdampfung der Flüssigkeit zur Trockne völlig überflüssig ist, so bald nur eine der freyen Salpetersäure oder Salzsäure proportionale Quantität von Schwefelsäure hinzugefügt wird. Dabey ist auch zu beachten, daß man keinesweges die schwefelsauren Alkalien der Schwefelsäure substituieren kann, wie häufig fälschlich angegeben wird.

5. Abschnitt, in welchem die Analyse der organischen Körper abgehandelt wird. Nach einer Einleitung, betreffend die Untersuchungen orga-

nischer Körper, geht der Verf. (S. 511 — 631.) zur Phytochemie über. Den Anfang machen Erörterungen über das Pflanzenleben, in so weit die bekannt gewordenen physiologisch-chemischen Versuche Aufklärung darüber geben, oder zu weiteren Schlüssen berechtigen. Da sie nun auch der zweckmäßigen Ermittlung der Bestandtheile der Pflanzen förderlich seyn, und in manchen Fällen wohl gar nicht entbehrt werden können, so stehen sie offenbar auch hier am rechten Orte, ungeachtet in denselben keine directe Anweisung zur Analyse enthalten ist. Hierauf werden allgemeine Vorschriften gegeben, zur Anstellung von Pflanzenanalysen, und dann besondere zur Untersuchung der Pflanzensäfte, der Wurzeln, Hölzer, Samen u. s. w. Dann geht der Verf. die Scheidung der indifferenten Pflanzenstoffe, der Säuren und säureähnlichen Pflanzenbestandtheile und der vegetabilischen Salzbasen durch, und indem er vorzüglich das Allgemeine berücksichtigt, wird auch das wichtigere Specielle nicht übersehen. Was auf dem weiten Felde der Phytochemie zerstreut liegt und besonders dem Anfänger so schwer wird zu benutzen, das hat der im Dienste der Wissenschaft schon seit lange thätige und durch seine Bekanntschaft mit der Literatur derselben ausgezeichnete Herr Verf. hier in einem kleinen Raum zusammen gedrängt, und zwar, nach der Meinung des Ref. mit vielem Glück. Sollte Jemand etwas Vollkommneres verlangen, obgleich wir es Alle wünschen, so müßte man ihm einstweilen diesen spröden Stoff zu selbsteigener Bearbeitung empfehlen. Die Elementaranalyse der organischen Substanzen, dieses jetzt vorzugsweise cultivierte Feld der analytischen Chemie, hat der Hr Verf. mit eben so großer Umsicht, als Gründlichkeit bearbeitet, ohne weit-

schweifig zu werden. Den Beschluß dieses Kapitels macht die Analyse der Pflanzenasche. Zwar erklärt der oben erwähnte Recensent, welcher sich H. R. unterzeichnet, diesen Paragraphen, der nur 5 Seiten umfaßt, für kaum nöthig; wer aber diesen Gegenstand jemahls auch nur einigermaßen ins Auge gefaßt hat, der wird finden, daß unser Verf. allzu kurz gewesen ist, um die Dürftigkeit und Mangelhaftigkeit unserer Kenntnisse in Betreff der fixen Bestandtheile der organischen Körper in ein helleres Licht zu setzen. Denn daß bey der gewöhnlichen Art der Einäscherung der Pflanzen und thierischen Körper ein nicht unbeträchtlicher Theil der Asche verflüchtigt wird, lehrt nicht bloß der Augenschein, sondern zeigen auch, besonders in Rücksicht auf das Chlor, die in dieser Beziehung angestellten Versuche von Sprengel. Und hat denn schon Jemand das Fluor in den Pflanzen nachgewiesen, welches wir mit so vielem Grunde darin vermuthen müssen? Der Umstand, daß die Asche ganz gewöhnlich ähnden Kalk enthält, welcher beym Auslaugen derselben zum Theil mit aufgenommen wird, oder das kohlen saure Alkali zum Theil caustisch macht, erlangt selten die verdiente Beachtung, und ist auch von unserm Verf. nicht anders angemerkt worden, als S. 739. bey der Analyse der Knochen. Auch wäre zu bemerken gewesen, daß, wenn phosphorsaure Alkalien vorkommen, wie z. B. in großer Menge in der Asche des Bierrückstandes, diese in pyrophosphorsaure Salze übergehen, und daß unter Umständen Cyanmetalle und Schwefelmetalle entstehen können. Den zur leichtern Verbrennung der Kohle empfohlenen Zusatz von salpetersaurem Ammoniak (S. 628.) hält Ref. vorläufig für unstatthaft, da ihn entscheidende Versuche belehrt haben, daß ein Zusatz von

salpetersaurem Kali, das sich hier höchst wahrscheinlich bilden würde, zu verkohlenden Substanzen entweder die Einmischung von salpetrigsaurem Kali, oder vielleicht auch die Bildung von Cyan nach sich zieht. Bey vorhandenen großen Mengen leicht schmelzbarer, die Oxydation der Kohle verhindernder Salze bleibt vor der Hand nichts anderes übrig, als abwechselndes Glühen und Auslaugen der Kohle, so wie in gewissen Fällen auch der Zusatz einer abgewogenen Menge von kohlensaurem Kalk oder Natron, um Chlor und Jod zu fixieren. — Bey der Zoochemie wählt der Verf. im Ganzen denselben Weg, wie in der Phytochemie. In der That, wenn die Untersuchungen thierischer Körper nicht mit einem Rückblick auf die Physiologie unternommen werden, so gewähren sie dem Analytiker oftmahls noch weniger Interesse, als die Pflanzenanalysen, und bleiben ohne Früchte für die Physiologie und Medicin, welche beiden Wissenschaften sich denn auch bis jetzt noch nicht recht mit der Zoochemie haben verständigen wollen oder können. Dieser Ansicht gemäß handelt der Verf. die einzelnen wichtigern thierischen Organe und Flüssigkeiten ab und hebt das in ihrer Mischung vorzüglich beachtenswerthe hervor. Allgemeine Vorschriften, nach denen die Untersuchungen vorgenommen werden sollten, finden sich nur wenige, weil bey der geringen Anzahl der näheren Bestandtheile des Thierreichs ein Jeder, der sich zuvor mit diesen Stoffen bekannt gemacht hat, schon selbst die Art der Scheidung derselben finden wird; und da diese Stoffe, z. B. der Eiweißstoff, die Hornsubstanz ic., ohne gerade specifisch verschieden zu seyn, doch oftmahls sehr von einander abweichen, so scheinen vor der Hand allgemeine Angaben dieser Art kaum unmöglich zu seyn. Der Unterzeichnete

Kann sich daher auch nicht, wie der oben gedachte Recensent H. R., so absonderlich darüber verwundern, 'daß in diesem Abschnitte so wenig Analytisches enthalten ist'; er will vielmehr zugleich mit andern Leuten ruhig abwarten, ob jemand und wer es versuche, den von Hn Hofr. B. eingeschlagenen Weg mehr zu ebenen und zu glätten, oder eine bessere Bahn zum Ziele ausfindig zu machen, kurz, diesen Theil der analytischen Chemie über seine gegenwärtigen engen Grenzen hinaus zu rücken, und die von unserer mangelhaften Kenntniß gebildete Einsperkung desselben zu durchbrechen.

Der 6. Abschnitt umfaßt die Stöchiometrie (S. 800 — 897.), wozu noch viele stöchiometrische Tafeln kommen (S. 898 — 980.). In demselben wird man wohl Alles zusammen gedrängt finden, was dazu dienen kann, dem Leser eine klare und deutliche Einsicht in die Gesetze der Stöchiometrie zu verschaffen, und dem Anfänger Lust an dieser Blüthe unserer Wissenschaft einzuflößen. Der Verf. hat mehrere Veränderungen an den von Berzelius einmahl eingeführten und bey uns ziemlich allgemein in Gebrauch gekommenen Zeichen für die Elemente vorgenommen, und zwar, wie es S. 824. heißt, in der Absicht, dadurch eine größere Deutlichkeit zu erzielen. Indessen möchte es rathsam seyn, mit solchen durch das Fortschreiten der Wissenschaft nicht gebotenen Veränderungen recht sparsam zu verfahren, weil wir außerdem schon eiligen Schrittes genug einem großen Wirwarr in Zeichen und Bezeichnungen entgegen gehen. Die Abänderungen in den Symbolen für die organischen Verbindungen, z. B. \overline{Ac} oder \overline{Fo} für \overline{A} und \overline{F} , lassen sich sehr wohl durch die neueren Entdeckungen im Gebiete der organischen Chemie rechtfertigen, wenn man

will. Die Bezeichnung der Alkaloide mittelst eines über die Buchstaben geschriebenen +, hält der Verf. vorläufig für überflüssig. Indessen sind doch für die Salze der Alkaloide kurze Symbole wünschenswerth, und daher hat Ref. schon seit längerer Zeit den — auch für die Alkaloide benutzt, indem er denselben im Gegensatz zu den organischen Säuren unter die Buchstaben stellt, z. B. Mo. Die durchstrichenen Buchstaben zur Bezeichnung der Doppelatome sind immer eine typographische Beschwerde, und haben auch in dem Buche unsers Verfs Uebelstände im Drucke herbey geführt. Mit Recht strebt man daher dahin, dieselben, gleich wie die Punkte und schrägen Striche über den Buchstaben zugleich aus anderen Gründen, aus der chemischen Zeichensprache zu entfernen, so sinnreich sie auch von Berzelius erdacht sind, dessen durchdringender und schöpferischer Geist auch im Kleinsten sich nicht verläugnet. Inzwischen kann nicht geleugnet werden, daß, wenn das Doppelatom durch eine Zahl ausgedrückt wird, der Begriff desselben in der Formel verloren geht. — Das Werk schließt mit einigen Tafeln über den procentigen Gehalt verdünnter Säuren und des flüssigen Ammoniak.

Wenn nun der Unterz. sich erlaubt hat, die Bemerkungen mitzutheilen, welche er bey dem Studium dieses Lehrbuches machte, so hofft er eben dadurch zu beweisen, daß das Werk für ihn einen eben so großen Werth hat, als es ihm Interesse gewährte. Er kann freylich nicht, gleichwie der Hr Rec. H. R. 'den Muth bewundern, der dazu gehörte, gegenwärtig eine analytische Chemie zu schreiben', wohl aber, und das gewiß im Vereine mit allen aufrichtig vorwärts strebenden Wissenschaftsgenossen, dem Hn Verf. offen

und einfach dafür danken, daß es ihm gefallen habe, seine anerkannt reiche Erfahrung und Gelehrsamkeit auch einmahl der analytischen Chemie zuzuwenden und diese Wissenschaft nach seiner Weise zu bearbeiten.

H. Wackenroder.

L o n d o n .

Mit gebührendem Danke erkennen wir ein Geschenk an, welches die Britische Admiralität unsrer Bibliothek gemacht hat: A Catalogue of 7385 Stars, chiefly in the Southern Hemisphere, prepared from observations made in the years 1822, 1823, 1824, 1825 and 1826 at the Observatory at Paramatta, New South Wales, founded by Lieut-General Sir Thomas Madogall Brisbane, K. C. B. President of the R. Society of Edinburgh; the computation made, and the Catalogue constructed by Mr. William Richardson, of the R. Observatory at Greenwich. Printed by order of the Lord Commissioners of the Admiralty. 1835. 4. XI und 311 S. Mit einer Abbildung und Grundriß der Sternwarte zu Paramatta, mit Nachrichten über deren Gründung und der bey der Beobachtung gebrauchten Instrumente; so wie über die Verfertigung der Cataloge.

G ö t t i n g e r
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

5. Stück.

Den 8. Januar 1838.

G ö t t i n g e n.

In der Dieterichschen Buchhandlung: Philosophiae doctores et artt. libb. magistros, quibus ordo philosophorum academiae Georgiae Augustae summos honores vel rite petitos vel ultro oblatos decrevit, die XIX. M. Sept. A. MDCCCXXXVII in aula regia academiae renuntiandos indicit Jo. Frid. Herbart, ord. ph. h. t. Decanus. Inest commentatio de realismo naturali, qualem proposuit Theophilus Ernestus Schulzius, de philosophia in academia G. A. docenda meritissimus. 42 Seiten in 4.

Bey der Säcularfeyer unserer Universität konnte den Verf. dieses Programms nichts Näherliegendes in der Wahl des Gegenstandes bestimmen, als das Andenken an seinen berühmten Vorgänger im Amte; aber auch die Wichtigkeit der Fragepunkte, welche hier nach Schulze's Anleitung zur Sprache kommen, wird selbst den Minderkundigen einleuchten, wenn sie sich erinnern, daß

in der Revolutions-Periode der Philosophie (und in diese fällt ein großer Theil von Schulze's Wirksamkeit) gerade um Idealismus und Realismus vorzugsweise der Streit sich drehete. So lange die Geschichte von Kant, Reinhold, Fichte, Jacobi redet, eben so lange wird sie dieses Streits gedenken, in welchem Fichte, um fortzusehen, was Kant und Reinhold begonnen hatten, beide durch den Idealismus seiner Wissenschaftslehre überbot; während Jacobi und Schulze auf der entgegen gesetzten Seite standen, und fortwährend im Idealismus ihren eigentlichen Gegner erblickten. Diesen letzten Umstand wird wenigstens in Ansehung Schulze's Niemand bezweifeln, der dessen letztes Werk vom Jahre 1832, betitelt: über die menschliche Erkenntniß, gelesen hat. Gleich das erste Lehrstück kündigt sich durch die Ueberschrift an: Von der Verschiedenheit der unmittelbaren und mittelbaren Erkenntniß. Prüfung der Gründe, womit der Idealismus die Annahme einer unmittelbaren Erkenntniß bestritten hat. Da, wo diese Gründe sollen angegeben werden, beginnt der Vortrag mit folgenden Worten: 'Die bisher in den Thatsachen des Bewußtseyns nachgewiesene und ihrem Charakter nach aufgeklärte, unmittelbare Erkenntniß haben die Philosophen seit dem siebzehnten Jahrhunderte für etwas Unmögliches ausgegeben, und angenommen, alles Erkennen bestehe aus einem Vorstellen, woraus der Idealismus entstand.' Um diese Worte zu verstehen, muß man den Sprachgebrauch Schulze's kennen. 'Vorstellen (sagt er) zeigt dasjenige an, wodurch man in Stand gesetzt wird, die Beschaffenheit eines vom Vorgestellten verschiedenen Dinges zu erkennen; wie wenn ein Schauspieler einen Helden, Liebhaber, Geizigen vorstellt. Eine Wahrnehmung aber, sey

sie auch noch so schwach, unvollständig, selbst der Täuschung verdächtig, weist doch das erkennende Ich nie auf etwas hin, das von dem Wahrgenommenen verschieden wäre, und hinter demselben verborgen läge. Durchs Wahrnehmen wird immer nur Einzelnes und Gegenwärtiges erkannt; das Vorstellen hingegen erstreckt sich, weil es aus einem Erkennen mittelst gewisser Zeichen besteht, auf das mehreren Dingen zukommende, ferner aufs Abwesende, Vergangene, Zukünftige.' Dem Einwurfe, daß, wenn wir uns Körper vorstellen, doch nicht die wirklichen Körper bey der Wahrnehmung in uns eindringen konnten, begegnet er mit folgenden Worten: 'Das Bewußtseyn der Körper ist ja deswegen, weil es ein Bewußtseyn der Körper ist, nicht auch selbst etwas Körperliches, sondern als Bestimmung des Ich etwas Geistiges. Fichte's Behauptung aber, daß Ich komme durch seine Erkenntnisse nie über sich selbst hinaus, ist ein Nachspruch; indem das Erkennen äußerer Dinge zu den Thatfachen des Bewußtseyns gehört.' Aus solchem Verfahren wider eine lange Reihe von Philosophen (die er schon von Descartes anfangen läßt), könnte man leicht auf die Vermuthung kommen, Schulze sey bloßer Empirist gewesen; besonders, da er sich in Ansehung der Art, wie Naturkenntnisse zu erwerben seyen, ganz an die Empiristen anschließt. Z. B. S. 47.: 'Nachdem wir zur Einsicht gelangt sind, daß manche Wahrnehmungen aus Täuschungen bestehen, so verlassen wir uns nicht ohne Prüfung auf dieselben; — die Regeln dieser Prüfung sind bekannt, — auch immer mit gutem Erfolge angewendet; — ein ganz vorzüglicher Grund, die äußeren Wahrnehmungen für Erkenntnisse zu halten, ist deren Uebereinstimmung mit den Gesetzen der Na-

tur;’ wobey sich dem kundigen Leser sogleich die Frage aufdrängt: kennen wir denn schon die Gesetze der Natur, die hier zum Prüfstein dienen sollen? Woher kennen wir sie? das war eben die Frage. Vielleicht ist Mancher durch solche Stellen vom weitem Lesen abgeschreckt worden. Daher war im vorliegenden Programme vor Allem nothwendig, eine Reihe von andern Stellen anzuführen, aus welchen der Metaphysiker hervorleuchtet, wenn auch nicht der dogmatische Metaphysiker, dann desto mehr der Skeptiker. Bekanntlich war Schulze in weit früheren Jahren gegen Reinhold als Skeptiker aufgetreten. Späterhin wollte er nicht als Gönner des Skepticismus angesehen seyn; aber die Richtung dahin, natürlich in Verbindung mit gelehrter Kenntniß der Metaphysik, bezeichnet dennoch auch die letzte seiner Schriften. Eine der stärksten Proben hiervon liefert gerade die Stelle, wo er gegen den Skepticismus spricht. ‘Der Skepticismus (sagt er) trägt seine eigene Zerstörung schon in sich, indem, daß Alles ungewiß sey, von ihm dadurch wieder aufgehoben wird, daß dies gleichfalls ungewiß seyn soll. Darin aber, daß die Erkenntniß, deren der Mensch fähig ist, sich auf die Einrichtung seiner Natur bezieht und hievon abhängt, liegt noch kein Grund dazu, anzunehmen, die Erkenntniß sey unzuverlässig oder trieglich. Eine andere Einrichtung würde allerdings andere Bestimmungen an unserer Erkenntniß verursachen; — gibt es höhere Wesen, die durch andere Mittel das Vorhandene erkennen, oder deren Verstand nach andern Gesetzen thätig ist: so muß wohl ihre Erkenntniß von der menschlichen abweichend seyn; diese darf aber deswegen noch nicht für ein bloßes Blendwerk ausgegeben werden. Wer die Dinge in der Natur erforscht hat, weiß

von ihnen mehr, als wer es nicht gethan hat. Wer den jetzt in der Mathematik und den Naturwissenschaften aufgestellten Sätzen eben so strenge Gegenbeweise gegenüber zu stellen sich anheischig machte, würde den Kundigen lächerlich vorkommen.' Man sieht hier keinesweges die Dreistigkeit, welche den Empirismus characterisiert; vielmehr einen Skepticismus dergestalt gemildert, wie ihn wohl auch die Naturforscher sich gefallen lassen, die sich begnügen, Erscheinungen unter zuverlässige Regeln zu bringen, vermöge deren sich ihre Wiederkehr vorher sagen läßt. Eine Genügsamkeit, welche in Ansehung der Körperwelt Manchem leicht bedünkt, auf das Geistige sich aber nicht füglich übertragen läßt. Sehr merkwürdig ist nun die Aehnlichkeit zwischen Kant und Schulze, daß beide, sonst so weit von einander stehend, doch Einrichtungen des menschlichen Geistes voraus setzen, die bey höheren Vernunftwesen wohl anders seyn könnten. Die allgemeine Subjectivität, welche dadurch allem menschlichen Wissen zugeschrieben wird; die Unmöglichkeit, hiermit eine eigentliche Ueberzeugung des Wissens zu vereinigen (daher Kant genöthigt war, den Glauben ganz davon abzusondern), konnte beiden Männern nicht verborgen bleiben; sie konnten sich aber auch nicht davon los machen, so lange sie in der Psychologie auf dem empirischen Standpuncte stehen blieben. Bey Kant erscheinen die Seelenvermögen zufällig verbunden, so daß ihre Verbindung sich wohl anders hätte einrichten lassen. Bey Schulze trennt sich Wahrnehmen und Vorstellen so, als ob es auch nur zufällig beisammen wäre. Anstatt von Vorstellungen zu sprechen, welche fortdauern, und die nämlichen bleiben, auch wenn der wahrgenommene Gegenstand verschwindet, sagt Schulze sehr vorsichtig:

‘Was der Mensch empfindend oder wahrnehmend als eine Bestimmung seines Ich, oder als in seinem Körper und außer demselben vorhanden erkannt hat, kann er, nachdem das Empfinden und Wahrnehmen nicht mehr statt findet, sich vorstellen, und dadurch wieder zu einer Erkenntniß davon gelangen.’ Davon? Bleiben wir gleich vorsichtig wie vorhin, so werden wir die Identität des Vorgestellten und des Wahrgenommenen bezweifeln müssen, weil der Zusammenhang zwischen dem Vorstellen und dem vorausgegangenen Wahrnehmen nicht klar vorliegt. Schulze fährt fort: ‘Das Vorstellen besteht aus dem Bewußtseyn von Etwas in uns, das nicht die dadurch erkannte Sache selbst ist, aber doch als ein Zeichen davon dazu dient, die Beschaffenheit der Sache zu erkennen, und die zum Wahrnehmen erforderliche Gegenwart der Sache fürs Bewußtseyn einigermaßen zu ersetzen. Die Zeichen der Dinge, welche Vorstellungen ausmachen, sind aber keine willkürlichen, wie die Wörter oder die Größenzeichen der Mathematik’ (wo wir fragen möchten, wer hat sie je dafür gehalten? und wie konnte es Jedem einfallen, sie dafür zu halten?) ‘sondern ihre Bedeutung, als Zeichen von Etwas, hat ihnen die Natur durch die Einrichtung des menschlichen Geistes verliehen’, (welches Verleihen also auch wohl unterbleiben, oder abgeändert werden konnte?) ‘daher sie bey allen Menschen, auch ohne Unterweisung und Uebung, dafür gelten.’ Hier liegt die angenommene allgemeine Subjectivität alles menschlichen Wissens so offen am Tage, daß der Verfasser des angezeigten Programms, wären auch nicht andere Aufforderungen dazu in dem Schulzeschen Werke enthalten, sich zu einigen Bemerkungen über das Verhältniß zwischen Psy-

chologie und natürlichem Realismus (der beyhm zuversichtlichsten Vertrauen auf die Wahrnehmung doch schon beyhm Uebergange des Wahrnehmens ins Vorstellen des Vergangenen, vollends des Künftigen und des Allgemeinen, sich der skeptischen Frage nach der Erkenntnißart höherer Wesen nicht erwehren kann) veranlaßt finden mußte. Der zweyte Abschnitt des Programms, welcher diese Bemerkungen enthält, ist jedoch nur fragmentarisch ausgefallen, weil eine Gelegenheitschrift nicht beliebig ausgedehnt werden durfte, und die Relation aus dem Schulzeschen Werke (zu dessen erneuertem Studium Anlaß zu geben, die Hauptabsicht bleiben mußte) schon die größere Hälfte des Raumes eingenommen hatte. Den zweyten Abschnitt ganz wegzulassen, war nicht thunlich; denn jenes Werk enthält einige Stellen gegen die Untersuchungen des Verfs; und völliges Schweigen würde als Geringschätzung erscheinen seyn. Daher unter anderen eine Note gegen die Behauptung, 'nicht Alles, was unter den Begriff Größe könne gebracht werden, sey meßbar oder mathematisch bestimmbar.' Schon das bloße *Ob* wäre Stoff zu einer Erörterung gewesen; denn man kann rechnen, auch wo keine Größen schon gemessen vorliegen. Die Note erinnert an die Kegelschnitte, deren Formeln nicht davon abhängen, ob der Parameter in Fußen und Zollen gegeben sey. Wer nun etwa meint, solche Formeln wären Theorie ohne alle Aussicht zur Anwendung, falls man den Parameter genau zu messen gar keine Mittel hätte: den könnten wir zwar schon an das Augenmaß (eine ungefähre Größenschätzung) verweisen; allein bey der Anwendung der mathematischen Psychologie ist jene Analogie (und eben so die, welche man von der Astronomie, wie sie beschaffen seyn würde,

wenn die Entfernung der Sonne unbekannt wäre, hernehmen möchte) nicht einmahl ganz passend. Was zuvor über die Verlegenheit gesagt worden, worin so große Denker wie Kant und Schulze gerathen sind, das mögen Diejenigen bedenken, welche über mathematische Psychologie urtheilen wollen. Das Verhältniß zwischen Metaphysik und Psychologie ist dabey nicht außer Acht zu lassen. Wahrnehmen, Vorstellen, Vergessen, Erinnerung und Apperception, diese Grundbedingungen unseres geistigen Lebens haben einen wesentlichen Zusammenhang, den man mathematisch beleuchten kann, ohne daß irgend etwas von solchen Größen, die man als schon gemessen der Rechnung voraus setzen müßte, dabey in Betracht käme.

L o n d o n.

Aus dem Oriental translation fund haben wir erhalten: The travels of Macarius Patriarch of Antioch; written by his attendant Archdeacon Paul of Aleppo in Arabic. Part the V. VI. VII. VIII. IX. 4. translated by F. C. Belfour. 1834—1836.

Wir haben nur die Fortsetzung dieser in den Jahren 1653 — 1660 gemachten Reise anzuzeigen, da über ihren Gehalt bey der Anzeige der früheren Theile (G. g. A. 1830. St. 120. und 1831. St. 180.) schon ausführlich gesprochen ist. Die vorliegenden Theile oder Hefte umfassen bloß Rußland (Moskau und Nowgorod) und die Kosackenländer. Neben vielem Unerheblichen enthalten sie einzelne statistische Angaben, die einen Auszug zweckmäßig machen würden, aber da alles vereinzelt steht, in einer Anzeige sich nicht ausheben lassen.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

6. 7. S t ü c k.

Den 11. Januar 1838.

H a n n o v e r.

Typis fratrum Jaenecke. Rudimenta linguae Umbricae ex inscriptionibus antiquis enodata. Scripsit Dr. G. F. Grotefend, Lycei Hannoverani director. Part. I. auctumno a. 1835. 22 Seiten nebst einer lithographierten Tafel. II. vere a. 1836. 34 Seiten. III. auct. a. 1836. 28 Seiten. IV. vere a. 1837. 28 S. V. auct. a. 1837. 32 Seiten.

Die unter dem Namen der Eugubinischen Tafeln bekannten Inschriften in umbrischer Sprache sind wohl das größte Schriftdenkmahl, wodurch in einer bekannten oder wenigstens leicht zu entziffernden Schrift eine unbekante — oder doch erst noch zu erforschende — Sprache erhalten ist, und schon darum des Schweißes der Edlen werth. Nachdem in neuerer Zeit die Untersuchung über diese Denkmähler auf solidere Basen als ihr Lanzi untergelegt hatte zurück geführt, und namentlich die irrige Voraussetzung, daß sie der etruskischen Sprache angehörten, beseitigt

worden war, sind schnell hinter einander mehrere bedeutende Versuche gemacht worden, dem Verständniß derselben näher zu kommen. Herr Dr. Lepsius hat in der Schrift, womit er die viel versprechende Laufbahn seiner paläographischen Studien begonnen, *de tabulis Eugubinis Part. I. Berolini 1833*, die Geltung der Buchstaben in beiden Schriftarten, in denen die Tafeln abgefaßt sind, der Etruskischen und Lateinischen, von neuem untersucht, und namentlich zwey Arten des r in der ersten Schrift, die in der zweyten durch r und rs bezeichnet werden, und zwey verschiedene s, deren Unterschied auch die lateinische Schrift andeutet, richtig erkannt; und Herr Prof. Lassen in Bonn im Rheinischen Museum für Philologie Bd. I. S. 360. II. S. 141. vom Standpuncte der comparativen Sprachkunde aus über mehrere für die Entzifferung sehr wesentliche Punkte, namentlich die Lautverhältnisse und das System der Declination, ein sehr erwünschtes Licht verbreitet. Indessen ist noch immer so viel zur Erklärung dieser Inschriften zu leisten übrig, daß man sich sehr freuen muß, daß Hr. Director Grotefend, von dessen Entzifferungstalent so glänzende Proben auf anderm Felde vorliegen, der umbrischen Sprache nicht bloß in umfassenderen Erörterungen, wie die im Neuen Archiv für Philologie u. Pädagog. 1829. St. 26 ff. begonnenen sind, seine Aufmerksamkeit zugewandt hat, sondern sich auch in diesen, nach Art von Programmen heraus gegebenen, Abhandlungen die Entzifferung dieser Urkunden ausschließlich zur Aufgabe gemacht hat.

Die vorliegenden fünf Abhandlungen sind nach dem Plane angeordnet, daß die erste die Fundamente der ganzen Arbeit legen soll, indem sie von der Auffindung der sieben Tafeln zu *Iguvium*

im alten Umbrien und der Anordnung derselben, so weit diese, theils nach den sich wiederholenden Formeln, theils nach paläographischen Verschiedenheiten unter denselben bestimmt werden kann, handelt, und hernach die Tafeln selbst in einer für die weitere Untersuchung vortheilhaften Ordnung abgedruckt gibt, nämlich zuerst die in lateinischer Schrift abgefaßten VI u. VII bey Dempster (in der Folge VIb. VIa. VIIa. VIIb., wo a die erste, b die zweyte Seite bey Dempster bezeichnet), dann die in etruskischer Schrift, welche in diesem Abdrucke durch griechische Buchstaben möglich genau ausgedrückt wird, III, a. b., mit den siebenzehn lateinischen Zeilen auf III b., II, I, Vb. u. Va. Die vierte, auch etruskisch geschriebene, Tafel ist, wegen ihrer nahen Beziehung zur sechsten und siebenten, zu einer Vergleichung im zweyten Hefte aufgehoben; dagegen sind in der ersten Abhandlung auch die anderen umbrischen und nahe verwandten Sprachdenkmäler hinzu gefügt.

In der zweyten Abhandlung wird die Vergleichung der vierten Tafel mit der sechsten und siebenten, die sich wie eine weitere Ausführung zu jener verhalten, auf die Art angestellt, daß die entsprechenden Stellen aus VI und VII den Zeilen von IV unter gesetzt werden. Dadurch wird erstens die Folge der Tafeln und Seiten IV b. a. und VI b. a. VII a. vollkommen gesichert, und dann ergeben sich eine Menge von Schlüssen über synonyme oder wenigstens sinnverwandte Ausdrücke und Veränderungen von Lauten und Formen, die in der umbrischen Sprache eingetreten sind, welche für die weitere Forschung von großer Wichtigkeit sind. Wir wollen, um unsern Lesern einen Begriff von diesem Verhältniß zu geben, nur wenige Zeilen dieser vergleichenden Uebersicht hier mittheilen:

IV, b, 1. *Eote* : *περὸνλμ* : *αFes* : *ανξεριατες* : *ένετον* :
2. *περὸναιες* : *πσαναες* :

VI, b, 1. *Estę* . persclo . aveis . aseriater . enetu .

IV, b, 2. *Πρς* : *Fερς* : *τρεπλανες*. 3. *IsFε* : *KρανςFι* : *τρς*
βσφ : *φετς* :

VI, b, 22. Pre. vereir. treblaneir. Juve. Garbovei. buf
treif. fetu.

IV, b, 3. *αρFια σστεντς* : 4. *FατςFα φερνς* : *φσιτου* : *Fερς* :
τνς : *Fερ* : *πνι* :

VI, b, 56. *arvio* . fetu. 57. *heri* . *vinu* . *heri* . *poni* . fetu.
vauo . *ferine* . fetu.

IV, b, 5. *εκρπερ* : *φισις* : *τσταπερ* : *ΙκςFινα* : *φειτς* : *σςFεμ* :
6. *κτεφ* : *προνιμς* : *αρεπες* : *αρFes*

VI, b, 55. *Ocriper* . *Fisiu* . *totaper* . *Ijovina* . — *tases* .
persnimu . 56. *sevom* . — —

Die cursiv gedruckten Worte sind solche, für welche in der etruskischen Schrift keine entsprechenden sich finden. Hinsichtlich der zur Bezeichnung der etruskischen Buchstaben gewählten griechischen Zeichen ist zu bemerken, daß ρ dem Zeichen Q, ρ dem q in der etruskischen Schrift entspricht; in dem lateinischen Alphabet ist jenes R, dieß RS. d, welches im Lateinischen einem S oder auch S entspricht und von dem Verf. dieser Abhandlungen durch ζ ausgedrückt wird, kommt in den angeführten Stellen zufälligerweise nicht vor. Durch F wird das Digamma ζ im Etruskischen, V oder VV im Lateinischen ausgedrückt, während φ das etruskische 8, in lateinischer Schrift F ist. Das Zeichen F ist gewählt, um die scharfe Aspiration, die in etruskischer Schrift einem θ ähnlich sieht, in der lateinischen durch H gegeben wird, auszudrücken. Was aber die abweichenden Formen in beiden Schriftarten anlangt: so erklärt sich ein Theil davon durch die Mangelhaftigkeit des einen und des anderen Alphabets, wovon keins für das umbrische Idiom vollkommen paßte; besonders fehlten der etruskischen Schrift unter den Vocalen das o, daher immer u (V, hier

durch *s* bezeichnet) dafür gesetzt wird, unter den Consonanten die mediae, daher *τρεπλανες* für *treblaneir*, *ΚραπςϜι* für *Garbovei* geschrieben werden mußte. Aber andere Verschiedenheiten lassen sich nicht auf diese orthographische, sondern nur auf eine grammatische oder sprachgeschichtliche Weise erledigen. Dahin gehört die sehr häufige Abwerfung des *m* (*περσκλβμ* — *persclo*), der Wechsel von *r* und *s* in den Endungen (*Φερες* vereir, *ἀνξεριατες* aseriater u. dgl.), womit daß *rs* für *σ* in *πεσνιμου*, *persnimu*, aber auch umgekehrt *ρσ* für *s* in *Τερσκαμ*, *Tuscom* zu vergleichen ist, daß *ei* für *ε* oder auch *ι*, wie in *aveis*, *Garbovei* für *αϜες*, *ΚραπςϜι*, wovon aber ebenfalls das Gegentheil in *fetu* für *ϕειτς*, neben *ϕετς*, vorkommt, u. a. m. Dem lateinischen aseriater entspricht in etruskischer Schrift *ανξεριατες*; doch hat man von andern Seiten es mit Recht wahrscheinlicher gefunden, daß der für *ξ* gehaltene und auch vom Hn Dir. Grotefend so aufgefaßte Buchstabe des etruskischen Alphabets (ein Verticalstrich mit zwey Querstrichen) aus dem griechischen *Z* hervor gegangen und für eine besondere Art des *s* bey den Umbren gebraucht worden sey (s. Lepsius in den *Annali dell' Instit.* T. VIII. p. 164.). Daß *n* vor diesem *S*-laut ist auf dieselbe Art wie in *τύψας*, *Ὀρτησιος* und dem altrömischen *cosol*, *cesor* ausgefallen. Vieles in der Orthographie dieser Tafeln ist so schwankend, daß dieselbe Schrift auf derselben Tafel die willkürlichsten Abweichungen zeigt, wie man z. B. für *totar*. *Iiovinar*. *totaper*. *Iiovina* im Etruskischen *τστας*: *ΙϜϜινας*: *τσταπερ*. *ΙϜϜινα*: liest, und also für den Namen von *Iguvium* selbst die Schreibung nicht constant war. Außer diesen und ähnlichen Bemerkungen über das Lautsystem beider Schrift:

arten enthält das zweyte Heft noch Betrachtungen über die Accente des Umbrischen, die freylich nur dadurch näher bestimmt werden könnten, wenn, wie der Verf. annimmt, ein Theil der Formeln in Saturnischen, nach dem Accent gemessenen, Versen geschrieben ist. Viel sicherer als diese Saturnischen Verse ist das System der Assonanzen und Alliterationen, auf welche der Verf. erst später, Part. IV. p. 12., aufmerksam macht. Das merkwürdigste Beyspiel ist die Stelle VI, a, 60. VII, a, 49.: tursitu, tremitu, hondu, holtu, ninctu, nepitu, sonitu, savitu, preplotatu, previlatu, wo die binäre Verbindung der alliterierenden und meist auch assonierenden Worte den Verf. hätte abhalten sollen, honduholtu als ein Verbum zu verbinden, wie er in seiner sehr conjecturalen Uebersetzung, Part. III. p. 25. IV. p. 22. incendio, terrae motu, sideratione, *νίφετός*, nimbosa grandine, tonitruum et fulminum saevitia, profluvio aquarum et proflatu turbine, thut. Auch gibt das zweyte Heft schon eine Reihe von Erklärungen so genannter synonymen, d. h. in gleichem oder ähnlichem Zusammenhange vorkommender, Ausdrücke, worunter indessen Vieles ist, was wenigstens an dieser Stelle noch nicht die volle Kraft der Ueberzeugung mit sich führt.

Das dritte Heft liefert schätzbare Erörterungen über den Sinn dieser Tafeln im Allgemeinen, von dem sich gar nicht bezweifeln läßt, daß er liturgisch — im kirchlichen Sinne des Wortes — war; Namen von Göttern, Opfertieren, Priesterschaften, Geschlechtern, für die oder von denen geopfert wird, treten aufs deutlichste hervor. Hr. Dir. Grotefend erläutert diese Namen und Formeln mit gelehrter Benutzung der römischen Op-

fergebräuche und der Nachrichten, die man aus Schriftstellern und Inschriften über umbrische Geschlechter, Landmarken, Culte u. dgl. gewinnen kann. Nur wünschten wir auch hier das Einleuchtende von den zur Ausfüllung allerdings unentbehrlichen Vermuthungen bestimmter geschieden, und vielleicht auch manche Vermuthung zum Vortheil einer consequenten Methode unterdrückt. Allerdings gestattet die schwankende Orthographie der Tafeln gar manche Freyheiten in der Erklärung, doch wird wenigstens fürs erste lieber zu wenig als zu viel Gebrauch davon zu machen seyn. Wenn v und f (in etruskischer Schrift F und φ) nach P. III. p. 20. mitunter verwechselt werden, was sich aber wohl nur auf wenige eigenthümlichen Fälle beschränkt (deren Nachweisung wir in Part. II. vermiffen): so darf man deswegen doch noch nicht annehmen, daß ein constantes v in umbrischen Namen dem römischen f entspreche, und Ref. zweifelt daher sehr, ob die diva Vesuna (I, 2, 11. und in der Inschrift von Milomo) die lateinische Feronia, und der Geschlechtsname $\text{F}\epsilon\zeta\iota$, V, b, 25., das römische Fusius oder Furius sey. Die Anfangsformel Pre vereir ($\text{Π}\rho\epsilon\ \text{F}\epsilon\phi\epsilon\varsigma$), und Post vereir oder verir ($\text{Π}\epsilon\varsigma\ \text{F}\epsilon\phi\epsilon\varsigma$) übersezt der Verf. auch ante ferias und post ferias, wiewohl er selbst eine Inschrift aus dem alten Tempel des Clitumnus in Umbrien beybringt: POST VERIAS FEL H. D. L. M., wo veriae fel. von Anderen als sortes felices erklärt wird, da bey den Römern Wahrsager veratores, wie bey den Doriern $\kappa\alpha\tau\alpha\lambda\alpha\delta\iota\sigma\tau\alpha\iota$ hießen. Auch passen dazu die Beyworte, die in ganz entsprechenden Stellen dem Nomen verir gegeben werden, einmahl $\tau\acute{\rho}\epsilon\pi\lambda\alpha\nu\epsilon\varsigma$, treblaneir, dann $\tau\epsilon\sigma\epsilon\nu\alpha\kappa\epsilon\varsigma$, tesenocir, endlich $\text{F}\epsilon\text{F}\mu\epsilon\varsigma$, vehier, denn da tre oder tri

für drey fest steht, und tesen wohl als gleichbedeutend mit desen (VII, b, 2.) für decem genommen werden kann, vehier aber der Wurzel von viceni mit derselben Veränderung, die der Verf. auch Part. II. p. 19. annimmt, entspricht: so darf man wohl diese von Hn Prof. Lassen erkannten Zahlworte fest halten und darnach: sortes triplices, decuplas, vicenas übersetzen: obgleich Hr Dir. Grotendorf es vorzieht, diese Epitheta von verschiedenen Arten von Wagen, triblae oder tribulae, thensae, vejae, abzuleiten. Nicht weniger mißlich scheint uns die Herleitung des umbrischen Gottes Vofion von dem Namen Fovius, den das Fabische Geschlecht nach Festus bey den Sabinern führte. Was übrigens im umbrischen Cultus am meisten als characteristisch hervor tritt, sind die Namen von Gottheiten, die als Angehörige anderer erscheinen, etwa wie der genius Jovialis der Etrusker. So erscheinen in diesen Tafeln die Tefra Jovia, Treba Jovia, Tursa Jovia, so der Serfus Martius, die Prestota Serfia und Tursa Serfia, mit denen unter den bisher bekannten Gottheiten nur die Heres oder Here Martea (Paulus Exc. des Festus S. 74. Lindem.) genau verglichen werden kann. Häufiger kommen solche Namen, wie Heries (Herie) Junonis, Neriene Martis in Anführungen aus alten römischen Gebeten vor.

Mit dem vierten Hefte betritt der Verf. den Weg, der allein gerade zum Ziele führen kann (wie er auch schon von dem Unterz. in seinen Etruskern, und hernach, mit mehr Benutzung der neueren Hülfsmittel der Sprachvergleichung, von Hn Prof. Lassen eingeschlagen worden ist), durch Zusammenhalten der ähnlichen und entsprechenden Formeln die grammatischen Flexionsformen zu gewinnen, von deren Kenntniß

die syntactische Anordnung der Sätze fast ganz abhängt. Für eine solche Arbeit ist ein sehr fruchtbares Material in diesen Tafeln gegeben, und darin besteht — mehr als in der gehofften Ausbeute für religiöse Alterthümer — ihr Hauptwerth für eine alte Völker- und Cultur-Geschichte. Besonders lehrreich sind die Stellen, in denen eine ganze Reihe von Nomina, die wir sonst im Singularis gefunden, in den Pluralis tritt, unter denen wir, mit dem Verf., folgende auszeichnen:

VII, a, 49. Tursa Jovia (ein Göttername) futu fons pacer pase tua pople totar Iovinar, tote Iovine.

VI, a, 61 ff. Serfe Martie Prestota Serfia Serfer Martier Tursa Serfia Serfer Martier (drey verschiedene Götter) fututo foner, pacrer pase vestra pople totar Iovinar, tote Iovine, wie es vollkommen klar ist, daß fututo der Plural von futu, wie estote von esto, ist — nur daß statt der Wurzel ES die andere FU (FT) unterliegt — und eben so fones der Plural von fons und pacrer von pacer, nach der Analogie von $\mu\epsilon\iota\zeta\omicron\nu\epsilon\varsigma$ zu $\mu\epsilon\iota\zeta\omicron\nu$ (statt MEIZONΣ) und acres zu acer. Ohne gerade mit dem Verf. fons für fovens zu erklären, werden wir doch den Sinn nicht sehr verfehlen können, wenn wir übersetzen: sey (seyd) gnädig, friedlich mit deinem (euerem) Frieden dem Volke der ganzen Mark von Tguvium und der ganzen Mark von Tguvium. Daß pase s. v. a. pace ist, ist völlig einleuchtend nach der einsichtsvollen Bemerkung von Hn Prof. Lassen, daß die Umbrier ein ursprüngliches c (k) vor dem e oft in s verwandelt haben; so liest man $\Sigma\alpha\zeta\epsilon$ für Sancus, $\pi\omicron\beta\omicron\iota\zeta\epsilon\varsigma$ statt publicus, desen für decem. In pacer, welches ein von derselben Wurzel gebil-

deſes Adjectiv ſeyn muß, kann das folgende r, daß in anderen Caſus unmittelbar an das c trat, die Verwandlung in einen Sibilanten gehindert haben. Eine andere Stelle der Art iſt dieſe:

VI, a, 59. (VII, a, 48.) nerf 'sihitu an'sihitu Jovie hostatu anhostatu.

VII, a, 13. (VII, a, 28.) nerus 'sihitir an'sihitir Jovies hostatir anhostatir.

Auch zwischen dem lateinisch und etruskisch geschriebenen Texte finden sich bisweilen dieselben grammatischen Differenzen; so entsprechen sich IV, a, 29. $\text{Fεσκλς} : \text{Fετς} : \text{ατρς} : \text{αλφς} : \text{πςνι} : \text{φετς}$ VII, a, 9. vesclir. adrir. 26. alfir. poni. fetu. Man kann nicht zweifeln, daß man in diesen Stellen Dative (oder Ablative), das eine Mahl im Singular, das andere Mahl im Plural, vor sich hat: adrir alfir wird mit Sicherheit für atris albis genommen. Was sich aus solchen Vergleichen mit vollkommener Sicherheit ergibt, ist die Beugung der Nomina, welche den dreyn ersten Declinationen im Latein entspricht, im Singular, so daß z. B. in diesen Paradigmen nichts zweifelhaft ist:

	I.	II.	III.
N.	tota Iiovina	poplus (<i>populus</i>)...	nome (<i>nomen</i>)
G.	totar Iiovinar	popler	ocrer nomner
D.	tote Iiovine	pople	ocre nomne
A.	tota ^(m) Iiovinā ^(m)	poplo ^(m)	ocre ^(m) nome
Abl.	tota Iiovina	poplu	ocri nomne.

Man sieht, daß der Genitiv im Umbrischen den Characterconsonanten s, wofür in lateinischer Schrift r steht, durchgängiger fest gehalten hat, als im Griechischen und Latein, und daß dagegen der vorher gehende Vocal in der zweyten Declination eben so geschwächt worden ist, wie daß o (u) in pigneris statt pignoris. Im Dativ ist e theilß als schwächere Form für i einge-

treten, theils aus einer Verschmelzung und Schwächung von *ai* und *oi* entstanden; welche Schwächung noch auffallender wird, wenn bey Adjectiven nach Art der lateinischen auf *ius* die Endung des Dativs, welche *ie* lauten sollte, in *ei* und *i* contrahiert wird, z. B. *Κραπεύι*, Grabovei für Grabovie vom Nominativ *Grabovius*. Der Verf. nimmt noch einen Vocalis an, der in der ersten Declination vollständig *toteme Iiovinem*, aber verkürzt *tote Iiovine* lauten soll; da diese Formen in der That wechseln, so hält es der Ref. für wahrscheinlicher, daß dies *toteme Iiovinem* ein Rest der alten volleren Dativform auf *m* ist, welchen die griechischen Pronomina *ἐμίν, τείν*, und die Pronomina und Adjectiva im Deutschen behauptet haben. Der Ablativ findet sich selten ohne ein angehängtes *per*, welches nebst dem eben so gebrauchten *co* mit vollem Recht für eine angehängte Präposition, nach Art von *nobiscum*, erklärt wird, so daß *popluper* für das Volk, *verisco* mit Loosen bedeutet. Dabey bleibt ein ursprüngliches *s*, ohne in *r* verwandelt zu werden, ähnlich wie im Latein das zwischen Vocalen in *r* übergehende *s* vor Consonanten fest gehalten wird (*mus, muris, musculus*). Der Pluralis läßt sich nicht so vollständig in allen Casus nachweisen, doch fehlt wenigstens zu einem Paradigma der zweyten und dritten Declination nur wenig. Um dabey die Formen der lateinischen Tafeln fest zu halten, würden wir die Beyspiele etwa so wählen:

III.

N. frater, pacer
G. fratrom
D. fratus

II.

Atiiersior
Atiersio(m)
Atiersier, Atiersir,

A. aveis aseriatē?

Abl. fratrusper

Atiersier . . . hostatir.

Als Ablativ ist aber auch das in den Opferformeln sich immer wiederholende βεφ, σιφ, τερεφ, Ειτλεφ, Ειτλαφ erkannt worden, und zwar, wenn Unterz. sich recht besinnt, schon von Hn Max. Schmidt in einer gelegentlichen Erörterung; in der That läßt sich das τρεφ βεφ φετς Μαρτι Κραπεφι u. dgl. vollkommen mit der altlateinischen Ausdrucksweise: tribus bubus fac Marti, vergleichen, und wenn man eine Abstumpfung der Endsilbe annimmt, wie sie im Umbrischen so häufig ist, können jene Formen mit bubus, suibus und den Dativen auf obus und abus auf denselben Grund zurück geführt werden. Indessen hindert auch nichts, daß der Accusativ in dieser Redensart mit dem Ablativ wechselt, und keinen anderen als diesen Casus erkennen wir in der Stelle VII, a, 42. puse abrons fa- curent, welche den Worten der vierten Tafel a, 33. πεφε απρβφ φακβερεντ entspricht, wo Hr Dir. Grotefend Part. III. p. 18. ein Adjectiv wie aprugnus annehmen zu müssen glaubt. Aber ons ist nach Gründen der Sprachvergleichung die ursprüngliche Form des Accusativ im Plural der zweyten Declination, wie ans in der ersten, ns, welches die Griechen in ας verwandeln, in der dritten Declination; das äolische οις, das doris- sche ως und ionische ους sind gesetzmäßige Umgestaltungen der Grundform ons. Noch gibt der Verf. in diesem Hefte auch einige Paradigmen der Pronomina totur, erur, esur, und der Adjectiva fons, pacer, peracnis, von denen ziemlich viele Formen sich mit Sicherheit entziffern lassen.

Die Erörterung des umbrischen Verbuns ist auf das fünfte Heft aufgespart, in welchem der Verf., auf dem bisher gelegten Grunde weiter bauend, nun schon eine vollständige Uebersetzung einer der etruskischen Tafeln, und zwar der vierten, unternimmt. Wie seine Interlinear-Version dem Texte Wort für Wort folgt, wollen wir unsern Lesern durch eine Probe deutlich machen, wozu wir gleich die ersten Zeilen der vierten Tafel brauchen, dieselben, welche oben aus einem anderen Grunde angeführt wurden:

Versio verbalis.

Sectio I. De auguriis in lustris capiendis.

VI, b, 1. sq. *Εστε περόκλισμ αFes ανξεριατες ενετς, περ-
ναιες, πσοναες.*

Isto in lustris aves auguriales indagato,
prioris, posteriores.

De primo sacrificio.

VI, b, 2. *Πρς Fερς τρεπλανες ΙςFε ΚρσπςFι τρς βσφ φετς:*
Ante ferias treblanas Jovi Grabovio tribus
bubus facito:

IV, 6, 3sq. *αρFια σοτεντς; FατςFα φερνιε φετς;*
Fερς Fινς, Fερς πσνι
arviga immolato; fatua ferina facito; vel vino,
vel pane

IV, b, 5sq. *σρπερ φιοις, τσταπρ ΙνςFινα φετς;*
σεFσμ κστεφ πσνιμς αρεπες αρFες.
pro monte Fisis, pro tota Iguvina facito;
cum veneratione caute precator pro ardore arvigae.

Die Ausdrücke, die in dieser Uebersetzung noch dunkel gelassen werden, sind hernach im Commentare erläutert; fatua ferina ist schon früher Part. II. p. 24. für caro cruda sine sale, nach fatua puls bey Varro, erklärt worden.

Wir müssen nun freylich gestehen, daß dieser

Versuch einer zusammen hängenden und vollständigen Erklärung von Seiten des Sinnes noch keinesweges befriedigt, wie z. B. gleich der Anfang allzu abgerissen erscheint, da das Befragen der Augural = Vögel mit der Opferhandlung in gar keinen Zusammenhang gebracht wird: daher wir die ganze Einmischung der Auspicien noch dahin gestellt seyn lassen. Hernach befremdet, daß statt der weitem Ausführung der Vorschriften über das Stieropfer ein neues Opfer einer *arviga* geboten wird, welche der Verf. für eine *ovis februationis causa libata* hält. Nun kann aber die Wurzel von *arviga* nur *TEN* (das griechische *τείνειν*, und lateinische *tendere*) seyn, da bloß *tv* zur Flexion des Imperativs gehört; und da *ar* offenbar die Präposition *obs* ist, so heißt *arviga*: strecke entgegen, reiche dar. Darnach kann *arvia* wohl nur die *exta* oder Eingeweide bedeuten, welche kunstmäßig zerlegt und den Göttern dargereicht wurden, man mag nun *arvia* mit *arviga*, *aries* für verwandt halten, oder eine Composition mit der Präposition *ar* (für *ad*), die auch in *arfertu* vorkommt, darin wahrnehmen. Merkwürdig ist es, daß der lateinische Text für *ἀρφια arviga* jedesmahl (VI, 6, 56. 58. VI, a, 1. 3. 19. 22. 44. 45. VII, a, 4. 7. 41. 53.) *arvio fetu* hat; doch läßt sich begreifen, daß man für 'bringe die *arvia* dar' auch sagen konnte 'mache ein *arvium*'. Der Singular *ἀρφια* (welches dem *arvio* für *arvium* in der lateinischen Schrift entspricht) ist auch im etruskischen Texte nicht selten zu finden. Einen Ablativ *arvio* und femininisch *arvia* an diesen Stellen anzunehmen, duldet doch die Verbindung mit *arviga* schwerlich. Auch gegen die Annahme, daß ein Opfer *vel pane vel vino* gemacht wer-

den konnte, würden sich wohl gegründete Bedenken erheben. Aber auf jeden Fall ist es dem Vf. gelungen, den syntactischen Zusammenhang an den meisten Stellen zu bestimmen, und eine Anzahl von Verbalformen mit Sicherheit nachzuweisen. So könnte gleich in den angeführten Zeilen die Uebersetzung von *persnimu* (auch *persnimu*, auch *persnihimu* geschrieben) durch *precator* befremden, aber daß *persnimu* ein Imperativ eines Passivum oder Deponens sey, kann man nicht bezweifeln, wenn man die Formen mit *mu* neben denen auf *tu* ganz in einer Reihe und in entsprechenden Zusammenstellungen findet. Offenbar verhält sich *persnimu* zu *deitu* der Form nach, wie das altlateinische *praefamino* zu *dicito*. Eben so sicher ist *fututo* als Plural von *futu*. Schon aus diesen Imperativen erkennt man ein ähnliches Verhältniß der verschiedenen, theils contrahierten, theils uncontrahierten Conjugationen wie im Latein, indem neben *ts* nach einem Consonant *ats*, *ets*, *its* angetroffen wird. Die übrigen Conjugationsformen sind nicht so klar, wie die Imperative, besonders weil abgestumpfte Endungen mit vollständigeren sehr unregelmäßig wechseln; indessen lassen namentlich die Formeln, worin das früher Geschehene resumiert und das Weitere daran angeknüpft wird, mehrere so wohl singularische und pluralische Verbalflexionen erkennen. Die Formel VII, b, 3. *purei subra screhto est*, und VI, b, 15. *porsei subra screhitor sent* geben *est* und *sent* als dritte Personen des Verbum *Seyn* im Singular und Plural; *screhitor* ist *scripti* nach der zweyten Declination im Umbrischen, und *pusei* ist wie *quasi* gebildet, indem dem lateinischen *q* des Relativ-Pronomens im Umbrischen, wie im Os-

fischen, ein p entspricht. Dem fust, dersicust entspricht in pluralischen Formeln furent, dersicurent, worin Flexionen, wie fuerit, welches ehemahls fusi hieß, und fuerint, nicht zu verkennen sind; darnach übersetzt z. B. der Verf. IV, a, 33. Πῦφε ἀπὸσφ φακῶρεντ mit Wahrscheinlichkeit: ex quo apris fecerint. Die zweyte Person desselben Perfects oder Futurum exactum wird in einer Anzahl von rückweisenden Formeln, wie Ἀπι τ-αβινα πῶρτιυς, Περε κῶφῶρτιυς erkannt, die als Sätze nach der Art von cum feceris gefaßt werden müssen; auch entspricht die Endung us ganz dem ust der dritten Person. Wenn dazwischen Περε πεπλυμ ἀφεῶρεμ τῆριες (IV, a, 10.) gefunden wird, so wird dies für ein Präsens im Coniunctiv, wie habiest in der dritten Person, zu nehmen, und ein Satz der Art: Quom populum . . . lustres, voraus zu setzen seyn, wiewohl der Verfasser auch hier ein Perfectum: Postquam populo lustrando satisfeceris übersetzt.

Diese Anführungen mögen als Proben einer Arbeit genügen, von der der Verfasser zwar selbst Part. IV. p. 4. eingesteht: In iis, quae adhuc ignoro, aut dies diem docebit, aut acutiores alii alia enodabunt: alius enim alio, ut Ausonii verbis utar, plura invenire potest, nemo omnia, durch die indeß auf jeden Fall die Entzifferung dieser wichtigen Sprachdenkmähler einen bedeutenden Schritt vorwärts gethan hat.

K. D. M.

G e t t i n g e n
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

8. Stück.

Den 13. Januar 1838.

R o m.

In collegio Urbano, 1836. Augustini Theineri disquisitiones criticae in praecipuas canonum et decretalium collectiones, seu sylloges Gallandianae dissertationum de vetustis canonum collectionibus continuatio. 4. maj.

Im Jahre 1778 erschien zu Venedig eine von Galland veranstaltete Sammlung mehrerer Abhandlungen über die Quellen des älteren Kirchenrechts. Dieselben Abhandlungen, denen man noch einige andere beifügte, wurden 1790 zu Mainz wieder abgedruckt und bildeten die Theile XV u. XVI. in der 'collectio praestantiorum operum jus canonicum illustrantium. 4. maj.' Beide Bände erwarben sich wegen der Wichtigkeit ihres Inhalts bald viele Leser, und wurden deshalb, ganz abgesondert von den übrigen, als ein selbstständiges Werk unter dem Titel sylloge — Gallandii etc. ausgegeben. Zu diesem Werke nun liefert Herr Augustin Theiner, der mit Antonius

Theiner nicht zu verwechseln ist, diese Fortsetzung. Als solche kann seine Arbeit, dem Inhalte nach, wohl betrachtet werden, denn sie berichtet, bestätigt und vervollständigt in vielfacher Hinsicht mehrere der früheren Forschungen, und wenn gleich man darin die Ruhe, Umsicht, Gelehrsamkeit und den kritischen Scharfsinn eines Coustant oder der Gebrüder Ballerini vermißt, so sieht man doch überall den besten Eifer, den unermüdllichsten Fleiß und eine lobenswerthe Offenheit; nur die Einleitung, welche leidenschaftliche Ausfälle gegen die Reformatoren enthält, ist in einem nicht zu billigenden Tone geschrieben. Dem Neuzeren nach schließt sich sein Werk an jene Mainzer Ausgabe ebenfalls an; jedoch hätte der Druck auch eben so compresß seyn sollen, wodurch es gewiß um den vierten Theil dünner geworden wäre. Für deutsche Canonisten, welche die früher erschienenen Abhandlungen Theiner's gewiß alle besitzen und mit Savigny's Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter doch hinlänglich bekannt sind, ist nur der dritte Theil des Ganzen etwas Neues, nämlich von den sechs Dissertationen, aus denen das Werk besteht, nur die beiden letzten. So ist der erste Theil jene 1829 zu Leipzig erschienene Theiner'sche *commentatio de Romanorum pontificum epistolarum decretalium antiquis collectionibus*, wobey nur die Einleitung weggelassen ist; der zweyte enthält seine in das Lateinische übertragenen *Recherches sur plusieurs collections inédites de décrets du moyen âge*. Paris 1832. ebenfalls mit Fortlassung der Einleitung; der dritte ist eine lateinische Uebersetzung seiner 1832 zu Mainz erschienenen Abhandlung 'über Ivos vermeintliches Decret'; der vierte ist eine Arbeit seines guten Freundes, des Hn Grafen Reifach, jetzigen Bi-

schoß von Eichstädt, de jure civili Romano, quod in antiquis canonum collectionibus aliisque ecclesiasticis monumentis occurrit nach Savigny's Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter; die fünfte und sechste Abhandlung, also die beiden neuen, beschäftigen sich mit der Canonensammlung des Anselm von Lucca und des Cardinal Laborans. In dem ganzen Werke aber wird überhaupt gehandelt von den wichtigsten Canonen- und Decretalsammlungen vom Ende des neunten Jahrhunderts bis zur Mitte des dreyzehnten, nebenbey jedoch auch von alten Pönitentialbüchern und von den Emendatoren des Gratian. Eigentlich ist auch der Mittelpunkt der Untersuchungen das Decret Gratians, und in dieser Beziehung ist durch Nachweisung der nächsten Quellen, woraus dieser schöpfte, sehr viel geleistet worden. Mehrere Tabellen, worin die Quellen der bedeutendsten Sammlungen nachgewiesen werden, machen das Verhältniß ihrer Verfasser zu einander und zum Gratian sehr anschaulich. Hin und wieder sind auch Auszüge aus Handschriften als bisher unbekannt, was jedoch nicht immer der Fall ist, mitgetheilt.

So viel im Allgemeinen. Die ersten vier Abhandlungen könnten nun zwar einer näheren Berücksichtigung überhoben seyn, dennoch erlauben wir uns im Vorbeygehen über die dritte und vierte folgende Bemerkungen. In jener beschreibt Hr Theiner S. 152 u. 153. eine Wiener Handschrift und glaubt, darin eine neue dreytheilige Canonensammlung entdeckt zu haben, allein der Inhalt bestätigt dieses nicht. Es ist dieses ein Codex, wie so viele andere, worin verschiedene Documente an einander gereiht wurden, ohne daß sie in einem natürlichen Zusammenhange stehen, so hier das Concilium zu Trebur 895 und

Briefe des Papstes' Nicolaus I. Gleichwohl stehen unter diesen verschiedenen Bestandtheilen die Excerpte aus den falschen Decretalen, welche man bisher die Canonensammlung des Remedius von Chur zu nennen pflegte und die zuerst vom Hn Dr Kunstmann vollständig heraus gegeben ist. Da sie nun hier in dieser Handschrift, welche aus dem Ende des neunten Jahrhunderts stammt, in ähnlicher Umgebung vorkommt, wie in andern Manuscripten: so wird die Vermuthung, welche Refer. im ersten Hefte der Studien und Critiken 1836 über Zeit und Ort der Abfassung derselben ausgesprochen, noch mehr zur Gewißheit erhoben. S. 149 — 152. redet Hr Theiner von der bekannten collectio Anselmo dedicata und wundert sich, daß der Verf. die falschen Decretalen der frühesten Päpste nach einer fort laufenden Kapitelzahl citiere, diejenigen der späteren Päpste des Pseudo = Isidor nebst den Kapiteln des Angilram aber ganz übergangen habe. Hierüber wird man sich indeß nicht verwundern, wenn man weiß, daß es Pseudo = Isidorische Codices, namentlich mailändische, gibt, in denen jene Kapiteleinteilung sämtlicher Decretalen eines jeden Papstes vorkommt, und die nur bis Pseudo = Damasus reichen, also die folgenden falschen Decretalen nebst den Angilramnischen Kapiteln nicht haben. Dieser Umstand nebst jenem, daß die benutzten Capitularien langobardische sind, gibt den bisherigen Vermuthungen, daß der Verfasser in Italien und zwar in Mailand gelebt habe, noch mehr Wahrscheinlichkeit. Die Canonen nach der Isidorischen Uebersetzung sind aus der echten spanischen Sammlung oder aus einem Auszuge derselben genommen, weil in den Pseudo = Isidorischen Handschriften jener Art keine Concilien zu

stehen pflegen. Die Decrete der späteren Päpste bis Zacharias und Eugenius fand der Sammler wahrscheinlich in Handschriften der collectio Dionysii, denen dergleichen Decrete häufig angehängt sind. Außer diesen Quellen, den Briefen Gregors d. G. und dem römischen Rechte, hat der Verfasser aber auch noch die Schriften einiger Väter benutzt, z. B. des Isidors von Sevilla und des Hieronymus. Jedoch ist hierbey zu bemerken, daß zwischen dem echten Werke dieses unbekanntem mailändischen Autors und den späteren Uebearbeitungen ein großer Unterschied ist. Doch davon weiter unten.

Hierauf verbreitet sich Hr Theiner über die wichtige und umfangreiche Sammlung, die sich anfängt 'Quoniam quorundam Romanorum decreta pontificum —' und die er collectio trium partium nennt. Durch die nähere Untersuchung dieses Werkes, das durch ihn erst eigentlich bekannt geworden ist, kommt er mit Benützung der von den Ballerini und von Baluze aufgestellten Behauptungen und Bemerkungen zu seinen bekannten Resultaten, und unter diesen auch zu dem, daß Ivo nicht Verfasser des ihm benzelegten Decrets sey. Allein die für diese Behauptung aufgeführten Gründe sind doch nicht der Art, daß durch sie die Savignysche Ansicht gänzlich aus dem Felde geschlagen würde, denn das Decret ist in der That nicht viel confuser, als die Panormie, und beide rühren aus Ivos Zeit her; sie haben fast dieselbe innere Einrichtung und sind aus denselben Quellen geschöpft. Gleichwohl wäre es nicht unmöglich, daß noch bey Lebzeiten des Ivo ein bis jetzt unbekannter Autor das Decret mit Hülfe der Panormie zum Privatgebrauche seiner Kirche oder seines Sprengels

zusammen schrieb, daher dasselbe auch nie die Aufnahme fand, noch so weit verbreitet wurde, als die Panormie des Ivo. Etwas ganz Aehnliches hatte sich auch dem berühmten Regino ereignet. Nachdem er nämlich für seinen Erzbischof Rabbod zu Trier das bekannte Werk *de ecclesiasticis disciplinis* verfaßt hatte, überreichte er einige Zeit nachher dasselbe auch dem Erzbischof Hatto von Mainz, laut seines Dedicationschreibens in einer Handschrift der ehemahligen Bibliothek zu Kloster Laach. Hieraus wurde nun gleich darauf mit Benützung der *collectio Ascheriana*, die Regino selbst schon zu Rathe gezogen hatte, eine Canonensammlung für die Mainzer Diöcese, oder wenigstens für irgend einen Bezirk derselben, verfertigt, von welcher noch jetzt eine Handschrift in Darmstadt vorhanden ist. Vielleicht war auch die Vorrede zu diesem Werke, die leider jetzt austradiert ist, aus Reginos Dedicationschreiben genommen. Wenn man also die Werke dieses Abtes noch bey seinen Lebzeiten zu neuen Arbeiten benutzte, warum hätte dieses späterhin nicht auch mit denen des Ivo geschehen können?

Die vierte Abhandlung, Graf Reifachs Untersuchungen über den Gebrauch des römischen Rechts im Mittelalter von Seiten der Kirchenschriftsteller und Canonensammler, ist eine für Nichtdeutsche gewiß sehr erwünschte Darstellung der Savigny'schen Forschungen über diesen Gegenstand. Der Herr Verfasser hat indeß sein eigenes Urtheil nicht gefangen gegeben, und auch von den Handschriften, auf welche es hierbey ankommt, selbst Einsicht genommen. Es wäre daher zu wünschen gewesen, wenn er die gelehrten Forschungen Savigny's hätte weiter führen wollen. So hätte

er hinzu sehen können, daß das römische Recht benutzt sey vom Bischof Isidor von Sevilla in seinen Werken; vom Erzbischof Egbert zu York, oder wer sonst der Verfasser der ihm beygelegten Excerpte seyn mag; von Alcuin in seinen Briefen; von Hincmar Bischof zu Laon; von der Synode zu Meaux 845; von den Päpsten Eugen II., Gregor IV. und Nicolaus I. u. A., vom Pseudo-Isidor und dem Verfasser der Angilramschen Kapitel. Unter den Briefen Gregors I. sind außer den angeführten noch andere in dieser Hinsicht wichtig, nämlich I, 9. III, 38. IV, 25. VI, 36. VII, 23 u. 29. IX, 6. XIII, 3, 4, 11. In den capitulis, welche um 865 der Lyoner Diaconus Florus excerpierte, ist ebenfalls das römische Recht benutzt, namentlich die extravag. bey Sirmond und das Breviarium XVI, 2, 41 und 47.; 12, 1 und 3 etc. Benedict Levita hat dagegen für seine Capitulariensammlung sich nur des Breviariums und der Novellen des Julian bedient, und keines anderen römischen Rechtsbuches. Denn die S. 258. angeführten Stellen, die Benedict aus dem vollständigen Codex des Theodosius geschöpft haben soll, findet man auch im Breviarium lib. XVI, tit. 2. c. 29, 30, 34, 40, 41, 47 und tit. 4. c. 2.; ja lib. II. capitul. Benedicti c. 366. ist ebenfalls aus dem Breviarium genommen, denn Benedict sagt selbst, daß diese extravag. am Ende des sechszehnten Buches, also im Breviar, gestanden. Eben so ist lib. I. capitul. Benedicti c. 339. nicht aus dem Codex des Justinian, sondern aus dem Breviar XVI, 2, 40. Außerdem sind viele Stellen des röm. Rechts vom Benedict nicht aus diesem, sondern aus Pseudo-Isidor aufgenommen. Es würde zu weit

führen, sollten hier alle diejenigen Stellen, die Benedict aus den verschiedenen Büchern des Breviariums, namentlich auch aus den Novellen und dem Gregorianischen und Hermogenianischen Codex, entlehnte und die in dem Savignyschen Verzeichnisse fehlen, der Reihe nach mitgetheilt werden. In der neuen Ausgabe des Benedict bey Verk T. IV. Monumentorum hat der Unterz. sie so genau als möglich angegeben. Ueberhaupt kann aus dem dritten und vierten Bande der Monumente noch mancher Zusatz zu jenem Verzeichnisse gemacht werden, wodurch dessen Brauchbarkeit noch mehr erhöht wird. Endlich scheint unter den einzeln aufgefundenen Constitutionen die von den Gebrüdern Ballerini bekannt gemachte lex Glycerii nicht mit aufgeführt zu seyn.

Von S. 269. an beginnen nun erst die neuen Untersuchungen Theiners; Mittheilungen aus und über Handschriften und Canonensammlungen. Diese Erörterungen sind um so erwünschter und dankenswerther, da die meisten dieser Handschriften von den Ballerinen nur kurz beschrieben sind, und einige nichtrömische ihnen gar nicht bekannt waren. Von diesen Untersuchungen verdienen die über die Zusammensetzung der Werke des Anselm von Eucca und des Cardinals Laborans und über deren Verhältniß zu ihren Vorgängern und Nachfolgern alle Anerkennung. Eben so beachtenswerth ist die Entdeckung der vorzüglichsten Quelle zu dem Werke des Burchard von Worms, die auch Referent gemacht hat. Es ist dieses nämlich eine während des zehnten Jahrhunderts in Deutschland entstandene Uebersetzung der collectio Anselmo dedicata. Auch die vaticanische Handschrift, auf welche Hr Theiner seinen Be-

weiß gründet, ist deutschen Ursprungs, denn sie gehört zu den palatinischen. Diese deutsche Ue-berarbeitung des mailändischen Werkes ist daran vorzüglich kenntlich, daß darin die meisten Kapitel aus dem römischen Rechte und den Briefen Gregors I. weggelassen, und dafür eine große Anzahl Stellen aus deutschen Gesetzbüchern und deutschen Concilien aufgenommen sind. Bedenkt man nun, daß die Kapitelzahl des Cod. Palat. sich auf 2054 beläuft, in der vom Ref. untersuchten Handschrift sogar auf 2873, hingegen die Summe aller Kapitel bey Burchhard kaum die Hälfte hiervon ausmacht: so wird man eingestehen müssen, daß unser berühmter Bischof leider nur ein Epitomator war.

§. 334 — 337. werden zwey Werke beschrieben, die aus dem Decrete des Burchhard hervorgegangen seyn sollen. Allein mit beiden verhält es sich nicht so. In der ersten Sammlung, die aus vier Büchern besteht, machen die ersten drey die bekannte collectio Acheriana aus; das vierte aber, was aus Burchhard entnommen seyn soll, ist das vierte Buch desjenigen Werkes, welches die Ballerinen S. 607. bey Galland beschrieben haben. Sie halten es für die Quelle des Regino und glauben, daß es noch vor den falschen Decretalen entstanden sey. Referent stimmt diesen gelehrten Männern vollkommen bey; wenigstens hat er in einer, obwohl nicht vollständigen, Handschrift dieser Art keine Pseudo-Isidorischen Producte bemerkt. Wenn nun die Vorgänger des Burchhard diese Sammlung benutzten, so werden sich natürlich auch in seinem Decrete Stellen auffinden lassen, die in ihr ebenfalls vorkommen. Mit gleichem Rechte muß das zwey-

te Werk, was Hr Theiner in einer Pariser Handschrift entdeckte, der Abhängigkeit vom Burchhardischen Decrete entzogen und in die Zeit von Regino versetzt werden. Seine beiden Bücher sind lediglich aus dem liber poenitentialis des Halitgar und den Briefen Rhabans an Humbert und Heribald genommen; nur war das Werk des Halitgar schon mit dem sechsten Buche vermehrt, denn der Verf. gibt lib. II. c. 50 etc. Auszüge daraus, erlaubt sich aber für Halitgars Worte 'poenitentialem Romanum alterum, quem de scrinio Romanae ecclesiae adsumpsimus, attamen a quo sit editus, ignoramus' zu setzen 'poenitentialem venerabilis Bedae presbyteri —' Die Schrift des Halitgar wurde auch von anderen Autoren vielfach ausgebeutet und diese wieder von Burchhard, wodurch die theilweise Uebereinstimmung unseres Sammlers mit ihm leicht erklärlich ist.

Sehr umständlich und genau beschreibt Herr Theiner S. 271 folg. zwey Handschriften, denen auch schon die Ballerinen (Galland I., 609, 616, 670) eine besondere Aufmerksamkeit widmeten, nämlich den Cod. Vatic. 1339. und Cod. Vallicel. XVIII. Die Ballerinen hatten die vaticanische Handschrift in das eilfte Jahrhundert gesetzt, Theiner aber rückt sie in das zehnte hinauf, weil als jüngstes Document einige Sätze aus den 'legibus maritimis Henrici' darin vorkämen. Allein Heinrich I. hat keine leges maritimae erlassen und dasjenige, was dem Herrn Theiner unter dieser Bezeichnung in dem Manuscripte aufgestoßen seyn mag, gehört zu den 'Ehegesetzen' Heinrichs II. von 1019. Also behalten die Ballerinen Recht. Da nun der

Cod. Vatic. nicht aus dem zehnten Jahrhunderte stammt, so kann er nicht die Quelle für den Cod. Vallicel. seyn, vielmehr sind beide 'aus demselben Stamme entsprossen. Der Inhalt jener Handschrift verdient indeß den Namen einer Canonensammlung durchaus nicht, es ist nur eine rudis indigestaque moles, die erst verar-
beitet werden sollte. So stellt der Verfasser oder Abschreiber vier Einleitungen neben einander, welche die Vorreden vier verschiedener Werke sind und also keinen vortheilhaften Begriff von einem wohlgeordneten Ganzen geben. Sie soll-
ten nur Materialien seyn zu einer künftigen Vor-
rede. Daß zwayte dieser Stücke wird einem Pabste Gregor beygelegt, nicht dem Großen, wie Herr Theiner glaubt, denn es wird derselbe nicht näher bezeichnet; es ist indeß der dritte dieses Namens gemeint, weil, was angeführt wird, die Vorrede zu dem Pönitentialbuche dieses Papstes ist. Der Verfasser dieser Compilation ist nach Herrn Theiners Ansicht ein Mönch, was der ganze In-
halt eines Kapitels beweise, dessen Ueberschrift 'epilogus breviter digestus,' qualiter sacer-
dotes vivere debeant' lautet und welches nach-
her unter den bisher nicht edierten Documenten vollständig abgedruckt ist. Dagegen muß aber bemerkt werden, daß der Sammler gar nicht der Verfasser dieses Kapitels ist, sondern daß er es in dem Achenischen Concil von 816 fand, wo es auch wirklich den Schluß der Canonen bildet, während es hier mitten im Buche nur mißbräuch-
lich epilogus hätte genannt werden können. Eben so wenig darf deswegen schon der Compiler ein Angelsachse oder ein Irländer genannt werden, weil er aus den Pönitentialbüchern des Theodor und Cumean fleißig excerpierete, denn diese Bü-

cher fanden sich auch auf dem Continente sehr häufig und wurden auch hier vielfach benutzt; außerdem gesteht der Sammler selbst, daß er ganz Italien durchwandert und die Bibliotheken durchforscht habe. Es läßt sich daher mit Wahrscheinlichkeit nur so viel annehmen, daß der Verfasser in Italien lebte und diese Sammlung in der Absicht anlegte, um daraus demnächst ein umfassendes Disciplinar- oder Pönitenzialbuch an das Licht zu fördern.

Mit ausgezeichnete Sorgfalt ist der dem vorliegenden Werke beygegebene alphabetische Index ausgearbeitet, in welchem die Quellen der *collectio Anselmo dedicata*, des Regino, Burchard, Anselm von Lucca, der *collectio trium partium*, der beiden Ivonischen Werke und *collectio Caesaraugustana* fast vollständig angegeben werden, was für die gerechte Würdigung des Gratianischen Decrets sehr wichtig ist. Dahingegen sind von den Documenten, die aus den Handschriften als bisher unediert mitgetheilt werden, die meisten schon bekannt. Dieses ist der Fall mit den Sätzen aus Pönitenziabüchern; mit den Canonen der Synoden zu Cöln und Altheim von 922 und 916, die vollständig schon erschienen waren in der Freibergischen Sammlung historischer Schriften und Urkunden. Daß der *epilogus breviter digestus* aus der Achenschen Synode von 816 entlehnt sey, ist oben schon gesagt. Die S. 300 gegebenen Verhandlungen über Polychronius sind bis auf wenige Lesarten von den bekannten Acten nicht verschieden; auch ist das *concilium apud Theodonis villani* S. 320 in der Baluzischen Capitulariensammlung zu finden, freilich nicht unter dem Jahre 835,

wohl aber 822. Die Canonen einer Wormser Synode S. 321—325 finden sich zwar nicht alle wörtlich so in den bis jetzt bekannten Wormser Concilien, indeß enthalten sie an und für sich nichts Neues, so sind gleich die ersten aus den Kapiteln 22, 14, 3 und 16 der Sammlung Theodulphs von Orleans geschöpft, und dann muß auch bemerkt werden, daß unter den Canonen der Concilien von Worms und Trebur in den letzten Decennien des neunten Jahrhunderts eine große Verwirrung herrscht, so daß oft dieselben Canonen von den Schriftstellern bald dieser, bald jener Synode zugeschrieben werden. Endlich sind die *Canones Concilii Papiensis* S. 328—331 nichts Anderes, als Canonen des Concilii Parisiensis von 829, wie sie bald nach dieser Synode von der Geistlichkeit dem Kaiser Ludwig dem Frommen und den Großen des Reichs in der Versammlung zu Worms vorgelegt, aber nicht alle bestätigt wurden. Um sie aber dennoch weiter zu verbreiten, wurden sie von Benedict Lesciva unter seine Capitularien und vollständiger in die zweite Addition derselben aufgenommen. Wenn aber Herr Theiner wirklich Papiensis gelesen hat, so mußten jene Kapitel auch dem Kaiser Lothar auf einem Reichstage in Pavia vorgelegt seyn; daß sie jedoch von ihm bestätigt seyen, ist sehr unwahrscheinlich. Sie sind jetzt zum ersten Male vollständig abgedruckt als *relatio episcoporum ad Imperatorem Ludovicum a. 829* im dritten Bande der *Monumenta Germaniae historica*.

Schließlich ersuchen wir Herrn Theiner, seine jetzige Stellung in Rom zu benutzen und in diesen sehr verdienstlichen Arbeiten fortzufahren.

Vorzüglich dankbar würde in Deutschland die Herausgabe der Sammlung aufgenommen werden, welche die Gallerinen S. 607 als Quelle des Regino erkannten und deshalb selbst schon bekannt machen wollten. Und dann möge er sein Versprechen erfüllen, die Geschichte der Pönitentialbücher durch Herausgabe der ältesten Werke dieser Art aufzuhellen. Eine würdige Aufgabe, eben so nothwendig als schwierig! Nur mit der schärfsten Critik, mit Hülfe der ältesten und der gleichzeitigen Handschriften, durch Vergleichung zahlreicher Manuscripte in Italien, Deutschland, Frankreich, Belgien, der Schweiz und England wird sie vollständig gelöst werden können.

F. H. Knust.

L o n d o n.

Sherwood. A treatise on Insanity and other disorders affecting the mind. By James Cowles Prichard, senior physician to the Bristol infirmary. XVI und 483 Seiten. 1835. 8.

Diese weitläufige Schrift ist der Hauptsache nach fast nur eine Compilation aus anderen Werken über denselben Gegenstand, und was bemerkenswerth scheinen mag, weniger aus englischen, als vielmehr aus französischen und deutschen. Von jenen sind besonders Pinel, Esquirol (dem auch dieses Buch gewidmet ist), und Georget, von diesen Hoffbauer, Heinroth, Jacobi, Bergmann u. A. benutzt und häufig sogar in der Ursprache angeführt. Doch muß man gestehen, daß das Ganze, wenn auch nicht gerade mit critischer Prüfung, doch mit Sachkenntniß und verständi-

ger Anordnung durchgeführt ist. Es werden vier Hauptformen der Seelenstörungen unterschieden: 1) moralische Verkehrtheit (moral insanity, bestehend aus einer krankhaften Umkehrung der natürlichen Gefühle, Neigungen, Triebe ohne bemerkbare Unordnung oder Mangelhaftigkeit der geistigen Fähigkeiten); 2) partielle Werrücktheit (monomania or partial insanity); 3) Tollheit (mania or raving madness); 4) Wahnwiz (incoherence or dementia, schnelle Folge vereinzelter Vorstellungen, unzusammen hängende, ausschweifende Handlungen; Vergessen aller früheren Zustände; verminderte Empfindlichkeit gegen äußere Eindrücke; Abnahme des Beurtheilungsvermögens). Diese vier Formen werden nun in eigenen Abschnitten einzeln beschrieben und erläutert; sodann die damit verbundenen besonderen Erscheinungen abgehandelt, wie: allgemeine Lähmung; sonstige körperliche Zufälle; Zeitdauer, Periodicität; physische und psychische Veranlassungen; Leichenbefund; statistische Verhältnisse in verschiedenen Ländern; der Wahnsinn der Wöchnerinnen; der Blödsinn, Cretinism; die Zurechnungsfähigkeit der Geisteskranken und ihre sonstige Beziehungen zur Rechtspflege; zuletzt die 'ecstatischen Affectionen', d. h. der animalische Magnetismus und der Somnambulismus. Einen Auszug erlaubt diese, wie gesagt, meist aus andern geschöpfte, Zusammenstellung nicht. Um nur Einiges zu berühren, so wird S. 236 ff. die Ansicht Heinroth's bestritten, daß alle Störungen des Seelenlebens aus der Schuld entspringen. Doch ließe sie sich, aber in einem beschränkten Sinne rechtfertigen (S. 234. Yet it cannot be denied that this opinion has, in a limited view, some foundation in truth). — Die

statistischen Angaben sind größtentheils von einem älteren Datum; deshalb können wir auch kaum glauben, daß jetzt noch gelte, was S. 347. erzählt wird, daß zu Rom die unruhigen und tollen maniacs mit eisernen Ringen und Ketten um Hals und Füße an die Mauern befestigt seyen; daß es da keinen Spazierplatz für die Reconvalescenten und kein Arbeitszimmer gebe; daß die ruhigen Wahnsinnigen stets das wilde Schauspiel der Tollen vor Augen hätten und über 300 solcher Unglücklichen in dem schrecklichen Gefängniß zusammen gesperrt sich fänden.

In einem Anhange, *Survey of Phrenology* betitelt, wird das Verhältniß der äußeren Form des Schädels bey Geisteskranken besprochen und das Characteristische, was so oft sich in seiner Verbildung zeigt, hervor gehoben. Was jedoch den Zusammenhang betrifft, den so Manche zwischen bestimmten Geistesstörungen und einzelnen äußerlich sichtbaren Veränderungen der Dimensionen am Gehäuse des Gehirns statuieren, so sagt der Verf. S. 477., daß er so wohl aus dem Urtheile der Stimmberechtigten in England als auch besonders bey Esquirol und bey Foville, der das große Irrenhaus zu St. Yon dirigiert, theils aus ihren zahlreichen Schädelansammlungen, theils aus ihren noch zahlreicheren Beobachtungen sich von der Grundlosigkeit einer solchen Annahme überzeugt habe.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

9. Stück.

Den 15. Januar 1838.

H a m b u r g.

Bey Perthes. Vorlesungen über die Dogmatik der evangelisch = lutherischen Kirche, nach dem Compendium des Herrn W. M. F. de Wette von Dr. Aug. Detl. Chr. Zwisten. Zwenten Bandes erste Abtheilung, welche die Theologie und die Angelologie enthält. 1837. XXX und 383 Seiten in 8. (Erster Th. Gotting. g. Anz. 1827. St. 25.)

Schwerlich ist die Fortsetzung einer Schrift kürzlich so sehnsuchtsvoll erwartet, als dieser zweyte Theil der Zwestenschen Dogmatik. Schon vor länger als einem Decennium war der erste erschienen; die nöthig gewordene Veranstaltung einer dritten Auflage desselben bewies die lebhafteste Theilnahme, womit das theologische Publicum das Werk aufnahm, so daß es an Aufforderungen zur Fortsetzung des Werkes, wenn sie der Hr Verfasser nicht schon in der Sache selbst fand; auch von Außen nicht fehlte, und bey dem langen Zögern sich fast die Vermuthung fest gesetzt hatte, der Herr Verf. habe auf Vollendung des

Werkes verzichtet. Welches nun die Gründe der Verzögerung gewesen seyn mögen, worunter gewiß die Verlegung seiner academischen Thätigkeit an eine andere Universität mit in Anschlag zu bringen ist, braucht nicht untersucht zu werden, da der Hr Verf. sich selbst darüber nicht weiter erklärt; wir wollen uns vielmehr der Gabe selbst freuen, und zwar desto mehr, da jetzt die Aussicht auf Vollendung des ganzen Werks wohl nicht mehr zweifelhaft ist.

Bey der bedeutenden Verbreitung, deren die Schrift bereits genießt, würde es hier völlig überflüssig seyn, über die äußere Einrichtung wie über den inneren Geist derselben den Bericht zu übernehmen. Wer sich darüber unterrichten wollte, hat dazu seit 11 Jahren an dem ersten Theile Gelegenheit genug gehabt. Nur einige Andeutungen mögen auch hier gestattet seyn, wie sie der Verf. selbst durch Eröffnungen in der Vorrede hervor gerufen hat.

Den Vorlesungen liegt das de Wettesche Compendium zum Grunde; eine im Ganzen auffallende Einrichtung, da der Verf. sofort erklärt, mit jenem Lehrbuche weder in seiner theologischen noch philosophischen Ueberzeugung durchaus einverstanden zu seyn: sollte man also nicht erwarten, den Verf. lieber einen Leitfaden wählen zu sehen, an den er sich durchaus anschließen könnte? Indeß die Absicht, wozu eigentlich der Verf. überhaupt einen solchen gewählt hat, erklärt auch hier Alles: er wollte nur eine gewisse Grundlage haben, die das hergebrachte positive Material hergibt: die ganze Behandlung hat dadurch den Vortheil gewonnen, sich ausschließlich mit der wissenschaftlichen Discussion und Besprechung der Sachen befassen zu können, ohne durch das Amt des Referierens daran verhindert zu seyn, das

sonst gleichfalls ähnlichen Behandlungen obzuliegen pflegt. Bey dieser Sachlage erscheint es nun ziemlich einerley, von welcher dogmatischen Farbe der zu Grunde gelegte Leitfaden war, da von demselben doch nur dasjenige, wobey er sich referirend verhält, nicht aber das, worin er eine selbstständige dogmatische Ansicht vertritt, hier aufgenommen werden sollte. Sämmtlichen dogmatischen Compendien liegt ja ein gewisses Schema unter, das man zwar von der Construction des Systems durch die Scholastik ableiten kann, richtiger aber aus der Sache selbst, aus dem wesentlichen Zusammenhange der christlichen Lehrsätze sich entwickeln sieht, und das daher auch nicht wesentlich abgeändert werden darf, ohne den Gehalt der Sätze selbst zu gefährden. Für den Zweck, den Hr Dr Twisten bey der Wahl eines Leitfadens beabsichtigte, wäre deshalb ihm ein Compendium brauchbar gewesen, das vielleicht noch mehr, als das gewählte, von seiner Uebersetzung abweicht, und noch mehr zur Linken hinüber neigt.

Als Principien, von denen der Verf. bey Bearbeitung der Glaubenslehre selbst ausgegangen ist, gibt er zuerst an, dieselbe beruhe auf der Grundvoraussetzung der Wahrheit des evangelischen Supernaturalismus: er erblickt in der Schrift eine Quelle christlicher Wahrheit, die ohne dieselbe uns verborgen geblieben wäre; er ist bereit, auf das Wort Christi und der Apostel, Sätze als wahr anzunehmen, auch wenn er sie nicht einzusehen vermag. Der Verf. erklärt die gerade jetzt wohl übliche Behauptung, daß Supernaturalismus und Rationalismus nur untergeordnete Stufen seyen, die von der wahren und wissenschaftlichen Theologie überwunden werden müßten, nur in so fern für zulässig, wenn man dabey gewisse

bestimmte supernaturalistische oder rationalistische Systeme vor Augen hat; dagegen pflege jener Satz, allgemein ausgesprochen, nur der rationalistischen Denkweise selbst anzugehören. Es sey ein Kunstgriff der modernen Polemik, wenn man, statt mit dem Feinde den gemeinsamen Streitpunct fest zu setzen, und mit gleichen Waffen das Ja und Nein nach besten Kräften zu verfechten, jetzt nach eigenem Belieben die Gegensätze construirt, auf deren einen man den Gegner verfecht, um ihn im saueren Kampfe sich abmühen zu lassen, während man selbst, angeblich zur Versöhnung gelangt, in behaglicher Ruhe den Luststreichen zusieht, von denen man nicht getroffen zu werden behauptet. Der Verf. hat kein Hehl, daß es wichtige Dogmen gibt, die bey allen viel gerühmten (und in ihrer Art auch ehrenwerthen) Versuchen, sie aus Vernunftgründen als wahr und nothwendig darzuthun, ihm durchaus problematisch bleiben würden, wenn er das Wort der Schrift nicht wollte als entscheidend gelten lassen. Diesem vom Verfasser ausgesprochenen Grundsätze entspricht dann die Ausführung auch vollkommen. Bey aller Geneigtheit, Sätze, wie über das dämonische Reich und dessen Einfluß auf die Menschenwelt, auf eine Art zu fassen, die dem natürlichen Bewußtseyn entspricht, steht ihm doch die Autorität der Schrift so durchaus voran, daß dem alten kirchlichen Systeme hier die Zugeständnisse nicht verweigert werden. Die Stellung des Verfs ist also eben so offen als ehrenvoll: zwar gehört gegenwärtig bey der durchgängigen Regeneration der Theologie nicht mehr dieselbe Entschiedenheit, um nicht zu sagen, der Muth dazu, sich offen zu den Grundsätzen des Supernaturalismus zu bekennen, als etwa vor einigen Decennien; doch wird der Verfasser

hier um so mehr in seinem Rechte stehen, da er mit demselben Bekenntnisse auch in dem ersten Theile vor 11 Jahren keinesweges zurück hielt.

Ein zweytes Princip, das der Verf. voraus schickt, ist das Versprechen, daß seine Schrift eine Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche seyn soll, und zwar deshalb, weil er von dem Werthe ihres Systems in religiöser und wissenschaftlicher Hinsicht durchdrungen ist, darin ein auf biblischem Grunde fest und folgerecht errichtetes Lehrgebäude erblickt. Diese Glaubenslehre gibt also einen Vortheil auf, der namentlich der Schleiermacherschen eine sehr günstige Stellung gewährte, den ganzen Gewinn der Union. Wenn Schleiermacher den Grundsatz befolgte, nur das als christlich nachzuweisen, was dem Systeme der beiden evangelischen Kirchen entspricht, oder vielmehr die Grenzen des Christlichen so weit zu stecken, daß beide Anschauungsweisen in seine Formeln aufgehen: so verkennt unser Verf. zwar nicht, daß die Verschiedenheit der Lehrweisen nicht groß genug sey, um die so betrübende Trennung der äußeren Gemeinschaft länger fortzusetzen, oder wohl gar zu erneuern, erklärt aber dennoch, sich durchaus mit dem lutherischen Lehrbegriffe verwachsen zu fühlen. Ueber Schleiermacher gibt er eine Erklärung ab, die bey sorgfältigem Studium desselben sich völlig bestätigt, und auch wohl zu einer allgemeineren Anerkennung gelangen wird, daß derselbe in seinen eigenthümlichen Ansichten mehr zum reformierten, als zum lutherischen Lehrtypus hinneige, und daß die geheime Macht, welche die angeborne Confession ausübt, kaum irgendwo so auffallend beobachtet werden könne, als bey diesem hochbegabten Manne. In der That ist die Calvinische Prädestination, deren scharfsinnige, aber, wie man gestehen muß, miß-

glückte Vertretung er übernahm, so mit dem ganzen Schleiermacherschen Systeme verwachsen, daß Sätze wie der Ursprung des Bösen aus göttlicher Unordnung, wofür zwar die Wiederaufhebung durch die Erlösung versprochen wird, gerade deshalb als nicht genügend für das unbefangene christliche Bewußtseyn gelten können, weil sie eben das Princip sittlicher Freyheit verletzen, das im Lutherschen Systeme möglichst ungetrübt erhalten wird. Der Verf. wird in dem zu erwartenden Theile von der Anthropologie Gelegenheit haben, noch mehr die Vorzüge des Lutherschen Systems darzuthun, als in der vorliegenden Behandlung der speciellen Theologie, und freuen wir uns im voraus darauf, durch einen so eindringlichen Forscher wieder erhärtet zu sehen, daß wenn die religiöse Stellung des Menschen zu Gott auf eine Weise ermittelt werden soll, die beiden nothwendigen Forderungen genüge thut, so wohl der Abhängigkeit von Gott, als der sittlichen Freyheit, daß dann durchaus kein anderer Standpunct aufgefunden werden kann, als der in unsern Symbolen aus der Schrift gewonnene. Während der catholische Semipelagianismus an der Wiedergeburt die göttliche Thätigkeit beeinträchtigt, und während die reformirte Prädestinationslehre dabey die sittliche Freyheit aufgibt, ist allein im Lutherschen Systeme die glückliche Mitte getroffen, die beide Probleme löset, und nach beiden Seiten hin den nothwendigen Forderungen ein Genüge thut. Bey der entschiedenen Vorliebe für das Luthersche System, die der Verf. ausspricht, kann es indeß auffallen, warum auf die kirchlichen Symbole eine im Ganzen nur sehr geringe Rücksicht genommen wird. Fast nirgends werden sie angeführt, selten auf sie zurück gegangen. Doch erklärt sich dies hin-

reichend aus einem doppelten Grunde, wobey des Verfs. Halten an denselben völlig ungefährdet erscheint: einmahl, weil die behandelten Sätze selbst, die specielle Theologie, in den Symbolen weniger erörtert sind, als die anthropologischen und soteriologischen Sätze, da sie mehr auf dem gemeinsam christlichen, als auf dem confessionellen Boden wurzeln; und dann, weil die Angaben der Symbole doch nur das Material ausmachen, das hier einer dogmatischen Erörterung unterzogen werden soll, also in dem zu Grunde gelegten de Wetteschen Compendium schon hinreichend verzeichnet sind. Es darf deshalb nicht auffallen, wenn statt der Lutherischen Bekenntnisschriften überall die Lutherischen Dogmatiker besprochen werden, jene Systematiker des 17. Jahrhunderts, deren Werth längere Zeit hindurch als äußerst gering angeschlagen ist. Der Verf. begnügt sich nicht, die Fassung der Dogmen bey ihnen nur als historischen Apparat, als Beweis der Belesenheit in ihnen, beyzufügen; sondern unterzieht sie einer sorgfältigen Analyse, die in der Regel das Resultat gibt, daß an Schärfe der Terminologie bey ihnen oft Viel geleistet ist. Ein gewisser scholastischer Anstrich ist dabey allerdings nicht zu vermeiden, der auch noch dadurch erhöht wird, daß bey besonders schwierigen Dogmen, wie bey der Trinität, sogar höher hinauf, auf Thomas von Aquino zurück gegangen wird; indeß darf auch darin kein Uebelstand erblickt werden, wenn man nur erst das leidige Vorurtheil abgelegt hat, daß die Scholastik durch ihre abstruse Form sich zuzog, und daß so leicht deren Auswüchse, besonders in späterer Entartung, mit ihren wirklichen Leistungen verwechselt. Man ist immer noch nicht genug über die Vorurtheile hinaus, die besonders die Humanisten des 15. und

16. Jahrhunderts über die barbarische Latinität der Scholastik aufstellten, und damit auch das Tüchtige derselben verwarfen, und verkennt über dem Einseitigen, das die Scholastik, durch ihren Semipelagianismus und ihren Servilismus gegen den päpstlichen Stuhl, darbietet, und wogegen die Reformatoren so entschieden auftraten, zu leicht die wirklich tiefsinnigen Speculationen eines Anselm und Thomas. Luther selbst steht überall, wo nicht das eigentlich evangelische Princip vom rechtfertigenden Glauben eintritt, also in seiner speciellen Theologie und der Sacramentslehre, weit mehr auf scholastischem Boden, als man anerkannt hat, oder er selbst einzuräumen geneigt ist.

Ein drittes Princip, das der Verfasser im voraus aufstellt, spricht sich über sein Verhältniß zur Philosophie aus. In voller Uebereinstimmung mit Schleiermacher räumt er derselben nicht das Recht ein, das christliche System zu machen, oder die Ueberzeugung des christlichen Theologen zu begründen; sondern verlangt für die Dogmatik nur eine philosophische Durcharbeitung etwa in demselben Sinne, als dies von der Geschichte, oder der philosophischen Behandlung der Grammatik gesagt werden kann. Damit wird der Vf. gewiß allen den Theologen, die an der christlichen Offenbarung mehr haben, als was sich die Philosophie nach eigenem Ermessen heraus construieren kann, eben so nach dem Herzen gesprochen haben, als er freylich von einer anderen Schule unter uns eben deshalb, als nicht wissenschaftlich, wird übersehen werden.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

10. 11. S t ü c k.

Den 18. Januar 1838.

H a m b u r g.

Beschluß der Anzeige: Zweyten Vorlesungen über die Dogmatik der evangel.-luther. Kirche.

Man darf es den offenen Mittheilungen des Verfassers glauben, daß an seinem guten Willen es nicht gelegen hat, wenn er weder in den früheren Systemen, noch in dem jüngsten, das die deutsche Philosophie gebracht hat, die letzten Aufschlüsse der Weisheit finden konnte: er verheißt sogar mit sehr gewinnender Resignation, sich noch jetzt zum lernbegierigen Schüler hinzugeben, wenn ihm Jemand mit Gewißheit die erwünschten Aufschlüsse aus einem speculativen Systeme zusichern wollte. Er erklärt, die Entwicklung deutscher Philosophie der jüngsten Zeit nicht bloß hinterher studiert, sondern selbst mit durchlebt zu haben, weiß es namentlich Hegeln Dank, durch ihn aus den Fesseln des Kantianismus und Fichtianismus befreyt zu seyn; doch hatte er sich bald überzeugt, daß Ausgang, Ziel und Methode dieser Philosophie ihn völlig

von deren Urheber trennten. Auch hier weiß er es Schleiermachers Dank, das logische und das theologische Interesse, das er an jener Philosophie nahm, getrennt zu haben, und namentlich für seine theologische Ueberzeugung nicht erst die Begründung von Seiten der Speculation zu erwarten. Dennoch räumt er der speculativen Ansicht eines Jeden einen größeren Einfluß auf die dogmatische Ueberzeugung ein, oder erklärt das Band zwischen Erkenntniß und religiösem Bewußtseyn für viel enger, als selbst Schleiermacher zugeben wollte. Hatte dieser dasselbe auf die Bestimmung des wissenschaftlichen Sprachgebrauchs eingeschränkt, so läßt sich gerade an Schleiermacher selbst zeigen, daß dies auf die Benutzung sämtlicher philosophischer Kategorien ausgedehnt werden muß: bey ihm selbst ist so gewiß die Ansicht über göttliche Allmacht und Allwissenheit durch aus nicht ohne Einfluß der Grundsätze durchgebildet, die er über das Verhältniß des Möglichen zum Wirklichen gewonnen hatte: seine Ansichten über den Fall, so wohl der Engel als der Menschen, tragen offen das Gepräge seiner Grundsätze über sittliche Freyheit überhaupt. Der Vf. versäumt deshalb nicht, nachzuweisen, woher mehrfache Differenzen zwischen ihm und Schleiermacher stammen, ungeachtet er sich mit demselben über das Wesen der Religion einverstanden erklärt, und darin durchaus jenes Abhängigkeitsgefühl anerkennt, wie es Schleiermacher von den Reden über die Religion an bis auf die Glaubenslehre entwickelt hat.

Ref. gesteht, durch die Principien des Verfs über das Verhältniß der Dogmatik zur Speculation völlig befriedigt zu seyn, da allein bey dieser Stellung die Würde der christlichen Offenbarung, wie das Recht der Philosophie gesichert ist: verlangt letztere eine rein constitutive Autorität,

wie sie die vom Vf. mehrfach angedeutete Schule ihr einräumt: so ist die dogmatische Construction nicht mehr ein theologischer Act, und das System nicht mehr die von Christo und den Aposteln ausgehende Wahrheit. Wird aber die philosophische Durchbildung, die Zurückführung des dogmatischen Stoffes auf die übrigen Principien menschlicher Erkenntniß aufgegeben, so sinkt die Dogmatik zu einer bloß referierenden biblischen Theologie herab, und verzichtet auf die Ausöhnung zwischen Wissen und Glauben. Die christliche Philosophie, wie sie hier zu Grunde gelegt wird, ist deshalb noch nicht Scholastik zu nennen, womit sie wohl zusammen gestellt ist. Allerdings geht sie von einem gegebenen Stoffe aus, der Schriftlehre, und arbeitet auf Nachweisung dieser Wahrheiten und Ausgleichung derselben mit den übrigen Resultaten der Erkenntniß hin; dagegen hält sie sich frey von der Fiction der Scholastik, daß sie ursprünglich frey sey, ganz ohne Voraussetzung den Weg des Speculirens einschlage, wie Anselm sagt, *quasi nihil sciatur de Christo*, und dann doch bey den anerkannt kirchlichen Sätzen auf dem Wege des Selbstfindens mit Nothwendigkeit ankomme. Dies Kennzeichen der Scholastik trifft dagegen ganz mit jener dogmatischen Schule zusammen, die sich geberdet, ohne alle Voraussetzung zu den kirchlichen Dogmen zu gelangen. Mag die Speculation des 12. und 13. Jahrhunderts von Aristoteles ausgehen, die des 19. von Hegel, um den kirchlichen Dogmen eine Begründung *a priori* unterzuschieben: die Sache bleibt dieselbe, und die Würde der Schriftlehre dabey gleichmäßig verletzt.

Nach diesen Angaben über den allgemeinen dogmatischen Standpunct des Herrn Verfs bleibt uns nur noch übrig, die Art seiner dogmatischen

Behandlung selbst an einigen besonders interessanten Punkten hervor zu heben. Wir wählen dazu die Construction der göttlichen Eigenschaften, die Untersuchung über Uebel und Böses in der Welt und die Trinitätslehre.

Rücksichtlich der Construction der göttlichen Eigenschaften bleibt Schleiermachers das große Verdienst, diese in den allein richtigen Weg eingeleitet zu haben, daß wir nur so eine Ansicht von den göttlichen Eigenschaften, wie wir sie überhaupt von Gott gewinnen können, also allein aus dem Bewußtseyn von ihm, wie es sich als nothwendig uns aufdrängt. Die erste Bedingung dabey bleibt dann, daß Eigenschaften Gottes, besonders in ihrer Zertheilung nur Modificationen sind, unter welchen wir das allgemeine Verhältniß Gottes zur Welt aufzufassen vermögen. Wir zerlegen sie in einzelne Begriffe, wie das Auge den blendenden Strahl des weißen Sonnenlichtes nicht zu ertragen vermag, sondern ihn mit Hülfe des Prisma in die sieben wohlthätig gefärbten Strahlen zerlegt. — Einen Uebelstand bey der Schleiermacherschen Behandlung dieser Aufgabe hat unser Verfasser bedachtsam genug abgestellt, die getrennte Behandlung der Eigenschaften an ganz verschiedenen Orten des Systems, wodurch namentlich die vier ersten, Allmacht und Ewigkeit, Allwissenheit und Allgegenwart von den übrigen, die erst durch das Bewußtseyn der Sünde und Gnade bedingt werden, zu weit entfernt erscheinen, während doch bey dieser ganzen Aufgabe der Grundsatz nicht scharf genug eingeprägt werden kann, daß ein möglichst enges Band der Einheit alle Eigenschaften umschlingen solle. Auch darin muß des Verfs Verfahren glücklicher erscheinen, als die Construction bey Schleiermacher, daß er das Bewußtseyn von Sünde und Gnade nicht

benutzt, um daraus göttliche Eigenschaften zu gewinnen: Ref. ist dies Verfahren bey Schleiermacher immer als ein Hinausgehen über das Nöthige, als eine Verletzung des Gesetzes der möglichsten Einfachheit vorgekommen. Das Verhalten Gottes rücksichtlich der Sünde und Gnade steht unter dem höheren Genus der ethischen Seite am göttlichen Wesen, und diese kann wieder unter dem Begriffe der geistigen Persönlichkeit aufgefaßt werden, so daß, wenn im Sinne des christlichen Theismus Gott als der persönliche Gott im Gegensatz von allem Creatürlichen erfaßt wird, daraus auch die ganze ethische Seite mit entwickelt werden kann; ja die Forderung eines Schöpfers, der Gegenstand unserer religiösen Verehrung sey, weil er ein sittlich schaffender ist, wird gewiß der einzige Weg seyn, wie wir über alle Steppen des Pantheismus hinaus, zur Gewißheit eines persönlichen Gottes gelangen. Gerade weil unser Abhängigkeitsgefühl einen solchen Urheber fordert, der zugleich von uns wahrhaft verehrt werden könne, an den das Herz sich anschließen in Andacht und Hingebung, deshalb allein kann er keine todte, ihrer selbst unbewußte Kraft seyn. Schleiermacher selbst muß diese Constructionsform eingestehen, wo er den Begriff der göttlichen Allwissenheit gewinnt: er setzt den allwissenden Gott nur deshalb, damit er ein intelligenter, seiner sich bewußter werde. Dies scheint uns, wie das ganze Schleiermachersche System der Eigenschaften vorliegt, eine Inconsequenz, oder doch etwas Vereinzelttes, in der That aber kein Mißgriff, sondern das allein Richtige selbst, das sich bey der Behandlung fast wider den Willen des Dogmatikers geltend gemacht hat. Wenn dieser Weg, die Forderung eines sich bewußten, streng persönlichen Gottes verfolgt wird, so ha-

ben wir daran den sichersten Faden, um alle die Eigenschaften zu gewinnen, die wie Heiligkeit, Liebe in ihren verschiedenen Modificationen zwar nie ganz den anthropopathischen Character verlieren, aber eben deshalb als nothwendiges Correctiv dienen gegen die übrigen, Allmacht, Allgegenwart, Ewigkeit, die nie von einem pantheistischen Beysatze befreuet werden können, und deshalb dem Bedürfnis der frommen Hingebung weniger zusagen. Sehen wir davon aus, daß die göttlichen Eigenschaften den Begriff des vollkommenen Gottes in seinem Verhältniß zu uns oder zur Welt ausdrücken, so ergibt sich daraus einmahl die Forderung eines Gottes als höchsten Urgrundes der Welt, und dann eines persönlichen Gottes, der gerade der Modification unsers Abhängigkeitsbewußtseyns entspricht, wornach wir uns zu frommer Verehrung jenes Urgrundes hingezogen fühlen. Beide Reihen reichen völlig aus, um den christlich theistischen Gottesbegriff in seinen Einzelheiten zu erfassen, und um durch ihre Verknüpfung das Einseitige und Falsche zu corrigieren, was die einzelne Reihe enthält, die erste einen Beysatz von Pantheismus, die zweyte eine anthropopathische Begrenztheit. Schleiermacher selbst benutzte ja die eben angedeutete zweyte Reihe, um zu dem Begriffe eines intelligenten, persönlichen Gottes zu gelangen, so daß also die weitere Herbeiziehung des Gegensatzes der Sünde und Gnade in sofern etwas Ueberflüssiges ist, als schon aus dem Begriffe der geistigen Persönlichkeit völlig die Eigenschaften gewonnen werden können, die er erst unter jenem neu hinzu genommenen Gegensatz findet.

Hat also unser Verfasser diese Uebelstände an der Schleiermacherschen Construction vermieden, so dürfte damit doch seine Art, die Eigenschaften

zu finden, ebenfalls noch nicht einfach genug erscheinen. Er hält sich mit de Wette an die Eintheilung der Eigenschaften in absoluta und relativa, wofür er die Begründung darin nachweist, daß Gott in unserm Bewußtseyn von ihm sich einmahl im Gegensatze von der Welt, und dann als Urgrund derselben darstellt, dort also Alles, was ihn von der Welt unterscheidet, hier was dieselbe als abhängig von ihm setzt, als göttliche Eigenschaft erfaßt werden kann. Als Empfehlung dieser Construction kann nun zwar aufgeführt werden, daß sie im Wesentlichen die früher hergebrachten Eintheilungen aufnimmt, und zu wissenschaftlicher Schärfe erhebt: in den absoluten Eigenschaften kann die alte *via negationis* und *eminentiae*, ferner die *attributa negativa*, *immanentia*, *quiescentia* wieder gefunden werden; dagegen die relativen Eigenschaften kommen mit der *via causalitatis*, ferner mit den *positivis*, *transeuntibus* und *operativis* überein. Allein steht auch der Grund, worauf die Eintheilung beruht, wirklich so fest? Ist die Betrachtung Gottes im Gegensatze von der Welt, auch in der That so völlig verschieden von seiner Auffassung als Causalität, daß darauf so getrennte Reihen begründet werden können? Setzen wir nicht Gott vielmehr allein deshalb der Welt entgegen, weil er deren Urheber ist, und ist die Differenz, die zwischen ihm und der Welt statt findet, im Oeringsten eine andere, als die des Schöpfers von der Creatur? Mag es noch andere Beziehungen in Gott geben, wornach er der Welt gegenüber steht, so haben wir doch davon gar keine Anschauung, und können deshalb darin auch keine göttliche Eigenschaften erblicken, weil wir Gott nur aus unserer Abhängigkeit kennen, und diese allein auf sein Causalitätsverhält-

niß zu uns hinweist. Welche Eigenschaften der Verfasser deshalb hier als absolute aus dem bloßen Begriffe des Gegensatzes gegen die Welt ableiten will (S. 38.), sie werden sämmtlich viel reiner und einfacher aus dem Causalitätsbegriffe sich ergeben: die Aseitität, die Spontaneität, die Suffizienz, die Independenz, sind sämmtlich, sofern sie nicht bloß Unvollkommenheiten negieren, sondern wirklich positiven Gehalt haben sollen, nur verschiedene Auffassung des höchsten Causalitätsbegriffes selbst; wenn durch sie in Gott die höchste Ursache seiner selbst gesetzt wird, was heißt dies anders, als daß er zugleich die höchste Ursache der Welt ist, und kein Aufsteigen zu einer Ursache über ihn gestattet bleibt? Der Grund wenigstens, weshalb menschliche Auffassung in Gott den Grund seiner selbst setzt, ist allein der, weil sonst die Abhängigkeit von ihm keine totale wäre; von einem anderen Gegensatz Gottes gegen die Welt, als von jenem Causalitätsverhältnisse haben wir ja gar keinen Begriff. Auch die weiter hier aufgezählten absoluten Eigenschaften, vollkommenster Verstand und Wille, Seligkeit, Freyheit, werden dann schon durch des Verfassers eigenes Zugeständniß erledigt, daß diese analogischen Attribute des vollkommensten Geistes (die Spiritualität) erst ihren eigentlichen Gehalt durch Beziehung auf die Abhängigkeit der Welt von Gott bekommen (S. 39.), also im Grunde gleichfalls nur auf der Causalität der Welt beruhen. Es bleiben nur noch die auf dem Gegensatz gegen Zeit und Raum sich ergebenden absoluten Eigenschaften über; allein rücksichtlich ihrer hat ja Schleiermacher längst den Beweis übernommen, daß sie nicht ohne den Causalitätsbegriff gedacht werden können, daß z. B. Ewigkeit nicht allein als bloße Negation der Zeit, sondern als ein sol-

ches Verhältniß zu derselben zu fassen sey, wobei Gott auch als Schöpfer der Zeit erscheine. Es scheint hiernach keines weiteren Beweises zu bedürfen, daß überall keine göttliche Eigenschaft denkbar sind, die nicht als relativ zu denken, und in dem Verhältniß der göttlichen Causalität zu erfassen wären. Bey Behandlung der relativen Eigenschaften Gottes selbst kommt der Verf. nun höchst erfreulich gerade auf den Punct, den wir eben als Grundlage für die gesammte Construction dieses Problems aufgestellt haben: S. 41. führt er aus, daß unser Abhängigkeitsbewußtseyn von Gott sich verschieden modificiere, je nachdem wir uns zugleich unserer sittlichen Bestimmung bewußt sind oder nicht, oder, was dasselbe ist, je nachdem wir uns als Naturwesen den übrigen Dingen gleich, oder als sittliche Wesen ihnen entgegen setzen. Daran haben wir bey dem Verf. gerade den Punct angedeutet gefunden, von wo einmahl nach dem allgemeinen Abhängigkeitsbewußtseyn Gott als die Causalität der Welt betrachtet, und auf ihn alle die Eigenschaften übertragen werden, die den Begriff des Unendlichen zur Hervorbringung des Endlichen umfassen; wir nannten sie oben Eigenschaften mit pantheistischer Färbung, um das Irrationale anzuzeigen, daß z. B. dem Begriffe der Allgegenwart stäts ankleben wird. Dann wird das Abhängigkeitsbewußtseyn bey uns als sittlichen Wesen aber auch eine zweyte Reihe von Eigenschaften hervor rufen, wir nannten sie die anthropopathischen, in welchen die Idee eines persönlichen Gottes aufgefaßt wird; denn nur weil wir als sittliche Wesen unser Verhältniß zu Gott auffassen, sind wir berechtigt und gezwungen, Gott in dem christlich theistischen Sinne als den persönlichen Urgrund der Welt aufzufassen, von

welchem eben so die ganze christliche Offenbarung, die Deconomie der Erlösung ausgehen konnte, als auch wir zu ihm in ein religiöses Verhältniß zu treten vermögen. Wie sehr der verehrte Hr Vf. diese Grundlegung billigt, darauf selbst seine Ansichten begründet, aber nur nicht weit genug geht, um dadurch eine Vereinfachung der ganzen Construction zu gewinnen, läßt sich aus mehreren Stellen seines Werkes selbst nachweisen. S. 11. führt er das Verhältniß Gottes zur Welt so bestimmt als das des Urgrundes aus, gibt aber, um den Pantheismus abzuwehren, so augenblicklich das Correctiv der intelligenten Persönlichkeit bey, erkennt so vollständig an, daß das Anthropopathische dieses Begriffs eben das Pantheistische an jenem wieder wegchaffen solle, weist in dieser Verbindung die eigentliche Schriftlehre von Gott nach, daß er fast mit Nothwendigkeit zu dem weitem Schritte getrieben werden mußte, dieses einfache Verhältniß zu benutzen, um darauf auch die Construction der Eigenschaften zu begründen. S. 52. kommt er von selbst bey Begründung der Allwissenheit und Weisheit auf diesen Weg, eben wie Schleiermacher, zurück: 'Wir erkennen in Gott nicht bloß den letzten Grund des Daseyns und der Vollkommenheit der Welt, sondern den vollkommenen Geist, der nicht blind und bewußtlos, sondern mit Verstand und Willen wirkt.' Hier wird die Forderung einer intelligenten Persönlichkeit in Gott benutzt, um die eine Eigenschaft der Allwissenheit zu begründen: warum nicht einen Schritt weiter gegangen, um so auch die übrigen Eigenschaften der Heiligkeit, Liebe und Güte zu gewinnen, ohne welche der persönliche Gott nicht gedacht, und noch weniger verehrt und angebetet werden kann? Des Hn Verfs Verfahren erklärt sich hinreichend aus dem

Anschließen an das de Wettesche Compendium, dessen Eintheilung beybehalten werden sollte: auch so ist des Anregenden und Fruchtbaren sehr Viel geboten; allein das ganze Problem der Construction der göttlichen Eigenschaften erscheint hier so wenig als bey Schleiermacher nach allen Seiten hin erschöpft, und einer noch immer eindringlicheren Untersuchung bedürftig.

Ein zweyter Punct, über welchen wir einige Mitttheilungen uns erlauben, betrifft das Uebel und Böse in der Welt. Es mußte dasselbe bey Gelegenheit der Schöpfung besprochen werden, um die Aufgabe der Theodice zu lösen, und das Nichtcongruente des als unvollkommen erscheinenden Werks zu dem vollkommenen Urheber, zurecht zu stellen. Indessen konnte namentlich die Erörterung über das moralisch Böse, oder die Sünde, an dieser Stelle doch nur vorbereitend und andeutend geführt werden, da die erschöpfende Untersuchung dem anthropologischen Theile und der Lehre vom sündhaften Zustande überhaupt vorbehalten bleiben muß. Dennoch kann man aus den hier gegebenen Andeutungen genügend abnehmen, wie sehr der Hr Verf. den Vorzug des Lutherschen Systems in Behauptung der sittlichen Freyheit des Menschen auch bey dem Ursprunge der Sünde zu vertreten weiß. Er sagt sich bestimmt von denjenigen dogmatischen Schulen los, die darin eine sehr mißliche Probe ihrer speculativen Begründung der Dogmen ablegen, daß sie von Allem, und so auch von dem Entstehen der Sünde die Nothwendigkeit nachweisen. Die Gestaltungen der beiden neuesten Systeme deutscher Philosophie, Schelling und Hegel kommen darin ja überein, daß sie das Böse als unerläßliche Bedingung zum Guten, entweder als nothwendige Voraussetzung und Durchgangspunct da-

zu, oder doch als eine Seite der menschlichen Entwicklung betrachten, die zugleich mit dem sittlich Guten hervor treten müsse. Wenn nun dadurch der christliche Begriff der Sündenschuld augenblicklich vernichtet wird, da, was sich mit Nothwendigkeit bey mir entwickelt, also nicht Product meiner Thätigkeit ist, auch nicht mehr zur Verantwortung mir übertragen werden kann: so ist von der ganz neuesten Wendung der Speculation unter einer erneuerten Anregung Schellings vielleicht zu erwarten, daß, wie sie den lebendigen Begriff eines persönlichen Gottes wieder an die Spitze stellt, und sich von allen pantheistischen Anklängen los sagt, so auch den Begriff der sittlichen Freyheit mit Vorliebe ergreifen wird, und darauf allein den Ursprung der Sünde zurück führen. Der Verf. steht nicht an, den in Uebereinstimmung mit dem ganzen kirchlich Lutherschen Systeme allein möglichen Ausweg zu ergreifen, und den Ursprung der Sünde aus dem Mißbrauche der menschlichen Freyheit zu erklären. S. 137. 'Mit der Freyheit war die Möglichkeit des Mißbrauchs gegeben; ohne jene zu vernichten, konnte Gott diese nicht verhindern; er konnte nur Veranstellung treffen, daß jeder Mißbrauch seine Gegenwirkung fände, wodurch er für die Erreichung des göttlichen Endzwecks im Ganzen wenigstens, unschädlich gemacht, ja selbige zu fördern genöthigt würde.' Von dieser im Lutherschen Geiste gegebenen Erklärung darf auch selbst Schleiermachers hartes Wort nicht zurück schrecken, daß dies ja heiße, Gott habe zwischen zwey Uebeln das kleinste gewählt, und das Gute um den billigsten Preis gewollt: nein, er wollte es um den allein möglichen Preis, durch Gewährung sittlicher Freyheit, woraus allein eine ethisch werthvolle Handlung hervor gehen kann. Nur

werde die Lösung des Verfs, Gott habe den Mißbrauch der Freyheit gestattet, aber dafür auch sofort die Gegenwirkung bereitet, nicht mit der Schleiermacherschen, ganz auf Calvinisch-prädestinarianischem Boden erwachsenen, Erklärung verwechselt, Gott habe das Böse zugleich mit der Erlösung geordnet: dies hieße doch immer, er habe die Krankheit gewollt, um dagegen die ärztliche Hülfe erproben zu können, und da Sündenfall und Erlösung einander aufheben, würden beide in der Entwicklung des sittlichen Gottesreiches auch haben mit größerem Erfolge unterbleiben können. Für die strenge Zurückführung der Sünde auf die freylich relative, aber doch immer hier ausreichende Causalität des Menschen, für Erklärung der Sünde als ein auf rein menschlichem Boden erwachsenes Product, muß man dem Verf. im Interesse der evangelisch-lutherschen Kirche dankbar verbunden seyn, die eben dadurch die Anforderungen an eine christliche Dogmatik erfüllt, daß sie das Bewußtseyn der sittlichen Freyheit bewahrt: wie sich dies übrigens gegen die üblichen, unserm Systeme aufgebürdeten Vorwürfe von dem Ableugnen des liberum arbitrium erweisen läßt, und wie dieser Begriff den Symbolen gemäß durchzuführen ist, um die ebenfalls übliche Anklage der Inconsequenz abzuwehren, darüber sehen wir in dem zu erwartenden anthropologischen Theile der Lösung des Vfs sehr gespannt entgegen. Bey Erörterung des Strafübels in der Welt will der Verf. die bloße Bedeutung der poena correctoria nicht gestatten, sondern dringt auch auf den Begriff der poena vindicativa, doch nicht ganz im Sinne der älteren lutherschen Dogmatiker, denn die Gerechtigkeit soll unter die Liebe subsumiert werden: die Andeutungen S. 148., daß die Strafe ihre

bessernde Gewalt bewährt, indem sie gegen den Eigenwillen reagiert, das dem Geiste widerstrebende Fleisch ertödtet, den alten Menschen kreuzigt, werden gleichfalls erst zu voller Anschaulichkeit kommen, wenn im nächsten Theile die Bezüge von $\sigma\acute{\alpha}\rho\acute{\alpha}\varsigma$ und $\piνε\acute{\upsilon}\mu\alpha$ erörtert, der Ursprung des Bösen aus dem Widerstreite jener gegen dieses erklärt seyn werden. Dann hoffen wir den Verf. noch immer mehr zu der teleologischen Auffassung auch der göttlichen Strafgerichtigkeit gelangen, und jede göttliche Handlung, und so auch die Bestrafung des Bösen, als einen Actus zum Fortbaue des sittlichen Reichs, also mit überwiegend correctiver Tendenz, auffassen zu sehen.

Endlich über den dritten Punct, woran wir des Hn Verfs dogmatische Leistungen nachweisen wollten, über die Trinitätslehre können uns nur wenige Andeutungen gestattet seyn. Das eigentlich Neue an vorliegender Darstellung ist in dem Versuche enthalten, die hypostatische Verschiedenheit der drey Personen aus der Verschiedenheit der ihnen beygelegten Werke zu erläutern. Es ist deshalb in dem einen göttlichen Wesen eine Dreyheit der Subjecte fest zu sehen, weil die Handlung der Schöpfung, der Erlösung, der Heiligung nicht anders, als auf solche substantielle Verschiedenheit zurück geführt werden kann. Die Beziehung unsers natürlichen Lebens auf Gott, den Schöpfer und Erhalter, ist eine ganz andere, als das Bewußtseyn, wornach wir von Gott zugleich die Erlösung ableiten; letztere knüpft sich durchaus an Christum an, mit welchem Gott eine eigenthümliche Verbindung eingegangen ist. Nach dieser Beziehung unsers natürlichen und unsers höheren Lebens auf Gott, soll nun Gott selbst sich dem Bewußtseyn als nach diesen Beziehungen verschieden darstellen, so daß Gott der

Schöpfer und der Erlöser zwar nicht *ἄλλο καὶ ἄλλο*, aber doch *ἄλλος καὶ ἄλλος* erscheint. Auf dieselbe Art wird dann auch der Unterschied zwischen der Erlösung und Heiligung gezeigt, und dadurch die subjective Verschiedenheit des heiligen Geistes gewonnen. Das Ganze ist also ein Rückschluß von der Wirkung auf die Ursache, weil der Mensch in seinem Bewußtseyn die göttlichen Wirkungen der Schöpfung, Erlösung, Heiligung als wesentlich verschieden auffaßt, muß denselben auch in Gott als Urheber eine eben solche Verschiedenheit zu Grunde liegen. Ohne mancherley Bedenken hat uns dieser Schluß nicht gelassen; wenigstens wird daraus schwerlich gerade die Verschiedenheit gefolgert werden können, die das kirchliche Dogma zwischen den drey Personen fest setzt; schwerlich wird die Differenz groß genug werden, um daraus wirklich verschiedene Hypostasen im orthodox kirchlichen Sinne zu folgern. Würde nicht auf dieselbe Weise auch die Differenz im menschlichen Bewußtseyn, zwischen einem strafenden und einem belohnenden Gotte für groß genug erklärt werden können, um ähnlicher Weise sogar die eine Eigenschaft der Gerechtigkeit in zwey verschiedene Subjecte zu zerlegen? Bleibt nicht wenigstens ein solcher Schluß von dem Eindrucke göttlicher Wirksamkeit in der menschlichen Subjectivität, zurück auf das ewige Wesen Gottes, immer äußerst bedenklich, und vielfacher Entstellung fähig? Es scheint uns hier von dem Verf. das Mißliche an dem Schleiermacherschen Princip der Gewinnung der Dogmen wiederholt zu seyn, wornach der Zustand des eigenen subjectiven Bewußtseyns, wie es durch das Leben innerhalb der christlichen Kirche modificiert wird, zum Quell der Glaubensartikel gemacht wird. Wenigstens ist dies nicht mehr mit dem streng evangelischen Grundsatz von der alleinigen Gel-

tung der Schrift als Quell des Glaubens, verträglich, und kann zu mehrfach mißlichen Folgerungen führen. Indesß der Verf. will mit seiner Darstellung auch keineswegs die Trinität speculativ begründet haben, will z. B. die gewöhnliche Dreyheit der Ansichten über das göttliche Wesen nicht jener Gründe wegen für eine wirklich substantielle Differenz ausgeben, sondern diese weitere Bestimmung ganz aus der Schrift schöpfen; es soll daran nur eine religiöse Reflexion gewonnen, und eine Beziehung der Schriftlehre auf das religiöse Bewußtseyn gefunden seyn, und in sofern ist auch diese Ansicht ein sehr erwünschter Beytrag zur immer vollständigern und allseitigen Beleuchtung des großen Problems selbst. Außerdem vermögen wir auch hier noch nicht völlig die Schlüsse aus der göttlichen Wirksamkeit der Erlösung und Heiligung zu beurtheilen, bevor nicht des Verfs Entwicklung dieser Thatsachen selbst vorliegt, wie sie der folgende Theil bringen wird, namentlich bevor fest steht, ob er in der Erlösungslehre der Anselmisch = kirchlichen Satisfactionstheorie in aller Strenge folgen wird, was wir nach einigen gegebenen Andeutungen aber kaum zu erwarten berechtigt sind. Ein sehr erwünschter Beytrag zur Verständigung über die Trinitätslehre ist eine Uebersicht dessen, was die Speculation seit der Scholastik über dieses Problem geleistet hat, wodurch man völlig mit dem Bemühen des Verfs einverstanden seyn muß, auch die Schulbestimmungen der älteren lutherschen Dogmatiker über diesen Punct in einer gewissen Vollständigkeit aufzuführen.

Ueber die Angelologie des Verfs verbietet die Beschränktheit des Raumes uns die näheren Mittheilungen: auch hier begründet er auf dem Boden der Schrift seine Sätze, die er zu wissenschaftlicher Klarheit zu erheben, und dem christlichen Sinne entsprechend darzustellen weiß. Nur den Wunsch haben wir gewiß im Namen Aller, denen die Sache der christlichen Wissenschaft am Herzen liegt, noch hinzu zu fügen, daß die Vollendung des ganzen Werkes nicht zu weit hinaus gesetzt werden möge; der Hr Verf. wird in der Wichtigkeit seiner Arbeit für das Gedeihen des dogmatischen Studiums, gewiß den mahrendsten Antrieb, wie die sicherste Kräftigung dazu finden.

Stuttgarter gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

12. Stück.

Den 20. Januar 1838.

Stuttgart und Tübingen.

In der Cotta'schen Buchhandlung. Neue Untersuchungen der National-Oekonomie und der natürlichen Volkswirtschaftsordnung von Johann Schön, Dr. der Philosophie und der Rechte und Prof. der Staatswissenschaften an der Universität zu Breslau. 1835. X u. 356 S. gr. 8.

Die Nationalökonomie hat man als die Grundlage der Staatswirthschaftslehre anzusehen; letztere gewann in der neuesten Zeit eine mehrfach geänderte Gestalt und Bearbeitung, und erstere blieb durch die Bemühungen von Rau und Andern nicht zurück. Der Verf. verschafft ihr in dem vorliegenden Werke einen wissenschaftlichen Character, und bearbeitet sie in einem Sinne, wie es bisher nicht geschehen war. In seiner 'Staatswissenschaft' durchforschte er das Leben des Staates in allen seinen Beziehungen; in seinen 'Grundsätzen der Finanz' betrachtete er die Modification der Volkswirthschaft durch die arabischen Bedürfnisse und in seiner 'Geschichte und

Statistik der europäischen Civilisation' zeichnete er den Gang und Stand der bürgerlichen Gesellschaft. Durch diese Studien erhob er sich auf denjenigen Standpunkt, von welchem aus das Getriebe des Volkslebens und der Volkswirtschaft scharf und genau betrachtet werden kann.

Unter diesen Verhältnissen ging er an das Studium der Nationalökonomie, las er ihre Hauptschriftsteller, verglich sie mit ihren zu wenig betrachteten Vorgängern, und gestaltete das Gewonnene in wiederholten Vorlesungen möglichst systematisch. Er gehört zu den neuesten Bearbeitern und zu den gründlichsten Forschern im Gebiete der Nationalökonomie, ist aber ein Widersacher einer Idee, welche zu den beachtungswürthesten gehört. Er erklärt sich nämlich gegen die Vereinigung der Lehren von den materiellen und immateriellen Gütern in jener, als reinen Güterlehre, indem er eine Art von Entwürdigung des Immateriellen darin findet, daß man es nach Werth und Preis beurtheilen wolle. Ob mit Recht oder Unrecht, unterscheidet Ref. hier nicht; er bemerkt nur, daß jene Idee die geistigen Güter nicht als Werth und Preis beurtheilt, und nicht bloß als Mittel, zu äußeren Gütern zu gelangen, sondern als Güter an sich darstellt; daß in den Fällen, in welchen es sich um den Einfluß des Staates auf die reine Güterwelt handelt, die Trennung des Immateriellen vom Materiellen nachtheilig erscheinen dürfte, und er sich über die Nothwendigkeit der selbständigen Aufnahme desselben in der Staatswirthschaftslehre bey Beurtheilung des Handbuchs von Vogt in diesen Anzeigen 1837. St. 161 ff. näher erklärt hat. Ob die Nationalökonomie nicht eben so an wissenschaftlicher Grundlage gewinnen würde, wie die Staatswirthschaft, kann hier nicht näher erörtert werden.

Nach einer Einleitung über Bedeutung und Entwicklung von Nationalökonomie in drey Kapiteln: I. über Begriff der Volkswirtschaft S. 3 — 8.; II. über Ursprung der Volkswirtschaftslehre durch ältere, mittlere und neuere Ansichten; S. 9 — 15. und III. über die Systeme der Volkswirtschaftslehre nebst Aufgaben der neuen Untersuchung S. 15 — 28. theilt der Verf. den gesammten nationalwissenschaftlichen Stoff in zwey Theile, wovon der erste einen Umriss der bürgerlichen Wirthschaft und der zweyte den ihrer Pflege zum Gegenstande hat.

Wie wichtig es ist, von der Volkswirtschaft einen richtigen Begriff zu erlangen, zeigen die schwankenden Ansichten unter den staatswirthschaftlichen Lehrern und Schriftstellern; daher ist es zweckmäßig, zuerst nachzuweisen, was Oekonomie überhaupt bedeute, wie sich die der Menschen von jener der Thiere unterscheide, und wie die erstere sich als eine isolierte, gesellige und staatsgesellschaftliche darstelle. Aus den Darstellungen geht hervor, daß die Oekonomie im Staate zu einem gewissen Organismus gelangen muß, der den Eigennuß unter die Herrschaft des Gemeingeistes bringen soll; daß ihr eigenthümlicher Character selten richtig dargestellt wurde, indem die meisten Schriftsteller den Organismus der bürgerlichen Wirthschaft als eine willkürliche, fremde Zuthat zur Volkswirtschaft angesehen, die feste Begrenzung nach Außen unbemerkt gelassen, und sohin die Nationalökonomie auf die rein gesellige Oekonomie zurück geführt; wieder Andere in der Volkswirtschaft nur von der Triebfeder des Eigennußes gesprochen, und die des Gemeingeistes, wie namentlich Fog, ganz übersehen haben; und daß die genaue Begrenzung ihres Inhaltes und Umfanges möglichst sorgfältig zu erforschen ist.

Kurz und klar erörtert der Verf. diesen Gegenstand; Scharfsinn zeichnet die Darstellung aus.

Volkswirthschaftslehre ist ihm die Wissenschaft der natürlichen Geseze, nach welchen die ökonomischen Thätigkeiten der Einzelnen und der sie leitenden Behörden sich richten müssen oder sollen; nach des Ref. Ansicht hat sie auf den bald störenden bald fördernden Einfluß des Staates nicht zu achten. Die allgemeinen Geseze der Güterwelt entwickeln sich theils aus der Erfahrung, theils aus Speculation; daher ist die Wissenschaft neu und im Werden begriffen: dieses weist der Verf. aus den Ansichten der alten und mittleren Zeit, dann aus den neueren Forschungen und darin zu Systemen sich ausbildenden Principien nach, denen Handel, Landbau und Industrie die drey Schlagwörter waren, die sich binnen 70—80 Jahren zu vollständigen Systemen erweiterten, das Merkantil-, physiocratische und Industrie-System. Die Entstehung, die Vortheile und Nachtheile, die Entwicklung, die Grundlage und die eigenthümlichen Characterzüge eines jeden hebt der Verf. mit scharfem Blicke in ihr Inneres hervor und zeigt, daß z. B. das Industriesystem, dessen eigentlicher Schöpfer Smith aus Schottland war, und welches Say und Pox aufs schärfste und vollständigste systematisirt haben, nichts weniger als ein in allen Theilen fertiges und von allen seinen Bekennern auf gleiche Weise vorgetragenes ist. Von ihm sagt Oberpräs. v. Schön zu Lauderdale's Uebersetzung: 'Durch Ad. Smith ward Licht in der Staatswirthschaft: Auch die Sonne hat Flecken. Wer dieselben zeigt, nimmt ihr nichts in ihrem Ganzen.' Ref. bemerkt, daß ihm unter vielen Ansichten, welche er über dieses System schon gelesen hat, die des Verfs als die richtigere und

haltbarere erscheint, indem sie es in der Gestalt darlegt, in welcher es nach Smith von den treuesten Schülern entworfen wurde, und die Hauptveränderungen andeutet, welche es im Geiste der abweichenden Schüler durchlaufen mußte.

So sehr man bemühet war, seine Mängel zu beseitigen und dasselbe zu ergänzen, so nothwendig erscheint doch eine neue, systematische Untersuchung der Nationalökonomie und der natürlichen Volkswirtschaftsordnung, womit die Arbeit des Verfs mehrfach gerechtfertigt ist, welcher die Aufgabe zum Grunde liegt, durch systematische Entwicklung das Dunkle aufzuklären, das Zweifelhafte gewiß zu machen, das Fehlende zu ergänzen und das etwa Vershobene an die rechte Stelle zu stellen: die vorhandenen Kenntnisse zu wissenschaftlicher Einheit und Uebereinstimmung aller, auch der kleinsten, Theile zu erheben und insbesondere die rechte Volkswirtschaftsordnung zu Tage zu fördern. Er zeigt, daß man den Unterschied zwischen einer bloß geselligen und staatsgesellschaftlichen Oekonomie nicht frühzeitig aufgestellt und fest gehalten habe; daß man sprachwidrig die Nationalökonomie in Volkswirtschaft und Volkswirtschaftspflege theile, da ja Nation und Volk eins und dasselbe bezeichnen und daß man sie füglich in die 'bürgerliche Wirtschaft und in die Pflege der bürgerlichen Wirtschaft' theilen könne; erstere habe es mit den Naturgesetzen der bürgerlichen Thätigkeiten, welche selbst unter Voraussetzung eines gefühlten Staatsverbandes größtentheils dem Eigennutze entsprängen; letztere mit den Naturgesetzen der Regierungsthätigkeit in Begriff der bürgerlichen Wirtschaft zu thun, welche (Naturgesetze) dem Gemeingeiste entspringen müßten.

Die bürgerliche Wirtschaft behandelt der Vf.

in drey Abschnitten: I. die Erzeugung der bürgerlich-wirthschaftlichen Güter in vier Kapiteln: 1) Begriff derselben und ihre Erzeugung S. 32 — 42.; 2) die Güterquellen und ihre Bedingungen S. 42 — 58.; 3) die Gewerbe als Unternehmungen der Production S. 59 — 68. und endlich den Ertrag und seine Beziehungen zu den Einzelnen und zur Gesammtheit S. 68 — 81. II. Die Vertheilung der ökonomischen Güter unter die Producenten in sechs Kapiteln: 1) die Grundlagen der ursprünglichen Gütervertheilung S. 83 — 89.; Natur und Geseze des Preises, insbesondere des Producentenpreises S. 90 — 98.; 3) die Bildung der Renten nach den Gesezen des Preises S. 99 — 116.; 4) Verhältniß der Renten und Producentenpreise S. 116 — 125.; 5) das Geld und sein Einfluß auf die Preise und Renten S. 125 — 137. und 6) das Verhältniß der Renten zur Nationalwohlfaht S. 137 — 143. III. Die Verzehrung der ökonomischen Güter durch die Producenten, und die abgeleitete Gütervertheilung in vier Kapiteln; 1) die Hingabe körperlicher Güter gegen unkörperliche S. 144 — 152.; 2) Leibliche Verwendung der ökonomischen Güter S. 152 — 160.; 3) die Capitalisation S. 160 — 169. und endlich 4) das Verhältniß der Verzehrung zur Nationalwohlfaht S. 170 — 176.

Die Hauptidee dieser Uebersicht beruht auf dem Inbegriffe der ökonomischen Thätigkeit der Bürger, in sofern diese nicht den Impuls von der Regierung empfangen, und auf der Verbindung der Bürger, wobey die Regierung als unthätig gedacht wird. Sie dreht sich um die besonderen Gesichtspuncte für die Erzeugung, für die Vertheilung und für die Verzehrung der Güter durch Producenten. Was der Verf. hier gibt, nennt Voß die reine Staatswirthschaftslehre, ohne

zu bedenken, daß vorerst zu untersuchen ist, wie Bürger für sich im Vereine wirken; nach welchen Naturgesetzen sie zu Gütern gelangen und diese verzehren, ehe man wissen kann, wie die Regierung eingreifen soll; und wie die Wissenschaft das Verhältniß des Staates zur Güterwelt zu betrachten und nachzuweisen hat, was dieser zu thun habe, um jenen Gesetzen eine wohlthätige Wirksamkeit zu sichern, was Sache der Staatswirthschaftslehre ist, welche in der Nationalökonomie ihr Fundament zu suchen hat. Aus dem besonderen Grunde, daß diese nicht in das Gebiet der Staatswissenschaften gehört, stimmt Ref. der Ansicht des Verf. vollkommen bey, und hält er dieselbe für eben so umfassend als richtig. Er billigt die durchgreifende Beleuchtung des Begriffes der wirthschaftlichen Güter und ihrer Erzeugung nach allen Seiten um so mehr, als ohne ihn weder eine richtige Einsicht in den Nationalwohlstand, noch eine gehörige Vorstellung vom Ertrage der Wirthschaften möglich ist, und aus dem unvollständigen Begriffe hiervon die meisten Irrthümer und Widersprüche in den Systemen der Volkswirthschaftslehre entsprangen.

Ueber die Aufnahme der Dinge als wirthschaftliche Güter sind bekanntlich die Schriftsteller getheilt: so will unter anderen ein gewisser Herrmann in München die körperlichen Güter unter die wirthschaftlichen aufgenommen haben, weil sie Werth hätten, ein Gegenwerth gegen sie gegeben werde, die Producenten derselben als Stände der Gesellschaft daständen, und sich durch freyen Verkehr den Erwerb verschafften. Gründlich weist der Verf. nach, daß alles dieses noch keine genügende Merkmale der wirthschaftlichen Natur seyen; indem man z. B. an der Leistung eines Freudenmädchens alle diese Eigenschaften ebenfalls

finde, und doch es gewiß noch niemand eingefallen sey, sie in das Register der wirthschaftlichen Güter zu setzen. Ref. hätte noch manche ähnliche Bemerkungen über das Unstatthafte der Herrmannschen Meinung beyzufügen, wenn die angeführte nicht hinreichend wäre, die Wichtigkeit derselben zu beweisen und zu versinnlichen, wie viel den Kenntnissen Herrmann's noch fehlt. Beleuchtet auch der Verf. seinen Gegenstand auf eine oft peinliche und nicht selten geschraubte Weise, so ist er doch durch obige Wichtigkeit des Begriffes völlig entschuldigt.

Nicht weniger gründlich erörtert er das wohl berechnete Zusammenwirken von gewissen Kräften, Natur, Arbeit und Capital, als Grundquellen der Güter. Das letzte erzeugten die beiden ersten schon frühe; es tritt jetzt mit ihnen zu neuer und höherer Production zusammen. Die erste Quelle für die Güter, die Natur, wofür Ref. lieber Naturkraft setzen wollte, weil ohne irgend eine Kraft kein Gut, auch nicht einmahl in freyem rohen Zustande, erzeugt wird, und z. B. in dem Boden eine gewisse Kraft liegen muß, welche die Güter hervor bringt; fehlt dieselbe, so ist die Quantität und Qualität der letzteren nicht nur unbedeutend, sondern beide sinken endlich zum Nichts herunter. Mit der Arbeit hängt die Population eng zusammen; in diesem Sinne betrachtet sie der Verf., woben er nachweist, in wie fern der Arbeitslohn zu den Kosten der Unternehmer, aber nicht der Nation, gehört. Besonders umfassend und gründlich behandelt er den Character des Capitals nach Smith's Systeme, und zeigt mit großer Gewandtheit, daß Natur, Arbeit und Capital nicht abgefondert und planlos, sondern nur verbunden und systematisch etwas erwirken können, weswegen er das Wesen der Ver-

einigung der Arbeiter und Theilung der Arbeit mit Anwendung auf den Wirthschaftsorganismus der Bevölkerung genau erörtert und mit Hinweisung auf einzelne Arbeiten untersucht.

Auf den Grund, daß die ständigen Unternehmungen der Gütererzeugung die productiven Gewerbe bilden, beantwortet er die Fragen, wie viele Classen der productiven Gewerbe sich denken lassen; wie die Unternehmungen ständig werden, und wovon der Umfang und der Betrieb der Gewerbe abhängig ist. Er zerlegt die Production, welche ihm, und mit Recht, nichts als die Darstellung von körperlichen, tauschwerthen Gütern für eine gegebene Menschenmenge ist, in die Gewinnung von Körpern, in die objective Brauchbarmachung der Körper und in die Zurechtlegung und Zuführung der brauchbaren Körper für die bedürftenden Individuen, welche drey Functionen, die des Erdbaues, der Fabrikation und des Handels bezeichnen. Daß der Verf. hier das Immaterielle unberührt läßt, kann Ref. nicht billigen; es bildet unstreitig die erste und wichtigste Classe der Production; seine Güter stehen über allen anderen; beherrschen jene drey Güterclassen und bilden subjectiv die Grundlage für alle Gütererzeugung. Kommt auch der Geist, die Schule und Wissenschaft neben den Landbau, die Gewerbe und den Handel zu stehen, so benimmt dieses Verhältniß dem Immateriellen nichts an seinem Werthe, vielmehr erhöht es diesen und zeigt es den inneren Zusammenhang und das lebendige Durchdringen des Materiellen durch das Immaterielle. Die Gewinnung der geistigen Güter beruht immerhin auf Operationen und bahnt den Weg zu jenen äußeren Gütern zu gelangen, und diese gesetzmäßig in der möglichst kurzen Zeit, mit dem geringsten Aufwande von Arbeit, Geld

und Kraft möglichst gut und den Bedürfnissen völlig entsprechend zu producieren.

Darin stimmt Ref. jedoch dem Verf. bey, daß er gegen die Ansicht von Vos, Nau u. A. den Handel in die Kategorie der Production aufnimmt, da derselbe gewiß eben so sichtbar und sinnlich auf den Körper wirkt, als die Fabrication. Ja er wirkt in beiden Beziehungen noch stärker, wie jedem die tägliche Erfahrung in England und Holland, in Frankreich und den Niederlanden und namentlich seit der neuesten Zeit in Deutschland lebhaft zu erkennen gibt. Was diese Staaten im Großen darstellen, versinnlichen einzelne Handelsstädte im Kleinen. Alle liefern Beweise, daß ein Gut, welches von dem Orte des Ueberflusses in den des Mangels gebracht wird, gewiß eine eben so große Veränderung erfährt, als wenn es chemisch umgestaltet wird. Denn das Wesen der Güter besteht in der Brauchbarkeit für die Menschen, mithin muß die Verwandlung der idealen Tauglichkeit in eine reale für eine materielle Werthschaffung gelten. So argumentiert der Verf. und mit ihm Ref., welcher den Landbau, die Fabrication und den Handel für reine Kategorien der Production und als solche für gleichzeitige und concentrische Kreise der Industrie, mit ihm aber gegen ihn noch das Immaterielle als gemeinschaftlichen Mittelpunkt der Production und Industrie überhaupt ansieht, welcher jene die Kreise um sich bilden hilft, und von welchem alle wirksamen Kräfte ausgehen.

Nationalertrag heißt dem Verf. das Totalerzeugniß der productiven Unternehmungen eines Volkes. Ist nun die Nation hinsichtlich ihres Erwerbes als ein einziger Mann anzusehen, und kann dessen Geist vom Körper nicht getrennt wer-

den, also der letztere ohne den ersteren keine Güter producieren, und ist der Nationalertrag durchaus nicht aus den Erlösen der Unternehmer durch einfache Addition und Subtraction nach Art der Unternehmer zu ermitteln, wie der Verf. eben so geistreich als belehrend darstellt, so erwächst hieraus für die Ansicht des Ref. wegen der immateriellen Production ein geniß umfassender Beweis, welcher für viele andere gelten mag, die er noch aus den Erörterungen des Verfs abstrahieren könnte; wie dieses z. B. bey der Productivität der Geschäfte und Menschen; bey dem Nationalwohlstande als Erfolg des Nationalertrages und bey der Darstellung des Ideals der Production als Resultat aller Erörterungen sich näher würde nachweisen lassen. Die übrigens gründliche und scharfsinnige Erörterung des Reinertrages und seiner Beziehungen, worüber die Schriftsteller sich so sehr widersprechende (weil im Character des Ertrages nicht begründete) Ansichten vertheidigen; die Begründung des Nationalwohlstandes, ob durch den rohen, oder durch den reinen Nationalertrag? und die Aufzeichnung der Eigenschaften, die keiner Nationalindustrie fehlen dürfen, wenn sie ein allgemeines Wohlseyn begründen soll, muß man im Buche nachlesen, um von dem wissenschaftlichen Werthe der Untersuchungen sich recht lebendig zu überzeugen.

Wie wichtig die Frage ist, auf welchen Grundlagen die Vertheilung des Ertrages unter die Theilhaber der Production beruhe, ergibt sich schon daraus, daß der Ertrag ursprünglich denen gehört, die zu seiner Hervorbringung zusammen wirkten, aber auch diejenigen, die an der Production durch unmittelbare Arbeit oder Vermögen Antheil haben, ihren Antheil davon gleichfalls er-

halten müssen, und daß die Gütervertheilung eine ursprüngliche unter die Theilnehmer der Production und eine abgeleitete unter die übrigen Classen der Gesellschaft ist. Durch Aufstellung und Erläuterung der Ansicht von Smith über die Entstehung der Renten gelangt er bey der Critik jener Deduction zu den ihr anklebenden Irrthümern hinsichtlich des Capitals und Grundeigenthums und zur wahren Würdigung, nachdem er den Preis erörtert hat, von dem die Bildung der Renten abhängt. Um jedoch die schwere Aufgabe der ursprünglichen Gütervertheilung von ihren Lücken und Irrthümern zu befreien, weist er nach, wie sich nach den Gesetzen des Preises die Renten bilden, und betrachtet er den Einfluß der Renten auf die Producentenpreise und dieser auf die Renten. Dann zieht er das Geld und seinen Einfluß auf Renten und Producentenpreise in Erwägung; ermittelt das Verhältniß der Renten zur Nationalwohlthat und entwickelt endlich das Ideal der Gütervertheilung, woraus klar wird, welchen Preis die Unternehmer für ihre Producte ins Gesammtbuch einschreiben, und welchen die Theilnehmer der Production für ihre Antheile abschreiben dürfen.

Dieser Ideengang ist mit einer Consequenz und mit einem Aufwande von Kenntnissen in der Sache behandelt, wie man es in keinem Werke ähnlicher Art findet; die einzelnen Gedanken begründen sich wechselseitig; aus dem Preise wird der Tauschwerth als verschieden abgeleitet; die Bestimmungsgründe des Preises, nämlich der Gebrauchwerth der Objecte, die Kosten beym Umfaze der Güter und die Differenz beym Bedarfe und Vorrathe führen zu ihrer Wirksamkeit; helfen den Arbeitslohn, den Capitalwerth und

Zins bestimmen; versinnlichen die Umstände der Benutzung eines Grundstückes und die Grundrente; characterisiren den Unternehmungsgewinn und bilden die Grundlage für das Verhältniß der Renten zu einander, und der Productenpreise, welches der Verf. scharfsinnig und nach des Ref. Ansicht gründlicher als seine Vorgänger entwickelt. Das Geld ändert sich in seinem Werthe, und in seinen Preisen stellen sich eigenthümliche Erscheinungen dar, mithin ist die Erörterung seines Wesens, die Beleuchtung der Natur seiner Preisveränderungen und die Erklärung seines Einflusses auf die Renten und die Productenpreise nach den Ansichten des Verf. ein besonders lobenswerther Theil seiner Schrift, welcher in der Auseinandersetzung des Verhältnisses der Renten zum Nationalertrag und zu den Personen, welche sie beziehen, seinen höchsten Werth für den Leser erhält, weil dieselbe das Ideal der ursprünglichen Gütervertheilung zugänglich macht, und zeigt, daß sie nur dann vollkommen ist, wenn der Lohn der arbeitenden Classen in der ersprießlichen Höhe, der Zinsfuß in der gedeihlichen Niedrigkeit gewährleistet, die Grundrente und der Profit im mittleren Stande erhalten und die Totalbeträge in solche individuelle Portionen zerlegt werden, daß das Volk auf der breiten Basis eines gebildeten Mittelstandes ruhet. Ref. kann nicht unterlassen, auf den gebildeten Mittelstand hinzudeuten, und hiermit eine Quelle für die Aufnahme der immateriellen Güter in die Nationalökonomie zu bezeichnen.

Es liegt in der Natur der Sache, daß Arbeiter, Capitalisten, Grundbesitzer und Unternehmer ihr rohes Einkommen zum Erfasse der Erwerbskosten und zur Verzehrung (aber auch zur Er-

Sparung von Vermögen für sich und für die Ihrigen) verwenden. Wohl ist die Hingabe körperlicher Güter gegen unkörperliche eine Verzehrung von Seiten der Producenten und zuerst zu erörtern, weil sie eine abgeleitete Vertheilung jener Güter verursacht, und diese wieder in die materielle Vertheilung übergeht, wobey der Luxus, jener Krebschaden des Wohlstandes aller Stände unserer Zeit, der mit jedem Jahre furchtbarer um sich greift, und den Ruin des Körpers und Geistes, eine völlige Demoralisation aller Stände herbey führt, der, wie die Geschichte lehrt, die Völker vernichtet, die Dienste für Befriedigung der Bedürfnisse, welche in geometrischer Reihe steigen, und deren Preise; der Haushalt der dienstthuenden Population, die Wirkungen des Umsatzes der körperlichen Güter gegen unkörperliche, und der Nutzen der dienstthuenden Population und manche andere Gegenstände zur Sprache kommen, und mit möglichster Klarheit, obwohl kurz, erörtert werden.

Nicht weniger gründlich wird die leibliche Verwendung der ökonomischen Güter durch die producierenden und dienstthuenden Classen behandelt, indem der Verf. von eigener und fremder Consumption und Begründung der reinen Zehrer; von der luxuriösen und mäßigen, stabilen und veränderlichen, von der in- und ausländischen Consumption spricht, und endlich die Capitalisation als eine sehr zusammen gesetzte Operation erörtert, welche durch die Sparsamkeit und Vermeidung der Verschwendung beginne, sich durch die Anlage der Vorräthe und Vermeidung des Verbrauchs derselben enthalte und durch Vermehrung und Erhaltung des productiven Capitals vollende. Diese Gesichtspuncte betrachtet der Verf.

nach den Ansichten der verschiedenen Schriftsteller in den jedesmahligen Gegensätzen, z. B. Verschwendung und Sparsamkeit, Sammlung und Zerstreuung der Vorräthe, und bespricht besonders lehrreich die Vermehrung des productiven Nationalcapitals, welche er in einer steigenden, wohlthätigen Population findet. Wahr ist diese Behauptung, aber die socialen Verhältnisse sehen der Gewinnung dieser sichersten und für das Volksleben gedeichlichsten Grundlage die größten Hindernisse entgegen.

Endlich handelt der Verf. vom Verhältnisse der Verzehrung der ökonomischen Güter zur Nationalwohlfaht, welche von der Consumption in sehr hohem Grade abhängt; indem Verzehrung der Zweck des Erwerbes und Wohlbehagen aus dem Gütergenusse das Ziel der ökonomischen Bestrebungen ist. Er erörtert das Verhältniß der Consumption und Production hinsichtlich der Annahme der Physiokraten, wornach sich beide stets ins Gleichgewicht setzen; und der Behauptung von Malthus, wornach die Consumption hinsichtlich der Lebensmittel wegen der Tendenz der Population zur Uebervölkerung sich früher oder später über die Grenze der Production hinaus heben, die Production der Fabrikate dagegen wegen der Capitalfülle über die Grenzen der Consumption oder des Absatzes hinaus schwingen müsse, und zeigt, daß keine Ansicht probehaltig sey. Jedoch kann Ref. wegen der Einwendungen gegen die Theorie von Malthus mit dem Verfasser nicht unbedingt übereinstimmen, da sich in unseren Tagen die Folgen starker Bevölkerung im Vergleiche zu den Lebensmitteln deutlich genug zu erkennen geben. Am Schlusse berührt der Verf. das Verhältniß der Consumption zum Wohl-

behaagen der Mehrheit mit der Folgerung, daß alle Classen sich desto besser befinden, je angemessener der Aufwand aller Classen ist, und daß Ideal der Consumtion, welche hinsichtlich der Quantität durch das Maß des Ertrages, hinsichtlich der Qualität durch das vernünftige Bedürfnis und durch die wirthschaftliche Vorsicht sich bestimmt. Auch hier stellt sich die Nothwendigkeit der immateriellen Güter zu deutlich dar, als daß Ref. es für nöthig erachtet, sich weiter darüber zu erklären.

Nachdem der Verf. im ersten Theile ein Ideal der Production, Urvertheilung und Verzehrung der ökonomischen Güter dargestellt und seine Realisierung als die wahre und natürliche Ordnung der Volkswirthschaft, zugleich aber auch die Nothwendigkeit einer höheren Nachhülfe, d. h. einer Pflege derselben, einer Wirthschaftspolicey nachgewiesen hat, erörtert er diese im zweyten Theile durch vier Abschnitte, indem er jenen drey noch einen vierten in der genügenden Auseinandersetzung der Natur und Mittel jener Pflege beynsetzt und mit den Grundsätzen aller Wirthschaftspflege im ersten Abschnitte durch vier Kapitel beginnt: 1) Aufgabe der Wirthschaftspflege S. 180 — 186.; 2) Beruf der Regierung zu jener Pflege S. 186 — 192.; 3) Mittel derselben zu ihr S. 192 — 201. und 4) Systeme der Wirthschaftspflege S. 201 — 210.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

Stuttin*g*ische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

13. Stück.

Den 22. Januar 1838.

Stuttgart und Tübingen.

Beschluß der Anzeige: Schön's neue Untersuchungen der National-Oekonomie.

Der zweyte Abschnitt enthält die Pflege der Production: 1) Sorge für die Güterquellen und ihre Bedingungen S. 211 — 221.; ; Pflege des Gewerbsbetriebes S. 221 — 249.; ; 3) Pflege des Absatzes und sohin des auswärtigen Handels S. 249 — 273.; ; der dritte die Pflege der ursprünglichen Gütervertheilung und zwar 1) des Geldwesens S. 274 — 289.; ; 2) der Creditanstalten S. 289 — 303.; ; 3) der ursprünglichen Renten S. 303 — 318., endlich der vierte die Pflege der Consumtion und abgeleiteten Gütervertheilung; 1) der wirthschaftlichen Bilanz S. 319 — 334.; ; 2) der Lebensnothwendigkeiten S. 334 — 348. und 3) des edleren Lebensgenusses S. 348 — 356.

Kurz und treffend bezeichnet der Verf. die Aufgabe der Wirthschaftspflege in der Verwirklichung der allgemeinen Wohlfahrt. Wegen der hierüber herrschenden, sich oft widersprechenden, Meinungen, betrachtet er letztere und hebt das

Richtige heraus. Nach Prüfung der Ansicht der Statistiker, welche den Wohlstand der Nationen nach gewissen, in der Regel bey wohlhabenden Völkern sich darstellenden Merkmalen bemessen, und der Staatswirth, welche ihn in das wachsende Nationalvermögen und Nationaleinkommen setzen und Nachweisung der größeren oder geringeren Haltbarkeit stellt er als richtige Ansicht diejenige auf, wornach die Nationalwohlfaht darauf beruht, daß die Erzeugung, Urvertheilung und Verzehrung der ökonomischen Güter eine gemeingute sey, worauf allein alle Wirthschaftspflege gerichtet seyn müsse. Diese Aufgabe beleuchtet er allseitig und geht zu den Gründen über, aus welchen die Regierung des Volkes sich der Wirthschaft annehmen müsse. Auf das Staatsinteresse, auf die Einsicht und auf die Macht gründet sich der Beruf der Fürsorge; kein Moment darf fehlen, und jedes gibt dem Ref. für die Aufnahme der immateriellen Güter einen Beweis.

Das Staatsinteresse an der bürgerlichen Wirthschaft schildert er als moralisches und materielles; für die Einsicht der Regierung unterscheidet er die in das Technische und die in das Moralische und Politische der Gewerbe und für die Macht eine physische und moralische. Jedes Verhältniß entwickelt er eben so geistreich als gründlich, ohne mehr als das Wesentlichste und Nothwendigste zu sagen. Zu den Mitteln rechnet er Ermunterungen aller Art, Gesetze und positive Anstalten; wobey er die Vortheile und Nachtheile sorgfältig erwähnt und besonders letztere der Prämien und Privilegien, welche Nebenius in seiner Schrift 'über technische Lehranstalten' treffend geschildert hat, woraus der Verf. noch manche Idee entnehmen konnte; daher bleibt hier noch manches Verhältniß zu wünschen übrig, dessen nähere Erörterung man etwa suchen möchte.

Unter den Systemen der Pflege für die Wirthschaft schildert er vorzugsweise die ökonomische Bevormundung, die absolute ökonomische Freyheit und die natürliche Volkswirthschaftsordnung, welche aber vor der Hand nur eine philosophische Ahnung ist. Jedoch verschafft ihr der Verf. eine gewisse Grundlage und einige Realität, indem er für sie als obersten Grundsatz aufstellt, daß es eine dem Volke gewissermaßen angeborne Lebens- also auch Wirthschaftsordnung gebe, welche durch das Volk selbst realisiert werde, und als zweyten Satz angibt, daß der Staat als Association aller Associationen nur dasjenige durch die Regierungen einleiten solle, was über die Communen hinaus gehe, und hierbey hinsichtlich der letzteren auf allgemeine Gesetze sich beschränken müsse. Mit diesen zwey Wahrheiten stehe und falle das System. Unbefangen beurtheilt, kann man dem Vf. nichts Erhebliches entgegen, obgleich die Sache noch eine weitere Begründung erfordern dürfte.

Sache der Regierung ist es, die der Natur und Arbeit, dem Capitale und der Arbeitsvertheilung sich häufig entgegen stehenden Hindernisse zu überwinden; daher betrachtet der Verf. diese Verhältnisse und schreibt jener den Wirkungskreis für jedes vor, wobey er der Arbeitsvertheilung wegen der Befreyung von ihren Hindernissen und wegen einer hinreichenden Sicherung vor Mißbrauch derselben eine besondere Aufmerksamkeit widmet. Das System des Zwanges, der absoluten Freyheit und der freyen Ordnung betrachtet er sehr vorsichtig, denn für das des Gewerbsbannes hebt er die Vortheile und Nachtheile genau hervor und erwägt sie nach allen Seiten; die Gründe der absolut freyen Wirthschaft prüft er sorgfältig, und das der freyen Gewerbeordnung würdigt er nach seinem ganzen Umfange. Für jedes System stellt er drey Gesichtspuncte

auf, welche die jedesmahligen Vortheile und Nachtheile veranschaulichen und den Character desselben durchschauern lassen. Für den auswärtigen Handel ist hinsichtlich des Prohibitivsystems, des der unbedingten Freyheit und des freyen Schutzsystems das Erforderliche gesagt; der Vf. erklärt sich meistens für die gemäßigte Ansicht, entwickelt aber eine Summe von Kenntnissen, welche seine umfassenden, gediegenen und gründlichen Studien nationalökonomischer Schriften und eigene tiefe Forschungen bekräftigen.

Aus den Darstellungen geht hervor, daß das freye Prohibitivsystem der von der Natur angeordneten Vertheilung der Kräfte, Talente und Producte eben so wenig entspricht, als die absolute Handelsfreyheit mit den positiven Einrichtungen und Verhältnissen der wirklichen Staaten und ihrer Einwohner harmoniert; daß hingegen das freye Schutzsystem, welches das Princip des freyen auswärtigen Handels fest hält, und nur schützende Anstalten zu Gunsten der concreten Volks- und Staatsinteressen anordnet, mit den natürlichen und positiven Verhältnissen der Länder und Völker im Einklange steht. Da übrigens dieses leicht mit einem bloßen Grenzsteuersysteme, ja selbst gar mit dem Prohibitivsysteme verwechselt oder vermischt werden kann, und nur da in seinem wahren und wirklichen Character vorhanden ist, wo seine Grundsätze vorhanden sind, so hebt er die drey wichtigsten derselben heraus und gibt dadurch dem aufmerksamen Leser sehr viel Stoff zum Nachdenken über sein Realisiren und Bestehen, über seinen Character und über die Vergleichung der Grundsätze mit den jedesmahligen Annahmen für die Vertheidigung und Bekämpfung der beiden anderen. Refer. kann hierauf bloß hindeuten und auf das Nachlesen im Buche verweisen, da das Herausheben einzelner Stellen

um so weniger thunlich ist, je weniger die Darstellungen mit einander verbunden sind, und je weniger einzelne Sätze ohne ihren Zusammenhang ihre volle Bedeutung behalten. Hierin besteht eine besonders lobenswerthe Seite der Schrift, welche dieselbe vor vielen anderen auszeichnet. Sie sagt mit wenig Worten und wenig Sätzen viel, erwirbt sich dadurch einen eigenen wissenschaftlichen Werth und wahrhaft mathematischen Character, der so vielen Werken ähnlicher Art völlig abgeht.

Es ist in der Natur der Nationalökonomie gegründet, daß, wenn die Vertheilung der Güter unter die Producenten keine Beeinträchtigung für den Einzelnen in sich schließen soll, im Allgemeinen und zunächst zu sorgen ist, daß die den einzelnen Producenten gebührenden Portionen in einem sicheren Gelde ausgezahlt werden. Daher bespricht der Verf. zuerst die Nothwendigkeit des Münzsystems und macht es den Regierungen zur heiligsten Verpflichtung, die Ausmünzung nach einem gerechten, für den Güterumsatz bequemen Systeme zu betreiben. Er belehrt über den in verschiedenen Zeiten verschiedenen Werth des Goldes und Silbers; bespricht den Einfluß des Gewichtes und Feingehaltes großer und kleiner Münzen; bezeichnet die Obsorge für die gehörige Geldmenge und verbreitet sich besonders über die Nothwendigkeit der vorhandenen Edelmetalle im Staate und über die Frage, auf welche Art und durch welche Mittel man jene Geld- und Münzmenge sichern könne, welche einen möglichst stabilen Geldwerth zum Vortheile der verschiedenen Volksklassen verspreche. Er geht tief in die inneren und eigenthümlichen Verhältnisse des Staats, ganzen und der Private ein und folgert daraus Gesichtspuncte für Regierung und Volk, welche,

wenn sie genau berücksichtigt werden, den erwünschten Zweck nie verfehlen werden.

Da man es als staatswirthschaftlichen Grundsatz anzunehmen hat, daß das Streben, sich in gutem Credite zu erhalten, für Ordnung, Sittlichkeit und Rechtlichkeit von größtem Nutzen ist, daß derselbe stets erhöht, der Preis der Güter durch Vermehrung der Nachfrage gesteigert werde u. s. w., so stellt sich vorzüglich des Geldes wegen zu allgemeiner Pflege und Beachtung der Credit dar, worunter der Verf. ganz richtig jene Macht des gemeinen Vertrauens auf die Erfüllung aller Versprechen, mittelst welcher Worte wie Geld umlaufen, das liegende Vermögen fließend, das kommende aber gegenwärtig wird. Vor allem sind es daher die Anstalten, welche derselbe ins Leben ruft, welche zu tief in das ganze Geldwesen eingreifen, zu sehr die Contracte berühren, worauf die Renten beruhen, als daß die Regierung nicht alle Sorge für ihn verwenden sollte. Der Vf. betrachtet unter besonderem Bezuge der Untersuchungen über den öffentlichen Credit von Nebenius die Wechsel, Girobanken und Clearing-houses, die Zettelbanken und das Staatspapiergeld; die Leihbanken und Hypothekenbanken; und hebt im Besonderen den Nutzen hervor, welchen z. B. die Anstalten zur Versilberung des Vermögens gewähren, der über die Zinsen der Darleihen hinaus geht. Auch den Nutzen der Tilganstalten bey Staatsschulden berührt er, wenn auch nur kurz, jedoch so, daß man leicht den Character der Sache zu durchschauen im Stande ist.

Zur Sicherstellung des Einkommens reichen meistens die weisesten Anstalten für die Production und für den Erwerb der Producenten nicht hin; in Ansehung des Lohnes, welcher dem Vf. nicht weniger als der Preis der Menschenverwendung, also der Menschenverdienst ist; seines Werthes für

die Arbeit, welche ihn finde und der sie wieder lohne; hinsichtlich des Umherziehens, welches in der Regel die arbeitende Classe auf das gräßlichste demoralisirt und die Orte, über welche der Zug geht, meistens bedroht; hinsichtlich der Maßregeln wegen des Zinsfußes, dessen Höhe den industriellen Unternehmungen so sehr im Wege steht, dessen zu niedriger Stand aber auch mit Nachtheilen verbunden ist; wegen der Grundrente, der man oft keine Pflege gönnt, und wegen des Gemeinfaßes theilt der Verf. Gedanken mit, deren Realisirung in Staaten zur Sicherung der allgemeinen Wohlfahrt wesentlich beytragen, weswegen Ref. das sorgfältigste Studium des Buchs jedem Staatsbeamten, besonders dem des Administrativ- und Finanzfaches wiederholt und nachdrücklichst empfiehlt, wenn ihm gründliche Belehrung erwünscht ist.

Besonders umfassend behandelt er die Pflege der wirthschaftlichen Bilanz in Betreff der Einschränkung der reinen Zehrer, der Muzlosen und Armen. Diese Classe von Menschen erregt in unsern Tagen mancherley Bedenklichkeiten, gab schon zu vielen Erörterungen, Maßregeln und Gesetzen Veranlassung, wurde aber im Allgemeinen vermehrt, statt vermindert. Das Gefährliche dieser Zunahme leuchtet wohl jedem ruhigen Beobachter ein; allein die dagegen angewendeten Maßregeln sieht er oft wenig nützen. Die Familien, welche ohne werthvolle Gegengabe, oder ganz und gar nur durch erzwungene oder freywillige Beiträge der nützlichen Familien ihren Unterhalt gewinnen, jene wandernden Banden von Musikanten, Schauspielern, Seiltänzern und anderen Künsteleyen, welche keinen reellen Nutzen stiften; Entstehung und Verbreitung der Armen, Müßiggang und Arbeitslosigkeit zc. werden sorgfältig bewacht und beseitigt; für den öffentlichen Aufwand

werde ein gewisses Maß erzielt; für den mäßigen Preis der ersten Lebensmittel werde gesorgt; den Armen und namhaft Bedürftigen das Nöthige gereicht und den Anstalten gegen die Luxurie, besonders durch Sparcassen und zur Veredelung des Genusses zc. die größte Aufmerksamkeit gewidmet, weil sie großen Nutzen in physischer, politischer und moralischer Hinsicht gewähren.

Ein Rückblick auf den Ideengang des Verfs zeigt, daß er von der materiellen Wirthschaftsordnung auf eine moralische Lebensordnung des Volkes gekommen ist; daß zwischen beiden eine innigste Wechselwirkung besteht; daß der menschliche Geist auf der untersten Stufe nur Unterschiede; auf der zweyten die Aehnlichkeit des Unterschiedenen sieht, und auf der dritten in den Zusammenhang aller Dinge dringt; daß sich aus dem Ganzen die Grundlinien einer natürlichen und zugleich moralischen Volkswirthschaftsordnung heraus stellen, und daß jedem Volke eine gewisse Regel und Ordnung angeboren ist, die sich zur Thätigkeit vereinter Einzelnen selbst zu verkörpern strebt, aber auch eine vorsorgende Intelligenz jener sich annehmen muß, welche gegen feindliche Elemente schützt. Ref. entnimmt aus der ganzen Darstellung einen unumstößlichen Beweis für die Aufnahme des Immateriellen in die Nationalökonomie und behauptet, daß der Vf. durch seine Grundlinien jener Volkswirthschaftsordnung, durch die darin herrschende Wechselwirkung, welche nur der Geist bewältigen kann, und durch die Nothwendigkeit der vorsorgenden Intelligenz, ohne es selbst zu wollen, den einleuchtendsten Beweis für seine (des Ref.) Ansicht geführt hat. Das Papier ist sehr schön; aber die Correctur, trotz der vielen Verbesserungen, nicht sorgfältig gehandhabt.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

14. 15. S t ü c k.

Den 25. Januar 1838.

G ö t t i n g e n.

Die Königl. Societät der Wissenschaften hat unter dem 8. d. M. durch den Hofrath Hausmann eine vorläufige Notiz über eine vaterländische Entdeckung erhalten, welche unstreitig zu den merkwürdigsten Auffindungen gehört, die neuerlich im Gebiete der Geognosie gemacht worden.

Der Präsident des landwirthschaftlichen Provincial-Vereins für das Fürstenthum Lüneburg zu Uelzen, Herr Oberst von Hammerstein, der verdienstvolle Verfasser mehrerer ökonomischer Preisschriften und eifrige Beförderer der vaterländischen Landwirthschaft, hatte die Güte, dem Hofrath Hausmann im November v. J. zwey Proben von Erdarten zu übersenden, welche bey einer von jenem Vereine veranstalteten Untersuchung des Untergrundes im Amte Ebstorf, unweit Dberohr erhoben worden. Die ausgezeichnete Leichtigkeit dieser Erdarten machte es zwar unwahrscheinlich, daß sie von thoniger Natur

seyen; aber ihr Aggregatzustand ließ doch auch nicht auf reine Kiesel Erde schließen, woraus sie dem ungeachtet nach der von dem Hn Dr Wiggers im academischen Laboratorio gefälligst damit vorgenommenen, chemischen Prüfung bestehen. Die Probe № 1. ist zufolge dieser Untersuchung, chemisch reine Kiesel Erde. Sie hat dabey einen feinen, höchst lockeren, flockigerdigen Aggregatzustand und eine freideweiße Farbe; fühlt sich sanft und mager, etwa wie Stärke, an, und knirscht nicht zwischen den Zähnen. Auf Wasser schwimmt sie einen Augenblick, sinkt dann aber nieder, und quillt darin allmählich etwas auf. Mit wenig Wasser vermengt, nimmt sie eine kleisterartige Consistenz an, ohne jedoch klebend zu werden. Die Probe № 2. ist ebenfalls Kiesel Erde, nur mit einem sehr unbedeutenden, im Feuer zerstörbaren Nebenbestandtheile. Sie ist im Bruche feinerdig, von einer bräunlichgrauen Farbe, mit einem schwachen Stiche in das Grüne, welche Färbung durch Anfeuchtung dunkler wird. Sie ist zerreiblich, mager aber sanft anzufühlen, und an der Zunge hängend. Auf Wasser schwimmt sie einige Augenblicke; sinkt dann aber, mit Geräusch Wasser einsaugend und unter Ausgeben vieler Luftblasen, nieder, und dehnt sich allmählich durch unregelmäßiges Zerschiefen aus, ohne ganz zu zerfallen. Durch Behandlung im Feuer nimmt sie schnell eine weiße Farbe an. Hin und wieder wird sie von Adern einer reinen, freideweißen, feinerdigen, mit kleineren und größeren Blasenräumen erfüllten Kiesel Erde durchsetzt.

Nach den von dem Hn Obersten v. Hammerstein dem Hofr. Hausmann mitgetheilten Nachrichten, hat sich diese Kiesel Erde in der oben erwähnten Gegend, an sechs verschiedenen Stellen, an dem Rande und ersten Abhange des

großen Plateaus der Lüneburger Heide, nur $1\frac{1}{2}$ Fuß hoch vom Haiddboden bedeckt, in einer Mächtigkeit gefunden, welche in Erstaunen setzt. Die rein weiße Kieselerde bildet die obere Lage, in einer Mächtigkeit von 10 bis 18 Fuß; die gefärbte macht die Unterlage aus, und ist bereits 10 Fuß tief durchbohrt, ohne daß bis jetzt ihre untere Grenze erreicht worden.

Der eigenthümliche Aggregatzustand dieser Kieselerde führte den Hofrath H. auf den Gedanken, daß sie der im Torfmoor bey Franzensbad in Böhmen gefundenen Kieselguhr analog seyn, und wie diese durch die Kiesel-Panzer von Infusorien gebildet seyn möchte. Eine vorläufige, mikroskopische Untersuchung schien auch diese Vermuthung zu bestätigen. Um nun Gewißheit hierüber zu erlangen, übersandte der Hofrath H. dem berühmten Forscher der Infusorien-Weir, Hn Prof. Ehrenberg in Berlin — der durch seine merkwürdigen Entdeckungen über das Vorkommen fossiler Infusorien, ein ganz neues Feld der interessantesten Untersuchungen eröffnet hat — Proben jener Erden, mit der Bitte, sie in dieser Beziehung genauer zu prüfen; und erhielt durch seine Güte umgehend die Nachricht: daß beide Erden ganz und gar aus völlig schön und wohl erhaltenen Infusorien-Schalen bestehen, und zwar von sehr verschiedenen, aber nur von bekannten, noch jetzt in süßen Gewässern lebenden Arten; in der Erde N^o 1. von fremdartiger Beymischung rein; in N^o 2. mit organischem Schleim und dem Blüthenstaube (Pollen) von Fichten vermengt. Gleich bey der ersten Untersuchung war es dem Hn Prof. Ehrenberg gelungen, mehrere Arten von Infusorien, deren Schalen jene Kieselerde bilden, genauer zu bestimmen, und auszumitteln, daß in der unter-

ren Lage eine im Habichtswalder und Ungarischen Polierschiefer gefundene Infusorienart und eine andere der Böhmischen Kieselguhr eigenthümliche vorkommen, welche der oberen Lage ganz zu fehlen scheinen, wovon indessen die weitere Mittheilung noch zu versparen ist, um der Bekanntmachung der vollständigen Untersuchung des Herrn Prof. Ehrenberg nicht vorzugreifen.

Daß eine Masse von mehr denn 20 Fuß Mächtigkeit fast allein aus den Schalen von Thieren besteht, die für das unbewaffnete Auge unsichtbar, und nur durch Hülfe einer starken Vergrößerung zu erkennen sind — ist eine Vorstellung, die nicht zu den gewöhnlichen gehört, und bey welcher der Geist nur mit einiger Mühe zur Klarheit gelangen kann. Je weiter man aber die Sache zu verfolgen sucht, um so mehr muß man dadurch in Erstaunen gesetzt werden. Das sonst im flüssigen Elemente unsichtbar Vorhandene, überhaupt für die menschlichen Sinne ohne künstliche Mittel nicht Erkennbare, tritt durch unermessliche Anhäufung und Verdichtung in den Kreis der auf gewöhnliche Weise von uns wahrnehmbaren Erscheinungen; es geht dadurch eine starre Masse hervor, welche wägbar, fühlbar, sichtbar ist; und diese Masse stellt sich uns in einer Ausdehnung dar, welche nur nach einer Dimension betrachtet, die menschliche Größe um mehr als das Dreifache übersteigt! Wer vermag die Menge von Infusorien-Individuen zu zählen, welche erforderlich waren, um nur einen Cubikzoll dieser Masse zu bilden; und wer wagt die Anzahl von Jahrhunderten zu bestimmen, welche auf die Anhäufung ihrer mehr denn 20 Fuß mächtigen Lage verstrichen? Und doch ist diese Masse nur von gestern, wenn man sie mit an-

deren, dichterem Kieselmassen vergleicht, zu welchen Infusorien einer untergegangenen Schöpfung das Material dargeboten haben. Was würde aber aus jener lockeren, leichten Kieselerde — die durch ihre große Porosität und die Fähigkeit Wasser in Menge aufzunehmen, noch einigermaßen ihren Ursprung verräth, und sich so auffallend von dem gewöhnlichen Aggregatzustande der Kieselerde unterscheidet — geworden seyn, wenn statt der $1\frac{1}{2}$ Fuß hohen Bodenschicht eine mächtige Erd- oder Felsenlage dieselbe bedeckt, oder wenn eine andere Kraft, etwa die Wirkung des Feuers, verdichtend darauf eingewirkt hätte? Dann würden wir zwar keine 20 Fuß mächtige Lage, aber vielleicht eine feste, Glasritzende, dem Stahle Funken entlockende, polierbare Steinmasse finden, bey welcher man noch weniger glauben würde — wenn nicht die Ehrenbergischen Entdeckungen die mannigfaltigsten Beweise dafür geliefert hätten — daß sie aus den Schalen unsichtbarer Thiere entstanden seyn könnte. Eine solche Verdichtung und Härtung kann aber jener lockeren Kieselerde einmahl auf einem anderen Wege zu Theil werden, wenn man vielleicht den Versuch machen sollte, sie zur Verfertigung von Glas, oder als Zusatz zur Porzellanmasse zu benutzen, wodurch der in naturwissenschaftlicher Hinsicht höchst merkwürdige Fund, zugleich eine bedeutende technische Wichtigkeit erlangen würde. Glas aus Infusorienschalen! Wer hätte noch vor wenigen Jahren an die Möglichkeit geglaubt, daß derselbe Körper, durch dessen Hülfe uns das unsichtbare Leben im Wasser offenbart worden, aus einem Material bereitet werden könne, welches von dieser nämlichlichen Thierwelt des kleinsten Raumes abstammt;

daß man im Stande seyn werde, durch einen von unsichtbaren Wesen dargebotenen Stoff ein Mittel zu erlangen, um das Kleinste und Verborgenste wie das Größte und Entfernteste in der Schöpfung zu erforschen!

F r a u e n f e l d.

Bey Ch. Beyel, 1838: Spicilegium Vaticanum. Beiträge zur nähern Kenntniß der Vaticanischen Bibliothek für deutsche Poesie des Mittelalters. Von Carl Greith, Pfarrer in Mörschwyl bey St. Gallen. X u. 303 Seiten in 8.

Eine dankenwerthe, gewiß aber noch nicht die letzte Ergänzung der Nachrichten, welche wir von den altdeutschen Handschriften der vaticanischen Sammlung besitzen. Ganz neu war uns S. 31. das kleine Bruchstück von Glossen, die etwa ein welscher Mönch, dessen Ohr für deutsche Laute wenig gebildet war, 'im Anfang des neunten (warum nicht des zehnten oder gar eilften) Jahrhunderts' aufzeichnete, oft bis zur Unverständlichkeit entstehend, z. B. ansco (handscô) guan'ti; guanbe (wambe) venter; elpe (also damahl schon helpe f. hilf) adjuva; esconae chanes (scône chneht) bellus vasallus; isnel canes (snel chneht) velox vasallus; guaz guildo (waz wildu?) quid vis?; gueristin erro (war ist dîn herro?) ubi est senior tuus?; guanen gelinat selida gueselle vel guenoz (wâ nêmen [nâmen] ge hînaht selida geselle vel genôz?) ubi habuisti mansionem (h)ac nocte compagn?; egum si mino dodon us (ih cum ûz mînes dodon hûs) venio de domo domini mei, aber kann dodo, toto, sonst compater,

auch dominus, patronus bedeuten?; egnas (l. eguas) mer in gene francia (ih was mir innene Fr.), wie seltsam auch hier iunene (intra) statt des einfachen in scheint, was aber sonst ließe sich aus in gene machen?; guaez ge dar daden (vaz ge dar dâden?) quid fecisti ibi?; en bezmer dar (enbêz, d. i. enbeiz mir dar) disnavi me ibi. Bey disnare begreift sich das zugefügte Pronomen, wenn schon das heutige franz. dîner ohne ein solches construiert wird, disno me drückt aus: ich entnüchterne mich *); aber enbeiz steht mhd. ohne mir; merkwürdig sagt der Glossator auch 'was mir' für bloßes was Gramm. 4, 36. 37.), wie in den spanischen Romanzen yo me era, yo me fue vorkommt.

S. 72. wird eines 'Anonymi Evangelistarum harmonia theutonice cod. membr. Pal. 54.' mit der Bemerkung angeführt, daß dieser in Rom zurück gebliebene, ehemals Pfälzer Codex wahrscheinlich den Latian enthalte. Warum sind nicht einmahl die Anfangsworte der Handschrift ausgehoben? Hr Greith muß den Codex kaum angesehen haben.

Willkommen ist der den größten Theil seiner Auswahl füllende Abdruck der römischen Handschrift von Hartmanns Gregor, den man nun endlich in einem guten alten Texte lesen kann. Aus schlechten Copien die ursprüngliche Lesart eines Gedichts berühmter Meister, mit deren Stil man genugsam vertraut ist, kritisch herzustellen, mag bis auf einen gewissen Punkt hin leidlich gelingen; nichts aber gibt Ersatz und

*) Das franz. dîner und déjeuner sind ursprünglich eins, ital. desinare, sämtlich aus dem mittelalt. disjejunare, die Nüchternheit aufheben.

Bürgschaft für ausgelassene Verse, deren Unterdrückung oft nicht einmahl geahnet werden mag. Der vorliegende Text liefert, genauer zugeesehen, über vierzig echte Zeilen mehr als die Wiener Handschrift, so daß schon deshalb in vielen Stellen Ausdruck, Wendung und Zusammenhang in ihr eigentliches Recht wieder eingesetzt erscheinen. Die römische Handschrift ist, obgleich keine fehlerfreie, jedenfalls eine alte und vorzügliche, die Dichtung, wie sie nun genossen werden kann, ihres ausgezeichneten Urhebers vollkommen würdig. Einige Blößen, die der Herausgeber, in die Sprache des dreizehnten Jahrhunderts nicht genug eingeübt, gibt, werden wenig irren, und dem Danke nichts benehmen, den man ihm für eine solche Mittheilung schuldig ist. Wir wollen hier die merklichsten Verstöße, zugleich einige der wichtigsten Stellen ausheben.

77 l. taete. Zur Verschmähung der Verse 193. 194 war kein giltiger Grund, sie lauten nach der Wiener Hs.

unz er dar under zuo ir kam,
und si an sînen arm genam.

203 gelîme ligen, nahe liegen, wie fest geleimt, vergl. 2717 zêhen gelîmet (nahe an einander liegend) unde lapc; 3194 mit gelîmter (anschließender) beinwât. 235 l. dô sich. 242 l. von grôzer. 259 l. was. 265 l. mir. 266 l. zwir. 285 l. gevallen. 324 l. an sîne lêre. Merkwürdig von in der adverbialen Bedeutung des verre: ob ich wone mîner swester vone 392; und wiederum: den bin ich billichen von 3348. 401 l. enbarn. 432 l. noch des landes. 472 l. grôzez. 509 l. genaeme. 515 l. waere ez. 620 l. ze sprechen. 633 l. diu diu. 677 l. der hât si vieriu, unde genas.

702 l. zierte. 724 l. sünden. 792 l. daz si uf dem sê verdrôz (ze blîben). Wenn der Herausgeber meint (Borr. S. IX.), das Wörterbuch zu Zwein reiche, nebst seinen Erklärungen schwieriger Stellen, auch für Gregor aus, so irrt er, da dies Gedicht manche Wörter hat, die bisher bey Hartmann gar nicht vorkommen, und die er durchaus unerklärt läßt. So 851 die Betheuerung: daz wil ich wizzen, crede mich! wie auch das mit abgedruckte Weesemeyersche Fragment S. 167 liest; 1434: daz mich sêre umbe dich wenden muoz, crede mich! in keiner dieser Stellen darf redelich gesetzt werden. Ein seltner und schwieriger Ausdruck, der sich noch in einem Fragmente bey Mone (Anzeiger von 1835. 317, 41.) findet: 'des krede ich mich vil wol mit swelhen dingen als ich sol'. Schmeller 2, 102. hat ein greden, sich abmühen. Wäre dieser Sinn auch für jenes mhd. kreden zulässig, so muß die Redensart crede mich! elliptisch gefaßt werden: Gott mühe, züchtige mich! wie wir sagen: Gott strafe mich! die Wurzel des Worts ist dadurch noch wenig aufgehell't. 855 l. uf den. 996 eine bemerkenswerthe Fügung: 'ezn wolde dingeliches frâgen, diu guot ze wizzen sint' diu bezieht sich auf den in dingeliches enthaltenen Gen. Plur. dinge. 1087 — 1096. Wer abgeneigt ist, dem Begriffe des Wunsches die Personification einzuräumen, den werden diese Verse in Verlegenheit setzen, hier heißt es sogar: 'got erlaubte dem Wunsche über in', Gott verstattete dem Wunsch, gleichsam einem dämonischen Wesen zweyten Ranges, Mentor, Schutzengel und Bildner des Jünglings zu werden; der Wunsch bemeistert sich seiner und voll-

endet seine Erziehung wie die eines geliebten Sohnes: 'er haet in geschaffet baz', er hätte ihn noch besser geschaffen, 'chunder', wäre es möglich gewesen. Dies alles hätte gesagt werden können, ohne Gott einzumischen, Hartmann, die heidnische Grundansicht mildernd, läßt den Wunsch für sein Werk erst göttliche Erlaubniß einholen. Sollte aber die Unterordnung des Wunsches unter eine andere Gottheit auch bereits früher so aufgefaßt worden seyn, so dürfte man sich wieder an die als Begleiterinnen des Dionysus, der Aphrodite erscheinenden Charites und Gratien erinnern (vgl. Gramm. 4, 748, wo gerade auch eine Stelle Hartmanns besprochen wird). 1139 l. verrunnen. 1164 'mit frostiger hant vinden', alterthümlich für: in kaltem Wetter; es gemahnt an die Redensart der Rechtsprache haistera handi (R. U. 4.). 1305 l. werden mehte. 1336 l. ob ich ez. 1412 l. neben der mane (Mähne), wornach Hn Greith's Erklärung zu berichtigen ist; auch Parz. 256, 22. diu man, bey andern der man. 1413 'ob des satels' seltsam, vielleicht aber, falls ein anderer Dativ ausgelassen wäre, oder auch sonst, zu vertheidigen. 1447 l. vil sêre oder heize. 1548 l. ûf eine. 1598 l. die oder auch dîn. 1611 l. tuo. 1745 l. dannes (danne si). 1746 l. getaete. 1746 b. l. waete. 1767 l. die guote. 1895 l. der guote. 1962 l. dô behabte Gregorius; nach oder vor diesen Worten ist aber eine ganze Zeile fehlend, die sich aus der Wiener Hs. nicht ersetzen läßt. 2060 l. er was. 2215 l. lusten. 2285 l. versunken. 2293 l. verkorn. 2428 vielleicht: dan in zwein geschach hie. 2671 l. engezzen. 2744 l. haber brôt. Zu aschman 2840 bringt der Herz

ausgeber eine sehr üble Deutung des Wortes harnasch vor. 2907 l. für den rîfen noch den snê. Nach 2908 mangeln zwey Verse:

niwan den gotes segen,
im wâren cleider fremede.

2920 l. ez seich. 2994 l. getâten. Was bedeutet 3088 den visch gellen? ausnehmen? das Eingeweide, die Galle heraus nehmen? dann würde stehen engellen, vielmehr also dem Fisch durch Zerreiſung der Galle beym Ausnehmen einen bitteren Geschmack geben, gerade so noch heute in Niedersachsen. de Fiske gallen (brem. Wb. 2, 478.) Unrichtig erklärt auch Adelung den F. gallen durch die Galle ausnehmen. Schon der Wiener Abschreiber verstand den Ausdruck nicht und setzte ganz unpassend: die zwen gesellen. 3091 l. der schatzgâtege man? im Wien. Cod. der schalkhaftic man. 3149 l. lit. 3699 l. mûge. 3728 nach war ein Punct, und dann 3729: swaz si ouch jâre hânt vertriben. Nach dem Schlusse des Ganzen hat die Wiener Handschrift noch 32 (mit Ergänzung zweyer fehlender sogar 34) Verse mehr, die wahrscheinlich unecht sind, wenn auch des Dichters Name nochmahls darin vorgeführt wird. Hier findet er sich angemessener im Prolog, wohin ihn auch Hartmann in seinen anderen Werken zu bringen pflegt.

Aus einer Stelle, deren anziehende Schönheit auch der Herausgeber nicht übersehen hat, 616 — 631, ergibt sich, daß des Dichters Leben ruhmig, ohne großes Glück noch Unglück verfloſſen war. Trefflich sind auch die Verse 3005 — 7, wo ihn sein Mitgefühl so übernimmt, daß er dem bösen Fischer gern in die Haare gerathen wäre.

Noch bleiben einige Worte von dem zu sagen, was Hr Greith in voraus geschickten Untersuchungen über Hartmann von Aue und den Ursprung der Fabel zu ermitteln gesucht hat. Hartmann soll nach S. 161—163 Dienstmann des Abts von Reichenau gewesen seyn und eigentlich von Westerspül geheissen haben, deshalb vorzüglich, weil der Weingartner und Pariser Codex ihm einen hier auf dem Titelblatte abgebildeten (nicht zu der Probe von der vaticanischen Hs. gehörenden) Schild und Helm mit Habichtköpfen geben, dergleichen auch spätere Wappenbücher den als Lehenträgern jener Abtey vorkommenden Herren von Westerspül beylegen. Dawider gilt doch ein bedeutender Einwand. Hartmann selbst, im armen Heinrich, stellt sich als Dienstmann keines geistlichen Herrn, sondern eines weltlichen dar, d. h. der zu Schwaben gefessene Heinrich Herr von Aue muß doch als Besitzer derjenigen Aue angesehen werden, welcher auch Hartmann angehörte, der eben durch diese Beziehung zu seinem Gedichte angetrieben wurde. Nirgend redet er von der Reichenau, noch von der in diesem Kloster, wie hier allzu voreilig angenommen wird, genossenen Lehre; warum sollte er Reichenau im Sinne haben bey der Schilderung B. 986 ff. des vorliegenden Werks? Wie nun die Herren von Westerspül zu demselben Wappen gelangen konnten? oder ob das in jenen Liederhandschriften dem Dichter zugeschriebene wirklich das seinige gewesen? mögen Andere prüfen. Zu der schönen Legende von Gregor holt der Herausgeber, wie es scheint, überweit aus: er findet sie entsprungen in der Sage von Oedipus und Hiob, deren Unähnlichkeit, bey einiger Uebereinstimmung, am Tage liegt. Ist Papst Gregor VII. gemeint, so kann die Anwen-

dung einer vermuthlich älteren Tradition des
 Mittelalters auf einen historischen Namen erst im
 11. Jahrhundert erfolgt seyn. Keine bisher be-
 kannte lateinische Abfassung geht so weit hinauf,
 fast scheinen die Gesta Romanorum cap. 81.
 den ältesten Text zu gewähren. Eine altschwedi-
 sche Uebersetzung wurde von Dextman Greifsw.
 1815 heraus gegeben. Einer bloß ähnlichen vita
 S. Albini gedenkt S. 159. Merkwürdig und ei-
 genthümlicher sind die beiden serbischen Volkslie-
 der vom Naod (Fündling) Simeon, bey Buk II.
 № 7 und 37. (vergl. unsere Anz. 1824, 815.)

Jac. Grimm.

St. Petersburg.

Gedruckt bey Karl Kray, 1837. Bibliotheca
 Sanscrita. Litteratur der Sanskrit-Sprache von
 Friedrich Adelong, kaiserlich russ. wirkl.
 Staatsrath u. Zweyte durchaus verbesserte und
 vermehrte Ausgabe. XXII u. 430 S. in 8.

Wenn man die kleine Anzahl derer, welche sich
 mit dem Sanskrit-Studium beschäftigen, berück-
 sichtigt, so ist es kein geringes Zeugniß so wohl
 für die Nothwendigkeit eines solchen Werkes als
 auch die Zweckmäßigkeit des hier anzuzeigenden,
 daß schon nach sieben Jahren eine zweyte Aus-
 gabe desselben veranstaltet werden mußte. Der
 Hr Verf., welcher die Vorliebe seines großen
 Vaters für ein umfassenderes Studium der Spra-
 chen geerbt hat, hat sich, so beschränkt auch, bey
 dem eingestandenem Mangel an Kenntniß der
 Sprache, deren Litteratur er sammelte, sein Aus-
 genmerk seyn mußte, durch die darin niedergeleg-

te Zusammenstellung des bey weitem größten Theiles der hierher gehörigen Hülfsmittel kein geringes Verdienst erworben, und in Betracht, daß diese Arbeit, nicht unterstützt von dem geistigen Genuß der darin verzeichneten Schriften, mit einer Trostlosigkeit gepaart seyn mußte, welche einen minder eifrigen Freund der Sprachwissenschaft vielleicht abgeschreckt hätte, müssen wir Hn Ad. Bemühungen um so höher anschlagen. Bewunderungswürdig ist in der That der Fleiß und die Sorgsamkeit, mit welcher er alle hierher gehörigen Schriften und Aufsätze verzeichnet und ihren Rubriken zugewiesen hat. Im Allgemeinen sind ihm fast nur — jedoch oft höchst wichtige — Stellen in einzelnen Noten oder Vorreden zu neueren Ausgaben von Sanskrit-*Werken* entgangen, welche für die Bildung eines Urtheils über die eine oder andere Schrift von Bedeutung sind, sehr oft von größerer, als ganze von dem Hn Verf. angeführte Abhandlungen.

Die Einrichtung dieser zweyten Auflage weicht im Allgemeinen von der der ersten wenig ab. Doch sind mehrfach zum größten Nutzen des Werkes ganze Abschnitte versetzt; so stehen z. B. die Gedichte *Ramajana* und *Mahabharata* nicht mehr unter den *Puranas*; mehrere neue Abschnitte sind ferner hinzu gekommen, z. B. der über die *Dialecte* des Sanskrits. Durchgehends aber sind die verschiedenen Abschnitte — oft fast um das Doppelte — bereichert; so insbesondere der Abschnitt über die Vergleichung des Sanskrits mit verwandten und überhaupt andern Sprachen. Mit Recht glaube ich, vermiffen wir jedoch noch einen Abschnitt über die *Literatur* der Sanskrit-Münzen, zumahl da der über die *Inskriften* recht

reichhaltig bedacht ist. Aus letzterem Abschnitte hätte unserer Ansicht nach Hr. Ad. auch die Stellen, wo verschiedene Sanskrit-Alphabete vorkommen, hervor heben und dem vierten Abschnitte: Alphabet und Schrift des Sanskrits beysügen sollen. Auffallend und nicht zu billigen ist es, daß er unter den Dialecten des Sanskrits auch das Zend erwähnt (S. 26.). Die neuesten Untersuchungen stellen diese Sprache als dem Sanskrit coordiniert, nicht subordiniert, heraus. Dagegen hätte mit demselben Rechte, wie das Pali, auch das Kavi als Dialekt des Sanskrits erwähnt werden müssen. Die S. 35. erwähnte Kasika - Vritti ist, so viel wir uns erinnern, schon ediert und zwar Serampoor 1800. Für das Zigeunerische war noch (S. 67.) eine Abhandlung in den Memoirs of the Literary Society of Bombay T. I. zu erwähnen. Was die Upanischads anlangt, so bemerken wir, daß sich eine Menge früher unedierter Stellen in Fr. Windischmann's Sankara und Burnouf's Commentaire sur le Yagna befinden. Bey dem Brahma Vaivarta Purana ist die wichtige Analyse von H. H. Wilson in Asiat. Journ. N^o XLVIII. T. XII. S. 225. übergangen, und der Auszug daraus in Ancient Indian Literature illustrative of the Asiatic Society. Lond. 1809. 4. S. 316. 317. findet sich ein Artikel 'der dritte Act der Sakuntala. Zum erstenmahl aus dem Originale ins Deutsche übersetzt von B. Hirzel. Im Morgenblatte 1832. N^o 225 ff.' doppelt. Dagegen fehlt, wohl nur aus Versehen, die Angabe der vollständigen Uebersetzung der Sakuntala von demselben, welche 1833 in Zürich erschien. So auch S. 247. die Angabe von dessen Uebersetzung der Episode Sakuntala aus dem Maha-

bharata. S. 318. ist auch Brockhaus schon 1835 erschienene Ausgabe des Prabhoda-Chandrodaya Fascic. I. Lipsiae vergessen. Aus der seit Beginn des Drucks dieses Buchs neu erschienenen Literatur ließe sich schon ein bedeutender Nachtrag bilden; doch würde das hier zu weit führen. Sehr anzuerkennen ist des Herrn Verfs Fleiß in Verbesserung der Schreibart. Dennoch würden wir kaum ein Ende finden, wenn wir alle, theils Druckfehler, theils Irrthümer, in dieser Beziehung verbessern wollten. S. 17. 3. 4. ließ bhâshâ statt bhâkshâ, S. 49. 3. 2. v. u. Kalpa statt Balpa, S. 112. 3. 16. 17. vi as statt bi ass, S. 146. 3. 15. 16. Vâmana, S. 170. 3. 4. Darsa statt Dhersa, S. 190. 3. 11. Vairagya, S. 193. 3. 4. 5. v. u. Môhamudgara, S. 247. 3. 12. Dushmanta. Doch es ist fast auf jeder Seite in dieser Hinsicht zu ändern. Aber auch so wird das Werk den Zweck des Hn Verfs: 'erstlich, den unglaublichen Reichthum dieser Literatur in allen Zweigen derselben zu zeigen, dadurch zweytens jüngeren Gelehrten anzuzeigen, welche Sanskritwerke bereits im Originale gedruckt, und welche schon übersetzt sind oder eine Uebersetzung verdienen und ihnen drittens alle Schriften nachzuweisen, in welchen sie sich über jedes einzelne Werk Raths erholen können (S. V.)' im Allgemeinen zu erfüllen fähig seyn, und gewiß denselben freundlichen Willkommen erhalten, welcher auch der ersten Ausgabe zu Theil ward.

G e t t i n g e r s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

16. Stück.

Den 27. Januar 1838.

G e n f.

Bey Bignier. Mémoires de la Société de Physique et d'Histoire naturelle de Genève. Tom. VII, 1re Partie. 1835. IV u. 264 Seiten, nebst 16 Tafeln Abbildungen in 4.

Dieser Theil des 7. Bandes enthält folgende Abhandlungen: S. 1. Faits relatifs à la construction d'une échelle des degrés de la chaleur animale. Par M. Berger. Seconde partie, Ovipares. Der Verf. ist (wie Ref. in seiner Abhandlung über die Wärme der kaltblütigen Thiere) zu dem Resultate gelangt, daß alle Thiere, sogar die der untersten Classen, einige Wärme zu entwickeln im Stande sind. — S. 77. De l'influence des Professions sur la durée de la vie, par H. C. Lombard. Vom J. 1796 bis 1830 sind in Genf 8,488 männliche über 16 Jahr alte Individuen gestorben, und in den dortigen Kirchenbüchern mit Angabe ihrer Beschäftigung verzeichnet. Auf dieselben kommt ein durchschnittliches Alter von 55 Jah-

ren, wornach der Verf. jene Gestorbenen in zwey Classen theilt, die eine nämlich, welche jenes mittlere Alter überschritt, die andere hingegen, welche selbiges nicht erreichte. Als die hauptsächlichsten ein höheres Alter begünstigenden Umstände fand der Verf. Wohlhabenheit, thätiges Leben, als die hauptsächlichsten einem höheren Alter ungünstigen aber Armuth, Umgebung schädlicher mineralischer oder vegetabilischer Dünste, das Einathmen mineralischen, vegetabilischen oder animalischen Staubes, besondere gefährliche Zufälle, welchen gewisse Professionisten ausgesetzt sind und sitzende Lebensart. — S. 121. Mémoires pour servir à l'histoire de la Chenille du Hamac (*tinea harisella* Linn.), par P. Huber. Tab. I. Ein lehrreicher, auf eigene Beobachtungen gestützter und durch viele treffliche Abbildungen erläuteter Beytrag zur Geschichte der Lebensart und der Metamorphosen dieser Minierraupe. — S. 161. Notice sur les graines de l'ananas. Par Aug. Pyr. De Candolle. Tab. 2 — 3. Kerne in der Ananasfrucht sind schon von mehreren älteren Botanikern, z. B. von Rumphius, entweder kurz angedeutet oder beschrieben worden; die meisten Neueren aber, obgleich sie viel über die Cultur und die Fortpflanzungsweise der Ananas geschrieben haben, erwähnen der Kerne nicht. Hr August Saladin hat gegen Ende des Sommers 1833 mehrere reife Früchte erhalten, bey welchen ein Querschnitt sehr wohl gebildete Kerne darlegte; diese Kerne liegen hin und wieder unter den äußerlich sichtbaren Hervorragungen der Frucht. Daß dieselben fruchtbar waren, wird aus ihrem Niedersinken im Wasser wahrscheinlich. — S. 169. Notice sur une nouvelle espèce d'*Inula* trouvée aux environs de Genève. Par F. G. Reuter. Tab. 5. *Inula semiam-*

plexicaulis: Sie steht zwischen *I. Vaillantii* und *I. salicina* und scheint eine Bastarderzeugung beider zu seyn. — S. 173. Description de quelques nouvelles espèces d'insectes du bassin du Léman. Par. F. J. Pictet. Tab. 6. Der durch seine Schrift über die Phryganiden vortheilhaft bekannte Verf. bereichert durch gegenwärtige Abhandlung die Entomologie um mehrere neue Arten des Genus *Nemoura* aus der Ordnung der Neuropteren. Im Becken des Genfersees beobachtete der Verf. überhaupt 18 Arten, von denen 12 neu sind. Hinsichtlich der geographischen Verbreitung bemerkt man dieselben Gesetze, welche man im Allgemeinen in der übrigen Thierreihe antrifft. Indem die *Nemouren* aus Wasserlarven entstehen, findet man sie wenig auf den Gipfeln der Gebirge, häufig hingegen in den Thälern und Ebenen; im Allgemeinen enthält die Ebene andere Arten als die hochgelegenen Thäler und die Gebirge, — indeß kehren sich einige Arten, z. B. die *N. cylindrica* und *nigra* nicht an diese Regel. Die großen Arten werden in demselben Verhältniß seltener, als die Gegend oder die Gebirge an Höhe zunehmen; die kleineren Arten sind im Allgemeinen weiter verbreitet als die großen, und kommen so wohl auf den Höhen, als in der Ebene vor. — S. 191. Recherches sur les modifications qu'éprouve l'atmosphère par le contact de certains végétaux dépourvus de parties vertes. Par M. F. Marcet. Durch Saussure besonders kennt man seit längerer Zeit die Veränderung der atmosphärischen Luft bey der Ernährung der mit grünen Theilen versehenen Pflanzen; man weiß, daß dieselben unter Umständen den Sauerstoff der atmosphärischen Luft verzehren und dafür Kohlensäure bilden, unter Um-

ständen aber auch durch Exhalation den Sauerstoffgehalt vermehren. Wie das Verhalten der Luft bey nicht grünen Pflanzen sey, hat der Vf. durch mehrere an *Lycoperdon bovista*, *Agaricus amarus*, *campestris* und einigen anderen angestellte Experimente zu erforschen gesucht. Er hat die genannten Pflanzen unter, bald mit atmosphärischer Luft, bald mit Sauerstoffgas, bald mit Stickgas gefüllte, Glasglocken gebracht und dabey folgende interessante Resultate erhalten: 1) Sie absorbieren in der atmosphärischen Luft den Sauerstoff um mit der Kohle der Pflanzen Kohlensäure zu bilden, hauchen aber auch, wenn das Experiment lange genug fortgesetzt wird, wirkliche Kohlensäure aus; Tag und Nacht begründen hierbey keinen Unterschied, welchen man doch bey den Pflanzen mit grünen Theilen so auffallend bemerkt. 2) In reinem Sauerstoffgas bewirken sie nach einigen Stunden ein Verschwinden einer großen Quantität desselben; ein Theil des absorbierten Sauerstoffs verbindet sich mit dem Kohlenstoffe der Pflanze nur neue Kohlensäure zu bilden, während der andere Theil in der Pflanze sich zu fixieren, und, wenigstens zum Theil, durch von derselben entbundenes Stickgas ersetzt zu werden scheint. 3) Das Stickgas verändern sie nur wenig; mit demselben eingeschlossen entbinden sie nur eine geringe Quantität Kohlensäure, und absorbieren auch zuweilen einen sehr kleinen Theil des Stickgases. (Kohlensäurebildung beobachtet man auch bey in reinem Wasserstoff- oder Stickgas sich aufhaltenden niederen Thieren, z. B. bey Schnecken, so daß also die Kohlensäurebildung bey der Respiration kein rein chemischer Verbindungs-, sondern vielmehr ein organischer Excretionsproceß ist. Ref.). — S. 213. Note sur une maladie des feuilles de la vigne, et

sur une nouvelle espèce de mucédinée. Par J. E. Duby. Tab. 7. A. Ein im Jahre 1834 an den Weinstöcken des Genfersees statt habendes zu frühzeitiges Abfallen der Blätter, wurde, wie der Verf. fand, durch eine Mucedinee veranlaßt, welche zum Genus *torula* gehört, und die er *T. dissiliens* nennt. — In der S. 217. folgenden Note additionnelle sur les maladies de la vigne, communiquée par Alph. De Candolle, hat dieser die obige Beobachtung bestätigt, und noch einige andere Ursachen jener Erscheinung angegeben, so wie auch seine desfallsigen im Waadtlande gemachten Beobachtungen mitgetheilt. — S. 223. Mémoire sur une apparence douteuse du mirage. Par P. Prevost. Tab. 7. B. — S. 249. Plantes nouvelles d'Amérique. Par Stefano Moricand (2. partie). Tab. 7 — 16. Diese neuen Pflanzen sind: *Dalea pulchella*, *D. alopecurus*, *Simaba bahiensis*, *Brongniartia intermedia*, *Laplacea barbinervis*, *Ternstroemia ruiziana*, *T. pavoniana*, *Hibiscus tampicensis*, *H. berlandierianus* und *H. lavateroides*. — Hieraus werden unsere Leser erschen, wie wichtig die in diesem Theile niedergelegten neuen Leistungen für die Physik und Naturgeschichte sind.

Berthold.

L e i p z i g.

Bey Leop. Voss. Ern. Meyer commentariorum de plantis Africae australioris, quas per octo annos collegit observationibusque manuscriptis illustravit J. Fr. Drége, Vol. I. Fasc. I. 1835. LVI und 172 Seiten in Octav.

Die Flora der Südspitze von Africa hat von jeher der systematischen Botanik die reichsten Ma-

terialien geliefert, aber besonders in den letzten Jahren hat die Anzahl der von dort bekannt gewordenen Pflanzenformen so beträchtlich zugenommen, daß ihre wissenschaftliche Bearbeitung weit hinter dem Umfange des gesammelten Stoffes zurück geblieben ist. Von den Pflanzen, die Bergius, Mundt und Maire, Lichtenstein, Hesse, v. Chamisso u. A. vom Cap der guten Hoffnung nach Europa gebracht haben, ist bisher nur Einzelnes publiciert worden; die umfassendern Sammlungen von Burchell werden erst allmählich bey der Herausgabe von De Candolle's Prodrumus benutzt; die Herbarien von Ecklon und Zeyher sind vielfach verbreitet, aber nur zur Hälfte bearbeitet. So groß das Erstaunen gewesen ist, welches der Reichthum dieser Sammlungen erregt hat, so scheinen sie doch noch durch die Erfolge übertroffen zu werden, die die achtjährige Reise des Herrn Drège aus Altona gehabt hat, und deren Bearbeitung aus der Hand eines anerkannten Pflanzenforschers mit dem vorliegenden Hefte beginnt. Auch wurde das südliche Africa wohl von Keinem der erwähnten Botaniker in einem solchen Umfange untersucht, wie die Uebersicht der Reisen des Herrn Drège in der Einleitung ergibt.

Er landete im März 1826 in der Capstadt und verwendete die ersten drey Jahre seines Aufenthalts zur Erforschung des südwestlichen Theils der Colonie. 1829 machte er die erste größere Reise durch die Gebirgszüge, die sich an den Grenzen der Karroos gegen Osten nach der Provinz Albany erstrecken. Im folgenden Jahre untersuchte er die nördlich von der Capstadt gelegene Küstenstrecke und drang mit seltner Beharrlichkeit bis zur Mündung des Dranje Rivier vor. Die dieser Mündung nahen Gebirge, die

auf 5000' geschätzt wurden und die noch kein Europäer betreten hat, hinderte unerwarteter Regenmangel zu besteigen. Eine noch größere Reise machte Herr Drège in den Jahren 1831 und 1832 nach der Ostküste in Begleitung des Dr. Smith. Die Reisenden gelangten auch hier bis über den 29° L. A. hinaus, eine Landstrecke, deren Flora noch ganz unbekannt war, eine bedeutende Verschiedenheit von der Capflora zeigte, und eine Menge von neuen und seltenen Arten darbot, die nach dem Urtheile des Herrn Meyer an die Vegetation der Maskarenen, Ostindiens und Egyptens erinnern! Die letzte Reise endlich hatte den Zweck, die höchste Gegend von Süd-Africa, die Witbergen, die sich bis zu 8000' erheben, zu untersuchen, und auch hier drang der unerschrockene Reisende bis zum Nugariep, dem südlichen Arme des Oranje Rivier, vor.

In der Vorrede stellt der Herausgeber eine Schätzung des Reichthums der Capflora an, gegen die indessen Einiges eingewendet werden kann. Die Anzahl der bis jetzt am Cap gesammelten Arten schätzt er zu 12000, eine Angabe, die er darauf gründet, daß Herr Drège im Ganzen etwa 8000 Arten mitgebracht habe, und daß demobngeachtet darunter wenigstens die Hälfte der 4000 Thunberg'schen fehle. Thunberg hat in seiner Flora capensis nur 2900 Arten: da ein großer Theil derselben zweifelhaft ist, so möchte es ohne Vergleichung seines Herbarii, das Herr Meyer nicht zu Gebote stand, nicht wohl zu behaupten seyn, daß so viele seiner Arten von Herrn Drège nicht wieder aufgefunden seyen. Ferner scheint die Zahl der von diesem gesammelten Arten gleichfalls bedeutend überschätzt zu seyn; in Thunberg's Flora machen die Leguminosen 9 Procent der ganzen phanerogamen Be-

getation aus; das vorliegende Heft enthält 523 von Drège und 18 von Ecklon gesammelte Leguminosen, was, wenn man den Zuwachs der einzelnen Familien als gleichförmig voraussetzt, auf eine Totalsumme von etwa 5800 Arten schließen läßt. Nichtsdestoweniger möchte dies zu den reichsten Ergebnissen einer botanischen Reise zu rechnen seyn, wenn man damit vergleicht, daß Herr von Humboldt von seiner americanischen Reise ungefähr 4000 Arten, und Herr Brown aus Neuholland kaum so viel zurückbrachte. Ob aber in der That die Capflora in der Zahl ihrer Arten einen bedeutenden Vorrang vor andern Floren der südlichen Hemisphäre behauptet, oder ob dieser Vorzug nur von der Sorgfalt abhängt, die auf ihre Erforschung verwendet worden ist, dies möchte für jetzt noch nicht auszumitteln seyn, zumal da man noch nicht im Stande ist, die Pflanzenschätze zu übersehen, die aus Süd-America zu uns gekommen sind. Endlich ist nicht zu bezweifeln, daß den Cappflanzen noch zahlreiche Reductionen bevorstehen, da sie vorzugsweise Abänderungen in ihren Characteren, die vom Standorte abhängen, unterworfen zu seyn scheinen.

Wichtiger indessen, als die Zahl der gesammelten Arten, ist für die Wissenschaft die Art und Weise, wie sie untersucht und bearbeitet werden, und in dieser Rücksicht verdienen, im Gegensatz zu manchen neuern Reisen und Arbeiten ähnlicher Art, sowohl der Sammler als der Herausgeber ein ungetheiltes Lob. Mit Recht ist von ihnen den pflanzengeographischen Verhältnissen eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet und eine ausführliche Einleitung beschäftigt sich mit einer Skizze der Vegetationsbezirke, in die das südliche Africa oder die Gegenden, die Herr Drège bereiste, zerfallen. Besonders ist die Ges-

nauigkeit hervor zu heben, mit der für jede Art die Extension in der Ebene und nach der Erhebung über dem Meere beobachtet ist; mit weniger Vorliebe sind die Eigenthümlichkeiten ihrer Standorte behandelt. Die Höhenangaben, deren Bestimmung von einem Netze von 120 barometrisch ausgemittelten Puncten ausgeht, wovon nicht bloß die Resultate, sondern auch die Beobachtungen mitgetheilt werden, bilden neben einer Anzahl von Angaben über Luft- und Quellen-Temperatur auch einen werthvollen Beytrag für die climatologische Kenntniß jener Gegenden. Die erwähnte Eintheilung der Capflora in natürliche Vegetationsbezirke schließt sich im Allgemeinen an die Ansichten an, die Pichtenstein und C. Ritter über die Natur jenes Landes, seine stufenförmige Erhebung in drey Terrassen und seine Karroobildung geltend gemacht haben. Nur das Küstenland wird außerdem in die West-, Süd- und Ost-Küste eingetheilt. Ferner enthält nach den Eigenthümlichkeiten des Terrains jede Terrasse eine Anzahl von kleinern Provinzen, die zwar für die Auffindung der Standörter der einzelnen Pflanzen zweckmäßig gesondert sind und deren Charakteristik auch manche interessante climatologische Bemerkung begreift, deren pflanzengeographische Beziehungen aber wohl eine genauere Darstellung erheischt hätten. Es ist zwar hier und da das richtige Princip angewendet, diejenigen Pflanzenarten und Familien anzugeben, die durch die Zahl ihrer Individuen in einer jeden Provinz vorherrschen: so wird erwähnt, welche Bedeutung die Stoebe *Rhinocerotis* für einige Gegenden habe, wie einen großen Theil der Karroos das gesellige *Mesembryanthemum spinosum* überdecke, in Zwartruggens blattlose *Euphorbien* und *Uloe*-Arten hervor treten, welche

Pflanzen die eigenthümliche Vegetation der Sandsteppen an der Westküste bilden u. s. w.: aber für mehrere Provinzen fehlen diese Bestimmungen ganz, und sie werden keineswegs durch die genauen Angaben der Standörter der einzelnen Pflanzen ersetzt, da sich dieselben auf die Extension der Arten, nicht aber auf die Gruppierung der Individuen beziehen. Sollte in dieser Rücksicht aus einem so reichhaltigen Material nicht noch Vieles nachgeholt und dadurch ein treues, physiognomisches Bild der Flora geliefert werden können, wie wir es erst von wenigen Gegenden der Erde besitzen? Die Vöppigschen Darstellungen dürften hier als Muster der Behandlung erwähnt werden.

Das vorliegende Heft enthält sämtliche Leguminosen in einer Anordnung, die wenig von der De Candolle'schen abweicht. Da es hier nicht der Zweck seyn kann, in das Einzelne der systematischen Behandlung einzugehen, so mag nur im Allgemeinen angeführt werden, wie Alles dafür spricht, daß wir hier den Anfang einer höchst gründlichen, für die Pflanzenkenntniß überaus wichtigen Arbeit vor uns sehen. Die Gattungscharactere sind mit augenscheinlicher Sorgfalt bearbeitet; es möchte indessen Einige befremden, wie groß die Anzahl der neu distinguierten Gattungen ist. Unter 78 Gattungen sind nur 51 alte, 14 sind von ältern getrennt und nicht weniger als 13 sind ganz neu. Thunberg hatte dagegen nur 32 Gattungen. Die Widersacher der Theilung älterer Gattungen mögen bedenken, daß wenigstens in dem vorliegenden Falle damit ein Fortschritt in der Kenntniß der Organisation dieser Pflanzen verbunden ist; sie mögen sich erinnern, daß die Cassinische Arbeit über die *Compositae* erst zu einer 'bessern Einsicht' in ihre

Structur geführt hat, obwohl manche seiner Gattungen später wieder reduciert wurden. So weit sich aus der Constanz gewisser Charactere von einer Gruppe auf die andere innerhalb derselben Familie schließen läßt, so scheinen die hier neu aufgestellten Gattungen meist wohl begründet zu seyn. So bilden die Capschen *Ononis*-Arten, die schon De Candoile wegen der Verschiedenheit der *Stipulae* zweifelhaft zu dieser Gattung stellte, hier die 4 Gattungen *Microtropis*, *Sphingium*, *Telina* und *Lipozygis*. Der Kelch der beiden letzteren weicht durch die Verwachsung der seitlichen Zipfelpaare ab, der von *Sphingium* ist zweylippig; *Microtropis* (*Ononis hirsuta* Th.) zeichnet sich durch die Form der *Carina* aus u. s. w. Unter den neuen Gattungen sind *Heudusa*, *Aulacanthus*, *Capnitis*, *Hidrosia* als ausgezeichnete Formen hervorzuheben.

Die Vertheilung der Arten und Gattungen unter die Tribus der Familie, von denen die beiden letzten Herrn Meyer als eigne Familien gelten, gibt einen Maßstab für die Eigenthümlichkeit der Capschen Leguminosen: zu den Sophoreen gehören 4 Gattungen und 21 Arten; Coteen: 44 Gattungen und 421 Arten; Hedysareen: 7 Gattungen und 10 Arten; Bicieen: eine wahrscheinlich eingeführte Art; Phaseoleen: 16 Gatt. und 68 Arten; Caesalpineen: 4 Gatt. und 9 Arten; Acacieen: 4 Gatt. und 14 Arten. Hieraus erhellt z. B. eine wesentliche Verschiedenheit von der neuholländischen Flora.

Die Arten sind mit Ausnahme einiger sehr bekannter mit Diagnosen, die neuen Arten nicht selten mit ausführlichen Beschreibungen versehen. Eine angemessene Kürze, auch in der Synonymie, ist sehr zu loben, aber bedauern muß man

es, daß weder andere Sammlungen von Capspflanzen, die eine gewisse Classicität haben, scheinen zur Vergleichung vorgelegen zu haben, noch daß die neue Ecklon'sche Arbeit benutzt werden konnte. Da diese letztere gleichzeitig heraus gekommen ist, so müßte in diesem Falle der Prioritätsstreit über die neuen Gattungen, die ohne Zweifel zum Theil zusammenfallen werden, wohl nach der Gründlichkeit der Bearbeitung entschieden werden, und um so weniger wird dabei ein Zweifel obwalten können, als die Namen des Herrn Meyer ohne Ausnahme zu den am besten gebildeten gehören. Als ein Beyspiel des großen Zuwachses an neuen Arten möge die Gattung *Aspalathus* dienen; sie enthält hier 56 bekannte und 40 neue Arten: da de Candolle 83 Arten aufführt, so verhielte sich in dieser Gattung die Zahl der ältern von Hrn Drège gesammelten Arten zu allen bisher bekannten etwa wie 2:3, und man kann daraus entnehmen, wie wichtig die Herausgabe dieser Pflanzen, die zugleich, da sie zu einem mäßigen Preise käuflich sind, leicht identificiert werden können, für die Erweiterung unserer Kenntnisse über die Capflora ist. Die Diagnosen sind vortrefflich, auf die Varietäten ist besondere Sorgfalt verwendet und die Anordnung der Arten entspricht allen Anforderungen der natürlichen Methode. Möge die wissenschaftliche Welt bald durch die Fortsetzung dieses wichtigen Werkes erfreut werden!

M i l a n o.

Della condizione d'Italia sotto il governo degli imperatori romani. Parte seconda. 1836. 267 Seiten in 8.

Dieses mit reichen Beweisstellen, welche sich

zur höchsten Unbequemlichkeit des Lesenden nicht auf den entsprechenden Seiten, sondern am Schlusse zusammengestellt finden, versehene Werk zerfällt in 58 §§, von denen der erste sich über Umfang und Bevölkerung des römischen Reiches unter Augustus ausläßt und die hierauf bezüglichen Angaben Gibbon's mehrfach berichtigt. Diesem folgt eine Erörterung der Mittel, deren sich die ersten Kaiser bedienten, um die neugegründete Herrschaft zu befestigen, so wie der Veränderungen, welche die Regierung unter dem unermüdlich thätigen, auf seine Herrschergewalt eifersüchtigen Hadrian und den nachfolgenden Kaisern bis zum dritten Jahrhundert erlitt. Die kräftigen, in manchem Betracht für den Staat erspriesslichen Einrichtungen Diocletian's, denen zufolge die Gewalt der Praetorianer erstarb, die merkwürdigen Veränderungen, welche dem gesammten Staatswesen unter Constantin zu Theil wurden, die neuen Hofbeamten des letztgenannten Kaisers, die Bildung der vier großen Praefecturen, erzählen die §§ 6 bis 10. Dann läßt sich der Verf. über die Verwaltung der Städte Italiens aus; er schildert uns die Obliegenheiten der Decurionen, die Mittel, deren sich die Kaiser seit Liberius bedienten, die Verschleuderung des Vermögens der Communen zu verhüten, die Gründe, welche Valentinian I. bewogen, in den bevölkerststen Städten Defensoren anzusetzen. Die §§ 18 bis 22 behandeln das Verhältniß der verschiedenen Stände zu einander, die Verdrängung des Geburts- durch den persönlichen Adel. Dann folgt die Auseinandersetzung, wie durch die Einführung des Christenthums das städtische Vermögen zu Grunde gehen mußte, weil auf dessen Kosten überall die Dotation der neu begründeten Kirche statt fand, bis zu welchem Grade der

Druck der Abgaben auf den Städten lastete, wie spätere Herrscher sich vergeblich bemühten, den gesunkenen Zustand der Communalbeamten wieder zu heben. Hierauf geht der Verf. § 28 zu dem unteren Theile der Bevölkerung über, welcher des Patrons bedurfte, um des Schutzes der Gesetze theilhaftig zu werden, verbreitet sich in den beiden folgenden §§ über die *collegia artificum*, dann über die gedrückte Lage der *plebs rustica*. Hieran reihen sich die Gründe der abnehmenden Bevölkerung des römischen Staats, die Verpflanzung von großen Schaaren der fremden, im Kampfe bezwungenen Völker innerhalb der Grenzen desselben, die Verschlechterung des Feldbaues, der zum großen Theile den Sklaven überlassen wurde, der immer wachsende Druck, der auf der *plebs rustica* lastete. Bey der Erörterung über den römischen Colonat hat der Verf., wie er in einer Note anführt, vornehmlich die hierüber sich verbreitende Abhandlung Savigny's zum Grunde gelegt. Die §§ 37 bis 41 handeln über den Zustand der Unfreyen, ihre Rechtlosigkeit, die nach und nach zu Gunsten derselben von den Kaisern erlassenen Verfügungen, über die *manumissio* und das Verhältniß der Freygelassenen. Dann erfolgt der Uebergang zu den moralischen Kräften des Kaiserreichs. *Sono queste (forze) in ogni stato di tre diverse maniere, o morali o militari o pecuniarie; le morali ripongonsi in quelle istituzioni che formano il carattere del popolo; e quanto esse sieno sopra tutte le altre validissime, si scorge più che da ogni altro esempio qualunque da quel de' Romani, i quali rispetto al vinto mondo piccolissimi essendo e pochissimi, per la eccellenza della pubblica disciplina e per la terribile fierrez-*

za degli animi così portentose cose operarono. Mit der aus dem wachsenden Reichtume sich ergebenden Verderbniß der Sitten erstarb die Liebe zum großen Ganzen; das einst so lebenskräftige Volk glich einer schwerfälligen Masse, die bald nur durch die Energie eines Einzelnen in Bewegung gesetzt werden konnte. In den Bürgerkriegen waren die Tugenden des Volkes erloschen, die Blüthe der edlen Geschlechter untergegangen; zügellosen Veteranen, Freigelassenen, Fremdlingen wurden die Ländereien angewiesen. Die Kaiser dachten nur an Befestigung ihrer Herrschaft und sahen es gern, wenn das Schwert aus den Händen des Bürgers zum Sklaven und Söldling überging. §. 43. gibt uns eine Uebersicht der Streitkräfte des römischen Staates unter den Kaisern, §. 45. der deutschen Soldtruppen, §. 46. der Bezahlung der Soldaten und der üblichen Donative, §. 48. der Entschädigung, welche dem ausgedienten Soldaten zu Theil wurde. Hieran schließt sich eine Abhandlung über die römischen Finanzen. Tre erano, heißt es S. 173., i principali rami delle pubbliche rendite: il patrimonio dello stato e le gravanze che oggi si dicono dirette e le indirette; e così i tre i principali rami dell' uscita: Roma, la corte e lo stato. Von §. 50—54. finden wir die genannten Ausgaben, von §. 54. bis zum Schlusse die Einnahmen der Reihenfolge nach detaillirt. Hab.

Stuttgart und Tübingen.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchh. 1837. Bayerisches Wörterbuch. Sammlung von Wörtern und Ausdrücken, die in den lebenden Mundarten so wohl als in der älteren und ältesten Provincial-Litteratur des Königr. Bayern,

besonders seiner ältern Bände, vorkommen, und in der heutigen allgemein = deutschen Schriftsprache entweder gar nicht, oder nicht in denselben Bedeutungen üblich sind, mit urkundlichen Belegen, nach den Stammsylben etymologisch = alphabetisch geordnet von H. Andreas Schmeller. Vierter Theil, enthaltend die Buchstaben VV und Z nebst einem Register über die Wortstämme aller vier Theile, nach der gewöhnlichen alphabetischen Ordnung. 310 u. XXX Seiten in Groß = Octav, nebst einem Blatte 'Berichtigungen'.

Mit diesem Theile wird das vortreffliche Werk des Hn Bibliothecars Schmeller fürs erste geschlossen, und unter dem aufrichtigsten Danke wünschen wir dem gelehrten Verfasser, so wie allen denen, die nicht zu träge sind von ihm zu lernen, Glück zu dieser Beendigung. Welchen hohen Werth das Bayerische Wörterbuch in Hinsicht auf Anlage so wohl als Ausführung hat, wie einzig in seiner Art, und wie musterhaft daher es ist, haben unsere Anzeigen von dem ersten Anfange desselben anerkannt, und die Erscheinung der einzelnen Bände stets mit der lebhaftesten Theilnahme begleitet. Nachträge zu demselben wurden schon, in der Vorrede zu dem dritten Theile, angekündigt (s. unsere Anz. Jahrg. 1837. S. 820.) und werden bereits, in so fern sie sich auf das ganze Werk beziehen, in diesem vierten geliefert.

Je größer die Verdienste sind, die sich Hr. Bibliothecar Schmeller bereits in so mannigfacher Hinsicht erworben hat, um desto inniger wünschen wir, daß es ihm noch lange vergönnt seyn möge, durch seine gelehrten Arbeiten sich jeden gründlichen Sprachforscher auf immer zu verpflichten. — Was wir zunächst hoffen dürfen, ist wohl der verheißene Anhang zu Heliand.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

17. Stück.

Den 29. Januar 1838.

G ü s t r o w.

1837 bey Spitz auf VI u. 33 Seiten gr. 8. Untersuchung der Frage: ob nach Justinianischem Rechte die Professoren der Jurisprudenz ein Honorar zu fordern berechtigt gewesen? zur Erläuterung des fr. 1. §. 7. D. de extraord. cogn. (50, 13.) und der const. 6. C. de professor. (10, 52.). Von D. Ferd. Kämmerer. Jeder Leser vom Fache wird sich wohl erinnern, Schriften des Hn Prof. und Ordinarius K. in Rostock mit Beyfall erwähnt gefunden zu haben, und dies ist auf der einen Seite ein Vorwurf, auf der anderen eine Entschuldigung für den Unterz., ihn bisher noch nicht genannt zu haben, was höchst zufälliger Weise auch da geschehen ist, wo Herr Prof. K. zur Unterstützung dessen, was der Unterz. für wahr hielt, hätte angeführt werden können, wie z. B. im Mag. 5. S. 309. mit der Bemerkung, bey der nunciatio (dies muß hinzu gesetzt werden) sagten die Alten immer operis novi, die

Neucron umgekehrt, oder mit der Bestätigung der Nachricht im Kriegelschen Corpus Juris (auch eine Unterlassungsfünde des Unterz.) bey fr. 50. §. 3. 15, 1. gebe es Abdrücke der Ausgabe zu Florenz mit und ohne einen Carton, durch die Universitäts-Bibliothek zu Rostock, wie es auch auf der unsrigen der Fall ist, und endlich noch ganz vor Kurzem mit einer eigenen kleinen Schrift über das so bekannte und so häufig falsch erklärte ff. Die oben angegebene Schrift anzuzeigen ist noch darum eine besondere Veranlassung, weil sie unserer hohen Schule an deren Ehrentage gewidmet ist. Es kommt darin auf die Vereinigung der beiden auf dem Titel genannten Stellen an, wovon die in den Digesten sagt, man dürfe nicht auf Belohnung für juristischen Unterricht klagen (darauf hat sich vor einigen Jahren die Mehrheit einer Promotionsfacultät ohne Erfolg berufen), die im Constitutionscodex aber zu den Ärzten (sie heißen archiatri oder exarchiatri, ein Wort wie exquaestor, das eine Steigerung, wie unser Geheimer oder Ober, andeutet, oder nicht) und andern Lehrern in Justinian's Sammlung auch die doctores legum setzt, und am Ende noch befiehlt, eis solten mercedes et salaria reddi. Der Vf. führt nun S. 25. aus: 'an einen Widerspruch zwischen beiden Stellen habe man überhaupt nicht zu denken', sondern 'von Justinian sey offensichtlich eine absichtliche Veränderung vorgenommen worden' und so könne die Digestenstelle 'nur noch als eine historische angesehen werden' S. 16. Dies wird nun mit einer Belesenheit, in Büchern, die der Unterz. nicht gekannt hat, ausgeführt, die zuweilen, wenn einem Schriftsteller, der etwas nicht erwähnt, weil es zu dem Zwecke seines Buchs nicht gehört, auch dieses vorgewor-

fen wird, Jemand, der den Rabener gelesen hat, an den Spott erinnert, den dieser über recht gelehrt seyn sollende Citate mit den Worten treibt, der gelehrte Rabbi . . . sage davon in seinem hebräisch betitelten Werke Nichts. Dessen ungeachtet hat der Unterz. bey der Ansicht des Herrn Verfs noch einiges Bedenken, besonders weil es ein grober Fehler von Justinian's Arbeitern gewesen wäre, einen von ihrem Kaiser aufgehobenen Satz, noch dazu mit Berufung auf das Zartgefühl, worauf er sich gründe, in die Digesten aufzunehmen. Der von dem Hn Verf. angeführte Umstand, daß, nach Cujas, die Griechen, also wahrscheinlich die Basiliken, wo aber die Stelle auch nach Haubold's Manuale nicht gedruckt ist, die *doctores legum* nicht haben, erklärt die Schwierigkeit viel besser, denn wenn dies gleich aus keiner lateinischen Handschrift bemerkt worden ist, so weiß man ja doch, wie viel weniger die Herausgeber des Constitutionencodex diejenigen Handschriften desselben die älter sind, als die gewöhnlichen der Digesten (von den 'Pandecten' zu Florenz ist keine Rede) genau verglichen haben. Wenn es S. 19. heißt, der Vf. der Basiliken möge für die Weglassung seine besonderen Gründe gehabt haben, so paßt da gewiß auch, was S. 14. bey einer anderen Gelegenheit gesagt wird, es sey eine Thatsache, welche sich durchaus nicht beweisen lasse.

S. 16. sagt der Hr Verf., die Verordnung im Constitutionencodex sey gegen das Fragment in den Digesten 'fast gar nicht benutzt' worden. Bey einem Streite zweyer Stellen denkt doch wohl Jedermann zuerst an die Glosse, und diese bemerkt den hier in Frage stehenden beide Male, wie S. 24. die bey der *constitutio* (wie es hier

heißt: bey dem Worte reddi) gemachte Glosse mit ihren drey Vereinigungsversuchen, womit auch Azo 'harmoniere' oder 'auf gleich schwankende Weise' sich ausdrücke, abgedruckt ist. Für so ganz 'verunglückt' möchte der Unterz. diese Versuche nicht halten, daß es gar nicht nöthig wäre 'sie einer genaueren Prüfung zu unterwerfen'. Namentlich würde er, wenn legum doctores richtig ist, doch auch sagen, bey diesem Sage, bey der Bezahlung, nicht bey den Immunitäten, die man neuerlich den Professoren hat entziehen wollen, weil jeder Bürger zu den Lasten des Staats beytragen müsse, seyen wohl die Philosophen und die Rechtslehrer nach der Digestenstelle ausgenommen. Daß Azo die Philosophen nennt, hätte den Herrn Verf. zu dem Zweifel bringen können, ob er den Unterz. auch recht verstanden habe, wenn er ihm so geradezu Schuld gibt, er bemerke 'wiewohl gegen ein klares Gesetz', Bezahlung durften Grammatiker, Rhetoren und Sophisten zwar annehmen, aber nicht einklagen. So heißt es in der neuesten Rechtsgeschichte S. 954. Z. 15. mit dem Worte 'diese' nur von den Sophisten, als von den zuletzt genannten, denn daß man dies Wort nicht auf die anderen beziehen würde, hatte der Unterz. voraus gesetzt, einmahl weil er nicht dachte, man würde ihm zutrauen, gegen ein klares Gesetz Etwas zu behaupten, an welches ihn die, auf der Seite gerade gegenüber stehende Lehre von den extraordinariae cognitiones hätte erinnern können, dann aber auch, weil er die Stelle, die es von den Philosophen sagt, schon früher S. 824. Z. 25. selbst angeführt hatte. Sonst mag noch, zur Entschuldigung des Umstandes, daß die Worte, die allerdings auch an

ders verstanden werden können, von der zweyten Auflage an, also über dreyßig Jahre lang, nicht verbessert worden sind, auch dienen, sie stehen im öffentlichen Rechte, also in dem Theile des Buches, der bey'm Vortrage am wenigsten begünstigt war. Ein anderer, wohl größerer Fehler besteht aber darin, daß er, wie die unmittelbar vorher gehende Erwähnung der Rhetoren zeigt, das Wort Sophisten dabey in der ursprünglichen Bedeutung, wo es mit Philosophen sinnverwandt war, nahm, wo ihm denn erst neuerlich die Einwendung gemacht worden ist, später hätten die Sophisten mehr Aehnlichkeit mit den Rhetoren gehabt. Indem er dieses berichtigt, gibt ihm die vor ihm liegende Schrift noch Gelegenheit, zu bemerken, er habe längst, z. B. schon in seiner zweyten Viterärgeschichte, in der dritten ist es S. 6. 3. 26., Etwas 'ausgerissen', womit er, wie er nun sieht, nicht bloß dieser Geringsten Einen, sondern selbst einen Mann, wie den Hn Verf., 'geärgert', d. h. ihm ein böses Beyspiel gegeben hatte, nämlich die Sitte, lateinische Namen in die Sprache des Vaterlandes eines Mannes, ohne Rücksicht auf den Sprachgebrauch, zu übersetzen, also den Mann, den die Franzosen so wenig nennen, Doneau, oder gar unsern Heinecius deutsch Heineke zu nennen.

Hugo.

T ü b i n g e n .

Ben Fues, schon mit der Jahrzahl 1838 auf 151 Seiten gr. 8. Das Intestaterbrecht der liberi naturales nach dem heutigen Römischen Rechte. Eine dogmengeschichtliche

Untersuchung von Dr. M. S. Mayer, ordentl. Prof. der Rechtswiss. in Tübingen (Verf. einer Schrift über das Anwachungsrecht, und nicht zu verwechseln mit dem beyrn Schraderschen Corpus Juris an die Stelle von Glossius getretenen, als Archivar gestorbenen Christ. Joh. C. Maier).

Eigentlich eine Geschichte dieser Lehre seit Justinian und zwar, wie man den Begriff oft einschränkt, im Abendlande, wobey hier, mit Ausnahme des, nach der Ueberschrift des Kapitels nicht zu erwartenden, Anfangs desselben und einer langen Note, wo von Frankreich die Rede ist, noch überdies nur auf Italien und Deutschland gesehen wird. Sehr richtig bemerkt die Vorrede, auch diese juristische Dogmengeschichte gehöre zur vollständigern Kenntniß unserß Faches und nicht bloß das Vorjustinianische und Justinianische Recht, welches Erstere der Vf. doch weit entfernt ist, herab sehen zu wollen, und es reiche nicht hin, wenn man neuerlich etwa die Glosse und einen oder den anderen neueren Schriftsteller anführe. Dabey wird Hr Prof. M. denn auch zugeben, daß, wenn die neuere Dogmengeschichte für das heutige Recht wichtiger ist, wie etwa in unserm Corpus Juris die *leges novae* einen Vorzug vor den *Digesten* und den älteren *Constitutionen* im *Constitutionencodex* haben, dagegen das vor Justinianische oder vor Constantinische Recht in wissenschaftlicher Rücksicht den Vorzug verdient. Daß dieses nun hier im Schatten steht, dafür gibt jede der drey ersten Seiten des ersten Kapitels einen Beweis, erstens daß über die S. 11. abgedruckte Stelle: *concubinatus per leges nomen assum-* sit, gar nichts gesagt ist, welche *Lex* gemeint sey,

zweytens, daß S. 12. es ganz bestimmt heißt, der Concubinats sey nur nach justinianischem Rechte monogamisch, da doch diese Aehnlichkeit mit der Ehe schon früher höchst wahrscheinlich ist, wenn sie gleich Justinian auch einschärft, und endlich S. 13. der Satz, Concubinats habe nur unter Personen, die (versteht sich: jede für sich und unter einander) eine Ehe abschließen könnten, statt, denn so wahr dies auch bey den Hindernissen der Ehe ist, die der Verf. anführt, so falsch ist es doch bey denen, die sich aus dem Stande ergeben, wie sie in Ulpian's dreyzehntem Titel aufgezählt sind. Das justinianische Recht ist nun bey dem Erbrechte der Concubinen-Kinder auf ein Sechstheil des Vermögens des Vaters (*sexta totius patris hereditatis*, so ist wohl die Schwierigkeit, die der Verf. S. 47. bey den Worten des *de Ferrariis in partibus* mit einem Fragezeichen andeutet, zu heben) nicht besonders zu rühmen; es überläßt dem Zufalle ohne Rücksicht auf Bedürfnis und Würdigkeit so viel, wie das Privatrecht, besonders bey der Intestaterbfolge, gewöhnlich thut. Bey dem Tadel, den das canonische Recht gegen alle außereheliche zur Befriedigung des Geschlechtstriebes eingegangene Verbindungen ausspricht, meint der Verf., sey der Begriff des Concubinats auf den 'Zweck des Kinderhabens' eingeschränkt worden, und dann nimmt er es für bekannt an, es hätte als neues Recht angesehen und auch auf dieses Erbrecht angewendet werden sollen, ungeachtet er zeigt, daß die meisten Canonisten anderer Meinung waren. Das deutsche Recht spricht, wie man weiß, gar kräftig von 'leichtfertigen Bewohnungen' und 'Unflatskindern', dies hat aber nicht gehindert, daß nicht eine Menge Rechtsgelehrte und Gericht

te Justinian's Novelle auf alle Kinder anzuwenden, von denen nur irgend ein Vater, auch nur durch eine Erklärung pro patre spurii, zu finden war. Bey der Geschichte dieser Lehre, womit sich der größte Theil unsers Buchs beschäftigt, um zu zeigen, daß die Mehrheit der Stimmen für diese Ausdehnung sey, mag es nun wohl kaum möglich seyn, irgend eine Epoche aufzufinden; so hat der Verf. sich an die Jahrhunderte gehalten, wobey er S. 47. etwas willkürlich als Regel annimmt, wer in den letzten 35 Jahren eines Jahrhunderts geboren sey, gehöre zum folgenden, und S. 91. sich verwahrt, er habe, wie sich wohl von selbst versteht, nicht alle Schriften, die er gern nachgesehen hätte, bekommen können.

Ob dieß auch bey ihm der Fall war, steht dahin; genug, angeführt ist nicht ein Lehrbuch des heutigen Römischen Rechts, ein Titel, der ehemahls wohl angefochten worden ist, dem aber der Verfasser mit dem seines Buches beytritt, welches schon sieben Auflagen erlebt hat, und wo in der neuesten S. 174 und 175. es ausdrücklich heißt, daß Erbrecht der Concubinen-Kinder sey bey uns nicht anwendbar, und nicht ein Mahl dabey steht, wie es für eine künftige, wohl nun nicht mehr zu erwartende, Auflage hinzu gesetzt ist, es werde doch angewendet.

Hugo.

G ö t t i n g e r
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

18. 19. S t ü c k.

Den 1. Februar 1838.

L o n d o n.

Printed by Richard Taylor. Reports of Medical Cases, selected with a view of illustrating the Symptoms and Cure of Diseases by a reference to Morbid Anatomy. By Richard Bright, Lecturer on the Practice of Medicine, and one of the physicians to Guy's hospital. Volume II. Diseases of the Brain and nervous System; Part I. Including: inflammation of the Brain and its membranes; — acute hydrocephalus; — delirium tremens; — apoplexy; — paraplegia; — concussion; — chronic hydrocephalus; — spina bifida. Part. II. Including: hysteria; — chorea; — palsy from mercury; — neuralgia; — epilepsy; — tetanus; — and hydrophobia; together with a concise statement of the diseased appearances of the brain and its membranes. XL u. 724 Seiten, nebst 40 colorierten Kupferplatten. 1831. 4.

Von diesem Bewunderung erweckenden Unternehmen haben wir in diesen Blättern 1836 St. 163. 164. eine Anzeige des ersten Bandes geliefert. Was damahls kaum zu glauben war, ist geschehen, nämlich dieser zweyte ist viel reichhaltiger als jener. Um Wiederholungen zu vermeiden, verweisen wir, was Plan und Einrichtung dieses kostbaren Werkes betrifft, auf unsere früheren Mittheilungen, und bemerken bloß, daß in Auswahl und Sichtung des überreichen Materials das Möglichste geleistet worden, und daß die nun getroffene Anordnung nach einzelnen Krankheits-Classen und Formen die Uebersicht sehr erleichtert.

Dazu kommt die mit Verweisung auf die Nachträge versehene Zusammenstellung des Inhalts und ein genauer Index.

Die Gehirnkrankheiten sind vertheilt unter die Rubriken Entzündung, Druck und Irritation. Die Reihenfolge der Gegenstände ist dem Wesentlichen nach folgende:

A. Entzündung. Fälle zur Erläuterung der Wirkungen derselben in den das Gehirn umhüllenden Häuten: Zerreißung — Entzündung der Spinnwebehaut mit Eiterbildung; mit seröser Ergießung; mit Verwachsung. Der Säuferswahnsinn wird aufgeführt als Arachnitis mit excessiver Irritabilität, und es kommt auch eine Beobachtung davon bey einem Weibe vor. Zur Auseinandersetzung von Hydrocephalus werden 21 Fälle mitgetheilt: Ergießung in die Ventrikel nach Entzündung; ein so entstandener tumor; Gehirnschropheln, welche große Reizung bewirkten; Tuberkeln im Gehirne; Coagulation der Fibrine in den Venen bey Geschwächten.

Um zu zeigen, wie entzündliche Reizung und wirkliche Entzündung der Gehirnmembranen häufig die Folgen von allgemeiner Fieberaction oder

von Entzündung in andern Organen sind, werden viele Fälle speciell angegeben. So namentlich der Zustand der Schleimhaut der Gedärme beym Fieber; Entzündung des Bauchfells; Leberentzündung; Scharlach; Rothlauf an den Beinen. Gerade über Erysipelas finden sich viele interessante Angaben. So sein Erscheinen am Kopfe während der Reconvalescenz nach Lungenentzündung; beym chronischen Rheumatismus; bey einem Paralytischen; bey einer organischen Magenaffection; sein Hervorbrechen bey Gesunden durch ein Zusammenseyn mit daran Leidenden.

Der Zusammenhang einer Eiteraussonderung aus der Nase und dem Ohre, und Krankheiten im zelligen Baue der benachbarten Knochen mit Affectionen des Gehirns und dessen Häuten, wird durch viele detaillirte Angaben bewiesen. So werden als einzelne Fälle erwähnt: Magenleiden mit Ohrausfluß; Eiterausfluß aus dem Ohre bey Hautwassersucht; bey Scharlach; nach Fieber; lang dauernder Ohrausfluß mit starker Gehirnaffection und Trennung des Pericraniums; bey Gehirnscropheln; bey einer fungösen Geschwulst im Gehirne.

Zur Verdeutlichung der Wirkungen der Entzündung in der Substanz des Gehirns finden sich 10 Fälle, hauptsächlich: Verschwärung der Oberfläche des Gehirns in Folge eines verletzten Pericraniums; ein eingekapselter Absceß im mittleren Lobus der rechten Hemisphäre mit Umänderung der pars petrosa des Schläfenbeins; hernia cerebri und Eiterbildung zwischen der dura mater und arachnoidea nach einer Fractur; Bereiterung des Gehirns mit Hemiplegie.

Die Erweichung des Gehirns wird durch fünf Fälle erörtert. Sie betreffen eine plötzliche He-

miplegie, nämlich Erweichung der mittleren und hinteren Loben der linken Hemisphäre; unvollständige Hemiplegie mit Coma, oder Erweichung des hinteren Lobus der linken Hemisphäre; Apoplexie von Congestion mit theilweiser Erweichung; Desorganisation des rechten corpus striatum.

B. Druck. Um die Wirkungen des Gehirndrucks durch Gefäßturgescenz nachzuweisen, sind 18 Beobachtungen nebst Bemerkungen darüber angegeben. Sie betreffen: apoplectische und epileptische Zufälle von Gehirncongestion; Opiumvergiftung; Bronchitis; Lungenemphysem, Verstopfung der Lunge, wodurch Schlagfluß; Ergießung von Blut auf die Oberfläche des Gehirns im Sticthusten.

Das Vorkommen von Gehirndruck durch seröse Ergießung ohne Entzündung wird durch 22 Fälle näher entwickelt. So nach Erhängen; nach Erstickung; in Folge von Herzkrankheit; nach Bronchitis; Hautwassersucht; nach Abgang von albuminösem Urin bey granulierten Nieren; nach Hemiplegie; Harnruhr.

Druck durch Bluterguß innerhalb der Hirnschale wird nach seinem verschiedenen Verhalten durch 43 Fälle dargestellt: Apoplexie nach Verstopfung eines kleinen Aneurysma; Apoplexie mit einem dicken Blutpfropf unterhalb der pia mater und in der Substanz des Gehirns; partielle Hemiplegie von Bluterguß zwischen dura mater und arachnoidea; Apoplexie von Bluterguß in der Nähe des corpus striatum; Apoplexie mit Bluterguß in die linke Hemisphäre, das einen Weg in den Ventrikel und in die Substanz der medulla oblongata fand; Apoplexie und Hemiplegie mit Bluterguß in den thalamus opticus; successive Anfälle von Hemiplegie, wobey die Empfindung mehr beeinträchtigt wurde als die Be-

wegung, und wobey die Articulation und das Niederschlucken verloren gingen, mit Affection des hinteren Theils des corpus striatum.

Hierauf folgt eine große Reihe von Fällen zur Erläuterung des Drucks von Geschwülsten und anderen organischen Umänderungen entweder in der Substanz des Gehirns und Rückenmarks oder in deren Häuten. Zur leichteren Uebersicht sind 11 Unterabtheilungen aufgeführt: a) Druck von Geschwülsten: Partielle Lähmung von einer großen Geschwulst an der dura mater; Hemiplegie durch eine Geschwulst aus einer Desorganisation des Gehirns; Stupor von drey harten Geschwülsten am vorderen Gehirnlappen; Torpor und mangelndes Sehen, ohne Schläfrigkeit von einer Geschwulst an den corp. quadrigemin.; Lähmung und große Irritation von Gehirnscepheln; Hydrocephalus. b) Symptome von Druck oder von unterbrochener Circulation durch Umänderung der Gehirns-substanz: Zunahme und Verminderung derselben, wodurch Lähmung und Schwäche. c) Lähmung von Entzündung und Frankhafter Thätigkeit in den Häuten des Gehirns und der Nerven: Lähmung der Beine von Verdickung der Häute; allgemeine Lähmung durch Ausgesetztgewesenseyn der Masse und Kälte, wo sich bloß eine schwache seröse Ergießung unter den Häuten fand; Paralyse der Hände nach vorgängiger häufiger Stuhlverstopfung. d) Lähmung durch Bley: ohne da gewesene Colik; meistens Heimsuchung der oberen Extremitäten. e) Erschütterung und Druck durch Zufälligkeiten: durch Fall, Schlag, Fractur, Zerreißung des Gehirns. f) Druck auf das Rückenmark nach Krankheit: Lähmung durch afficierte Nackenwirbel; Erweiterung des processus dentatus; Verschwärung und Ankylose der Nackenwirbel. g) Druck auf das

Rückenmark durch Zufälligkeiten. h) Chronischer Wasserkopf. i) Spina bifida. k) Angeborener Hirnbruch. l) Seröse Cysten in der Spinnewebshaut.

C. Irritation. Eine Reihe von Fällen zur Erläuterung der Erscheinungen der Hysterie: a) Hysterie Entzündung nachahmend: Verwechslung mit Entzündung des Bauchfells, der Leber, des Brustfells. b) Verbunden mit Krampf: hysterische Convulsionen; Schlucksen; Dyspnoe; Dysphagie; Trismus; Ausschreien; Verlust der Stimme. c) Lähmung nachahmend: Hysterie mit irregulärer Menstruation; Paraplegie mit Unterdrückung derselben. d) Hysterie mit Geistesstörung, hypochondrische Stimmung; Nymphomanie.

Außer allgemeinen Bemerkungen über Weitzanz, dessen ursächliches Verhältniß, mögliche Verwechslung mit anderen nervösen Krankheiten und Behandlung werden 19 erläuternde Beobachtungen davon aufgeführt. In einem tödtlich abgelaufenen Falle zeigten sich die Anhänge des Uterus sehr krankhaft. Dann folgen Mittheilungen über Lähmung durch Quecksilberdämpfe und über den krampfhaften schiefen Nacken.

Unter den Neuralgien werden abgehandelt die Ischiatic, der Gesichtschmerz und das halbseitige Kopfschmerz. An die ausführliche Darstellung der Epilepsie werden angereiht interessante Beobachtungen über partielle Amaurose, über Convulsionen, Tetanus und Wasserscheu.

Den Schluß machen viele beachtungswerthe Nachträge, zumahl in anatomisch-pathologischer Hinsicht.

Von einem Werke, wie das vorliegende, welches, wie die eben mitgetheilte skizzierte Uebersicht des Inhalts zeigt, fast ganz auf Beobachtungen beruht und eigentlich nur zum Nachschlagen in zweifelhaften Fällen bestimmt ist, läßt sich

nicht füglich ein Auszug anfertigen; ein solcher wird immer zu viel und zu wenig enthalten. Nur um denen, welchen die Einsicht dieser kostbaren drey Quartbände versagt bleibt, einen Begriff von dem Reichthume und von der Eigenthümlichkeit des Gelieferten zu geben, sollen einige der bedeutenderen Punkte hervor gehoben werden:

Kopfwelh hänge fast immer von Congestion der Blutgefäße im Gehirne ab. Erschöpfung nach Ermüdung, nach Blutverlust, nach Ueberreizung durch geistige oder körperliche Anstrengung veranlasse einen Zustand von Schwäche in den Gefäßen, welche Congestion begünstige.

Entzündung der Arachnoidea sey mehr Folge als Ursache von Fieber. Wo sie mit Irritabilität verbunden aufträte, dürfe nur sehr vorsichtig Blut entzogen werden.

Kopfwassersucht sey im Entstehen immer entzündlich; bey dem chronischen bewähre sich die Einreibung der Quecksilbersalbe.

Nach Harnruhr fand der Verf. die Nieren von fester, normaler Beschaffenheit, bloß blutreich; allein die Schleimhaut des Magens und der Gedärme verändert, entzündet, ulceriert, erstaunlich zusammen gezogen; das Pancreas mit Blut angefüllt. In allen Fällen, welche er untersuchte, zeigten sich im Hirne krankhafte Erscheinungen, großer Gefäßreichthum, seröse Ergießung und augenscheinlich eine Verminderung in der Substanz des mehr lockeren Gehirns. Manchemahl gefelle sich zur Harnruhr Entzündung des Brustfelles und der Lungen.

Bey Störungen in der Ab- und Aussonderung des Urins müsse man ja das Gehirn im Auge behalten. Bey unvollständiger Absonderung zeige sich im Blutwasser meistens Harnstoff. Bey

Eyweiß im Urine dürfe auf wenig Harnstoff geschlossen werden. Das Vorkommen des Eyweißes im Urine bey einer hitzigen Krankheit sey ein schlimmes Zeichen. Uebrigens bestehe kein directes Verhältniß zwischen dem Eyweiß und dem Grade einer Krankheit der Nieren.

Wenn bey einem apoplectischen Anfalle ein Bluterguß vor sich gegangen, so bleibe in der Regel Lähmung. Die gewöhnliche Form sey Hemiplegie; Paraplegie habe er nie so entstehen sehen. Lähmung fände sich beständig auf der der Gehirnaffectio entgegen gesetzten Seite und viele Fälle könnten einzig dem Drucke zugeschrieben werden. Wenn nach Schlagfluß das Sprachvermögen eine Einbuße erleide, so finde man häufig den hinteren Theil des corporis striati gedrückt oder zerrissen. Bey älteren Personen seyen oft, ohne daß man sonst Grund hatte darauf zu schließen, Verknochung in den Arterien der basis cranii auch aneurysmatische Erweiterungen zugegen. Das Aneurysma der mittleren Gehirnarterien ziehe stäts Schlagfluß nach sich. Gehe dem Anfalle Uebelkeit vorher, so müsse die Prognose sehr ungünstig gestellt werden. Wo eine Blutentleerung indicirt sey, dürfe die Quantität nicht zu gering ausfallen; übrigens erfordere die Venäsection viel Vorsicht. Kälte an den Kopf applicirt sey ein zweydeutiges Mittel. Bey der so genannt serösen, von Schwäche herrührenden Apoplexie ergebe die Section granulirte Nieren.

Bey Lähmung in Folge von Bleieinwirkung sey das Schröpfen zwischen den Schultern heilsam.

In der Epilepsie, wo mehr oder weniger Gehirnreizung statt finde, sey am meisten zu hoffen von Gegenreizen, namentlich von einem Haarseil im Nacken, und von einer mäßigen, aber ja nicht

von einer reichlichen Blutentziehung zugleich mit Hinwirkung auf den Darmkanal. Auffallende Irritation, die in heftige epileptische Zuckungen übergehe, so wie der höchste Grad von Anspannung, der mit Coma, seröser Ergießung und Tod endige, könne bedingt werden durch Erschöpfung, als Folge eines zu starken Blutverlustes, und der Schwäche veranlaßt durch die Krankheit.

Die Convulsionen der Kinder betrachtet der Verf. als epileptische Paroxysmen, jedoch häufig in vorübergehender Ursache, namentlich in Blutüberfüllung des Gehirns begründet. In einem Falle gab die Ergießung von fast zwey Unzen Blut auf die Oberfläche des Gehirns während der Geburt Veranlassung zu unaufhörlichen Convulsionen, bis der Tod 24 Stunden später eintrat.

Die Gefäßreizung gehe zuweilen von anderen Organen aus, daher die Zuckungen bey Pneumonie, bey Affection der Bronchien, beym Sticthusten, beym bevorstehenden Ausbruche der Exantheme. Aber eine nicht zureichende Menge Blutes im Kopfe könne gleichfalls Reizung bedingen.

In der Hysterie, im Weitztanze, in der Epilepsie und selbst im Starrkrampfe habe er den günstigsten Erfolg von dem Gebrauche tonischer Mittel beobachtet.

Der krampfhafteste steife Hals hänge nicht selten mit Reizung des Uterus zusammen.

Bey Kindern, welche am Sticthusten sterben, habe er keine Spur von Entzündung in den Lungen, aber dieselben größtentheils emphysematös gefunden. Die Convulsionen, welche dabey vorkämen, meistens durch Congestion hervorgerufen, wichen am besten kalten Umschlägen auf den Kopf.

In der Gelbsucht sey das Blut nicht selten

mit Galle (?) geschwängert und ein gelbes Serum unter die Arachnoidea ergossen.

Der Gürtelausschlag habe zuweilen Neuralgie zum Begleiter oder zum Nachfolger.

Die unvergleichlich schönen, zahlreichen Kupferplatten versinnlichen die Angaben über den Erfund der abgehandelten seltenen oder besonders lehrreichen Krankheitsfälle. So sind anschaulich dargestellt der Eitererguß zwischen den Häuten des Gehirns und im Gehirne selbst; Verwachsung der Häute, Congestion, Entzündung, Verknochern, Balgbildungen, Geschwülste, Abscesse, Hirnbruch; Erweichung der Masse; die verschiedenen Zustände im Gehirne nach Schlagfluß; das Verhalten des Schädels und des Gehirns beym Wasserkopfe.

Man muß einer Anstalt Glück wünschen, an der ein solcher Arzt thätig ist, und wo die Mittel vorhanden sind, daß ein solches Werk erscheinen konnte.

E d i n b u r g.

Bey Thomas Clark. Commentary on the Epistles of St. John by Dr. Friedrich Lücke. Translated from the german, with additional notes, by Thorleif Gudmundson Repp. 1837. XII u. 354 Seiten in 8.

Dies Werk, nach guter englischer Art elegant gedruckt und überaus anständig eingerichtet, ist der 15. Band des von dem Buchhändler Thomas Clark in Edinburg schon im Jahre 1831 unternommenen Biblical Cabinet, or hermeneutical, exegetical and philological library. Nach dem 1832 darüber bekannt gemachten Prospectus ist diese theol. Bibliothek vorzugsweise dazu bestimmt, exegetische Werke deutscher Theologen durch Uebersetzungen in England einheimisch zu

machen. Ref. hat die Ehre, seinen Commentar über die Johanneischen Briefe mit unter den ersten darin aufgenommen zu sehen. Schon ist Dr Tholuck's Commentar zu dem Briefe an die Römer und Steigers Auslegung des ersten Petriniſchen Briefes überſetzt, und angekündigt werden (aber vielleicht ſchon ſeitdem erſchienen) Ueberſetzungen der übrigen exegetiſchen Werke von Tholuck, ſo wie der Commentarien von Billroth, Bähr, der bibliſchen Archäologie von Roſenmüller, und des Commentars von Umbreit über das Buch Hiob. Referent ſchätzt den theologischen und gelehrten Ernſt der Engländer zu hoch, um ſich nicht in aller Demuth über eine ſolche Anerkennung zu freuen. Aber man wird ihm zutrauen, daß ihn dieß nicht beſtimmen würde, das Unternehmen zu loben, wenn er es nicht an ſich lobenswerth fände. In der That iſt ſchon der bloße Gedanke deſſelben in der theologischen und kirchlichen Welt eine bedeutende Zeiterſcheinung. Es gab eine Zeit, — im 17. und im Anfange des 18. Jahrh., — wo die deutſchen Theologen bey den engliſchen in der bibliſchen Exegeſe und Critik in die Schule gingen. Die Werke von Spencer, Lightfoot, von Matth. Poole, Lowth, Benson u. A. wurden in Deutſchland zu ihrer Zeit ſehr geſchätzt und gebraucht. Seitdem aber hat meiſtens die originelle Production auf dieſem Gebiete in den engliſchen Kirchen ſehr abgenommen. Herbert Marſch iſt eine iſolierte Erſcheinung und nur erklärlich durch ſeine Studien in Deutſchland. Wir Deutſche, die wir gern nach dem Fremden fragen, haben dieß längſt gemerkt. Der Lebhaftigkeit und der faſt überſchnellen Bewegung auf dem theologischen Gebiete in Deutſchland gegenüber ſchien uns die theologische Gelehrſamkeit in England faſt ganz ſtill zu ſtehen. Ja, nachdem Roſe in Oxford

über die ganze neuere deutsche Theologie das Verdammungsurtheil gesprochen, konnte man, ehe Pusey und Andere vom Gegentheile überzeugt, glauben, daß man jenseits des Meeres von unsern theologischen Producten nie Gebrauch machen werde. Eine solche Trennung und Verkennung mitten in der protestantischen Kirche unter zwey Nationen, die im Wesentlichen gleichen christlichen Ernst haben, hatte etwas Betrübendes. Man hat sich auch deutscher Seits verantwortet. Die Stolzen unter uns haben gesagt, wir brauchen von den Engländern nichts zu lernen, wohl aber sie von uns, und es sey ihre Schuld und ihr Schaden, wenn sie nicht wollen. Ja man hat wohl die Anklage zurück gegeben und gefragt, was schlimmer sey, unsere Theologie oder der englische Naturalismus und Deismus, den wir vor Zeiten überkommen haben? Indessen haben sich seit dem Buche von Rose die Verhältnisse sehr geändert.

Ein größerer Verkehr zwischen englischen und deutschen Theologen, die Befreundung unbefangener englischer und schottischer Männer mit deutscher Art und Weise an Ort und Stelle, hat die frühere Abneigung auf englischer Seite immer mehr in Zuneigung verwandelt. Und je mehr man auf jener Seite die deutsche theologische Literatur kennen und achten gelernt hat, desto mehr ist den Engländern und Schotten selbst der große Mangel und Stillstand in ihrer eigenen fühlbar und drückend geworden. Bey der an sich sehr achtungswerthen Aengstlichkeit der brittischen Männer, mit der deutschen Theologie in den ganzen gefährlichen Kampf der Gegensätze derselben zu gerathen, mußte es uns Wunder nehmen, daß man schon vor mehreren Jahren wagte, Schleiermacher's critische Schrift über den Lukas ins Englische zu übersetzen. Das schien fast für den An-

fang zu viel. Schleiermacher hatte in dieser Art am wenigsten Englisches, und man konnte voraus sehen, daß viel solcher Speise den Engländern zur Zeit noch nicht behagen würde. Aber wir finden es sehr ehrenhaft und sehen darin den Anfang einer neuen theologischen Entwicklung in England, daß in dem vorher erwähnten Prospectus der Mangel an originellen exegetischen und kritischen Werken über die Schrift in Schottland wie in England offen bekannt, und das Bedürfnis ausgesprochen wird, demselben durch Nationalisierung entsprechender deutscher Productionen abzuhelpfen. Es sagt das in jenem Prospectus nicht bloß der würdige Buchhändler oder wer sonst für ihn, sondern mehrere berühmte schottische Theologen, wie Chalmers, Forbes u. A., geben davon Zeugniß. Ihre, zum Theil sehr merkwürdigen, Erklärungen sind dort abgedruckt. Man wird es der dort gemachten Auswahl der deutschen Werke ansehen, daß der kirchliche und im edleren Sinne orthodoxe Sinn der Britten immer noch große Scheu hat vor dem Gifte der deutschen Neologie; im Prospectus wird dies auch ausdrücklich gesagt. Aus diesem Grunde sollen daher auch die übersetzten deutschen Werke mit Anmerkungen begleitet werden, um etwaigen Schaden zu verhüten. Einem deutschen Theologen, auch von der strengeren Observanz, wird dies immer noch zu ängstlich und zaghaft erscheinen, und als eine Hemmung des lebendigen, freyen Fortschrittes. Allein man muß billig denken. Die Verhältnisse in der englischen und schottischen Kirche sind anderer Art, als in der unstrigen. Es kommt darauf an, was unter den gegebenen Verhältnissen practisch und wahrhaft nützlich ist. Die ganze neuere deutsche theologische Literatur, auch die rein rationalistische, würde die Engländer nur verwirren, und zum Theil

wie ein kaltes eisiges Bad die warmen Gemüther erkälten. Wer fordert, die Engländer sollten in der Theologie gleich wie die Deutschen werden, verkennet ganz die Bedingungen einer natürlichen historischen Entwicklung.

Irren wir nicht, so gehört es zu den Eigenthümlichkeiten der englischen und schottischen Kirche, daß die theologische Wissenschaft dort mehr als bey uns mit der Kirche und der kirchlichen Praxis verknüpft ist. Dies ist an sich etwas sehr Edles und Wesentliches, es sichert die Theologen vor jener falschen subjectiven Freyheit und vor jenem Leichtsinne im Wissen, der die Kirche innerlich spaltet und stört. Man trennt sich in England lieber von der Kirche, als daß man in ihr bleibt mit widersprechendem Geiste. Allein es entsteht daraus gar leicht ein Uebergewicht des kirchlichen, weniger des religiösen Interesses über das wissenschaftliche in der Theologie, wodurch die wissenschaftliche Freyheit und Forschung gehemmt wird. Daher wohl der Stillstand in der englischen theologischen Literatur, seitdem die ältere theologische Art den neuen europäischen Entwicklungen des geistigen Lebens nicht mehr entspricht. — In der deutschen protest. Kirche tritt leicht der umgekehrte Fall ein. Es hat dies seinen Grund in der ganzen Organisation unseres kirchlichen, politischen und literarischen Lebens. Und wie dies bey uns, schon wegen der eigenthümlichen Stellung und Einrichtung unserer Universitäten, unvermeidlich und ganz natürlich ist, so hat es neben dem Schädlichen auch sein Gutes. Die Forschung schreitet schneller vorwärts. So wird auch die Wahrheit selbst leichter kund und gewiß, und kommt augenblicklich der fortschreitenden Reformation zu Gute, während in England im kirchlichen Leben auch das Veraltete und Geistlose, bloß Aeußerliche fest gehalten wird zum

Schaden der Kirche. Aber so ist die Stellung beider Nationen zu einander in der Idee der wahren Kirche, daß sie von einander lernen und einander warnen und corrigieren sollen. Lernen wir von den Engländern ein größeres Gewicht legen auf das Kirchliche, Positive, auf das religiöse Interesse der Gemeinde. Aber jene mögen auch ihrerseits von uns erinnert seyn, daß sie von der Benutzung unserer theol. Literatur nur dann den vollen Nutzen ohne wesentlichen Nachtheil haben werden, wenn sie sich mehr an die freye, freylich etwas scharfe, aber doch auch stärkende Luft der deutschen Theologie gewöhnen, und die warmen und engen Kirchenbänder etwas lüften und wohl auch zum Theil ablegen, wenn sie nicht bloß bey unserer Exegese und Critik stehen bleiben, sondern auch auf unsere Dogmatik, Moral und Apologetik und somit auf die ganze, auch philosophische, Construction unserer Theologie eingehen.

Der Vf. der vorliegenden Uebersetzung meines Commentars bezeichnet in der Vorrede die deutsche Theologie als eine vorzugsweise progressive, fermentierende, im Gegensatz gegen die mehr conservative, von der man vermuthen muß, daß er die englische darunter versteht. Er meint nach deutscher Vorstellung sey die Theologie an infinite, liberal, speculative and transcendental science, welche keine Bande und Schranken gestatte, da ihre Aufgabe eine unendliche sey. Darin ist gewiß viel Wahres. Aber, ist es die Kürze der Darstellung, oder kennt der Vf. unsere theol. Zustände nicht genau, genug, seine Schilderung der deutschen Theologie hat den Mangel, daß die verschiedenen Richtungen und Abstufungen des Conservativen und Progressiven unter uns daraus nicht klar erkannt werden können. Auch scheint dem Verfasser wirklich der historische Zusammenhang und Ursprung unserer gegenwärtigen Theo-

logie nicht deutlich geworden zu seyn. Ref. kann mit der Characteristik seiner ihm eigenthümlichen Richtung, wodurch die Uebersetzung ihn seinen englischen Lesern empfiehlt, im Ganzen wohl zufrieden seyn; ja, was der Verf. zu seinem Lobe sagt, hat ihn beschämt. Allein wenn er ihn einen strictly orthodox Lutheran interpreter nennt, so fühlt Ref. nur zu gut, daß er das nicht verdient. Aber der Vf. meint auch nach der Erfahrung, die er in des Ref. Buche gemacht haben muß, wohl nur dies, daß des Ref. Bestreben darauf gerichtet ist, die wissenschaftliche Freyheit und Gewissenhaftigkeit mit dem lebendigen Interesse an der Kirche und der herzlichen Aneignung des Positiven zu verbinden, und ohne Losreißung von der Kirche dieser den Gewinn der wissenschaftlichen Forschung immer mehr anzueignen. In diesem Sinne genommen erkennt der Ref. die Characteristik des Vfs mit herzlichem Danke an.

Die Uebersetzung finden wir nach Vergleichung der schwierigsten Stellen vollkommen richtig, und der Vf. verdient für seine große Geschicklichkeit, auch die deutschesten Gedanken und Formen den englischen Lesern verständlich zu machen, großes Lob. Nur ist zu bedauern, daß dem Vf. die zweyte Ausgabe des Commentars noch nicht bekannt seyn konnte. Diese würde ihm vielleicht manche von den begleitenden Anmerkungen erspart haben. Aber es hat dies auch sein Gutes. Die erste Ausgabe hat dem Vf. zu einer Menge von Anmerkungen Veranlassung gegeben, woraus Ref. dankbar gelernt hat, wiewohl er offen gestehen muß, daß er sich von dem Vf. nicht überall für widerlegt halten kann. Zu I. Br. 3, 20. macht der Vf. die Bemerkung, daß ihm vor dem *ὄτι* im Anfange ein *καί* ausgefallen zu seyn scheine, wodurch der ganzen Stelle geholfen werde, weil dann klar sey, daß *ὄτι* nicht Causalpartikel, sondern Objectivpartikel sey, abhängig von dem *γινώσκοντες* B. 19., und daß das zweyte *ὄτι* im Satze überflüssige Wiederholung des ersten sey. Allein wir gestehen, daß es uns unmöglich ist, daran zu glauben, daß jenes *καί*, wenn es irgend einmahl geschrieben worden wäre, von allen Auctoritäten ohne Ausnahme ausgelassen seyn sollte.

G e t t i n g e n
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

20. Stück.

Den 3. Februar 1838.

Paris und Straßburg.

Bey Lebrault: Mémoires de la Société du Muséum d'histoire naturelle de Strasbourg. Tome premier. 2. Livraison. 1835. Tome second. 1. 2. Livr. 1835 — 37. in 4. (Jede Abhandlung besonders paginiert).

Der Inhalt der ersten Lieferung des ersten Bandes der Mém. de la Soc. d'hist. nat. zu Straßburg, deren Zweck es ist, zu den Fortschritten der Naturgeschichte überhaupt, besonders aber der des Rheinthal's mitzuwirken, ist im Jahrg. 1834. S. 163. unserer Anzeigen mitgetheilt. Die zweyte Lieferung enthält: 1) Fragment d'anatomie comparée sur les organes de la génération de l'ornithorhyngue et de l'échidné. Par G. L. Duvernoy. Die weibliche Harnröhre stellt, indem sie zum Durchgange so wohl des Harns als auch des Eyerstockproductes, und beim Coitus zur Aufnahme des männlichen Gliedes dient, einen wahren Canalis uretro-vaginalis vor; das Eyerstockproduct muß ziemlich

schnell diesen Canal durchlaufen, kann wenigstens nicht lange in demselben verweilen, weil sonst die Harnaussleerung unterbrochen seyn würde. —

2) Mémoire sur le testicule humain. Par E. A. Lauth. Für diese Abhandlung, über den Bau des menschlichen Hoden, hat der Verf. von der Pariser Academie eine goldene Medaille erhalten. Der erste Theil umfaßt das historische, der zweyte die Anatomie, und der dritte handelt über die Art und Weise die Samengefäße mit Quecksilber zu füllen. Nach dem Verf. besteht die Albuginea aus zwey Lamellen; die Scheidewände, wodurch die Hodenlappen separiert werden, gehen theils von der Albuginea, theils von dem Corpus Highmori aus, welches selbst eine Anschwellung jener Haut ist. Die Samengefäßchen, deren Zahl sich im Durchschnitt auf 840 beläuft und deren Weite im Allgemeinen $\frac{1}{47}$ Zoll beträgt, sind fast weiß, indem ihre gelbliche Farbe von enthaltenem Samen herrührt; diese Gefäßchen sind im Allgemeinen um so weiter, je größer der Hoden ist. Die Länge aller Samengefäßchen zusammen beläuft sich etwa auf 1750 Fuß, die eines jeden Kanälchens aber auf 14 — 33 Zoll. Die Kanälchen beginnen nur ausnahmsweise mit freyem Ende, in der Regel entspringen sie aus einem anastomosierenden Netze. Das Rete testis (R. vasculosum Halleri) besteht aus 7 — 13 mit einander anastomosierenden, oft hin und wieder etwas erweiterten, aber klappenlosen Gefäßen von etwa $\frac{1}{2}$ Zoll im Durchmesser; der Nutzen dieses Netzes bestehe darin, den von den verschiedenen Stellen des Hodens herkommenden Samen zu mischen, also diese Flüssigkeit möglichst identisch zu machen, — Ref. kann aber in diesen Gefäßen nur die Bedeutung von gemeinschaftlichen, auch selbst an der Samensecre-

tion Theil nehmenden, Ausführungsgängen für eine größere Zahl von Samen bereitenden Kanälchen erkennen. Die Vasa efferentia belaufen sich gewöhnlich auf 12—14, deren jedes eine Länge von etwa 7 Zoll 4 Linien hat, und münden einzeln ($\frac{1}{2}$ — 6 Zoll von einander entfernt) in den Kanal der Nebenhoden. Die Länge dieses letzteren Kanals beträgt etwa 19 Fuß. Hodenanhängsel (Vascula aberrentia) werden nicht immer angetroffen; manchmahl ist nur 1 vorhanden, in anderen Fällen findet man 2—3. Der Verf. hält sie für Schleindrüsen; sie seyen vielleicht der Rest des Wolffschen Körpers; Ref. kann sie für nichts weiter halten, als für nicht in die gemeinschaftliche Hodenmasse aufgenommene, sondern sich selbständig und isoliert entwickelt habende Samengefäße oder Hodenläppchen. — 3) Essai sur les soulèvements jurassiques du Porrentruy, avec une description géognostique des terrains secondaires de ce pays, et des considérations générales sur les chaînes du Jura. Par J. Thurmann. Seit mehreren Jahren ist die Juraformation Gegenstand specieller Untersuchung gewesen; aber die Jurakette selbst ist bey weitem nicht so genau erforscht als dieselbe Formation in fremden Ländern. Der Verf. hat diese Gebirgsart besonders in der Gegend von Bruntrut untersucht, und die Formen der Erhebungen nach bestimmten regelmäßigen Ordnungen zu classificieren sich bestrebt. Eine große Anzahl von Gebirgsdurchschnitten und Zeichnungen auf fünf Tafeln dient zur Erläuterung dieser Arbeit, welche in einer späteren Lieferung fortgesetzt werden wird. — 4) Description d'un Macrocélide d'Organ; par G. L. Duvernoy. Macrocélides ist eine von H. Smith aufgestellte africanische Säugethiergattung aus der

Abtheilung der Insectenfresser. Die von Sm. bestimmte Art (M. Typus) kommt vom Cap, die vom Verf. beschriebene (M. Rozeti) vom Iran. Das Thier hat die Körperform einer kleinen Ratte, die Beine der Springmaus, die Zähne der Insectenfresser, und zeichnet sich besonders durch einen langen Rüssel, durch große Ohren und langen dünnen Schwanz aus. Die letztere Art ist in zoologischer und zootomischer Hinsicht abgebildet. — 5) Recherches sur les Acéphalocystes et sur la manière dont ces productions parasites peuvent donner lieu à des tubercules; par le Dr. Kuhn. Die einfachsten der sogenannten Hydatiden sind von Laennec mit dem Namen Acephalocystis bezeichnet worden. Der Verf. stimmt denjenigen bey, welche diese Blasen für mit einem besonderen eigenen Leben versehene Parasiten halten; er betrachtet sie zwar nicht als wahre, mit Sensibilität und willkürlicher Bewegung begabte Thiere, sondern vielmehr zählt er sie zu einer Mittelstufe zwischen Thieren und Pflanzen, — namentlich zu den blasigen Productionen, welche das Genus Protococcus bilden. Man kennt gegenwärtig nur 2 Arten, nämlich die beym Menschen vorkommenden Acephalocystis endogena, deren Gemmen sich nach Innen (in die Blase hinein) entwickeln, und die also in einem gewissen Zustande ihres Lebens aus einer Anzahl eingeschachtelter Behälter besteht, — und die beym Ochsen und Schafe, besonders in der Leber und Lunge vorkommende A. exogena, welche sich nach Außen hin reproducirt. Manchmal werden diese Parasiten durch die Naturheilkraft zerstört, indem eine ehweißartig-kalkige Materie aus der umgebenden Hülle ausschwißt, die Höhle des Parasiten ausfüllt, und diesen so zu einem

eigenthümlichen, durch die im Innern enthaltenen Reste der Haut des Parasiten sich characterisirenden Tuberkel umbildet. — 6) Anomalies dans la distribution des Artères de l'homme. Par F. A. Lauth. Und Variétés dans la distribution des Muscles de l'homme. Von demselben. Interessante vom Verf. selbst und dessen Vater beobachtete Anomalien und Abweichungen der Art. — 7) Catalogue des testacés vivans, envoyés d'Alger par M. Rozet au cabinet d'hist. nat. de Strasbourg. Par M. Michaud. Fast alle vom Capitän Rozet eingesandten Meerconchylien finden sich auch an den südlichen Küsten Frankreichs, und unterscheiden sich nur wenig von diesen. — 8) Observations sur le terrain de transition de la Bretagne; par E. de Billy. — 9) Mémoire sur le Magilus antiquus, Montf.; par M. Ed. Rüppell. Diese Schnecke, dessen innere Organisation bis dahin noch gänzlich unbekannt war, gehört nach Rüppell's sorgfältigen Untersuchungen nicht zu den Tubulibranchen, wozu sie bis dahin gerechnet wurde, sondern zu den Pectinibranchen, und zwar in die Familie der Buccinoiden. — 10) Carte géologique du département de la Haute-Saone. Par M. E. Thirria. Eine mit vieler Sorgfalt ausgeführte Karte, nebst einer großen Anzahl interessanter Gebirgsdurchschnitte des genannten Departements. Den Schluß dieses Bandes machen eine necrologische Skizze des sel. Ch. G. Nestler, Prof. der Botanik, Naturgeschichte u. zu Straßburg, so wie Bemerkungen über den Bradfordclay von Burweiler, über eine neue Art von Dygong, über den Dryx der Alten (eine neu entdeckte Antilopenart), welcher die africanische Küste des rothen Meeres bewohnt, — und über die

zum Wasserbau brauchbaren Kalkarten des Niederrheins.

Die erste Lieferung des zweyten Bandes enthält: 1) Notice critique sur les espèces de grands Chats nommées par Hermann Felis chalybeata et guttata; par G. L. Duvernoy. Diese im Museum zu Straßburg befindlichen Katzenarten, welche bey Schreiber abgebildet, und in Hermann's obs. zool. kurz beschrieben sind, haben unter den Naturforschern mancherley Streitigkeiten veranlaßt. Der Verf. hat jene aufbewahrten Thiere von neuem einer genauen critischen Prüfung unterzogen und erkannt, daß die *F. chalybeata* ein junger Leopard (Cuv.) ist, also aus dem Systeme entfernt werden muß, daß aber die *F. guttata* eine besondere Art Guepard sey. Die *F. jubata* (der gewöhnliche Guepard) ist nankegelb, überall, selbst unter dem Leibe, mit runden dunklen Flecken besät, hat eine dickere, plumpere Körperform und eine ziemlich starke Mähne, während die *F. guttata* orangengelb, mit runden schwarzen Flecken besetzt, aber unter dem Bauche weiß und fleckenlos ist, oder nur geringe Spuren von Bauchflecken zeigt, und eine schlanke Körperform nebst höheren Beinen hat. — 2) Fragmens d'histoire naturelle systématique et physiologique sur les Musaraignes; von demselb. Die Classification der Spitzmäuse bedurfte einer genauen Revision, und bedarf deren auch noch ferner. Der Verf. hat sie nach der Zahnbildung in einzelne Abtheilungen zu trennen versucht; auch hat er nach den Individuen des Straßburger Museums die von Hermann bestimmten Arten von neuem verglichen, und über die Dentition dieser Thiere überhaupt, so wie über ihren inneren Bau gehandelt. Er stellt nach den Zäh-

nen drey Typen auf, und hat das System um eine neue Art (*Sorex Hermannii*) vermehrt, welche, so wie der *S. tetragonurus*, auch abgebildet ist. — 3) Quelques observations sur le canal alimentaire des Semnopithèques, et description d'un sphincter oesophagien du diaphragme dans ces animaux et dans plusieurs autres genres de singes. Von demselben. Unabhängig von den früheren Beobachtungen Otto's über den nach Art der Wiederkäuermagen zusammen gesetzten Magen eines *Semnopithecus* hat der Verf. bey drey anderen Arten dieser Affenabtheilung, nämlich bey dem Entellus, Duk und bey *Semnopithèque à capuchon*, eine gleiche Magenbildung angetroffen. Eine ganz neue vom Verf. beobachtete Thatsache ist das Vorhandenseyn eines Sphincter oesophagi im Zwerchfell des Entellus und mehrerer anderer Affen, z. B. des *Cynocephalus Sphinx*, des Sai, so wie der Fledermäuse. Dieser Sphincter umgibt als ein Muskelring das Foramen oesophageum. — 4) Mémoire sur la constitution géologique de l'Albe du Wurtemberg, avec des profils de cette chaîne; par M. le Comte Frédéric de Mandelsloh. Die Geognosie der Württembergischen Alb ist schon häufig Gegenstand sehr ausgezeichneten geologischer Arbeiten gewesen. Der Verf. gibt hier einen allgemeinen Ueberblick dieser Gebirgsformation, mit Hinzufügung der Resultate der neuesten Untersuchungen, besonders derer, welche sich auf die Classification der Juragebilde nach den in ihnen vorkommenden Versteinerungen beziehen. Auf der ersten Tafel finden wir Profile jener Alb nebst der Angabe, bis zu welchen Höhen die verschiedenen geologischen Formationen sich erheben; auf der dritten befindet sich ein höchst interessanter

Ueberblick der Fossilien in der Lagerungsordnung, wie sie allmählich auf einander folgen. Der Vf. geht von dem Principe aus, daß es ausgemacht sey, daß jede Formation ihre eigenthümlichen fossilen Reste besitze, welche nur ausnahmsweise noch anderweitig angetroffen werden. Dieses Princip beschränke sich nicht auf die größeren geologischen Abtheilungen, sondern gelte von engeren Gegenständen von demselben physischen und geologischen Character; nicht minder gelte es auch von Reihen von weniger beträchtlichen Lagerungen und sogar von einzelnen Lagern. Wenigstens zeige in Würtemberg eine genaue Beobachtung, daß jede Lagerung gewisse Petrefacten enthalte, welche ihr ausschließlich angehören, und man müsse es als seltene Ausnahme betrachten, wenn man dieselben auch noch in anderweitigen Lagern antrifft. —

5) Observations sur les espèces du genre *Ophrys* recueillies à Bone. Par A. Mutel. Der Artillerie-Capitän Mutel hat zu Bona 8 Arten dieses Pflanzengenus gefunden, von denen eine (*O. pectus* Mut.) neu ist. — 6) Fragmens de la Bryologie d'Europe. Buxbaumiacées. Par Bruch et W. P. Schimper. Angabe des Character naturalis und genericus der *Buxbaumia* und des *Diphyscium* nebst Beschreibung und Abbildung von *Buxb. aphylla*, *B. indusiata*, und *Diphysc. foliosum*. — 7) Fragmens de la Bryologie d'Europe. Phascacées. Von denselben. Enthält die Monographie der Genera *Archidium*, *Bruchia* und *Voitia*. — 8) Comparaison entre les *Phascum alternifolium*, *Ph. palustre* et *Ph. subulatum*. Von denselben. Nach Auseinandersetzung der Characteres jener drey Arten, wird am Ende eine tabellarische Uebersicht der Hauptunterscheidungsmerkmale geliefert.

Die Abhandlungen der zweyten Lieferung des zweyten Bandes sind: 1) De l'individualité, considérée dans le règne végétal; par Ad. Steinheil. Des Verfs Ansicht über diesen Gegenstand ist, daß die Pflanzen zu einer absoluten Individualität nicht gelangen können; ihren Zustand könne man eine relative Individualität nennen; hierdurch werden die Pflanzen von den Wesen des Mineralreichs, wo eine Individualität nicht existiere, und von denen des Thierreichs unterschieden, wo eine fast absolute Individualität herrsche. Der Pflanzentheil, welcher sich am meisten dem Individualzustande nähere, sey der Embryo so wie das Internodium. — 2) Mémoire sur le système nerveux du Barbeau (*Cyprinus Barbus L.*); par George Büchner. Wenn man die Hirnnerven der Fische mit denen der übrigen Wirbelthiere vergleicht, so erkennt man 6 Paare (nämlich den N. olfactorius, opticus, trigeminus, acusticus, vagus und hypoglossus), welche sich bey allen Classen finden, und sich überall als separierte Nerven, oder als Spinalnerven einer höheren Potenz ausweisen. Der Verf. nennt diese, so wie alle übrigen Nerven, welche aus der Medulla entspringen und daselbst ein einem Wirbel entsprechendes Segment bilden, Primitivnerven. Andere Paare hingegen, der N. facialis, glossopharyngeus und accessorius Willisii, sind bey den verschiedenen Classen und Gattungen bald vorhanden, bald fehlend, je nachdem sie sich von den N. trigeminus und vagus differenziert haben, oder mit derselben vereinigt sind, — so daß sie also bald als besondere Stämme, bald als Zweige des N. vagus und trigeminus erscheinen. So z. B. ist bey den Fischen und Batrachiern der N. accessorius mit dem vagus vereinigt,

trennt sich aber bey den Sauriern, Cheloniern und Vögeln von demselben; so wird ferner der bey den Fischen für sich bestehende N. glossopharyngeus bey den Batrachiern und Ophidiern ein Zweig des N. vagus, isoliert sich von Neuem bey den Cheloniern und zeigt sich endlich bey den Vögeln als ein beträchtlicher selbständiger Stamm. Ferner erscheint der N. facialis bey den Fischen als ein Zweig des fünften Paares, verschwindet darauf bey den meisten Reptilien und Vögeln, und zeigt sich endlich von Neuem bey den Säugethieren, in demselben Maße vorzugsweise ausgebildet, als das Gesicht mehr Ausdruck gewinnt, und die Respiration durch die Nase mehr sich entwickelt. Aus diesen Gründen nennt der Verf. diese Nerven abgeleitete, welche aus dem N. vagus und trigeminus entspringen, und deren selbständige isolierte Existenz von der mehr entwickelten Function abhängt, welcher ihre Primitivnerven vorstehen. Niemahls werde man den abgeleiteten Nerven, selbst wenn ihre Isolierung den möglichst höchsten Grad erreicht hat, Knochentheile entsprechend gebildet antreffen, welche einen, einem Marksegment, in das sie sich inserieren, entsprechenden Wirbel vorstellen. Hiernach nimmt der Verf. denn an, daß es im Schädel sechs den Wirbelkörpern entsprechende Schädelwirbel gebe, von denen, bey einer Zählung von Hinten, der erste dem N. hypoglossus, der zweyte dem N. vagus, der dritte dem N. acusticus, der vierte dem N. trigeminus, der fünfte dem N. opticus, oculomotorius, patheticus und dem N. ophthalmicus Willisii (Ast des 5. Paares), der sechste endlich dem N. olfactorius entspreche. Diese interessante Abhandlung schließt: 'La nature est grande et riche, non parce qu'à chaque instant elle crée arbitrairement des

organes nouveaux pour de nouvelles fonctions; mais parce qu'elle produit, d'après le plan le plus simple, les formes les plus élevées et les plus pures.' — 3) Supplément à l'essai sur les cryptogames des écorces exotiques officinales; par A. L. A. Fée. Diese 72 Seiten und 4 Tafeln Abbildungen enthaltende Abhandlung liefert Zusätze und Verbesserungen zu des Verfassers bekannten im J. 1824 erschienen obigen Schrift. Zunächst zieht der Verf. in diesem Supplemente die Methode der Beschreibung der Flechten in Erwägung, worauf eine Prüfung der Arten folgt, und geht dann zur speciellen Beschreibung der letztern über. — 4) Mémoire sur quelques particularités des organes de la déglutition de la classe des oiseaux et des reptiles, pour servir de suite à un premier mémoire (Bd. 1. Liefer. 1.) sur la langue. Par G. L. Duvernoy. Die schnell erfolgende Verengerung des Kehlsacks der Kropfgänse, nachdem derselbe durch das Gewicht der zu verschlingenden Beute ausgedehnt gewesen, beruhe besonders auf der zusammen ziehenden Gewalt eines die Wände des Sacks mit bilden helfenden Netzes von elastischem Gewebe. Das merkwürdige plötzliche Hervortreten der Zunge des Chameeleon, oft auf eine Distanz, welche die gesammte Körperlänge des Thiers übertrifft, hat man auf verschiedene Weise zu erklären versucht; der Verf. läßt diese Erscheinung einzig und allein auf Muskelwirkung beruhen. Die Zunge werde hervor geschleudert durch die Kraft der das Zungenbein nach vorn bewegenden Muskeln; diese Kraft wirke dann schleudernd auf das dicke Ende der Zunge und bewege solches auf eine ähnliche Weise aus dem Munde heraus, wie der Ball eines Kugelfängers (billoquet) durch die am

Stiele desselben rückende Hand des Spielers, heraus geschneilt wird. Auch beruhe das Zurücktreten der Zunge auf demselben Principe als das Zurückkehren der Kugel zu jenem Spielzeug, — es werde selbiges durch die Retractionsmuskeln und durch die Elasticität der ausgedehnten Theile bewirkt. — 5) Plusieurs notes sur quelques ossemens fossiles de l'Alsace et du Jura; von demselben. Die hier beschriebenen und abgebildeten fossilen Knochen gehören einem dem Dugong und Manati verwandten Thiere, dem Lophiodon, Schweine und Hippotherium an.

Aus diesen kurzen Angaben mögen unsere Leser ersehen, nicht allein über welche interessanten Gegenstände in den vorliegenden Hefen gehandelt ist, sondern auch, mit welcher Umsicht und Gründlichkeit die einzelnen Abhandlungen geschrieben sind, und wie sehr also diese Memoiren der Straßburger naturhistorischen Gesellschaft zur Förderung ihres Zweckes beizutragen vermögen.

Berthold.

L e i p z i g.

Weygand'sche Verlagsbuchhandlung: Die Zurechnungsfähigkeit der Schwangeren und Gebärenden, beleuchtet von Dr. J. Chr. G. Jörg, K. sächs. Hofrath und Prof. u. s. w. zu Leipzig, 1837. 8. XII und 419 S.

Wir begegnen hier dem berühmten Verf. zum zweytenmale auf einer Bahn, welche er bereits im Jahre 1814 durch sein Taschenbuch für gerichtl. Aerzte und Geburtshelfer glücklich betreten hat, und wünschen der gerichtl. Medicin dazu nur Glück, daß in der Kunst und Wissenschaft hoch gestellte Männer, die ihnen gewordenen Erfahrungen nicht allein auf die Bereicherung ihres

eigenen Fachs, sondern auch auf die Beförderung anderer Zweige des menschlichen Wissens ausdehnen. Besteht ja doch die gerichtliche Medicin aus einer Sammlung von Grundsätzen und Meinungen, welche den verschiedenen Fächern der Medicin entnommen, und hier auf etwas bestimmtes angewandt sind. Dem Rechte gegenüber, welches positive Aufklärung von ihr verlangt, darf aber die gerichtliche Medicin weder gewagte Aussprüche noch hypothetische Lehren enthalten: daher begreift sie eben auch den Kern der medicinischen Wissenschaften in sich, und eine Lehre, die einmahl in sie übergegangen ist, hat wenigstens das vor andern voraus, daß sie auf einer hinlänglichen Reihe von Erfahrungen beruht, welche ihr die in der gerichtlichen Medicin angewiesene Stelle verschafft haben. Eine solche Lehre kann aber nur von denjenigen unbefangenen und vorurtheilsfrey geprüft werden, die sich speciell mit dem Fache, dem sie entnommen ist, beschäftigen, und grade darum haben Bemühungen dieser Art, die einzig und allein zum Nutzen der gerichtlichen Medicin angestellt sind, so hohen Werth, sie haben von jeher das Fach am meisten gefördert. — Das eben ausgesprochene gilt nun von vorliegendem Werke in vollster Ausdehnung: der Verf. hat darin einen Gegenstand untersucht, welcher Rechtsgelehrte und Aerzte schon vielfach beschäftigt hat, über welchen sich viele Stimmen bereits hören ließen, und der heut zu Tage auch schon von ganz anderem Gesichtspunkte aus betrachtet wird, wie in früherer Zeit. Von der Natur und dem Wesen der Schwangerschaft, Geburt und des Wochenbettes ausgehend, seine über das weibliche Geschlecht überhaupt gesammelten psychologischen Kenntnisse vereinigend, hat der Verf. in klarer, auch jedem Nichtarzte verständlichen Sprache seinen Gegen-

stand behandelt, manche Irrlehren dabey berichtigt, manches Neue hinzu gesetzt, und so dem Rechtsgelehrten so wohl wie dem Gerichtsarzte Gelegenheit gegeben, in vorkommenden Fällen sich Rathes zu erholen und zu einer auf richtige Erfahrungssätze basirten Entscheidung zu gelangen. Um so verdienstlicher müssen uns aber solche Untersuchungen erscheinen, wenn wir bedenken, wie oft in foro Fälle dieser Art zur Beurtheilung vorkommen. Dem Zwecke dieser Blätter gemäß können wir nur ganz kurz den Gang angeben, welchen der Verf. bey seinen Untersuchungen gewählt hat. In der Einleitung läßt sich der Verf. im allgemeinen über die höhern Geschlechtsverrichtungen der Frauen so wie über die Verirrungen des Geschlechtstriebes aus. Die erste Abtheilung beschäftigt sich mit der Zurechnungsfähigkeit der Schwangeren in folgenden Kapiteln: 1) 'Nicht allein der Trieb zu den Geschlechtsverrichtungen äußert und regt sich unverständlich und undeutlich, sondern es umgibt diese Verrichtungen selbst dichtes Dunkel. Nur ex usu erhält der Mensch eine oberflächliche Kenntniß davon. Aufklärenden Unterricht entbehren die meisten besonders aber unehelich Geschwängerte.' Der Verf. zeigt hier besonders, daß auch eheliche Schwangere und Gebärende aus Unkunde gegen sich und ihre Leibesfrüchte sündigen können, wo freylich keine Justiz einschreitet, sondern nur die Verwandten das Unglück beklagen. — 2) 'Kann eine Frauensperson durch sich und ohne äußere berathende Unterstützung zuverlässig erkennen, daß sie sich schwanger befinde?' Wird im ganzen verneint, dagegen wird es Hebammen zur Pflicht gemacht, in ihren Bezirken über solche, auf welchen der Verdacht der Schwangerschaft ruht, zu wachen und die Aufsicht zu führen: in größern Städten sollen Haus-

besitzer solche Verdächtige den Behörden anzeigen. — 3) 'Wie werden Körper und Gemüth des Weibes während der Schwangerschaft verändert und umgestimmt? Wird dadurch die Zurechnungsfähigkeit vermindert?' Der Verf. zeigt hier, wie körperliche Veränderungen auch Umwandlungen in der Psyche einer Schwangeren zur Folge haben, wodurch die Zurechnungsfähigkeit allerdings beeinträchtigt, ja bisweilen gänzlich aufgehoben wird. — 4) 'Schilderung der wichtigeren zum befruchteten Eie in der Gebärmutter gehörenden Theile und deren Berrichtungen, zur Widerlegung der Ansicht, daß der Foetus ein Mensch sey.' — 5) 'Ist es der Willkühr der Schwangeren anheim gestellt, sich ihrer Leibesfrucht vor dem gesetzlichen Geburtstermine zu entledigen?' Die neuere Zeit hat hier manche Irrlehren der alten *Materia medica* bekämpft, welche so vielen Arzneyen die zuverlässige Kraft des Fruchtabtreibens zugeschrieben hat. In Bezug auf diese Mittel sowohl als auch auf andere mehr mechanisch wirkende Schädlichkeiten muß allen Abortivmitteln, welche Laien anwenden können, jede Zuverlässigkeit abgesprochen werden. Die zuverlässigern Mittel, als Eyhautstrich u. s. w. werden aber von Laien am allerwenigsten, und von Schwangeren selbst gewiß nicht, ausgeübt. — 6) 'Läßt sich die in böser Absicht bewirkte zu frühe Geburt behufs der gerichtlichen Bestrafung mit Gewißheit ermitteln?' — Dies wird sehr schwer seyn, wenigstens kann der in doloser Absicht angeregte Abortus selten vom Richter so ans Tageslicht gezogen werden, daß die volle Strafe ausgesprochen werden kann. — 7) 'Kann die Schwangerschaft die gesetzliche Dauer von 40 Wochen überschreiten und Spätgeburten veranlassen?' — Wird bejahend beantwortet. Nur

sind solche Fälle jedesmahl von sachverständigen Aerzten zu entscheiden, wodurch allein die durch Spätgeburten bedrohten Rechte geschützt werden können. — Die zweyte Abtheilung handelt die Zurechnungsfähigkeit der Gebärenden unter folgenden Rubriken ab: 1) 'Der Verlauf der regelmäßigen Geburt nebst den Verwandlungen, welche dadurch im weiblichen Körper und im Eie hervor gebracht werden? — 2) 'Kann Unbekannthschaft mit der Zeit und mit dem Verlaufe der Geburt und Gefühlstäuſchung eine Gebärende zu schädlichen Unterlassungen oder Handlungen verleiten? — Wird bejahend beantwortet, da hier die verschiedenartigsten Täuschungen vorkommen. — 3) 'Welche krankhafte Zufälle Gebärender können deren Zurechnungsfähigkeit vermindern oder gänzlich aufheben?' Der Verf. zählt diese selbst hier auf, unter welchen besonders Hirnaffectiionen, Convulsionen, Ohnmachten, Blutflüsse ic. bedeutenden Einfluß haben. — 4) 'Durch welche Schädlichkeiten kann ein Kind während der Geburt oder unmittelbar nach seinem Eintritte in diese Welt ohne Zuthun seiner Mutter oder einer anderen Person getödtet oder verletzt werden?' Ein sehr wichtiges Kapitel, welches der Verf. mit besonderer Vorliebe und mit erschöpfender Ausführlichkeit behandelt hat. — Wir können zum Schlusse das Werk selbst allen Aerzten, zumahl aber denen, welche vermöge ihrer Stellung im Staate Gelegenheit genug haben, über die fraglichen Punkte Entscheidungen abzugeben, so wie den Criminalisten recht dringend empfehlen.

Ed. R. J. v. Siebold.

G ö t t i n g e r
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

21. Stück.

Den 5. Februar 1838.

C a l c u t t a u n d P a r i s .

Ueber Indo = Griechische Münzen.

Die Numismatik hat wohl noch niemahls der Geschichte ein so ausgedehntes, wichtiges Reich gewonnen, als durch die Sammlung, Anordnung und Entzifferung der Griechischen und Griechisch-Barbarischen Münzen, die das Pantaschab, Hochindien und die benachbarten Gegenden von Afganistan zu Tage fördern. Fast nur aus Münzen, die der Boden dieser Länder in überraschender Menge aufbewahrt hat, steigt allmählich die Staatengeschichte nicht, wie man früher gewöhnlich meinte, eines baktrischen Reichs mit einer vorüber gehenden Erweiterung nach Indien, sondern mehrerer neben einander bestehender Reiche in Indien und zwischen Indien und Baktrien, wenn auch nur in allgemeinen Umrissen, doch in diesen bestimmt und deutlich genug hervor. Und an die Grundpfeiler der Staatengeschichte lehnen sich Züge aus der Cultur- und selbst aus der Religionsgeschichte jener Zeiten und Länder an,

welche auch ohne die auslegenden Worte alter Historiker die interessantesten Anschauungen eines Culturzusammenhanges geben, in welchem Griechen und Mogolen, Parther und Inder sich begegnen. Wir haben bey der ersten Bekanntschaft mit den so genannten indo = skythischen Münzen, welche das interessanteste Glied in dieser Kette bilden, unsern Lesern im Jahrgange dieser Anzeigen 1835. St. 177 ff. Nachrichten davon mitgetheilt, und daran auch einige historische Schlüsse anzuknüpfen gewagt, in denen — wie es bey der Neuheit des Gegenstandes wohl nicht anders zu erwarten war — jetzt schon Einiges berichtigt werden kann; Anderes hat sich auffallend bestätigt. Wir wollen, so kurz und deutlich es uns möglich ist, den Standpunct zu bezeichnen suchen, bis zu welchem diese Untersuchungen jetzt gediehen sind, indem wir dabey besonders die Arbeiten zweyer Gelehrten benutzen, welche sich unstreitig die größten Verdienste darum erworben haben, des Engländers James Prinsep, Secretärs der asiatischen Gesellschaft von Bengalen, und unseres geehrten Collegen in der Ges. d. Wiss., des Vorstehers des französischen Cabinet des médailles, Raoul = Rochette. Der erstere hat den Vortheil unmittelbarer Benutzung der zahlreichen Münzsammlungen, die in Indien selbst, meist in der Nähe der Fundorte, sich bilden, und eines der indischen Landes = und Völkerkunde ausschließlich gewidmeten Wirkens; aber auch Hr Raoul = Rochette fehlt es, besonders seit dem Ankaufe der reichen Sammlung des General Allard für das Pariser Cabinet, nicht an einem reichen Material als Grundlage genauer Untersuchungen, und, welche Kenntniß und Uebung im numismatischen Fache ihm zu Gebote steht, ist den Kennern desselben aus vielen Arbeiten hinlänglich bekannt. Herr

Prinsep hat seine Mittheilungen in dem zu Calcutta erscheinenden Journal of the Asiatic Society of Bengal niedergelegt, wovon eine Anzahl Hefte von den Jahren 1835. 36. 37, welche die Gesellschaft ihrem Mitgliede, Hn G. R. Heeren zugesandt hat, vom Ref. benutzt worden sind (leider sind nicht alle Nummern ohne Unterbrechung von Calcutta hier angelangt); von Herrn Raoul-Rochette ist eine Notice sur quelques médailles Grecques inédites appartenant à des rois inconnus de la Bactriane et de l'Inde schon 1834 erschienen, an welche sich ein erstes und zweytes Supplément 1835 und 1836 angeschlossen haben, Abhandlungen, die dem Journal des savants einverleibt, aber auch in besonderen Abdrücken verbreitet sind. Was den Gesichtspunct unserer Relation anlangt: so bemerken wir im voraus, daß weder die Studien des Unterz., noch auch die Bestimmung dieses Blattes dazu geeignet sind, die numismatische Merkwürdigkeit dieser neuen Funde vollständig zu würdigen; dies ist vor kurzem mit gründlicher und umfassender Kenntniß der alten Münzen von Hn Arnet in Wien, in den Wiener Jahrbüchern Bd. LXXVII. S. 211 — 254., geschehen; hier soll die Bedeutung, welche die Sache in den Augen eines der Geschichte nicht fremden Antiquars hat, geltend gemacht werden.

Zuerst ist es nöthig, die Fundorte dieser Denkmähler von einander zu unterscheiden, und, so weit es angeht, mit den verschiedenen Classen dieser Münzen in Verbindung zu bringen. Sehen wir dabey von dem Puncte aus, dessen Funde zuerst diesen Untersuchungen eine feste Basis gaben, so waren dies die Tumuli oder Topes im oberen Panschab zwischen Attock und Lahore, insbesondere der von Manikyala. Ueber diese Ge-

gend sind wir neuerdings genauer unterrichtet worden durch die Karte, welche A. Court, ancien élève de l'école militaire de St. Cyr im Dienste des Maha-Radscha Randschit Singh, im Journ. of the As. Soc. № 56. nebst einer Erklärung S. 468., heraus gegeben hat; Manikhyala liegt darnach etwa gleich weit vom Indus und Hydaspes (Deria Dschelim) entfernt, mitten in der alten Provinz Taxila. Ein kleiner Plan pl. 26. gibt die Lage aller der topes oder cupola's um Manikhyala an, welche General Ventura oder A. Court geöffnet haben. — Die Tumuli von Manikhyala enthalten hauptsächlich reiche Suiten von den Münzen der indo-skythischen Dynastien, so wohl von Kadphises als Kanerkos, dabey aber auch sassanidische (v. diese Anz. 1835. S. 1762.). Die Officiere des Maha-Radscha Randschit Sing, Ventura und Court, haben daher ihre Sammlungen bereichert; so daß wir diese Entdeckungen eigentlich dem Unternehmungsgeiste dieses indischen Radscha verdanken, der zur Ausführung seiner Eroberungspläne gegen Afganistan sein Heer hat durch europäische Officiere disciplinieren lassen. Die Ventura'sche Sammlung ist hernach in die des General Allard übergegangen, der auch in andern Theilen des Pantschab Münzen gesammelt hat. Weiter nach Südosten ist besonders Behat, bey Seharampur, im Duab zwischen dem Ganges und der Dschumna merkwürdig, wo außer vielen altindischen Münzen auch indo-skythische, mit welchen die einheimischen in naher Verwandtschaft stehen, gefunden worden sind. Journ. of the As. Soc. № 47. pl. 34. p. 624 ff. Hier hat Capitän Gaultley nachgegraben, und eine reiche Erndte gehalten.

Zwischen Attock und Cabul, längs der Berg-

Fette des Hindokosch oder des indischen Caucasus, im Thale des Kabulflusses, ehemals Kophenes, welches in der Zeit der griechischen und indo-skythischen Herrschaft als eine Pforte zwischen Baktrien und Indien von größter Wichtigkeit war, befinden sich auch viele colossale Tumuli, namentlich um Dschellalabad; hier hat besonders Dr Martin Honigberger mit eben so viel Glück wie Eifer nachgegraben, und theils Münzen des Soter-Megas, um ihn vorläufig so zu nennen, theils der indo-skythischen Fürsten, theils des so genannten Hermäos von Nysa, daneben aber auch sassanidische gefunden. Vergl. Masson in dem Journ. of the As. Soc. N^o 49. p. 20 ff. und die Abhandlung des schon erwähnten Officiers A. Court: Conjectures on the march of Alexander im Journ. of the As. Soc. N^o 55. p. 393. Im Ganzen haben die Funde von Dschellalabad große Verwandtschaft mit denen von Manikhyala. — Weiter nach Westen ist einer der reichsten Fundorte Beghram, 27 englische Meilen von Kabul entfernt, in einer Gegend gelegen, welche schon Alexanders Marsch berührte, reich an Münzen der baktrischen Fürsten, Euthydemos, Apollodotos, Menandros und am häufigsten Eukratides, außerdem einer Menge griechischer Fürsten, welche die Schriftsteller nicht erwähnen, am reichsten an den Münzen des so genannten Hermäos von Nysa, und des unbekanntes βασιλεύς βασιλέων σωτήρ μέγας, auch der indo-skythischen Fürsten von den beiden Dynastien Kadphises und Kanerkos, mit vielen Varietäten ohne Fürstennamen, woran sich auch sassanidische, kufische und altindische Münzen schließen, so daß die Funde von Beghram mit Euthydemos um 220 v. Chr. beginnen, und sich bis zur muhamedanischen Zeit herab ziehen. So

lange muß hier eine reiche, blühende Stadt gestanden haben, von der man jetzt kaum den Namen ermitteln kann, wenn es nicht Orthospasna, auch Karura genannt, ist, dieselbe Stadt, nach Ritter, der Alexander den Namen Nikäa gab. Hier hat Hr Masson eine reiche Erndte gehalten, und in wenigen Jahren 7000 Münzen gefunden, von denen er in drey Abhandlungen des Journ. of the As. Soc. Nachricht gibt. Besonders schätzenswerth ist, N^o 57. S. 547., die tabellarische Liste der Dynastien und einzelnen Herrscher, denen die Münzen von Beghram angehören. Aus der Gegend von Kabul hat auch der Indier Sayed Keramat Ali seine oft erwähnte sehr reiche, aber keineswegs schon hinlänglich bekannte Münzsammlung größtentheils zusammen gebracht.— Nördlich vom indischen Caucasus grenzt unmittelbar das alte Baktriana, jetzt Balk, durch den Oxus geschieden von dem alten Sogdiana, jetzt Bochara; in diesen Ländern, die das baktrische Reich in seiner Blüthe umfaßte, müssen die Hauptfundorte der Münzen der baktrischen Könige selber liegen, aber außer daß Dr Honigberger seine Münzen der Art in Bochara erworben hat, und der Handel durch bocharische Kaufleute sie nach verschiedenen Gegenden von Asien und Europa bringt, finden wir nichts Näheres darüber angegeben. Aller Wahrscheinlichkeit nach schließen Balk, Kandahar, Samarkand nicht weniger reiche Fundorte antiker Münzen in sich, als Beghram und Dschellalabad sind.

Suchen wir fürs erste aus den numismatischen Entdeckungen einige Hauptfacta für die Geschichte des baktrischen Reiches zu gewinnen, so ist nunmehr sicher, daß die ersten beiden Beherrscher desselben, Theodotos (oder Diodotos) I.

u. II., etwa von 250—220 v. Chr., ihre Macht noch nicht über den indischen Caucasus nach Süden ausgedehnt hatten; sonst müßten sich wohl Münzen von ihnen in den reichen Fundorten von Kabul, namentlich in Beghram, vorfinden, die bisher nicht dort zum Vorscheine gekommen sind. Ihre Münzen, die bisher noch ganz unbekannt geblieben sind, werden wahrscheinlich noch einmal in den weniger durchforschten Gegenden von Balk zum Vorscheine kommen. Erst mit Euthydemos, dem Gründer einer neuen Dynastie (Polyb. XI, 34, 2.), dem Zeitgenossen Antiochos des Großen (dessen Thaten in diesem Lande ihm seinen Beynamen mehr verdienten, als der Krieg gegen Rom), beginnt das Streben der baktrischen Griechen nach einer Festsetzung in diese seit Alexander und Seleukos Nikator von den Makedoniern aufgegebenen Gegenden. Als Antiochos der Große in diesen Landen war (um 206 v. Chr.), machte der indische Caucasus noch die Grenze zwischen dem Reiche des Euthydemos und der indischen Herrschaft des Sophagasenos (Polyb. XI, 34, 11.): folglich haben die griechischen Eroberungen über den Hindokosch hinaus erst in der letztern Zeit des Euthydemos begonnen. Daher sind Euthydemos Münzen selbst in Beghram noch sehr selten, so wie in Dschellalabad. Doch muß wohl Euthydem seine Unternehmungen schon über das Pantschab ausgedehnt haben; wenigstens läßt sich der Beyname, den die Stadt Sagala in der Nähe des Hydaspes bey Ptolemäos (p. 171. ed. Montan.) führt, *Ἐὐδυμεία*, nur historisch erklären, wenn man *Ἐὐδυμεία* daraus macht, und einen Hauptort der Herrschaft des Euthydem darin erkennt. Dagegen sind die Münzen des Euthydemos, besonders in barbarisierter Gestalt, in Bucharra so häufig zu finden,

daß man darin die Zeichen einer ausgebreiteten Herrschaft dieses Königs über Sogdiana und andere Gegenden nördlich von Baktra wahrnehmen muß. Zu dieser Classe von Münzen gehören die Meyendorf'schen Münzen, welche Lychsen in den Schriften unserer Societät, Commentat. recent. V. VI. cl. phil. p. 5. tb. II. heraus gegeben und den Fürsten von Charax zugetheilt hat; andere leichter zu erkennende hat Lieut. Burnes in der Reise nach Bochara pl. 3. publiciert; auch Dr Honigberger hat dergleichen gesammelt, wie Hr Raoul = Rochette Supplém. pag. 3. meldet.

Die Herrschaft der Griechen in Indien gewann eine weit größere Ausdehnung durch Demetrios, den Sohn des Euthydemos, der ein eigenes großes Reich in Indien gründete; aus Strabon erhellt, daß dies hauptsächlich am unteren Indus und um die Mündungen dieses Stromes lag, womit es sehr gut überein stimmt, daß aus den Fundorten um Kabul nichts von Münzen des Demetrios verlautet. Ueberhaupt sind die Münzen dieses Demetrios noch eben so selten als sie schön sind; der berühmten Tetradrachme, welche Hr v. Köhler und unser Lychsen bekannt gemacht haben, entspricht als eine höchst zierliche Verkleinerung das Triobolon, welches Hr Raoul = Rochette Deux. Supplém. p. 16. pl. N^o 2. heraus gegeben hat, während eine andere Tetradrachme desselben Königs, bey Raoul = Rochette Supplém. p. 8. pl. I. N^o 4., ganz andere Typen und viel jüngere Züge des Gesichts zeigt, und in einer ganz anderen Gegend als jene geschlagen seyn muß.

(Die Fortsetzung im nächsten Stücke).

G e t t i n g e n s e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

22. 23. S t ü c k .

D e n 8. F e b r u a r 1 8 3 8 .

C a l c u t t a u n d P a r i s .

Fortsetzung der Nachrichten über Indo-Griechische Münzen.

Mit der Gründung des Reichs des Demetrios waren die Eroberungen des Menandros gleichzeitig, wie man nach Strabon XI. p. 516. anzunehmen gedrungen ist, wiewohl Herr Raoul-Rochette, Deux. Supplém. p. 33., diesen glücklichen Krieger erst in die Zeiten nach Euzratides setzen will. Menandros eroberte von Baktrien aus, das er mit großer Gerechtigkeit beherrscht haben soll (Plutarch Reip. ger. praec. 28.), das nördliche Pansjab bis über den Hypanis und drang bis an die Oshumna vor (nach der Verbesserung *Ἰσάμνον* für *Ἰσάμνον* bey Strabo XI. p. 516.), während er zugleich den Haupttheil von Afganistan, Ariana, beherrschte. Daher seine Münzen, wie die sehr ähnlichen des Apollodotos, der dem Menandros auf jeden Fall sehr nahe gestanden haben muß, in der Gegend von Kabul häufig sind; aber sich eben so auch

im Panschat, wenn auch nicht so oft (Raoul-Rochette Deux. Supplém. p. 34.) und selbst an der Dschumna (Raoul-Rochette Notice p. 6. Supplém, p. 15.) gefunden haben. Man weiß aber aus den Alten selbst — dem Periplus des Erythräischen Meers — daß die Drachmen des Apollodotos und Menander noch in römischer Kaiserzeit zu Barygaza (Baroandsch, am Meerbusen von Cambay) in Circ waren, Periplus maris rubri p. 27. Hudson.

Mit Menandros und Apollodotos beginnen die nichtgriechischen Aufschriften auf den Reversen, in dem eigenthümlichen Alphabet, das man mißbräuchlich Pehlewí nennt, und das besonders um Kabul und im oberen Panschat einheimisch gewesen seyn muß, da es auch andere Denkmähler, als Münzen, von Manikhyala und Dschellalabad haben. (Vergl. mit dem in diesen Anz. 1835. S. 1773. Gesagten. Masson im Journ. of the As. Soc. № 57. p. 540.). Da man voraussetzen kann, daß diese Aufschriften der Reverse in einer anderen Schrift und Sprache dasselbe besagen, was die griechische Schrift der Vorderseite: so ist dadurch ein ziemlich sicherer Weg zur Entzifferung derselben gebahnt, wenn man zuerst die Eigennamen der Könige in der unbekanntten Schrift aufsucht, die sich von den immer wiederkehrenden Königstiteln leicht trennen lassen. Diesen Weg haben in Calcutta Prinsep, und unabhängig davon in Deutschland Dr Grotefend der jüngere (Blätter für Münzkunde 1836. № 26.) betreten, und sind im Ganzen zu denselben Ergebnissen gekommen, wenn auch im Einzelnen, bey der nachlässigen Ausführung der Revers-Aufschriften, manche Differenzen in der Lesung sich oft eingefunden haben. Die griechischen Namen erscheinen meist so treu wieder gegeben, als es die

Natur eines Alphabets, daß die Vocale nur unvollkommen bezeichnet, zuläßt; merkwürdig ist es, daß alle Eigennamen und Appellativa mit einem Buchstaben, der für O genommen wird, schließen. Die Beynamen entsprechen nach Hr Grotefend denen, welche auf den indo-skythischen Münzen in griechischer Schrift ausgedrückt werden; *μεγάλου βασιλέως* ist Maharào; wofür jedoch Hr Prinsep, Journ. of the As. Soc. № 59. p. 720., Malakào liest. Gehören aber diese Worte, wie es scheint, der indischen Sprache, so muß man schließen, daß diese Münzen nicht für Baktrien, wo sie nicht verständlich gewesen wären, sondern für Länder geschlagen sind, welche südlich vom indischen Caucasus und Imaus lagen, dies müssen die Haupttheile der Staaten des Menandros gewesen seyn, weil ihre Münzen immer diese Schrift auf den Reversen haben. Für weitere Untersuchungen werden die Facsimiles von Nutzen seyn, welche Hr Mionnet in dem Supplément der Description T. VIII. pl. 5 — 10. von diesen so g. Pehlewi-Ausschriften mit gewohnter Genauigkeit mittheilt.

Hierauf folgt Eukratides, der in Indien das Reich des Demetrios stürzte und (nach Apollodor von Artemita) tausend Städte der Inder beherrschte, aber selbst Baktriana größtentheils gegen die Parther verlor. Von Eukratides gibt es Münzen von beiden Arten, mit ungrichischen Reversen und ohne solche (Masson Journ. of the As. Soc. № 57. p. 540.). Daneben aber erscheinen eine Menge griechischer Fürsten, die unmöglich in Baktrien ihren Sitz gehabt haben können, da das baktrische Reich bald nach Eukratides aus der Geschichte verschwindet. Die bisher aufgefundenen Namen sind: 1) Agathokles. 2) Pantaleon. 3) Hermàoß. 4) Antilakides

(wofür Hr Prinsep Journ. of the As. Soc. № 59. p. 722. auf einer Münze Antialkides gelesen zu haben glaubt, aber dieser Name würde wegen der vernachlässigten Elision des ι befremdender seyn als Antialkides). 5) Eysias. 6) Antimachos. 7) Philoxenos. 8) Amyntas. 9) Archelios (Archelaos?). 10) Diomedes. 11) Die Königin Agathokleia. Wir haben diese Liste auf Namen von rein griechischem Klang beschränkt, und die barbarischen und halbbarbarischen: Spalyrios, Unadpherros, Dnoneß u. dergl. auf einen anderen Abschnitt dieser Uebersicht aufgehoben. Die genannte Königin, um die auffallende Erscheinung einer Frau unter diesen Eroberern im fernen Osten zuerst hervor zu heben, ist durch eine Münze bekannt geworden, welche Keramat-Ali besitzt, eine viereckige Kupfermünze, mit einem behelmten Jünglings- oder lieber Frauen-Kopf auf der einen Seite und einem sitzenden Herakles auf dem Revers. Dort ist die Umschrift in griechischer Schrift: βασιλισσας θεοτροπο. αγαδοκλειας, hier in so genanntem Pehlewî und noch unenträthsel. Daß Wort ΘΕΟΤΡΟΠΟ liest Hr Prinsep, J. of the As. Soc. № 59. p. 721., Θεοτρόπης (sic) und übersetzt: der Gottnährerin, ohne jedoch den Gebrauch des π für ϕ zu erklären.

Sucht man nun dieses verworrene Chaos von Namen nach verschiedenen Dynastien oder Staaten zu sondern, da die Geschichte auf keinen Fall Raum genug für die Existenz einer Regentenreihe von solcher Länge in diesen Gegenden gewährt: so wird man dabey von der äußeren Form der Münzen, der Art des Gepräges, den Schriftarten, den Monogrammen, den Fundorten ausgehen müssen. Einige Unterschiede, die sich bey einer noch wenig eindringenden Beobachtung

ergeben, sind: Die viereckte Form der Kupfermünzen, welche diesen Gegenden so eigenthümlich und noch jetzt in Indien nicht ungebräuchlich ist, findet sich bey Agathokles, Pantaleon, Menander, Apollodotos, Hermäos, Antilakides, Eysias, Philoxenos, Amyntos, Diomedes, der Königin Agathokleia, so wie bey den nachfolgenden indo-skythischen Fürsten, auch ist eine silberne Drachme derselben Form von Apollodotos bekannt geworden. Raoul-Rochette Deux. Suppl. p. 35. № 14. Die Reverse mit der so g. Pehlewi-Schrift finden sich auf den Münzen von Menandros, Apollodotos, Hermäos, Eukratides, Antilakides, Eysias, Antimachos, Philoxenos, Amyntas, Archelios, Diomedes und der Königin Agathokleia; dagegen es von Agathokles eben so rein griechische Münzen gibt, wie von Euthydemos und Demetrios, mit interessantesten, wohl erfundenen Reversen, und von großer Vortrefflichkeit des Gepräges. Zugleich aber werden von Agathokles und Pantaleon viereckige Kupfermünzen gefunden, auf deren Rückseiten eine einheimische, aber von jener verschiedene Schrift steht, welche nach Prinsep auch auf den Säulen von Delhi und den ältesten Kanodsche-Münzen vorkommt und als die älteste Form des Nâgarî-Alphabets erkannt wird, in dem die Sanskrit-Literatur überliefert ist (J. of the As. Soc. № 57. p. 541. 552. pl. 35, 8. 9., vergl. die Mittheilung von Hn Prof. Lassen № 59. S. 723. Mionnet Supplém. T. VIII. p. 21, 2.). Man wird sich also unter Agathokles einen griechischen Eroberer denken müssen, welcher, von einem echt makedonischen Reiche ausgehend, wie Eukratides, in Indien Eroberungen macht, aber wahrscheinlich mehr am oberen Ganges, der Heimath der braminischen Literatur nahe, als im Panschab und am Hindokosch. Darum ist

es nicht wahrscheinlich, daß dieser Agathokles, wie Hr Raoul-Rochette annimmt, mit dem makedonischen Satrapen in Persien Pherekleß (nach Arrian bey Photios) oder Agathokles (nach Synkellos) identisch sey, dessen Willüste die Empörung des ersten Arsakes und dadurch die Gründung des Partherreichs veranlaßt haben sollen.

Hiernach haben wir schon drey verschiedene griechische Reiche in Indien zu unterscheiden, das des Menandros im nördlichen Panschat, das des Agathokles ostwärts und das des Demetrios südwärts. Daß die Münzen des Agathokles und Pantaleon auch in Beghram häufig sind, steht damit nicht im Widerspruche. An Menandros, der den Beynamen Soter führt, schließt sich Apollodotos an, der ebenfalls Soter und außerdem Philopator genannt wird, und nach einer wahrscheinlichen Combination von Hr Raoul-Rochette, Supplém. p. 18., Deux. Supplém. p. 35., Sohn und Mitregent des Menandros war; und als dritter in dieser Reihe ist Hermaios-Soter, nicht bloß wegen des übereinstimmenden Beynamens, der in dieser Dynastie erblich gewesen zu seyn scheint, sondern auch wegen großer Aehnlichkeit in der Fabrik der Münzen anzusehen (Raoul-Rochette Supplém. p. 19.). Doch ist eine Drachme dieses Hermaios auch in Bokhara gefunden worden; sollten sie hier in größerer Menge vorkommen, so wird man auch dieses Reich nicht als ein bloß indisches, auf die Gegenden südlich vom Imaus beschränktes ansehen dürfen, sondern annehmen müssen, daß neben der großen Herrschaft des Eukratides ein Theil des baktrischen Reichs im Besitze dieser Dynastie verblieb. Hr Raoul-Rochette wagt die Vermuthung (Supplém. p. 20.), daß dieser Hermaios dieselbe Person sey mit dem parthischen Satrapen

Himeros (Justin XLII, 1. Baillant Annal. As-sacid. p. 62.), der sich unter Phraates dem zweyten eine tyrannische Herrschaft über Babylonien anmaßte, aber wird schwerlich auf diese Combination jetzt noch irgend ein Gewicht legen wollen. An Demetrios und Euthydemos scheint sich der Helioles anzuschließen, von dem schon früher eine schöne Tetradrachme mit der Inschrift βασιλεως Ἡλιοκλεους δικαιου bekannt war (Mionnet Descript. des Méd. T. V. p. 705. № 4. vgl. Supplém. T. VIII. pl. 22. № 2. Visconti Iconogr. Grecque T. III. p. 177. pl. 51. № 15.); auch von ihm sind so wenig wie von Demetrios Münzen in Beghram und der Nachbarschaft gefunden worden, und was Herr Raoul-Rochette Supplém. p. 3. über ein in Kabul gefundenes Medaillon des Helioles sagt, wird nach dem zweyten Supplém. p. 12. zu berichtigen seyn.

Die Monarchie des Eukratides, welche selbst die des Demetrios gestürzt und wahrscheinlich auch dem Reiche des Menandros großen Abbruch gethan hatte, brach selbst sehr bald zusammen und zersplitterte wahrscheinlich in eine Anzahl kleinerer Herrschaften. Die Geschichte überliefert uns nicht, wie Eukratides Sohn und Mörder geheißen; Raoul-Rochette nennt ihn Eukratides den zweyten, und legt ihm die ziemlich zahlreichen Münzen bey, die dem Namen des Eukratides den Beynamen des Großen und seinem Kopfe einen Helm anfügen. Den Unterz. stört hierin nur dies, daß gerade dieser angebliche Eukratides II., von dessen Thaten die Geschichte nichts meldet als seinen Watermord, und nicht der erste Eukratides, der wirklich ein großer und gewaltiger Herrscher war, der Große genannt worden seyn soll; er würde lieber beystimmen,

wenn diese beiden allerdings verschiedenen Classen von Eukratides-Münzen nach den Epochen seiner Regierung oder den Prägorten unterschieden werden könnten.

An Eukratides schließt sich durch die Aehnlichkeit der Münzen besonders Antilakides oder Antialkides an (R.:Rochette Deux. Supplém. p. 23. vergl. Prinsep Journ. of the As. Soc. № 59. p. 722.), der den Beynamen Nikephoros führt; mit seinen Münzen haben wieder die des Eysias-Aniketos die allergrößte Aehnlichkeit; beide sind in Beghram ziemlich häufig, so daß das Reich derselben wohl nicht weit von Kabul gelegen haben kann, Masson vermuthet, in den gebirgigen Gegenden des Hindokosch, dem Kohistan von Kabul, wo das alte Alexandrien am Caucasus gestanden habe. In einem eigenen Verhältnisse zu dem Antilakides-Nikephoros und dem Eysias-Aniketos stehen die beiden Fürsten Antimachos-Nikephoras und Philoxenos-Aniketos, deren Münzen ihren Typen nach offenbar zusammen gehören, und bald mit denen des Eukratides, bald mit denen von Menandros und Apollodotos eine nähere Verwandtschaft zeigen. Sie rivalisiren gleichsam durch ihre Beynamen mit dem Antilakides und Eysias, ohne daß sie doch zu derselben Dynastie gehören können, da in Beghram Philoxenos nie gefunden worden ist, und Antimachos zwar nicht ganz aus Afganistan exuliert, wie Hr Raoul-Rochette nach den Ergebnissen früherer Jahre Supplém. II. p. 17. annimmt, aber doch nur zweymahl in Beghram vorgekommen ist (Masson Journ. of the As. Soc. № 57. p. 547.). Wo ihr Reich auf dem Erdboden gelegen, wird schwer auszumachen seyn; daß eine Münze des Antimachos aus der Bucharey gekommen ist (R.:Rochette S. 17):

wird wohl aufgewogen durch die so genannte Pehlewi = Aufschrift der Reverse, welche wir früher den rein baktrischen Herrschern abgesprochen haben. Was die Zeit des Antimachos anlangt: so schließt Hr Raoul-Rochette (Deux. Supplém. p. 17) mit Recht aus den Beynamen Theos und Nikephoros, die er mit Antiochos IV. von Syrien gemein, und also gewiß von diesen entlehnt hat, daß er nicht vor 170 v. Chr. regiert haben könne; dasselbe ist auch durch das Verhältniß zum Eukratides gewiß. Antimachos und Philoxenos geben sich, so wie Antilakides, Menandros und Eukratides durch den Hut Kausia, den sie auf einigen ihrer Münzen tragen, als geborne Makedonier kund. Der gute Stil ihrer Münzen beweist, daß griechische Kunst und Bildung unter ihrer Herrschaft noch in voller Blüthe stand; besonders ist der Revers einer Drachme des Antilakides, welche Hr Mionnet Descript. Suppl. T. VIII. p. 483. pl. aus der Sammlung Revil publiciert — er stellt einen thronenden Zeus dar, auf dessen Hand eine Sieggöttin steht, die einem Elephant zur Seite des Throns einen Kranz in den gehobenen Rüssel gibt — so geistreich erfunden, daß man nichts besseres wünschen kann.

So stellt sich also die Geschichte dieser baktrisch-indischen Reiche nach den Erweiterungen, welche die Numismatik gewährt hat, so, daß wir sie bereits im Stande sind, durch eine kleine Tabelle zu verstanlichen:

- 250—220. baktrisches Reich, ohne Ausdehnung über den indischen Caucasus. Theodotos I u. II.
 220—200. Guttydemos, Gründer einer neuen Dynastie, breitet sich nach 206 über den indischen Caucasus aus.
 200—180. Gleichzeitig gründen Demetrios am unteren Indus und Menandros im nördlichen Pansjab und den Nachbargenden, so wie Aga-

thokles am oberen Ganges und der Dschumna, ansehnliche Reiche.

- 180—160. Auf Menandros folgt Apollodotos, auf Agathokles Pantaleon.
- 160—140. Eukratides erobert als König von Baktrien das Reich des Demetrios und breitet seine Herrschaft in Indien sehr weit aus. Doch besteht das Reich des Menander in beschränktem Umfange, unter Hermäos fort.
- 140—120. Eukratides erliegt dem Andrang der Nomadenvölker Mittelasiens; doch halten sich in Indien die griechischen Herrscher noch länger; in einem Theile
- 120— 70. der Länder des Eukratides herrschen Antikratides und Eysias, in einem anderen Antimachos und Philoxenos. Die Dynastie des Hermäos herrscht mehrere Menschenalter.

Dies scheinen bis jetzt die Hauptzüge, die aus numismatischen und literarischen Quellen von der Geschichte der eigentlich makedonischen und griechischen Herrscher nördlich und südlich vom Paropamisus und Imaus hervor getreten sind. Denn über die Fürsten, von denen bis jetzt nur wenige numismatische Denkmähler ans Licht gezogen sind, wie Amyntas-Mikator, Archelios, Diomedes und die Königin Agathokleia, wäre es unnütz Vermuthungen zu wagen, da ihre politische Existenz wahrscheinlich auf wenige Jahre und geringe Landstrecken beschränkt war. Ganz anders ist es mit dem Regentenhause, welches Masson mit dem Namen: Hermäos von Mysa und seine Familie bezeichnet, und von dem er in den Jahren 1833 — 35 an sechshundert Münzen in Beghram gesammelt hat. Aus Masson's nicht ganz klaren und zusammen hängenden Angaben nimmt man so viel ab, daß in den Tumuli von Dschellalabad sich eine Gattung von Münzen sehr häufig findet, die auf der einen Seite einen unbärtigen Kopf mit einem Diademe, auf der anderen einen auf seine Keule gelehnten Herakles

haben, und in ihren Typen, so wie in den Umschriften, die auf der einen Seite griechisch, auf der anderen in dem so genannten Pehlewî sind, sich allmählich immer mehr in das ganz Barbarische und Ungestaltete verlieren. S. Journ. of the As. Soc. N^o 49. p. 26. Eine Münze der Art ist von Hn Prinsep N^o 57. pl. 35. n. 10. p. 552. genauer bekannt gemacht; hier liest man auf der Vorderseite deutlich Ερμαιου βασιλεως Στηροσου, in guter griechischer Schrift, nur daß die ο quadratisch geformt sind, aber freylich der Sprache nach nur halbgriechisch, da Στεροσος, wenn dies als Nominativ von Στηροσου anzunehmen ist, ein inländischer, nichtgriechischer Beyname seyn muß. Doch ist es wohl gerathner, darin eine bloße Corruption des unverständlich gewordenen σωτηρος zu erkennen. Die anderen Münzen sollen aber meist noch viel unlesbarere und unverständlichere Legenden haben, und da nach Masson fünf oder sechs topes von Dschellalabad dieser Dynastie angehören, so hat man allen Grund, das Daseyn einer halb verlorenen griechischen Herrschaft an dem südlichen Abhange des Hindokosch anzunehmen in Zeiten, wo Alles umher schon in den Händen barbarischer Volkstämme, und die griechische Sprache und Kunst nur noch wie eine verschollene Sage im Andenken war. Daß Nysa als Sitz dieser Herrschaft genannt wird, ist ganz willkürlich; eher dürfte für das halbmythische Nysa das durch Ptolemäos hinlänglich bezeugte Nagara zu nennen seyn.

Indem wir nun zu den Münzen übergehen, welche zwar noch griechische Schrift auf der Vorderseite zeigen, aber offenbar nichtgriechischen Beherrschern und zwar größtentheils den in das nördliche und westliche Indien eingedrungenen mongolischen oder tatarischen Chans, welche die Grie-

chen mit dem Namen der Indo-Skythen bezeichneten, angehören, müssen wir uns zuerst der Nachrichten vergewissern, welche die alten Historiker uns über die Verheerungen und Eroberungen dieser Nomaden-Horden mittheilen. Sicher ist es, daß durch sie das baktrische Reich um das J. v. Chr. 130 umgestürzt, und in derselben Zeit, unter dem siebenten und achten Arsaces, auch das Parther-Reich furchtbar erschüttert wurde, hernach aber, von 124 v. Chr. an, in Parthien von dieser Seite wieder Ruhe wurde, wahrscheinlich weil seit dieser Zeit die tatarischen Schwärme sich ostwärts gewandt und an den in mehreren Herrschaften zerstückelten griechischen Reichen in Indien eine leichtere Beute gefunden hatten. Auch war es schon — vor den neueren numismatischen Entdeckungen — ausgemacht, daß diese Skythen nicht bloß in Baktrien, Persien und Indien als verwüstende Horden gehaust, sondern auch am Indus ein bleibendes Reich für Jahrhunderte gegründet haben, ähnlich wie anderthalb Jahrtausende später Timur die halbe Welt durch seine Eroberungen erschütterte, aber nur in Delhi ein dauerndes Reich gründete, das bis auf unsere Tage bestehen sollte. Der wahrscheinlich aus dem ersten Jahrhundert n. Chr. stammende Periplus des erythraïschen Meeres (S. 21 ff.) rechnet das Delta der Indus-Mündungen zu Indo-Skythien, und nennt Minnagar am mittlern oder untern Indus als Hauptstadt der Skythen, die aber damals den Parthern huldigen mußte; Ptolemäos (140 n. Chr.) begreift alle Striche am Indus vom Panschab südwärts unter dem Namen von Indo-Skythien, und es hat die größte Wahrscheinlichkeit für sich, daß das von Kosmas (um 560) beschriebene Reich der weißen Hunnen, das im nördlichen Indien seinen Hauptsitz hatte,

durch eine ununterbrochene Behauptung des Pantschab mit den indo-skythischen Eroberungen sieben Jahrhunderte vorher zusammen hing (Cosmas Indopleust. I. XI. in Montfaucon's Collect. nova Patr. T. II. p. 338.). Hierüber müssen die Münzen selbst, an die wir uns wenden, Auskunft geben.

Die gesammte Masse der griechisch-barbarischen Münzen kann man in zwey Classen theilen, von denen die erste in den Typen noch einen ziemlich rein griechischen Character trägt, die andere bestimmter ihre barbarische Abkunft an den Tag legt.

Zu der erstern gehört erstens der namenlose König, welcher auf seinen Münzen, welche bloß griechische Schrift haben, βασιλευς βασιλεων σωτηρ μεγας heißt, wo die Schrift durch die gebogenen Formen des ε, σ und ω schon auf ein von der römischen Kaiserzeit nicht weit entlegenes Zeitalter führt. Der prunkvolle Titel und die Namenlosigkeit verrathen beide einen Barbaren, dessen Name zu übelklingend, um in griechischen Lauten wiedergegeben werden zu können, einem um so bombastischem Ehrentitel Platz machen mußte. Von diesem König der Könige hat Masson zu Beghram in drey Jahren ziemlich 700 Kupfermünzen gesammelt; derselbe behauptet auch seinen Tumulus unter denen von Dschellalabad gefunden zu haben; auf jeden Fall lag seine Herrschaft in diesen Gegenden, und man kann kaum zweifeln, daß er der Nachfolger des Hermäos-Soter genannten Fürsten, in dem ehemahligen Reiche des Menandros-Soter war. Doch finden sich seine Münzen auch im Pantschab, von wo sie in ziemlicher Anzahl in die Sammlung des General Allard gekommen sind, und sollen bis in die Gegend von Benares am Ganges nicht

selten vorkommen (Raoul-Rochette Deux. Suppl. p. 38.), so daß anzunehmen seyn wird, daß dieser Barbar seine Herrschaft weit über die Grenzen jenes allmählich in Trümmer gesunkenen griechischen Reichs ausgedehnt habe.

In andern Gegenden herrschte, wahrscheinlich schon vor dem Soter-Megas, der große König der Könige Azes oder Azos, dessen Münzen, unter denen auch silberne sind, die indeß nur mit Silber plattiert zu seyn pflegen, auf der einen Seite die Worte βασιλεως βασιλεων μεγαλου 'Αζου, auf der anderen die so g. Pehlewisch-Schrift, und allerley Typen haben, in denen ein griechischer Kunstgeist nicht zu verkennen ist. So zeigt die viereckige Kupfermünze bey Raoul-R. Deux. Supplém. N^o 17. einen Poseidon mit dem Dreyzack, der seinen rechten erhobenen Fuß auf einen aus dem Wasser hervor tauchenden Flußgott setzt — offenbar eine Andeutung einer die Gewässer des Indus beherrschenden Schiffsmacht — und auf der anderen Seite eine weibliche Figur, welche zwey großblättrige sich an ihr emporrankende Pflanzen umfaßt, wahrscheinlich die India: beide in einem guten Stil entworfen und ausgeführt. Doch sind die sehr mannigfaltigen Typen der Azes-Münzen an Kunstwerth sehr ungleich und manche nähern sich sehr einem ganz barbarischen Handwerke; auch die griechische Schrift geht von einer ganz correcten Nachbildung der gewöhnlichen Schrift auf den baktrischen Münzen in eine fehlervolle Schriftart späterer Manier mit dem viereckigen O und entsprechenden Σ über: so daß man, wenn nicht mehrere Könige vom Namen Azes, doch eine lange Dauer der Regierung dieses Herrschers annehmen muß. Sehr barbarisch sind die Münzen mit der Figur eines mit gekreuzten Beinen auf einem Kissen sitzenden

Fürsten auf der Vorderseite und einem vierarmigen Gotte auf dem Revers, s. Raoul-Rochette Deux. Supplém. p. 46. Die Azes-Münzen haben sich nach Masson durchaus nicht in dem reichen Fundort von Beghram gefunden, und wenn es sicher ist, daß eine Münze des Azes in Dschellalabad zum Vorschein gekommen ist (R. = Rochette Deux. Supplém. p. 43.): so sind doch offenbar das Panshab und die Ufer des Indus die gewöhnlichen Fundorte derselben, daher die Sammlung des General Allard so reich an Exemplaren und verschiedenen Varietäten dieser Classe ist. Man darf hiernach behaupten, daß das Reich des Azes in dem Indo-Skythien des Ptolemäus längs der Ufer des Indus-Stromes lag. Sehr merkwürdig ist, daß einzelne dieser Münzen in ihren Typen, die wir hernach noch näher angeben werden, einen halb persischen Character tragen; und auf der von Hr Raoul-Rochette, Deux. Supplém. p. 46., beschriebenen, so wohl in der Art, wie der König sitzend vorgestellt wird, mit gekreuzten Beinen, als in dem vierhändigen Gotte auf dem Revers, ein gewisser indischer Stil gefunden wird, welche verwandtschaftlichen Beziehungen indeß auch recht gut mit der angegebenen Stellung des Azes-Reiches übereinstimmen.

An den Azes schließt sich durch Aehnlichkeit der Typen und besonders durch die Wiederkehr desselben auffallenden Monogramms der große König der Könige Azilisoß so eng an, daß Hr Raoul-Rochette Deux. Supplém. p. 40., so wie Hr Dr Grotefend in den Blättern für Münzkunde 1836. № 36. S. 314., sogar den Namen des letztern bloß für eine andere Form von Azes hält. Der Unterz. möchte es vorziehen, den Azilisoß für einen unmittelbaren Nachfolger des Azes zu halten, womit die größere Reife des

Geprägtes und schlechtere Beschaffenheit der Schrift überein stimmt, die auf ein allmähliches Verkommen der griechischen Cultur in diesen Gegenden hinweist. Von diesem Azilisos ist in Begram eine Münze gefunden worden; mehrere sind wahrscheinlich im Panschab vorgekommen.

Ehe wir von diesem südlichen Reiche der Indo-Skynthen zu der nördlichen Herrschaft der Kanerkoß und Kadphises übergehen: müssen wir die zwar nicht zahlreichen, aber sehr merkwürdigen Münzen in Erwägung ziehen, welche speciell einen Ursacidischen Einfluß an den Tag legen. Von nicht unbedeutender Anzahl sind die in Indien gefundenen Silber- und Kupfermünzen mit der Aufschrift βασιλέως βασιλέων μεγάλου Ὀνόου, einer Pehlewi-Inschrift auf dem Revers und Typen, welche theils den König zu Pferde mit eingelegtem Speere, theils Personen der griechischen Mythologie, einen blitzwerfenden Zeus, eine Nike, auch Herakles und Athena vorstellen: die alle auch auf griechischen Münzen dieses Bereichs — der blitzwerfende Zeus bey Heliofles — vorkommen. Dones ist, nach R. Rochettes einleuchtender Bemerkung, die griechische Form für den parthischen Namen Bonones, wie speciell Bonones I., Vrahates des IV. Sohn, nach der Ueberwindung seines Gegners Artabanos (im J. 12 v. Chr. Geb.) auf einer sehr merkwürdigen Münze, und zwar βασιλεως Ὀωνης auf der Vorderseite und βασιλεως Ὀωνης νεικησας Ἀρταβανου auf dem Revers (mit den runden Formen des ε, σ und ω) genannt wird (Visconti Iconographie Grecque T. III. p. 97. pl. L. N^o 1.).

(Die Fortsetzung im nächsten Stücke).

G ö t t i n g e r
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

24. Stück.

Den 10. Februar 1838.

C a l c u t t a u n d P a r i s.

Fortsetzung der Nachrichten über Indo-Griechische Münzen.

Daß der indische Bonones ein Parther sey, kann hiernach nicht bezweifelt werden, und wir möchten es nicht einmahl in Frage stellen, ob er nicht auch ein parthisch gebildeter Indo-Sklythe gewesen seyn könnte, sondern nur darüber in Zweifel seyn, ob der König Bonones selber oder ein parthischer Prinz gleiches Namens an den Ufern des Indus geherrscht habe. Doch führt der Name des großen Königs der Könige, der bey den Königen der Parther häufig gefunden wird (der König der Könige ist ganz regelmäßig), offenbar dahin, daß Bonones I. selbst seine Herrschaft über den Indus ausbreitete, und hier Münzen mit dem beschriebenen Gepräge, nach Art der griechischen, die in der Gegend bereits cursierten, schlagen ließ. Auch die Dnones-Münzen sind, nach Masson's Angaben zu schließen, nicht in der Gegend von Kabul zu finden;

sie scheinen mit denen des Azeß in demselben Bezirke vorzukommen. Daß sie mit einem Theile der Azeß-Münzen und denen des Azilifos in naher Verwandtschaft stehen, haben wir schon bemerkt; beachtet man aber den Umstand, daß die Figur des Fürsten, die auf diesen Münzen einmahl zu Fuß und sonst zu Pferde vorkommt, die parthische Tiare trägt, mit den bekannten flatternden Bändern der Arsaciden-Münzen: so ist die Antwort auf die Frage nicht zweifelhaft, ob die Azeß-Münzen nach denen des Bonones oder umgekehrt geprägt sind. Höchstens könnte man einige der Azeß-Münzen, die noch nichts von parthischem Costüm zeigen, wie die mit dem Poseidon und Indus, einem Könige dieses Geschlechts vor Bonones aneignen; die Mehrzahl gehört aber unleugbar keinem früheren Jahrhundert als dem ersten nach Christi Geburt an.

Hier schalten wir auch die beiden einander sehr ähnlichen Münzen ein, welche Hr Prinsep aus Masson's und anderen Sammlungen heraus gegeben hat, Journ. of the As. Soc. № 57. p. 550., und von denen die eine die deutliche Aufschrift: pl. 35. № 6., *Σπαλυριου δικαιου αδελφου του βασιλεως*, die andere, pl. 35. № 7., die Worte: *Ἰπαλιρισου βασιλεων βασιλεως μεγαλου* — beide Inschriften mit den viereckten Formen des ο, σ, ω — aufweist. Die erstere hat großen Verwirrungen ein Ende gemacht, indem man früher die Münzen der Art einem angeblichen Adelphortos zueignete; man laß nämlich ΑΔΕΛΦΟΡΤΟΤ statt ΑΔΕΛΦΟΤ ΤΟΤ und konnte das übrige nicht erkennen; auch verschwindet dadurch der Ehsias als 'Bruder des Königs', indem die von Raoul-Rochette Deux. Supplém. p. 25. № 9. und Mionnet Descr. Supplém. T. VIII. p. 482. № 66. publicierte

Münze nur ein schlechteres Exemplar derselben ist, die Hr Prinsep heraus gegeben, und darnach die auf jener gelesenen Buchstaben: ΑΤΣΙΟΤ ΔΙΚΑΙΟΤ ΑΔΕΛΦΟΤ, in Σπαλυριου δικαιου αδελφου του βασιλεως zu vervollständigen sind. Eine Spalirisoß-Münze, aber durch die Zeit sehr unkenntlich geworden, findet man auch bey R. Rochette Supplém. pl. II. N^o 21., eine andere, wo ΠΑΛΗΡΚΟΤ statt ΠΑΛΙΡΙΟΤ gelesen wird, bey Masson Journ. of the As. Soc. N^o 49. pl. 2. N^o 15. Nun ist aber so wohl Spalyriosoß, wie Spalirisoß, nicht griechisch, ohne doch auch wohl indo-skythisch zu klingen; dagegen würde sich wenigstens Spalyriosoß wohl für eine persische Ableitung hergeben; auch hat der Reiter auf der Vorderseite der Münze die Tiare mit den flatternden Bändern, und der Beyname des Gerechten ist auf den Münzen der Arsakiden, von Phrahates II. an, häufig; kurz es wird bis auf weiteres erlaubt seyn, diese Münzen mit den Dnones- und Azes-Münzen in Berührung zu bringen, wiewohl sie auch in Beghram (wenn nicht dort allein) zum Vorschein gekommen sind, wo die Dnones- und Azes-Münzen sich noch nicht gezeigt haben.

Die von Hn Raoul-Rochette, Deux. suppl. p. 48. pl. N^o 18., heraus gegebene Münze des Königs Mauos oder Maues steht noch so allein da, daß wir sie nur ganz willkürlich einrangieren können *). Sie stammt wahrscheinlich aus dem Pantschab; in Beghram ist der König

*) Die N^o 40. des Journ. of the As. Soc. June 1835., worin auch Hr Prinsep eine oder mehrere Münzen des Königs Maues heraus gegeben hat, wie der Unterz. aus den Wiener Jahrb. a. D. S. 243. sieht, befindet sich zufällig nicht in seinen Händen.

Maues noch unerhört. Nach der guten Ausführung der Typen, die sich zum Theil an die beyrn Menandros gebräuchlichen anschließen, und der Form der Schrift, so wie auch nach der Bescheidenheit, womit dieser barbarische Herrscher sich den König Maues, nicht den großen König der Könige nennt, wie andere indo-skythische Fürsten nach dem Muster der Parther thaten, wird man diese große Kupfermünze wohl für das älteste numismatische Denkmahl der skythischen Herrschaft in Indien halten dürfen.

Wir gehen nun zu den durch die Funde in den Topen von Manikyala und Dschellalabad zuerst bekannt gewordenen Münzen mit den Namen Kanerku und Kadphisēs über, von denen jetzt ebenfalls, namentlich aus Beghram, eine bedeutende Menge zum Vorschein gekommen ist, so wie sie auch im Panschab, und am Ganges in der Nähe von Benares (nach Lieut. Cunningham, Journ. of the As. Soc. № 47. p. 631.) in großer Anzahl gefunden werden. Die Kanerku-Münzen bilden eine lange Reihe und zerfallen in verschiedene Classen, die von einem ganz leidlichen Kunststil und völlig lesbaren Aufschriften zu sehr unkenntlichen Typen und aufs Gerathewohl hingeworfenen Buchstaben übergehen. Die besten haben die früher beschriebene Gestalt eines Tataren-Chans auf der Vorderseite, für die auf andern Münzen die bloße Büste eintritt; hernach findet man in einem unförmlichern Gepräge ausgedrückt einen colossalen Reiter auf einem Elephanten, oder eine mit Strahlen eingefasste weibliche Figur, welche sich auf ein Ruhbett niederzulegen scheint. Die Umschrift lautet theils in griechischer Sprache: ΒΑCΙΑΞΤC ΒΑCΙΑΞΩΝ ΚΑΝΗΡΚΟΤ, theils mit griechischen Buchstaben aber nichtgriechischen Ausdrücken, in vollständig-

ster Form: PAO NANO PAO KANHPKI KOPANO (s. diese Anz. 1835. S. 1775.), in kürzerer bloß: PAO KANHPKI, der König Kanerki; auf den Münzen mit der Büste PAO NANO PAO OOHPKI KOPANO; auf den noch schlechter geprägten etwa PAO NANO P O O O PANO oder ähnlich (daher auch der scheinbare Königsname KENPANO). Das Merkwürdigste an diesen Münzen sind aber die Reverse, welche neben den mannigfachen Göttergestalten, welche sie aufweisen, zwar auch Worte in griechischer Schrift, aber dem Inhalte nach offenbar Namen fremdartiger Gottheiten enthalten, welche man zum größten Theile erst durch diese Darstellungen und Beschriften kennen lernt. Diese Götter bilden ein eigenes Pantheon und Religionsystem, dessen Kenntniß vielleicht der bedeutendste Gewinn ist, den die Religionsgeschichte des Alterthums bis jetzt der Numismatik verdankt. Die von Burnes, Todd, Raoul-Rochette, und besonders von Prinsep Journ. of the As. Soc. № 33. p. 437. 47. p. 629. 58. p. 639. bekannt gemachten Münzen setzen uns in den Stand, folgende Liste dieser Götter zu geben:

1. Mithras, MIOPO, MITPO, MIPO, auf andern Münzen HAIOS, der Sonnengott, genannt, eine Gestalt in orientalischen Gewändern, mit flatterndem Mantel, um den Kopf ein kreisförmiger Nimbus mit spizen Strahlen daran, den rechten Arm ausstreckend, den linken auf die Hüfte stützend oder an eine Lanze lehrend.

2. Ma o, MAO, der Mondgott, ein Jüngling in orientalischer Bekleidung, welche der phrygischen ähnelt, mit flatterndem Mantel, eine Art Turban auf dem Kopfe, mit einem großen Halbmond hinter den Schultern, wie ihn der deus

Lunus auf kleinasiatischen Münzen trägt, die Stellung im Ganzen wie bey Mithras.

3. *Manabago*, MANAOBATO, offenbar ein dem *Mao* verwandtes Wesen, daher auch bey ihm eine große Mondsichel hinter den Schultern sichtbar wird, aber vierarmig, einen Arm auf die Hüfte stützend, in den drey andern unkenntliche Attribute haltend; in einer Art von türkischem Costüm, mit weiten Beinkleidern auf einem breiten Thronessel sitzend.

4. *Anaitis*, NANAIIA, NANA, auch in seltsamer Weise NANA PAO genannt (N^o 49. pl. 3. N^o 4. 58. pl. 36. n. 4.) eine weibliche Figur (ohne Zweifel), in lange faltenreiche Gewänder gehüllt, mit einem Nimbus ohne Strahlen und einer Diare, von der flatternde Bänder herab fallen, in der rechten Hand einen Zweig oder etwas Aehnliches haltend.

5. *Okro*, OKPO, auf einer kleinen Goldmünze, N^o 47. pl. 38. n. 7., der *Mana* gegenüber gestellt, eine Jünglingsgestalt, leicht und dünn bekleidet, mit vier Armen, welche verschiedene Werkzeuge halten, um den Kopf ein kreisförmiger Nimbus ohne Strahlen. — Derselbe Name OKPO wird aber auch bey einer halbbeleideten Figur gefunden, die in der Linken einen Dreyack, in der Rechten ein undeutliches Geräth hält, und sich an einen Buckelochsen anlehnt, ähnlich der auf den Reversen der Kadphises-Münzen gewöhnlich vorkommenden Göttergestalt.

6. *Ardochro*, APΔOXPO, eine sehr häufige und beliebte Gestalt auf den Münzen mit dem Brustbilde des Kanerku, aber auch auf den sehr barbarischen mit dem Elephanten-Reiter und der sich lagernden Frau. Der Name scheint ein Compositum von *Okro* mit einer persischen Wurzel

Ard, wohl derselben die in Ardschir, Artaxerxes, im Namen des Umschaspand Ardbehescht, und vielen anderen persischen Worten enthalten ist: indeß ist die Gestalt von Ardochro sehr von der des Oro verschieden. Ardochro wird als ein weibliches Wesen in langen Gewändern mit einem kreisförmigen Nimbus um den Kopf, mit einem großen Füllhorn in den Händen, in der Regel stehend, auf späteren Münzen aber auch thronend und die Füße auf einen Fußschemel setzend vorgestellt.

7. Athro, ΑΘΡΟ, ein älterer Mann, bärtig, in eine Tunika gekleidet, mit einem weiten flatternden Mantel, in der ausgestreckten Rechten (wenigstens öfter) einen Kranz mit einem langen Bande haltend. Der Obertheil der Figur ist von Flammen umgeben, so daß schon darum nicht zu zweifeln ist, daß ein Feuergenius hier vorgestellt wird.

8. Ardethro, eine Zusammensetzung derselben Art wie Ardochro, bisher nur auf einer Münze gefunden, deren Abbildung in einem der hier fehlenden Hefte enthalten ist und indeß entbehrt werden kann, da sie Hr Prinsep in dem Journ. N^o 48. p. 685. genau beschrieben hat. Man liest die Umschrift ΜΑΚΑΡ . . . ΡΑΗΘΡΟΤ (Μάκαρος Ἀρθηθροῦ?), und erkennt an dem Bilde des Gottes ebenfalls die den Athro. charakterisirenden Flammen um die Schultern.

9. Dado, ΟΑΔΟ — wenn der Name darin vollständig enthalten ist. Ein jugendlicher Mann, mit einer Strahlenkrone, leicht bekleidet. Er faßt im Laufen einen weiten Mantel mit beiden Händen, so daß er in großen Bogenlinien hinter der Figur herum fällt.

10. Drlagno, ΟΡΑΙΝΟ — doch auch dieser Name ist noch keineswegs durch Verglei-

chung hinlänglich gesichert — ein junger Mann in einem weiten Chiton, mit Helm, Lanze, Schwert auf kriegerische Weise ausgerüstet. Hr Prinssep vermuthet, daß dieser Gott Ardagno geheißten, und zur Hälfte eben so zusammen gesetzt sey wie Ard-ochro.

11. Pharo, ΦΑΡΟ, ein Jüngling in enger Bekleidung, mit dem bey diesen Figuren häufigen zurück geworfenen Mantel, die Rechte ausstreckend, die Linke an einen langen Scepter gelehnt, um den Kopf einen kreisförmigen Nimbus — vom Mithras selbst wenig verschieden.

12. Eine zwölfte Göttergestalt wird auf der Münze im Journ. N^o 33. pl. 25. n. 11. erkannt, da aber die Umschrift, ΟΑΤΟΒΟΤ auf der einen und ΑΑ(?)ΚΑΝΑ auf der andern Seite, sehr zweifelhaft ist, und die Gestalt wenig Eigenthümliches hat, enthalten wir uns aller näheren Bestimmung.

Fragen wir, nach dieser Aufzählung der einzelnen Figuren, welchem Religionsysteme sie im Ganzen angehören — die Frage, welche noch am ehesten zu beantworten seyn möchte und doch auch die wichtigste für uns ist —: so führen Mithras und Manáa auf eine ganz sichere Spur. Mithras, nach Herodot ein Wesen des vorderasiatischen Naturcultus, aber bereits damahls im persischen Gottesdienste aufgenommen und der Ormuzd-Religion, wie sie in den Zendschriften vorliegt, als einer der 28 Ized's einverleibt, war in dieser ein Genius des Lichts und der Fruchtbarkeit, der mit dem Planeten Venus, dem nahen Begleiter der Sonne, in eine enge Verbindung gebracht wurde. Daß sich bey den Persern selbst eine Tendenz hervor gethan habe, diesem Mithras einen höheren Rang zu verschaffen, ihn an die Spitze eines, aus Ideen des Naturcultus

und der Zoroaster-Religion zusammen gesetzten Systems zu stellen, mußte man immer schon aus den Mithras-Mysterien schließen, wie sie sich seit der Zeit des Pompejus, erst obscur und unbeachtet, dann als einer der angesehensten Culte des kaiserlichen Hofes selbst, über das römische Reich verbreitet haben. Jetzt aber fällt von einer ganz anderen Seite, von wo man es nicht erwartet hatte, ein Licht auf die Geschichte des Mithraismus. Man sieht, daß sich an den Mithras ein ganz eigenthümlicher Polytheismus, der von dem Geiste des bildlosen Lichtdienstes der echten Magier himmelweit abgewichen war, angeschlossen hatte, daß in diesem Cultus Mithras selbst als Sonnengott, Helios, gefaßt wurde, wie der Sol invictus Mithras der späteren römischen Inschriften, und eine Anzahl von Wesen sich um ihn gruppieren, die, so viel wir sehen, auf demselben Synkretismus vorderasiatischer und iranischer Religionselemente beruhen. Unter diesen tritt am deutlichsten die Anaitis hervor, die wir in der Benennung Nanaa bereits in diesen Anz. 1835. S. 1777. nachgewiesen haben; wenn aber in der armenischen Geschichte des Agathangelos, wie Hr. John Udall in einer Bemerkung über einige der zu Beghram gefundenen Münzen (Journ. of the As. Soc. № 53. p. 266 ff.) anführt, ein anaitischer und nanaitischer Tempel als verschiedene Heiligthümer neben einander erwähnt werden: so kann dies wohl nur beweisen, daß man die gleiche Bedeutung beider Namen in späterer Zeit vergessen hatte. Der Cultus dieser Anaitis, welche auch die persische Artemis genannt wird, war alter Landescultus in den drey an einander stoßenden Landschaften Kappadocien, Armenien und Medien, von wo er sich besonders durch das von Berossos erwähnte

Decret des Artaxerxes-Mnemon über alle Hauptstädte des persischen Reichs, auch nach Baktra verbreitete; daher Anahid auch in den persischen Religionsurkunden, nämlich im Bundehesch, als Name des Planeten Venus gefunden wird. Auch ist die fackeltragende, drengestaltete Artemis-Hekate, welche Hr Raoul-Rochette am deutlichsten auf einer schönen Tetradrachme des Agathokles erkannt hat (Deux. Supplém. p. 13. pl. n. 1., vergl. Notice p. 17.), nur eine gräcisierte Form der in diesen Gegenden bereits vor der Herrschaft der Griechen verehrten Gottheit. Ob indeß die Indo-Skynthen die Mandäa in Baktrien kennen gelernt haben, kann jetzt erst nach einer historisch begründeten Ansicht von der Entstehung dieses ganzen Göttersystems entschieden werden. Für eine solche ist von großer Wichtigkeit die Erscheinung einer männlichen Mondgottheit, eines deus Lunus, wie man ihn in Phrygien, Kappadocien und Mesopotamien verehrte, auf diesen Münzen, und zwar in einer Gestalt — in phrygischem Costüm, und mit einer großen Mondichel hinter den Schultern — wie wir ihn gerade auch auf kleinasiatischen Münzen finden. Auch der Name Mao ist offenbar aus Man hervor gegangen, welches in vielen indo-germanischen Sprachen die Wurzel des Mondnamens ist; als Name einer bestimmten Gottheit scheint dies Μάν, Μήν, in der phrygisch-armenischen Sprache aufgekommen zu seyn. Die Verbindung, in welche der Gott Men hier mit dem Mithras als dem Sonnengotte tritt, war schon durch allerley Denkmähler angezeigt; das merkwürdigste ist eine Bronzemünze von Trapezus aus Elagabals Zeit, welche kürzlich der gelehrte Forscher in der alten Münzkunde, Hr Fr. Ser. Streber in der lehrreichen Abhandlung: Numismata nonnulla Grae-

ca ex Museo Regis Bavariae (Denkschriften der Münchner Academie für Philol. Bd. I.) p. 169. tb. II. fig. 10. heraus gegeben hat. Hier reitet der deus Lunus in seiner bekannten Tracht zu Pferde auf einen kleinen Altar zu; vor ihm steht ein Jüngling in phrygischer Tracht mit erhobener, hinter ihm mit gesenkter Fackel, wie sie sonst um das Mithrische Stieropfer herum stehen. Im *Manabago* erscheint die Wurzel *Man* vollständiger; dieser Name einer dem *Men* verwandten Gottheit ist offenbar eine Composition, dem Ansehen nach von *Man* und *obago*, wiewohl wir die Etymologie aus dem Sanskrit, von *bhaga*, Glanz, welche Hr Prinsep vorgeschlagen, darum noch nicht verwerfen mögen. Unter den übrigen Götterwesen ist der Ursprung des *Atthro* am besten nachzuweisen; der Name stimmt mit der bildlichen Darstellung aufs Beste zusammen, wenn man die Zendwurzel *atar*, Feuer, zum Grunde legt; davon heißt einer der *Ized's* im *Vendidad Atars*, von welchem wieder ein persischer Monat, der neunte vom *Ferwerdin* an gerechnet, den Namen *Ader* (in der *Pazendform*) führt, so wie der siebente Monat nach dem *Mithras* *Mihr* heißt. Es genügt darüber auf die gelehrte Schrift unserer Hn Doctoren *Lh. Benfey* und *M. A. Stern* über die Monatsnamen einiger alter Völker S. 62. und an anderen Stellen zu verweisen. Die persischen Monate sind nach dem sehr vollständigen Erweis, welchen diese Schrift enthält, mit dem Priesterthume und Cultus der *Magier* auch nach *Kappadocien* gekommen; hier heißt derselbe neunte Monat *'Adpa* oder *'Apdpa*, wovon die erste Form, mit Ausnahme des Casuszeichen, ganz mit der Form auf den Münzen übereinstimmte. So entspricht auch der Uebergang der Form des *Mithras*, Namens in dem

persischen und kappadocischen Kalender auf eine auffallend genaue Weise dem Formenwechsel der indo-skythischen Münzen. Die ursprüngliche Form im Zend ist Mithra, der das $Mi\theta\rho i$ der kappadocischen Monatsnamen entspricht; im Pazed ist daraus Mihir, im Neupersischen Mihir geworden, womit die mehr entstellten kappadocischen Formen $Mi\eta\rho\alpha\nu$ (zu lesen Miiran) und $M\upsilon\alpha\rho$ zusammen hängen. Gerade so geht auf den Kanerku-Münzen $MI\theta PO$ in $MIPO$ über, welches letztere wohl Mihiro zu sprechen ist, da dieß mit griechischen Buchstaben nicht anders als so wiederzugeben war. Von den verschiedenen Namensformen des Mithras steht $HAIOZ$, wo Kanerku auf der Vorderseite $\beta\alpha\sigma\iota\lambda\epsilon\upsilon\varsigma$ heißt, $MI\theta PO$, wo er $PAO . . KANHPKI$ genannt wird, $MIPO$ scheint ausschließlich den Münzen anzugehören, wo bereits die Corruption $PAO OOHPKI$ eingetreten ist. Weit weniger sind die übrigen Namen bis jetzt etymologisch auf eine sichere Weise entziffert worden, da auch die Ableitung des $\Delta\rho o$ von Arka, Sonne in Sanskrit, so wie die des muthmaßlichen $Urdagno$ von Agnis, dem Feuergott Indiens, noch sehr zweifelhaft sind, und überhaupt alle Erklärungen dieser Götternamen aus dem Sanskrit, nach den sichereren Beyspielen, denen aus dem Zend und Pazed nachstehen müssen. Auch die grammatische Form der männlichen Namen auf o ist nicht dem Sanskrit, sondern dem Zend angemessen, in welchem das ursprüngliche $\ddot{a}s$ des Sanskrit oder os des Griechischen zum \acute{o} wird, nur daß diese Münzen nicht $MI\theta P\Omega$, $A\theta P\Omega$, sondern immer $MI\theta PO$, $A\theta PO$ zc. haben. Auffallend ist, daß eine weibliche Gottheit $AP\Delta OXPO$ heißt, während das Femininum auch im Zend a hat, wie in $NANAIA$, $NANA$: doch erklärt sich dies

vielleicht aus der besonderen grammatischen Beschaffenheit eines Compositum.

So viel auch hier noch für gelehrte Orientalisten zu erklären und zu erforschen bleibt: so ist doch auch nach dem bisher Geleisteten schon ein bedeutendes Stück asiatischer Religionsgeschichte neu gewonnen, und namentlich ein wichtiges Glied in der Kette hergestellt, welche die alten Volksreligionen des Orients mit dem späteren Mithras-Cult verbindet, wovon auch Hr. G.H.R. Kreuzer in dem zweyten Hefte der neuen Bearbeitung seiner Symbolik und Mythologie S. II. S. 236. bereits einigen Nutzen gezogen hat. Dem Unterz. stellt sich die Sache so dar. In der Zeit des inneren Verfalls der persischen Nationalsitte und Religion, die bereits unter den Achämeniden eintrat, erwuchs aus dem reinen Ormuzddienste ein weitläufiges System von bildlich dargestellten Göttern, welches besonders vorderasiatische Elemente aus dem dort herrschenden Naturcultus an sich zog, jedoch so, daß alle darin aufgenommenen Wesen das allgemeine Gepräge von Lichtgöttern bekamen. Armenien, Kappadocien, die Euphratländer waren es besonders, wo diese Religion herrschte, welche den Parthern, als sie durch Arsakes I. die Herrschaft über Persien gewannen, mehr zusagte, als die reinere Form des Magismus; als sie das Heiligthum in Elymais, wo die Göttin Nanäa verehrt wurde, unter Arsakes VI. einnahmen, und dessen Schätze sich aneigneten (Strab. XVI. p. 744. Baillant Arsacid. imper. p. 41.), werden sie auch den Cultus dieser Göttin unter dem Namen, der dort gerade gebräuchlich war, angenommen haben; und wie sie für griechische Bildung bis auf einen gewissen Grad empfänglich waren, wird damahls eine und die andere dieser Gottheiten mit griechischen

identificiert worden seyn, wie Mithras mit Helios, und im Allgemeinen eine bestimmte, der griechischen Kunst verwandte Darstellungsweise dieser Gottheiten aufgekommen seyn. Diesen Cultus fanden — so müssen wir annehmen — die Indo = Skythen, als sie in der Zeit von Ursakes VII und VIII. das parthische Reich durchzogen und verwüsteten, nach 130 v. Chr., dort schon vor, und eine Horde desselben Volks, die sich mehrere Menschenalter in irgend einer Gegend des parthischen Reichs erhielt, machte ihn sich so zu eigen als gehörte er ihr von Ursprung an; und zwar muß dies gerade die Horde dieses Nomadenvolks gewesen seyn, welche unter der den Namen Kanerku führenden Dynastie stand, da durchaus nur die Kanerku-, nicht die Kadphises- und Azes-Münzen, die Götter dieses Systems namhaft machen. Der kleine Altar mit brennendem Feuer, der zur rechten Hand des Kanerku sichtbar ist, bezeichnet diesen Mogolen-Fürsten offenbar als Feueranbeter; auch die Verehrer der Anaitis in Kappadocien hatten Feuerherde statt anderer Heiligthümer, über welche sie Bündel der Myrika-Pflanze hielten (Strabon XV. S. 733.), worin vielleicht die angebliche Lehre in der Hand des Kanerku (wo er im Brustbilde erscheint) ihre Erklärung findet. Man sieht hieraus, daß dieser Götterdienst an den Ufern des Indus erst einige Menschenalter nach 130 v. Chr. eingeführt worden seyn könne; daß er aber von da sich Jahrhunderte fortgepflanzt und erhalten hat, erhellt schon aus der großen Verschiedenheit in dem Gepräge und den Aufschriften der Münzen, die diese Typen zeigen.

Was die Kadphises-Münzen anlangt, von denen auch sehr verschiedene Arten, wenn auch nicht von solcher Mannigfaltigkeit als die

Kanerku = Münzen gefunden worden sind, so stellt sich deren Verhältniß zu den Kanerku = Münzen jetzt so, daß sie nicht so wohl zwey verschiedenen Fürsten eines Stammes, als zwey verschiedenen Stämmen und Dynastien, die jedoch von demselben Volke Hochasiens ausgegangen seyn müssen, angehören. Vieles ist beiden gemeinsam. Beide kommen nur von Gold und Kupfer vor, denn die silberne Kadphises = Münze, die in diesen Anz. 1835. S. 1772., nicht ohne Zweifel, angeführt wurde, beruhte auf einer falschen Angabe. Journ. of the As. Soc. № 33. pl. 27. fig. 4. Beide haben dasselbe Monogramm, welches eine nahe Verwandtschaft mit dem des Soter = Megas zeigt. Auch die Art des Gepräges und die Typen haben viel Verwandtschaft; auch auf den Kadphises = Münzen erscheint der Tatar = Chan theils in ganzer Figur, theils als Büste, mitunter auch zu Wagen auf einer Biga (Journ. of the As. Soc. № 47. pl. 38.), aber sein Costüm stellt sich nationaler, so zu sagen mehr tatarisch dar, mit einer eigenthümlichen Mütze, deren Krempe vorn hoch in die Höhe steht, und von der lange Bänder herab hängen, einem offenen, mit Eisen besetzten polnischen Oberrock, dicken wulstigen Stiefeln: während das Costüm des Kanerku, besonders wo er im Brustbilde erscheint, mehr den Character südasiatischer Monarchen, und namentlich in dem Kopfschmucke mitunter große Ähnlichkeit mit den Sassaniden hat, wie besonders auf der im Journ. of the As. Soc. № 58. pl. 36. n. 7. heraus gegebenen Münze. Die Reverse der Kadphises = Münzen enthalten ebenfalls Götterfiguren, aber ohne Beschriften, und offenbar von ganz anderer Bedeutung als die Götter der Kanerku = Dynastie: wahrscheinlich auch nicht persischen, sondern indischen Ursprungs. Eine

halb weiblich gekleidete Jünglingsfigur in leichter Bekleidung, welche sich auf einen Buckelochsen lehnt und einen Dreyzack in der Rechten führt, wird nicht ohne Wahrscheinlichkeit für Shiva mit seinem Stier Manti erklärt, obgleich dieselbe Figur auch auf späten und schlechten Kanerku-Münzen als OKPO gefunden wird. Man findet auch diese Figur in den mannigfachsten Metamorphosen wieder; auch die in Bochara vom Baron von Meyendorf gefundenen Münzen, welche Tybzen Commentat. rec. Vol. VI. p. 3. tb. I, 3. 4. heraus gegeben, gehören in diese Classe. Eine andere fast nackte Jünglingsgestalt mit einem Dreyzack in der Rechten und einem Bunde Ketten, wie es scheint, in der Linken, ist noch ganz ohne Bestimmung. Was die Schrift anlangt, so ist ein sehr großer Unterschied der, daß die Kadphises-Münzen lange Umschriften in dem so genannten Pehlewi-Alphabet auf den Reversen haben, welche sich nie bey den Kanerku-Münzen finden, woraus man wohl schließen muß, daß das Reich des Menandros und Eukratides zunächst an die Kadphises-Dynastie übergegangen, und alsdann, vor der Herrschaft des Kanerku, diese Schriftart abgekommen sey. Die griechische Schrift hat auf den Kadphises-, wie auf den Kanerku-Münzen, die runden Formen des ϵ und σ , und kann schwerlich früher als die römische Kaiserzeit gesetzt werden. Sie gibt im Ganzen den Namen des Königs auf dieselbe Weise wieder: Βασιλευς — oder auch βασιλευς βασιλεων σωτηρ μεγας — Οσημο Καδφισης, oder wie Hr Raoul-Rochette abtheilt: Οση Μοξαδφισης. Wahrscheinlich ist Ovohemo oder Ohovemo Kadphises zu lesen.

(Die Fortsetzung im nächsten Stücke).

G e t t i n g e n
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

25. Stück.

Den 12. Februar 1838.

C a l c u t t a u n d P a r i s .

Fortsetzung der Nachrichten über Indo-Griechische Münzen.

Der Titel des 'großen Retters' ist offenbar auf diesen Kadphises von dem namenlosen König der Könige übergegangen, den wir oben als Nachfolger der Hermäos in ihrem Reiche am Kabulstrome bezeichnet haben; dies Reich ist wahrscheinlich von dem des Kadphises verschlungen worden. — Jedoch gibt es außer dieser regelmäßigen Form eine eigene abweichende Classe der Kadphises-Münzen, wovon ein zu Begram gefundenes Exemplar in dem Journ. of the As. Soc. № 57. pl. 35. n. 12. publiciert ist, ein deutliches Nachbild der Münzen des Hermäos-Soter in Typen und Schrift, die hier auch die viereckten Formen des □ zeigt. Die griechische Umschrift lautet: ΚΟΣΟΤΛΟ ΚΑΔΦΙΣΟΤ ΧΟΡΑΥΟΥ. Mit dieser Art hängt eine Reihe von Münzen zusammen, welche ΚΟΡΑΝΟΤ ΖΑΘΟΤ ΚΑΔΑΦΕΣ oder ΚΟΖΟΛΑ ΚΑΔΑΦΕΣ beschrieben ist, und

außer einem griechischen Regentenkopfe auf der Vorderseite, auf dem Reverse eine sitzende Figur von sehr undeutlicher Form zeigt.

Nur erwähnen können wir die kleinen Silbermünzen mit dem echt mogulischen Kopfe mit zurückgedrängter Stirn, spitzem Schädel, tief liegenden Augen, und allerley Reversen, auf denen der Name Kodes vorkommen soll, wiewohl die vorliegenden Hefte keinen näheren Aufschluß der Art gewähren. Einige Stücke der Art sind von Hn Raoul-Rochette, Notice pl. n. 8. 9., und im Journ. of the As. Soc. N^o 59. p. 723. pl. 46. n. 16 — 18., aus der Sammlung des General Arnold heraus gegeben worden. Sie werden im Flußthale des Indus gefunden (Journ. of the As. Soc. 65. p. 389.); hier scheint Kodes vor oder nach Azes geherrscht zu haben. Ueber den Unadpheros, mit dessen barbarischem Namen nicht wenige Münzen zu Beghram und in der Nachbarschaft vorkommen, kann der Unterz. auch nichts sagen, als daß er zu den nichtgriechischen Eroberern dieses Landes gehören muß.

Suchen wir schließlich einige Anhaltspunkte für eine chronologische Fixierung dieser indo-skythischen Herrschaften zu gewinnen: so können wir aus dem Mitgetheilten folgende Ergebnisse heraus ziehen. 1) Der βασιλεὺς βασιλέων σωτήρ μέγας folgt zunächst in dem Reiche des Hermãos. 2) Azes nebst Azilisos schließen sich unmittelbar an die griechischen Reiche am untern oder mittlern Indus an und sind später als die Münzen des Bonones (12 n. Chr. Geb.). 3) Kadphises Münzen schließen sich zum Theil auch an die des Hermãos-Soter, aber sind, nach der Schrift, größtentheils von späterer Abkunft. 4) Die Kanerku-Münzen folgen auf die des Kadphises der Zeit nach, da die s. g. Pehlewi-Schrift damahls

schon untergegangen seyn muß, und wenigstens der Theil von ihnen, wo neben dem Brustbilde des Königs die Beyschrift OOHPKI zc. steht, ist der Sassaniden-Herrschaft (von 226 n. Chr. an) gleichzeitig. 5) Noch später sind die sehr formlosen und rohen Münzen mit dem Elephanten-Reiter und dgl. Besonders müssen wir hier den schon früher aufgestellten, aber besonders von Hn Raoul-Rochette bestrittenen Satz fest halten, daß die indo-skythischen Münzen größtentheils den sassanidischen gleichzeitig sind. Es ist ein sicheres Factum, daß in dem vom General Ventura geöffneten Tumulus von Manikyala neben einer Kanerki-Münze späterer Art eine sassanidische gefunden worden ist (s. diese Anz. 1835. S. 1767.), und daß in Beghram, welche Stadt besonders unter diesen Tatarenfürsten sehr volkreich und blühend gewesen seyn muß, keine ar-sacidischen, sondern nur sassanidische Münzen gefunden werden (Masson Journ. of the As. Soc. N^o 57. p. 539. vergl. N^o 64. p. 289.). Bey Dschellalabad gibt es Töpe's, wie namentlich den von Hiddah, welche an Münzen dieser Classe sehr reich sind. Journ. of the As. Soc. N^o 49. p. 28. pl. 3. N^o 64. p. 290. Freylich lassen sich, wie man jetzt eingesehen hat, diese Münzen nicht auf die geschichtlich bekannten Könige Persiens von Cassan's Stamm zurück führen; es scheint — worüber indeß genauere Untersuchungen zu erwarten sind — ein Nebenzweig der Dynastie des Artaxerxes, Sohnes des Cassan, in Afganistan bis gegen den Indus hin geherrscht zu haben. So erklärt sich auch die mehr indische als persische Gesichtsbildung der im königlichen Schmuck der Sassaniden dargestellten Fürsten. Zu ihrem Reiche gehörte wohl auch Bamian am Paropamisus, wenn es wahr ist, daß die colosa-

salen Königsbüsten daselbst denselben Schmuck, wie die indo-sassanidischen Münzen zeigen (Mason Journ. of the As. Soc. № 59. p. 707.). Die Umschriften dieser Münzen sind im Sanskrit und alten Nagari-Characteren, wie das schon früher gelesene und jetzt durch Vergleichung bestätigte Sri Vāsudeva. Wir verweisen darüber besonders auf die Abhandlung von Prinsep im Journ. of the As. Soc. № 64. p. 288.: Specimens of Hindu coins descended from the Parthian type, wo nur der Ausdruck Parthian type auf der falschen Voraussetzung beruht, daß die Sassaniden Parther von Herkunft gewesen seyen. — Das ebenfalls vollkommen richtige Factum, daß in dem Court'schen Tumulus eine Anzahl römische Silbermünzen aus der letzten Zeit des Freystaats gefunden worden sind — ein Factum, welches Hr Raoul-Rochette durch seine numismatische Umsicht und Übung in dem zweyten Supplém. p. 7 ff., so wie Hr Arnet in den Wiener Jahrbüchern a. D. S. 238., weit mehr ins Licht setzen konnte, als der Unterz. in diesen Anz. 1835. S. 1769. im Stande war, ohne daß die historischen Resultate differieren — streitet nicht gegen den bemerkten Synchronismus. Auch wenn dieser Tumulus bedeutend später ist als Cäsar und Octavian, konnten doch bey Ermangelung einheimischer Silbermünzen römische Denare aus jener Zeit, die der Handel dahin geführt hatte, und die als Seltenheit lange aufbewahrt worden waren, in dem Tumulus deponiert werden. Dr Honigberger hat in Afganistan sehr viele griechische und römische Münzen aus den verschiedensten Zeiten gesammelt, welche der Handel dahin gebracht haben muß (Raoul-Rochette Supplém. p. 25.). Bey alle dem weiß der Ref. wohl, was er wagt, wenn er folgende

chronologische Tabelle aufzustellen unternimmt, welche sich an die oben S. 217. 218. gegebene anschließt.

130 v. Chr. Die indo-skythischen Horden zerstören das baktrische Reich.

130—124. Sie befehlen und verwüsten das parthische Reich, und wenden sich alsdann gegen die Indusländer.

bis 70. Noch bestehen die griechischen Reiche des Antialakides, Antimachos und der Hermäos, das letztere noch länger.

70 — g. Chr. Geb. Eine Zeit der Verwüstung, in welcher noch keine bestimmten indo-skythischen Reiche hervor treten. Der König Maues. Parthische Prinzen, Spalirisos, Spalyrios an der Stelle der Griechen herrschend. Griechische Sprache und Cultur dauert fort.

1 n. Chr.—56. Der Partherkönig Vonones herrscht am Indus; dann die Indo-Skythen Azes und Azilisos. Nördlicher, am Kabulstrom, tritt an die Stelle der Hermäos das Reich des 'Königs der Könige, des großen Retters', wiewohl dabey die Hermäos noch immer in einem Thale des Hindokosch sich behauptet zu haben scheinen.

50—100. Herrschaft des Indo-Skythen Kadphises in dem Reiche der Hermäos und einem großen Theile Nordindiens. Am Indus vielleicht das Reich des Kodes.

100—150. Eine andere Horde desselben mogulischen Volkes, welche im parthischen Reiche den Mithras-Cult angenommen, unter einem Chan Kanerku herrscht in Nordindien. Daneben Nachfolger des Kadphises, Kadaphes genannt. Noch dauert der Gebrauch der griechischen Schrift und Sprache fort (*βασιλευς βασιλεων, ηλιος*); die s. g. Pehlewi-Schrift kommt in Indien ab.

150—200. Nachfolger des Kanerku. Die griechische Sprache verliert sich aus dem Gebrauche, die Schrift erhält sich. Die Rao-Nano-Rao-Münzen.

200—250. Sassanidenreich in Afganistan; daneben besteht in Nordindien die Dynastie der Kanerku fort. Doerki-Münzen, den sassanidischen verwandt.

250 . . . Fernere unberechenbare Dauer des Kanerku-Rei-

des; die Ueberlieferung griechischer Schrift und Kunst verschwindet immer mehr, indem die indische Nationalbildung die fremden Elemente sich immer mehr assimilirt.

Noch ist ein sehr wichtiger Abschnitt dieser neuen Forschungen zurück, die Anknüpfung der indischen Numismatik an die griechische und indo-skythische.

Der Ref. bedauert um so mehr auf diesem Felde ganz fremd zu seyn, und daher nur einige der Ergebnisse von Hn Prinsep's Untersuchungen berichterstattend anführen zu können, da offenbar diese Münzen Indiens in ihrem Zusammenhange mit den indo-skythischen mehrere feste Punkte gewähren, um Indiens Königsdynastien und Monumente in ein synchronistisches Verhältniß zur übrigen Geschichte zu bringen. Die wichtigsten Punkte scheinen dem Unterzeichneten folgende:

Erstens: die Gupta-Dynastie, in deren Namen das Wort Gupta in allerley Verbindungen, wie Chandra-Gupta und Samudra-Gupta gefunden wird, und deren Geschlechtsfolge sich besonders nach der Inschrift von der Säule bey Allahabad und einer anderen im Ghazipurdistrict, welche Whitari-Lad genannt wird, herstellen läßt, hat die in den Ruinen von Kanodsche (Kanogiza bey Ptolem.) besonders häufigen Münzen schlagen lassen, welche Prinsep Canouj-Coins nennt. Diese Kanodsche-Münzen sind Nachbildungen der indo-skythischen Doerkimünzen mit der Göttin Ardochro, Nachbildungen, die zuerst ganz die Roheit der spätern indo-skythischen Werke an sich tragen, aber nach und nach durch den von bessern Vorbildern geleiteten Fleiß indischer Künstler zierlicher werden, und hin und wieder eine ganz artige Com-

position hervor bringen. Folglich ist diese Gupta = Dynastie nicht älter als 200 n. Chr., wie auch ihre Münzen mit sassanidischen (Prinsep J. of the As. Soc. № 64. p. 297.), eben so wie mit den indo = skythischen, so viel zusammen gefunden werden. Der Chandra = Gupta dieser Regentenreihe kann also unmöglich mit dem Sanderkottos identificiert werden, welcher nach Alexander Indiens Macht wieder herstellte: wiewohl Manche auch aus indischen Quellen einen älteren Chandra = Gupta nachweisen zu können glauben (vergl. Heeren's Ideen Th. I. Abthl. 3. S. 272.). Gehört auch der berühmte Vicramaditya zu den Königen, welche die Kanodsche = Münzen prägen ließen, wie es den Anschein gewinnen will (№ 58. p. 650.): so würde auch die Ära von dem Tode dieses Herrschers (56 v. Chr.) eine um mehrere Jahrhunderte betragende Correction erleiden müssen. Jedenfalls kann Vicramaditya, wenn er schon im ersten Jahrhundert v. Chr. herrschte, die skythischen Eroberer, deren Vertreibung ihm beigelegt wird, nur wenig beschränkt haben, indem sie gerade in dieser Zeit sich erst recht auszubreiten anfangen. Ueber diese Kanodsche = Münzen s. Prinsep Journ. of the As. Soc. № 47. p. 634. pl. 39. vgl. pl. 38. und № 58. p. 643. pl. 36. 38. 39., auch № 59. pl. 49. n. 15., wo eine Ardochro = Münze einen ganz indischen Character und doch noch die Inschrift ΑΡΔΟΧΡΟ hat. — Ueber die Gupta = Dynastie s. noch W. H. Mill, Journ. № 61. p. 1 ff., besonders den Stammbaum p. 8.

Zweytens: eine Classe von Münzen, welche Hr Prinsep die Saurashtra = Münzen nennt, und die den Halbinseln östlich von dem Indus = Delta bis zum alten Barygaze (Baroach) angehört (Συραστρήνη, Συραστρήνη bey Ptolem.

und im Periplus), knüpft sich offenbar an griechische und indo-skythische Münzen an. Der Kopf auf der Vorderseite hat die größte Ähnlichkeit mit dem des Kodes, und auf dem Revers ist in der Mitte ein seltsames, aus drey Bogen zusammen gesetztes Monogramm, welches auf den Münzen des Pantaleon, auf den indo-skythischen Münzen, auf buddhistischen Münzen von Behat, und ähnlichen, die sich in Ceylon finden und in einer gewissen Verwandtschaft mit den indo-skythischen stehen, gefunden wird, und, wie Hr Prinsep gesteht, nur immer räthselhafter wird, je mehr man ihm nachforscht. Die Aufschrift der Vorderseite besteht aus unleserlichen Characteren, die nur verunstaltete Pehlewi und griechische Buchstaben zu seyn scheinen; einmahl glaubt Herr Prinsep den *Ἰνδῶν βασιλεὺς* zu erkennen. Dagegen bieten die Reverse ein ziemlich lesbareß altes Nagari, welches Hr Prinsep entziffert, und so die Namen von elf Herrschern von Saurashtra, deren Namen auf Sah oder Dama ausgehn, gewonnen hat, die alle erst nach dem ersten Jahrhundert unserer Aera regiert haben können, da in der Zeit des Periplus des erythraïschen Meeres Syrastrone noch zu Indo-Skythien gehörte. S. Prinsep J. of the As. Soc. N^o 48. p. 648. pl. 49. 65. p. 377. pl. 24.

Drittens das allgemeine Resultat, daß die Kunst des Münzprägens überhaupt den Indern erst von den Griechen und deren unmittelbaren Nachfolgern in West- und Nord-Indien gekommen ist.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

26. 27. Stück.

Den 15. Februar 1838.

Calcutta und Paris.

Beschluß der Nachrichten über Indo-Griechische Münzen.

Die Poros und Taxiles in Alexander's, die Sandrokottos und Sophagasenos in Seleukos und Antiochos des Großen Zeit haben noch kein Geld geprägt, außer daß viereckige Stücke von Metall mit Marken versehen wurden. S. die Beispiele aus Colonel Stacy's Sammlung bey Prinsep J. of the As. Soc. № 47. p. 627. und die ganze Abhandlung On the connection of various ancient Hindu coins with the Grecian or Indo-Scythic series p. 621 ff., worin die Fundamente dieser Untersuchung gelegt werden.

Wir müssen aber gestehen, daß unsere Hoffnungen für eine historische Verknüpfung der indischen und griechischen Cultur weit über dies Factum hinaus gehen, und sich über die ganze Geschichte der Kunst und Schrift erstrecken.

Für die indische Kunstgeschichte würde nichts wichtiger und entscheidender seyn, als wenn ein

Kenner der alten Kunst, der an den Denkmählern Aegyptens, Griechenlands und den assyrisch-perfischen sein Auge für getreue Auffassung des Stils in der Plastik geübt hätte, mit den Kanodschen Münzen in der Hand in die Grottentempel von Ellora träte, und sich davon Rechenschaft gäbe, wie diese Denkmähler sich in technischer und eigentlich künstlerischer Hinsicht zu einander verhalten. Ref. meint, nach dem Wenigen, was er im Originale von diesen Sculpturen gesehen, und der Kenntniß, welche die besten Abbildungen gewähren, daß die vorzüglichern der Gupta-Münzen mit der auf dem Löwen thronenden Gottheit, dem löwenbändigenden Heros und dem mit einem Schwan oder einer Gans spielenden Mädchen (Malas und Damajanti?) in künstlerischem Character und Verdienst ganz den Sculpturen von Ellora gleich stehen. Von der spätern Manier der vielgliedrigen und mit Schmuck überladenen Figuren noch fast ganz frey, zeigen sie dieselbe natürliche Gewandtheit der Zeichnung, dieselbe Fülle und Ueppigkeit der Formen, denselben Mangel an eigentlichem Stil. Daß aber diese Gewandtheit und Bierlichkeit, welche die Kunst in diesen Bildwerken erreicht, sich nicht auf eine organische Weise aus einer einheimischen durch Jahrhunderte fortgebildeten Kunstübung entwickelt hat, sondern auf einer Nachbildung ausländischer Arbeiten von vollendetem Kunstvermögen beruht: kann dem, der die Suite der Kanodschen oder Saurashtra-Münzen nach kunstgeschichtlichen Principien mustert, nicht zweifelhaft seyn. Den Verfertigern dieser Münzen, wie jener Denkmähler, lagen natürlich außer den rohen Producten der indo-skythischen Reiche, an welche sich die Indier zunächst angeschlossen, auch vollkommnere griechische Werke vor, wie die in Barygaza cursie-

renden Münzen des Menandros und Apollodotos, und gewiß auch gar manche Statuen, Reliefs, Gefäßarbeiten griechischer Künstler, die so weit verbreitet gewesen seyn müssen, als die Herrschaften des Demetrios, Menandros und Eukratides: in welcher Beziehung auch ein von Stacy, im Journ. of the As. Soc. № 57. p. 567., heraus gegebenes, aus der Gegend von Ugra stammendes Steingefäß mit bacchischen Figuren in Relief merkwürdig ist, das offenbar ein Grieche, aber mit einer gewissen Accommodation an indische Sitte gearbeitet hat, wie er z. B. dem Sizen ein Gewand um den Wanst gelegt hat. Dieselbe Wichtigkeit für die Geschichte der Architectur in Indien hat die Allahabad = Säule, deren Capital das bekannte schöne Ornament der Palmetten und Blumenkelche, wie es an ionischen Gesimsen gefunden wird, mit einer Perlenkette darunter, in reinem griechischen Stile ausgeführt zeigt. Eine Abbildung davon ist von Hn Prinsep in dem Journ. of the As. Soc. № 39. pl. 9. vgl. p. 127. mitgetheilt.

Was aber die Schrift anlangt, so bemerkt Hr Prinsep, daß je älter die Nagari = Charactere der Zeit nach hinauf gehen — sie gehen aber schwerlich weit über die Zeit von Christi Geburt hinauf — sie den griechischen desto ähnlicher werden, und daß besonders in den Kanodsche = Münzen eine Verwandtschaft beider Schriftarten hervortritt, die man in dem jetzigen Dewanagari freylich eben so wenig erkennen kann, als die römischen Uncialbuchstaben in deutscher Curfschrift. Eine vergleichende Tabelle, welche dieser Gelehrte in dem Journ. of the As. Soc. № 65. pl. 24. gibt, zeigt in der That, daß die Nagari = Buchstaben der alten Münzen dem griechischen Β, Δ, Ζ, Α, Η, Ρ, Τ, Τ so entsprechen, daß sie nur umgestürzt

oder auf die Seite gelegt (turned topsy turvy) sind. Die Formen für A, Γ, H, I, K, M, O haben andere kleine Veränderungen erfahren, die aber alle die ursprüngliche Form durchblicken lassen, Θ findet sich ganz so (mit einem Punkt in der Mitte) wieder, E erscheint in cursiver Form als e und dgl. m. Wenn wir diese Zusammenstellung einleuchtend finden: so können wir nun aber nicht mit Hn Prinsep zweifeln, ob die Griechen oder Pelasger, oder die Hindus dies Alphabet früher besaßen, oder deswegen gar die außer allen Zweifel gesetzte Abkunft des griechischen Alphabets vom phöniciſchen mit unmotivierter Kühnheit verwerfen. Sondern, wenn wirklich die Verwandtschaft des alten Nagari mit dem griechischen Alphabet enger ist, als daß sie bloß durch gemeinsame Abstammung vom phöniciſchen erklärt werden könnte, wird man zu dem Schlusse gedrängt, daß es die Griechen gewesen, welche dies Alphabet den Indern zugebracht haben, und folglich die Götterschrift der Braminen nicht älter als Alexander ist.

R. D. M.

C a l c u t t a.

Printed for Messrs Thacker and Co. Transactions of the medical and physical society of Calcutta. Vol. VII. XIV u. 497 Seiten. 1835. 8.

Die wissenschaftlichen Bestrebungen dieser gelehrten Gesellschaft, von denen wir zuletzt in diesen Blättern 1834. St. 196. Bericht erstatteten, sind fortwährend in gedeihlicher Zunahme, wie aus der Menge der Originalabhandlungen und aus den vielen, im Auszuge mitgetheilten, eingegangenen Berichten hervor geht.

I. Beobachtungen über den angeborenen Kropf bey Thieren in Nipal von A. Campbell. Besonders bey Lämmern und jungen Böcken. Werden Schafe und Ziegen aus dem nordwestlichen Indien, wo dieses Uebel unbekannt ist, nach Nipal transportiert, so bringen sie mit Kropf behaftete Junge zur Welt. Das Seltsame dabey ist, daß diese keine Haarbedeckung haben und bald sterben. Den Grund davon sucht der Verf. in den gehinderten Athmungswegen. Die Muskeln, welche sich am Zungenbeine und am Schildknorpel inserieren, werden durch den Druck fast obliteriert; auch der Schildknorpel büße seine gewöhnliche Festigkeit ein. Die Zellen dieser Geschwülste seyen außerordentlich klein, wie Senfkörner; es fände sich in ihnen keine größere Höhle. Die Einwohner selbst sind frey von diesem Uebel, obgleich als wahrscheinliche Veranlassung das Trinkwasser beschuldigt wird.

II. Ueber eine eigenthümliche Fieberart in Bengalen. Von H. H. Gooden. Ein intermittierendes Fieber, begleitet von einer ödematösen, schmerzhaften Anschwellung der Extremitäten, hauptsächlich bey der unteren Volksclasse. Die Anschwellung stellt sich mit dem Fieber ein und verschwindet mit dem Ende des Paroxysmus; nur bey habituellem Leiden bleibt sie, und bey den Anfällen kehrt bloß der Schmerz mit der Entzündung zurück. So kann der Zustand lange, selbst durch die ganze übrige Lebenszeit, 10 — 15 Jahre andauern. Im Anfange der Krankheit leiste der Ueberlaß viel. Goluncha bewähre sich als ein eben so wirksames febrifugum wie Chinin und besser als Cheyretta.

III. Fall eines Abscesses in den Häuten der Urinblase. Von J. Davidson. Ein starker Mann klagte über Harnverhaltung; die Blase war deutlich zu fühlen und die Geschlechtstheile

waren ödematös geschwollen. Der Catheter ging mit Mühe ein. Da die Application von Blutegeln, warmen Umschlägen und ausleerenden Mitteln keine Erleichterung verschaffte, und da der Vers. in der Geschwulst eine schwache Fluctuation zu empfinden glaubte, so machte er einen tiefen Einschnitt, worauf gegen 8 Unzen eines übelriechenden Eiters entleert wurden. Der Urin floss nun frey ab und der Kranke fand sich bald darauf vollkommen hergestellt. Vermuthlich war der Absceß in den Häuten der Blase oder in einem Sacke daran. IV. Ueber die Pathologie einiger Krankheiten der Abdominal-Gingeweide. Von C. Morehead. Beweise, daß die Veränderungen im unterliegenden Zellgewebe im Magen und in den Därmen häufig die Folge einer Entzündung der Schleimhaut sind. — Die Stühle könnten eine völlig normale Beschaffenheit zeigen, obgleich in den dicken Gedärmen Geschwüre vorkämen. Darum dürfe bey der Ruhr von guten Ausleerungen nicht auf vollkommene Heilung dieser Krankheit geschlossen werden. — Mit Bauchwassersucht sey gewöhnlich Atrophie der Leber verbunden. — Wenn sich Adhäsionen der convexen Seite der Leber mit dem Zwerchfelle nach einem Abscesse fänden, so zeigten sich auch correspondirende Adhäsionen an der Lunge. Die Natur suche bey Zeiten einen Erguß in die Brusthöhle zu verhüten (m. vergl. eine frühere hierher gehörige Abhandlung des Verss in dem *Edinburgh med. and surg. Journ.* N^o CXI.). V. Fälle von chronischer Ruhr mit Kupfervitriol und Opium behandelt. Von W. W. Raleigh. Wenige tropische Krankheiten verursachen dem Arzte wie dem Kranken so viele Beschwerden, als die subacute Affection der Schleimhaut der dicken Gedärme nach voran gegangener acuter Dysenterie.

Die von Elliotson vorgeschlagene Behandlungsmethode mit Kupfervitriol und Opium beschränkt der Verf. auf die Fälle, wo keine acute Entzündung sich offenbart; also er unterläßt sie, wo blutig schleimige Stühle zugegen sind, und wendet sie dagegen mit glücklichem Erfolge an bey breyartigen Stühlen, von blasser Farbe, und wenn die Zunge mahagoniartig aussieht. VI. Ueber die in Nipal häufige Hängegeschwulst am Ohre. Von M. J. Bramley. Ein oder mehrere eingekapselte Geschwülste wachsen an beiden Seiten des äußeren Ohrs, und nur da, hervor; einzig in einem bestimmten Thale von Nipal bey Jung und Alt. Die Lebensweise der Bewohner dieses Districts unterscheidet sich auf keine Weise von der der übrigen Bevölkerung, und es ist daher bis jetzt nicht möglich, einen Entstehungsgrund dieses seltsamen Productes, welches sich bey Thieren nicht findet, anzugeben. Auf die erbliche Uebertragung wird wenig Gewicht gelegt. VII. Ueber die häufigen Fälle von Schlagfluß, welche während der heißen Jahreszeit 1833 zu Chunar vorkamen. Alle verließen tödtlich. Die größte Hitze im Schatten betrug 116° F. (37° R.). Gelegentlich empfiehlt er als heilsamen Gegenreiz das Reiben mit trockenem heißem Salz. VIII. Ueber die Pathologie der Ruhr. Von J. Murray. Zahlreiche Leichenbefunde zeigten a) Entzündung der Häute des Colon, oder Gefäßreichtum und Verdickung an verschiedenen Stellen; b) Bildung zahlreicher Bläschen; c) Gangrän an den Häuten, welche die Bläschen umgeben; d) geschwürige Entzündung, oder Absorption der umgebenden Häute mit Trennung des brandigen Theils; e) Granulation oder Bildung einer neuen Gefäßfläche; f) Vernarbung. Der Verf. hält dieses Leiden für eine Hautkrankheit und zwar

mit der Pustelform. Der Wechsel der Zufälle komme von der mannigfachen Einwirkung der Absonderungssäfte im Darmkanal auf die geschwürige Oberfläche. Die Frage über die Contagiosität der Ruhr glaubt er durch die Beobachtung entschieden, daß alle Gesunde im Hospitale, welche zufällig dieselben Abtritte mit den Kranken benutzten, auch davon heimgesucht worden. Sie befallt nur ein Mahl. IX. Einige Fälle von Fractur der unteren Extremitäten. Von W. W. Raleigh. Dem von Amesbury vorgeschlagenen Apparate wird viel Lob ertheilt. X. Beobachtungen über den Kropf. Von J. MacClelland. Sie beziehen sich auf den in Kumaon bey der dienenden Classe oft vorkommenden. Er wird dem Trinkwasser des Kalkbodens zugeschrieben. XI. Ueber Elephantiasis. Von L. A. Wise. Dieses Hautübel ist in Hooghly endemisch; wenige Familien sind davon frey. Die Beine und Geschlechtstheile werden vorzüglich davon ergriffen. Unter der großen Zahl der aufgeführten Synonyme finden sich: phlegmasia malabarica; pes febricitans, und weil außer den armen Eingebornen die Nachkommen der Portugiesen von der schlimmsten Form dieses Uebels befallen werden: peju de Sancto Thoma Lusitanis Indis. Das Uebel beginnt mit Niedergeschlagenheit, Appetitlosigkeit, Schmerz in der Leiste. Darauf wird der afficierte Theil, meistens das Bein, heiß und geschwollen. Nun stellt sich Frost ein, Kopfschmerz, nicht selten Erbrechen, große Mattigkeit, trockne Haut, brennendes Gefühl über den Körper. Die Venen in der Nähe des leidenden Theils werden dick und schmerzhaft. Die Oberhaut schuppt sich ab. Der erste Anfall läßt keine dauernde Anschwellung zurück; allein diese bleibt, wenn öfters, nach Einwirkung von Feuch-

tigkeit und Kälte, die Paroxysmen wiederkehren. In den Zwischenzeiten nimmt die Geschwulst wieder ab. Entzündung der lymphatischen Gefäße scheint dem Verf. zur Erzeugung dieser Krankheit nicht so wesentlich zu seyn, als Entzündung der Venen. Der Paroxysmus bey Elephantiasis sey dem bey Erysipelas phlegmonodes ganz ähnlich; ja der Verf. betrachtet diese beiden Formen wie auch phlegmasia dolens als bloße Modificationen derselben Krankheit durch Venenentzündung hervor gerufen. Dieser Ansicht gemäß empfiehlt er hauptsächlich Scarificationen, Blutegel und Blasenpflaster längs des Laufs der entzündeten Venen. Gegenreize mit Absonderung hätten das Gute, daß sie die ausgeschwitzte Feuchtigkeit ausleerten.

XII. Ueber eine neue Einspritzung zur Cur der Hydrocele. Von J. R. Martin. Die Eingebornen von Unterbengalen leiden viel an Hydrocele. Tripper, zumahl bey Personen, die zu serösen Ergießungen neigen, kaltes Fieber und Anschoppungen der Gedärme tragen am meisten dazu bey. Die frühere Behandlungsweise durch Haarseil, Aetzmittel, Einschnitt, Ausschneiden der tunica vaginalis verwirft der Verf. und er erklärt sich, mit James Carle, für eine reizende Einspritzung, allein statt der gewöhnlichen von warmem Weine für eine von verdünnter Jodine-Tinctur. Die Zahl der damit glücklich innerhalb 3 — 5 Tagen behandelten steigt an 100; nur ein Mahl kam es darauf zu einer Entzündung des Scrotums, die jedoch schnell durch einige Blutegel gehoben wurde.

XIII. Beschreibung einiger seltenen und merkwürdigen Pflanzen. Von N. Wallich: *Hitchenia glauca*; *Alsodeia bengalensis*; *Viola distans*; *Phlebochiton extensum*.

XIV. Ueber das Vorkommen eines neuen Principis im mensch-

lichen Blute im gesunden und kranken Zustande. Von W. B. D'Shaughnessy. Eine Abänderung des Farbestoffs, die er Sub-Rubrine nennt. XV. Ein Fall von Beri Beri mit pathologischen Bemerkungen. Von J. Mouat. Längere Zeit Zeichen von Gastritis, dann Schwäche und Schmerz in den Beinen mit Anschwellung; später Empfindung von Kälte darin, obgleich bey unveränderter äußerer Temperatur; zuletzt Convulsionen, Paralyse, Tod. Die Section zeigte bedeutende Umänderungen in den Venen, namentlich der Füße; ihre innere Haut verdickt, zum Theil entzündet. Der Verf. findet die größte Ähnlichkeit mit phlegmasia dolens, und erklärt beide Krankheiten, wenn nicht für identisch, doch für äußerst nahe verwandt. XVI. Ueber die Fieber, welche im Jahre 1833 in Calcutta vorherrschten. Von W. Twining. XVII. Beobachtungen über Dracunculus. Von A. Duncan. Diese Plage ist zu Zeiten häufig in Bhowndy, nördlich von Bombay. Die daran Leidenden verlieren den Gebrauch ihrer Gliedmaßen und selbst ihr Leben. Die einzige glückliche Heilung, wenn es nicht gelingt den Wurm (Nharoo) ganz heraus zu wickeln, beruhe darauf, tief bis auf ihn, hinein zu schneiden, und ihn, wenn auch theilweise, wegzuschaffen. Er erweckt heftige Entzündungen und Geschwüre. Manche halten dieses fadenartige Wesen für ein Lymphgefäß, aber der Verf. hat sich durch microscopische Untersuchungen überzeugt a) daß es ein wirkliches Thier ist und Junge gebärt; b) daß diese Jungen sich an gewissen Substanzen fest halten, und in sie sich hinein arbeiten; c) daß zur vollen Reife eines solchen etwa ein Jahr gehört; d) daß die durch das Zerreißen eines Wurms entstandene Irritation vorzüglich den heraus kom-

menden Jungen zuzuschreiben sey. Er nimmt an, daß die ganze weiße Substanz, welche aus dem zerrissnen Wurme heraus kommt, aus Myriaden von Jungen bestehe. XVIII. Ueber die epidemischen Krankheiten, welche während des Jahrs 1833 zu Bangalore vorkamen. Von L. Mouat. Hauptsächlich Influenza und indische Cholera. Letztere herrschte erst in den Bazars der Eingebornen und kam allmählich unter die europäischen Truppen, welche sie sehr mitnahm. Der Verf. ist nicht abgeneigt anzunehmen, daß diese Krankheit sich dorten aus climatischen und nationellen Veranlassungen fortwährend neu erzeuge; allein die Fortpflanzung geschah unverkennbar auf dem Wege der Ansteckung. Er will zwar dieses nicht zugeben und auch hier atmosphärische Ursachen zu Hülfe rufen; aber seine Gründe sind unhaltbar. So z. B. führt er als einen solchen an, daß von 57 Mann, welche 18 franke Kameraden bedienten, nur 4 die Cholera bekommen hätten. 'Ben Shergotty waren alle Glieder einer Familie gestorben, das Vieh nebst den anderen Effecten in ein Dorf geschickt, wo bisher die Cholera nicht gewesen. Kurz darauf wurden die Einwohner des Hauses, wohin jene Sachen kamen, davon ergriffen und die Krankheit verbreitete sich nach und nach im ganzen Orte.' In der Notiz, welche Burnes über die Krankheiten in Bokhara gibt, sagt er von der Cholera, man habe sie dort schwer empfunden; 'sie habe den Weg der Caravanen genommen und sey Schritt vor Schritt von Indien in das östliche Europa gedrungen.' Aus vielen Stellen der ganzen Sammlung geht hervor, daß die Erkenntniß über die Natur und Behandlung dieses verheerenden Uebels auch in Indien seit ihrem ersten Auftreten keine bemerkenswerthe Fortschritte gemacht

hat, und daß die Aerzte über ihre Verbreitungsart noch immer getheilter Ansichten sind. Die Einführung von Tabacksdampf und Injectionen mit Tabacksinfusion vermittelt einer Patent-Enema-Syringe soll im Stadium des Collapsus als ein hülfreiches Mittel sich erwiesen haben. Mouat bemerkt, daß alle diejenigen, welche die ersten leichten Vorläufer der Cholera fühlend sich im Hospitale gemeldet, durch etwas Opium und Calomel und ein angemessenes Regime wären hergestellt worden. XIX. Ueber das Clima von Vandiemensland als Zufluchtsort für Invalide von Indien. Von L. E. Dempster. Das Clima wäre dem von England nicht unähnlich, doch die Temperatur-Abwechslung rascher. Für Lungenfranke sey dasselbe weniger zu empfehlen, als für solche, welche an Leber- und anderen Unterleibsbeschwerden leiden, die besonders in Indien so häufig sind. Uebrigens äußere das Clima Australiens einen günstigen Einfluß auf die menschliche Rasse, selbst auf die erste Generation. Alle Kinder haben schönes Haar und blaue Augen, wachsen schlank in die Höhe und kommen frühe zur Mannbarkeit. Ihr Character ist energisch und muthvoll. Neuholland scheine in dieser Hinsicht seine Nachbarn in Sydney noch zu übertreffen. XX. Ueber das Fieber, welches zu Howrah während der Monate Junius und Julius im J. 1834 vorkam. Von Duncan Stewart. XXI. Beobachtungen über den Land-Scorbut. Von J. Hutchinson. Einmahl glaubte der Verf. die Krankheit von einem habituellen Gebrauche des Opiums herleiten zu dürfen, da seiner Meinung nach jede Potenz, welche das Nervensystem schwäche und die freye Thätigkeit des chylopoetischen Systems beschränke, ähnliche Wirkungen zu erzeugen vermöge. Luftveränderung

hält er für das angemessenste Mittel. XXII. Ein Fall von Fractur des Trochanters. Von J. Clarke. XXIII. Fälle von Steinschnitt bey Asiaten. Von R. N. Burnard. XXIV. Weitere Bemerkungen über die Cur der Hydrocele vermittelst der Jodine-Tinctur. Von J. R. Martin. Die damit gemachten Einsprizungen, statt des sonst gebräuchlichen Portweins, bieten große Vortheile. Es werden gegen 50 Fälle, die meist bey Eingebornen in dem Hospitale zu Calcutta in nicht ganz einem Jahre vorkamen, als Belege aufgeführt. Diese Verfahrungsart bleibe von der Gefahr der Infiltration frey; die Heilung erfolge rasch; es werde kein neues Serum reproducirt und eine Nachbehandlung sey nicht erforderlich. XXV. Bericht über die essig-weingeistige Tinctur der Canthariden. Von D. S. Young. Sie besitze viele Vorzüge vor dem spanischen Fliegenpflaster. Wenn eine Stelle damit einige Minuten gerieben worden, so komme die vollständige Vesication nach etwa zwey Stunden zum Vorscheine. Auch bey Kindern und zarten Subjecten anwendbar. Die Formel dazu ist: 9 Unzen concentrirte Essigsäure; 3 Unzen rectificirter Weingeist und 4 Unzen spanische Fliegen. XXVI u. XXVII. Günstige Berichte über denselben Gegenstand (liquor lyttæ) von W. Twining u. D. Stewart. XXVIII. Fall eines angeborenen grauen Staars in beiden Augen durch Operation glücklich geheilt. Von D. S. Young. Der Patient, ein indischer Knabe von 12 Jahren, lernte allmählig sehen; doch konnte er einen neuen Gegenstand nach seiner Färbung nicht beschreiben, wenn er ihn nicht vorher betastete. XXIX. Fall einer Pfeilwunde des Kopfs. Von A. Storm. Ein Officier starb daran, indem sich unter der Hirnhaut ein Absceß gebildet hatte.

XXX. Fälle von Bleykolik, mit Beobachtungen. Von D. Stewart. Eine ganze Schiffsmannschaft hatte sie während der Reise von England nach Madras bekommen, weil das gesalzene Fleisch, ihre tägliche Nahrung, in einem bleyernen Gefäße aufbewahrt wurde. Von 20 Kranken starben 9. Manche erkrankten erst 9 Wochen später und starben im Hospitale zu Howrah. Verstopfung war ein beständiges Symptom, eben so heftiger Kopfschmerz; alle die, welche starben, hatten Convulsionen. Das Colon fand man außerordentlich aufgetrieben, sehr dünn und von dunkler Bleyfarbe. Die beste Hülfe bestand in der Anwendung salziger Abführungsmittel; dadurch wurde am schnellsten die Gehirnreizung gehoben, der Schmerz gemildert und die Kraft der Muskeln wieder hergestellt.

G ö t t i n g e n .

Hey Wandenhoef u. Ruprecht: Kritisch-exegetisches Handbuch über den Römerbrief von Heinr. Aug. Wilh. Meyer, Pastor zu Harste in der Inspection Harste bey Göttingen (jetzt Superintendent zu Hoya). 1836. XIV u. 338 Seiten in Octav.

Die früheren Arbeiten des Hn Verfs für die Critik und Erklärung des N. T. sind bereits ihren Principien nach so bekannt, als verdienstlich von einem so großen Theile des urtheilfähigen theologischen Publicums anerkannt, und als sehr brauchbar, besonders für jüngere Theologen, durch ihre große Verbreitung so außer Zweifel gesetzt, daß der Verf. sich allerdings einer näheren Erörterung der auch hier befolgten Grundsätze für die Auslegung selbst überheben durfte, und man andererseits voraus erwarten kann, auch für das

Verständniß des wichtigsten doctrinellen Theiles des N. T. manche erwägungswerthe Bemerkung zu finden. Und dem ist wirklich so. Der Herr Verf. erwirbt sich auch in diesem Theile seines das ganze N. T. kritisch und exegetisch umfassenden Commentars Verdienste um das richtige Verständniß der heiligen Schrift, und zwar nicht allein nach der überfluthenden Menge von Auslegungen der neueren Zeit, sondern theilweise gewiß gegen dieselben. Es ist doch wohl unleugbar, daß manche neuere Bearbeitungen, mögen sie auch immerhin nach dem factischen Zerwürfniße der Parteyen theilweise großen Beyfall finden, und auch nach dem Bedürfnisse der Zeit und der Individuen nach einer Seite hin wirklich gut wirken, nicht auf wahren wissenschaftlichen Boden stehen, daß die jetzt so oft vorgegebene Tiefe im Grunde nur Oberflächlichkeit und Unwissenschaftlichkeit ist, und daß aus der Fluth der Erklärungen nur die austauchen und einen festen Platz in der Geschichte der Exegese einnehmen werden, die selbst auf dem allein festen Boden aller Exegese, dem grammatisch-historischen, ruhend, einen wahren wissenschaftlichen Character an sich haben. Sehr schön sagt der Verf., nachdem er den Character seiner Auslegung angedeutet, daß er nämlich ohne Abhängigkeit von der Auctorität eines Vorgängers selbstständig geforscht, und stets seine Ansicht mit wissenschaftlichen Gründen unterstützt habe (daher er auch in der Beurtheilung solche erwarte) in obigem Sinne: 'Die Wissenschaft ist und bleibt nur einmahl eine Republik, im unverfänglichsten und heiligsten Sinne des Wortes, und nur das nie stagnierende, freye und frische Leben in ihr, mit strenger Gewissenhaftigkeit und gründlichem Vorwärtstreiben geführt, leitet allmählich zu dem

hohen Ziele, den Kampf der Parteydifferenzen verschwinden und die Wahrheit über die subjectiven Interessen siegen zu sehen. Die Waffen dieses Sieges hinsichtlich der biblischen Exegetik aber sind die festen und klaren Argumente der Sprache und des Pragmatismus, nichts Anderes in der Welt, am wenigsten jenes klägliche Weherufen oder bittere Schelten und Aferreden, womit noch immer von Parteyhäuptern und ihren Organen das Schwert gegen Alles gezogen wird, was nicht zur Fahne ihres Dogmas schwört.' So äußert sich auch der Verf. mit Recht gegen das (jetzt so oft vorkommende) theologische Kunstwesen, wie die theologische Achselträgerey, die es nach keiner Seite hin verderben will, und fordert für die Exegese 'außer den zu ihrer Pflege nothwendigen Gaben (unter welchen der gesunde Menschenverstand die erste ist), lebendiges, christlich religiöses Interesse, gründliches philologisches Studium nach den Fortschritten unserer Zeit, und jene Liebe, die sich nicht der Ungerechtigkeit freut, sondern der Wahrheit.' Und eben so wahr und leider für die Art und Kunst so mancher Exegeten unserer Zeit bezeichnend, aber auch beherzigungswerth, setzt der Vf. hinzu: 'Verbinden die Erklärer des N. T. damit die nicht genug zu preisende Habilität, Klarheit und Bestimmtheit in der Mittheilung, bey welchen diese nie hinter ungeschickter, dunkler und mehrdeutiger Rede sich versteckt, und nie der Commentar des Commentars bedürftig erscheint: so wird auch der zum gesunden Leben der Wissenschaft nothwendige und heilsame Conflict differenter Ansichten immer nicht nur in würdiger Weise vor sich gehen, so daß er erbaut, statt zu erbittern, sondern auch in seinen Ergebnissen nur wirkliche Fortschritte und wesentlichen Gewinn zur Folge haben.'

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

28. Stück.

Den 17. Februar 1838.

G ö t t i n g e n.

Beschluß der Anzeige: Kritisch, exegetisches Handbuch über den Brief an die Römer.

Aber so wahr an sich und so treffend nach den wirklichen Erscheinungen in der Theologie der Verf. alles dies ausgesprochen hat, so kann Ref. doch nicht verschweigen, daß er durch Obiges alle Erfordernisse zu einem richtigen Verständnisse der Schrift noch nicht für erschöpft hält. Er meint, daß auch bey der wirklich grammatisch-historischen Exegese außer dem wirklich christlichen Sinne und dem Geiste, der das Wehen des Geistes in der Schrift wirklich aufzufassen und zu verstehen fähig sey, auch das Bewußtseyn der Kirche und der kirchlichen Gemeinschaft nicht fehlen darf, damit der Sinn der Gründer der Kirche wirklich erfaßt werde, und daß man dies nur zu oft vergessen habe. Ref. mag nicht zu denen gezählt werden, die die Symbole als Norm der Exegese ansehen und dem höchsten Principe der evangelischen Kirche zuwider die Symbole an die Stelle

der Schrift setzen, ganz eigentlich in catholischer Weise. Aber er mag auch das Wahre in dem catholischen Dogma von der Kirche nicht verkennen, und das ist nichts anderes, als daß, wenn auch die Freyheit des Individuums nicht untergehen soll in der Gesammtheit, doch auch hinwiederum durch das Individuum nicht die Verbindung alles gemeinsamen Glaubenslebens gestört, oder, mit anderen Worten, die Gesammtheit nicht gefährdet werden dürfe durch das Individuum. Wie aber den Theologen bey allen Disciplinen das Bewußtseyn der Kirche, als des Baues, an dem er arbeitet, leiten soll, so wird jenes Bewußtseyn auch in der Exegese nicht nur negativ vor manchem bewahren, sondern auch für die Achtung und das Verständniß der Schrift im Ganzen, wie im Einzelnen von großer Bedeutung seyn, wenn sich Ref. auch versagen muß, dies hier mit Mehrerem zu erhärten.

Die Auslegung des 5n Verss gehört zwar mehr zur Classe der Scholien, als der ausführlicheren Commentare, aber sie ist dabey wirklich gründlich, und wenn auch, nach der Natur einer solchen Auslegung, die anderen Erklärungen oft kurz abgefertigt werden müssen, so findet sich ein so unbegründetes Absprechen, wie es leider in den De Wette'schen Scholien uns entgegen tritt, hier viel feltner. Auf der anderen Seite sind auch wirklich die bedeutendsten anderen Erklärungen vorgeführt, und der Verf. verbindet mit der in Scholien möglichen Gründlichkeit und der dabey nothwendigen Kürze allerdings die Klarheit und Bestimmtheit, die er selbst als ein nothwendiges Requisit für die Auslegung, und namentlich in unserer Zeit, wo so oft, wenn Begriffe fehlen, sich ein Wort zur rechten Zeit einstellt, fordert. Dazu kennt und handhabt der Verf.

sehr trefflich die Ergebnisse der neueren rationellen Sprachforschungen, was selbst einer der jetzigen Meister in der biblischen Philologie rühmend anerkannt hat, und dürfte in der Darlegung seiner, wenn auch immerhin achtungswerthen, Gelehrsamkeit eher zu viel, als zu wenig gethan haben. Vergl. zu I, 3. über das Verhältniß der Satzglieder, zu *κατὰ πνεῦμα ἀγιοσύνης*, zu *ἐν δυνάμει*, zu *ἐξ ἀναστάσεως νεκρῶν* I, 4. u. So verräth auch der Verf. eine gute Kenntniß der neueren, wie der älteren exegetischen Werke, und hat Ref. namentlich unter den neueren Werken keines, das wirklich Beachtung verdient, unbeachtet gefunden. In der voraus geschickten historischen Einleitung zu dem Briefe hat der Verfasser eine eben so bündige als die Hauptsachen allerdings erschöpfende Erörterung der nothwendigen Vorfragen gegeben, und, wenn auch diese Fragen schon von Vielen gründlich behandelt worden sind, und der Verf. allerdings auch nur die schon meistens angenommenen Resultate aufstellt, so wird doch der Kundige die Erörterung mit dem Gefühle der Befriedigung lesen, und der Anfänger passend auf die Hauptmomente hingewiesen. Der Verf. beginnt mit einer Skizze des Lebens Pauli, und dies erscheint als sehr passend, da seine Auslegung sämtliche Briefe des Apostels umfassen soll, der Brief an die Römer aber in der Ordnung des Kanons die Reihe derselben eröffnet, und es nun bey jeder Schrift für ihre richtige Würdigung allerdings von der höchsten Bedeutung ist, die Individualität ihres Verfs vorher zu kennen, weil sie ja nur ein Abdruck der geistigen Eigenthümlichkeit desselben ist. Der Vf. hat dabey die neueren Schriften darüber allerdings sehr anschließend benutzt, doch hat die selbständige Auffassung und Verarbeitung zu einem

Ganzen nicht verloren. Der Character Pauli ist gut gezeichnet, und Ref. kann nur aufrichtig wünschen, daß die jüngeren Theologen dem, was der Verf. über den Apostel sagt, eine besondere Aufmerksamkeit widmen, weil sich darnach allerdings ein richtiger Blick in das Geistesleben des Apostels thun läßt, das sich dann nur in seinen Schriften abspiegelt. Mit Recht urgiert der Vf., daß der Apostel durch seinen Umgang mit Gamaliel, wenn auch die Mäßigung und Milde des weisen Lehrers sich dem Character des Jünglings nicht mittheilte, 'welcher vielmehr den im Pharisäerthum waltenden Rigorismus, dessen Geist kein Gamaliel durch seine individuelle practische Weisheit bannen konnte, in hohem Grade einsog', doch mit hoher Begeisterung auf die Idee des Göttlichen gerichtet, und von der sittlichen Schlechtigkeit, welche damahls bey den gewöhnlichen Pharisäern heimisch war, frey erhalten wurde. Ein anderer neuerer Lebensbeschreiber Pauli hat bekanntlich dem Character, wie der Einwirkung Gamaliel's auf den Apostel gar keine Gerechtigkeit widerfahren lassen. Dagegen kann Ref. dem Verf. in seiner Polemik gegen Schrader über die Auffassung von Galat. I, 15 — 17. nicht beypflichten, und meint, daß die Gründe, die er selbst (Ueber d. Geist, die Lehre und das Leben des Ap. Paulus, Darmstadt 1835. S. 35.) gegen Neanders Erklärung jener Stelle vorgetragen, vom Verf. nicht genug gewürdigt, wie viel weniger widerlegt sind. Der Verf. hält Actor. 9, 19. 20. für entscheidend, wo das sofortige öffentliche Lehren Pauli zu Damaskus einige Tage nach seiner Bekehrung recht geflissentlich hervor gehoben werde. Aber dem εὐδέως Actor. 9, 20. steht das εὐδέως Gal. I, 16. mit größerem Rechte entgegen, weil hier Paulus selbst spricht,

und er mußte es doch am besten wissen. Müßte darum ein Widerspruch nothwendig gefunden werden, so irrt jedenfalls Lucas, aber nicht Paulus, und ist nach Gal. I, 16. zu erklären. Doch läßt sich ja ungezwungen Harmonie herstellen. Fest steht, nach Pauli Erklärung selbst, daß er alsbald nach Arabien gegangen sey. Wie lange er dort geblieben, was er dort gethan, ist vorläufig gleichgültig. Er sagt aber selbst *καὶ πάλιν ἐπέστρεψα εἰς Δαμασκόν*. Nun hat Lucas offenbar von der Reise nach Arabien gar nichts, aber er ist auch gar nicht im Widerspruche damit. Er erwähnt nichts davon, weil er entweder wirklich nichts davon wußte, oder es ihm nur darauf ankommt, die Freymüthigkeit und den Glaubenseifer, mit dem der Apostel bald nach seiner Bekehrung das Evangelium von Christo verkündigt habe, hervor zu heben, und dafür jene Reise nach Arabien, eben als ein antecedens, von keinem weiteren Momente war. Dagegen ist ja nun auch seine Relation so, daß eben die Erklärung Pauli sich recht gut damit vereinigen läßt. Nämlich Lucas sagt überall gar nicht, daß Paulus sogleich nach seiner Bekehrung in Damaskus selbst seine Verkündigung des Evangelii begonnen. Das *ἐνδέως* ist nur gewöhnlich ganz falsch bezogen. Es gehört nicht zu *ἐκήρυσσε* allein, sondern, wie auch seine Stellung schon fordert, zu *ἐν ταῖς συναγωγαῖς* auch, und zwar hauptsächlich. Paulus blieb einige Tage (ohne zu predigen) bey den Jüngern in Damaskus (B. 19.), und, als er anfang, das Evangelium zu verkündigen, da verkündete er es sogleich in den Synagogen. Es leuchtet ein, von welchem Gewichte diese wohl allein richtige Beziehung von *ἐνδέως* für die ganze Frage ist. Lucas hat vielmehr B. 19. selbst einen Zwischenraum zwischen der Bekehrung und dem Anfange der Predigt

Pauli angedeutet. Und zu diese Zeit ist nun eben das ἀπῆλθον εἰς Ἀραβίαν zu sehen, während der Aufenthalt daselbst gar nicht von langer Dauer gewesen zu seyn braucht. Vielleicht darf man selbst annehmen, daß Lukas durch die Bemerkung, daß Paulus nach seiner Befehrung 'einige Tage' mit den Jüngern in Damascus zusammen geblieben sey, habe andeuten wollen, daß er dann aber Damascus für einige Zeit verlassen, und (dann) sogleich in den Synagogen gelehrt habe. Doch scheint die erstere Annahme natürlicher. Recht gut erörtert dagegen der Vf. die Frage über die angebliche zweyte Gefangenschaft des Apostels in Rom, und zeigt (S. 9 — 11.) treffend das wenig Haltbare jener Ansicht. §. 2. handelt der Verf. von der römischen Christengemeinde, und auch hier ist in der Kürze viel zusammen gefaßt, obwohl nicht alles satzsam begründet erscheint. Der Vf. behauptet ganz recht, daß sich der wirkliche Ursprung der Christenschaft in Rom nicht mit historischer Gewisheit nachweisen lasse, und hat dann ganz genügend die Canäle verzeichnet, durch welche der erste Saame des Christenthums nach Rom geflossen seyn kann. Dann aber unterscheidet er doch wohl zu streng zwischen der ersten christlichen Gemeinschaft und deren Uebergang zu einer förmlichen Gemeinde. 'Alles bisher Angeführte konnte doch noch kein christliches Gemeindeleben in Rom herstellen; christliche Individuen waren da, aber noch keine Christengemeinde. Ein Gemeindeleben hervor zu rufen, dazu gehörte — wie aus der Analogie aller anderen bekannten Gemeindegründungen sich ergibt — officiële Lehrthätigkeit von Seiten solcher Männer, welche mit apostolischer Auctorität, unmittelbar oder mittelbar, begabt waren.' Der Verf. hat wohl zu wenig auf die Vorgänge des

wirklichen Lebens geachtet. Wie wenige Gemeindegründungen kennen wir! Und daß bey ihnen allerdings eine officiële Lehrthätigkeit erscheint, ist ganz natürlich, weil uns nur durch die Schriften der Apostel selbst die Nachrichten darüber zugekommen sind. Aber wie viel Gemeinden haben sich zweifellos, wie es im wirklichen Leben ist, durch einzelne Bekehrte gebildet, die andere nach sich zogen! Und wie einfach war in der ersten Zeit die ganze christliche Gesellschaftsverfassung! wie schwer ist es da, den Anfangspunct des Bestehens einer wirklichen Gemeinde zu bestimmen. Darum bestimmt der Verf. die Gründung wohl zu scharf, daß sie erst eingetreten sey, 'nachdem Paulus seine Bekehrungsthätigkeit nach Europa übertragen hatte' und 'apostolische Männer aus seiner Schule nun auch noch weiter westlich, in die Hauptstadt des Heidenthums hinüber, die evangelische Wahrheit trugen'. Dies kam nur zu Bestehendem hinzu. Eben so beurtheilt der Verf. das Auftreten der Angesehensten unter den römischen Juden, Actor. 28, 17 ff., gewiß nicht richtig. Er faßt τοὺς ὄντας τῶν Ἰουδαίων πρῶτους als 'Behörde', und findet in ihrem Benehmen gegen Paulus nur eine 'behördenmäßige Zurückhaltung'. Aber in πρῶτους ist ja von einer mehr oder weniger amtlichen Stellung, und wenn auch nur in der Judenschaft, gar nichts angedeutet: und würde dergleichen theils nach den bekannten Einrichtungen der Juden, theils nach der Sprachweise des N. T. selbst, ganz anders ausgedrückt seyn. Ref. hält noch die von ihm im Commentare gegebene Fassung des Herganges für richtiger. Auch ist es an sich unwahrscheinlich, daß Paulus die Behörde der Judenschaft zu sich entboten habe. Dies würde seiner Klugheit sehr wenig entsprechen, da die

Behörden als solche sich ihres Amtseifers für das Judenthum ganz unvermeidlich hätten erinnern müssen, und Paulus nur eine natürliche Opposition hervor gerufen hätte. Ganz anders steht Alles, wenn er die Angesehensten als Privatleute, als Glaubensgenossen, zu sich fordern läßt. Die Veranlassung des Briefes hat der Verf. §. 3., wohl richtig bestimmt; nur erscheint der Gedanke, daß Paulus seiner Wirksamkeit in Rom haben den Weg bahnen wollen, weil er nicht lange dort habe bleiben können 'als auf der Durchreise nach Spanien', neu, aber nicht gut. Mit Recht aber faßt der Verf. den Zweck des Briefes mit den meisten neueren Erklärern ganz allgemein, als: 'Paulus wollte den Römern schriftlich seine evangelische Lehre verkündigen, so wie es die Verhältnisse ihrer Gemeinde heischten, und wie er, persönlich gegenwärtig, mündlich unter ihnen gepredigt haben würde', während die Annahme irgend eines speciellen Zweckes früher die gewöhnliche war, sich noch bey Bretschneider, Knapp und Hemsen findet, und auch bey Rückert vernehmbar anklingt. Die Uebersicht des Inhalts, S. 17. 18., beweist, daß der Verf. den Zusammenhang des Briefes im Großen richtig eingesehen, und es darf hier gleich bemerkt werden, daß dann auch der Grundgedanke, so wie der Zusammenhang der einzelnen Verse unter einander genau und meist richtig angegeben ist. S. 90. dürfte z. B. die Bedeutung und der Zweck des 4. Kap. in seinem Zusammenhange mit der ganzen Argumentation des Apostels nicht richtig erkannt seyn, und so öfter. Ueber Ort und Zeit der Abfassung (§. 4.) folgt der Verf. der von allen Neueren (mit Ausnahme von Dr Paulus) angenommenen Meinung (zu Corinth, um J. 59); eben so über die Authentie.

In der eigentlichen Auslegung verdient zuerst der vom Verf. auf die Critik gewendete Fleiß, und die Genauigkeit in Angabe der äußeren und inneren Gründe für die getroffene Entscheidung alle Anerkennung. Wenn auch die Resultate nicht über allen Zweifel erhaben sind, sie verdienen jedenfalls nach der jedesmahligen vom Verf. gegebenen Begründung Beachtung. Auch hat der Vf. stets die gebührende Rücksicht auf den Fachmannschen Text genommen, obgleich er ihm nicht überall beytritt. Beispiele anzuführen ist unnöthig, da die critischen Fragen vor jedem Kapitel gleich hinter einander behandelt, und so schon vom Vf. selbst jedem zur leichten Einsicht und Uebersicht vorgelegt sind. Der Verf. bedauert selbst, 'daß, als der erste Theil des Fritzsche'schen Commentars (Kap. 1 — 6. umfassend) erschien, welcher an wahren critischen und exegetischem Werthe vor allen ausgezeichnet ist', die größere Hälfte des seinigen bereits die Presse verlassen hatte, und auch Ref. hätte gar sehr gewünscht, daß der Vf. in der Critik auf die gediegenen Untersuchungen von Fritzsche hätte Rücksicht nehmen können. Der schwächste Theil der Leistung des Hn Verfs ist vielleicht das dogmatische Moment der Auslegung, d. h. in soweit allein bey Exegese davon die Rede seyn darf, die Aushebung der wichtigsten Lehrsätze des Apostels, ein Hervorheben der Wendepuncte seines Systems, und eine Würdigung der Hauptlehren vorerst zur besseren Feststellung und Erklärung des Paulinischen Lehrbegriffes selbst, dann aber auch, in sofern die so gewonnenen und, was wohl zu merken, exegetisch satksam begründeten Resultate von der Lehre der Symbole mehr oder minder abweichen sollten, zur Thesis eines neuen, aber auf den Ergebnissen der richtigen Bibelerklärung ruhenden, also biblischen Sy-

stemß. Ref. weiß recht wohl, was der Verf., dem er gewiß alle Gerechtigkeit hat widerfahren lassen, darauf entgegenen kann, daß dies die Aufgabe der Exegese überschreite. Aber soll denn wirklich die Auslegung nur das Einzelne als solches betrachten, und wird nicht vielmehr, indem die einzelnen Resultate wieder zu einem organischen Ganzen verknüpft werden, auch das Einzelne erst in seiner wahren Bedeutung und so erst Alles richtig verstanden? Gewiß ist die gestellte Forderung weit richtiger an sich, als die so genannte tiefere Begründung mancher unserer Exegeten, die von einem bestimmten philosophischen Standpuncte aus die biblischen Vorstellungen so lange drehen und pressen, bis ein Schein der allgemeinern philosophischen Sätze heraus kommt, also im Grunde die Lebensfülle der Schrift nur verallgemeinern und verflachen. Aber obige Forderung scheint noch besonders durch die ganze Lage der Theologie gerechtfertigt, da es jetzt die Lebensfrage derselben ist, ob die in den Symbolen aufgestellten Sätze wirklich Lehre der Schrift sind. Und wer das Greße derselben als nicht biblisch darstellt, erwirbt sich ein Verdienst gleicherweise um die Wahrheit, als für die Kirche, da er einen Beytrag zur Thesis eines neuen mehr biblischen Systems liefert. Refer. überhebt sich aber einer genaueren Erörterung dieser dogmatischen Seite um so mehr, als er in seiner Auslegung wenigstens einen Versuch in der genannten Weise gemacht hat. So wenig sich aber nun Ref. durch die dogmatische Behandlung des Briefes befriedigt gefunden hat, und eben so wenig durch die Erörterung mancher besonders schweren Stelle, so fördert doch der Verf. in vielen einzelnen Stellen entweder die Erklärung wirklich, oder er hat wenigstens Gründe für seine, von vielen

anderen abweichenden (wenn auch wieder an andere Ausleger sich anschließenden) Meinung gegeben, die volle Beachtung verdienen. Ref. glaubt den Verf. nur zu ehren, wenn er einige Stellen hervor hebt, die er selbst anders erklärt hat, in denen er aber eben das Gewicht der Gründe des Verfs anerkennt. Es gehören dahin z. B. die Erklärung des Verfs über die Anknüpfung von *περὶ* I, 3., wo auch Frißsche dieselbe Erklärung, wie der Verf., gibt; f. ebendas. über *κατὰ σάρκα*, wo der Verf. erklärt: 'bezeichnet constant das dem menschlichen Sinnenleben angehörige Seyn und Wesen Christi', und gegen die Erklärung des Ref. wohl mit Recht bemerkt, daß der Gegensatz zu *κατὰ πνεῦμα* auch für *κατὰ σάρκα* den Sinn einer Art des Seyns (nicht der Herkunft) fixiert; ebendas. über *κατὰ πνεῦμα ἀγιωσύνης*: 'Dieses *πνεῦμα ἀγιωσ.* ist die andere, der *σάρξ* entgegen gesetzte Hälfte des Seyns Christi, in welchem nämlich das menschliche *πνεῦμα* vertreten wurde durch den unmittelbar aus dem Wesen Gottes ausgegangenen Messiasgeist, den wir aus Joh. als *λόγος* kennen, und welcher hier durch *ἀγιωσύνης* als das durch wesentliche Heiligkeit, wie sie Gottes ist, eminente *πνεῦμα* charakterisiert wird' u. s. w. Der Verf. geht hier wirklich in den Lehrbegriff Pauli ein, und obwohl Ref. nicht betritt, so erkennt er doch gern an, daß die ganze weitere Erörterung des Verfs volle Beachtung verdient. So ferner S. 31. zu I, 9. über *ὡς ἀδιαλείπτως*; I, 14. über *τὸ κατ' ἐμὲ πρόθυμον*, 'was mich betrifft, ist Geneigtheit da', was immer die natürlichste Erklärung bleibt, wenn die vom Ref. gegebene sich wirklich sprachlich nicht rechtfertigen läßt. Zwar hat Frißsche gegen die vom Verf. (mit vielen Anderen) angenommene Erklärung bemerkt: es

werde so Zusammengehöriges getrennt, und der Apostel würde geschrieben haben: οὕτω, τὸ κατ' ἐμὲ, πρόδρυμος [scil. εἰμι] — εὐαγγελίσασθαι, und dann, Apostoli pietati non respondere. Läßt sich aber πρόδρυμον, wie Dr. Frijsche selbst behauptet, als Substantiv rechtfertigen, so enthält der erste Grund von ihm nur eine Möglichkeit, der zweyte aber scheint nur subjectiv, und Ref. tritt dem Verf. bey. So ferner zu I, 16. über τὸ εὐαγγέλιον als δύναμις θεοῦ, so S. 71. zu III, 9. über ἠπίστησαν, &c.

Dagegen dürfte der Verf. nun auch in gar vielen Stellen das Richtige verkannt und verlassen haben. Ref. führt nur einige Beyspiele an. I, 2. soll διὰ τῶν προφητῶν nicht bloß auf die 16 im Kanon, sondern auf alle von Samuel an gehen, nach Actor. 3, 24 und 13, 20. Diese Stellen sind wichtig, aber es bleibt wahrscheinlicher, daß Paulus als Rabbiner dem Sprachgebrauche seiner Zeit folgte, der die Propheten als einen besonderen Theil des A. T. unterschied, und Paulus setzt ja selbst hinzu ἐν γραφαῖς ἁγίαις. I, 14. sollen die Römer nicht zu den Barbaren gehören, wegen des Parallelismus mit σοφοῖς τ. κ. ἀνοήτοις. Aber ist denn wirklich ein so strenger Parallelismus anzunehmen, und sind es nicht vielmehr zwey verschiedene Eintheilungsgründe? Der Verf. wird wohl der gründlichen Darlegung von Frijsche zu dieser Stelle jetzt Recht geben. S. 47. zu I, 25. über παρὰ τὸν κτίσαντα thut der Verf. Ref. wohl unrecht, da dessen Erklärung die von Hilarius und Cyprian mit einschließt und nur schärfer ausprägt. I, 22. kann die Erklärung des Verfs von ὁ βδελυσσόμενος τὰ εἰδωλα, ἱεροσυλεῖς; nicht richtig seyn, weil gar kein Gegensatz entsteht, s. die Erklärung des Ref. — III, 9. erklärt der Verf. τί οὐν;

προεχόμεθα; 'Wie also? haben wir Vorschuß?' Ref. glaubt noch, daß seine Erörterung der ganzen Stelle gegen eine solche Fassung entscheide. Eben so ist es bey *ὁ πάντα* ebendas. S. 77., wo der erste Grund des Verfs eine *petitio principii* ist, und der zweyte, der angebliche Widerspruch, ganz geleugnet werden muß. IV, 1. thut der Verf. der Erklärung des Ref. über *κατὰ σάρκα*; wieder Unrecht: denn Ref. hat ja nur dieselbe Ansicht ausgesprochen. So urtheilt der Verf. VII, 23. über die Erklärung des *νόμος ἀμαρτίας* wohl eben so unrichtig, als er leider unbegründet abspricht, wie Ref. wohl zeigen könnte, wenn nicht der Raum abzubrechen geböte. Auch in der Auslegung der berühmten Stelle von der *κτίσις*, VIII, 19 ff. kann Ref. die Auslegung des Verfs nicht glücklich nennen, wenn sie auch der Wahrheit näher kommt, als viele andere. Der Verf. versteht unter *κτίσις* 'die gesammte vernunftlose Schöpfung, lebendig und leblos, dasselbe, was wir im populären Gebrauche die ganze Natur nennen'. Ref. kann sich nicht überzeugen, daß die intelligenten Wesen ausgeschlossen seyen, und hält es nicht für schwer, die vom Verf. gegebenen Gründe zu widerlegen. Ueber die wichtige Frage der Beziehung der Doxologie IX, 5. urtheilt dagegen der Verf. ganz richtig, daß sich sprachlich und grammatisch nicht entscheiden lasse, sondern wohl nur nach dem Lehrbegriffe und sonstigem Gebrauche Pauli, und daß darnach die Beziehung auf Gott die wahrscheinlichere sey.

Kölnner.

L e i p z i g.

Bei Hartknoch: Ueber die neuesten Darstellungen

gen und Beurtheilungen der Herbart'schen Philosophie. Von Hartenstein, ordentl. Prof. der Philos. an der Univ. zu Leipzig. 145 S. in 8.

Es gab eine Zeit, da einige wenige Individuen, denen man Bekanntschaft mit den Schriften des Unterz. zutraute, von den darin niedergelegten Untersuchungen Mehr oder Minder zur Kenntniß des größern Publicums gelangen ließen, je nachdem es ihren recensierenden Federn beliebte. Nach vielen Jahren änderten sich die Umstände; aber erst durch eine kleine Schrift des Hn Dr. Drozisch (Beiträge zur Orientierung etc.) wurde jener Zeit eine bestimmte Grenze gesetzt; und sie kann sich jetzt nicht erneuern. Zwar fehlt es nicht an dreisten Versuchen, aber diese werden von dem, was sie beabsichtigen, das Gegentheil bewirken. Hr Dr. Hartenstein kann nicht dulden, und duldet wirklich nicht, daß eine Lehre, die er sich zu eigen gemacht hat, fortwährender Entstellung preis gegeben sey. 'Diese Bogen' (sagt er) 'nehmen nichts als das Recht der ungehinderten Gegenrede in Sachen der Wissenschaft in Anspruch; ein Recht, von welchem Gebrauch zu machen um so weniger verwehrt werden kann, je mehr das Recht der Rede in einzelnen Fällen gemisbraucht wird. Die Gegenrede muß und wird sehr verschieden seyn nach der Verschiedenheit der Rede, welcher sie gilt;' u. s. w. Eben diese Bogen nun geben dem Unterz. nicht bloß Proben, wie er noch jetzt angegriffen, sondern auch, wie er vertheidigt wird; welches letztere ohne Vergleich wichtiger ist als jenes. Schwacher Vertheidigung würde man nachhelfen, verfehlte berichtigen müssen, endlich würde in Ansehung der Schriften selbst, welche vertheidigt werden sollen, die Frage entstehen, ob in ihnen etwa der Grund des Mißverstehens liege. Im vorliegenden Falle

aber zeigt sich kein Bedürfniß der Nachhülfe oder Berichtigung; daher ist nicht einmahl nöthig, die gegenwärtige Anzeige zu verlängern. Nur Eins muß hinzu gefügt werden, nämlich der Wunsch, daß Hr Prof. Hartenstein nichts Mehr von sich fordern möge, als was zu leisten möglich ist. Er sagt S. 6., es werde sich neben dem, was er zurückweisen müsse, auf der anderen Seite auch erfreuliche Gelegenheit finden, Auseinandersetzungen zu versuchen, die Verständigung über Probleme der Wissenschaft zum Ziele haben. Wäre nur das Ziel in der Nähe, so würde ohne Zweifel die Gelegenheit erfreulich seyn; aber wo ist sie? Wir haben dergleichen in den Proben, welche aus anderen Schriften ausgehoben sind, nirgends gefunden. Sollten wir sie etwa in der Gegend des Buchs von S. 63 — 103. suchen? Hr Prof. H. weiß selbst, welche Confusion der Begriffe er dort aufzuräumen gehabt hat, und wie geringe Bekanntschaft mit dem, was mindestens durch aufmerksames Lesen hätte angeeignet seyn sollen, daraus hervorleuchtet. Auf Verständigung läßt sich unter solchen Umständen schwerlich hoffen; ob der Erfolg die Erwartung übertriffe, wird sich wohl zeigen.

Herbart.

Die Ruprecht'sche Buchhandlung hat uns ersucht, anzuzeigen, daß sie den sämtlichen Verlag des allhier verstorbenen Buchhändlers Johann Friedrich Röwer durch Kauf erstanden hat. Zu diesem gehören auch unter andern die in den ersten neun Bänden der historischen Werke des Unterz. enthaltenen Schriften, welche auch unter ihren besondern Titeln einzeln verkauft wer-

den, weshalb wir sie, dem Wunsche der Buchhandlung gemäß, mit ihren Preisen hier beysetzen:

1) Vermischte historische Schriften, drey Theile (Preis 6 Rthl.), enthaltend die zwey ersten Theile, die das Mittelalter und die neuere Zeit betreffenden, der dritte die antiquarischen und archäologischen Abhandlungen und Aufsätze.

2) Die Geschichte der classischen Literatur im Mittelalter, 2 Theile (4 Rthl.), herab geführt bis auf die Einführung der Buchdruckerey.

3) Biographische und literarische Denkschriften, Ein Band (2 Rthl.), enthaltend die Biographie von Heyne; und die Denkschriften auf Gatterer, F. v. Müller, v. Schlözer, v. Spittler, v. Martens und v. Woltmann.

4) Handbuch der Geschichte der Staaten des Alterthums, mit besonderer Rücksicht auf ihre Verfassungen, ihren Handel und ihre Colonien (fünfte Auflage 2½ Rthl.).

5) Handbuch der Geschichte des europäischen Staatensystems und seiner Colonien von seiner Bildung seit der Entdeckung beider Indien bis zu seiner Wiederherstellung seit dem Falle des französischen Kaiserthrons, und der Freywerdung von America (2 Bände 3½ Rthl. Die fünfte Auflage geht bis 1829.).

Das größere Werk des Verfs: Ideen über die Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmsten Völker der alten Welt, 6 Bände (historische Werke Bd. 10 — 15. 12 Rthl.) gehörte schon ursprünglich zu dem Verlage der Ruprechtischen Buchhandlung, so daß dieselbe also jetzt die alleinige Eigenthümerin der sämtlichen historischen Schriften des Verfs ist, die auch unter dem gemeinschaftlichen Titel *Historische Werke* von A. H. E. Heeren, vierte Auflage in 15 Bänden verkauft werden.

S t t i n g i s c h e
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

29. Stück.

Den 19. Februar 1838.

Stuttgart und Tübingen.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Reden und Vorträge über Gegenstände aus
dem Gebiete der Naturforschung von
Karl Fr. Ph. v. Martius. VI u. 308 Sei-
ten. 1838. 8.

Die Wissenschaft wird nicht bloß durch große, selbständige Werke gefördert, welche ihre Fundamente neu begründen, ihr Gebiet erweitern, ihre Grenzen fest stellen; auch kleine, fragmentarische Beyträge sind oft hierzu von nicht geringerer Bedeutung, wenn sie es verstehen, Sinn und Liebe dafür in empfänglichen Gemüthern zu erwecken, und eine nie verlöschende Flamme der Sehnsucht nach tieferer Erkenntniß zu entzünden. Die Naturkunde hat sich mehrerer solcher wahrhaft anregenden Schriften zu erfreuen. Sie können nur von großen Geistern ausgehen, welche die Summe einer tüchtigen Empirie, einer unendlich reichen Naturanschauung mit der geistigen Kraft und Fähigkeit verbinden, die schwer errungenen Res-

sultate in einer heiteren, anziehenden Form hinzustellen, so daß sie wie leichte Gebilde einer flüchtigen Eingebung aussehn, während sie die Blüthen und Früchte der schwierigsten Forschungen in sich schließen. Als ein sprechendes Beyspiel dürfen wir die 'Ansichten der Natur' von Alexander von Humboldt anführen, welche durch ihren lebendigen Inhalt, durch ihre tiefe, fast unergründliche Innigkeit, durch Vieles, was sie mehr ahnen als klar begreifen lassen, einen mächtigen Einfluß auf die Erweckung eines gleichgesinnten Strebens ausgeübt haben und gewiß nie verfehlen werden, ein erregbares Gemüth mit nachhallenden Accorden zu bewegen, wie das Wehen des Windes die Saiten der Aeolsharfe.

Die vorliegende Schrift reiht sich nicht unwürdig der genannten an. Auch ihr Verfasser hat sich durch große Werke als tüchtiger Naturforscher bewährt; auch er hat die Schätze fremder Welttheile gesammelt und in den Urwäldern Americas seine Seele durch die Feuertaufe gewaltiger Naturscenen gestärkt; auch er reicht hier die Endergebnisse äußerer und innerer Erfahrungen in dem heiteren Gewande seiner Mittheilungen dar. Diese sind indessen nicht ganz frey, denn sie bestehen meist in Gelegenheits-Aufgaben, in Reden, die auf bestimmte Veranlassungen gehalten, an bestimmte Kreise von Zuhörern gerichtet sind. Dadurch erhalten sie, ihrer allgemeinen, faßlichen Behandlung ungeachtet, doch etwas Förmliches, Beschränktes. Sollten wir hier einen Wunsch äußern dürfen, so wäre es der, daß der Hr Verf., unabhängig von allen äußeren Beziehungen, über die großen hier verhandelten Fragen die Gedanken einsamer Stunden in einer zusammenhängenden Folge darlegen möchte.

Der Inhalt der hier gesammelten Aufsätze ist folgender:

I. Fünf Reden zur Feyer des Linné-Festes (welches seit 1827 jährlich zu München im Angesichte der hohen Alpenkette begangen wird) und zwar 1) zu Linné's Gedächtniß an seinem Geburtstag, den 23. May (eine unvergleichliche Characteristik des unsterblichen Mannes. Der Verf. rühmt sich als Schüler Schreber's, Linné's Ansichten in gerade absteigender Succession überliefern zu können). 2) Ueber den philosophischen Gedanken in Linné's Werken ('durchdrungen und gestärkt von dem Glauben an eine geistige Unterlage der Dinge baut er aus und auf diesem sein wissenschaftliches Gebäude in die Welt der concreten Anschauungen und Ueberzeugungen herüber'). 3) Aus Linné's Rede, die er als Rector der Universität Upsala am 25. Sept. 1759 vor dem Könige und der Königin von Schweden gehalten (namentlich über den Werth und die Bedeutung der Universitäten). 4) Die Stufenalter des Menschenlebens nach Linné's 'Metamorphosis humana' (geistreiche Zusammenstellungen). 5) Vom magischen Einflusse der Natur auf den Menschen (Warnungen vor voreiligen Schlüssen). 6) Ueber die Leiden und Freuden des Naturforschers ('du sollst wandeln im Schatten des Baumes der Erkenntniß, doch seine Früchte der Befriedigung sollst du nicht essen). Angehängt sind die Lieder zur Feyer des Linné-Festes, und eine (laut der Vorrede vom Professor Zuccarini herrührende) Linné'sche Litaney des Pater Fidelius in 24 Bitten, den Linné'schen Classen entsprechend, z. B. XXIV.: 'Bitte, daß das verzagte Gemüth so schnell sich wieder verjünge und erhebe in dem Bewußtseyn der eigenen Kraft und der Freude des Schaffens, als das vertrocknete Laub-

moos sich neu belebt, wenn labender Thau es befeuchtet. Erlöse uns indessen von anderweitiger Kryptogamie und allem Uebel. Amen.'

II. Die Metamorphose der Pflanzen. Vier Vorlesungen, gehalten vor einem häuslichen Kreiße von Freunden. (Eine klare, verständliche und doch aus dem innersten Wesen geschöpfte Darstellung dieser wichtigen Lehre. Hier und da sind Erläuterungen aus den eigenthümlichen Erfahrungen des Verfassers gegeben, z. B. S. 208. 'Auch der Kelch kann an solchen Evolutionen der Fruchtblätter zur Holzbildung Theil nehmen, wie wir dies z. B. an den Früchten der *Bertholetia excelsa*, den so genannten Nüssen von Maranham, bemerken. Der Kelch ist hier mit dem Fruchtknoten innig verwachsen und hat in der Blüthe kaum die Größe eines Maiskorns; aber nach 5 — 6 Monaten sind beide mit einander zu einer ungeheuren runden Frucht von der Größe eines Menschenkopfs ausgewachsen, welche sich aber mit einem scheibenförmigen Deckel öffnet, und dann fast die Gestalt eines niedrigen Kochtopfes hat. Ihr Gefüge ist so dicht und holzartig, daß ich in den Wäldern am oberen Amazonenstrome, wo der Baum häufig wild wächst, mehr als einmahl Wasser in ihr zum Sieden gebracht habe'.

Die Bedeutung der Blattstellung wird S. 178. nach den Ansichten der trefflichen Botaniker Schimper und Alexander Braun in Carlsruhe ausgeführt.

III. Die Seele der Pflanzen (aus den verschiedenartigen Lebensäußerungen der Pflanzen wird gefolgert, 'daß sie ohne einen gewissen Grad von Gemeingefühl und von Wahrnehmung, ohne eine Art von Innwerden, von Bewußtwerden nicht möglich seyen').

IV. Die Unsterblichkeit der Pflanze, ein Typus. (Die erstaunenswürdige Kraft der Selbsterhaltung und Fortpflanzung im Gewächreiche wird in mannigfachen Beyspielen nachgewiesen und als eine Andeutung wirklicher Unsterblichkeit, wenn auch nicht des Individuums, doch der Gattung hingestellt. Der Verf. sagt: 'Ich habe die Pflanzen in der größeren Hälfte meines Lebens zur Umgebung gehabt. Ost waren sie meine einzigen Freunde und Vertraute. In dem tiefen Dunkel des brasilianischen Urwaldes, wo das Kläuschen und Wallen unerreichbar hoher Wipfel tönet wie ein ahnungsschweres Wort der Gottheit, war ich oft verloren zwischen den uralten Niesen der grünen Wildniß. In den unübersehbaren Grasfluren, welche sich dort um den einsamen Wanderer wie ein Meer ausdehnten, war ich manche Stunde der Nacht allein mit den Gräsern und Kräutern zu meinen Füßen. Wenn der ätherische Mond und die glänzenden Sterne des südlichen Firmamentes in diesem lautlosen Oceane von Pflanzenleben vor mir auf- und untergingen, waren die Pflanzen die einzigen Zeugen meiner stillen Thätigkeit in jenen ambrosischen Nächten. So wie aber dort der Glanz des Mondes reiner, das Feuer der Gestirne herrlicher ist, als bey uns, so schien es auch, daß die Gewächse um mich her in jenen Stunden der Beschaulichkeit vernehmlicher zu mir redeten. Vergeblich würde ich mich bemühen, die Magie jener unvergeßlichen Eindrücke, die Stärke der Gefühle, die Innigkeit der Ueberzeugungen zu schildern, welche sich daraus in mir entwickelten. Und unter so Manchem, was mir damals aus dem stummen Munde des Gewächreiches vertraut wurde, tritt mir noch jetzt in der Erinnerung glänzend und feurig das Wort hervor, welches sie re-

deten: Siehe Mensch, dein Loos ist Unsterblichkeit.'

V. Die Anforderung der Zeit an den Naturforscher (besonders über das Thema: mehr und mehr verbreite sich die Ansicht, daß die Naturforschung [und die Medicin zugleich Mutter und Tochter derselben ganz vorzüglich] im Boden der Erfahrung wurzelnd, das ganze Gebiet der Speculation aufgeben könne, ohne darum den Geist und die Tiefe zu gefährden, welche sie in Anspruch nehmen soll).

Gewiß wird diese durch ihren Gehalt, wie durch die Wärme und Lebendigkeit des Vortrags gleich ausgezeichnete Schrift, die zugleich ein schönes Zeugniß ablegt, in welchem Sinne ihr Verf. seine Aufgabe als Lehrer und Bildner der Jugend begriffen, sich viele Leser und Freunde erwerben, wozu noch kommt, daß, wie der Vf. in der Vorrede sagt, ihr Erloß bestimmt ist 'zur Erleichterung armer Waisen beyzutragen, deren die unerklärliche Weltseuche unserer Zeit auch in meinem Vaterlande nur zu viele zurück gelassen hat'.

H a m b u r g.

Bey Friedrich Perthes. Das Christenthum in Frankreich innerhalb und außerhalb der Kirche, von Dr Hermann Neuchlin. 1837. VI u. 464 Seiten in 8.

Wenn Frankreich behauptet, die große Nation zu seyn, so ist dies auf jedem andern Gebiete menschlicher Dinge eher wahr, als auf dem der Theologie und Religion; dafür fehlt ihm durchaus der nöthige Ernst. Zwar soll Frankreich gerade jetzt ernst geworden seyn; die jeune France

weiß sich etwas darauf, und bethätigt es durch allerley Abnormitäten, Selbstmord u. dgl.: allein das ist nicht Ernst, sondern nur Leichtsinns auf eine andere Art: ein wirkliches Gedeihen theologischer Studien und kirchlichen Lebens ist unter den gegenwärtigen französischen Zuständen nicht wohl zu erwarten. Aber anziehend für die Beobachtung, belohnend für Forschung und Darstellung bleibt es gewiß, den gegenwärtigen Zustand des Christenthums in Frankreich zu behandeln, wenn es auch nur der vielen, so seltenen Erscheinungen wegen wäre, welche die christliche Kirche dort durchmachen muß. Die Bedingungen für solche Erscheinungen sind in der That sehr günstig; eine großartige kirchliche Vergangenheit für den Catholicismus, deren Andenken gänzlich zu tilgen selbst den Jacobinern nicht gelungen ist, eine scharfe und consequente Durchführung der protestantischen Principien in der französisch-reformierten Kirche, wie sie ganz dem Character der Nation entspricht, dazu politische Erschütterungen in allen Stufen und Formen, weit gestattete Freyheit der Confession und des Cultus; endlich zahlreiche Parteyen, die nicht selten auch religiöse Ideen und Bedürfnisse zum Hebel ihrer politischen und egoistischen Zwecke machen: dies Alles sind doch Bedingungen, aus welchen sich gewiß vielfach interessante Resultate ergeben müssen: es kommt nur auf den Forscher und Beobachter an, der an den rein kirchlichen Dingen die eigenthümliche Gestaltung, und an den übrigen, den kirchlich oder antikirchlichen Beysatz zu entdecken versteht. Diese Aufgabe ist dem Verfasser vorliegender Schrift in hohem Maße gelungen, und gewiß beobachtet ein deutscher Theolog, wo es auf kirchliche Zustände ankommt, schärfer als

irgend ein anderer, wenn er auch; bey dem Vermessen deutscher Religiosität strenger als jeder andere urtheilt und herber klagt. Der Hr Verf. hat sich zur Lösung seiner Aufgabe durch die Antopsie befähigt, wiewohl er, nach eigenen Angaben, den Süden nicht bereist hat; aber Frankreich ist leider in Paris ja schon hinreichend zu erkennen: dazu benützt er die Darstellungen der Tagesliteratur, theilt aus Journalen und Parteyschriften das Nöthige mit, besitzt hinreichende historische Kenntniß, um den Zustand der Gegenwart aus der Vergangenheit ableiten zu können, und vor allem bewährt er die eigene christliche Ueberzeugung als hinreichend befestigt, um eben von hieraus die mannigfachen Erscheinungen gebührend würdigen zu können. Das ganze Werk ist demnach mit solcher Umsicht, Sachkunde und eindringlichen Klarheit verfaßt, daß der Leser über die religiösen Beziehungen Frankreichs völlig ins Reine kommt, und eine Statistik der gesammten christlichen Kirche äußerst leicht gewonnen werden könnte, so bald wir nur über jedes christliche Land eine so genügende Darstellung besäßen.

Der Verf. theilt seinen ganzen Stoff in 1) das Christenthum in Frankreich außerhalb der Kirche und 2) innerhalb derselben. Es kann befremden, wenn er unter der ersten Rücksicht auch Sonntagßfeyer, Festtage, Ehe aufführt; doch steht der Grund seiner Eintheilung fest genug, indem er zunächst die allgemein sittlichen, wie unsittlichen Zustände in ihrer Beziehung zu Kirche und Christenthum abhandelt.

(Die Fortsetzung im nächsten Stücke).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

30. 31. S t ü c k.

Den 22. Februar 1838.

H a m b u r g.

Fortsetzung der Anzeige: Das Christenthum in Frankreich innerhalb und außerhalb der Kirche.

Wenn der erste Abschnitt mit dem Artikel beginnt, Industrie und deren Einfluß auch auf religiöses Leben, so ist damit schon angedeutet, wie sich das Treiben des gegenwärtigen Frankreichs so ausschließlich um Industrie drehet. Der Verf. stellt einen selbst gehörten Ausspruch des verewigten Redslob, Senior der theologischen Facultät in Straßburg, voran: 'Glich unser Vaterland vor der Revolution einer verschuldeten, aber heiteren Junggesellenwirthschaft, wollte man sofort ein ungeheures Sparta daraus machen, welches bald zu einer Caserne perfectioniert wurde, so hätte es die Restauration gern zu einem großen Kloster umgestaltet, und nun leben wir in einer großen Fabrik, oder auch in einer Epicerie (Spezerey-Handlung)'. Die materiellen Interessen stehen in dem gegenwärtigen Zustande Frankreichs voran; alles Heil, dessen die Mensch-

heit bedarf, wird so durchaus von ihrer möglichsten Befriedigung erwartet, daß sich daher am Besten die Geringschätzung, ja Furcht und Haß alles dessen erklärt, was vom Geiste zeugt, daß theoretischer Materialismus als Grundlage der gesammten socialen Zustände betrachtet werden muß. Das Raffinieren auf Erwerb und Gewinn geht so weit, daß selbst Fieschis, und des moralischen Ungeheuers, Lacenaire, Handbilletts Gegenstand der Speculation, und des ersteren häßliche Maîtresse Lockmittel zum Besuche eines Caffewirths wurden. Ein Journal, eine Revue kann nie so ganz der Religion, der Kunst gewidmet seyn, daß auf dem Titel neben beaux arts oder religion nicht auch commerce und industrie mit angeschrieben wäre. Der zweyte Artikel, Vereine, um auf die arbeitenden Classen zu wirken, ist ziemlich rasonnierend gehalten, und beschränkt sich auf die aus wohlthätigen Zwecken hervor gehenden Vereine, Sparcassen, Kleinkinderschulen (salles d'asile), wie sie hauptsächlich den Gefahren begegnen wollen, die dem Staate aus der Ueberhand nehmenden Classe der Fabrikarbeiter erwachsen. Hier erwartete man auch der Vereine mit revolutionärer Tendenz gedacht zu sehen, die zwar durch das Gesetz gegen Associationen wohl äußerlich zersprengt seyn mögen, aber in ihren Wirkungen, wie die Gesellschaft aide-toi, le ciel t'aidera und Aehnliche, für die socialen Zustände noch immer wichtig genug bleiben. Sehr gediegen ist des Verfs Urtheil über den französischen Character im dritten Artikel, auf Vergnügungssucht speculierende Wohlthätigkeit: 'Wenn irgend ein Volk, so ist der Franzose bon enfant, eine gute Seele, so hat er Theilnahme und offenes Herz für das Elend, ohne auf Stand und Nation dabey Rück-

sicht zu nehmen. Allein er ist zu leichtsinnig und zerstreut, um an das Elend, das er im Augenblicke nicht sieht, viel zu denken, und etwas dafür zu thun. Auch zahlt er eher mit Gefahr seines Lebens und persönlicher Aufopferung, als mit Geld. — Nur stellt das französische Volk gegenwärtig seinen Character durchaus nicht rein dar, wie dies überhaupt kein Volk thut, das eine Reihe von Revolutionen durchgemacht hat; — es ist symbolische Lehre der französischen Nation, daß wer sich für andere aufopfere, die Düpe anderer sey, und daß die wahre Weisheit und das wahre Glück des Lebens sey, daß jeder seine Geschäfte für sich, so gut als möglich, mache.' Daher denn die Bälle und Lotterien zum Besten der Armen, Hülfbedürftigen aller Art; Philanthropismus und Egoismus im engsten Vereine; Tänzerinnen als barmherzige Schwestern! Der Spott der legitimistischen wie der republicanismen Blätter findet an diesen Bazars der Nächstenliebe den reichsten Stoff. Ueber das Ehrgefühl sind die Mittheilungen sehr dürftig gehalten, und beziehen sich fast allein auf die Verallgemeinerung wie Entwürdigung des Ordens der Ehrenlegion. Hier hätten sich gewiß noch manche eindringende Ansichten über die gloire und die grande nation anbringen lassen, von deren Ideen ja das französische Volk vorzugsweise geleitet wird. Verwandt damit ist der Artikel Napoleon, der von dem Volke so ganz als sein Repräsentant betrachtet, und als wirkliches Idol verehrt wird. Bezeichnend für diese Gesinnung, besonders der arbeitenden Classe, ist eine Lithographie, wie ein Pfarrer in die Hütte eines Arbeiters kommt, und zu demselben von Christo redet; der Arbeiter weist auf ein schlechtes Bild des Kaisers am Camine, und sagt: 'Sehen Sie, Herr

Pfarrer, das ist für mich der ewige Gott und Vater'. Das Fest der Himmelfahrt Christi wird sehr gefeyert, freylich mehr im Boulogner Walde, als in den Kirchen, weil es selbst Napoleon hat für ein großes Fest gelten lassen. Die beiden Artikel Kunst und Literatur sind meist durch Auszüge abgehandelt, jener aus Zeitschriften, dieser aus den Vorlesungen St. Marc-Sirardins über französische Literatur 1836 an der Sarbonne gehalten. Ueber französische Kunst, Malerey hauptsächlich darunter verstanden, ist Deutschland durch die verschiedenen Berichte über den Pariser Salon ziemlich vollständig unterrichtet. Es bildet sich eine jüngere Malerschule heran, die in Rom stark von Religion und Gefühl spricht, und denselben Weg einschlägt, wie die deutsche vor 15 Jahren. Schwerlich wird sie aber auch hier das französische Uebertreiben unterlassen; schon haben die jüngeren Künstler eine eigene Farbe von blassem, bleyartigen Scheine, welche der Todtengräber-Phantasie, wie ein Journal es nennt, so ganz entspricht. Wer kann wissen, welche barocken Resultate die geistige Gährung noch produciert, worin die Nation fortwährend begriffen ist? Der Literatur Frankreichs ist bey aller Aufregung, worin sie begriffen ist, doch eben kein großer Einfluß auf die Masse des Volks zuzuschreiben, da man wohl annehmen darf, daß drey Vierteltheile desselben das ganze Jahr hindurch kein anderes weltliches Buch in die Hand nehmen, als den Kalender. Die Franzosen selbst haben die gegenwärtige Periode ihrer Literatur die Vacenairesche genannt, nach jenem speculierenden Verbrecher, der seine Mordthaten vor Gericht mit der größten Kaltblütigkeit, ja mit einer gewissen Koketterie erzählte, der wenige Tage vor seiner Hinrichtung sein Leben in einer Art Knit-

telversen beschrieb, nach einer bekannten Vaudevillen-Weise zu singen, der Abends zuvor ehe er zur Guillotine geführt ward, ein Gebet in Versen improvisierte, an welchem die gewandte Tour-nüre und der freche Skepticismus gleich unbegreiflich sind: der Verf. nennt ihn den Cartouche der Literatur. Die so genannten Romantiker sind etwas schwer zu Definierendes, da sie eben so das junge Frankreich, als die Lobredner der alten Zeit mit legitimistisch-catholischer Tendenz umfassen. Ihre Opposition gegen den in mancher Hinsicht versteinerten Classicismus hat einiges Heilsame enthalten, auch ist Victor Hugo das Lob poetischen Talents nicht abzusprechen; nur hätten wir hier gern eine Analyse des neueren französischen Romans gesehen in seiner antisocialen und antimoralischen Tendenz. Wenn es bey Eugene Sue und Consorten, bey Madame Sand — Dudevant stäts die Hauptsache bleibt, das Ungenügende der socialen Zustände, das Vermiffen einer waltenden Gerechtigkeit möglichst grell auszumahlen, da jedesmahl das Laster bey ihnen siegt, und die Tugend unterliegt, da sie keine andere Effecte zu benutzen verstehen, als Mord, Blutschande, Ehebruch in möglichst complicierter Gestalt: so dürfte daraus besonders ein Schluß auf den sittlichen und religiösen Zustand Frankreichs gewonnen werden. Bey den so genannten catholischen Romantikern ist besonders Lamartines gedacht, doch vermiffen wir Chateaubriand, der um so eher eine besondere Berücksichtigung verdiente, da er schon zur Zeit des Kaiserreichs längst verflungene catholische Löhne wieder anschlug, und gewiß in seiner Consequenz und altfranzösischchevalleresken Catholicität ungetheilte Achtung verdiente. Luther in Memoires und Theater-Literatur: über Luther zu sprechen war

seit einiger Zeit Modesache geworden, seitdem Mignet, in einer im Frühjahre 1835 im Institut gehaltenen Rede, seiner auf dem Reichstage zu Worms, gedacht hatte, und in demselben Jahre von Michelet *mémoires de Luther, écrits par lui-même*, 4 Vol. erschienen waren, die alten Discreden mit ihren pikanten und kräftigen Worten, die den Franzosen hier schmachhaft gemacht sind: seitdem beschäftigten sich die Journale viel mit Luther; die Meyerbeersche Oper die Hugenotten, traf ein wohl präpariertes Publicum, als sie den Lutherschen Choral auf die Bühne brachte, und Delavigne in seiner Tragödie, *une famille au temps de Luther*, versuchte, die französischen Ideen über Luther noch mehr zu verwirren; denn Luthers Character, aus deutscher Gemüthlichkeit und evangelischer Treue zusammen gesetzt, zu verstehen, oder auch nur entfernt zu ahnen, wird den Franzosen doch nie gelingen. Der Verf. läßt sich von dem Stoffe selbst leiten, und knüpft hieran einen Artikel, Theater: um die entsittlichende Tendenz desselben nachzuweisen, begnügt er sich mit kurzem Bericht über Hugo's *Lucrece Borgia* und über das, noch schrecklichere und unnatürlichere Laster darstellende Stück, *la Tour de Nesle*. Die deutschen Lustspiele endigen, wie schon der, den meisten geläufige, Begriff des Lustspiels zeigt, mit einer Hochzeit; bey vielen französischen Theaterstücken (und auch Romanen, namentlich den so beliebten von de Coë) ist es anders, sie fangen mit der Hochzeit oder mit dem Ende der Flitterwochen an, und nun kommen die *hommes à bonne fortune* (Glücksritter bey Ehefrauen), welche mit dem Ehestande Komödie spielen. Wir übergehen die Artikel, Flugschriften und Journale über Religion, Sonntagsfeyer, Festtage, um

aus den Bemerkungen über Ehe Einiges auszuheben. In London wurden im Jahre 1820 12,757 Ehen geschlossen, in Paris nur 6,876, also nach dem Verhältniß der Größe etwa 3000 weniger. Der Avenir weist nach, daß unter Franz I. auf 100 heirathsfähige Männer 10 Cölibataires kamen, unter Heinrich IV. 20, unter Ludwig XIV. 30; nun aber kommen deren 40 auf hundert Heirathsfähige. Wie demoralisierend für beide Geschlechter diese Menge Unverehelichter seyn muß, wie darin wohl ein Haupthebel der Revolutionen zu finden ist, ergibt sich von selbst. Bey den trüben Resultaten der Beobachtung über das Schließen der Ehe, die Erziehung, bey den entsetzlichen Scandalen der Ehebrüche und Divortialklagen macht aber dennoch die Bemerkung des Verfs einen wohlthätigen Eindruck, daß es mehr glückliche, ehrenwerthe Familienkreise in Frankreich und seiner Hauptstadt gibt, als man gemeinhin glaubt, in welchen sich die Liebesswürdigkeit des französischen Characters auf eine um so anziehendere Weise darstellt, als Niemand so gut, wie die Franzosen, Andern zu Gefallen zu leben weiß, ohne die eigene Freyheit zu beengen. Nur bey der großen Masse hat die Ehe zugleich ihre religiöse und poetische Bedeutung verloren. Die Mittheilungen über die Prostitution (Frankreich hat ja auch dafür ein honett klingendes Wort erfunden) sind kurz aber ausreichend. Finkelinder betrug 1824 gegen 117,000; 1832 gegen 128,000, die jährlichen Kosten des Staats und der Gemeinden zu deren Versorgung beliefen sich auf 10,248,000 Fr. Die größten Zahlen der in einem Jahre ausgefekten Kinder fallen in die zwey Jahre unmittelbar nach der Juliusrevolution, im J. 1831: 35,884 und 1832: 35,435. Es handelt sich dabey, wie das Journal des

Debats bemerkt, um nichts weniger, als um das häusliche und Familienleben, um dessen Gedeihen oder Untergang. Das Schlimmste ist, daß der finanzielle Schaden nur ein trauriges Symptom des moralischen ist. Als Maßregeln zu dessen Abstellung wird von den conseils généraux (Departementsrathen) vorgeschlagen, erstens die Aufhebung der so genannten Tours, der drehbaren Vorrichtung, wodurch der Ueberbringer ungeesehen das Kind in das Innere des Hauses schaffen kann, was also eigentlich die Aufhebung des Findelhauses selbst wäre; und zweitens die möglichst frühe Austauschung der Kinder eines Arrondissements gegen die eines andern; es würde vielleicht die elterliche Liebe etwas geschärft werden durch die Gewißheit, ihrer Kinder ganz beraubt zu werden, während jetzt die unnatürliche Mutter nicht selten sich als Amme anbietet, und für die Pflege des eigenen Kindes sich bezahlen läßt. Die große Sterblichkeit der unglücklichen Kinder beträgt fast drey Biertheile der ganzen Anzahl. Innerhalb der 10 Jahre von 1824 bis 1833 starben von den 452,749 in sämtlichen Findelhäusern Frankreichs gepflegten Kindern nicht weniger als 323,120. Durch sehr vollständige Tabellen macht der Verfasser die Vertheilung dieser Angaben über die einzelnen Departements anschaulich: bekanntlich sind ja wohl alle Verhältnisse der menschlichen Gesellschaft nirgends so vollständig in tabellarische Uebersichten gebracht, als in Frankreich. Bey dem Artikel Selbstmord konnte der Verfasser sich kurz fassen, da wir ja durch die Journale hinlänglich unterrichtet sind, bis zu welcher grausenhafter Höhe dies Uebel gediehen ist. Besonders auffallend und traurig sind die, zum Glück oft misglückenden, Mordversuche von Knaben und selbst Mädchen, welche beynahe noch im

Kindesalter stehen, öfters nur, um eine Art Rache zu üben. Wahrhaft ekelhaft aber sind die Selbstmorde, welche nicht selten sich als Schluß an eine Orgie anschließen, so daß man die Leichname unter den Trümmern eines Diners wie begraben findet. Nicht selten wird der Selbstmord als eine Art Sühne einem Verbrecher von seinen Umgebungen angerathen, ja aufgedrungen. Bey der Wahl der Todesart macht sich sogar schon die Mode geltend; so ist Kohlendampf jetzt das beliebteste. Die Französinen pflegen die Ehrlosigkeit oder Ehrlichkeit des Selbstmordes darnach zu beurtheilen, ob die gewählte Todesart besonders das Antlitz entstellt oder nicht. Den Beschluß der Mittheilungen über das Christenthum in Frankreich außerhalb der Kirche machen die so wichtigen Gegenstände, Schule, Volksbildung, Erziehung, denn hier erscheint die große Nation so recht in ihrer Schattenseite. Da jede Art von Schulzwang als Beeinträchtigung der Freyheit verhaßt ist, und die Deputiertenkammer nicht einmahl eine Beaufsichtigung gestatten wollte, woraus vielleicht ein moralischer Zwang erwachsen könnte; so erklärt sich das entsetzliche Resultat, daß 1829 unter den 38,149 Gemeinden Frankreichs nur 14,230 waren, die eine oder mehrere Schulen hatten; da die Restauration besonders für Wiederherstellung des Secundär-(Gymnasial-) Unterrichts besorgt war: so konnte die Juliusregierung leicht für den Volksunterricht mehr thun; sie hatte 1832 bereits 2791 weitere Schulen begründet. Für Beaufsichtigung des Volksunterrichts durch den Staat sind fürs erste noch alle Aussichten verschwunden. Die Opposition hatte allgemeine Freyheit des Unterrichts so sehr gegen die geistlichen Tendenzen der Restauration zum Losungsworte gemacht, daß noch jetzt

nicht davon abgegangen werden darf. Jede 18 jährige Person, welche ein von der Kammer vorgeschriebenes Fähigkeits- und außerdem das nöthige Sittlichkeitszeugniß vorzubringen weiß, ist berechtigt, eine Schule zu eröffnen. Hier muß die große Nation selbst wider ihren Willen einräumen, daß das Ausland, namentlich Deutschland und Holland, doch wohl etwas voraus habe, und Entdeckungsbereisen, wie sie Couffin unternommen hat, sich lohnen würden. Nimmt man den nicht viel besseren Zustand des Volksunterrichts in England hinzu, so läßt sich immer die Frage wiederholen, ob die dort gewonnenen politischen Freyheiten um solchen Preis wohl nicht zu hoch erkauft seyen? Diese Mittheilungen mögen genügen, um zu zeigen, wie scharf der Verf. seine Aufgabe ins Auge genommen, und wie glücklich er sie gelöst hat.

Die zweyte Abtheilung, daß Christenthum in Frankreich innerhalb der Kirche, zerfällt in die zwey sich von selbst ergebenden Abschnitte, catholische und protestantische Kirche: wir vermögen aber hier nicht mehr so vollständig den Mittheilungen zu folgen, und heben deshalb nur Einiges aus.

Sehr gebiegen ist der ethnographische Ueberblick: eine Linie von Genf nach St. Malo gezogen, die in mehrfacher Hinsicht Frankreich in zwey Hälften zerlegt, theilt es auch hauptsächlich in das nördliche germanische, und in das südliche romanische und gälische. Die Anhänglichkeit des Romanischen an Rom war nur eine Fortsetzung des früheren Verhältnisses aus heidnischer Vorzeit, und von den gälischen Provinzen, wie der Bretagne gilt dasselbe, wozu der celtische Stamm in Irland im Gehorsam gegen Rom ein Gegenstück ist. Wie erklärt es sich dabey aber,

daß gerade das germanische Frankreich die Reformation nicht annahm, daß dieselbe fast allein auf die sonst so sehr an Rom gefesselten romanischen Provinzen beschränkt blieb? Der Verf. bringt mancherley Gründe vor, die wohl zusammen gewirkt haben: die Nähe Genfs für den Süden, die größere Unabhängigkeit des Adels, der der Reformation in seinen Privatcapellen Schutz verlieh. Dagegen hatte im Norden der Hof und die Pariser Universität zu viel Einfluß, die Austerität der Genfer war auch wohl dem durch Franz I. gepflegten Sinne für Kunst und feine italiänische Sitte zuwider; eine weitere Lösung gestatten die Thatsachen nicht. Aus der geschichtlichen Uebersicht der Vorzeit heben wir nur die Notiz aus, daß der Jansenismus sich in einigen Traditionen noch bis auf die Gegenwart erhalten hat: die Geistlichkeit an der Kirche St. Severin zu Paris, sogar Staatsmänner, wie Portalis, gelten noch für Jansenistisch. Im Faubourg du Temple sollen noch Hunderte von Jansenisten leben, die wenigstens ihre Feindschaft gegen die römische Kirche beybehalten; nur haben, wie so leicht bey Traditionen, deren Träger allein die unteren Classen sind, allerley fremdartige, chiliaistische Ideen die ursprüngliche Tendenz sehr entstellt; sie sind noch voll Erwartungen eines Messias; die Hoffnungen, die auf den Sohn einer unter ihnen angesehenen Frau gebaut waren, sind zwar nicht in Erfüllung gegangen; er ist Wachstuchfabrikant, und ohne alle Ansprüche auf die Messiaswürde, wird aber doch von manchen streng am Glauben Hängenden noch mit großer Aufmerksamkeit beobachtet. In Lyon sollen ähnliche Secten bestehen, die mit der Pariser Verbindungen unterhalten.

Uebergehen wir den mehr stationären Bestand

der catholischen Kirche, die Berichte über das Concordat Napoleons, das noch immer den kirchlichen Zustand bedingt, die Einrichtung der Seminare, die Finanzen, das Verhältniß der catholischen Kirche zur gegenwärtigen Regierung: so werden besonders auffallende Erscheinungen, die sich fast sectiererisch gestalten, und mit den kirchlichen Obern in mehrfachen Conflict gekommen sind, Erwähnung verdienen. Ueber Absurditäten, die als überstanden zu betrachten sind, wie die modernen Tempelherrn, die St. Simonisten, läßt sich der Verf. gar nicht aus: wirklich haben die ersteren auch wohl allein Bedeutung für die *Mo-
dejournal*e gehabt; in letztern erblickt wenigstens Ref. nur eine besondere Gestaltung der Revolution selbst, die deren Principien nur in einem andern, nämlich religiös-räsonnierendem Gewande vortrug. Dagegen sehr beachtungswerth ist die Stellung des Straßburger Professors Abbé Bautin, über welchen Ref. schon neulich Einiges zu berichten Gelegenheit hatte (S. g. A. 1837. St. 201.). Namentlich was damals über die seltsame Stellung des Straßburgischen Bischofs im Einverständniß mit der römischen Curie bemerkt wurde, daß dessen rationalistische Tendenz, die gegen Bautin die Erweisbarkeit des catholischen Glaubens aus Vernunftgründen behauptet, wohl nur auf die traditionelle Scholastik hinauskomme, womit in den Seminarien noch immer nach allen Regeln der Kunst sämtliche Dogmen, Daseyn Gottes, Inspiration der Schrift, bündig demonstriert werden, erhält hier die volle Bestätigung. Interessant ist die Bemerkung, daß so wohl Bautin als die Vertheidiger des Bischofs den Streit so führen, daß sie sich gegenseitig den Vorwurf des Protestantismus aufbürden. Indem Bautin diese Anklage erhebt, versteht er darunter

bloß dessen negative individuelle Seite, wie sie im Rationalismus auf die Spitze getrieben ist. Der Bischof begründet denselben Vorwurf dadurch, daß er Bautin's Zurückgehen auf die alleinige Geltung der Schrift, mit Verwerfung der Vernunftgründe auffaßt. Hier wiederholt sich also auf der catholischen Seite eine Erscheinung, die unlängst bey den Streitigkeiten innerhalb der protestantischen Kirche beobachtet werden konnte, indem so wohl die Vertheidiger der Autorität der Symbole, als auch die Rationalisten sich gegenseitig mit dem Vorwurfe einer catholicisirenden Tendenz anfeindeten. Eben so ist dort die Anklage des Protestantismus beiden Parteyen gemeinsam. Der Verf. geht besonders auf die triumphierende Ankündigung des Bischofs im December 1835 ein, daß Bautin sich demselben unterworfen habe, indem er eine Parallele zieht zwischen den sechs ihm 1834 zur Unterschrift vorgelegten Artikeln, und der Form, in welcher Bautin und die Seinigen dieselben wirklich nachher unterschrieben haben. Es erhellt daraus deutlich, daß die zweyte Form vielfach geschwächt und modificiert auftrat, und also durchaus keine nachherige unbedingte Unterschrift des früher Zurückgewiesenen dem Abbé zur Last gelegt werden könne. Der ganze Streit gestattet einen tiefen Blick in das Wesen der herzlosen catholischen Theologie, die den Menschen behandelt, als wäre er nur ein Stück Verstand, woraus ein subtiler Scholastiker durch seine Beweise machen könne, was er will. Es bleibt ein auffallendes Zeichen der Zeit, einen catholischen Lehrer deshalb von seinem Bischof bedroht zu sehen, weil er seinen Glauben mehr auf die einfache Tradition und Autorität stützen will, als auf die Scholastik und ihr Raisonement. Der seltsame Widerspruch der

Curie in dieser und der Hermesianischen Angelegenheit bleibt ungelöst. Uebrigens spricht der Vf. dem catholischen Professor die Gabe des Unregens zu: man trifft in Frankreich Männer in allen Ständen und aller Orten, auf welche er mehr oder weniger entschieden eingewirkt hat; da er aber selbst in einer beständigen Entwicklung begriffen war, so hat er verschiedene Leute nach ganz verschiedenen Richtungen fort getrieben. Er hat eben so wohl, besonders in seiner ersten Periode, Skeptiker gebildet, als Andere entschieden für das Christenthum gewonnen. Als er an dem catholischen secundären Seminar in Straßburg unentgeltlich einen philosophischen Cursus in französischer Sprache hielt, und durch sein übriges Wirken an der Universität, hat er ausgezeichnete Männer, sogar Juden, Söhne der reichsten Familien Straßburgs dem Christenthume gewonnen; aus den einladendsten Verhältnissen sind sie zum Theil, wie er selbst, in den Priesterstand getreten.

Eine eben so beachtungswerthe Erscheinung ist das Auftreten der republicanischen Ultramontaner, deren Mittelpunkt seit October 1830 die Zeitschrift *l'Avenir* war, und unter welchen de la Mennais, Lacordaire, Graf Montalembert die bekanntesten sind. Das Wesentliche dieser Richtung ist schon gleichfalls vom Ref. bey Anzeige der neuesten Schrift des Abbé de la Mennais (S. g. N. 1837. St. 130.) geschildert; darum hier über diese seltsame Vereinigung eines Gregors VII. und Robespierres in einem Character, nur einige Bemerkungen. Der Verfasser erklärt das ganze Werk des *Avenir* schon für überlebt und der Vergangenheit anheim gefallen: allerdings ist eine Zeit von fünf Jahren in Frankreich, dessen Pulse so rasch schlagen, eine lange Zeit: und gern wollen wir hoffen, daß der Verf. in dieser

Erwartung Recht behält. Dennoch können wir von der, am Schlusse der oben gedachten Anzeige ausgesprochenen, Ansicht nicht abgehen, daß die Wirksamkeit de la Mennais nur (unter der Bedingung politischer Ruhe in Frankreich für vollendet gelten darf; so wie der Juliußthron immer mehr erstarft, wird er so wohl die Jesuiten- als die Jacobinermühe, und so auch deren seltsame Vereinigung nieder halten. Sollten aber die Dinge sich dort einmahl anders gestalten (und wer vermag bey den französischen Zuständen die Garantie für das Gegentheil zu übernehmen?), so wäre es nicht so unmöglich, daß die vom Avenir ausgestreute Saat aufginge, er selbst zur Gegenwart würde. Nach den neuesten Ereignissen in Cölln, die freylich der Verf. noch nicht mit in Anschlag bringen konnte, muß die Coalition des Ultramontanismus mit der Revolution für viel enger auch noch gegenwärtig, und für viel verbreiteter gelten, als daß diese Erscheinung in Frankreich ohne alle Gefahr wäre. Wenn die Fäden von Cölln so sichtbar nach Belgien hinüber laufen, so wäre es sehr auffallend, wenn sie nicht auch weiter nach Frankreich sich verzweigten, da ja der belgische, wie der irländische Clerus von dem Avenir stäts als die allein musterhafte Stellung catholischer Priester ausgegeben wird. Der Verf. vergleicht die Eigenthümlichkeit der Arbeiter am Avenir mit dem Methodismus; wir müssen dies weniger aus der Sympathie der republicanischen Romanisten für Irland und America zugestehen, wie ja der Methodismus größtentheils durch englisches Geld in Frankreich verbreitet wird, als rücksichtlich anderer Analogien: gemeinschaftlich ist beiden die Ueberzeugung, daß das Heil der Menschheit nur durch den Zusammentritt einer Gemeinde wahrhaft Gläubiger in-

nerhalb der großen äußern Kirche mit weithin organisierten freyen Vereinen, gewonnen werden könne: sie verbannen beide alles eigentlich Sectiererische aus ihren Reformatiönsplänen, wollen nicht die Launen, oder weniger Gläubigen aus der Kirche hinaus drängen, sondern organisieren sich vielmehr zu neuen Gestaltungen zusammen. Beide dringen auf völlige Freygebung der Erziehung und des Unterrichts von Seiten des Staats, so daß es keine Communal- und Staats-Erziehung mehr geben dürfe. Einen methodistischen Character trägt der Avenir noch besonders im Vergleich gegen die künstlerisch-romantische, träumerische Richtung des Catholicismus: Lacordaire und die Seinigen sind bereit, Kirchen und Münster mit ihren gothischen Glöskcheiben in Trümmer fallen zu sehen, wollten gern mit eigener Hand den Brand hinein werfen, wenn sie damit die Kirche retten könnten, welche nicht aus Holz und Steinen gemacht ist. Dennoch scheint uns diese Parallele, wie freylich eine jede, nur bis auf einen gewissen Punct wahr zu seyn, und die zuletzt erwähnte Seite sich an jeder religiösen Gestaltung nachweisen zu lassen, die ihr Ziel mit einer gewissen Rücksichtslosigkeit verfolgt. Das hierarchische Getreibe des Avenir steht der Hauptsache nach, dem strengen Spiritualismus der Methodisten doch schnurgerade entgegen; nur in den Außerlichkeiten läßt sich eine Aehnlichkeit entdecken. Die weiteren Eigenthümlichkeiten dieser Partey führt übrigens der Verf. größtentheils mit deren eigenen Worten aus, wobey das Gefährliche einer Tendenz so recht hervor tritt, die Revolution und Catholicismus, gleichsam Himmel und Erde in eine Vision zusammen faßt.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

G e t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

32. Stück.

Den 24. Februar 1838.

H a m b u r g.

Beschluß der Anzeige: Das Christenthum in Frankreich innerhalb und außerhalb der Kirche.

Das tolle Treiben des Abbé de la Mennais in seinen paroles d'un croyant wird übrigens für ein mehr persönliches ausgegeben, dessen böser Zeugmund nach voller Gerechtigkeit nicht auf der ganzen Partey lasten dürfe. Lacordaire hat seit der Rückkehr von Rom sich durchaus von Genes Sache getrennt, und soll ein Buch gegen dessen neueste Schrift angekündigt haben. Er hielt 1836 unter sehr großem Zudrange die Fastenpredigten in Notre-dame.

Eine dritte Erscheinung die hier besprochen werden mußte, ist die französisch-catholische Kirche des Abbé Chatel, die sich aus der Anarchie dicht nach der Juliusrevolution heraus gebildet hat. Der Gründer derselben hält seinen Cultus, nachdem er damit in verschiedenen Privatlocalen umher gezogen war, in einem Raume des Faubourg St. Martin, der früher zu einem Schup-

pen diene, und noch jetzt einen scheunenmäßigen Fußboden hat. Fenelons und Vincens von Paula Bilder sind im Kupferstich auf dem Altare ausgestellt, da beide als die am meisten populären theologischen Namen gelten; sonst ist noch am Altare ein symbolisches Bild, wie die ohnmächtig zusammen sinkende Religion von einer anderen Person, die aus Vernunft, Freyheit zusammen gesetzt ist, unterstützt wird. Rechts vom Altare sitzt der Primas Chatel, eine breite Figur mit einem etwas gemeinen Gesichte; neben ihm und gegenüber sitzen einige Geistliche und Layen = Aelteste, zu beiden Seiten des Altars steht geschrieben: gloire, patrie; auf die Messe folgt die Predigt, die nach französischer Sitte auch gedruckt zu haben ist; als Empfehlung wird dabey bemerkt, wie oft dieselbe Predigt schon gehalten ist. Zu der Kirche selbst mögen sich wohl etwa 300 Personen halten, doch ist der Besuch durch Fremde jedesmahl größer; wie denn überhaupt dergleichen Unternehmungen in Paris sich schon durch den wogenden Zudrang der Neugier zu halten vermögen. Chatel ist in seinem Systeme wenigstens so weit consequent, daß er sich entschieden von der päpstlich = bischöflichen Kirche los sagt, freylich mehr im Ritus und Cultus als im Dogma, worüber er eine ziemliche Reticenz beobachtet. Sein mehrfach veröffentlichtes Glaubensbekenntniß verwirft die Infallibilität des Papstes, worauf ja Frankreich nie gut zu sprechen war, verlangt völlige Trennung der geistlichen und weltlichen Macht, erblickt in der Vernunft eines Jeden den letzten Grund seiner Ueberzeugung, auch wenn dieselbe dem allgemeinen Glauben widerspricht; außer der heiligen Schrift, die als inspiriert angenommen wird, behalten die drey oecumenischen Symbole ihre Geltung, ferner die sie-

ben Sacramente, aber mit Verwerfung des Priestercolibats; Fasten bleiben gleichfalls verworfen; Messe zur Erbauung in der Landessprache, aber doch als Opfer; Heiligenverehrung beschränkt sich auf Dank für den ihnen geleisteten göttlichen Beystand; Predigt gilt als heiligste Pflicht. Die Hierarchie besteht aus einem Patriarchen, wozu Chatel sich selbst verstanden hat, aus einem Coadjutor oder Vicepatriarchen, Bischöfen, Priestern, welche die Amtsverrichtungen umsonst vollbringen, und Diaconen; doch werden in einer anderen Bekenntnißschrift 10 Priesterclassen genannt. Bey so flach rasonnierender Form geht das Chatelsche Bekenntniß doch über manche Punkte mit Stillschweigen hinweg: so ist namentlich sein Unitarismus nur schlecht versteckt, überhaupt scheint es dem Abbé mit dem Dogma wenig Ernst zu seyn; in einer Predigt, die er dem Drucke übergab, vertheidigte Chatel die Gottheit Christi; in einer andern, zehn Monat später, griff er dieselbe an. Einem zudringlichen Catholiken, der ihn zur Rede stellte, warum er die Messe feyere, da er doch gegen die Gottheit Christi predige, mußte er einräumen, es geschehe, um dem Volke keinen Anstoß zu geben: Täuschung sey zwar dabey nicht seine Absicht, doch sey das Volk noch so unwissend, daß es ihn verlassen werde, wenn er nicht die ja überhaupt unwesentlichen Ceremonien mit seinem Glauben in Uebereinstimmung brächte! — Nicht so weit wie er geht Abbé Uzou, der ursprünglich mit Chatel verbunden war, sich aber, wie man sagt, wegen Differenzen über Finanzsachen, von ihm getrennt, und eine eigene Kirche gegründet hat: er will catholisch bleiben in Lehre und Cultus, verwirft nur den Primat des Papstes, schafft Fasten und Aehnliches ab, hält die Messe in französischer Sprache; also of-

fenbar eine Interims- oder Juste-Milieu-Kirche, der schon deshalb kein großes Gedeihen zu versprechen ist, weil die Franzosen, an so ungeheure Umwälzungen gewöhnt, es für nicht der Mühe werth halten können, darum ein Schisma anzufangen. Chatel hat deshalb offenbar mehr Tact und Kenntniß seines Terrains. Uebrigens versäumen beide Parteyhäupter nicht, eine Saite bey'm Volke anzuschlagen, die wohl anklingen muß, die Abgötterey mit Napoleon. In der Kirche Chatels werden Conformitäten Josephinens mit der Maria, Napoleons mit Christus durchgeführt: beide, heißt es dort, sind zur Reformation berufen gewesen, der eine der physischen, der andere der moralischen Welt: beide sind verrathen u. dgl.; das Gebet am Schlusse der Predigt fleht um Beysetzung seiner Asche unter der Wendome-Säule; am 15. August feyert die catholische Kirche ein Marienfest, Chatel ein Napoleonfest. Abbé Uzou versäumte nicht, in der Leichenfeyer zum Andenken der Schlacht bey Austerlitz die Geschichte Napoleons in der Predigt zu behandeln, Schilderungen der Schlachtszenen, Stellen aus Bulletin einzuwoben, auf dessen Feinde heftig zu schelten: Helena heißt dessen Kreuz, der Spott die Dornenkrone und der Speer, in seiner Todesstunde tobte das Meer: das Gebet war dann eine Art Anrufung Napoleons. Dabey ist allerdings wohl die Antwort der Gemeinde durch Bravorufen und allgemeines Klatschen zu Ende der Predigt, erklärlich und passend. Warum aber steuert die Regierung solchem Scandal nicht? Die öffentliche Meinung und die Grundgesetze des jetzigen Standes des Dinge gestatten es nicht. Zwar hätte die Regierung wohl in dem großen Arsenal der Gesetze aus der Kaiserzeit manche, die hier paßten, hätte dazu die Septemberegesetze

gegen die Associationen, aber unbedingte Religionsfreyheit ist ja seit der nach Voltaireschen Theorien angelegten großen Revolution so allgemeines Lösungswort der Liberalen geworden, daß schwerlich ein Einschreiten auch nur gegen jene Winkelkirchen möglich wäre, ohne die Regierung selbst in die größte Verlegenheit durch Angriffe der Journale zu ziehen, namentlich in Paris, wo der Einfluß der catholischen Geistlichkeit so äußerst gering ist. Abbé Chatel ist dazu gewissermaßen im Besitze, da sein Etablissement gleich in den ersten Zeiten der Anarchie nach der Juliusrevolution gegründet ward. Außerdem, möchten wir hinzu setzen, hat die Juliusregierung selbst auch wenig Interesse gegen eine Secte, oder einen Conventikel in der Vorstadt, wodurch die Ruhe nicht gestört, und keine politische Tendenzen genährt werden. Durch ein Einschreiten würde höchstens dem Erzbischofe, Herrn von Quelen, ein Gefallen geschehen; und der darf schwerlich auf solche Begünstigung rechnen. Uebrigens fehlt es bey dem gänzlich Willkürlichen im Aufbaue des Systems dieser catholisch-französischen Kirche auch nicht an zahlreichen Nuancen derselben: außer den Vereinen in der Provinz, die wirklich mit Abbé Chatel in Verbindung stehen, betrachtet es Mancher als eine Geldspeculation, eine Kirche zu eröffnen, Sitze darin zu vermietthen; es werden vom Verf. manche merkwürdige daraus entsprungene Rechtsfälle mitgetheilt. — Noch erwähnt der Verf. einer im südlichen Frankreich vorhandenen Secte der Kinder Gottes, über die es ihm nicht gelang, nähere Notizen zu erhalten: er leitet sie von den Beguinen und Begarden des Mittelalters ab; genauer genommen kommen aber ihre mitgetheilten Grundsätze auf die mittelalterliche Secte der Brüder des freyen

Geistes hinaus, wiewohl der Name der Beguinen auch dafür wohl weit genug seyn mag: sie nehmen einen Zustand der geistigen Erhebung an, wo jede von dem Leibe geübte Ausschweifung aufhöre Sünde zu seyn. Dem Kirchenhistoriker läge viel daran, die Existenz einer Secte weiter erwiesen zu sehen, deren Wurzeln gewiß sehr hoch hinauf in das Mittelalter sich verzweigen.

Der zweyte Abschnitt behandelt die protestantische Kirche; doch beschränkt sich der Verf. zunächst rücksichtlich der Lutherschen Kirche fast ganz auf statistische Angaben, da ja auch über deren innere Gestaltug nichts eben Neues bezubringen war. Die Zahl der Protestanten in Frankreich überhaupt war vor der Restauration auf eine Million, aber wohl etwas zu niedrig, angegeben, was sich schon aus der Zerstretheit derselben durch das Reich erklärt. Die Zahl der Lutheraner betrug 1828 nach amtlicher Zählung 242,652 Seelen; die Reformierten mögen sich auf eine Million belauten, also zusammen gegenwärtig auf etwa 1,300,000 Protestanten. Die Lutheraner haben 226 Pastoren in acht Departements, die Reformierten 384 in 54 Departements; das Oberconsistorium der Lutherschen Kirche ist, wie billig, in Straßburg, in der Mitte der Lutherschen Bevölkerung; darunter stehen Localconsistorien, deren jedes etwa 6000 Gemeindeglieder umfassen soll; doch wird deren eigentliche Bedeutung gegenwärtig immer geringer, da die Vermittelung mit dem Oberconsistorium mehr durch die Inspectoren geführt wird, zu deren Geschäftskreise jedesmahl sechs Consistorien gehören sollen. Im Ganzen verwaltet sich die Luthersche Kirche hier so selbständig, wie wohl schwerlich anderswo, und hat darin sogar vor der catholischen und reformierten Kirche in Frankreich man-

ches voraus, die ja in engem Verbande mit dem Staate stehen. Deshalb herrscht aber auch wegen der Liturgie, der Catechismen, durchaus keine Uebereinstimmung. Der hauptsächlichste Sitz des Lutherthums in Frankreich ist der Elsaß, und dann die Gemeinde in Paris, die aber auch größtentheils aus deutschen Einwanderern, Handwerkern besteht: sonst sind sie in den Departements nur sehr sporadisch zu finden. Welchen Einfluß auf Hebung derselben der Umstand haben wird, daß mit der Herzogin von Orleans kürzlich der Protestantismus so nahe an den Thron gerückt ist, wird der Erfolg lehren. Der Verf. erblickt den nächsten Gewinn in der moralischen Achtung, die demselben daraus erwachsen wird: auch die französische Literatur wird sich wohl veranlaßt sehen, eine nur einigermaßen entsprechende Bekanntschaft mit der wahren Gestalt des Protestantismus anzuknüpfen zu suchen, und die sonst darüber längst geschlossenen Acten noch einmal zu revidieren

Die reformierte Kirche Frankreichs klagt sehr, daß ihr die innere Freyheit und Selbstverwaltung nicht mehr in demselben Maße zustehe, als zu den Zeiten offener Verfolgung. Früher beruhete das Local-Kirchenregiment auf der Souveränität der Gemeinden, die ihre Presbyter selbst wählte, was auch nachher durch Errichtung der Consistorien nicht sehr gestört wurde. Jetzt mischt sich der Staat auf vielfache Weise ein, ganz gegen das alt reformierte Princip der gänzlichen Trennung geistlicher und weltlicher Gewalt: nicht allein müssen die Presbyter aus den Notabeln, den Höchstbesteuerten, also aristocratisch, gewählt werden, sondern der Staat beaufsichtigt und bestätigt auch die Wahlen wie die Consistorialbeschlüsse, die außerdem in Gegenwart eines

Regierungsbeamten gefaßt werden müssen. Daher die Klagen der Reformierten, die Regierung sey ihr Bischof, nur daß ein Bischof nie solche Gewalt über seinen Sprengel gehabt hat, wie sie über die reformierte Kirche: sie behaupten, der alten, angefochtenen, aber freyen reformierten Kirche Frankreichs unähnlicher zu sehen, als die englische Hochkirche den Dissenters. Ein völliges Zusammenwirken durch eine Kirchenverfassung fehlt: eine allgemeine Consistorialversammlung ist seit 1801 von den verschiedenen Regierungen vergeblich versprochen; der Vorwand ist, daß dann auch die Catholiken leicht auf eine Landes-synode dringen könnten. Der wahre Grund ist aber wohl, daß die Regierung die Administration nicht aus den Händen geben, und was sie selbst nicht leistet, auch nicht auf anderem Wege zu Stande kommen lassen will. Doch ist der Wunsch nach Errichtung einer Kirchenverfassung unter den beiden Parteyen der reformierten Kirche für die gegenwärtige Zeit selbst nicht sehr lebhaft; die zu methodistischer Strenge sich Hinneigenden fürchten eine kraftlose, moderne Liturgie von Seiten einer neologischen Central-Kirchenbehörde; dagegen besorgt die mehr rationalistische Partey Rückkehr zu der alt symbolischen Strenge und Verpflichtung darauf. Man ist darüber einverstanden, daß unsere Zeit der Gährung und Umgestaltung, wo in Deutschland die Vereinigung der Lutherschen und Reformierten an vielen Puncten so glücklich durchgesetzt ist, wo eine Erschütterung sogar den Catholicismus und Protestantismus zu einer höheren Einheit hintreibt, am wenigsten zu organisirenden Einrichtungen berufen sey, deren Folge nothwendig größere Stabilität seyn werde. Dennoch gibt der Verf. der reformierten Kirche Frankreichs das Zeugniß, daß wenn auch ihre

alte Verfassung zerfallen, und das kirchliche Band in völliger Auflösung begriffen sey, sie dennoch ihre alte Sitte treu bewahrt habe rücksichtlich des Gottesdienstes: er hat noch ganz die alte Strenge, die kräftige Liturgie der Väter.

Mit großer Ausführlichkeit und offener Vorliebe knüpft der Verf. hieran Notizen über neue evangelische Gestaltungen, die in Frankreich und der französischen Schweiz allgemein unter dem Namen des Methodismus begriffen werden, wofür er zwar Einwirkung aus England zugibt, aber doch darin ein eigenthümliches kräftiges Erblühen des Protestantismus, der reformierten Staatskirche gegenüber, erblickt. Zum Mittelpunkt dafür dienen die beiden evangelischen Gesellschaften zu Genf und Paris, die zwar unabhängig von einander, aber doch zu demselben Zwecke hinarbeiten, Evangelisierung Frankreichs; während die letztere das ganze Reich ins Auge faßt, erstrecken sich die Wirkungen der ersteren hauptsächlich nur auf die der französischen Schweiz zunächst gelegenen Departements. Erstaunlich und an die ersten Zeiten der Verbreitung des Christenthums erinnernd, sind die Anstrengungen dieser Vereine, die durch Colporteurs zuerst das Terrain vorbereiten lassen, dann Evangelisten, Prediger, schicken, durch Verbreitung von Tractaten, Bibeln, Neuen Testamenten, Anlegung von Kapellen, die Predigt fördern. Gern hätten wir hier den Verf. tiefer in die Tendenzen dieser Vereine eingehen sehen, namentlich wie weit wirklicher Einfluß des Wesley'schen Methodismus von England aus dabey anzunehmen, was von den Vorwürfen gegen sie, als Romiers in Genf, und dgl. zu halten ist. — Statt dessen knüpft er daran eine sehr ausführliche Nachweisung dessen, was überhaupt von Bibel-, Mis-

sions- und Tractatenvereinen in Frankreich geleistet wird, und führt seine Angaben durch einen Nachtrag bis in die Mitte des Jahrs 1837 durch.

Zur Empfehlung des ganzen Werks haben wir weiter nichts, als den oben schon ausgesprochenen Wunsch beyzufügen, daß nur erst über jedes christliche Land eine so sorgfältig gearbeitete Uebersicht vorhanden seyn möchte.

R—g.

S a l l e.

Bey Ed. Anton. Lehrbuch der Universalhistorie zum Gebrauche in höheren Unterrichtsanstalten von Heinrich Leo. Zweyter Band. Die Geschichte des Mittelalters enthaltend. 1836. VIII u. 477 Seiten in 8.

Das Bestreben des Verfassers, den Gang der Weltereignisse vorzugsweise aus dem Standpunkte der göttlichen Leitung, so weit das blöde Auge des Menschen sie zu erfassen vermag, aus dem immer erneuten Ringen der Völker nach Wahrheit und möglichem Ergreifen dessen, was als Ahnung des Göttlichen in ihrer Brust schlummert, aufzufassen, mußte, der Natur der Sache nach, in diesem zweyten Bande lebendiger und erfolgreicher hervor treten, als in dem ersten. Es läßt sich dieses kurz mit den Schlußworten des Verfs (S. 476.) bezeichnen, in denen es heißt: 'Die Geschichte der christlichen Kirche ist seit Constantin dem Großen durchaus der Kern, die Seele und das eigentlich Lebendige in der Universalgeschichte'. Wer möchte, namentlich bis zu dem Ende des siebenzehnten Jahrhunderts, nicht gern diesen Ausspruch in der Hauptsache unterschreiben? Ueberall hat der Verf. nur das universalhistorische Interesse berücksichtigt, und aus diesem

Grunde z. B. einen nur möglichst kurzen Ueberblick der auf Chlodwig folgenden merowingischen Könige uns geboten. Doch vermögen wir das leitende Princip nicht immer streng zu verfolgen, wenn der sächsischen und salischen Kaiser kaum Erwähnung geschieht, die Stauffen fast ausschließlich nur in ihrem Verhältnisse zu den lombardischen Städten genannt werden, kurz, die deutsche Kaiser- und Reichsgeschichte bis auf die Zeit des ersten Habsburgers kaum berücksichtigt wird. Das selbe gilt von Justinian, dem von mehr als einer Seite das welthistorische Interesse nicht abzuspreehen seyn möchte, und wenn der Vf. den raschen Thronwechsel in Ostrom, dieses Gewirre einander drängender, häufig auf den Grund dogmatischer Streitigkeiten das Reich zerfleischenden Imperatoren von S. 148 — 157. mit unverhältnißmäßiger Genauigkeit durchgeführt hat, so entbehren wir dagegen mit Leidwesen der anschaulichen Erörterungen über das innere Leben des großen arabischen Reiches. Eben so wenig ist uns völlig klar geworden, warum der Vf. von den deutschen Fürstenhäusern nur die thüringischen (S. 278 ff.) und die brandenburgischen (S. 285 ff.) erörtert. Wir glauben diese Bemerkungen mit um so größerem Fug voran schicken zu dürfen, als wir gern gestehen, in dem vorliegenden Werke einen Schatz historischer Zusammenstellungen, einen deutschen Ernst in Erforschung der Wahrheit, und jenen Sinn für jede höhere Richtung wahrgenommen zu haben, ohne welchen ein Vortrag über den Gang der Weltgeschichte nur eine an und für sich gleichgültige Aufzählung von Ereignissen abgeben kann.

Wenden wir uns jetzt zu den Einzelheiten des vorliegenden Werkes. Erster Abschnitt: Bildung der christlich-deutschen Welt im Abend-

lande, der muhamedanisch-arabischen im Morgenlande. Das erste Kapitel, das Abendland überschrieben, beginnt mit der Urgeschichte der Germanen. Die Mythologie und Rechtsalterthümer von Jac. Grimm sind, wie billig, hier zum Grunde gelegt. Das Bogen der Völkerwanderung, das Bilden des westgothischen und vandalischen Reichs ist kurz aber anschaulich gezeichnet. Dann die Züge Attilas, das mit seinem Tode zerfallende Hunnenreich, die von fremdem Joch sich los reißenden germanischen Völkerschaften; hierauf der Sachsen begründete Herrschaft in Britannien. Allzu kurz ist das Hinsterben des weströmischen Reichs, seine endliche Auflösung, behandelt, so wie wir über das innere Leben der ostgothischen Herrschaft in Italien weitere Auseinandersetzungen gewünscht hätten. Umfassender sind dagegen die Eroberungen Chlodwigs geschildert, besonders die inneren Verhältnisse, das Lebenswesen des fränkischen Reichs.

‘Das Reich der Merwinger war gegründet durch Eroberung, also vornehmlich durch das Rittergefolge der Könige, der merowingischen Edilinge. Das einzelne Glied dieses Rittergefolges hieß bey den Franken Antrustio oder Grafio. Bey solchen Eroberungen war der Häuptling des sitzenden Rittergefolges, der Heerkönig, der erste in jeder Hinsicht. Er stand höher als alle andern und hieß deshalb Heriro (Herr) und Sishora (Sire).’ Ueber die fränkischen Beamten und die eigentlichen Bestimmungen des *campus Martius* folgen gründliche Erörterungen. Im §. 2. wendet sich der Verf. zu der Entwicklung der christlichen Kirchenverfassung zur römischen Hierarchie. ‘Durch reinere Tradition (heißt es bey dieser Gelegenheit) und durch die Wirkung der Schriften Alten und Neuen Testaments bildete

und erhielt sich in den ersten drey Jahrhunderten ein Fundament der Lehre als catholische Lehre der christlichen Kirche, den mannigfachen Kezereyen gegenüber, welche entstanden, wo die Kirche mit zuchtlosen Geistern, oder mit widerwärtigen Einflüssen heidnischen Denkens in Berührung kam.' Auf eine interessante Art wird beschrieben, wie Vorsteher und Lehrer der jungen christlichen Kirche bald zu Einer Person verschmelzen, wie die Gemeinde selbst nothwendig die monarchische Form annehmen, wie die neue Kirche eine streng zusammen gefügte Gesellschaft bilden mußte, deren Hauptsitz für das ganze Abendland Rom abgab. Seitdem ein genaueres Besprechen der Glaubenssätze, eine Gestaltung verschiedener Secten, besonders des einst übermächtig zu werden drohenden Arianismus. S. 83 ff. finden wir die Bildung des römischen Kirchenstaats aus einander gesetzt. Hierauf folgt der Uebergang zu dem Sturze der merowingischen Dynastie, die Eroberungen Karls des Großen, die durch ihn begründeten Veränderungen in der Verfassung des ausgedehnten Frankenreichs, vornehmlich seine Verhältnisse zum römischen Stuhle. Von hier werden wir nach kurzer Erwähnung des Untergangs der Karolinger wieder nach Rom geführt, dessen Einfluß auf die gesammte christliche Welt unter Gregor VII. in nie genug hervor gehobener Bedeutung hervor trat.

Das zweyte Kapitel beschäftigt sich mit dem Morgenlande. §. 1. handelt von Mahomed und dem Einflusse seiner Lehre bis auf den Tod Ali's. Nachdem der Vf. erörtert, wie die Bildung im oströmischen Reiche in den ersten sieben Jahrhunderten nach Christus durchaus auf der Theologie beruhte und in raschen Zügen den Zustand des neupersischen Reichs gezeichnet hat, geht

er zu Mahomed über und läßt sich in den §. 2. 3. über das Chalifat und die fatimidischen Staaten aus.

Zweyter Abschnitt. Kampf der christlich germanischen Welt mit der mahomedanisch-arabischen und Folgen desselben. Erstes Kapitel. Der äußere Kampf der christlichen und der saracenischen Welt. Mit Recht setzt der Vf. bey dieser Gelegenheit aus einander, wie der Kampf der griechischen Kaiser gegen die Anhänger Mahomed's einen um so größeren Aufwand an Mitteln erforderte, als erstere bey den kirchlichen Streiftigkeiten im Innern ihres Reichs und den über die Grenzen desselben stürmenden barbarischen Völkern nie mit dem Aufgebote aller Mittel sich dem Feinde im Osten widersehen konnten. Die Entwicklung der Veranlassung zu den Kreuzzügen ist mit Liebe durchgeführt, fern von jener dürr rationalen Ansicht mancher modernen Historiker, die, wenn die geheimen Bewegungen des menschlichen Herzens ihnen nicht völlig unbekannt geblieben, ein einziges Kreuzlied Hartmann's zu einer anderen Ansicht hätte leiten müssen. Zu den Gründen, aus welchen der Vf. S. 160. die Theilnahmlosigkeit Deutschlands an dem ersten Kreuzzuge ableitet, dürfte vor allen Dingen auch der damalige zerrissene Zustand des Reichs gerechnet werden. Bey Gelegenheit der Theilnahme der Engländer an den Kreuzzügen werden wir auf den Untergang der angelsächsischen Dynastie an dem Tage von Hastings zurück geführt; bey dem Entstehen des Königreichs Jerusalem mit dem Lebenswesen in diesem Staate, der uns treuer als irgend ein anderer das ritterliche Streben und Irren des Mittelalters vor Augen hält, bekannt gemacht.

Hieran reiht sich eine historische Uebersicht der

großen Kreuzfahrten, die Gründung des lateinischen Reichs in Griechenland, dann der unaufgesetzte Kampf des heiligen Ludwig mit den Ungläubigen. Der zweite Paragraph läßt sich über das Ritterwesen aus. 'Die Kreuzzüge, heißt es hier, wo sich alle Nationen der lateinischen Christenheit begegneten, hatten die Wirkung, daß sich der Ritterstand im ganzen lateinischen Abend- und Morgenlande als ein durch alle Nationen vertheiltes und, trotz der Vertheilung, durch besondere Eigenthümlichkeiten und Rechte zusammenhängendes und gleichgestelltes Adelsvolk im Gegensatz der übrigen Stände fühlen lernte. Die Volksthümlichkeit dieses Adelsvolkes ist das Ritterwesen.' Manche eigenthümliche Sitten des Ritterlebens, namentlich den Hofdienst und die Durchbildung des damoiseau anbelangend, sind von dem Vf. auf eine glückliche Weise durch größere Belege aus epischen Dichtungen des 13ten Jahrhunderts erörtert, die vielleicht, ohne weiterschweifig zu werden, durch de la Curne de St. Palaye hätten ergänzt werden können. Daß auch die Beschreibung des Burgenbaues hier eine Stelle finden würde, ließ sich aus des Vfs früher dargethanen Bekanntschaft mit diesem Gegenstande schließen. Wir erlauben uns bey dieser Gelegenheit die kleine Bemerkung, daß der Bergfried nicht immer nur den zur Burg gehörenden Thurm begreift, sondern eben so häufig wie die Chronisten des 15. Jahrhunderts sich auszudrücken pflegen, das Hus, also das ganze Schloß, namentlich wenn es bestimmt war, die räuberischen Bewohner einer benachbarten Burg im Zaume zu halten. Nachdem der Vf. die geistlichen Ritterorden abgehandelt hat, geht er zu den deutschen Rittergesellschaften im 14. und 15. Jahrhundert über und wendet sich dann §. 3. zum

Mönchswesen, welchem sich — eine etwas wunderliche Nachbarschaft — §. 4. die Mongolen anreihen. Bey §. 5., wo uns der Contrast des christlichen und muhamedanischen Lebens auf der pyrenäischen Halbinsel geschildert wird, hätten wir gewünscht, daß der Verf. auf eine ähnliche Weise, wie er solches so glücklich bey Gelegenheit des deutschen Ritterwesens gethan, das innere Leben der einander so schroff entgegen stehenden und doch in so unendlich viele Berührungen gerathenen arabisch = africanischen und romanisch = germanischen Stämme Spaniens theilweise aus dem überfließenden Reichthume der spanisch = arabischen Epik und Lyrik erörtert hätte. Im folgenden §., welcher eine allgemeine Betrachtung der Kreuzzüge enthält, wird der Unterschied der Bewegungen der Völkerwanderung und der Kreuzzüge auf folgende Weise besprochen: 'Die Völkerwanderung ging von Germanien aus und erscheint nirgends als eine einem Stande vorzugsweise angehörende Bewegung; die Kreuzzüge haben ihren Ausgangspunct vorzugsweise in Gallien und in der Ritterschaft; und wie viele Tausende Nichtfranzosen, wie viele Tausende Nichtritter auch an den Kreuzzügen Theil genommen haben, so blieben doch alle Unternehmungen, an deren Spitze nicht der Ritterstand war, in dieser Bewegung erfolglos, und alle in Folge der Kreuzzüge gestiftete Reiche, von Jerusalem und Cypren bis zu den Ordensreichen in Preußen und Livland, waren vorzugsweise Ritterreiche; für die Bildung dieser Reiche oder der Orden, die ihnen zum Theil das Daseyn gaben, war aber das bestimmende Moment so gut wie für die Bildung der Ritterreiche in Sicilien, England und Portugal, die französische Ritterschaft.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

G e t t i n g e n g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

33. Stück.

Den 26. Februar 1838.

H a l l e.

Beschluß der Anzeige: Lehrbuch der Universalhistorie zum Gebrauche in höheren Unterrichtsanstalten.

Zweytes Kapitel. Der Kampf christlicher und saracenischer Bildungselemente im christlichen Abendlande. Hier gehört der erste Paragraph den freyen Städten des Abendlandes. Dann spricht sich der Verf. über den Gegensatz aus, welchen die freyen italiänischen Städte gegen den Lehensstaat bildeten, und gibt uns bey dieser Gelegenheit eine höchst interessante Uebersicht der politischen Verfassung der italiänischen und einzelner deutscher Städte (z. B. Ulm), welche letztere allerdings mit geringen Modificationen als Repräsentanten der deutschen Städte im Allgemeinen gelten können. Bey §. 3. (die ghibellinische Bildung in den italiänischen Städten), einem der anziehendsten Abschnitte in diesem Werke, in welchem sich (S. 261.) eine spannende Digression über die Gesellschaft der Baubrüder befindet, wäre uns die Nachweisung der Aufnahme arabischer

Bildung am Kaiserhofe und Vermischung derselben mit dem christlichen Leben, überaus willkommen gewesen. In Betreff der Waldenser (S. 259.) hätte das Streben dieser Secte nach einer Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern vielleicht nicht ganz übergangen werden dürfen, um eine mildere Kritik zu fördern.

Dritter Abschnitt: Neue Feststellung der gesellschaftlichen Verhältnisse nach den Kreuzzügen. Der Lebensstaat vom römischen Rechte, saracenischer Administration und republicanischen Bildungen der Städte, der Eidsgenossenschaften und Landstände durchbrochen; die Kirche verweltlicht. Erstes Kapitel: Deutschland und Italien. Während der Zeit des Interregnums gleicht Deutschland thatsächlich einer großen Republik. 'Wie wenig die Stände einen wirklich mächtigen König, wie sie nur einen Präsidenten ihrer Republik wollten, sieht man aus der Wahl, die sie vornahmen, welche gegen alle bisherige Sitte einen mit unbedeutendem Landbesitze ausgestatteten Grafen, Rudolph von Habsburg, traf.' Zum Theil aus einem ähnlichen Grunde geschah die Wahl Adolphs von Nassau. Die Erzählung, daß Ludwig III. von Thüringen vom Könige Lothar die Landgraffschaft im Rheingau erhalten habe (S. 279.), würde jedenfalls eines Beweises bedürfen. Bötticher, auf dessen Geschichte des Kurstaats und Königreichs Sachsen der Verf. sich, dem Anscheine nach, bey dieser Angabe stützt, wagt (Th. I. S. 101.) keinesweges sich mit Gewißheit über diesen Gegenstand auszusprechen, sondern äußert nur Vermuthungen. Zunächst will die Existenz einer Landgraffschaft im Rheingau erhärtet seyn. Der Inhalt von Karls IV. goldner Bulle ist, wie sich erwarten ließ, mit Genauigkeit angegeben. 'So, fährt der Verf. nach der Erörterung dieses Grundgesetzes fort, erhielt Deutschland,

nachdem die Wahl seines Oberhauptes von dem Einflusse des Papstes früher für unabhängig erklärt worden war, nun in der festen Anordnung der Wahl selbst sein erstes Grundgesetz, welches zugleich den Kurfürsten die Mittel bot, sich innerhalb der ihnen zustehenden Territorien zu wirklichen Landesherren, und ihre fürstliche Gewalt zu dem Hauptverhältniß, des Königs frühere Gewalt zu einer völligen Nebensache zu machen. Alle andern Fürsten, besonders die, welche sich zeither den zu Kurfürsten ernannten gleich gehalten hatten, suchten nun natürlich wenigstens zu den ihnen untergebenen Territorien ein ähnliches landesherrliches Verhältniß zu gewinnen und den kleinen Reichsständen, den Städten und dem reichsfreyen Adel, blieb nur das Mittel der Eidsgenossenschaften zu ihrem Schutze.' S. 294 ff. finden wir einen eben so gründlichen als interessanten Discurs über die Bündnisse deutscher Städte, namentlich über die Hanse, sodann über die langwierigen Kämpfe, welche die friesischen Stämme für ihre Unabhängigkeit führten, über die Entstehung der schweizerischen Eidgenossenschaft. Der §. 2. behandelt Landstände und Landesherrschaft in Deutschland, so wie den ewigen Landfrieden. Der Verf. führt die durch Aufwand und Zahlung an Söldner verarmten Landesherren an uns vorüber, zeigt wie diese zuerst an einzelne, dann an alle Stände um Unterstützung sich wandten, diesen anfangs die Einwilligung in neu zu erhebende Steuern, dann die Befugniß zugesprochen, bey dem Abschlusse von Bündnissen und bey Kriegserklärungen mit zu stimmen, endlich das Recht einräumten, bey einer Theilung des Landes befragt werden zu müssen. Zu diesen, als den fast durchgehends erworbenen Gerechtigkeiten der Stände, kamen in einzelnen Landestheilen noch ungewöhnliche Befugnisse der Untertha-

nen, zu deren Einräumung der Landesherr sich gezwungen sah. Nirgends vielleicht tritt das Uebermaß dieser ständischen Gewalt sprechender hervor, als in dem lüneburgischen Satebrieft, der eben deshalb hier nicht mit Unrecht eine Erwähnung verdient hätte. Nachdem wir hierauf wahrgenommen, wie in Italien zuerst ein bestimmtes Staatensystem sich durchbildete, handelt §. 4. über den Verlust des geistlichen Characters für die Kirche, über Concilien und Concordate. Das zweyte Kapitel beschäftigt sich mit England und Frankreich, bespricht im §. 1. die Fortbildung der königlichen Gewalt in England bis auf Heinrich VII. und die langjährigen Kriege mit Frankreich. 'In demselben Maße, so läßt sich der Vf. bey dieser Gelegenheit über Jeanne d'Arc aus, wie die für Freyheit ihres Landes streitenden Franzosen von dem Augenblicke an, wo sie durch den Glauben, von einer höheren Macht geführt zu werden, über das Inanschlagbringen von Schwierigkeiten hinweg gehoben wurden, Zuversicht und Sieg gewannen, faßte die abtrünnigen Franzosen der Zweifel an ihrem Thun und sie so wohl als die Engländer das Grausen vor einer Wirksamkeit, deren Motive sie nirgends äußerlich erblickten und welche sie daher für eine dämonische hielten. Der Enthusiasmus für die Jungfrau und ihr Beginnen fand überall Bündstoff an dem inzwischen entstandenen Widerwillen gegen die Engländer; der früher bloß äußerlich mit Gewalt und List geführte Kampf ward nun ein wahrer Geisteskrieg.' Nachdem sodann auf eine ähnliche Weise die Durchbildung der königlichen Gewalt in Frankreich aus einander gesetzt ist, gelangen wir zum dritten Kapitel mit der Ueberschrift: die Grenzreiche der Christenheit gegen die Saracenen. Hier verfolgen wir die innere und äußere Gestaltung der spanischen Rei-

che auf Kosten der immer entschiedener zurück gedrängten Araber, von der andern Seite den Untergang des griechischen Kaiserthums durch das Schwert der Anhänger Mahomed's. Das vierte Kapitel läßt sich über den scandinavischen Norden aus und umfaßt in kurzer Erzählung die schwedische Geschichte von der Urzeit bis auf Margarethe, die dänische Geschichte bis zur Zeit der Reformation.

Schließlich möge uns noch folgende Bemerkung vergönnt seyn. Gegen die in der Vorrede aus einander gesetzten Gründe, aus denen der Verf. die Personennamen in der eigenthümlich dialectischen Form des Stammes, dem die Person angehört, und die geographischen Beziehungen, so weit das römische Reich deutscher Nationen reichte, in deutschen Namen wiederzugeben sich befließ, möchten sich mancherley Einwendungen erheben lassen, namentlich daß dadurch zu Verwechslungen Veranlassung geboten werden kann. Oder glaubt der Verf., welchem überdies die alten Buchstaben nicht ausreichend erschienen, daß das von ihm gegebene Beyspiel zahlreichere Anhänger finden werde, als sich die Juristen des vorigen Jahrhunderts davon zu erfreuen hatten? Oder sollen von der andern Seite Städtenamen, da wo ihrer in geschichtlicher Hinsicht Erwähnung geschieht, anders klingen, als sie das Leben seit zwey Jahrhunderten zu hören gewohnt ist und hören wird? Wir glauben uns von einem überflüssigen Hange zur Bequemlichkeit ziemlich frey sprechen zu dürfen, aber wir glauben eben so gewiß, daß anderen die Bezeichnungen von Kararih, Kundichari, Hruoderich für Gaisarich, Gunthahar, Roderich, so wie von Raben, Wälsch-Bern, Wälsch-Wien, Akeley für Ravenna, Verona, Viena, Aquileja, nicht minder unbequem seyn werden als uns, abgesehen davon, daß man die legt

genannten Localnamen mit geringerem Rechte germanisirt, als in ihrer römischen Form läßt. Zugleich aber verfährt der Verf. in dieser Hinsicht nicht völlig consequent, indem er Chlodwig bald Hludjo, bald Chlodjo, bald Hludwing nennt und in Ordacius, Sanctius zc. einer nach seinen Principien hier nicht anwendbaren römischen Form huldigt.

Hav.

W i e n.

Ben Strauß. Die Heilkräfte des kalten Wasserstrahls. Mit einem Rückblick auf die Geschichte und mit besonderer Rücksicht auf das Staubregenbad und kalte Bäder. Dargestellt von Ludwig Wilhelm Mauthner. Mit vier Kupfertafeln. XIV u. 420 Seiten. 1837. 8.

Wohl singt mit Recht ein alter Dichter 'Wasser ist das Beste', aber man kann des Besten wie des Guten zu viel thun. Seit einigen Jahren ist des Geschreys von den Wundern des Wassers in Krankheiten, sey es nun kalt oder warm, innerlich oder äußerlich angewandt, kein Ende. Nicht-ärzte gebärden sich als die inspirierten Apostel dieser neuen körperlichen Erlösung, Aerzte stimmen allmählich ein und geben sich als Jünger derselben aus. Die Schriften darüber vermehren sich von Tag zu Tag und bald wird man eine eigene Wasserbibliothek anzulegen haben. Das Seltsamste dabey ist nur, daß die ganze Sache nicht neu ist; nur der Eärm, die Uebertreibung, der Mißbrauch ist neu. Wer hat je an der belebenden, stärkenden, verjüngenden Kraft des Urquells alles irdischen Lebens gezweifelt? Wer hat nicht von Kindheit auf an sich selber seine ausgleichende, heilende, balsamischerfrischende Wirkung erfahren? Heißt es aber nicht die Bedeutung dieses herrlichen Elements ganz verkennen, wenn man es als Mittel in al-

len Krankheiten anwenden, oder es in solchem Uebermaße gebrauchen wollte, daß der Organismus davon überschwemmt und ertränkt würde? Dieses geschieht aber jetzt häufig, und keiner der geringsten Nachtheile dieses Mißbrauchs wird darin bestehen, daß wenn man endlich die Unwirksamkeit oder Schädlichkeit solcher übertriebenen, auf die Spitze gestellten Versuche einsehen wird, man dann leicht wiederum auf die entgegen gesetzte Seite überspringt und den wahren Werth dieser Himmelsgabe mißachtet.

Diese Bemerkungen erleiden indessen zunächst keine Anwendung auf vorliegende Schrift. Der Vf. entschuldigt sich gewissermaßen, daß er diesen Gegenstand gewählt. Er sagt in der Vorrede S. VI: 'Als ich vor zwey Jahren den Plan dazu entwarf, war der Gebrauch des kalten Wassers noch nicht Modesache geworden.' Auch ist das Ganze wissenschaftlich gehalten, und wenn auch mit Vorliebe für die Sache, doch nicht mit lobpreisender Parteylichkeit behandelt.

Von den zwey Gattungen der Bäder, wo theils der ganze Körper, theils einzelne Glieder in das Wasser eingetaucht, damit gewaschen werden, oder wo das kalte Wasser von einer gewissen Höhe und Entfernung aus auf den Körper wirkt, werden hauptsächlich nur die letzteren, die eigentlichen Fällbäder, hier betrachtet. Diese zerfallen wiederum in folgende Unterabtheilungen: 1) das Gießbad, wobey das durch Umstürzung oder Neigung des Gefäßes heraus fließende Wasser nur von einer geringen Höhe herunter fällt; 2) das Sturzbad, reichliche Wassergüsse von einer bedeutenden Höhe; 3) das Tropfbad, wobey vermittelst eines Trichters und Hahns die Aufeinanderfolge der Tropfen reguliert wird; 4) das Sprüzbäd. Hier kann die nöthige Stoßkraft des Wasserstrahls entweder durch natürlichen Fall

und den hydrostatischen Druck oder durch ein künstliches Druckwerk hervor gebracht werden. Bey einer gewissen Dicke des Strahls ist dieser die Douche, welche auf- oder absteigend oder seitlich seyn kann. 5) Das Traufbad, Schauerbad, bestehend in dem gleichzeitigen Herabfallen mehrerer kalter Wasserstrahlen aus einer Brause oder Gießkanne. 6) Das Staubregenbad, wo das Wasser in viele feine Strahlen zertheilt von einer oder von mehreren Seiten gleichzeitig auf den Körper einwirkt. Alle diese verschiedenen Bäder werden nun einzeln beschrieben, die dazu dienlichen einfachen oder zusammen gesetzten, zum Theil neuen, Apparate umständlich angegeben, die Wirkungen auf den gesunden und kranken Körper, die Art der Anwendung nach Zeit, Individuum, Befinden, so wie auch die Regeln beym Gebrauche selbst nach allen Seiten ausführlich entwickelt und mitgetheilt. Den größten Raum des Buchs nimmt jedoch die 'geschichtliche Betrachtung über die Fallbäder' weg (S. 119 — 363.), wo aus den ältesten, älteren, neueren und neuesten Schriften, mit ausführlichen Citaten nach der Zeitfolge, in Originaltexten und Uebersetzungen nachgewiesen wird, wie schon früh der Nutzen und die Wohlthat solcher Bäder erkannt worden, und wenn sie auch von Zeit zu Zeit in Vergessenheit geriethen, sie doch immer wieder von Neuem durch tüchtige practische Männer empfohlen, verbreitet und zu mannigfaltiger Anwendung ins Leben gerufen worden sind.

Auf drey Kupfertafeln sind die verschiedenen Vorrichtungen zu Fallbädern deutlich abgebildet. Das Tit elkupfer stellt (seltsam genug in diesem Werke) das Innere eines heißen römischen Wasserbades vor.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

34. 35. S t ü c k.
Den 1. März 1838.

F r a n k f u r t a. M.

In der Andreadischen Buchhandlung, 1837.
Des Spessart's Holzhandel und Holz verbrauchende Industrie. Ein Beytrag zur Beleuchtung des staatswirthschaftlichen Interesse des Holzhandels und der Holz verbrauchenden Industrie im Allgemeinen, und in Bezug auf den Spessart im Besonderen. Von Daniel Ernst Müller. XIV u. 319 Seiten in Octav.

Monographien über die gewerblichen Verhältnisse einzelner Gegenden von sachkundigen Personen verfaßt, sind nicht minder fördernd für das staatswirthschaftliche Studium, als naturhistorische Monographien für das naturwissenschaftliche. Jene sind aber bisher ungleich weniger geschrieben als diese, welches sich leicht aus den Schwierigkeiten erklärt, womit ihre Abfassung verbunden ist. Sie erfordern nämlich so wohl genaue theoretische und practische Bekanntschaft mit ihren Gegenständen, als auch Materialien, die nicht durch bloße Beobachtungen zu erlangen sind,

sondern entweder die freye Benutzung in den Händen der Staatsbehörden befindlicher Nachrichten und Acten erheischen, oder aus den oft noch weit schwerer zugänglichen Quellen der Erfahrungen einzelner Gewerbtreibenden geschöpft werden müssen. Es ist übrigens klar, daß solche Monographien über gewerbliche Gegenstände, welche bis in die kleinsten Einzelheiten eindringen, und sich nicht mit vagen Raisonnements begnügen, sondern die Ursachen der Erfolge nachweisen und die Erfolge selbst genau darstellen, die sichersten Schutzmittel gegen grundlose theoretische Speculationen und die kräftigsten Bortilungsmittel alter, eingewurzelter Vorurtheile sind, also die besten Bollwerke gegen die beiden gefährlichsten Feinde der Staatswirthschaft darbieten.

Zu den staatswirthschaftlichen Gegenständen, worüber nicht selten die verkehrtesten Ansichten herrschen, gehört die Beurtheilung der möglichst vortheilhaften Verwendung des Holzes der Staatswaldungen. Eine gewisse Art der Verwerthung kann für die Forstcasse die einträglichste, und dennoch für das Land die am wenigsten wohlthätige seyn. Eine Entscheidung, welcher Verwerthungsart der Vorzug zu geben, steht allein der oberen Staatsbehörde zu, die aus einem höhern, unbefangeneren, alle Interessen unparteyisch abwägenden Gesichtspuncte urtheilt; nicht der untergeordneten Forstbehörde, der man es weniger verargen kann, wenn sie mehr einseitig wirthschaftet, und den Maßregeln den Vorzug gibt, wodurch die Ueberschüsse ihres Haushaltes sich am glänzendsten heraus stellen. Obige Schrift ist der Beleuchtung eines solchen Gegenstandes gewidmet. Ihr Verfasser legt darin eine seltene Vereinigung naturwissenschaftlicher, forstmännischer technischer, mercantilischer und staatswirth-

schaftlicher Kenntnisse an den Tag, spricht überall ein gesundes und freymüthiges Urtheil aus, und zieht in seinen Darstellungen eben so sehr durch angenehmen Vortrag als durch den Enthusiasmus an, der ihn für die Wohlfahrt der Gegenden beseelt, auf welche sich seine Arbeit bezieht. Es ist darin ein großer Schatz von Erfahrungen und Notizen niedergelegt, über Gegenstände, worüber man oft vergebens Aufklärung sucht, so daß diese Schrift nicht bloß in Beziehung auf ihren Hauptzweck von hoher Wichtigkeit ist, sondern auch für Jeden, der sich für staatswirthschaftliche Gegenstände nur überhaupt interessiert, von großem Werthe seyn muß.

Der Zweck dieser Arbeit ist: einen Beytrag zur staatswirthschaftlichen Beleuchtung der eigenthümlichen Handels- und Industrie-Interessen des Spessarts, in besonderer Beziehung auf die Forst-Production der Domänen-Waldungen zu geben. Der Verf. zeigt darin, daß wo, wie am Spessart, die Gegend von der Natur bleibend zu Wald bestimmt ist, der natürliche Reichthum nur durch die innere Holz verbrauchende Industrie, oder durch den auswärtigen Holzhandel benutzt werden kann. Dem letzteren ist dort bisher der Vorzug gegeben. Es hat sich die Ansicht fest gesetzt, daß für den walddreichen Spessart der gewinnreiche Activ-Holzhandel, der jährliche Verschleiß von vielen tausend Klaftern Brandholz, von 2½ Millionen Wellen, die Flößung von Tausenden riesiger Eichen, wodurch die Schifffahrt auf dem Maine belebt und die Flagge Bayerns bis zu den Gestaden des Oceans geführt wird, eine reiche, unerschöpfliche Quelle des Wohlstandes sey. Es liege am Tage, welche große Summen baaren Geldes dadurch von dem Auslande bezogen werden, und wie auf diese Weise die

Waldungen durch die außerordentlich gewachsenen Erträgnisse, bey den immer mehr sich steigenden Holzpreisen, dem Lande die ersprießlichste Verwendung ihrer Producte gewähren. Der Verf. sucht diese Ansicht und die ihr entsprechenden staatswirthschaftlichen Maßregeln zu bekämpfen und darzuthun, daß nicht durch die erhöhte Belegung des Activ-Holzhandels mit dem Auslande die beste staatswirthschaftliche und finanzielle Benützung der Forstproduction des Spessarts verwirklicht, oder durch die Erziehung des Holzes dafür, die zuversichtliche Hoffnung ihrer künftigen Verwirklichung begründet werde; sondern daß vielmehr durch den entsprechenden inneren Verbrauch des Holzes mittelst intensiver Belegung des Ackerbaues und extensiver Erweiterung der aus der Natur des Bodens entspringenden Industrie, die wahre und höchste Verwerthung des Waldes hervor gerufen werde. Die Ausführung dieses interessanten Thema zerfällt in vier Abschnitte.

Der erste Abschnitt enthält eine skizzierte Uebersicht der physischen Beschaffenheit und des volkswirthschaftlichen Zustandes von dem Spessarte. Der Spessart begreift den hügelichten und bergigen Landstrich an der nordwestlichen Grenze des Königreichs Bayern, und an dem südwestlichen Ende des Untermainkreises, welcher gegen Osten von der Sinnbach und deren Einmündung in die fränkische Saale, dann dem Main, gegen Süden und Westen von diesem und der Kinzig, und gegen Norden von dem Gebirgsrücken der hohen Straße und des Birkenhains begrenzt ist. Er dehnt sich über eine Fläche von 28 Quadratmeilen bey einer Seehöhe zwischen 410 und 2115 bayerische Fuß aus. Die gesammte Bevölkerung beläuft sich auf 97100 Seelen. Nach Verschie-

denheit der physischen Verhältnisse wird diese Gegend in den Vorspessart und in den tiefen oder Hochspessart eingetheilt. Der Verf. gibt zuerst eine Uebersicht von der geognostischen Constitution des Spessartes und seinen mineralischen Reichthümern und wendet sich dann zu den Producten der organischen Natur. Von der Gesamtfläche der Spessartsgegend in ihrem weiteren Umfange nimmt das Waldland beynabe ein Drittheil ein, und von den 299,439 Tagwerken desselben, gehören 148,215 Tagwerke dem Staate. Im tiefen Spessart nimmt die Bewaldung fast über $\frac{1}{2}$ der Bodenfläche ein, und der Rest der dem Ackerbaue dient, reicht nicht hin, seine Bevölkerung von dessen Ertrage zu ernähren. So kräftig auch der Boden unter dem Schutze einer schirmenden Laubdecke für die Waldvegetation sich äußert, so wenig lohnend wird derselbe, von dieser entblößt, als Ackerland. Alle Verhältnisse sprechen für die Erhaltung des Waldlandes im Hochspessarte nach seinem ganzen dormaligen Umfange. Die gesammte Holz verbrauchende Industrie des Hochspessarts beschränkt sich auf neun Eisenwerke, worunter jedoch nur ein Hohofen sich befindet, und eine durch ihr ausgezeichnetes Fabrikat rühmlichst bekannte Glashütte zu Weibersbrunn; keines der Holz verarbeitenden Gewerbe, welche in anderen Gegenden Deutschlands so viele Hände beschäftigen, ist hier zu finden. Alles Holz, was nicht für den Verbrauch der Eisenwerke verkohlt wird, kommt als rohes Naturproduct in den Handel. Der Spessarter Holzhandel theilt sich in zwey wesentlich von einander verschiedene Zweige: in jenen mit Brandholz und in den mit Commercialholz, vorzüglich mit so genanntem Holländerholze, starkem Schiffbauholze. Beide Arten von Holzhandel sind nicht dem inneren Verkehre ge-

widmet, sondern unterhalten den Activhandel mit dem Auslande, und werden fast ausschließlich auf dem Main betrieben. Für das Brandholz — hartes und weiches, Kasten- und Wellholz — sind die Städte Frankfurt und Mainz, dann Dessenbach und Hanau, die Hauptabsatzorte. Das Speffarter Commercialholz beschränkt sich auf das Eichenholz, welches theils in ganzen Stämmen und Stücken, bloß bewaldrechtet, theils als Schnittwaare in den Handel kommt. Die Ausfuhr ersterer bildet den so genannten Holländerhandel. Aus den Speffarter Domänen-Waldungen können nachhaltig gegen 250,000 Cubikfuß jährlich im Durchschnitt abgegeben werden. Die übrigen Waldungen der Speffart-Gegend mögen zwischen $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{3}$ dieses Betrages für den Mainholzhandel hinzufügen. Durch den auswärtigen Holzhandel sind in der Gegend des waldreichen Speffartes die Holzpreise so gesteigert, daß die Einführung von bedeutenden Quantitäten von Torf und Steinkohlen dadurch veranlaßt worden, jener aus dem Großherzogthume Hessen von Dessenbach, Seligenstadt und Zellhausen; diese von der Saar und der Ruhr.

Der zweyte Abschnitt liefert eine skizzierte Uebersicht des gesammten Holzhandels auf dem Main und Rheine, und ist von ganz besonderem Interesse. Zuerst von dem Handel mit Brandholz; dann von dem mit Commercialholz. Der Mainhandel mit Commercial-Nadelholz gehört mit Ausnahme eines nicht beträchtlichen Zuflusses aus den Sachsen-Meinungischen Waldungen, gänzlich dem Bamberger und Bayreuther Oberlande an. Das nach dem Niederrheine gehende Commercial-Eichenholz kommt vorzüglich von dem Main, der Mosel und der Lippe, we-

nig von dem Oberrheine. Von 1819 bis incl. 1823 war die jährliche Zufuhr :

von der Kinzig und Murg	385,195	Cubikfuß
— dem Neckar	143,058	—
— dem Main	1,350,639	—
— der Mosel	61,411	—
— der Lippe	452,511	—
	<hr/>	
in Allem	2,392,814	—

Hiervon wurden auf dem Rheine verkauft 142,524 Cubikfuß, wovon die Hälfte Bretter und Dielen. Es passierten sonach die Holländische Grenze 2,250,290 Cubikfuß. Der Hauptstapel für alles Main- und Rheinholz ist Dortrecht, so wie Amsterdam, wo auch noch Mainholz zum Verkaufe kommt, und Saardam für die nordischen Hölzer. Nach dem Verf. darf man annehmen, daß der Speffarter Holzhandel bey weitem nicht den hohen Gewinn abwirft der angegeben wird — indem die Meinung sehr verbreitet ist, daß die Holländer Holzändler ihn mit einem Gewinne von 33 Proc. betreiben — daß er aber noch beträchtlich genug ist um zu wünschen, daß er in den Händen Bayerischer Holzändler seyn möchte. Bis jetzt ist es aber nicht gelungen, jenen Handel unabhängig von Holländischen Kaufleuten mit Vortheil zu betreiben.

Der dritte Abschnitt ist einer Untersuchung über den staatswirtschaftlichen Werth und den Betrieb des Holzhandels im Allgemeinen und in Bezug auf den Speffart im Besonderen gewidmet. Es ist kein Land aufzuweisen, welches durch Holzhandel reich geworden; es wird aber durch die Vorzeit wie durch die Gegenwart bezeugt, daß industriereiche Länder, welche Holz kaufen, reicher werden als jene, welche ihnen dasselbe verkaufen. Am Speffart ist Holzüberfluß und

doch zugleich Holznoth durch die von dem auswärtigen Holzhandel übermäßig gesteigerte Preiserhöhung des Holzes. Während der Ackerbauer seine Erzeugnisse nicht zu höheren, sondern meist zu niedrigeren Preisen abgeben muß als früher, ist er nicht im Stande, das für ihn unentbehrliche Holz anzuschaffen. Dasselbe gilt von dem Gewerbsmanne. Und doch liegt in einer erhöhten Industrie das einzige Mittel, die Bodenrente durch den vermehrten Bedarf an Ackerbauprodukten zu steigern und so dem Ackerbaue die Mittel zu seinem Emporblühen zu verschaffen und zu sichern. Ackerbau und Industrie müssen sich gegenseitig ergänzen. Was ein jeder dieser wichtigsten Zweige der Volksthätigkeit in seiner Abgeschlossenheit an Hülfsmitteln nutzlos für sich und die Gesamtheit verliert, wird durch ihr wechselseitiges Ineinandergreifen nicht allein gewonnen, sondern in geometrisch wachsender Progression zum wahren Vortheile des Landes vermehrt.

Der vierte Abschnitt handelt von dem staatswirthschaftlichen Werthe und Betriebe der vorzugsweise Holz verbrauchenden Industrie im Allgemeinen und in Bezug auf den Spessart im Besonderen. Sehr trefflich ist Alles was der Vf. über die Art bemerkt, wie von Seiten des Staates industrielle Gewerbe zu befördern sind, und in welchen Grenzen diese Einwirkung sich halten muß. Zwey Classen von Gewerben lassen sich unterscheiden. Die eine umfaßt jene, welche hauptsächlich durch chemische Mittel, von rohen Naturproducten, vorzüglich des Mineralreichs, bleibend gesuchte Güter eines weiten und großen Verkehrs verschaffen, und solche, welche ihre Urstoffe aus den Erzeugnissen des eigenen Bodens gewinnen, und deren Gewinnung lediglich durch das Daseyn der sie benutzenden Anstalten bedingt

ist. Die andere begreift jene Anstalten, welche mehr die Geburt günstiger politischer und mercantilischer Verhältnisse sind und denen der etwas nähere oder entferntere Bezug der Urstoffe nicht wesentlich wichtig ist. Die ersteren verdienen besondere Begünstigung. Der Spessart, von der Natur auf ewige Zeiten zu Waldland bestimmt, bietet stäts einen Reichthum an Forstproducten dar, welche für den Staat nicht mit wahren Vortheile als Handelsartikel zu benutzen sind, sondern nur durch die, die Arbeit lohnenden, Holz verbrauchenden Gewerbe des Inlandes der Nation das höchste Einkommen zu verschaffen und einen bleibenden Wohlstand zu sichern vermögen. Der Verf. geht diese Industriezweige durch, theilt lehrreiche Nachrichten über ihren Betrieb in anderen Gegenden mit, zeigt, welche derselben sich für den Spessart besonders eignen, und durch welche Mittel sie einzuführen und zu befördern seyn dürften.

Möge dieser Schrift von Seiten der Staatsbehörden die Aufmerksamkeit geschenkt werden, welche sie in so hohem Grade verdient; mögen die Vorschläge des Verfassers einer gründlichen und unparteyischen Prüfung unterworfen werden, und aus ihrer Berücksichtigung dem Spessarte — welchem die Natur so starke Hebel der Gewerthätigkeit und des Wohlstandes verliehen — die Vortheile erwachsen, welche der Gegenstand der Wünsche und des Bestrebens des patriotischen Verfassers sind.

K o p e n h a g e n.

Verlag der Sylvendalschen Buchhandlung, 1836.
 Det Physiske Cabinet, eller Beskrivelse over de til Experimental-Physiken hen-

koerende vigtigste Instrumenter, Tilligemed Brugen deraf. Udgivet af A. W. Hauch, Overkammerherre, Overhofmarskal, Overstaldmester, etc. etc. Foerste Deel. Foerste Hefte, med 25 Kobbere. IV u. 138 Seiten Folio.

Die physikalischen Sammlungen sollen mit Einem Ueberblicke den jedesmahligen Zustand der Wissenschaft zu erkennen geben, und, indem sie dem Lehrer die Mittel darbieten, selbständig Untersuchungen anzustellen, ihn zugleich in den Stand setzen, den Inbegriff der Lehre auf eine überzeugende und anschauliche Weise dem Vernbegierigen mitzutheilen. Deshalb ist es wünschenswerth, daß von Zeit zu Zeit mit Abbildungen versehene Beschreibungen solcher zweckmäßig und vollständig eingerichteten Sammlungen erscheinen, damit auch die, welche nicht Gelegenheit haben, sie selbst zu benutzen, doch eine Vorstellung von ihrem Inhalte und Umfange erlangen können, zugleich auch damit sie als Muster für diejenigen dienen, welche ähnliche Sammlungen anzulegen und zu vervollständigen haben. Es hat jedoch die physikalische Literatur wenige Bearbeitungen dieser Art aufzuweisen. Von den älteren Werken genießt immer noch das von s'Gravesande eines verdienten Ruhmes. Die Ausführlichkeit der Beschreibungen, die Genauigkeit und Sauberkeit der Abbildungen, die Gründlichkeit der mit den beschriebenen Apparaten angestellten eigenthümlichen Untersuchungen sichern ihm auch nach Verlauf von bald einem Jahrhundert immer noch eine ehrenvolle Stelle. Seitdem sind in den zahlreichen Hand- und Wörterbüchern der Physik zwar viele Instrumente abgebildet worden, aber eine vollständige, dem Zeitbedürfniß entsprechende Zusammenstellung fehlte und erst in dem vorlie-

genden, dem genannten Holländischen in mehrfachem Betracht an die Seite zu setzenden Werke, scheint sie sich zu verwirklichen.

Der Verf. gehört zu unsern ältesten Physikern (schon im J. 1794 sind von ihm 'Anfangsgründe der Naturlehre' erschienen und im zweyten Bande von Gilberts Annalen, vom J. 1799 befinden sich Aufsätze von ihm; sein Alter beträgt jetzt über 80 Jahre) und er hat fortwährend seine hohe Stellung im Dänischen Staate, unter einem, den naturwissenschaftlichen Studien ganz besonders gewogenen Könige (dem auch diese Schrift zugeeignet ist) zur Förderung und Verbreitung der Naturkunde benützt.

In der Vorrede verwahrt sich der Verfasser, daß es nicht in seiner Absicht gelegen, alle älteren und neueren Instrumente, welche jemahls erfunden worden, aufzunehmen, sondern bezieht sich auf eine, unter seiner Leitung entstandene, gehörig versehene Sammlung (i den af mig i en lang Raekke af Aar anskaffede Samling af physiske Instrumenter, som nu findes ved Academiet i Sorøe); wir glauben auch, daß er hieran wohl gethan und halten daß im vorliegenden Hefte Mitgetheilte für hinlänglich dem Zwecke entsprechend, und wünschen nur, daß in den späteren Heften auch die neuesten Vorrichtungen, welche zu den jetzt obschwebenden feineren Untersuchungen gehören, nicht fehlen möchten.

In dem Texte wird, nach einer kurzen Einleitung, die seit Musschenbroeck übliche Anordnung der Naturlehre aufgestellt, sodann werden die zu jedem Abschnitte gehörigen Instrumente kurz und deutlich der Reihe nach beschrieben und die damit vorzunehmenden Versuche angegeben. Auf

den sehr sauber gearbeiteten Kupfertafeln ist durch bestimmte Zeichen das Verhältniß der abgebildeten Theile zur natürlichen Größe angedeutet. Eine genauere Angabe ihres Inhalts wird den besten Begriff von der Art und Aufeinanderfolge der Behandlung geben.

Tafel I. Maßstäbe, Goniometer, Sphärometer. II. Undurchdringlichkeit, Porosität, Theilbarkeit, Adhäsion. III. Capillarität. Zusammensetzung der Kräfte. Diagonalmaschine. IV. Fortsetzung. Stoßmaschine. V. Widerstand der Luft gegen bewegte Körper; Fall im luftleeren Raume; Reibung; Tribometer. VI. Fallmaschinen. VII. Fall auf vorgeschriebenen Wegen in Kreislinien, Cycloïden u. s. w. VIII — XII. Ein Instrument, das die Wirkung der Schwere und einer Projectil-Kraft zugleich zu zeigen bestimmt ist, ganz nach der Construction des Verfs, weshalb es auch in allen seinen Theilen und Anwendungen ausführlich abgebildet ist. Es vereinigt in sich eine Fall- und Wurfmaschine; die Bewegung wird durch ein Uhrwerk reguliert, die jedesmahl resultierende parabolische Linie auf einer Tafel verzeichnet. XIII. Centrifugalmaschinen. XIV. Der Schwerpunkt. XV. Anwendungen davon auf Gang und Stand. XVI. Hebel. XVII. Wagen. XVIII. Flaschenzüge. XIX. Rad an der Welle. Schiefe Ebene. XX. Schraube. Räderwerk. XXI. Zusammen gesetzte Maschinen. XXII. Grundeigenschaften der Flüssigkeiten. Communicierende Röhren. XXIII. Seitendruck der Flüssigkeiten. XXIV. Hydrostatische Wagen. Spiralpumpe. XXV. Aräometer. Manometer.

Möge es dem würdigen Verfasser, bey seinen so sehr vorgerückten Jahren vergönnt seyn, bald

digst die Fortsetzung und Vollendung dieses nützlichen Werkes zu Stande zu bringen!

C. M.

M a t t n z.

Bey B. von Zabern: Die Lehre vom Mechanismus der Geburt nebst Beiträgen zur Geschichte derselben. Von Dr H. Fr. Nägele, Privatdocenten zu Heidelberg. 1838. XV u. 243 Seiten in Octav.

Jedem Fachgenossen sind die großen Verdienste bekannt, welche Heidelberg's Lehrer sich um die Darstellung einer geläuterten und auf sorgfältiger Prüfung der Natur gegründeten Lehre des Mechanismus der Geburt erworben hat; rastlos hatte er seit jenem Aufsätze in Meckel's Archive 1819, wo er zuerst seine Beobachtungen bekannt gemacht, denselben Gegenstand weiter verfolgt, und zum zweyten Mahle die Ergebnisse seiner fernern Beobachtungen 1830 in der damahls erschienenen ersten Auflage seines Hebammenbuches mitgetheilt, ein Werk, welches bereits zum dritten Mahle neu aufgelegt wurde. Nägele hatte auch nach fortgesetzten Untersuchungen nicht Ursache, seine 1819 aufgestellten Grundsätze im Wesentlichen zu ändern, sie wurden durch die Erfahrungen der seitdem verstrichenen Jahre nur noch mehr bestätigt, und er hatte die Freude, daß auch viele Geburtshelfer des In- und Auslandes, nachdem auch diese die von ihm aufgestellten Beobachtungen einer näheren Prüfung unterwarfen, seinen Ansichten vollkommen beypflichteten. Wohl war es daher ein zeitgemäßes Unternehmen, daß der Sohn sich der Arbeit einer neuen vollständigen Ausgabe jenes Aufsatzes im Meckel'schen Archive unterzog, welche der Vater selbst, mit Unde-

rem beschäftigt, ihm gerne überließ. Wir haben demnach in der ersten Abtheilung der Schrift die Lehre von dem natürlichen Geburtsbergange, wie sie Mägele der Vater aufgestellt hat, und zwar glaubte der Sohn, wie er selbst in der Vorrede sagt, der Darstellungsweise des Vaters so viel als möglich, wörtlich folgen zu müssen: nur einige Zusätze hat er beuzufügen für zweckmäßig erachtet. — Eine höchst interessante Zugabe bildet die zweyte Abtheilung der Schrift, welche sich mit der Geschichte der Lehre vom Mechanismus der Geburt beschäftigt, und wir gestehen, daß uns diese Forschungen auf dem Felde der Geschichte im höchsten Grade angezogen haben. Die größte, ja wir können wohl sagen, eine diplomatische Genauigkeit waltet hier ob, und was Jahre lang mit dem größten Fleiße und unerschütterlicher Ausdauer Heidelbergs Lehrer für die Geschichte und Literatur des betreffenden Gegenstandes gesammelt und erforscht hatte, das wird uns hier theils als ganz neu und vorher noch nicht bekannt, theils als berichtigend vorgetragen, wobei wir aber auch des Sohnes Bemühungen, der durch seine auf Reisen angeknüpfte Verbindungen und Nachforschungen an Ort und Stelle, über manches Aufklärung zu geben im Stande war, nach Verdienst gebührend anerkennen müssen.

Wenn wir die biographischen Notizen über Solayrés den unermüdlchen, Jahre lang fortgesetzten Forschungen des Vaters verdanken, so hat dagegen der Sohn uns über Boër, aus des letzteren eigenem Munde, höchst interessante Mittheilungen gemacht, die um so dankenswerther erscheinen, da diesem großen Manne, der um die Beredlung des Fachs sich unverwelkbare Vorbeeren erworben, bis jetzt kein freundliches Wort

nachgerufen wurde, am wenigsten aber an dem Orte seines schönen Wirkens die erfolgreichen Leistungen desselben anerkannt sind. Daß der Vf. einer geschichtlichen Darstellung des Mechanismus der Geburt es auch nicht an tadelnden Bemerkungen fehlen lassen konnte, liegt in der Natur der Sache: der schwerste Tadel aber mußte freylich gegen Fr. B. Oslander gerichtet seyn, da eine Schule, welche so sehr das Operative des Fachs oben an stellte, für den Gegenstand, der hier abgehandelt wird, nichts leisten konnte. Reich ist das Buch ferner an literarischen Berichtigungen, welche gewiß den Anfang jener Disteln- und Dornenlese bilden, die uns einst von Heidelberg aus versprochen wurde, die aber auch in der That nirgends so noth thut, als grade in der Geburtshülfe, wo das Ausstaffieren der Lehrbücher mit erborgter Scheingelehrsamkeit, die sich in der reichhaltigsten Literatur, d. h. in abgeschriebenen Büchertiteln, zu erkennen gibt, so sehr überhand genommen. — Wir beschränken uns vorläufig auf diese kurze Anzeige des in Rede stehenden Buchs und glauben damit dem Zwecke dieser Blätter vollkommen Genüge geleistet zu haben, wenn wir die Aufmerksamkeit der sachkundigen Leser auf eine Schrift hinlenken, welche in der neuesten geburtshülflichen Literatur wieder einmahl eine würdige Stelle einnimmt, deren Werth bleibend seyn wird, und welche darum von allen, denen auch das höhere Streben der Wissenschaft am Herzen liegt, gelesen zu werden verdient. Einer näheren Beleuchtung derselben werden wir uns an einem andern Orte unterziehen.

Ed. R. F. v. Siebold.

D r e s d e n.

Von den Beyträgen zur Darstellung eines reinen einfachen Baustyls von Ernst Kopp, Folio 1837, sind uns die ersten vier Hefte zur Bekanntmachung zugesandt worden, wobey wir uns mit einer Anzeige des Inhalts begnügen müssen, die Beurtheilung den für die Kunst bestimmten Blättern überlassend:

Erstes Heft enthaltend Entwürfe zu 13 Kirchen (evangelischen und catholischen) im Spitzbogen = Stil, 18 Blätter (Preis 6 Rthl.).

Zweytes Heft. Entwürfe zu vier Synagogen, so wie deren theilweise Umarbeitung zu evangelischen und catholischen Kirchen, 6 Blätter (Preis 2 Rthl.).

Drittes Heft. Entwürfe zu einem Museum und zu einer Gemähldegallerie, 6 Blätter (Preis 2 Rthl.).

Viertes Heft. Nachtrag zu der im dritten Hefte befindlichen Critik über das Berliner Museum, 2 Blätter (Preis 1 Rthl.).

Daß diese prachtvollen Kupferblätter in Verbindung mit den dazu gehörenden Erklärungen Alles dasjenige enthalten, was die Freunde der Kunst in ihnen erwarten können, bezeugen wir gerne.

Hn.

E s t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

36. Stück.

Den 3. März 1838.

P a r i s.

Von dort erhielt die Königl. Bibliothek die folgenden werthvollen Geschenke:

Table Chronologique des Diplomes, Chartres, Titres et Actes imprimés concernant l'histoire de France par M. de Brequigny, continuée par M. Pardessus. 1836. fol. 655 Seiten.

Es ist dieß die Fortsetzung der im J. 1783 mit dem dritten Bande abgebrochenen Sammlung, welche jetzt von der Regierung der Academie der Inschriften übertragen ist. Der vorliegende vierte Band geht von April 1180 bis Junius 1213.

Le Divan d'Amrolkais, précédé de la vie de ce Poëte par l'auteur du Kitab el Aghani accompagné d'une traduction et de notes par le Baron Mac Guckin de Slane. 1837. fol. 128 Seiten, wovon wir vorläufig nur den Empfang anzeigen, und so wie auch für das folgende

Les couleurs symboliques dans l'antiquité,

le moyen age et le tems moderne par Frédéric Portal. 1837. 8. 312 Seiten
unsern Dank abstatten können.

Sn.

L e h d e n.

Scholica Hypomnemata. Scripsit Ioh. Bakius. Vol. I. Lugduni Batavorum apud H. W. Hazenberg Iun. 1837. XVI u. 228 Seiten in fl. Octav.

Ob schon auch das letzte Organ der holländischen Philologie, die von den Professoren Bafe, Geel, Hamaker und Hofman = Peerlkamp heraus gegebene Bibliotheca Critica Nova seit mehrern Jahren verstummt ist; so wäre es doch voreilig, daraus einen Schluß zu ziehen auf den gegenwärtig verringerten Eifer der dortigen Philologen oder die Gleichgültigkeit der Jugend gegen das heilige Erbtheil ihrer großen Ahnen. Fortwährend wird dieses Erbtheil gehegt und gemehrt. Die holländische Philologie des vorigen Jahrhunderts wandelte einen dem Zustande der Wissenschaft nach eben so erklärlichen, wie dem ruhigen und beschaulichen und auf Erhaltung des im Schweige des Angesichts Errungenen gerichteten Sinn des Volksstammes angemessenen Gang. Dieselbe Weise der Forschung erbt vom Meister auf die Jünger fort: man kann die holländische Philologie und ihre Hauptvertreter am Stammbaume bis zu ihren Incunabeln und Altvätern verfolgen. Es zeigt sich eine stätß fortschreitende Entwicklung und Weiterbildung ohne Zersprengen der Kette und ohne merkbare Störung des behaglichen Ganges. Mit dem treuesten Fleiße wurden die mehr auf guten Glauben als nach klarer Erkenntniß der Gründe bewunderten Alten,

deren Studium man mit Theologie, Jurisprudenz und Historie, ja auch mit Medicin, in nahe Berührung stellte, gelesen; mit bewundernswerther Ausdauer oft gerade die unbedeutendsten unter ihnen commentiert und neben mühsamer Beobachtung des Sprachgebrauchs eine Fülle von Einzelheiten besprochen, namentlich Parallelstellen gehäuft, Phrasen gesammelt, und darauf Erklärung und Emendationen gegründet. So ersetzte man den fühlbaren Mangel genügender Lexika und guter Grammatiken. Die reichen Bibliotheken lieferten die Handschriften, durch deren Benutzung man den Texten einen dauernderen Werth gab. Obwohl die Erforschung der realen Seiten des Alterthums nicht ausgeschlossen blieb, wurde sie doch mehr gelegentlich betrieben, als in wissenschaftlicher Selbständigkeit durchgeführt. Die Darstellung der jüngeren holländischen Schule folgte einem gemächlichen Geleise: der fast ausschließliche Gebrauch der lateinischen Sprache bey academischen Vorträgen, und Vorliebe für Cicero, in dessen Breite der gemüthliche Holländer sich gern heimisch fühlen mag, gab der Darstellung jene ruhige Gemächlichkeit, die in den beiden letzten Gewährsmännern am meisten sichtbar ist: in Ruhnkenius tritt sie am vollendetsten, in Wyttensbach am stärksten hervor. Beide waren Deutsche.

Seit dem Untergange des Freystaats kann man kaum mehr von einer abgeschlossenen holländischen Schule der Philologie reden. Das Gute der immerfort mit wahrhaft kindlicher Pietät verehrten Meister des vorigen Jahrhunderts ist geblieben. Indes der Gesichtskreis hat sich erweitert. Man möchte hinblickend auf die allseitigere Ergründung des classischen Alterthums von einer Rückkehr zu den Zeiten und dem Geiste eines Lipsius und Scaliger und Hugo Grotius reden. Durch

Wyttenbach angeregt entwickelte sich das Studium alter, namentlich Platonischer Philosophie, das in den Werken van Heusde's, Groen van Prinsterer's, Simon Karsten's u. A. so schöne Früchte getragen hat. Eine Reihe neuerdings erschienener Schriften bekundet das erwachende Streben, in den innern Bau, die Composition und die Schönheit der Kunstwerke des Alterthums einzudringen: eine Reihe jährlich erscheinender Abhandlungen zeugt von der regen Theilnahme an dem in Deutschland besonders seit Böckh's großartigem Wirken vielfach geförderten Studium der realen Seiten des griechischen Alterthums. Und auch Critik und Erklärung der Schriftsteller hat sich der Fesseln entledigt, die sie früher niederhielten. Es genügt auch den dortigen Philologen nicht mehr jene äußerliche Observation und jenes sorgliche Commentieren der Alten, das mehr die Schale löste, als den Kern geschickt und mit einem Schlage öffnete, das mehr eine eifige Nachweisung einzelner Structuren und Wendungen bezweckte, als den Zusammenhang und die Intention des Schriftstellers in gehöriges Licht setzte: der Horatius von Hofmann = Peerlkamp und andere Schriften reden Zeugniß, daß man von jener objectiven Hingebung frey die Schwächen der Texte oder der Alten selbst mit Scharfblick, oft gar mit einer gewissen Keckheit aufzudecken kein Bedenken trägt.

Dabey ist die Erforschung der realen Seiten der Alterthumswissenschaft nicht los gelöst von ihrem Boden, in dem wurzelnd sie allein gedeihen kann. Sie geht mit Erklärung und Critik Hand in Hand, wie denn auch Hr Bake in vorliegender Schrift S. 208 ff. die von ihm bey der Erörterung der griechischen Alterthümer befolgte Methode andeutet und rechtfertigt: die

Darstellung zeigt die Kenner reiner Latinität, d. h. des Geistes echt römischer Sprache und römischen Volkes. Sie zeigt, daß die Schriften über Alterthümer auch aus den Schriften des Alterthums gewachsen sind. Vernachlässigung der Form gilt bey uns stellenweise für Genialität.

Hofman, Peerlkamp's vielfach geschmähtem, nur von Wenigen bisher gehörig gewürdigten, ein eifriges Studium in Anspruch nehmenden Horatius schließt sich dem Wesen nach der Hauptinhalt vorliegender Scholica Hypomnemata an. Selbst jetzt noch können sich Manche, wie es scheint, nicht frey genug stellen, um die Gediegenheit der neuesten Arbeiten auf dem Felde der Critik freudig anzuerkennen. Hr. Bake bemerkt in der schönen Zuschrift an Geel S. XIII. bey Erwähnung des Hofman, Peerlkamp'schen Horatius, man betrachte die Fortschritte in der Wissenschaft gar als staatsgefährlich, als Religion untergrabende Neuerungen: *adeo nostri homines sunt additi plane iis, quae patrum memoria inventa et probata sunt.* Die S. XIV. ausgesprochenen Befürchtungen werden hoffentlich nicht eintreten.

Der Ref. über die verschiedenen Bestandtheile vorliegenden Werkes kurz berichtet, hebt er Einiges aus jener sehr schön geschriebenen Zuschrift an Geel aus. Ein Theil des Werkchens wurde unter Geel's Augen ausgeführt, als beide treffliche Gelehrte auf dem Lande zu Engberg in der reizendsten Gegend von Gelderland die Sommerferien zubrachten. Hier ist die gemüthvolle und schöne Schilderung S. IX ff. *Quid profecto efficacius ad pravas animi ambitiones, veluti pestes, exsecandas, sordesque eluendas, quam rusticanae vitae otium et sobrietas et solitudo? Unde pabulum honestius castiusque*

ingenio quaeras, vel ad virtutis studium, vel ad veram humanitatis laudem, quam ex optimarum artium consideratione in quotidiano ruris fructu et adspectu? quem quasi invidentes hominibus plane auferunt urbis molitiones, ac suburbanorum adeo odiosa celebritas pusillique splendores. Neque prorsus a rusticis operibus abstinebamus: quum tu subinde ludens, qua es dexteritate, triturae felicissime operam dares, ego, absente Hermanno, carissimo genero, velut suffectus dominus, quotidie villico imperarem, vel de metenda segete, vel de arando agro aut stercorendo, singulaque statis diei temporibus obirem et inspicerem; nihiloque minus alacres literas uterque suas continuo repeteremus. Sed ne ineptus tibi videar, qui tamdiu istic haeream, redeamus, si placet, (quoniam ita fieri tandem necesse fuit,) in urbem, et ad hujus libelli argumentum.'

Die Abhandlungen geben das Beste von dem, was Herr B. im verwichenen Jahre in seinen academischen Vorträgen erörterte. Zuerst erhalten wir von S. 1 — 37. eine kleine Rede, die Hr B. seiner Erklärung der Ciceronianischen Sestiana voraus schickte: Disputatur de temperanda admiratione eloquentiae Tullianae. Hr B. kämpft gegen die ungemessenen Bewunderer der Ciceronianischen Beredsamkeit; man könne keinen verderblichen Gebrauch von Ciceros Reden machen, als wenn man sie denen, qui in forensi senatoriaque eloquentia elaborare decreverint, als Muster vorlege. Nach einer gedrängten Uebersicht des Entwicklungsganges der griechischen und römischen Beredsamkeit forschet der Vf. nach den Punkten, in denen sich Ciceros

Beredtsamkeit hauptsächlich vor der der übrigen Redner auszeichnete, und wie es kam, daß die Werke der Uebrigen vor den bewunderten Reden Ciceros zurück traten und endlich ganz untergingen.

Die Nachrichten der Alten, wie die erhaltenen Bruchstücke anderer Redner zeigen, daß das, was den Cicero von allen übrigen Rednern schied, jenes Isokratische Streben nach numeroser Abrundung der Perioden war; ferner jenes unverkennbare Bemühen, überall in salbungsvollen Gemeinplätzen den Hörern zu Gemüth zu reden: kurz, der reiche rhetorisch = philosophische Flitter, womit Cicero seine Reden behängte. Nicht Neuerungen in Gliederung der Rede, Anordnung und Durchführung der einzelnen Theile, sondern das äußere Gepräge schöner, glatter Sprache und schimmerner Rhetorik, und die allgemeinen moralisch = politischen Betrachtungen fesselten die Menge und auch Verständige ließen sich durch die Neuheit blenden. Noch mehr gilt von den Reden, was Cicero selbst von seiner Schrift *de consulatu suo* sagte: *Meus liber totum Isocrati $\mu\upsilon\pi\omicron\varsigma\eta\kappa\iota\omicron\nu$ atque omnes ejus discipulorum arculas ac nonnihil etiam Aristotelia pigmenta consumpsit*, wie er dem Atticus schreibt, II, 1. Die Bewunderung dieser Weise erreichte ihren Gipfel in den Schulen der Rhetoren, die aus Cicero vorzugsweise *Exempla figurarum* nahmen: und wie hätte Cicero Männern wie Seneca und Bellejus mißfallen können! Bereits das zweynte Jahrhundert nach Chr. Geb. stellt die Werke der übrigen Redner allmählich in Schatten, da man im Ciceronianischen Farbenglanze, der ihnen freylich noch nicht stark genug austrug, geistesverwandtes Streben erkannte. Seit Nonius und Aquila

Romanus im dritten Jahrhunderte wird kaum mehr ein anderer Redner erwähnt. Die Bewunderung der Ciceronianischen Reden bey Wiederbelebung der classischen Studien im 14. Jahrh. hat ihren guten Grund in der Armuth der Landessprachen, in dem blendenden Glanze, in welchem Cicero gegen die mittelalterliche Verwilderung der lateinischen Sprache strahlte, und in dem Untergange der übrigen Redner, wodurch eine Vergleichung mit Cicero abgeschnitten war.

Wir sehen in dieser Erörterung Hn B.'s eine eben so gelehrte wie unparteyische Würdigung Ciceronianischer Beredtsamkeit und geben gern zu, daß ein Redner unserer Tage nicht genng vor falscher Nachahmung jener charakteristischen Eigenthümlichkeiten des Cicero gewarnt werden kann. Sie müssen an Demosthenes gewiesen werden, mit dessen Marke Lord Broughams Reden genährt sind. Und um so lieber geben wir es auf, der Ciceronianischen Eloquenz das Wort zu reden, da Herr B. mit unzweydeutigem Lobe die herrliche Schreibart in den philosophischen und rhetorischen Schriften und in den Briefen hervor hebt. Eine ruhige Beurtheilung der Mängel und Vorzüge des Cicero thut um so mehr wohl, da in neuester Zeit die Stimmen der Unwiffer und Halbwiffer es sich haben angelegen seyn lassen, den Cicero auf die unwürdigste Weise zu schmähen und da es zum guten Ton unserer Jugend zu gehören scheint, wegwerfend von dem edeln Manne zu reden. Is demum se profecisse sciat, cui Cicero valde placebit.

Wie Herr B. am Ende der ersten Rede mit vieler Wärme von dem zu früh verstorbenen Neuvens redet, so gibt er von S. 38 — 48. die Worte, die er in seinem ersten Vortrage nach dem Tode des berühmten Orientalisten Hamaker

sprach. Der frische, tiefe Schmerz hat die Rede dictirt: überall das Gepräge der Wahrheit, die auch den Fernstehenden unwiderstehlich zu gleicher Stimmung fort zieht. So wahr ist, was Herr B. S. 38. sagt: *Hoc semper spectavi, ut veterum literarum disciplina non tantum bene intelligendi dicendique praecepta, sed recta quoque et honesta sentiendi praesidia contineret.*

Von S. 49 — 106. folgen critische Bemerkungen zu Ciceros Rede für Sestius, die bekanntlich zu den verwildertsten Schriften Ciceros gehört. Fern von jenem Spitzsinne, der manche critische Untersuchung unserer Tage so widerhaarig macht, fern von aller aus Unklarheit entspringenden Breite, geben diese Bemerkungen in bündiger Kürze sehr schätzenswerthe Beyträge zur Critik jener Rede, wodurch der Text wahrhaft gewonnen hat. Hr B. bewährt die feinste Kennerschaft der Ciceronianischen Sprache, so wie ein scharfes Eindringen in die Verhältnisse, deren Kunde für das genuue Verständniß der Rede unentbehrlich ist. Man muß den Emendationen des Verfs überall das Zeugniß des Scharffsinnes und der Gelehrsamkeit geben: einige Waghalsigkeit läßt sich indeß mitunter nicht leugnen. Es dürfte indeß in den meisten Fällen schwerer fallen, die hergebrachte Lesart zu vertheidigen, als den Aenderungen des Hn B. zu widerstehen. Entschieden überzeugt ist Ref. von der Richtigkeit der Annahme mancher alten Interpolation, die Herr B. zuerst scharffsinnig aufgedeckt hat. Dadurch wird Marcus Tullius öfter von falschen Bildern und welken Blumen befreyt, die geschwägigen Rhetoren in die Schuhe gegossen werden, wie z. B. S. 62 ff. Mitunter weist auch Hr B. sehr

fein daß *κουψόν* am Redner selbst nach, wie S. 68. *Vos pro meo capite ad pedes leononis projecistis.* Auch die von Hrn B. eingeschnehen Leidner Handschriften, deren Abweichungen vom Drellischen Texte von S. 137—193 genau verzeichnet sind, bieten hier und da Beyfallswerthes, wie sie z. B. S. 76. Ernesti's Vermuthung bestätigen, daß die Worte in tanto luctu ac desiderii mei, non repugnandi, sed moriendi caussa als abgeschmackter Zusatz eines Glossators zu streichen seyen, s. S. 92. An anderen Stellen haben ihre Abweichungen Herrn B. Gelegenheit gegeben, durch Conjectur das Wahre zu finden.

Es folgen von S. 193 — 208. Bemerkungen zu der ersten und zweyten Philippica, ganz in derselben Weise. Endlich von S. 208—228. *Antiphontea et Andocidea*, in denen wir besonders auf das hinweisen, was über das Verhältniß der Mitylender, nach ihrer Unterwerfung unter Athens Botmäßigkeit, zu den attischen Kleruchen S. 214 ff. mit Bezug auf Böckhs Staatshaushaltung, was S. 220 ff. über einen angeblichen *ὑπογραμματεὺς τῶν δεσποδευῶν* bey Antiphon. de Choreuta p. 90. Bekker. und was S. 224. gegen Böckh über den Generalpächter der *πεντηκοστή* ausgeführt ist.

Für die Zukunft verheißt Hr B. in der Fortsetzung ähnlicher Untersuchungen einen jährlichen Tribut sich aufzuerlegen. Wir halten ihn freundlich beym Worte.

F. W. Schneidewin.

L o n d o n.

Bey Longman: Transactions of the zoological Society of London. Vol. I.

Part. 4. 1835. Von S. 301 — 402. Nebst vielen Abbildungen. Quart.

Ueber diese Zeitschrift haben wir schon zweymahl (zuerst am 29. August 1835) Bericht erstattet, und versehen nicht, nun auch den Schluß des ersten Bandes anzukündigen. Derselbe enthält: XXXII. On the genus *Chama*, Brug., with Descriptions of some Species apparently not hitherto characterized. By W. J. Broderip. S. 301. Tab. XXXVIII. XXXIX. Die von Lamarck gewählte und von Manchen angenommene Eintheilung der Sienmuscheln in solche, deren Umbo von links nach rechts, und in solche, bey denen er von rechts nach links gewandt ist, läßt der Verf. nicht gelten, weil er bey verschiedenen Individuen derselben Species den Umbo bald nach rechts, bald nach links gewandt antraf. Die elf vom Verf. beschriebenen und abgebildeten Arten, nebst einigen Varietäten sind sämmtlich aus den americanischen Wässern, und zeichnen sich durch reiche Blätterung und durch schöne Farben aus. — XXXIII. Characters and Description of a new Genus of the Family Melolonthidae. By John Curtis. S. 307. Tab. XL. Dieses schöne Insekt aus der Familie der Maykäfer ist *Ancistrosoma Klugii*, und stammt aus Peru. — XXXIV. On a Species of Moth found inhabiting the Galls of a Plant near to Monte Video. Von demselben. S. 311. Diese Motte aus der Familie der Wickler (Schmetterlinge) ist dadurch höchst merkwürdig, daß sie Gallen erzeugt. Herr C. meint, daß Weibchen lege seine Eyer in die Sproßlinge, die Absonderungsmaterie der Raupen veranlasse die Bildung der Gallen, welche, wenn sie ausgewachsen sind, so zu sagen Cocons zum Schutze der Larven bilden; damit die ausgebildete Motte ausschlüpfen könne,

arbeite die Raupe einen Deckel aus der Galle los, welcher einen Stöpsel vorstelle, der leicht von der Motte entfernt werden kann, nachdem sie sich aus der Puppe entwickelt hat. Das merkwürdige Thier hat der Verf. *Cecidoses Eremita* genannt. — XXXV. Description of a microscopic Entozoon infesting the Muscles of the human Body. By Richard Owen. S. 315. Tab. XLI. Der Demonstrator der Anatomie am Bartholomäus-Hospitale, Herr Wormald, hatte mehrere Male kleine weißliche Flecken in den Muskeln menschlicher Leichen beobachtet, und dieselben für Kalkablagerungen gehalten. Herr Owen hat solche an einem 50 jährigen Italiäner (dessen Krankheitsgeschichte mitgetheilt ist), genauer untersucht, und dieselben als Parasiten erkannt, die in den verschiedenen Muskeln, jedoch mit Ausnahme der unwillkürlichen, sehr copios vorkommen, und parallel reihenweis zwischen den Muskelfasern gelegen sind. Der Wurm liegt (meist einzeln) in einer kleinen Cystis und hat eine lineäre Körperform. Das Genus nennt Hr D. *Trichina* (*Animal pelucidum, filiforme, teres, postice attenuatum: os lineare; anus nullus; tubus intestinalis genitaliaque inconspicui* [?]), die Art aber *T. spiralis* (*trichina minutissima, spiraliter raro flexuose incurva; capite obtuso; collo nullo; cauda attenuata obtusa*). — XXXVI. On the Anatomy of *Linguatula taenioides*, Cuv. Von dems. S. 325. Tab. XLI. Eine sehr sorgfältige Bergliederung dieses in der Stirnhöhle der Hunde und Pferde lebenden Wurmes. — XXXVII. Additional Remarks on the genus *Lagotis*, with some account of a second Species referrible to it. By E. T. Bennet. S. 337. Tab. XLII. In St. 136.

des J. 1835 dieser Anzeigen haben wir den Character des *Lagotis Cuvieri* angegeben, der des *Lagotis pallipes* ist: *L. auriculis capite brevioribus; vellere brevi; caudae setis ferrugineis; ventre pedibusque fulvescentibus, his pallidoribus.* Das Vaterland ist Chili. — XXXVIII. Observations on the Genus Cancer of Dr Leach (*Platycarcinus* Latr.), with Descriptions of three new Species. By Thomas Bell. S. 335. Tab. XLIII. — XLVII. In dieser kurzen zoologischen Monographie der Gattung Cancer bestimmt der Verf. nach seinen drey neu entdeckten Arten den Character genauer. Mit Ausnahme des Taschkrebses bewohnen die dazu gehörenden Arten die Meere Americas. Die neuen (aus Valparaiso stammenden) Arten sind *C. longipes* ($3\frac{1}{2}$ " lang und 6" breit), *C. Edwardsii* ($5\frac{3}{4}$ " und $7\frac{1}{2}$ ") und *C. dentatus* (4" u. $5\frac{1}{2}$ "); auch die früher bekannten 2 Arten *C. irroratus* und *C. Pagurus* sind beschrieben und abgebildet. — XXXIX. On the osteology of the Chimpanzee and Orang Utang. By R. Owen. S. 343. Tab. XLVIII—LVIII. Bloß aus dem Grunde war es möglich den Drang Utang dem Menschen so nahe verwandt zu halten, weil man nur jüngere Individuen dieser Affenart zum Vergleich benutzte; daß aber bey jüngeren Thieren der Gesichtswinkel verhältnißmäßig größer, die Zähne kleiner und die Schädelbildung im Verhältniß zur Gesichtsbildung ausgedehnter ist, gilt als allgemein anerkannte Thatsache. Auch beruht das sanftere Benehmen, so wie die große Gelehrigkeit und Folgsamkeit der Drangs auf ihrer Jugendlichkeit, wie es denn überhaupt bekannt ist, daß die in früheren Lebensperioden folgamen und gelehrigen Affen in vorgerückterem Alter höchst ungeliebig, widerspenstig und unbe-

zählbar werden. Was schon frühere Naturforscher, namentlich auch Rudolphi, behaupteten, daß der gewöhnliche Drang-Utang das Junge vom Pongo sey, bestätigt der Verf., welcher aus seinen vergleichend osteologischen Untersuchungen folgende Resultate hinsichtlich des Unterschiedes der Drangs und des Menschen hervor hebt: Bey den Drangs sehen in der oberen Kinnlade die Augenzähne von den Schneidezähnen, in der unteren die cuspidati von den bicuspidati entfernt; die Intermaxillarknochen sind größer; das Hinterhauptloch mehr nach hinten gelegen; die Hinterhauptsgelenkhöcker verhältnißmäßig kleiner, die Felsenbeine ausgedehnter, die Kiefer bedeutender; das Nasenbein ist flach und selten in der Mittellinie getheilt; Warzen- und Griffelfortsatz fehlen, — dagegen findet man einen Fortsatz des Schläfenbeins vor dem Gehörgange; die Crista galli fehlt; die Lendengegend der Wirbelsäule ist kurz und schwach, auch finden sich nur 4 Lendenwirbel; das Kreuzbein ist verhältnißmäßig schmal und lang; die Darmbeine sind flach, die Sitzbeine stärker entwickelt und mehr nach außen gebogen; das Becken ist fluchtiger an die Wirbelsäule befestigt, die Brust verhältnißmäßig stärker entwickelt, die oberen Extremitäten länger, der Raum zwischen Radius und Ulna weiter; der Daumen ist länger und schwächer, und die Hand im Verhältniß zur Breite schmaler; die unteren Extremitäten sind kürzer, die Füße verhältnißmäßig länger und minder breit; der Calcaneus ist unbedeutend, der große Zehe kürzer und daumenartig dem übrigen Fuße entgegensetzbar. — Der Verfasser meint, der africanische Drang (*Simia Troglodytes*) stehe dem Menschen näher als der asiatische oder eigentliche Drang-Utang (*S. Satyrus*). Abgebildet sind die Skelette beider Af-

fenarten, so wohl von jungen als auch von alten Individuen, — so wie der seitlich und in der Stirngegend nur wenig entwickelte Schädel eines blödsinnigen Menschen. — XL. On the Anatomy of *Distoma clavatum*, Rud. Von demselben. S. 381. — XLI. Description of a new species of Tape-worm, *taenia lamelligera*, Owen. Von demselb. S. 385. — XLII. Remarks on the Entozoa, and on the structural Differences existing among them: including Suggestions for their Distribution into other Classes. Von demselben. S. 387. In der ersten Abhandlung gibt Herr Owen interessante Bemerkungen über den Bau des genannten Doppellochs, — in der zweyten die Beschreibung eines in den Dünndärmen des Flamingo gefundenen Bandwurmes, von 7" Länge, 5" Breite und 1" Dicke, und in der dritten einen Versuch, die Eingeweidewürmer nach ihrem Baue u. den Abtheilungen anderer wurmartiger niederer Thiere einzuverleiben. — XLIII. Additional Observations on *Alepisaurus ferox*. By the Rev. R. T. Lowe. S. 395. Tab. LIX. Dieser Zusatz zur der Naturgeschichte des genannten Fisches (s. unsere Anz. 1835. S. 1358.) ist nebst der Abbildung nach einem besser erhaltenen Exemplare.

Berthold.

M a n n h e i m.

Platos Apologie des Socrates, übersetzt und erläutert von F. A. Müßlin, Großherzogl. Badenschen Geh. Hofrath, Director und Prof. des Lyceum zu Mannheim. 1838. 8. 114 Seiten. Der Verf., schon durch die Bearbeitung anderer Platonischen Dialoge bekannt, liefert hier

eine Uebersetzung desjenigen, der durch seinen Inhalt das größte Interesse erregt, was noch durch die Schönheit der Behandlung erhöht wird. Er bestimmt seine Arbeit nicht für Philologen vom Fach, sondern für gebildete Freunde des Alterthums überhaupt, für solche insbesondere, welche der griechischen Sprache und Literatur nicht in dem Grade mächtig sind, um einer Uebersetzung entbehren zu können, so wie Geschäftsmänner, welche nur ihre Erholungsstunden einer solchen Lectüre widmen können. Glücklicher Weise scheint die Zahl dieser Leser in Deutschland jetzt sehr bedeutend zu seyn, und daß Uebersetzungen solcher kleineren Werke besonders dazu passen, ist von selbst einleuchtend. Wir haben diese Uebersetzung mit Interesse gelesen, da sie nicht bloß durch die Treue, sondern auch durch die Correctheit und die Eleganz der Sprache sich empfiehlt. Sie läßt den Eindruck zurück, daß es eine Lieblingsarbeit des Verfs gewesen sey. Auch die Anmerkungen sind für ein Publicum wie das bemerkte berechnet. Sie enthalten keine Sprachbemerkungen, sondern Sacherläuterungen, wo diese Bedürfniß seyn konnten, mit Benutzung der Arbeiten besonders von Schliermacher und Ritter. Auch unter diesen werden einzelne, wie z. B. die über den Einfluß und das Verhältniß Homers zum Socrates auch für Männer vom Fach lehrreich seyn, die auch für etwas Höheres als bloße Wortcritik Sinn haben. Ob die Apologie, so wie sie jetzt vor uns liegt, wirklich von Socrates gehalten, oder erst später von Platon ausgearbeitet sey, worüber die Meinungen getheilt sind, läßt auch der Verf. unentschieden, findet jedoch das Letztere wahrscheinlicher, so jedoch, daß wenn sie auch nicht von Socrates selber abgefaßt, dennoch ganz in seinem Geiste geschrieben sey. Hn.

S t t t i n g s f c h e
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

37. Stück.

Den 5. März 1838.

P a r i s.

Librairie de Gide. Examen critique de l'histoire de la géographie du nouveau continent et des progrès de l'astronomie nautique aux quinzième et seizième siècles, par Alexandre de Humboldt. T. I. 1836. XXVII u. 362 Seiten. T. II. 1837. 373 Seiten in Octav.

Der Verfasser des vorliegenden Werkes ist im Gebiete der Wissenschaften ein so reicher Mann, daß die meisten von uns Andern bey einem Zehnthelle seiner Schätze sich schon Größusse dünken würden. Wenigstens fühlt sich der Unterz., der die Erweiterungen, welche die Naturwissenschaften Hn Alex. von Humboldt verdanken, nur in einer sehr entfernten Perspective mit Erstaunen betrachtet, nicht einmahl auf geschichtlichem Boden im Stande, den vielseitigen und überall gründlichen Nachforschungen desselben Gelehrten in allen Regionen dieses Feldes, über die engen Grenzen, welche seine eigenen Studien ihm ge-

steckt haben, mit selbständigem Urtheile zu folgen. Er wird daher in dieser Recension nur wenige Punkte näher erörtern, die indeß auch für den Verf. Hauptpunkte sind, und welche sich auf die Vorstellungen des classischen Alterthums beziehen, die auf Columbus Unternehmen Einfluß hatten. Zu dieser Beschränkung geben ihm diese Blätter um so mehr das Recht, da ein anderer gelehrter Mitarbeiter dieser Zeitschrift, bey der Anzeige der ersten Lieferung der Folio-Ausgabe im Jahrg. 1835. St. 169. S. 1681., die dem Mittelalter eigenthümlichen Vorstellungen und die der Entdeckung von America voraus gegangenen nördlichen Entdeckungsreisen, nicht ohne Zusätze aus eigener Forschung, erörtert hat. Nur eine Empfindung kann der Rec., ehe er sich zu seinem Geschäfte wendet, auszudrücken nicht unterlassen, die Freude, eine Ueberzeugung bestätigt zu finden, die für ihn großen Werth hat. Indem wir den großen Naturkundigen auch als ausgezeichneten Geschichtsforscher kennen lernen, werden wir recht inne, wie die Geschichte, die man jetzt so oft zu einer Provinz der Philosophie machen will, in ihrer echten Methode doch so viel mehr Verwandtschaft mit den Naturwissenschaften hat. Scharfe Beobachtung des Erfahrungsmaßigen, Sammlung so vieler einzelnen Punkte als es möglich ist aufzufinden, Erforschung des gesetzmäßigen Zusammenhanges derselben nach Wahrscheinlichkeitsgesetzen und Zurückbeziehung auf die gegebene Grundlage der allgemein menschlichen Natur — auf eine andere Weise als diese wird man nie in der Geschichte zur Vorstellung und Empfindung der vollen Wirklichkeit kommen, die für den Historiker etwas unendlich wichtigeres und bedeutenderes ist, als die allgemeinen Abstractionen und Râsonnements, die man der Geschichte nicht als

Zweck unterlegen kann, ohne sie in ihrem eigenthümlichen Wesen zu vernichten.

Die zwey Bände, welche uns vorliegen, gehören der Originalausgabe in Octav an, in welcher man das Werk unstreitig auf die bequemste und angenehmste Weise lesen wird; ihnen entsprechen die drey Lieferungen der früher angezeigten deutschen Uebersetzung von Herrn Dr P. J. Ideler, welche zusammen einen Band ausmachen. Sie enthalten die erste Section des ganzen sehr umfassenden Werkes vollständig, in welcher die Ursachen und Veranlassungen der Entdeckung der neuen Welt entwickelt werden. Der Verf. hat dafür nicht die Form einer chronologisch fortschreitenden Erzählung gewählt, in welcher seine Ideen sich schwerlich hätten darlegen lassen, sondern er geht, nach einer eben so natürlichen als kunstreichen Anordnung, von dem Standpuncte des Columbus und der Zeit aus, welche der großen Entdeckung zunächst vorher ging, und den darin liegenden Motiven und Anlässen zu dem Unternehmen bis in ihre entferntesten Gründe und Anfänge nach, in Zeiten, deren Causalzusammenhang mit seinem Vorhaben Columbus selbst nicht ahndete. Er weiß die von verschiedenen Seiten zusammen treffenden Strahlen von dem Brennpuncte aus, wo sie sich in Columbus Geist zur That entzündeten, bis zu ihrer Quelle, und durch alle die Mittel, die sie stärkten oder schwächten, hindurch zu verfolgen. Hierbey ist schon das keine leichte Aufgabe, sich der Vorstellungen mit Sicherheit zu bemächtigen, von denen Columbus wirklich und hauptsächlich bey seinem Unternehmen geleitet wurde, da die Aeußerungen des großen Mannes, dem es so schwer gemacht wurde, der alten Welt eine neue zu gewinnen, nicht aus einem unbefangenen theo-

retischen Interesse, sondern stäts unter dem Einflusse practischer Zwecke, bald um zur Beförderung seines Unternehmens anzutreiben, bald um sich zu rechtfertigen, hervor treten; am wenigsten ist ihm natürlich zu trauen, wenn er am Ende seiner Tage, wie Newton, in apokalyptische Schwärmeren versinkend, von keinem anderen Impuls getrieben seyn wollte, als einer Verkündigung des Jesaias. So wichtig auch die Mittheilungen des Sohnes Fernando sind, die zum Theil auf dem Nachlasse des Vaters beruhen: so verrathen sie doch vor einer scharfen Critik gar manche Schwäche und Ungenauigkeit; und man begreift leicht, wie schwierig es ist, die gewiß auch nicht sämmtlich in einer klaren Vorstellung aufgehenden, sondern sich mannigfach unter einander bekämpfenden und widerlegenden Voraussetzungen und Erwartungen, die in der Brust des großen Admirals zu verschiedenen Zeiten bald hervortauchten, bald ins Dunkel zurück traten, richtig und deutlich aufzufassen.

Sicher ist, daß Columbus selbst als Zweck seiner Fahrt die Absicht angab, den Osten im Westen zu suchen; und — wenn er auch dabey die und jene Insel auf dem Wege zu finden gedachte, die er nicht ungekannt liegen lassen wollte — dies für ihn nur ein untergeordneter Nebenzweck war. Toscanelli, welcher im J. 1474 sich mit denselben Projecten beschäftigte, wie Columbus, aber durchaus nur auf theoretische Weise, nennt nur eine Insel Antilia, die der Schiffer auf dem westlichen Wege nach Zipango (Japan) antreffen werde. Die Hauptvoraussetzung, welche bey diesem Plane zum Grunde lag, war die der Kugelgestalt der Erde — eine Vorstellung, welche die Griechen ihren alten Philosophenschulen, zuerst den Joniern, dann den Pythagoreern und

Eleaten verdankten, und die wir bey Aristoteles auch auf wissenschaftliche Weise hinlänglich begründet finden. Gewiß war sie — um dies einschaltend zu bemerken — schon vor Aristoteles und Heraklides Pontikus die herrschende Ueberzeugung der Philosophen und Mathematiker; Eudoxos (um 360 v. Chr.) stellte in seiner Sphäre, die wir durch Arat kennen, die Erde als eine Kugel in die Mitte der Himmelskugel, und es scheint nicht, daß man darüber damahls noch disputierte. Von dieser gewonnenen Erkenntniß gingen freylich, sieben Jahrhunderte später, die Väter der christlichen Kirche, aus mißverstandnem Eifer für die heil. Schrift, wieder zurück, und im christlichen Mittelalter setzten sich die alten kindlichen Vorstellungen von der Scheibensform der Erde wieder fast bey Allen fest — während die Araber an Aristoteles und der richtigern Annahme fest hielten, und darnach, wie die Alten, ein großes Meer zwischen dem Westen von Europa und Africa und dem Osten Indiens annahmen — indeß behaupteten auch im christlichen Europa einzelne Männer von hellem Geiste, wie Roger Bacon im dreyzehnten Jahrhundert, die wissenschaftliche Kenntniß von der Sache. Columbus Autorität war in dieser Sache hauptsächlich das öfter von ihm erwähnte, im J. 1410 geschriebene Werk des Cardinal Pierre d'Alilly (Peter Alliacus), *Imago Mundi*, in dem der Cardinal freylich nicht viel mehr gethan, als das *Opus majus* von Roger Bacon sammt den Citaten aus Aristoteles, Seneca und Plinius, ausgeschrieben hat, ohne die Berichte der Reisenden, wie Marco Polo, zu benutzen, die nach Bacon das Innere von Asien bekannter gemacht hatten, und ihm die Mittel an die Hand geben konnten, die wahre Entfernung Indiens genauer zu be-

stimmen, als es für Bacon möglich war. So hängt Columbus Gedanke und That an einer Kette, deren entferntere und stärkere Glieder Columbus selbst nicht ab sah, wiewohl diese es eigentlich waren, welche ihn trugen.

Mit dieser richtigen Erkenntniß mußte aber in Columbus Geist nothwendig ein sehr großer Irrthum zusammentreffen, um ihm zur Ausführung seines Planes Muth zu machen. Es kann nicht gezweifelt werden, daß wenn Columbus mit der Kenntniß der Kugelgestalt der Erde auch die rechte Vorstellung von der Größe derselben verbunden hätte, auch ein so kühner Geist abgeschreckt seyn würde, die Fahrt nach Indien auf diesem Wege, ohne die Sicherheit eines Zwischenlandes, zu versuchen, und Amerika wäre erst bedeutend später entdeckt worden. Es hätte dann erst die Umschiffung Africas, nach Gamas gelungenem Versuche, in Gang kommen, und ein Seefahrer auf diesem Wege durch eine etwas ausweichende Richtung nach der vorspringenden Ecke von Brasilien geführt werden müssen, wie es hernach wirklich mit Cabral im J. 1500 der Fall war; dies wäre, ohne jenen Irrthum in der 'Cosmographie' des Columbus, der natürliche Fortschritt der Entdeckungen gewesen. Man muß freylich auch gestehen, daß Columbus, da ihm sein ganzes Unternehmen an dieser Kleinheit der Erde zu hängen schien, dabey mit jener leidenschaftlichen Liebe für eine vorgefaßte Idee zu Wege ging, die sich so leicht auch der ehrlichsten Gemüther bemächtigt, und so oft im gemeinen Leben, so wie von der historischen Critik, mit mala fides verwechselt worden ist. Die Alten galten ihm hierbey nur wenig, bekanntlich hatten schon die Alexandrinischen Mathematiker, unter den ersten Ptolemäern, den größten Umkreis der

Erde nach ihren Gradberechnungen auf 252,000 Stadien (ziemlich 6300 geogr. Meilen) bestimmt, und ihn also nur um $\frac{1}{2}$ zu groß angenommen, während Aeltere, wie schon Anaximander, den Erdumfang sich noch viel größer, gegen 10000 Meilen, vorgestellt hatten. Andere, denen Marinus und Ptolemäus folgen, hatten bey ihren Berechnungen die Erde grade um so viel zu klein gemacht, wie jene zu groß, indem sie den Aequator auf 180,000 Stadien, also 4500 Meilen, setzten. Man wird die genaueren Berechnungen in dem vorliegenden Werke T. II. p. 326. finden: mit besonderer Rücksicht auf das Gosselin'sche System, welches die verschiedenen Angaben durch eine voraus gesetzte Verschiedenheit des Maßstabes ausgleichen wollte. Vor diesem Gesamtumfang der Erde rechnete nun Eratosthenes etwa ein Drittel auf die bewohnte Erde, indem er die den Alten bekannte Erdinsel von den Spizen Europas bis nach Thina an der Küste Chinas auf 70,000 Stadien anschlug, welche auf den Parallelkreis von Rhodos, von 203872 Stadien, reduciert 67,500 St. (1687 geogr. Meilen) betragen — etwas weniger als die angegebene Ausdehnung nach den so viel vollkommnern Mitteln unserer mathematischen Geographie berechnet wird. Ptolemäus glaubte die bewohnte Erde 180 Grade, also auf dem Aequator 90,000 Stadien, weit zu kennen, aber hatte damit freylich noch nicht die Grenzen des festen Landes angegeben, da er sich nach Marinus von Tyrus (und vielleicht Hipparchos, s. T. II. p. 370.) die Südsee nicht als offenes Meer, sondern von den auf eine fabelhafte Weise verlängerten Küsten Africas und Indiens umschlossen dachte. Nur Marinus hatte die Länge der Oekumene bis auf 225 Grade ausgedehnt — so daß für den übrigen Raum

zwischen Indien und Westeuropa nur 135 Grade blieben —: seine von Ptolemäus mitgetheilten aber mit Recht bestrittenen Behauptungen waren natürlich dem Columbus die willkommensten. Im Ganzen, muß man gestehen, waren die Forschungen und Ansichten der Alten, recht verstanden, weit mehr abschreckend als anregend für den Plan einer westlichen Fahrt nach Indien; und man begreift, warum kein Schiffahrer der Alexandrinischen oder Römischen Zeit, in der die Schiffahrtskunde doch wohl nicht viel niedriger stand als in Columbus Zeit, auf den Gedanken einer solchen Unternehmung verfiel: abgesehen davon, daß die nautischen Völker jener Zeit in den Ostwinkeln des mittelländischen Meeres versteckt waren und ihr Gesicht noch nicht, wie Portugiesen, Spanier und Engländer, gegen den atlantischen Ocean gewandt hatten. Indes findet schon Strabon, nach Eratosthenes, durchaus kein anderes Hinderniß von Iberien nach Indien zu segeln, als eben die ungeheure Ausdehnung des atlantischen Oceans.

Die Griechen verdankten ihre Kenntniß der Ausdehnung Asiens, hauptsächlich der Expedition Alexanders und den nachfolgenden baktrischen Eroberern am Indus und Ganges, so wie dem alexandrinischen Handel; das Mittelalter bekam neue Mittel, die Erstreckung Mittelasiens zu messen, durch die Einheit, die das mogulische Reich des Dschingis Chan in die Völker und Horden zwischen Moskau und China brachte, wodurch die weiten Reisen des Marco-Polo begünstigt wurden.

(Die Fortsetzung im nächsten Stücke).

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

38. 39. S t ü c k.

Den 8. März 1838.

P a r i s.

Fortsetzung der Anzeige: Examen critique de l'histoire de la géographie du nouveau continent etc. par Al. de Humboldt.

Da aber der Cardinal Alliacus keine Rücksicht darauf nimmt, und überhaupt die im Mittelalter selbst liegenden Quellen der Erdkunde ganz bey Seite läßt: so konnte auch Columbus keinen Vortheil daraus ziehen, sondern traute unbedingt den aus den Alten genommenen, aber sehr entstellten und übertriebenen Versicherungen des Cardinals, daß Indien und Europa nur durch ein schmales Meer getrennt seyen. Von besonderem Gewicht war für Columbus der schon von Alliacus angeführte arabische Geograph Al-Fergani, der die Maße einiger unter dem Kalifen Al-Mamun gemessenen Grade angibt, welche Angaben Columbus, nach einer sehr willkürlichen Vergleichung der Längenmaße, so verstand, als betrage jeder Grad des Aequators nur $56\frac{2}{3}$ Stal. Meilen: wonach er den Umfang der Erde noch

kleiner als Ptolemäus annahm. Dabey dachte er sich Indien, dessen Ostgrenze noch nicht verzeichnet war, noch weiter hinaus gestreckt, und überredete sich, daß 'die Welt überhaupt von geringem Umfange sey' (El mundo es poco, die Welt ist ein klein Ding sagt er in seinem Briefe an die Königin Isabella vom 7. Julius 1503) und daß sechs Theile davon trocken und nur der siebente unter Wasser läge. Dies letzte Resultat der physischen Geographie borgte Columbus weder von den Alten, noch aus der Länderkunde seiner Zeit, sondern aus dem vierten Buche des Esra, welches in der griechischen Kirche die Apokalypse des Esra hieß, und wahrscheinlich von einem Juden außerhalb Palästina im ersten Jahrhundert unsrer Zeitrechnung fabriciert ist. Von den Alten konnte den großen Admiral in seiner vorgefaßten Meinung eigentlich nur die bekannte Stelle des Seneca (Nat. Quaest. Praefat. II.) bestärken: 'Quantum enim est, quod ab ultimis littoribus Hispaniae usque ad Indos jacet? Paucissimorum dierum spatium, si navem suus ventus implevit.' Columbus bezeichnet auch offenbar diese Stelle in seinem Briefe an die Königin Isabella vom J. 1498, worin er freylich auch dem Aristoteles dieselbe Meinung unterlegt, wie dem Seneca, die der erste den Unternehmungen Alexanders, der zweyte den von Nero befohlenen Entdeckungsfahrten verdanke. Wir sind mit dem Verf. vollkommen überzeugt, daß Seneca durch jenes paucissimi dies keineswegs die Geographen seiner Zeit bestreiten wollte, sondern sich dieses verkleinernden Ausdrucks nur im Vergleich mit der unermesslichen Größe der Sternenwelt bedient, von welcher in jener Vorrede seine Seele erfüllt ist.

Wenn man sich mitten in diesen Kreis wahrer

und irriger Vorstellungen hinein versetzt, begreift man die unerschütterliche Sicherheit, mit der Columbus ungeachtet aller Hindernisse und Schwierigkeiten, die man ihm machte, seinem Ziele zusteuerte; er setzte voraus, Indiens Ostküste schon eher zu finden, als er wirklich Westindien fand. Hier entsteht die zweite Frage, ob er nicht doch in dem Falle, daß ihm Indien nicht so zeitig entgegen käme, die geheime Hoffnung hatte, ein bedeutendes Land in der Mitte zu finden, und eine Abndung des vierten Continents in ihm auftauchte. Man muß indeß gestehen, daß in den Schriften und Briefen von Columbus selbst diese Hoffnung nirgends hervor tritt, wiewohl er dafür in den Alten eben so viel, und eigentlich noch mehr Nahrung gefunden hätte, als für seine Lieblingsidee; Columbus ist auch nach dem Erfolge ehrlich genug gewesen, seiner Unternehmung keine Zwecke unterzulegen, die sie nicht hatte, und sich hinterher nicht weiser zu stellen als er war. Erst sein Sohn Fernando gibt, wie er sagt, nach den Tagebüchern seines Vaters, unter den Motiven, die ihn zu dieser Unternehmung angetrieben hätten, auch solche Stellen der Alten an, wo von unbekanntem noch zu entdeckenden Theilen der Erde die Rede ist, wie die Verse aus der Medea des Tragiker Seneca, die auf jeden Fall auch dem Christoforo Colon bekannt waren: *Venient annis saecula seris quibus Oceanus vincula rerum laxet et ingens pateat tellus, Tethysque novos detegat orbis, nec sit terrarum ultima Thule*, er gedenkt auch der von Platon beschriebenen Atlantis, die er sonderbarer Weise mit einem kleinen Gilande Atalante in der Meerenge zwischen Lokris und Cuböa verwechselt, das nach Thukydides durch ein Erdbeben, Olymp. 88, 2., von der Küste des Festlandes

loß gerissen wurde; und es ist gewiß, daß wenn auch Columbus selbst die Auffindung der Atlantis nicht im Sinne hatte, die gelehrten Spanier seiner Zeit sich doch viel mit dieser Phantasie des Alterthums zu schaffen machten: Auch hatten die Traditionen von Inseln und Ländern im atlantischen Meer, welche aus der Zeit der alten Literatur ihren Weg durchs Mittelalter gefunden und dabey sich auf eigenthümliche Weise umgestaltet hatten, unstreitig bedeutenden Einfluß auf die Art, wie Columbus erste Entdeckungen aufgenommen wurden, und selbst auf die Namen, die man den entdeckten Inselgruppen gab. Es gehört daher zum Thema dieses Werks, diese Vorstellungen bis in ihre Wurzel zu verfolgen und der geniale Verf. scheut sich nicht, den nebelhaften Gestalten der 'mythischen Geographie' nahe zu treten, und ihnen den realen Grund, auf dem sie beruhen, abzufragen. 'Les mythes des peuples, sagt der Verf. T. I. p. 112, mêlés à l'histoire et à la géographie, ne sont pas en entier du domaine du monde idéal. Si le vague est un de leurs traits distinctifs, si le symbole y couvre la réalité d'un voile plus ou moins épais, les mythes, intimement liés entre eux, n'en révèlent pas moins la souche antique des premiers aperçus de cosmographie et de physique'. Hier trennen sich indes den Weg, welchen das vorliegende Werk einschlägt, und die Bahn, auf der der Ref. bey der Behandlung desselben Gegenstandes sich bewegen würde, ein wenig, wenn auch nur, um bald wieder zusammenzutreffen. Herr v. Humboldt ist mit J. H. Boß, Mannert und andern sehr achtbaren Forschern derselben Zeit geneigt, wirklichen Erfahrungen, welche nur durch Wundersucht und Leichtgläubigkeit eine fabelhafte Ge-

stalt erhielten, wie man sich besonders die 'Phöniciſchen Schifferſagen' vorſtellt, den Hauptanztheil an der poetiſchen Geſtaltung der Erde, die in der griechiſchen Mythologie und epischen Poefie hervor tritt, zuzuſchreiben. Die Generation von Mythologen, zu welcher der Unterz. ſich rechnet, glaubt dagegen die eigentliche Wurzel dieſer Gebilde in gewiſſen ideellen Vorausſetzungen und Forderungen des Gefühls zu erkennen, auf welche eine wirkliche Länderkunde erſt allmählich einzuwirken beginnt, woraus oft die intereſſante Erſcheinung hervor geht, daß rein ſubjective Schöpfungen einer von gewiſſen Ideen geleiteten Phantafie faſt unmerklich in wirkliche Länder und wohlbekannte Gegenſtände der wiſſenſchaftlichen Geographie übergehen. Der Forſcher in der Geſchichte der Geographie verliert allerdings dadurch an Material, und ſieht vielleicht mit Unmuth ſich Jahrhunderte entriffen, in welche er ſchon die erſte Ausbreitung der griechiſchen Erdkunde bis an die Grenzen des Mittel- und Schwarzen Meeres ſetzte; die Geſchichte des menſchlichen Geiſtes indessen nimmt mit großem Intereſſe in dieſer die ganze Welt nach inneren Bedürfniſſen geſtaltenden Macht der Phantafie einen der wichtigſten Characterzüge jener Bildungsperiode der Menſchheit wahr.

Es erſcheint als ein ſolches Bedürfniß des Geiſtes, das ruhige, ſorgloſe, vollkommne Glück, das der Menſch eben ſo gern träumt, als er unfähig wäre es wirklich zu genießen, irgendwo und irgendwann zu denken, aber wegen ſeiner Unvereinbarkeit mit ſeinem wirklichen Zuſtand es in eine unerreichbare Ferne bald des Raumes, bald der Zeit zu legen. Wie das goldne Zeitalter, das Paradies, in der Sage vieler Völker der Zeit nach einer längſt verſchwundenen Vor-

welt angehört: so ist es dem Raume nach zwar noch immer auf Erden vorhanden, aber in Gegenden, wohin kein Wanderer seit der mythischen Zeit gedrungen ist. Die gerechten Aethiopier, die seligen Hyperboreer, sind beide durchaus idealische Völker: jene, die von der auf- und niedersteigenden Sonne geschwärzten Erdbewohner im fernen Osten und Westen; diese die im äußersten Norden noch über dem Gebirge, woher der Boreas braust, in stillem Frieden lebenden Menschen. Doch leuchtet von diesen idealischen Völkern noch immer ein eigener Glanz in die Dämmerung der wirklichen Weltkunde dieser Gegenden hinüber, der namentlich im Norden in den Vorstellungen von der Vortrefflichkeit der 'edlen Stutenmelker' (die schon Homer nach wirklichen Ueberlieferungen von jenen Nomadenvölkern erwähnt), der Skythen nach vielen Erzählungen bey Herodot, der Seten mit ihrem weisen Zalmoxis, noch lange nachwirkt. So ist auch die sich immer erneuernde Voraussetzung der Alten, daß die Heimatländer der kostbarsten Producte der Erde an dem äußersten Rand der Ost- oder Westgegend lägen, oder noch weiter in den Ocean hinausliegende Inseln seyen (wovon das gegenwärtige Werk T. II. p. 37 ff. redet), ein Ausfluß jener Vorstellung; spätere Erfahrungen dienten nur dazu sie zu nähren, nicht sie zu berichtigen. Insbesondere war es die Abendgegend der Erdscheibe, welche die Sonne untergehend mit dem sanftesten Lichte zu erfüllen schien, an welche sich eine gewisse halb melancholische, halb sehnsüchtige Empfindung richtete; eine untergegangene, gestorbene, aber im Tode glückselige Vornwelt, schien hier ihre Wohnstätte gefunden zu haben. Daher der uralte Glaube, daß das Elysiön, die Inseln der Seligen, an den Grenzen der Erde,

im Okeanos, von dem kühlenden Westwinde, der die Glut der untergehenden Sonne mildert, umsäuselt lägen, und dahin die Götterliebliche unter den Heroen, ohne den Tod zu schmecken, versammelt würden. Solche aus innern Bedürfnissen des Gemüths erzeugte Dichtungen der Vorzeit erscheinen im Leben der griechischen Nation, wie bedeutungsvolle Märchen, die in der Kindheit der Seele tief eingeprägt mit dem Menschen groß werden, und ohne, daß er es weiß und will, seine Vorstellung von gewissen Dingen immerfort bestimmen; so wuchsen jene Sagen mit der griechischen Nation auf, und indem sie im kräftigen Mannesalter der Nation den Unternehmungs- und Forschungstrieb reizten, ließen sie sich doch wieder von den Ergebnissen der Erfahrung nie ganz verdrängen, und blieben immer, nur in weitere Entfernung hinaus geschoben, der dunkle Hintergrund der griechischen Erdkunde. Lange Zeit genügte Italien, bey Homer noch ein unentdecktes Land, zur Verwirklichung der Träume von den glücklichen Westländern; was damals griechische Dichter von Hesperiens seligen Gefilden sangen, haben hernach die römischen in die Sage von Aeneas hinein gewebt, dessen gelobtes Land Hesperien ist; bey Archilochos erschien die reizende Gegend von Siris in diesem Lichte, und das von Herodot (VIII, 62.) erwähnte Orakel, daß den Athenern bestimmt sey, sammt und sonders nach Siris zu ziehen, ist in jenen Zeiten entstanden, wo die Jonischen Schiffer an diesen Küsten das irdische Paradies, und eine neue glücklichere Heimat ihres damals durch die Lydische Herrschaft hart bedrängten Stammes gefunden zu haben glaubten. Als nun späterhin auch die Blüthe Großgriechenlands gefallen war, als die Griechen nach dem Bassin der Syrten, wor-

auf lange ihre Schifffahrt beschränkt war, auch das zwischen Sicilien und Sardinien, und bald hernach das zwischen Sardinien und den Säulen des Herkules sich eröffnet und durchschifft hatten (von dieser für die Geschichte so wichtigen Theilung des Mittelmeers spricht Herr v. H. in diesem Werke T. I. p. 37.), und alle Küsten des Mittelmeeres im scharfen Lichte der geographischen Kenntniß dalagen, blieb die alte Sehnsucht doch ungeschwächt, und die seligen Inseln wurden nun außerhalb der Säulen des Herkules gesucht, und wahrscheinlich nach punischen Handelsnachrichten in der Gruppe der canarischen Inseln gefunden. Der Gedanke des Sertorius, aus den Wirren des Bürgerkrieges mit seiner Parthey von Spanien nach diesem glückseligen Eilande zu ziehen (Examen critique T. II. p. 167.), der Zuruf des Horaz: *Altera iam teritur bellis civilibus aetas, suis et ipsa Roma viribus ruit — Nos manet Oceanus circumvagus arva; beata petamus arva divites et insulas*, ist wahrscheinlich nur eine Erneuerung von Verkündigungen und Ermahnungen der alten Ionischen Elegiker und Jambendichter.

Mit diesen tief eingewurzelten Vorstellungen über die eigenthümliche Glückseligkeit des entferntesten Westens verbanden sich Ideen, die einen noch tiefern Ursprung, wenn wir so sagen dürfen, in der Theologie der Griechen hatten. Kronos, der Gott der Vorzeit, der Beherrscher des goldnen Zeitalters, wurde nicht immer, wie bey Homer, als völlig verbannt und in den Tartarus verstoßen gedacht; eine sanftere Lehre fand in den Gemüthern allmählich Eingang, welche auch unter den Göttern Frieden und Versöhnung verkündete; Zeus hatte die Titanen von ihren Banden gelöst, sich mit seinem Vater ausge-

söhnt, Kronos herrscht nun über die Inseln des Okeanos, wo das goldne Zeitalter fortbauert, und Zeus selbst wandelt von Zeit zu Zeit zu seiner Burg, um jene Seligkeit mit zu genießen. So dichteten die Orphiker, denen Pindar folgt; und in derselben mythologischen Idee liegt der Ursprung aller der mannigfachen Erzählungen von Kronos in den Westländern. Die beliebte Dichtung der römischen Epiker, daß Saturn vom Jupiter gestürzt nach Italien geflohen sey, und bey den schuldlosen Landleuten Latiums das goldne Zeitalter noch lange fortgewährt habe, ist aus keiner andern Quelle als dieser geflossen; diese Form muß die Sage angenommen haben, als man in Italien das glückliche Westland, Hesperia, wiedergefunden zu haben glaubte, schon vor den Tartessusfahrten der Phokäer. Eben darin hat aber auch die von Plutarch de def. orac. c. 18. erwähnte und de facie in orbe lunae c. 26. ausführlich mitgetheilte Sage von dem Kronischen Lande ihren Grund, mit der der Verf. sich mit besonderem Interesse T. 1. p. 170. 191. beschäftigt, von der großen Insel, welche westlich von Britannien, fünf Tagfahrten entfernt, von drey andern umgeben liege, und wo Kronos von Zeus gebannt lebe, von Briareos bewacht und vom Schlaf gefesselt, um ihn viele Dämonen als Diener und Begleiter. Darin ist schwerlich irgend etwas von erweiterter Länderkunde oder von Sagen nordischer Völker, welche die griechischen Schiffer in jenen Gegenden vernommen, sondern nur alter Mythos nach der damaligen Geographie auf eine bestimmtere Weise localisirt. Insbesondere ist das große Land, welches noch fünftausend Stadien weiterhin liegen und das große Meer einfassen soll, welches Land allein als eigentliches Continent dargestellt wird, wogegen unsre Dekumene

nur als eine Insel erscheine, aus den Voraussetzungen — nicht Erfahrungen — einer wissenschaftlichen Geographie hinzu gefügt. Dieselbe Grundidee bleibt in der von Theopomp mitgetheilten Sage von dem Meroper-Lande, welche der weise Dämon Silen dem Midas erzählt haben sollte (Helian V. H. III. 18. Strabo VII. p. 299.): die eines wunderbaren glücklichen Landes, dessen Bewohnern das Menschengeschlecht arm-selig und kleinlich vorkommt. Der Name der Meropen versteckt mit schalkhafter Offenheit die erdichtete Existenz eines solchen Volkes. Der griechische Mythos liebt, die unbekanntem und bloß vorausgesetzten Fernländer allgemein als 'Land' zu bezeichnen; so heißt das Ziel der Argonautenfahrt ursprünglich ganz unbestimmt *Λαα*, das Land; wie die Insel der Kirke *Λααα*; ebenso erscheinen die Meroper, welche nichts als die Menschen überhaupt sind, die Homer *μέρο-πες ἄνθρωποι* nennt, in einem alten Mythos als die Gegner des Herakles auf der Insel *Κωσ* (daher *Κωσ Μεροπής*); und der erste Mensch nach der Fluth wird in einer verschollenen Sage *Μεροπς*, der Sohn des *Ηυασ* — von den Regengüssen — genannt (Scholien zur *Il.* I, 250). Der Verf. fragt p. 170 Anm. 1. (vgl. T. II. p. 171), ob die Tochter des *Ατλασ* *Μεροπε*, die einzige *Ατλαντιδα*, welche mit einem Sterblichen vermählt war, und deshalb im Gestirn der *Πλεζαδεν* verschleiert und den Blicken der Menschen fast unkenntlich erscheint, damit in Verbindung stehe? Doch wohl nur in sofern, als man die helleren sechs Sterne in diesem Siebengestirn als göttlichere Wesen ansah, den dunkeln siebenten aber als ein schwächeres Wesen im Verhältniß zu jenen die Sterbliche nannte. Uebrigens hat Theopomp, um seiner Erzählung die täuschende *Πατινα* alter Tradition zu geben, gar mancherley

Elemente benutzt; die beiden Städte der Frommen und der Krieger sind nichts anders als die beiden Homerischen Städte des Achilles = Schil, des Il. XVIII, 490; die Homer sehr arglos *δύω . . πόλεις μερόπων ἀνδρώπων* nannte; Theopomp nahm an, oder stellte sich so, als nähme er an, daß Homer damit ein Volk Meroper gemeint habe.

Von diesem Gesichtspuncte aus können wir auch die Platonische Atlantis, die mit der Theopompischen Meropis sehr verwandt ist, nur als eine freye Ausspinnung alter mythischer Volksvorstellungen zum Behufe einer recht sinnlichen Veranschaulichung der idealen Politik des Philosophen ansehen, und ihr eben so wenig eigentlichen Sagengehalt, wie geographische Bedeutung, zugestehen. Atlas erscheint gewiß seiner Wurzel zunächst gefaßt im Hesiod, wie der Name selbst bezeugt: als eine allegorische Darstellung eines alles erduldenen Muthes, einer alles auf sich nehmenden Standhaftigkeit; der sprichwörtliche Ausdruck 'Atlas trägt selbst den Himmel' ist eine hyperbolische Bezeichnung dieser Sinnesart. Das Psychische ist hier einmal das Erste im Mythos, die äußere Verkörperung und Einordnung in die poetische Kosmologie das Abgeleitete: ein Satz, der — um uns nicht weiter in diese Partie der Mythologie zu vertiefen — befriedigend ausgeführt ist in einer Abhandlung von Hn Pror. Heffter, in der Schulzeitung vom J. 1832 Abth. II. St. 74 ff., in welcher die Ergebnisse der geographischen Forschungen von Hn Petronne mit der in Deutschland gewonnenen Einsicht in die alte Mythologie geschickt ausgeglichen werden. Dieser Atlas wird nun als Himmelsträger hinaus gestellt in die Fernen des Westmeeres, das den Griechen sich ins Unendliche zu öffnen schien, so lange sie noch nicht die Gren-

zen jenes Syrten-Bassins gegen Westen erreicht hatten; und davon geht der Sprachgebrauch aus, der sich in der Zeit der Tartessusfahrten der Phokäer und Samier gebildet haben muß, Gebirge und Meere des Westens nach diesem Riesen — den Berg Atlas, das afrikanische Volk der Atlanten, den atlantischen Ocean — zu nennen. Herodot kennt schon den Namen des atlantischen Meeres als eine herkömmliche Bezeichnung des Oceans außerhalb der Säulen des Herakles, von dessen Zusammenhang mit dem Südmeere (ἑρωςπρὴν θάλασσα) er auch schon überzeugt ist (I, 202). Wenn nun die Vorstellung, welche unter den Philologen unsrer Zeit herrscht, die richtige ist, würde schon Solon in diesem atlantischen Meere die große Insel Atlantis angenommen, und als den Sitz eines edlen und glücklichen Volkes vorgestellt haben; er würde diese Ueberlieferung oder Dichtung in einem besondern epischen Gedicht auszuführen angefangen haben, ohne es indeß selbst vollenden zu können, aber der Plan und die Idee des Gedichts auf Platon, einen Abkömmling desselben Geschlechts, gekommen sein, der ihn dann in seinem Kritias weiter verfolgt, aber auch wieder nicht zur Vollendung gebracht hat. Neuere haben danach von der Atlantis des Solon gesprochen, wie von einem wohlbekanntem Gedichte, das von dem Platonischen Kritias fast nur durch die äußere Form des Epos verschieden gewesen. Bedenkt man nun aber, daß der einzige Zeuge für die Solonische Atlantis Platon selbst ist, dem diese Dichtung so schön in den Plan seines großen politischen Werkes paßt, daß aber Platon selber nur von einem Vorsatze des Solon redet, dessen Ausführung er in den Wirren der Zeit aufgegeben habe (Timaios p. 21), und ferner Platon zum Beleg seines Vorgebens sich bloß auf eine Familientradition durch seinen

Dheim und dessen Großvater beruft, welche durchaus niemand controllieren konnte: so sieht man leicht, daß Platon alles mit Absicht in ein Zwielicht gestellt hat, in welchem Dichtung und Wahrheit ununterscheidbar zusammenfließen. Nach Allem wird man ungefähr dasselbe Recht haben, eine Solonische Atlantis anzunehmen, als man auf Platons historische Autorität nachsagen darf, daß die bekanntlich mit bedeutenden Anachronismen zusammengebrachten Gesellschaften im Symposium oder Protagoras wirklich die und die Gespräche geführt hätten. Wir müssen aber sogleich noch einen Schritt weiter gehen. Wenn auch Solons Atlantisches Gedicht als die Form, in welche jene Tradition schon damals eingekleidet seyn soll, eine Dichtung ist, so könnte doch die Tradition selbst als eine attische gerettet werden und die Atlantis auf dem Grunde alter Sage beruhen. Aber Platon selbst ist so weit entfernt sich auf einen solchen Grund zu berufen, daß er sich vielmehr bestimmt jeder Zumuthung entzieht, Attische Traditionen von dieser Art nachzuweisen. Er thut dies dadurch, daß er die ganze Erzählung den Priestern von Sais, welche Solon besucht habe, in den Mund legt, und wiederholtlich genau unterscheidet zwischen den uralten Ueberlieferungen der Aegyptischen Priester, und den weit jüngeren Mythen, welche die Athener von ihrer Vorzeit hatten, und die freylich von jenen urweltlichen Begebenheiten nichts melden könnten. Daß aber wirklich Solon eine solche Ueberlieferung in Sais empfangen haben könne, daran wird heutzutage nicht leicht Jemand glauben, zumahl da die Aegyptier bis auf Necho herab das Mittelmeer so wenig besahten, daß sie vom atlantischen Oceane kaum eine Kunde haben konnten, und in der ganzen Erzählung des Platon Nichts ist, was sich nicht aus hellenischen

Vorstellungen befriedigend aufklärte, aber sehr Vieles, was einem Aegyptier durchaus nicht in den Sinn kommen konnte. Der Verf. des vorliegenden Werkes hat sich durch einen Umstand bestimmen lassen, der Sage von der Atlantis einen alt athenischen Ursprung zuzuschreiben, und beruft sich, wie wir gestehen müssen, auf die bestimrende Mittheilung eines Meisters der Philologie, dessen Urtheile auch über mythologische Fragen eben so frey von Leichtgläubigkeit wie von Hypercritik sind. Es ist die Angabe des Proklos im Commentar zu Platons Politeia (p. 26), die auch der Scholiast zur Politeia p. 395 Bekk. wiedergibt, daß der Peplos, welcher der Pallas an den Panathenäen geweiht wurde, an dem kleineren Feste des Namens mit einer Vorstellung des Sieges der Athener über die Atlantiner geschmückt worden sey. Ist aber nicht Platon selbst Zeuge genug dafür, daß zu seiner Zeit dies noch nicht geschah, indem er sich nicht so ausschließlich auf die Mittheilungen der ägyptischen Priester an Solon und die Familien-Tradition, durch die sie ihm zugekommen seyn sollen, berufen könnte, wenn die Athener bey dem Hauptfeste ihrer Göttin dem Mythos schon eine so ausgezeichnete Stelle eingeräumt hätten? Der Panathenäische Peplos war bekanntlich ein immer neues Feld für großartige Sujets der antiken Stickerey; die makedonischen Herrscher, Athens verdiente Männer fanden darauf ihre Stelle, man trieb viel Prunk damit noch in der römischen Kaiserzeit, wie Herodes Atticus in der Zeit der Antoninen ihn zuerst als Seegel eines von Maschinen bewegten Schiffes durch die Straßen Athens rollen ließ; wie natürlich war es nun, daß in der Zeit, wo Athen eine philosophische Academie geworden war, in der eine neue platonische Schule herrschte, Platons Kritias wie

ein altes Epos gefeyert und die darin erzählten beyspiellosen Großthaten der Athener auf den Peplus gesetzt wurden. So versinkt uns denn aller traditionelle Boden dieser Platonischen Atlantis in den Abgrund des Meeres, aus dem sie hervorgewachsen; nur die uralte Idee von einer seligen, vollkommenen Menschheit im fernen Westen, und dann die vielverbreitete Vorstellung von einem seichten, unbeschiffbaren Meere jenseits der Säulen des Herakles, durch welche karthagische Schiffer ihre eigene Furcht entschuldigt oder die Neugier Anderer zurück geschreckt haben mögen, bleiben als das Fundament zurück, auf welchem Platon das glänzende Gebäude einer idealischen Monarchie errichtet hat. Bemerkenswerth ist, daß ein romanhafter Reisebeschreiber späterer Zeit, der in diesem Werke T. I. p. 175 angeführt wird, Marcellus in den Aethiopika (bey Proklos p. 54), welcher von zehn Inseln im Atlantischen Meere spricht, auf denen sich noch das Andenken der Atlantis erhalten habe, die meisten der Persephone, der Todtengöttin, geweiht seyn läßt; man erkennt darin noch einigen Zusammenhang mit den Vorstellungen von den Inseln der Seligen. Das alte Lyktonien dagegen von dessen Zertrümmerung in einzelne Inseln der Orphische Argonautiker singt, hat wohl keinen näheren Zusammenhang mit der Atlantis, man mag nun dafür mit ältern Kritikern Lykaonien substituieren und das Strafgericht des Zeus über die von Lykaons Geschlecht bewohnte Erde darunter verstehen, oder den gewiß verdorbenen Namen in Leukonien ändern, und auf die Samothrakische Sage von einer jene Gegenden umgestaltenden großen Fluth beziehen: eine Vermuthung, welche der Unterz. Orhom. S. 65 geäußert hat und noch für nicht unannehmlich hält.

Aus diesen Bemerkungen geht nach der Ansicht des Ref. hervor, daß alle diese mythischen oder in mythischen Formen ausgeprägten Phantasiegemälde in ihrem eigentlichen Grunde einer idealen Welt angehören, und mit den wirklichen Erweiterungen der Erdkunde, der Schiffahrt außer den Säulen des Herkules, dunkeln Gerüchten, welche Karthagische Schiffer auf den Azoren vernommen haben könnten, ursprünglich Nichts zu thun haben. Zu einer geographischen Vorstellung eines vierten Continents gelangte das Alterthum überhaupt nicht durch Erfahrung, sondern nur durch Schlüsse aus dem Bekannten auf das Unbekannte, indem man, wie der Verf. T. I. p. 152 ff. und an andern Stellen aufs gründlichste ausführt, nach der durch alexandrinische Geometer gewonnenen Kenntniß des Erdumfangs leicht berechnen konnte, daß die bekannte Dekumene kaum ein Viertel des Globus einnahm, und, wenn eine ähnliche Vertheilung von Land und Meer auf der übrigen Erde voraus gesetzt werde, drey eben so große vom Meere umflossene Continente Platz fänden, worin unsere Antöken, Perriöken und Antipoden wohnen könnten: ohne daß man doch mit irgend einer von diesen Gattungen schon Bekanntschaft anzuknüpfen gewagt hätte. Strabon behauptet sogar in einer in diesem Werke sorgfältig erörterten Stelle (I. p. 65. Casaub.), daß in dem Parallelkreise von Thina, also in eben der temperierten Zone, welche wir bewohnen, noch mehr als zwey Erdtheile von der Ausdehnung unserer Dekumene vorhanden seyn könnten: eine Vorstellung, die auf der übermäßigen Schätzung des Erdumkreises beruht, welche Strabon von den alexandrinischen Geometern angenommen hatte.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

G e t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

40. Stück.

Den 10. März 1838.

P a r i s.

Beschluß der Anzeige: Examen critique de l'histoire de la géographie du nouveau continent etc. par Al. de Humboldt.

Hier schließt der Theil des Wegs, auf welchem der Unterz. im Stande war den berühmten Verf. mit eignem Urtheil zu begleiten; doch ist darum das Interesse und die Dankbarkeit für die reichste und mannigfachste Belehrung nicht geringer gewesen, womit er den weiteren Gang der Untersuchung verfolgt hat. Nachdem die Quellen nachgewiesen, aus welchen die Ideen abstammten, von denen Columbus ergriffen war, wendet sich die genaue und in das feinste Detail eindringende Forschung des Verfs zur nähern Bestimmung des Verhältnisses, in dem Columbus zu zwey berühmten Zeitgenossen stand. Dem einen, dem schon erwähnten Toscanelli, verdankt er gewiß zwar nicht die erste Idee seines Unternehmens, aber doch die wichtigste Bestärkung seiner Vorstellungen über die Kürze des westlichen Wegs

nach Indien; denn auch Toscanelli war der Meinung, daß der Weg von Lissabon nach Quinsai in China (daß er durch Marco = Polo kannte) in westlicher Richtung nur 50 Längengrade (nach der T. 1. p. 238. angestellten Berechnung) betrage, wonach die Küste von China in den Meridian der Mündung des Rio = Essequibo fallen würde. Der andre, ein Deutscher von Nürnberg, Martin von Behaim (eigentlich Boheim) ist, so mannigfach seine Wege sich mit denen des Columbus gekreuzt haben, doch nirgends nachweisbar mit ihm in solche Berührung gekommen, daß ihm ein Verdienst an seiner Entdeckung zugeschrieben werden dürfte. Der Globus des Martin von Behaim, auf welchem eine Durchfahrt im Süden von Amerika aus dem atlantischen in den großen indischen Ocean schon geraume Zeit früher angezeigt war, ehe Magellan sie eigentlich entdeckte, führt den Verf. auf höchst interessante Untersuchungen über die allmählich vorschreitende Umschiffung Südamerika's, welche mit der Schiffahrt um das Cap der guten Hoffnung in Parallele gestellt wird: Untersuchungen, die auf eine überraschende Weise darthun, daß mancher wichtige Punct der Länderkunde durch heimliche Privatunternehmungen bereits aufgefunden und in die Karten, deren sich die Schiffer bedienten, eingetragen war, ehe seine Entdeckung durch öffentliche Unternehmungen verkündet und für die Zukunft gesichert wurde.

Ein neuer Abschnitt der Darstellung des Verf. beginnt mit sehr lehrreichen Betrachtungen über die physische Stellung der neuen Welt zur alten und die Form des großen Thals, das Amerika von Europa und Africa trennt, welche für physische Geographie und Ethnographie überraschende Blicke eröffnen, zunächst aber hier

den Zweck erfüllen, Untersuchungen über frühere historisch beglaubigte oder auch nur vermuthete Fahrten nach Amerika einzuleiten. Es zeigt sich daß von den drey Punkten der größten Annäherung zwischen der alten Welt und Amerika, Skandinavien und Grönland, Irland und Labrador, Senegambien und Brasilien, nur die erste Strecke, welche auch freylich bey weitem die geringste war, von Schiffern lange vor Columbus, Normannen des elften Jahrhunderts unserer Aera, durchmessen worden ist, wie auch in Urzeiten der Erde und des Menschengeschlechts die Arten der Pflanzen, Thiere und der Menschen selbst in dieser Nähe zwischen Amerika und dem Norden der alten Welt sich am meisten ausgeglichen haben, während sie, je weiter südlich, in immer schärferer Trennung entwickelt sind. Da aber Grönland, auch nach der Entdeckung Amerika's, lange Zeit weit mehr mit dem alten als dem neuen Continent in Verbindung gedacht wurde, kann man die alten Grönlandfahrer schwerlich als Vorgänger des Columbus betrachten, der auch selbst eine früher von ihm unternommene Fahrt nach jenen Gegenden nie als eine Vorbereitung zu seiner großen Unternehmung angesehen hat. Weiterhin forscht der Verf., beym Alterthume anknüpfend, dem Ursprunge der Inselgruppen nach, womit die Cartenzeichner des Mittelalters sehr freygebig den atlantischen Ocean, besonders westlich von Irland, bevölkert haben, und spürt diesen geographischen Mythen der christlichen Zeit, wie dem vom Eiland des heiligen Brandanus, mit derselben Sorgfalt nach wie den classischen. Merkwürdig ist, wie immer noch die althellenische Vorstellung von den seligen Inseln im fernen Abend, dem stillen Lande, wo Kronos über eine hingeschwundene

Menschheit herrscht, von welcher alle jene Sagen des Alterthums ausgingen, im Mittelalter fortwirkte, und der wunderliebenden Phantasie der Irländer, zu denen mit dem christlichen Klosterleben auch einige Laute aus der Poesie des Alterthums herüber gekommen waren, Nahrung verschaffen mußte. Der Name der Insel Antilia, welcher auf Karten aus dem Anfange des funfzehnten Jahrhunderts im Westen von Portugal gefunden wird, und zuerst von Peter Martyr d'Anghiera, (diesem berühmten Staatsmann, dessen Brieffsammlung eines der wichtigsten historischen Documente für Spanien in den Jahren 1488—1522 bildet) auf Hispaniola und die benachbarten Inseln angewandt worden ist, bleibt noch unerklärt, da der Verf. so wohl die Ableitung dieses Namens von Atlantis als auch von Anti-insula aus triftigen Gründen verwirft. Die schöne Sage von der Reiterstatue auf den Azoren, welche mit dem Finger nach Westen wies, und eigentlich weiter nichts als das nordwestliche Vorgebirge der Felseninsel von Corvo war, mit den Augen einer lebhaften Phantasie angesehen, veranlaßt den Verf., diese ganze schon im Alterthume beginnende Classe von Märchen, die von Heroen-Statuen, Säulen, Thürmen an der Meerenge von Gades reden, durch das arabische und christliche Mittelalter zu verfolgen. Ältere Karten lassen eine solche Figur die Schiffer von dem unbeschiffbaren Westmeere zurück nach Osten hin weisen: als aber Amerika wirklich entdeckt war, mußte jene Reiterfigur ihren Finger gegen Westen strecken. Der Verf. beschließt die *Prémière section* seines Werkes mit Betrachtungen der in unsern Tagen so sehr erweiterten geographischen Physik, welche ein Phänomen, das ohne Zweifel auf Columbus

Mäne einen unterstützenden Einfluß hatte, die Erscheinung von allerley Gegenständen aus fernen Ländern, welche von den Meeresströmungen, besonders dem Golf- oder Florida-Strom, mitunter an die Küsten der Azorischen und Canarischen Inseln geworfen werden, auf eine sehr befriedigende Weise erklären. In den interessanten Erläuterungen dieses Factums, welche dem Verf. seine unerschöpfliche Gelehrsamkeit darbietet, werden die Philologen auch den besten Commentar zu Cornel. Nep. ap. Plin. N. H. II., 67. finden.

Die Notes et éclaircissemens, welche dieser ersten Section zugegeben sind, handeln 1. von den Briefen des Petrus Martyr d'Anghiera. 2. Von Roger Bacon, seinen Versuchen und Erfindungsplänen. 3. Ueber Rubruquis, dabey über den Ursprung der Destillierkunst, und die Gothen in der Krim. 4. Ueber Alfragan und die Geltung der Erdgrade bey ihm. 5. Schriften des Christoph Columbus. 6. Ueber die Bücher welche Christ. Columbus citiert. 7. Ueber die in America gefundenen (nicht christlichen) Kreuze. 8. Ueber die Entfernung Sibiriens von Ostasien nach den Alten. Man muß Herrn von Humboldt auch dafür dankbar seyn, daß er die schätzbaren Aufschlüsse, die ihm der von Andern selten eingeschlagene und nie so sorgfältig verfolgte Weg seiner historischen Untersuchungen im Vorbeygehen gewährt hat, bald in der Form von Anmerkungen bald von Excursen als fruchtbare Reize neuer Forschungen niedergelegt und aufbewahrt hat.

Stuttgart und Tübingen.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
 Ueber die Herabsetzung der Zinsen der öffentlichen
 Schulden, mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse
 und insbesondere auf die öffentlichen Verhandlungen
 über die Reduction der französischen Schuld
 von Fr. Nebenius. 1837. gr. 8. VIII u.
 141 Seiten. (1 Fl. 36 Kr.)

Der Verf. bringt hier einen Gegenstand zur
 Sprache, welcher zwar in jedem das ganze Ge-
 biet des öffentlichen Credits umfassenden Werke,
 aber nur oberflächlich, betrachtet wird, weil er
 mit einer Reihe von anderen Materien zusammen
 hängt, die in einem solchen Werke möglichst gleich-
 förmig erörtert werden müssen, wobey die Be-
 trachtung besonderer Beziehungen nur eine unter-
 geordnete Stelle einnehmen kann; daher ist die
 Erörterung des fraglichen Gegenstandes eine um
 so willkommnere, je mehr der Verf. im Besitze
 von Kenntnissen ist, die alle mannigfaltigen Be-
 ziehungen, unter welchen der Gegenstand erschei-
 nen kann, in einem übersichtlichen Zusammen-
 hange aufzufassen vermögen. Daß der Verf. ei-
 ner der ausgezeichnetsten Staatswirthes Deutsch-
 lands ist, auf den Baden stolz seyn darf, bewei-
 sen unter anderen seine verschiedenen Schriften
 und seine Leistungen im Staatsdienste selbst;
 durch gegenwärtige Schrift bestätigt er jenes Ur-
 theil.

In seiner Schrift über den öffentlichen Credit
 hat er diese Materie hauptsächlich nur unter dem
 Gesichtspuncte der eigenthümlichen Stellung, in
 welcher sich der Staat einer zahlreichen Creditors-
 schaft gegenüber befindet, näher beleuchtet; da-
 gegen manche Momente, welche er hier unter-
 sucht, entweder gar nicht, oder nur kurz berührt,

oder in Verbindung mit anderen Materien betrachtet, und die auf sie sich beziehenden Bemerkungen in verschiedenen Kapiteln zerstreut. Die ausführliche Erörterung der Materie in ihrem Zusammenhange und ihre practische Erläuterung mittelst der parlamentarischen Verhandlungen über die französischen Reductionsprojecte hat ein um so größeres Publicum, als bey den landständischen Verfassungen eine bedeutende Anzahl von Männern über die Sache oft ein Urtheil abgegeben, und die magistratische Verwaltung in den meisten deutschen Staaten auf sie besondere Rücksicht zu nehmen hat.

Die Herabsetzung der Zinsen greift in alle Verhältnisse des öffentlichen und Privatlebens tief ein, wurde in mehreren europäischen Staaten mit glücklichem Erfolge versucht, um die Staatsschulden auf einen niedrigeren Zinsfuß zu bringen, und gewinnt allmählich auch in den größeren Continentalstaaten einigen Anklang. Sie wurde und wird so wohl in als außerhalb der Säle der Kammern lebhaft besprochen, und in allen Ländern, deren gesicherter Credit eine solche Maßregel möglich macht, einer stets ernstern Betrachtung unterworfen; denn sie ist eine der wichtigsten practischen Aufgaben der Finanzverwaltung, und so wohl für das Land, in welchem sie statt finden soll, als auch für das Ausland in sofern wichtig, als dabey stets eine größere oder geringere Anzahl von Gläubigern unmittelbar betheilig ist, und eben darum auch auf die Entscheidung der Frage, ob reducirt werden solle und könne, in anderen Ländern einen bedeutenden Einfluß ausübt.

Die parlamentarischen Verhandlungen über die französischen Reductionen hat der Verf. in der Absicht zum Grunde gelegt, um dadurch einen

Maßstab von der Umsicht und Geschicklichkeit zu geben, womit practische Aufgaben der Staatswirthschaft in jenen Verhandlungen behandelt und gelöst zu werden pflegen. Die große Wichtigkeit der Sache für alle europäischen Staaten und diejenigen Bewohner derselben, denen man ein Urtheil über dieselbe zusprechen kann, deren Anzahl bey dem jetzigen Grade der Ausbildung, welche fast alle Classen von Bürgern genießen und bey der Theilnahme jenes gewichtvollen Mittelstandes an den öffentlichen Angelegenheiten, sehr groß ist, mögen es theilweise entschuldigen, wenn Refer. dem Ideengange des Verfs genau folgt, und den Leser dieser Anzeige mit der Durchführung der einzelnen Gedanken desselben bekannt macht, um daraus ermessen zu können, mit welcher Umsicht und Klarheit jener den Gegenstand erörtert hat.

Die ganze Schrift zerfällt in vier Abtheilungen; die erste behandelt die Herabsetzung der Zinsen öffentlicher Schulden in Folge des Sinkens des Zinsfußes und dem hierbey zu beobachtenden zweckmäßigen Verfahren S. 1—53.; die 2te beschäftigt sich mit den Herabsetzungen des Zinsfußes der öffentlichen Schulden verschiedener Länder, während der gegenwärtigen Friedensperiode: S. 54—67.; die 3te enthält die französischen Rentenreductionen und Reductionsprojecte S. 68—125.; und endlich die 4te, verschiedene Schlussbemerkungen über die wahrscheinlichen Fortschritte der Reduction der Zinsen der europäischen öffentlichen Schulden. Aus dieser Uebersicht entnehmen die sachkundigen Leser, daß der Verf. den Gegenstand mit Umsicht und Nachdenken betrachtet und jede Seite desselben in nähere Erwägung gezogen hat. Dieses beweisen die besonderen Erörterungen noch deutlicher, wie sich aus Nachfolgendem ergibt.

Den Gedanken der ersten Abtheilung bespricht der Verf. in zehn besonderen Beziehungen, wobey er gleichsam als Einleitung in die Darstellungen das Recht des Staates zur Aufkündigung lästig gewordener Schulden näher begründet. Es gesteht gewiß jeder zu, daß die Regierungen, da sie entweder im Drange von Kriegen oder von anderen ungünstigen Umständen öffentliche Anlehen machen müssen, dafür stets höhere Preise entrichten müssen, als wenn sie in ruhigen Zeiten und nach Herstellung des Gleichgewichts zwischen Einkünften und Ausgaben Capitalien aufnehmen. Um aber jenes Recht klar darzustellen, spricht sich der Verf. über die Natur der öffentlichen Fonds mit großer Schärfe des Geistes, mit tiefer Kenntniß der Sache und mit möglichster Klarheit aus und weist nach, daß die am meisten verbreiteten Fonds von jenen Anlehen herrühren, für welche dem Darleiher ein, in Procenten der wirklich eingezahlten Summen oder eines Nominalcapitals ausgedrückter jährlicher Zins, ohne feste Bestimmung für die Rückzahlung des Capitals und unter Bedingung der Unaufkündbarkeit desselben, von Seiten des Gläubigers bewilligt wird. Hierüber und über die auf diese Fonds sich beziehenden Verhältnisse spricht der Verf. wohl kurz, aber doch ausführlich und mit practischen Blicken in das Wesen der einzelnen Gesichtspuncte.

Der zweyte Gedanke betrifft die Verpflichtung des Staates in Bezug auf die Herabsetzung des Zinsfußes der öffentlichen Schuld, den Steuerpflichtigen gegenüber; hierbey vergleicht der Vf. die Stellung des Staates mit der des Privatschuldners in Beziehung auf die Aufkündigung lästig gewordener Schulden, und findet eine wesentliche Verschiedenheit darin, daß die Aufkündigung für den Privatschuldner nur ein Recht

ist, für den Staat aber zugleich eine Pflicht seyn kann. Diese Ansicht führt er in Bezug auf die verschiedenen Classen der Steuerpflichtigen, auf die Landeigenthümer, Arbeiter, Unternehmer, auf die gleiche Lage der Staats- und Privatgläubiger durch und folgert unter anderen Wahrheiten im Besonderen, daß man selbst im Interesse des Staatscredits verlangen darf, daß der Staat, wenn die Zeit zur Aufkündigung gekommen ist, vom Rechte derselben Gebrauch macht, um den Zinsfuß der öffentlichen Schulden herab zu setzen.

In wie weit die Größe der Schuld kein Hinderniß dieser Herabsetzung seyn kann, erläutert der Verf. an einzelnen Beispielen hinsichtlich Erhebung neuer Anlehen von gleichem Betrage, oder des Umtausches u. dgl., wodurch die Regierungen öfters ihr Ziel erreichen: Wird nämlich der Markt reich an Capitalien und dadurch der Zinsfuß herunter gedrückt, so handelt der Staat im Interesse des allgemeinen Besten, wenn er jene Wege betritt, um seine 5 procentigen Renten in 4 procentige zu verwandeln, ohne darin wegen der Größe der Schuld gehindert zu seyn, worüber der Verf. Ansichten mittheilt, welche, wenn sie gehörig verfolgt werden, die Staaten von manchen lästigen Schulden theilweise befreien und ihnen die Möglichkeit verschaffen, die Steuern zu erleichtern, das Volkswohl zu heben und hierdurch Vortheile zu erzielen, welche für Moralität, Fleiß und Industrie des Volkes höchst wichtig sind.

Die Rücksichten der Billigkeit gegen die Staatsgläubiger, die Sicherung des regelmäßigen Vollzuges der Maaßregeln und die Beseitigung jeder Gelegenheit zu Speculationen legen den Regierungen die Pflicht auf, das rechte Maaß der Reduction zu treffen, und sich nicht von der irri-

gen Meinung leiten zu lassen, daß sie es in ihrer Macht hätten, durch ihre Bestimmung auf die Erniedrigung des Zinsfußes überhaupt zum Vortheile der Production einzuwirken. Die Möglichkeit dieses Falles und das Zweckwidrige seines absichtlichen Herbeiführens stellt der Verf. kurz dar, und erörtert alsdann die Verhältnisse, unter welchen es möglich ist, jenes rechte Maaß zu erkennen, wie der Börsencours der öffentlichen Effecten in einer längeren Periode und der Ueberblick aller Erscheinungen des Capitalmarktes in Beurtheilung der Frage nicht leicht irren läßt, und in allen diesen Beziehungen es nicht genügt, die Verhältnisse des eigenen Marktes zu erforschen, sondern auch fremde Länder und ihre Börsenplätze zu berücksichtigen sind. Aus den Nachweisungen geht im Besonderen hervor, daß die Größe der Summe fremder Capitalisten, die größere oder geringere Bequemlichkeit der Zinsenerhebung derselben, ihre Börsenpreise und die nahe oder entfernte Aussicht auf die gleichmäßige Herabsetzung ihres Zinsfußes hierbey zu beachten sind.

Daß in einer längeren Periode des Friedens und der wahren Capitalanhäufung der Zinsfuß allmählich bis zu dem Punkte sinken wird, wo die Geringsfügigkeit des Miethgeldes der Capitalien die Neigung zur Anhäufung vermindert, liegt wohl in der Natur der Sache, und wird durch die Erfahrung unserer Zeit vielfach bestätigt. Obgleich gegenwärtig die Fortschritte der Production, neue Erfindungen und Entdeckungen, welche zu vervielfältigten industriellen Unternehmungen veranlassen, productive Unternehmungen großer Gesellschaften u. dgl., große Capitalien erfordern, so sank bisher der Zinsfuß dennoch, und scheint noch mehr zu sinken, weil die größere

Regsamkeit in productiven Unternehmungen hierzu das Meiste beyträgt. Dieses fortdauernde Sinken des Zinsfußes, welches, wie die Erfahrung lehrt, bis auf 3 und für die sichersten Anlagen bis $2\frac{1}{2}$ Pct gehen kann, legt der Verf. für ein allmähliges Fortschreiten der Reduction in angemessenen Abstufungen zum Grunde und erörtert dasselbe hinsichtlich der Pflicht, welche der Finanzverwaltung hierbey obliegt, worauf er von der Reduction der Zinsen auf den laufenden Zinsfuß ohne Capitalerhöhung, von der Schuldentilgung und allmählichen Reduction in ihrem wechselseitigen Verhalten spricht. Hierbey liegt die Ansicht zum Grunde, daß, da jede Reduction des Zinsfußes mit einer Aufkündigung verbunden ist, in Folge deren eine neue Schuld an die Stelle der anderen tritt, dieselbe zu allen Fragen führt, welche bey der Erhebung eines Anlehns über die zweckmäßigste Anlehensmethode entstehen können. Die Durchführung der Sache verdient ein sorgsames Lesen, und befriedigt unfehlbar jede billige Forderung, welche im Besonderen die Erörterungen über die Schuldentilgung betreffen.

Oft wird keine Erhöhung der Nominalcapitalien bewilligt, sondern der Zinsfuß der neuen Schuldcapitalien nach dem Marktsatze bestimmt; in diesem Falle ist es mit Schwierigkeiten verbunden, neue Schuldcapitalien mittelst Aufkaufs nach dem Börsencurse *al pari* einzulösen: diese Schwierigkeiten, welche sich bey der Zinsreduction ohne Capitalerhöhung in Folge des fortschreitenden Sinkens des Zinsfußes in Bezug auf die Schuldentilgung ergeben können, beurtheilt der Verf. mit Scharfsinn, und gibt der Finanzverwaltung die Gesichtspuncte an die Hand, wonach sie von ihren disponibeln Fonds, welche sie

in der Zwischenzeit zu theilweisen Heimzahlungen benutzen konnte, durch einstweilige andere Verwendungen zur weiteren Zinsreduction in gelegentlichem Zeitpunkte, ein Capital ersparen und es zur Befriedigung der Gläubiger, welche die Aufkündigung annehmen, verwenden kann. Mit besonderer Aufmerksamkeit behandelt er die Reduction der Zinsen eines Theiles der Schuld unter den laufenden Zinsfuß ohne Erhöhung des Nominalcapital's und das periodische Benutzen des Sinkens des Zinsfußes zur Zinsreduction und das periodische Umwandeln der zu niedrigem Zinsfüße stehenden Schuldcapitalien in höher verzinsliche nach eingetretenem Steigen des Zinsfußes. Die Gegenstände sind von allen Seiten in Erwägung gezogen und verdienen um so schärferes Beurtheilen, je wichtiger sie sind und in je größere Verlegenheiten sie die Finanzverwaltung zu setzen vermögen. Die Erörterungen sind der Aufmerksamkeit jedes Finanzmannes und Besizers von großen Capitalien zu empfehlen, und lassen nach ihren Hauptbeziehungen nichts zu wünschen übrig: Sie führen zu gründlicher Belehrung und Einsicht.

Aus der kurzen Zusammenstellung der in den bisherigen Untersuchungen gewonnenen Resultate geht hervor, daß der Staat nicht nur das Recht sondern nach allgemeinen Grundsätzen der Gerechtigkeit den Steuerpflichtigen gegenüber die Pflicht hat, die Reduction der Zinsen der aufkündbaren öffentlichen Schuld zu bewirken, sobald er durch seinen Credit und durch das Sinken des Zinsfußes sich in der Lage befindet, eine solche Maßregel mit Sicherheit zu vollziehen; daß weder Rücksichten der Billigkeit gegen die Staatsgläubiger, noch Rücksichten der Politik ihn hindern sollen, die Herabsetzung des Zinsfußes der öffentli-

chen Schuld beim Sinken des Miethgeldes der Capitalien als stehenden Grundsatz anzunehmen: daß ihm die Anwendung dieses Grundsatzes den Credit des Staates nicht schwächt, sondern für künftige Fälle des Capitalbedürfnisses die Hülfe der Capitalisten sichert; daß sie im unausbleiblichen Wechsel der Perioden des Steigens und Sinkens des Zinsfußes das sicherste und zugleich das wohlfeilste Mittel der Verminderung der Zinsenlast ist u. dgl.: Diese Gesichtspuncte und die Ansichten über die Sicherung der natürlichen Vortheile, der offenen Erklärung und festen Vorbestimmung, über die Verminderung der Speculation und eigenen disponiblen Mittel enthalten die allgemeinsten Wahrheiten für die Betrachtung des Gegenstandes und für die wirkliche Ausführung einer Reduction.

Die meisten Schulden, welche die letzte Kriegsperiode und die ersten Friedensjahre nach sich zogen, rühren bekanntlich von dem Verkaufe von Nominalcapitalien her, deren Zinsfuß weit niedriger ist, als das wahre den Gläubigern von dem wirklichen Darleiber bewilligte Miethgeld. Dennoch sank der Marktpreis der Capitalien bald selbst unter das Maß der Zinsen, welche von den Nominalcapitalien eines beträchtlichen Theils solcher öffentlicher Schulden entrichtet werden mußten, und war der Finanzverwaltung in neuerer Zeit die Gelegenheit geboten, das Sinken des Zinsfußes zur Verminderung der Staatslasten zu benutzen, und ihre natürlichen Verpflichtungen gegen die Steuerpflichtigen zu erfüllen, ohne den Staatsgläubigern gegenüber die Grundsätze des Rechtes und der Billigkeit zu verletzen. Wie wenig aber die gerechten und heiligen Ansprüche der Steuerpflichtigen berücksichtigt, ihre Abgaben erleichtert und ihre Vortheile erhöht wurden, leh-

ren die Erscheinungen der neuesten Zeit und liefern einen Beweis, daß kein Beyspiel in der Geschichte sich findet, wornach bey der Beendigung einer langjährigen bedrängnißvollen Kriegszeit, wie sie die uns vorüber gegangene ist, des Landmanns Hoffnungen auf die goldenen Früchte des Friedens vielfach getäuscht wurden. Unentschlossenheit, übertriebene Aengstlichkeit, Sorglosigkeit, großer Aufwand für stehende Heere und Verwaltungszweige, übel berathene Sorgfalt für Erhaltung des Credits, Rücksichten einer Politik, welche es mit der Macht des Gläubigerphalanx nicht verderben will, und andere Verhältnisse hinderten die Reduction der Zinsen und die hiermit verbundene Erleichterung des Volkes in vielen größeren und kleineren Staaten; ja die Schuldenlast wurde in vielen statt verringert noch vergrößert, also die Reduction der Zinsen vereitelt.

In wie fern es übrigens Beyspiele genug gibt welche beweisen, wie die Finanzverwaltungen die ihnen günstigen Umstände zur Erleichterung der Steuerpflichtigen durch Reductionen ebenso zu benutzen verstanden, wie die Gläubiger Conjunctionen anderer Art zu ihrer Bereicherung benutzt hatten, wird zwar kurz aber klar erläutert. Durch diesen Gedanken ruft der Verf. unzweifelbar bey jedem Leser viele Erscheinungen hervor, welche Beweise von Bereicherungen Einzelner auf Kosten der Staatsschulden liefern; wenigstens ist Refer. reich an Erfahrungen dieser Art; er wurde durch diese einzige Bemerkung auf den Hergang der Dinge seit der letzten zwanzig Jahre hingeführt und durchlief in Folge derselben die Manipulationen der meisten größeren und kleineren europäischen Staaten, um Belege für die Behauptung des Verf. zu erhalten. Mögen alle Leser diese Erörterungen mit derselben

Aufmerksamkeit und mit demselben Rückblick auf die finanziellen Verhältnisse der europäischen, besonders der deutschen Staaten, und mit gleichem Steigen des Interesses lesen, wie Ref., den sie vorzüglich befriedigten und der in ihnen den Vf. als einen wahren Freund des Vaterlandes und allgemeinen Volkswohles schätzen lernte.

Unter allen europäischen Staaten hat die Verwaltung Großbritanniens solche große Finanzoperationen mit großem Vortheile durchgeführt. Daher betrachtet der Verf., ohne der Reduction zu gedenken, welche die frühere Geschichte des britischen Finanzhaushaltes darbietet und welche den 3 proc. red. Stock ihren Namen gaben, nur die in der gegenwärtigen Friedensperiode vollzogenen Conversionen. Die Herabsetzung des Zinsfußes ließ eine sehr erhebliche Erleichterung der Steuerpflichtigen erscheinen, und die dabei creierte neue Schuld gab zu drey auf einander folgenden Reductionen Veranlassung. Wie die Verwaltung verfuhr und die auf den kleineren Theil der vom Kriege überlieferten Schuld wirkende Reduction eine größere Erleichterung verschaffte, als die effective Schuldentilgung in 20 Friedensjahren, setzt der Verf. gediegen auseinander und deutet darauf hin, wie dem Beispiele Großbritanniens die königl. sächsische Regierung zuerst, dann Baden, Hannover, Bayern, Hessen folgten und auch die übrigen Großmächte ihre Zinsen herunter setzten. Die noch vorhandene Masse von 5 proc. öffentlichen Schulden der europäischen Staaten schätzt der Verf. zu ungefähr 2000 Mill. Guld., die 4½ und 4 proc. zu 800 M. Guld. und die 3½ proc. zu 2000 M. Gulden.

(Der Beschluß im nächsten Stücke).

Stuttgarter gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

41. Stück.

Den 12. März 1838.

Stuttgart und Tübingen.

Beschluß der Anzeige: Ueber die Herabsetzung der Zinsen der öffentlichen Schulden etc. von Nebenius.

Unter allen Staaten Europas durfte wohl Frankreich am wenigsten Bedenken tragen, mit einer umfassenden Maßregel voran zu gehen; trotz der vielen Verhandlungen hierüber ist jedoch noch kein erhebliches Resultat gewonnen worden; jene und ihre Ergebnisse theilt der Verf. ausführlich mit, und beurtheilt sie mit Gründlichkeit und Klarheit: zuerst liest man die vom Jahre 1824 und die theilweise Umwandlung der 5 proc. Renten in $4\frac{1}{2}$ und 3 proc. im Jahre 1825; dann die über die Reductionsfrage von 1836. Die Thatsachen selbst sind wohl bekannt, aber nicht die Reflexionen des Verfs, welcher über das Verhältniß der verschiedenen Projecte, welche namentlich jene Reductionsfrage hervor rief, über die Lage und Sicherheit der großen Unternehmer u. dergl. Ansichten veröffentlicht, welche höchst beachtungs-

werth sind. Ref. kann sie jedoch nicht im Besonderen hervor heben, sondern muß auf ihr Nachlesen im Buche verweisen.

Die Schlußbemerkungen sind nicht weniger geistreich und gründlich, als die bisherigen Erörterungen; jeder Satz enthält gleichsam ein Thema für eine besondere Bearbeitung; Zeit und Umstände nebst gemachten Erfahrungen müssen die Regierungen weise zu Rathe ziehen, um die Herabsetzung der Zinsen zu betreiben. Für jeden Staat ergeben sich stäts eigene Verhältnisse welche sie später oder früher mehr oder weniger sicher möglich machen; auf alle nimmt der Verf. kurz Rücksicht und schließt mit der Bemerkung, daß, wenn es größtentheils die Regierungen sind, welche die Ausführung übernehmen, die in den Fortschritten des Vollzugs, jeweils die Verhältnisse des Capitalmarktes berücksichtigend, durch ihre darnach bemessene Nachfrage zeitliche Schwankungen des Zinsfußes wohlthätig ausgleichen. Die ausgezeichnete Schrift verdient die größte Verbreitung und ist auf sehr schönes Papier gedruckt.

π. ρ.

L o n d o n.

Published by Whittaker and Co. 1836: A Grammar of the Hebrew Language of the Old Testament, by Geo. Henry Aug. Ewald etc. Translated from the last edition, and enriched with later additions and improvements of the author, by John Nicholson, A. B. Oxon. — XXVIII u. 400 Seiten in 8.

L e i p z i g.

In der Hahn'schen Verlagsbuchhandlung 1838:

Grammatik der Hebräischen Sprache des Alten Testaments von Heinrich Ewald. Dritte Auflage. — 400 Seiten in 8.

Ueber die zweyte Auflage ist in diesen Anzeigen 1835 St. 25. geredet: die englische Uebersetzung, welche ein um Förderung dieser Studien in England sehr verdienster, kenntnißreicher junger Mann verfertigte, erlaube ich mir nur unter jetzigen Umständen erst jetzt in diesen Blättern zu nennen. Wie die dritte Auflage des deutschen Buchs von Lernenden zu gebrauchen sey, ist in der kurzen Vorrede erklärt; wie aber die innere Art dieses Buchs sey, erläutert ein Aufsatz im eben erscheinenden dritten Hefte der Zeitschrift, welche zu nennen hier auch verstattet seyn möge:

G e s t i n g e n.

in der Dieterich'schen Buchhandlung, 1837: Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes, herausgegeben von H. Ewald, C. v. d. Gabelenk, J. G. L. Kosegarten, Ch. Lassen, C. F. Neumann, C. Röddiger und F. Rückert. Erster Band: drey Hefte. — 27 Bogen in 8., mit 2 Stein-
drücken.

Inhalt: I. Ewald: Plan dieser Zeitschrift. — II. Rückert: Uebersetzungen aus Bhartrihari. — III. C. v. d. Gabelenk: Einiges über mongolische Poesie. — IV. C. F. Neumann: Statistische Eintheilung und Bevölkerung des sinesischen Reichs und seiner auswärtigen Besitzungen, nach den neuesten officiellen Nachrichten. — V. Lassen: Beyträge zur Kunde des indischen Alterthums aus dem Mahâbhârata. Zuerst: Uebersetzung meines über das Mahâbhârata. — VI. Ewald: Aus Muhammed's Leben von Abdalmalik ibn: Hishâm. — VII. Rückert: Gita Gowinda aus

dem Sanskrit übersezt, mit sprachlichen Bemerkungen. — VIII. Dan. Haneberg: Die sinesischen, indischen und tibetischen Gesandtschaften am Hofe Nuschirwân's. — IX. Ewald: Weitere Erläuterungen der syrischen Punctuation, aus syrischen Handschriften. — X. G. F. Grotefend: Urkunden in babylonischer Keilschrift. — XI. Mandschu-mongolische Grammatik aus dem Sâh-hö-piân-lân übersezt von C. v. d. Gabelentz. — XII. Kosgarten: Ueber die Kunje oder Vornamen der Araber. — XIII. Ewald: Ueber die neuere Art hebräischer Grammatik. — XIV. Ewald: Ueber Versezungen in den prophetischen Schriften Alten Testaments. — XV. Röddiger: Ueber die himjaritische Schrift. XVI. Lassen: Beiträge zur Kenntniß der Geographie des alten Indien. — XVII. v. Schlegel: Ueber den altindischen Thierkreis.

Unter den Beurtheilungen und Uebersichten ist noch manches Wichtige.

H. G.

P a r i s.

Imprimerie de Rignoux. Etudes chimiques sur le Sang humain. Par Louis-René le Canu. 128 Seiten. 1837. 4.

Diese Schrift reiht sich ihrem Inhalte nach zunächst an die von H. Masse über das Blut, die wir im 44. Stücke des vorigen Jahres anzeigten. Die Resultate, welche der Verf. aus seinen, wie es scheint, gründlich angestellten Untersuchungen gewonnen hat, sind gleich wichtig für den Arzt und Physiologen wie für den Chemiker. Wir wollen versuchen, die vornehmsten zusammen zu stellen.

Während des Lebens schwimmen die Blutkugeln im Serum; vom lebenden Körper getrennt setzen sie sich als Blutfuchen zu Boden. Das Serum ist eine sehr zusammen gefetzte Flüssigkeit, und enthält, außer dem Wasser und dem Eyweiß: freyen Sauerstoff und Stickstoff; Kohlensäure; salzsaure, schwefelsaure, phosphorsaure, kohlensaure und milchsaure alkalische Salze; Cholesterine; Seroline; Delsäure und Margarinsäure, theils frey, theils in salzartigen Verbindungen und Phosphorhaltiges Fett. Die Blutkugeln bestehen aus einem Kern von Eyweiß und Blutroth und einer Hülle von Faserstoff. Die Speckhaut oder Entzündungshaut sey wahrscheinlich nur Eyweiß in einem leicht gerinnbaren Zustande. Das Blutroth nennt der Verf. Hématosine, weil er es durch einen ihm eigenthümlichen, hier ausführlich beschriebenen, Proceß in einem bisher nicht gekannten Grade der Reinheit dargestellt habe. Dieser Stoff (aus Menschenblut gewonnen; bey Thieren ist das Verhältniß verschieden) gibt bey dem Einäschern 10 Proc. Eisenoxyd, was 8 Proc. Eisen entspricht, das wahrscheinlich als Metall sich im Blute befindet. (Der Verf., der überhaupt viel auf ausländische Literatur Rücksicht nimmt, führt häufig die Abhandlung des leider kürzlich verstorbenen Engelhart an, über den rothfärbenden Stoff im Blute, welche hier im J. 1825 den medicinischen Preis gewann und auch von Fabarraque ins Französische übersetzt ward.)

Das quantitative Verhältniß des normalen, menschlichen Venenblutes steht so, daß in 1000 Theilen etwa 869 Serum (davon 790 Wasser, 68 Albumine und 11 aufgelöste andere Substanzen) und 131 Kugeln (davon Albumine 125, Fibrine 3, Hématosine 3) enthalten sind. Die

letzteren herrschen gegen ersteres bey Erwachsenen, bey Männern, bey sanguinischen und wohlgenährten Individuen etwas vor. Dasselbe findet bey arteriellem Blute statt, welches noch dazu einen größeren Antheil von freyem Sauerstoff besitzt.

Viel bedeutender seyen die Veränderungen, welche die Mischung des Blutes in den verschiedenen Krankheiten und namentlich auch bey Blutabgängen erfährt, wo theils neue Bestandtheile hinzu treten (wie im Icterus, wo dasselbe die färbenden Stoffe der Galle, jedoch keine bis jetzt nachweisbare Galle aufnimmt; das Blut bey der monatlichen Reinigung enthält gegen 50 Procent Mucus; das so genannte milchige Blut, wie in der Harnruhr, Wassersucht, Bauchfellentzündung der Wöchnerinnen, bey Entzündung der Nieren und Leber, bey Asphyxie in Folge des unmäßigen Genusses von Alkohol, enthält statt der Kügelchen eine fettige Materie), theils die vorhandenen beynahе verschwinden (wie in der Hämaturie und in der Chlorose der Farbstoff), oder in ihren wesentlichen Eigenschaften sich verändern (wie das Serum in dem Blute der Kinder, welche an Zellgewebeverhärtung gestorben, indem es sofort schon für sich gerinnt). Zuweilen nimmt die Quantität der wäßrigen und serösen Theile überhand (so in typhösen und Herzkrankheiten), zuweilen nimmt sie ab (wie im Scharlach). Besonders auffallend ist das Ueberwiegen der fixen Theile in der asiatischen Cholera. Während bey Gesunden das Verhältniß des Wassers zu den festen Substanzen im Durchschnitt wie 790 : 210 ist, zeigt es sich in jener Krankheit nur wie 670 zu 330. Der Verf., dem viele Beobachtungen dieser Art zu Gebote standen, glaubt, daß von diesem diagnostischen Kennzeichen in zweifelhaften

Fällen ein nützlicher Gebrauch gemacht werden könnte.

Ohne auf die andern theoretischen oder practischen Bemerkungen des Verfs hier einzugehen, führen wir nur noch die Schlußfolge an, die er aus denselben zieht, und welche auf die hohe Bedeutung des rechten Verhältnisses der Bestandtheile hinweist. 'Die Blutkugeln sind es, welche den vorzüglichsten Reiz auf das Nervensystem ausüben. Unter ihrem Einflusse assimilieren sich aus dem Blute: die Knochen die Phosphate und Carbonate des Kalkes; die Muskeln die Fibrine; das Hirn und Rückenmark die fette, phosphorhaltige Materie; die Synovialkapseln und die serösen Membranen einen Theil ihrer Albumine und ihrer Salze; die Leber scheidet sich daraus ab die Cholesterine, die Seife, die Del- und Margarinsäuren; die Nieren die Substanzen des Harns und so fort.' Dieser Ausspruch eines mit der Analyse des Blutes innig vertrauten Forschers ist gewiß sehr beachtungswerth. Ref. hat in seiner vor 5 Jahren erschienenen allgemeinen Krankheitslehre sich über denselben Punct so geäußert S. 52. S. 63. 'So einfach und leicht faßlich die Zusammensetzung des Blutes erscheint, wenn man bloß seine vorherrschenden Bestandtheile und die Hauptfactoren, in die es zerfällt, in das Auge faßt, so mannigfach und verwickelt ergibt sie sich, wenn man die feineren und geringeren Antheile berücksichtigt. Aber gerade diese sind so wohl von physiologischer als pathologischer Seite von ganz besonderem Gewichte, weil von ihrem Daseyn die Erledigung der Fragen über Ernährung, Ab- und Aussonderung größtentheils mit abhängt.' So sehen wir denn, daß die fortschreitende Wissenschaft den Einfluß der feineren Blutanteile auf die Func-

tionen des Organismus immer mehr zu würdigen lehrt, und somit die Ahnungen der alten Humoralpathologie, wenn auch in einem höheren Sinne, verwirklicht.

Carlsruhe.

Von der *Hygea*, Zeitschrift für Heilkunst, nebst einem critischen Repertorium der gesammten in und ausländischen Journalistik und Literatur der Homöopathie, und der dahin einschlagenden Wissenschaften, redigiert von Dr. Griessblich, ist uns schon das zweyte Heft des sechsten Bandes zugeschickt. Wir haben schon bemerkt, daß wir bey Zeitschriften nicht jedes einzelne Stück, sondern nur ihre Fortsetzung im Allgemeinen anzeigen können. In der vorliegenden enthält jedes Stück zuerst Originalabhandlungen, zweytens Repertorien der Journalistik und Literatur, wo ein eigener Artikel der schlechten Literatur gewidmet ist, und drittens Miscellen.

Auch von dem Archiv für die Pharmacie des Apothekervereins im nördlichen Deutschland, herausgegeben von Rudolph Brandes (Gött. gel. Anz. 1836. St. 109.), haben wir bereits des neunten Bandes drittes Heft erhalten.

Sn.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

42. 43. S t ü c k.

Den 15. M e r z 1 8 3 8.

G ö t t i n g e n.

Der Königlichen Societät der Wissenschaften sind von ihrem ordentlichen auswärtigen Mitgliede, dem Hn Hofrathe Marx in Braunschweig unterm 1. Merz einige Beobachtungen über den, im St. 14 u. 15. dieser Anzeigen beschriebenen, Infusorienhaltigen Sand, der sich am südlichen Rande der Lüneburger Haide findet, mitgetheilt worden.

Dieser Fund muß in vielfacher Hinsicht das Interesse eines jeden Naturforschers erwecken. Seine große Erstreckung in die Tiefe, seine stundenweite Ausdehnung, in einer Gegend, wo man sonst nur den gewöhnlichen Haidesand vermuthete, in welchem, außer fremdem Geschiebe und Blüthröhren, kaum etwas Beachtenswerthes enthalten ist, deutet auf frühe Ereignisse oder Thätigkeiten daselbst, für die bisher kaum eine Ahnung vorhanden war. Die Untersuchung dieses Sandes nach seinen verschiedenen Beziehungen wird gewiß von jenen Männern, die mit so

scharfem Blicke sein Wesen errathen, seinen Inhalt erkannt haben, genügend ausgeführt werden. Bis dahin jedoch mögen auch einzelne andere Beobachtungen dazu beitragen, das Eigenthümliche seiner Beschaffenheit aufzuklären, und denen, welche namentlich seine microscopischen Schätze zu erforschen wünschen, leitende Fingerzeige zu geben.

Die ganz weiße, mehrlartige Erde hat unter der Lupe ein zartsafriges Ansehen; unter einem guten zusammen gesetzten Microscope, das 3 — 400 Mal im Durchmesser vergrößert (ich benutzte dazu ein Schief'sches), zeigen sich so wohl die Fasern, als die daran hängenden Theilchen als regelmäßig gebildete Körperchen. Wird nun ein Wenig dieser Erde auf dem als Objectenträger dienenden Glasscheibchen mit einigen Tropfen reinen Wassers befeuchtet, so erscheint plötzlich das Ganze als aus einer zahllosen Menge vollkommen erhaltener, klar durchscheinender Thierhüllen bestehend. Ich will versuchen, von den Hauptgruppen derselben eine Vorstellung zu geben.

Was zuerst dem Auge sich darbietet, ist die weitaus vorherrschende Anzahl länglicher Scheiden oder Schalen, deren Länge wohl 16 Mal größer ist als ihre Breite. Sie sind mit zarten Querriefen von oben bis unten versehen, und sind meistens an den Enden etwas breiter als in der Mitte. Manche derselben verzüngen sich nach den Enden hin, und gehen in eine stumpfe Spitze aus. Zuweilen scheint es als hätten welche einen dicken Längsstreif in der Mitte; aber bey genauerer Betrachtung ergibt es sich, daß dieses nur die Vereinigungsnath zweyer Individuen ist, indem fast immer, bey vorsichtiger Behandlung, zwey solcher Schalen neben einander liegen. Sie gehören zur Gattung *Synedra*.

Die zweite Formenreihe, welche dem Blicke begegnet, besteht aus etwas kleineren und minder zahlreichen Partien. Wenn die zuerst angegebene Schalen etwa von der Größe einer gewöhnlichen Stecknadel sich darstellen, so sind diese wohl um die Hälfte und mehr kleiner. Aber dafür sind sie breiter, einzeln stark hervor tretend und von vielartigeren Gestalten. Es sind theils schwach gebogene, in der Mitte dicker, an den Enden dünner werdende, wie Würmer oder Insekten-Larven aussehende; theils flache, elliptische oder länglicht ausgezogene Hüllen. Alle sind mit stärkeren oder schwächeren, einfachen oder doppelten Reifen und Strichen versehen; manche haben dazwischen helle Linien oder Punkte und alle zeigen eine sehr symmetrische Bildung. Sie gehören hauptsächlich zur Gattung *Navicula* und es lassen sich hier viele Species unterscheiden, je nachdem sie das Ansehen eines NACHENS, einer Schildkröten-Schale, eines Käferflügels haben, oder Zebra-artig gestreift, höckerig, Flaschen- und Keulen-förmig, einfach oder doppelt, gerade oder gekrümmt sind. Auch findet man bald, daß viele davon, wenn sie im Wasser schwimmen, je nach ihrer Lage gegen das Auge, eine etwas verschiedene Gestalt annehmen. Dieses zeigt sich besonders bey einer verwandten, hier nicht selten vorkommenden Gattung, der *Bacillaria*, wovon die Hüllen, je nachdem sie von der Seite oder im Querschnitte gesehen werden, bald als walzenförmige, etwas gebogene, an den Enden schwach zugestumpfte, der ganzen Länge nach gestreifte, bald als länglicht-viereckige, nur an den längeren Seitenkanten gestreifte Panzer erscheinen.

Die dritte Formengruppe wird vorzüglich erkannt, wenn die vorherigen durch Neigen der Glasscheibe oder durch Abschwemmen etwas be-

seitigt worden. Es sind viele kleine, scharf begrenzte, längliche Vierecke, ohne Streifung, aber in der Mitte mit einem hellen Striche, der sie in zwey, fast gleiche Quadrate theilt; an den Enden dieses Strichs, oberhalb und unterhalb desselben, befinden sich vier helle Punkte. Zuweilen sind sie in der Gegend des Striches von einander gebrochen und dann schwimmen die einzelnen Quadrate, jedes mit den hellen Punkten an einem Ende, für sich herum. Dieses sind die Hüllen der Gattung Gaillonella, welche früher für Glieder von Conserven gehalten wurden, jetzt als Gehäuse von Thierchen gelten und in verschiedene Arten zerfallen. Der helle Strich deutet eine Einschnürung, die vier Punkte die Oeffnungen für die Fühler an. Nie habe ich von der beschriebenen Art mehrere der Länge nach an einander gereiht gesehen. Nur drey-mahl beobachtete ich eine ähnliche Hülle aus zwey Individuen (also scheinbar vier Quadraten) bestehend, aber diese war ungemein, wohl zehn-mahl größer als die vorherige, und auch sonst etwas abweichend gestaltet; also gewiß eine andere Art.

Die vierte und letzte Gruppe zeigt sich als eine Ansammlung runder, kreisförmiger Körperchen, die gewöhnlich am Grunde und Rande des zur Untersuchung dienenden Tröpfchens, zerstreut oder auch zusammen gehäuft hervor treten. Ihre scheinbare Größe wechselt sehr und der Durchmesser von einigen ist wohl 6 — 10 Mal größer als der von andern. Es sind entweder Scheibchen mit einem äußeren hellen Ringe in einem innern dunkeln Fleck, oder es sind Schildchen, die auch innen etwas dunkler gefärbt sind, dann einen helleren Kreis zeigen und von der Hälfte des Radius an bis zum Umkreiße mit lauter fei-

nen, strahlenförmigen Niesen besetzt erscheinen. Jene Schildchen nun könnten aus zwey kugelförmigen Bläschen bestehen, von welchen das innere mit einer dunkleren Körnermasse erfüllt ist, wie ich solches öfter an noch lebenden Infusorien dieser Art, die sich in Menge in den Salzquellen der hiesigen Umgegend finden, zu beobachten Gelegenheit hatte. Eine aufmerksame Vergleichung ergibt jedoch, daß die meisten dieser Scheibchen nur die in einer anderen Lage gegen das Auge gestellten, oben bezeichneten Gaillonellen sind. Wenn nämlich diese cylindrischen Gehäuse auf der Basis ruhend zusammen klappen, so wird der obere, weitere Theil als ein hellerer Ring, der untere eingeschnürte als ein dunkleres Centrum erscheinen. Es ist mir einige Male gelungen, die großen Scheibchen in eine solche Lage zu bringen, daß sie der Quere nach den oben bezeichneten größeren Gaillonellen, wo mehrere Individuen in einander gefügt sind, ähnlich wurden. Was nun die andern, feingeränderten Schildchen betrifft, so weiß ich nicht, zu welcher der mir bekannten Gattungen ich sie rechnen soll. Die meiste Uebereinstimmung zeigen sie noch mit der Form, welche Turpin in einem Feuersteine von Calvados beobachtet und abgebildet hat und wovon er glaubt, es sey eine innere Panzerschale irgend eines Infusoriums. (Annales de Sciences naturelles T. VII. Mars 1837. p. 153: 'la forme est celle d'un disque composé de trois cercles distans les uns des autres et dont les distances sont remplies par un grand nombre de rayons fins et nombreux. Le cercle extérieure est sinueux et frangé. Est-ce la coquille intérieure de quelques très petits mollusques? J'ai déjà remarqué et figuré un corps tout semblable qui se rencontre

parmi le carapaces silicieuses dont se forment par agglomération la farine de montagnes, farine de pierre ou le tripoli de Franzensbad et qui me paraît être évidemment une coquille interne, en ce qu'elle n'offre à l'extérieure aucune espèce d'ouverture.') In den hier betrachteten Schildchen sind jedoch die inneren Kreise und Streifungen, wenn sie überhaupt vorhanden sind, sehr verwischt, und ich konnte sie auch mit einer 700fachen Vergrößerung nicht unterscheiden. Ob sie eine besondere Gattung vorstellen, wage ich nicht zu bestimmen. Einmahl jedoch gelang es mir, ein solches Schildchen so in die Höhe zu richten, daß es der Quere nach der Ineinanderflügung mehrerer Gailloellen ähnlich erschien.

Durch die Aufstellung dieser vier Hauptgruppen ist das Characteristische in der Zusammensetzung dieses Conglomerats von Infusorien-Hüllen erschöpft, und Jeder, der durch den Augenschein von seinem Inhalte sich zu überzeugen wünscht, kann sich hiernach leicht darin zu rechte finden.

Die genauere Bestimmung der einzelnen Arten muß einem besonderen Studium vorbehalten bleiben, welches jedoch erst dann, wenn die ausführliche Arbeit des Meisters in diesem Gebiete, des Hn Ehrenberg, über die fossilen Infusorien, wird erschienen seyn, vollkommen befriedigend ausfallen kann.

Was bey der enormen Masse des neu aufgefundenen Sandes alle Bewunderung verdient, ist die im Ganzen vorherrschende weiße Farbe desselben, da doch die Infusorien selbst, woraus er sich gebildet hat, grün oder braun sind. Die Annahme, daß die allmähliche Wirkung eines unterirdischen Feuers diese Umwandlung hervor gebracht habe (so wie wir etwa im Stande sind,

noch lebende kieselhaltige Infusorien weiß zu brennen oder den Stengel eines Equisetums im Feuer in eine weiße kieselige Röhre umzuwandeln), scheint mir kaum haltbar zu seyn, und eher möchte ich an eine successive Zusammenziehung und Verflüchtigung der organischen Materie glauben. Hier könnte nur eine genaue Erforschung der ganzen Localität und der Nachweis, ob noch andere Spuren subplutonischer Thätigkeit sich in jener Gegend finden, die erstere Annahme unterstützen. Jedenfalls muß daselbst ein ausgedehnter Sumpf oder Wasserbehälter gewesen seyn, in welchem jene Thierhüllen sich ansammelten, und vielleicht ist für ihre Entstehung ein nicht gar zu großer Zeitraum erforderlich gewesen, da auch jetzt noch, an günstig dazu gelegenen Orten, die schlammförmigen, erdigen Rückstände der Infusorien erstaunlich schnell sich anhäufen.

Um nun die Einwirkung des Feuers auf unsere weiße Erde kennen zu lernen, stellte ich einige Versuche an. In der Spiritusflamme bleibt sie unverändert; in der Flamme des Löthrohrs stark geglüht zeigten sich die äußeren Fasern zusammen gesintert, und unter dem Microscope waren sie kaum mehr gehörig zu unterscheiden; die inneren Theile jedoch waren in ihren microscopischen Formen unverändert geblieben. Ich setzte nun eine etwas größere Quantität in einem Platintiegel einer stundenlangen Weißglühhitze aus. Nach dem Herausnehmen war die vorher lockere, schneeweiße Masse um Vieles consistenter, jedoch nicht hart, geworden. Im Innern war sie nun etwas blättrig und zeigte eine gleichförmige hellgelbe Farbe. Sie hatte mit einem Worte die Natur eines Polierschiefers angenommen. Die gelbe Färbung fiel mir auf, da sie, nach einer solchen Erhitzung, gewiß nicht mehr von organi-

schen Stoffen herrühren konnte, und dieser Sand chemisch reine Kieselerde seyn sollte. Ich digerirte deshalb einen Theil der weißen Erde mit Salzsäure, versetzte das Filtrat mit Ammoniak und erhielt eine deutliche Ausscheidung von gelblichweißer eisenhaltiger Thonerde. Bey wiederholter Untersuchung fand ich auch Kalkerde.

Die geglühte gelbliche Erde zeigte unter dem Microscope wohl immer noch die infusoriellen Formen ziemlich erkennbar, aber lange nicht so scharf von einander getrennt und deutlich wie früher. Ich verglich damit die Polierschiefer von Bilin und vom Habichtswalde und fand eine gewisse Aehnlichkeit in der geringeren Schärfe der Umrisse ihrer Infusorienschalen. Auffallend ist jedoch, wie im Ganzen einförmig der Gehalt dieser Schiefer an solchen Hüllen ist.

Während unsere auch heftig gebrannte Erde noch immer ihren mannigfaltigen Reichthum an solchen Resten erkennen läßt, findet sich in dem Polierschiefer vom Habichtswalde fast nur die *Gaillonella distans* und in dem von Bilin noch außerdem in Menge und in besonderer Schönheit eine Abänderung mit mehr rundlichen Gliedern, die wie in einander gesteckte Bienenkörbe aussehn. Aber die in unserm Sande am häufigsten vorkommenden *Gaillonellen* sind weit schärfer und zierlicher gebildet, und auch nicht von der Größe wie die dortigen.

So wenig nun das Feuer diesen Thier-Ueberbleibseln etwas anhaben kann, so leicht werden sie von einem anderen Agens, den Alkalien, angegriffen. Wenn man an den Wassertropfen, in welchem man sie betrachtet, ein Stückchen Kali-Hydrat bringt, so sieht man in dem Maße als davon aufgelöst wird, die Hüllen dünner, durchsichtiger werden, und die ganz zarten ver-

schwinden völlig. Die Beobachtung einiger Formen wird dadurch erleichtert, besonders da man in dem nun zähflüssigeren Tropfen manche Theile leichter in eine dem Auge günstigere Lage bringen kann.

Bey der gebrannten Erde oder den Polierschiefern findet dieses nicht statt. Ich brachte nun eine größere Menge der frischen Erde in eine nicht sehr concentrirte Lauge von Aetzkali; sie löste sich darin bey einiger Erwärmung zu einer klaren Flüssigkeit, in der einzelne gelbe Flecken schwammen, auf. Als sie abgegossen ward, fand sich am Boden des Gefäßes eine Menge Körner von feinem Quarzsand. Die Flüssigkeit, mit Aetzammoniak neutralisirt, ließ das Aufgelöste als eine dicke Gallerte fallen. Hieraus erhellet also, daß die Kieselerde, welche die Infusorien, als im Wasser gelöst, aufgenommen und zur Bildung ihrer Schalen verwendet hatten, auch in diesem Zustande ihre eigenthümliche hydratartige Beschaffenheit, wodurch sie von dem Quarzsande sich unterscheidet, auch nach Verlauf unzählbarer Jahre nicht einbüßt.

Was nun die Benützung dieses Sandes betrifft, so ist vielleicht die Bemerkung hier nicht unpassend, daß Klaproth, welcher das bey Castel del Piano unweit Santa Fiora, zwischen Toskana und dem römischen Staate, unter ganz ähnlichen Verhältnissen wie das unsrige, sich findende Bergmehl genau untersucht hat (Beyträge B. VI. S. 348.) anführt, daß man daselbe dorten nicht nur zum Putzen metallener Geräthe anwendet, sondern auch dazu, um daraus auf Wasser schwimmende Siegel zu verfertigen.

P a r i s.

Chez Bourgeois - Maze: Recherches sur le culte, les symboles, les attributs et les monuments figurés de Venus, en orient et en occident; par M. Felix Lajard, membre de l'Institut (Acad. Roy. des inscr. et bell. lett.). 1837. gr. 4. Avec un tableau lithographié et XXX planches in fol. grav. sur cuivre, au trait.

Zufolge des Prospectus ist dieses viel versprechende Werk auf 4 — 500 Quartseiten berechnet, welche in 6 Lieferungen von drey zu drey Monaten erscheinen sollen. Der Subscriptionspreis für jede, mit 5 Kupfertafeln in Groß-Folio begleitete, Lieferung auf Velin grand-raisin ist zu 12 Frank's, später 15 Frank's bestimmt: nur 20 Exemplare auf Groß Jesus-Velin mit Kupfertafeln auf chinesischem Papier gelten das Doppelte. Der Nettigkeit des splendiden Drucks entsprechen die Darstellungen der Kupfertafeln, welchen eine neue Zeichnungsmanier eine treffliche Schattierung gibt. Das Werk selbst ist die Frucht eines 30jährigen Studium, das sich auf dreijährige Reisen im Orient, und auf eine reiche Sammlung morgenländischer Alterthümer stützt. Vor uns liegen jedoch außer einer Einleitung von 36 Seiten nur erst zwey Mémoires, deren erstes schon im Augusthefte des Journal Asiatique 1834, das zweyte im ersten Bande der Nouvelles Annales de l'Institut Archéologique abgedruckt worden ist. Beide Mémoires sind aber mit bedeutenden Zusätzen bereichert, so daß das erste über das theogonische und kosmogonische System der Chaldäer in Assyrien 29 Seiten, das zweyte über eine bildliche Darstellung der orientalischen Venus als Mannweibes noch 88 Seiten

füllt. Der besondere Abdruck dieser beiden Mémoires überhebt uns einer ausführlichen Anzeige ihres Inhaltes, statt deren wir eine kurze Uebersicht des ganzen versprochenen Werkes mit Hinzufügung einzelner Bemerkungen über das bereits Erschienene geben.

Durch weitere Verfolgung des Studiums der Mithrasmysterien, deren gelehrte Bearbeitung von der Königl. Academie im J. 1825 gekrönt ward, überzeugt, daß sie aus der uralten Verehrung der assyrischen Mylitta hervor gegangen seyen, ging der Verf. allen Spuren derselben bey den gebildetsten Völkern des Orients und Occidents nach, und begnügt sich nicht damit bloß, die vielfach zerstreuten Nachrichten und Andeutungen schriftlicher Denkmähler zusammen zu tragen, sondern widmete eine ganz vorzügliche Sorgfalt dem noch allzusehr vernachlässigten Studium der Symbolik in allerley bildlichen Darstellungen, deren unermüdlche Vergleichung ihm die belehrendsten Aufschlüsse gab, welche über das mysteriöse Dunkel, das über den Religionsansichten der ältesten Zeiten schwebt, ein neues Licht verbreiten, und wodurch selbst Manches aufgehehlt wird, was sich noch bis auf unsere Zeiten erhalten hat. Das Ergebniß aller dieser mühsamen Forschungen theilt uns nun der Verf. in dem vorliegenden Werke also mit, daß er im ersten Mémoire die allgemeinen Gesichtspuncte angibt, aus welchen man die Religionen des höchsten Alterthums zu betrachten hat, und die Wichtigkeit des Studiums derselben für alle Zweige unseres Wissens darlegt. Nach der Entwicklung des theogonischen und kosmogonischen Systems der Chaldäer in Assyrien, in welchem der Cultus der Venus-Mylitta eine Hauptrolle spielt, und nach der Aufzählung der wichtigsten Veränderungen, welche dieser Cultus

allmählich erfuhr, weist er im zweyten *Mémoire*, daß die *Mylitta* ursprünglich als Mannweib vorgestellt worden sey, durch die ausführliche Erläuterung eines babylonischen Kegels aus Agat in ovaler Form, von 13 Linien Höhe, und 15 im größten Durchmesser enthaltend, dessen bildliche Darstellung auf seiner unteren Oberfläche zwar vielleicht 300 Jahre jünger als die christliche Aera ist, aber nach des Verfs geschickter Deutung der mancherley Symbole die *Mylitta* nach solchen religiösen Ansichten vorstellt, welche 3000 Jahre über die christliche Aera zurück gehen.

Im dritten *Mémoire* haben wir nun einen ähnlichen Beweis zu erwarten, daß der Stier und Löwe die charakteristischen Attribute der *Venus* im Orient und Occident sind, nebst wichtigen Folgerungen daraus zu richtiger Beurtheilung griechischer, persischer und arabischer Dichtervorstellungen. Im vierten wird der Verf. von einem noch unbekanntem astronomischen Basrelief aus Chaldäa oder Assyrien, auf welchem Stier und Löwe eine bemerkenswerthe Rolle spielen, Veranlassung zum Erweise nehmen, daß eine Sonnenbeobachtung, deren Datum auf mehr als 3000 Jahre vor Christus hinauf steigt, die Basis des kosmogonischen Systems der Chaldäer und der symbolischen Sprache dieses Systems ist; daß aber eben diese Chaldäer, wenn wir gleich jene Sonnenbeobachtung auch auf alten Bildwerken Aegyptens finden, nicht semitischen, sondern indostythischen Ursprungs waren.

Im fünften *Mémoire* werden uns bey der Prüfung der Sagen und Kunstdenkmähler, welche sich auf die morgenländische *Venus* als Fischgöttin beziehen, neue Ansichten über Dagon und Onones verheissen. Das sechste wird eine allgemeine Uebersicht aller bildlichen Darstellungen der

Venus enthalten, sey es unter symbolischer Form oder menschlicher Bildung mit allerley Attributen und besonderen Zusätzen, nebst einem Resumé des Ganzen; so daß nur das Wenige, welches sich über die Mysterien des Venuscultus sagen ließe, auf das Werk über den geheimen Mithrasdienst verspart wird, welches diesem unmittelbar nachfolgen soll. Da das Christenthum im Orient eben so mit dem Mylittacultus, aus dessen geheimen Lehren, Symbolen, Ceremonien und Gebräuchen sich auch viele einzelne Züge in den Sagen griechischer Heroen natürlich erklären lassen, zu kämpfen hatte, wie es später noch im Occident mit dem Mithrasdienste in Conflict gerieth, welcher die letzte Stütze des Heidenthums unter den Römern war; so werden sich beide Werke gegenseitig unterstützen und erläutern, und in sofern ein Ganzes bilden, so weit es der gegenwärtige Zustand unserer Kenntnisse erlaubt.

Wenn Manches von dem, was der Verf. zu erweisen verspricht, einem Critiker noch zweifelhaft dünkt; so bittet er ihn, sein absprechendes Urtheil bis zur Vollendung des Ganzen zu suspendieren, ist jedoch bescheiden genug, seine Darstellung weder von Irrthümern, noch von Mängeln frey zu erklären, und wird es, da nur Wahrheit das Ziel ist, nach welchem er strebt, als einen Gewinn betrachten, wenn der Widerspruch besser zur Wahrheit führt. So möge denn auch hier mit dankbarer Anerkennung dieses verdienstlichen Strebens nur Einiges bemerkt werden, was uns zur Erforschung der Wahrheit einer Beachtung würdig scheint. Betrachten wir zuvörderst einige Zusätze im ersten Mémoire, so setzt die Erläuterung des Tableau an der Spitze der 30 Kupfertafeln über das theogonische und kosmogonische System der Chaldäer in Assyrien,

welches ganz den religiösen Ansichten der Perser entspricht, astronomische Kenntnisse voraus, welche man schwerlich schon in so alten Zeiten hatte, in welchen das System erfunden seyn soll. Mag diesem Systeme immerhin eine Sonnenbeobachtung zum Grunde liegen, der Planetenhimmel, wie der Stand der Venus zwischen Sonne und Mond, ist eine Modification desselben, welche sich erst in späteren Zeiten entwickeln konnte. Doch dergleichen Modificationen des ursprünglichen Systems in späterer Zeit verkennt auch unser Verf. nicht. Zufolge eines zweyten Zusatzes hatte sich aus der Einheit des höchsten Wesens eine Zweyheit entwickelt, zu welcher später eine Dreyheit kam, in welcher Mylitta als dritte, dem Bel und der Zeit ohne Grenzen untergeordnete, Gottheit selbst wieder dreyerley Functionen erhielt, als Herrscherin des beweglichen Himmels, als Herrscherin alles Lebendigen auf Erden, und als Herrscherin der Todten in der Unterwelt. So ward aus dem Mannweibe oder der Baalin eine männliche und eine weibliche Venus, Bel und Mylitta, oder Baal und Baaltis genannt: und durch die Geburt des Amor bildete sich hieraus eine Trias, wie Osiris und Isis mit Horus in Aegypten.

In einer vierten Periode, wahrscheinlich zu einer Zeit, da eine Königin auf Erden den königlichen Thron einnahm, vielleicht zur Zeit der Semiramis, soll aber die Mutter des Amor Usherrscherin des Himmels geworden seyn, und zugleich Mond und Sonne ihr Geschlecht mit einander vertauscht haben. In eben diese Zeit mußte man den Ursprung des so genannten Hoheitspluralis Astharoth verlegen, wenn in dergleichen Benennungen etwas Besonderes zu suchen wäre. Denn daß durch einen solchen Plural das

ursprüngliche Doppelgeschlecht bezeichnet sey, hat zweyerley gegen sich; einmahl, daß dann die Dualform gewählt seyn müßte, wie bey dem Namen Mizraim von Aegypten; dann, weil man auf diese Weise nicht begreift, warum man gerade das weibliche Geschlecht des Plurals wählte, nicht das männliche, wie bey Ascherim und Ascheroth. Aus welchem Grunde man Elohim für Eloha sagte, lehrt doch wohl deutlich der Plural Adonim: und obgleich Gott nach Genes. I, 27. die Menschen nach seinem Bilde männlich und weiblich zugleich schuf, sagte er doch nicht so wohl: Lasset uns Menschen machen, als: Lasset uns einen Menschen machen. Wie hierin jede Sprache ihrem eigenen Genius folgte, so auch in der Geschlechtsform: denn die europäischen Sprachen haben ursprünglich nicht so wohl ein männliches und weibliches, als ein persönliches und sächliches Geschlecht, von welchem das erstere sich erst ziemlich spät in ein männliches und weibliches theilte, da dann, wie man schon aus er, sie, es oder der, die, das als Antwort auf die Fragen wer? was? erkennt, der Plural des sächlichen Geschlechts zum Singular des weiblichen umgebildet wurde. Eben so wenig, wie man dergleichen Spracherscheinungen für mythologische Ansichten benutzen darf, wofern man nicht umgekehrt die gallisch-germanischen Nixen aus den Flußbenennungen ableiten will; eben so wenig kann die Keilschrift für die Dreyheit in der Einheit zeugen, da man die dreyseitige Pyramide, nur in der jüngeren Marmorschrift zu Persepolis zc. findet, und diese überdies nicht bloß einen, sondern zwey Grundzüge hat, zu welchen in der älteren babylonischen Keilschrift noch mancherley Züge von anderer Art kommen.

Wie man die Götter anthropomorphosirte, so dachte man sich auch den Götterstaat den Staaten auf Erden gleich, und ähnlchte beides einander, so viel als möglich; daß man aber darum den König verpflichtet geglaubt habe, seine leibliche Schwester zur Gattin zu nehmen, wie Zeus die Hera u. s. w., ist ein schwer zu erweisender Satz. Wenn auch bey einzelnen Völkern dergleichen Lehren aufgestellt werden mochten, so darf man doch daraus keine allgemeine Schlüsse ziehen: und in dieser Hinsicht ist die vergleichende Archäologie eine eben so gefährliche Wissenschaft als die vergleichende Mythologie. Der Zufall wird dadurch nur gar zu leicht zum Gesetz erhoben, und dem Scharfsinne wird es immer mehr erschwert, was Phantasie und Wig ohne Grund vereinigt haben, gehörig zu scheiden. In die Zukunft zu blicken, strebt wohl jedes einigermaßen civilisirte Volk; aber wer wollte glauben, daß jedes Volk auch alle Arten von Weissagungen gekannt habe, oder Astrologie und Blicklehre, Extispicia und Augurwissenschaft unzertrennliche Lehren seyen? Mannigfaltige Wechselwirkung durch Völkerverkehr ist unleugbar; aber alles aus Einer Quelle ableiten wollen, wäre ein eitles Bemühen. Wird jedoch diese Klippe vermieden, so kann nichts fruchtbringender seyn, als eine Zusammenstellung des Gemeinsamen aller Völker: und in dieser Hinsicht gebührt dem angezeigten Werke, welches sich außerdem durch eine sehr gelungene Deutung vieler Symbole empfiehlt, ein hoher Rang.

G. F. G.

G e t t i n g e n s e
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

44. Stück.

Den 17. März 1838.

L o n d o n.

Bey Longman: The transactions of the Linnean Society of London. Volume XVI. P. 1. 1829. P. 2. 1830. P. 3. 1833. 796 Seiten nebst 36 Tafeln Abbild. — Volume XVII. P. 1. 1834. P. 2. 1835. P. 3. 1836. 464 Seiten nebst 22 Tafeln Abbild. in 4.

Die letzte Nachricht von dieser Gesellschafts-
schrift haben wir im St. 138. des Jahrg. 1828
unserer Anzeigen mitgetheilt. Der XVI. Band
ist hinsichtlich seines Umfanges einer der bedeu-
tendsten und enthält eine große Anzahl wichtiger
zoologischer und botanischer Abhandlungen.

Part I. — I. Remarks on the compara-
tive Anatomy of certain Birds of Cuba,
with a view to their respective Places in
the System of Nature or to their Relations
with other Animals. By W. S. MacLeay.
In dieser ziemlich unbedeutenden Abhandlung ver-
sucht sich der Vf. besonders in statistischen Betrach-
tungen über die Wirbelzahl bey den Vögeln, und

in der Begründung eines natürlichen Verwandtschaftsverhältnisses der Thierreihe überhaupt. — II. The Generic Characters of *Formicaleo*; with the Description of two new Species. By the Rev. Lansdown Guilding. Eine genauere Bestimmung der Gattung Ameisenlöwe (*Formicaleo* Geoffr., *Myrmeleon* Auct.), mit Beschreibung zweyer americanischen: Arten *Form. Leachii* und *F. tarsalis*. — III. The distinctive Characters of two British Species of *Plecotus*, supposed to have been confounded under the Name of Long-eared Bat. By the Rev. Leonard Jenys. S. 53. T. 1. Die Gattung *Plecotus* wurde von Geoffroy auf *Vespertilio auritus* und *barbastellus* Linn. und Gmel. gegründet. Hr Jenys hat in England noch eine dritte dazu gehörende Art aufgefunden, die er *P. brevimanus* nennt, und welche sich durch verhältnißmäßig sehr kurze Finger der vordern Extremität, durch schmälere und kürzere Ohren, so wie durch spizeren Schwanz und hellere Farbe characterisirt. Leider ist aber nur ein einziges Exemplar dieser neuen Art bekannt geworden. — IV. A Description of the Mammary Organs of the Kangaroo. By John Morgan. S. 61. Tab. 2 — 8. Aus dieser und einer ferneren S. 455. mitgetheilten Abhandlung geht hervor, daß die jungen Känguruhs in einer sehr frühen Lebensperiode keine äußerlichen Saugorgane besitzen; daß diese Organe zuerst als die obern und scheinbar überzähligen und nutzlosen Zitzen sich zu erkennen geben; daß darnach aber die unteren Zitzen aus ihren respectiven Brustdrüsen hervor gedrängt werden, und daß aus ihnen allein die zukünftigen Jungen Nahrung erhalten; so wie endlich, daß jede der vier Zitzen, bevor sie äußerlich sichtbar wird, unter

der Form eines häutigen Follicularkanals erscheint, welcher auf seinem Grunde mit einer vorspringenden Warze endet. Diese Warze wird allmählich aus der Brustdrüse oder aus diesem Kanale hervor gestülpt, um später den Mund des Jungen mit der die Milch absondernden Drüse in Verbindung zu setzen. — V. Descriptions of some new Species of Birds belonging chiefly to the rare Genera *Phytotoma*, Gmel., *Indicator*, Vieill., and *Cursorius*, Latham. By Mr. Benjamin Leadbeater. S. 85. Der Verf. bestimmt und beschreibt nach der ornithologischen Sammlung des zoologischen Clubs der Linneischen Gesellschaft ein *Phytotoma ferreo-rostre*, eine *Myiothera Yarrellii*, einen *Tyrannulus Vieilloti* (aus Chili), einen *Pardalotus Africanus* (die einzige nicht neuholländische Art dieses Genus), den *Indicator le Vaillantii*, den *I. buphagoides*, den *I. Sparmanni* (?), den *Momotus platyrhynchus* (aus Brasilien) und den *Cursorius grallator*. — VI. On a new Genus of the Order Rodentia. By Joshua Brookes, Esq. S. 95. Tab. 9. Den *Dipus maximus* von Blainville und Fr. Cuvier, bestimmt nach einem einzigen in Exeter Change gehaltenen lebenden Individuum, hat Hr. Brookes genauer anatomiert und denselben zu einer besonderen Gattung (*Lagostomus*) erhoben. Die einzige Art ist *L. trichodactylus*. Das Skelet ist abgebildet. — VII. Description of a new Species of *Agama*, brought from the Columbia River by Mr. Douglas. By Thomas Bell, Esq. S. 105. Tab. 10. Diese Dorneidechse hat jederseits 20 Schenkelsporen. — VIII. Description of a Species of *Tringa*, killed in Cambridgeshire, new to England and Europe.

By W. Yarrell, Esq. S. 109. Tab. 11. Die sehr seltene *Tringa rufescens*, Vieill., welche man bisher nur in Louisiana gefunden hat, entdeckte Hr V. auch in England. — IX. An Account of *Margarodes*, a new Genus of Insects found in the Neighbourhood of Ants' Nests. By the Rev. Lansdown Guilding. S. 115. Tab. 12. Dieses in der Nachbarschaft der Ameisennester in Westindien sehr häufig vorkommende merkwürdige, und die Ameisen vielleicht vermindernde Insect, nennt der Vf. *Margarodes formicarum*. — X. Description of a new Species of *Phalangista*. By Thomas Bell, Esq. S. 121. Tab. 13 — 14. Eine neue Beutelthierspecies aus Neuholland, *Phalangista gliriformis*: Ph. dorso rufo-cinereo, gula fulva, macula post aurem utrinque alba: auribus nudis. Das ganze Thier ist 7" 6" lang. — XI. On an undescribed Species of the Genus *Phasianus*. By Benj. Leadbeater. S. 129. Tab. 15. Dieser schöne Phasan, ein Bewohner der Gebirge Cochinchinas, wurde vom Könige Ava dem Hn Archibald Campbell geschenkt, welcher ihn der Gräfin Amherst verehrte. Das Thier ist dem Goldphasan sehr ähnlich, hat einen ausgezeichnet langen Schwanz und heißt Ph. *Amherstiae*. — XII. Observations on some Species of the Genera *Tetrao* and *Ortyx*, natives of North America; with Descriptions of four new Species of the former, and two of the latter Genus. By David Douglas. S. 133. Während einer Reise auf dem Continente Nordamerica in den Jahren 1835 — 27 entdeckte der Verf. folgende neue Vögelarten aus der Abtheilung der Hühner. *Tetrao Urophasianus*, welcher den *T. Urogallus* in der neuen Welt reprä-

fentiert (übrigens schon von C. F. Bonaparte beschrieben), *T. Urophasianellus*, *T. Sabini*, *T. Franklinii*, *T. Richardsonii*, *Ortyx picta* und *O. Douglasii*.

Part II. — XIII. Account of a new Plant of the Gastromycous Order of Fungi. By J. E. Bowman, Esq. S. 131. Tab. 16. Diese Pflanze nennt der Vf. *Enerthenema elegans*. — XIV. On the Origin and Nature of the ligulate Rays in *Zinnia*; and on a remarkable Multiplication observed in the Parts of Fructification of that Genus. By Mr. David Don. S. 155. Bey der *Zinnia verticillata* hat Hr D. zuweilen Zwitterblümchen mit 5 Stamina und 5 vollkommenen Stigmata angetroffen. — XV. Some Observations on the Common Bat of Pennant; with an Attempt to prove its Identity with the *Pipistrelle* of French Authors. By the Rev. Leonard Jenys. S. 159. Die gemeine Fledermaus Pennant's sey nicht, wie man gewöhnlich meint, der *Vespertilio murinus*, Linn., sondern vielmehr der *Vespertilio Pipistrellus* der französischen Naturforscher. Der *V. murinus* Linn. dürfe also so lange als eine englische Fledermaus nicht anerkannt werden, als nicht fernere Beobachtungen ihr Vorkommen in England außer Zweifel gesetzt hätten. — XVI. Descriptions of the new Genera and Species of the Class *Compositae* belonging to the Floras of Peru, Mexico, and Chile. By David Don. S. 169. Diese ausführliche Abhandlung ist nach den von den Botanikern Ruiz, Pavon, Tafalla (1777), Gessè und Mozzino (1788) in den genannten Gegenden gesammelten Herbarien bearbeitet. In der systematischen Anordnung ist der Verf. den Hrn Brown

und Cassini gefolgt. — XVII. On the Organs of Voice in Birds. By William Yarrell, Esq. S. 305. Tab. 17—21. Im 15. Bande der Linn. transact. (s. unsere Anz. 1828. S. 1379.) hatte Hr Yarrell Beobachtungen über die Luftröhre der Vögel mitgetheilt, gegenwärtig liefert er eine Fortsetzung seiner Arbeit, beschreibt sehr genau die einzelnen Luftröhren- und Kehlkopftheile nebst deren Muskeln, und erläutert das Ganze durch schöne Abbildungen. — XVIII. A Synopsis of the testaceous Pneumobranchous Mollusca of Great Britain. By J. G. Yeffreys, Esq. S. 323. Großbritannien besitzt eine große Anzahl von Lungenschnecken, von denen der Verf. hier und im folgenden Theile eine Synopsiß liefert. Er hat auch mehrere interessante Beobachtungen über die Lebensart dieser Thiere mitgetheilt. So sind z. B. die Filamentarorgane Draparnaud's bey Limneus keine Tentakeln, wie dieser meinte, sondern Gordii, welche in einer Anzahl von 2—10 an der inneren Seite des Mantels dieser Thiere schmarrigen. — XIX. On Chamaemeles coriacea and Sempervivum glutinosum. By the Rev. R. T. Lowe. S. 393. Von den erstern dieser auf Madeira wachsenden Pflanzen, haben wir nur eine mangelhafte Beschreibung, welche der Verf. in Vorstehendem vervollständigt. Das Sempervivum glutinosum wächst daselbst sehr häufig und wird von den Fischern zum Bestreichen der Stricke gebraucht, um dieselben gegen die nachtheilige Einwirkung des Wassers zu schützen. — XX. On the Parasitical Connection of Lathraea Squamaria, and the peculiar Structure of its Subterranean Leaves. By J. E. Bowman. S. 399. Tab. 22—23. Diese, so wie die folgende Abhandlung

über den Ursprung der Knospen — XXI. On the Origin of Buds. By the Rev. Patrick Keith. S. 421. — liefert einen lehrreichen Beitrag zur Pflanzenphysiologie. — XXII. Observations on the *Vicia angustifolia* of the English Flora of Sir James Edward Smith. By Edward Forster, Esq. S. 435. Englische, deutsche und französische Botaniker weichen hinsichtlich der Bestimmung der genannten Bohne von einander ab; der Verf. sucht diesen Mißstand zu heben. Die *Vicia angustifolia* Roth, Wild. ic. sey *V. sativa* Smith., die *V. angustifolia* des letztern nennt er hingegen *V. Bobartii*. — XXIII. On a new Species of Wild Swan, taken in England, and hitherto confounded with the Hooper. By W. Yarrell. S. 445. Tab. 24. 25. Man kannte bisher nur einen wilden Schwan; eine zweyte Art, welche Hr Y. *Cygnus Bewickii* nennt, ist viel kleiner, hat eine ganz anders gebogene und kürzere Luftröhre, einen kürzeren und höheren Kopf. Der Schnabel ist halb cylindrisch, schwarz, an der Basis pomeranzfarben (bey *C. ferus* die Basis und die Seiten, letztere bis über die Nasenlöcher hinaus gelb), der Schwanz mit 18 (bey *C. ferus* mit 20) Steuerfedern. Das Thier ist nicht ganz selten.

Part III. XXIV. A further Description of the Anatomy of the Mammary Organs of the Kangaroo. By J. Morgan, Esq. S. 455. Tab. 26. Hierüber haben wir schon bey Gelegenheit von *N^o IV.* berichtet. — XXV. On the Anatomy of some of the Organs of Deglutition in the Capybara (*Hydrochaerus Capybara*), Von demselben. S. 465. Tab. 27 — 30. Bey diesem Thiere ist die Mund- von der Rachenhöhle durch ein, ei-

nen geringen Raum zum Durchgange der Speißen übrig lassendes, Gaumensegel getrennt, durch welchen Raum nur ziemlich fein gekaute Speißen hindurch gehen können. — XXVI. Notice of several recent Discoveries in the Structure and Economy of Spiders. By John Blackwell, Esq. S. 471. Tab. 31. Interessante Beobachtungen über die Spinnweben, die Häutung der Spinnen, über ihr Reproduktionsvermögen u. c.; der Verf. fand, daß diese Thiere nicht allein die Füße, sondern auch die Palpen reproducieren, und zwar zur Zeit der Häutung, wenn die Verstümmelung dieser lange genug voran ging, — erfolgte die Verstümmelung aber kurz vor der Häutung, so ersetzten sich die Theile erst später, aber das Häuten bezog sich bis auf den Stumpf des abgeschnittenen Gliedes. — XXVII. Remarks on the Pulvilli of Insects. Von dems. S. 487. Das Vermögen der Fliegen u. an polierten Glasflächen auf- und abzugehen, beruhe nicht auf der Wirkung eines Luftdruckes, sondern werde auf mechanische Weise durch kleine Härchen der Fußballen bewirkt; Fliegen, welche in Folge von Kälte oder übermäßiger Anstrengung matt geworden sind, verlieren jenes Vermögen, erhalten es aber durch Wärme oder Ruhe wieder. — XXVIII. An Account of the Mode of Growth of young Corals of the Genus *Fungia*. By Samuel Stutchbury. S. 493. Tab. 32. Die jungen Pilzkorallen sind anfangs an Felsen, oder alte Individuen derselben Art befestigt; erst wenn sie etwa 1 Zoll Größe erlangt haben, lösen sie sich von ihren Stielen und werden frey, so daß man später von der Anheftungsstelle nichts mehr bemerkt. — XXIX. On the remarkable Formation of the Trachea in the Egyptian

Tantalus. By Joshua Brookes, Esq. S. 500. Beym Ibis ist die Luftröhre in der Brusthöhle zu einem schmalen Stück von 3 Zoll Länge und 1 Zoll Breite zusammen gedrückt. Die Bronchien kreuzen sich einander. — XXX. A Supplement to the 'Synopsis of testaceous Pneumobranchous Mollusca of Great Britain.' By John Gwyn Jeffreys, Esq. S. 505. Diese verbessernden und vermehrenden Zusätze beziehen sich auf die Th. II. N^o XVIII. mitgetheilte Abhandlung. — XXXI. On the Osteological Symmetry of the Camel; Camelus Bactricanus of Aristotle, Linnaeus, and Cuvier. By Walter Adam. S. 525. Die hier mitgetheilten zahlreichen Tabellen bestimmen die Dimensionen der einzelnen Knochen des Kamels, heben die gegenseitigen Dimensionsverhältnisse hervor, und sollen als Beyspiel der allgemeinen Knochenform für ähnlich gebildete Thiere dienen. — XXXII. Remarks on a certain Kind of Organic Matter found in Sulphureous Springs. By Charles Daubeny. S. 587. Angabe, in welchen heißen Schwefelquellen man die organische Materie (die bekannte Beresine oder das Zoogen) gefunden hat, mit einem Raisonnement über die Entstehungsart desselben. — XXXIII. On the Plant which yields the Gum Ammoniacum. By David Don. S. 599. Lange war man in Zweifel über die Pflanze, welche das Gummi Ammoniacum liefert; es kommt nicht, wie Plinius und Dioscorides glaubten, aus Sybien, sondern aus dem südlichen Persien, aus dem alten Partherlande, südlich von Ispahan. Die Pflanze gehört zu der Ordnung der Umbelliferen, Juss. und zur Gattung der Peucedaneen, De Cand. Hr Don hat sie *Dorema Am-*

moniacum genannt. Das Harz wird Mitte Junius eingesammelt, die Regierung bezieht davon den Zehnten. Es wird nach Bushire am persischen Meerbusen verschickt; ein Theil dieses Gummis beziehen wir aus der Levante, das meiste aber und das beste nimmt den Weg über Indien zu uns. — XXXIV. On the Paussidae, a Family of Coleopterous Insects. By J. O. Westwood, S. 607. Tab. 33. Diese, besonders durch ihre dicken, blasig angeschwollenen, Fühlhörner merkwürdige Käfersfamilie, welche nach dem Typus von Linné's Paussus gebildet ist, gehört bis auf eine in Neuhollland vorkommende Art, der alten Welt ausschließlich an, namentlich dem südlichen und tropischen Africa, Ostindien und den ostindischen Inseln. Diese Käfer sind übrigens sehr selten, und es gibt manche ausgezeichnete Sammlung, welche nicht eine einzige Art davon besitzt. Der Verf. theilt die Familie in 6 Gattungen: Pentaplatarthrus (mit 1), Paussus (mit 14), Hylotorus (mit 1), Platyrophalus (mit 6), Cerapterus (mit 2) und Trochoideus (mit 1 Art). — XXXV. On the Organs and Mode of Fecundation in Orchideae and Asclepiadeae. By Robert Brown, Esq. S. 685. Tab. 34—36. Diesen wichtigen Beitrag zur Aufklärung des so dunkeln und streitigen Gegenstandes darf kein Botaniker ungelesen lassen. — XXXVI. Description of a new Species of the Genus Pinus. By David Douglas. S. 747. Durch diese letzte Abhandlung des 16. Bandes werden wir mit einer neuen, in Californien vorkommenden, sehr langnadeligen Fichte bekannt gemacht, welche Hr D. Pinus Sabiniana nennt.

Auch der XVII. Band ist an wichtigen zoologischen und botanischen Abhandlungen sehr reich.

Part I. — I. Description of the Organ of Voice in a new Species of Wild Swan (*Cygnus Buccinator* Richards). By William Yarrell, Esq. S. 1. Tab. I. Dieser Schwan, der so genannte Trompeter, derjenige, von dem die meisten von der Hudsonsbai-Compagnie eingeführten Schwanenfelle herrühren, ist, wie sich besonders aus dem abweichenden Verlaufe der Luftröhre in den Keil des Brustbeins ergibt, eine besondere Art. — II. Descriptions of three British Species of fresh-water Fisches belonging to the Genus *Leuciscus* of Klein. Von dems. S. 5. Tab. 2. Der von Pennant und Shaw unter dem Namen Graining angeführte oder kurz beschriebene Karpf ist vom Hn N. genauer untersucht und als *Leuciscus Lancastriensis* in das System eingeführt worden; außerdem hat derselbe noch einen *L. coeruleus* entdeckt, und den in den Wässern Englands bis dahin noch nicht gefundenen, bey uns so gemeinen Döbel, auch als in England vorkommend nachgewiesen. — III. Observations on the *tropaeolum pentaphyllum* of Lamark. By Mr. David Don. S. 11., wozu noch der Appendix S. 145. gehört. — IV. On the Adaptation of the structure of the Sloths to their peculiar Mode of Life. By the Rev. William Buckland. S. 17. Der Verf., von dem Gesichtspuncte ausgehend, daß das Faulthier durchaus nur zum Aufenthalte auf dem Baume bestimmt sey, und nur auf die Erde komme, um von einem Baume zu dem anderen zu gelangen, findet dieses Geschöpf nicht minder vollkommen gebaut als andere Thiere. Mit den langen, eigenthümlich eingerichteten Vorderfüßen sey es deshalb versehen, damit es die Endknospen der jungen Zweige, von denen der schwere

Körper nicht getragen zu werden vermöge, aus der Ferne ergreifen und als Futter zum Maule bringen könne. Auf ähnliche originelle Weise sind auch die übrigen Eigenthümlichkeiten im Baue dieses Thiers gedeutet. — V. *Observations on Naticina and Dentalium, two Genera of Molluscous Animals.* By the late Rev. Lansdown Guilding. S. 29. Tab. 3. Die früheren Zoologen verbanden die Naticae mit der Neritae; eine genauere Untersuchung der Thiere ergibt aber, daß die Naticidae eine besondere Familie bilden, welche vom Verf. genauer bestimmt wird, und aus den Gattungen *Natica* (typus: *Natica canrena* Sow.), und *Naticina* (typ. *Naticina lactea*) besteht. — Das Genus *Dentalium* theilt er, nach der Beschaffenheit der Oeffnungen, in 4 verschiedene Abtheilungen, und beschreibt und bildet ab die 2 neuen Arten *D. semistriolatum* und *D. Sowerbyi*. — VI. *Monograph of the East Indian Solaneae.* By Christian Godfrey Nees v. Esenbeck, M. D. President of the Imp. Acad. Nat. Car. S. 37. *Solaneae* - *Solanum* mit 31, *Lycopersicum* mit 2, *Capricum* mit 4, *Physalis* mit 6, *Anisodus* mit 1, *Datura* mit 6, *Nicotiana* mit 1, *Hyoscyamus* mit 1, — *Verbascinae* - *Verbascum* mit 3, *Celsia* mit 2 und *Isanthera* mit 1 Art, worunter viele vom Verf. neu entdeckte sich befinden. — VII. *On the Lycium of Dioscorides.* By John Forbes Royle, Esq. S. 83. Das *Lycium* ist viel Gegenstand des Streites unter den Aerzten gewesen; der Verf., welcher Vorstand des der ostindischen Compagnie gehörenden botanischen Gartens zu Saharunpore war, nimmt an, daß das indische *Lycium*, welches man noch gegenwärtig unter dem Namen *Rusot* in jedem indi-

schen Bazar findet, aus dem Holze und der Wurzel einer Berberisart bereitet sey. Ob das arabische Hooziz das Product einer gewissen Pflanze, oder vielmehr nur eine künstliche Zusammensetzung von Myrrhe, Aloë und Saffran gewesen, sey zweifelhaft. Das Lycium Kleinasien's möchte aus verschiedenen Arten von Rhamnus, oder nur aus Rhamnus infectorius, oder auch Berberis vulgaris bereitet worden seyn. — VIII. A Review of the Natural Order Myrsineae. By M. Alphonse De Candolle. S. 95. Tab. 4 — 8. Unter den Arten dieser Familie treffen wir hier 58, welche entweder gänzlich neu, oder nur in Wallich's Cataloge dem Namen nach aufgeführt sind. — IX. On the Modifications of Aestivation observable in certain Plants, formerly referred to the Genus Cinchona. By Mr. David Don. S. 139. Die hierher gehörenden übersommernden Species sind einzeln namhaft gemacht. — X. Appendix etc. zur dritten Abhandlung. S. diese.

Part II. — XI. A Commentary on the Fourth Part of the Hortus Malabaricus. By (the late) Francis Hamilton. S. 147. Dieser gelehrte Commentar macht den bey weitem größten Theil dieses Heftes aus. — XII. Memoir on the Degree of Selection exercised by Plants, with regard to the Earthy Constituents presented to their Absorbing Surfaces. By Charles Daubeny. S. 253. Aus seinen vielfachen Versuchen schließt der Verf., daß die Wurzeln der Pflanzen, wenigstens bis zu einem gewissen Grade das Vermögen besitzen, die ihnen zur Ernährung dienenden wesentlichen erdigen Bestandtheile auszuwählen, gegen manche nicht dienliche hingegen sich indifferent zu verhalten. — XIII. Review of the Order of Hy-

drophyllaeae. By George Bentham. S. 267. Auf allgemeine Beobachtungen über diese Pflanzenordnung läßt der Vf. eine Synopsis derselben folgen, worin er uns mit mehreren neuen Arten befannt macht. Von *Hydrophyllum* werden 4, von *Ellisia* 6, von *Nemophila* 6, von *Eutoca* 12, von *Phacelia* 11 und von *Emmenanthe* 1 Art beschrieben. — XIV. On *Diopsis*, a Genus of Dipterous Insects, with Descriptions of twenty one Species. By J. O. Westwood. S. 283. Tab. 9. Bey diesen merkwürdigen Zweyflüglern verlängern sich die Seiten des Kopfes in zwey cylindrische Hörner, mannmahl von der Länge des ganzen Körpers. Am Ende sitzen die halbkugeligen Augen. Der alten Welt, namentlich Centralafrika, Ostindien und den ostindischen Inseln scheint diese Thiergattung ausschließlich eigen zu seyn; nur die nicht mit Sicherheit dazu gehörende *Diopsis brevicornis* bewohnt Nordamerica, wurde namentlich in Pensylvanien gefunden.

Part III. — XV. Descriptions etc. of the Insects collected by Captain P. P. King, in the Survey of the Straits of Magellan. By John Curtis, A. H. Haliday, and Francis Walker. S. 315. Die hier beschriebenen 78, größtentheils neuen Insekten waren längs der Küste von St. Paul in Brasilien bis Valparaiso gesammelt. Eine merkwürdige Uebereinstimmung hinsichtlich der Insekten herrscht zwischen entsprechenden Breitengraden der nördlichen und südlichen Erdhälfte, so daß die Lauffläfer in ganz Südamerika nicht früher als unter dem 50° gefunden werden. — XVI. Description of a new Species of the Genus Chameleon. By Mr. Samuel Stutchbury. S. 361. Tab. 10. Dieses Chameleon (*Ch. cristata*

tus) ist von dem Gaboonflusse im westlichen mit-
 tägigen Afrika und dadurch ausgezeichnet, daß
 es eine Crista dorsalis hat, welche von den
 Gräthenfortsätzen der Rückenwirbel getragen wird,
 durch welchen Character es den Basilisken ver-
 wandt ist. Der Verf. beschreibt auch eine neue
 Blindschlange (*Caecilia squalostoma*) eben da-
 her. — XVII. Observations on the Genus
Hosackia and the American *Loti*. By Geo.
 Bentham. S. 363. Die *Hosackien* werden
 eingetheilt in solche mit *Stipulae foliaceae vel*
scariosae, und in solche mit *Stipulae minutae*
nigrescentes, saepe deciduae. — XVIII. Cha-
 racters of *Embia*, a Genus of Insects allied
 to the White Ants (termites); with Descrip-
 tions of the Species of which it is composed.
 By J. O. Westwood. S. 369. Tab. 11.
 Beschreibung und Abbildung von *Embia Savigny*
 (aus Aegypten), *Oligotoma Saundersii* (aus
 Bengalen) und *Olyntha brasiliensis*. — XIX.
 De Marchantieis. Auctore Thoma Taylor.
 S. 375. Tab. 12—15. Von *Marchantia* wer-
 den 4, von *Fegatella* 2, von *Fimbraria* 3, von
Lunularia 1 und von *Hygropyla* 2 Arten be-
 schrieben, und männliche und weibliche Geschlechts-
 organe nachgewiesen. — XX. On a new Arach-
 nide uniting the Genera *Gonyleptes* and *Pha-*
langium. By the Rev. F. W. Hope. S. 397.
 Tab. 16. Dieses langbeinige dem Weberknecht
 verwandte spinnenartige Thier, dessen Hinterbeine
 fast 30 Mal so lang sind als der eigentliche Kör-
 per, nennt Hr Hope *Dolichoscelis Howarthii*;
 Brasilien ist das Vaterland. — XXI. On the
Eriogoneae, a tribe of the Order *Polygona-*
ceae. By George Bentham. S. 401. T.
 17—20. — Die *Eriogoneen* theilt der Hr Bf.
 in folgende Abtheilungen: 1) *Involucrum mul-*

tiflorum (Eriogonum mit 28 Arten), 2) Involucrum uniflorum, sexdentatum (Chorizante mit 11), und 3) Involucrum uniflorum, bidentatum (Mucronea mit 1 Art). — XXII. Observations on the Species of Fedia. By Joseph Woods. S. 421. Tab. 21. Es werden 21 europäische Arten jenes ursprünglich aus Valeriana locusta und einigen Verwandten gebildeten Genus beschrieben. — XXIII. Remarks on some British Ferns. By Mr. David Don. S. 435. Der Hr Verf. beleuchtet die in neuerer Zeit zur britischen Flora hinzu gekommenen Species von Farrenkräutern: *Aspidium Dumetorum* sey *A. dilatatum*; von *A. Filix foemina* gibt es 2 verschiedene Varietäten; *Cystea dentata* ist *Polypodium dentatum* Dicks., *Cystea regia* ist verschieden von *C. alpina*. — XXIV. Descriptions of Five new Species of the Genus Pinus, discovered by Dr Coulter in California Von demselb. S. 439. Diese neuen Fichtenarten sind *Pinus Coulteri*, *P. muricata*, *P. radiata* *P. tuberculata* und *P. bracteata*, — letztere erlangt eine Höhe von 120, und einen Umfang von nur 2 Fuß, ist dabei kerkengerade und kommt in einer Höhe von 3000 Fuß vor. — XXV. Some Account of the Galls found on a Species of Oak from the Shores of the Dead Sea. By Aylmer Bourke Lambert. S. 445. Tab. 22. Die berühmten *Mala insana* sind von Insecten bewohnte Gallen einer Eichenart (wahrscheinlich der *Quercus infectoria*), etwa von der Größe unseres Apfelbaums, welche in großer Anzahl an den Bergen in der Nachbarschaft des todtten Meeres wächst. — S. 449. ist angehängt eine Note on the Mustard Plant of the Scriptoros. Von demselb. Die Senfpflanze, von deren kleinen Samen zc. im neuen Testament die Rede ist, sey eine *Sinapis*art, und wahrscheinlich *Sinapsis nigra*. Die Hnn Cap. Frby und Mangles haben dem Hn Lambert erzählt, daß sie im gelobten Lande unsere Senfpflanze so hoch bis zum Kopfe ihrer Pferde angetroffen haben, und andere Reisende sahen die *Sinapsis nigra* eine Höhe von 10 Fuß erreichen. — XXVI. On several new or imperfectly understood British and European Plants. By Charles C. Babington. S. 451. Dieses ist die letzte Abhandlung des 3. Theils, welche von *Herniaria* 3, von *Crepis* 3, von *Erica* 2, von *Polygonum* 4, von *Euphorbia* 2 und von *Habenaria* 3 Arten beschreibt, von denen einige neu sind.

Berthold.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

45. Stück.

Den 19. März 1838.

L e i p z i g.

Bey Focke ist unter dem Titel: Kritische Jahrbücher für deutsche Rechtswissenschaft, im Vereine mit vielen Gelehrten herausgegeben von Hn Prof. Nem. Lud. Richter, des ersten Jahrganges erster Band, Januar bis Junius gr. 8., mit lateinischen Lettern (wobey aber, was in deutsch gedruckten Büchern lateinische Lettern hat, hier so wenig, wie sonst gar oft, cursiv gedruckt ist) eine neue juristische Zeitschrift von Recensionen und Nachrichten erschienen, welche monatlich Hefte von sechs Bogen liefern soll, und in gar vieler Rücksicht sich so empfiehlt, daß es kaum nöthig ist, hier noch etwas zu ihrer Verbreitung beyzutragen. Schon der Ort, wo sie zusammen getragen wird, ist eine gute Vorbedeutung, denn Leipzig ersetzt uns in Ansehung des Buchhandels, was unsere Nachbarn an Paris und London haben, und leistet in sofern noch mehr als diese, da dort die anderen Städte, die freylich bey weitem nicht so viel liefern als unsere deutschen anderen Städte,

nicht so durch die Hauptstadt mit einander in Verbindung stehen, wie diese durch ihre Buchhändler-Hauptstadt. Allerdings hat Leipzig nicht ein solches Uebergewicht in der Zahl der Schriftsteller, wie jene Hauptstädte, wie sich schon daraus abnehmen läßt, daß auf dem Umschlage des neuesten Hefes unter 70 Theilnehmern, worunter der Herausgeber wohl mitgezählt werden darf, 55 in anderen deutschen Städten wohnen, woben es auffallend ist, daß Göttingen keinen einzigen liefert, da es doch, man darf ja wohl sagen die Ehre gehabt hat, den Herausgeber zum Doctor zu machen, und wohl nicht alle Amtsbrüder des Unterz. seit 52 Jahren nur an diesen unsern Blättern arbeiten. Zufällig ist auch Niemand im ganzen Königreiche Mitarbeiter. Die Entfernung nun der meisten Verfasser der hier zu liefernden Recensionen von dem Orte, wo diese Zeitschrift zum Drucke vorbereitet (redigiert) und wo sie gedruckt wird, hat die Unbequemlichkeit, daß bey weitem nicht jeder Aufsatz von Dem, der ihn eingesandt hat, vor dem letzten Abdrucke noch durchgesehen werden kann, was zwar noch nicht allein ein sicheres Mittel selbst gegen sinnstörende Druckfehler ist, aber doch eines, welches man oft unangenehm vermißt. Bekanntlich hatte Haller in einem großen Theile unserer, wie sie damahls hießen 'Anzeigen von gelehrten Sachen', da er so viele Beyträge aus der Schweiz einschickte, sich genöthigt gesehen, von einer fremden Hand eine leserlichere Abschrift machen zu lassen, und wenigstens diese noch selbst zu lesen und zu verbessern.

Eine andere Eigenheit dieser Zeitschrift ist die, daß bisher fast alle Recensionen mit dem vollen Namen unterzeichnet sind. Darin hat sich die Sitte der gelehrten Welt in der Zeit, wo der Unterz. mit ihr gelebt hat, gar sehr geändert.

Vor 50 Jahren war in Zeitschriften mehrerer Verfasser die Namenlosigkeit eines Recensenten so sehr hergebracht, daß es zu den seltenen Ausnahmen gehörte, wenn der volle Name darunter stand, einmahl kam sogar der Fall vor, daß der Herausgeber ihn darunter setzte, um den Recensenten, der seine gute Meinung von sich gar zu deutlich geäußert hatte, zu beschämen. Lessing soll gesagt haben: wer ohne sich zu nennen ein Buch beurtheile, der gebe seine Stimme, wer sich aber nenne, der wolle das Publicum stimmen, ein Gegensatz, der wohl schwerlich für richtig erkannt werden wird. Der selige J. G. Forster klagt in seinem Briefwechsel über den gewaltigen Abstand seiner Ansichten von den Bewohnern entfernter Länder und den Behauptungen des seligen Meiners, wo gar oft der Zufall entschied, welche von beiden die Leser unserer Anzeigen vernahmen; den Vorschlag aber, der allerdings nicht viel geholfen haben würde, etwa im Register Forster als Verfasser zu nennen, wies er ab, um nicht etwas Besonderes zu haben. Der Unterz., der allerdings hierbey glaubt, auch von sich sprechen zu dürfen, hatte in dem ersten Journale, welches er in seinem Leben gesehen hat, dem *Mercure de France*, oft gelesen: *cet article est de M. Marmontel* oder so Jemand, und seine Neigung ging überhaupt nicht dahin, sich zu verbergen; dazu kam noch, daß, im Anfange seines Antheils an unsern Anzeigen als Professor, ein abwesender Freund von ihm Alles, wobey es nicht geradezu unmöglich war, daß es von ihm herrühre, ihm geradezu zuschrieb. Im J. 1798 erbat sich der Unterz., und erhielt er ohne die mindeste Schwierigkeit, die Erlaubniß, seinen Namen unter alle seine Anzeigen zu setzen, eine Regel, von der er es nicht wohl billigen kann, wenn Andere zuweilen Ausnahmen machen, denn

diese sehen fast aus, als sage ein Verfasser, der sich sonst nennt, dies Mahl sey er es nicht. Noch ein Umstand darf hier wohl erwähnt werden, ob er gleich auf die hier anzuzeigende Zeitschrift keine Anwendung leidet, daß nämlich in den Zeitschriften, die wöchentlich erscheinen, oft eine, wie es jetzt so oft vorkommt, durch mehrere Blätter durchlaufende Recension ihrem größten Theile nach namenlos ist, eben weil der Name erst am Ende steht und man dieses erst lange nachher erhält, wenigstens sich nicht von Anfang an nach dem Namen des Recensenten entscheiden kann, ob man bey der unzähligen Menge von Artikeln, die man zu sehen bekommt, es der Mühe werth hält, um des Recensenten willen, gerade diesen zu lesen oder zu überschlagen. Selbst wenn man sich die Zeit genommen hat, eine Recension, ganz oder wenigstens zum Theil, zu lesen, wo man also weiß, was gesagt worden ist, kann man doch noch wünschen müssen, auch zu wissen, wer es gesagt hat. Dem Unterz. wenigstens ist es noch vor Kurzem zwey Mahl hinter einander begegnet, daß er in Recensionen sich über zwey, wie es ihm schien, ganz vorzügliche Gedanken gefreut hatte, und danach den Recensenten viel Gutes hätte zutrauen können; aber, siehe da, es kam beide Mahl heraus, diese Gedanken gehörten den Verfassern zu, und die Recensenten hatten ihre, wohl gar auch öconomischen, Gründe gehabt, diese lieber nicht mit Anführungszeichen drucken zu lassen.

Es kommt nun bey einer solchen Zeitschrift hauptsächlich darauf an, ob von den Schriftstellern, denen man ein Urtheil zutraut, und die geneigt sind, ein gedrucktes abzugeben, noch genug übrig sind, die müßig am Markte stehen. Dazu ist denn gerade für das juristische Fach der jetzige Zeitpunkt günstig, da, freylich schon vor

mehreren Jahren, die Tübingische critische Zeitschrift, und jetzt denn auch durch den Tod von Schunk, dessen Jahrbücher aufgehört haben. Die Hauptsache ist freylich am Ende, wie bey so vielen Dingen in der Welt, das Persönliche, und zwar hier des Herausgebers. Da ist denn nun von Hn Prof. Richter alles mögliche Gute zu erwarten, von dessen Thätigkeit der Unterz. mit großem Vergnügen zwey neue Beweise noch außer dieser Zeitschrift anführen kann. Erstens der nun vollendete erste Theil des Corpus juris canonici, dessen Anfang diese Anzeigen 1835. S. 521. empfohlen haben. Er erhält das Decretum auf VIII S. Titel, wo nun Köhler und Tauchnitz d. j. als Verleger genannt sind, und die Jahrszahl 1837 angegeben ist, und Vorrede, wo gleich in der ersten Anmerkung Etwas steht, was die Erwähnung von J. H. Böhmer als Vorgänger des Verfassers sehr bedenklich machen kann. Dieser hatte nämlich nicht nur die Römische Ausgabe der Correctoren, sondern auch die, man verzeihe die vielen Namen, Pithou = Pelletier = des Maresche Ausgabe nicht vor sich gehabt; er hatte nur einen Baseler Nachdruck befolgt, und selbst in diesem, gegen sein Versprechen, den Text nach Handschriften und nach Turrecremata verändert. Dann kommen VIII S. aus der Ausgabe der Correctoren und mit den Registern 1277 Columnen des Decrets selbst. Von den Decretalen soll die erste Lieferung nächstens ausgegeben werden.

Eine Vorarbeit zu diesem ist das Zweyte was der Unterz. von Hn Prof. R. anzuführen hat, eine bey Göthe 1836 auf 34 S. gr. 8. erschiene Abhandlung de inedita decretalium collectione Lipsiensi, welcher letztere Name wie bey der hier nicht her gehörenden Turiner Glosse, und der hier gar sehr verglichenen collectio Cas-

selana natürlich nicht auf den Ort der Entstehung, sondern auf den jetzigen Fundort geht. Diese Leipziger Handschrift ist vielmehr in England, so wie die Casseler in Frankreich, entstanden. Von S. 24. findet sich in fünf Columnen eine Vergleichung 1) der Leipziger Handschrift, 2) des Anhangs zu dem Concilium im Lateran, 3) der Casseler Handschrift, 4) des Breviarium Bernardi, und 5) der Decretalen Gregor IX.

Doch um zu den critischen Jahrbüchern zurück zu kehren, so hat den Anfang derselben der Zufall auf eine Art begünstigt, die man für eine höchst glückliche Vorbedeutung halten muß, und die es gewiß verdient hätte, bey dem Inhalte mit angegeben zu werden. Gleich im ersten Hefte, kaum vierzehn Tage, ehe dasselbe ausgegeben wurde, hat Hr Prof. Hänel, dessen höchst ausgedehnte Untersuchungen in den Bibliotheken des festen Landes Dr Irving in seiner G. U. 1837. S. 1754 angezeigten neuesten Ausgabe mit so vielem Rechte rühmt, nur daß er Großbritannien dabey noch nicht erwähnt, eine ihm von Hn G. N. Mitztermaier mitgetheilte Nachricht von durch Hn Carl Besme in Turin neu entdeckten Constitutionen des Theodosischen Codex nach einem Briefe des Entdeckers noch vermehrt, eingerückt. Der vollständige Name des Entdeckers ist Ritter Carl Baudi a Besme und daß er Dr jur. ist, gibt uns eine Hoffnung mehr, die man bey den nicht juristischen Entdeckern anderer Bruchstücke nicht haben konnte. Während dieses geschrieben wird, steht in den Zeitungen, daß Hr B. einen Preis des französischen Instituts über eine Frage aus der Geschichte des Mittelalters erhalten hat, und aus ungedruckten Nachrichten kann der Unterz. noch hinzusehen, daß Herr B. die persönliche Bekanntschaft von Hn Prof Hä-

nel in Leipzig gemacht und sich als höchst eifrig für den Theodosischen Codex gezeigt hat. Er war nämlich nach Paris gereist, um die, bey Gelegenheit der Rosny'schen (der Herzogin von Berry) Bücherauction, zum Vorschein gekommene Handschrift, woraus Cujas das sechste, siebente und achte des Theodosischen Codex heraus gegeben hatte, zu vergleichen. Auch von dieser Auction sind hier im zweyten und vierten Hefte Nachrichten mitgetheilt. In Beziehung wenigstens auf die neuen Turiner Palimpsesten kann man den Scherz wiederholen, den neulich Jemand, in der Freude seines Herzens, gemacht hat: so bald eine neue Ausgabe der bis dahin gefundenen Stücke des Vor-Justinianischen Rechts veranstaltet würde, fänden sich jetzt wieder neue. Möchte es doch hierin dem Bonner Corpus juris romani Ante-Justiniani gehen, wie es dem Berliner Jus civile Ante-Justinianum gegangen ist! Die Herausgeber von jenen würden sich gewiß eben so darüber freuen, wie sich die Herausgeber von diesen über das, was ihnen widerfahren ist, gefreut haben.

Hugo.

M ü n d e n.

Aufruf zur Theilnahme an dem Missions-Hülfs-Vereine im Göttingischen, nebst den Statuten. 1837. 8. 16 Seiten. Dieser Aufruf ergeht im Namen einer Anzahl unterzeichneter Geistlichen aus dem Göttingischen, die sich in dem verflossenen Jahre zu Münden vereinigten, um sich als Hülfs-gesellschaft dem schon seit einigen Jahren in Hannover bestehenden Vereine anzuschließen. In der Vorerinnerung werden die Einwendungen, die man gegen

die Missionen gemacht hat, kurz beantwortet, und das Bedürfniß davon deutlich gemacht. Aus den Statuten heben wir nur die beiden ersten heraus :

‘Der Zweck des Vereins ist ausschließlich darauf gerichtet, das evangelische Missionswesen unter den Heiden zu befördern, und in dieser Absicht auch die Bekanntschaft mit demselben, und die Theilnahme dafür in unserm Vaterlande zu vermehren.’

‘Mitglied des Vereins ist Jeder, der einen fortlaufenden jährlichen Beytrag von mindestens 8 Sgr. zu dessen Zwecke verspricht, und diesem Versprechen nachkommt.’

Das Missionswesen hat, wenigstens bey den Protestanten, noch nie einen solchen Umfang erhalten als gegenwärtig, und steht mit der Politik wenigstens in so weit in einem Verhältniß, daß es durch die Besitzungen der Europäer in fremden Welttheilen befördert wird. Eben dadurch hat es eine festere Grundlage erhalten, und wenn gleich die Hoffnung zu voreilig gefaßt seyn möchte, daß das Christenthum die allein verbreitete Religion auf der ganzen Erde werden sollte, so ist doch so viel gewiß, daß die Aussichten zu einer großen Verbreitung noch nie so günstig waren, als sie es gegenwärtig sind. Was jetzt durch europäische Missionen geleistet werden kann, ist nur der Anfang, aber auch der nothwendige Anfang von dem, was einst möglich seyn wird, wenn unter den fremden Nationen selber Lehrer auftreten, die in den Schulen von jenen gebildet ihr Werk weiter fortsetzen, und im Stande sind, nicht bloß auf Einzelne oder Wenige, sondern auf die große Masse der Völker einzuwirken.

Hn.

S t t i n g e r s c h e
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

46. 47. S t ü c k .

D e n 22. M e r z 1838.

Z ü r i c h .

Sumtibus Friederici Schulthess. Antiquissimus quatuor Evangeliorum canonicorum Codex Sangallensis Graecolatinus interlinearis, numquam adhuc collatus. Ad similitudinem ipsius libri manuscripti accuratissime delineandum et lapidibus exprimendum curavit H. C. M. Rettig. 1836. Prolegom. LIV. Text 429 Seiten in 4.

In einer Zeit, in der immer mehrere über dem hastigen und leichten Genußleben in den Ideen, den Spitzen und Resultaten der Forschungen, den so genannten kleinen, freylich beschwerlicheren Dienst der Gelehrsamkeit, die treue geduldige Forschung im Einzelnen und Kleinen, vornehm zu verachten anfangen, ist ein Werk des mühsamsten Fleißes, wie das vorliegende, eine sehr erfreuliche Erscheinung. Man soll von zwey zusammen gehörigen Dingen immer das eine thun und das andere nicht unterlassen. Die Idee, das Allgemeine, meinetwegen auch der absolute

Begriff, — sie haben eben so gut ihr Recht an den Menschen, wie das Einzelne, Besondere, die frische Erscheinung und Erfahrung. Aber wer sieht nicht, daß hinter dem prahlenden Großhandel, der sich jetzt unter uns aufthut, viel Schwindelen steckt? Kommt eine Krisis, so wird sich zeigen, daß der eigentliche Capitalreichthum nur bey denen ist, die es verstehen, auch im Schweize ihres Angesichts treu und geduldig auf Hoffnung zu arbeiten. Zu dieser Art von Gelehrten gehörte der Verf. des vorliegenden Werkes, zuletzt Professor in Zürich, früher in Gießen, leider zu früh, — kaum 37 Jahre alt, — dahin geschieden fast über dem Werke, zum großen Verluste der gelehrten Theologie und der lebendigen Kirche, denen beiden er angehörte. In der kurzen Vorrede hat der Bruder einige Nachricht von seinem Leben und Sterben gegeben, — wenige Flüge, aber man erkennt darin den lebenswürdigen, durch Studium und Erfahrung des inneren Lebens früh gereiften Theologen. Dies zum Andenken an den uns befreundeten Mann!

Seitdem durch Lachmann die diplomatische Seite der neutestamentlichen Critik überhaupt einen neuen höheren Werth bekommen hat, — wächst von neuem das Interesse an den einzelnen bedeutenderen Documenten des neutestamentlichen Textes. Es wird immer mehr Bedürfniß werden, die Haupthandschriften genau kennen zu lernen, ihren critischen Werth schärfer zu bestimmen. Nur in dem Grade, in welchem dies gelingt, kann der critische Calcul sicher werden. Dazu aber reichen die besten Beschreibungen und Collationen der Codices nicht hin. Sie geben doch immer nur eine Kenntniß aus zweyter Hand. Je gewissenhafter der Critiker ist, desto mehr wird er bey fremden Collationen zwischen Vertrauen und

Mistrauen schwanken. Selbst, wenn darauf Verlaß wäre, — das äußerlich Unmögliche, und doch innerlich Bestimmende, — die feineren Momente des critischen Urtheils gewähren nur die eigene Anschauung und Beobachtung. Es war daher, wie äußerlich es auch scheint, wirklich ein innerer Fortschritt in der Lösung der critischen Aufgabe, als man gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts zuerst in England anfang, die bedeutendern Codices durch den Druck oder Stich zu vervielfältigen und sie zu allgemeinerer Anschauung zu bringen. Seitdem kann der Critiker z. B. die Lesarten des Codex A. und D. ganz anders wägen und rechnen als zuvor. Aber wie schlimm sind wir noch mit dem berühmten Vaticanus daran? Er ist öfter verglichen worden, aber wie oft muß man noch mistrauen und schwanken, und mit unbeantworteten Fragen davon gehen! — Der Verf. hat gerade mit dem Vaticanus selbst diese Erfahrung gemacht. Was er darüber Proleg. IV u. V. sagt, ist sehr belehrend. Wir haben von dem Cod. Vatic. zwey bekannte, gewiß recht gute Collationen, von Bentley und von Birch. Aber jede ist nach einem anderen gedruckten Texte gemacht worden, die erste nach dem N. T. von J. Fell, die zweyte nach der dritten Stephanischen Ausgabe. Eine dritte schon 1669 gemachte, die auf der Pariser Bibliothek sich befindet, hat Dr Scholz gebraucht, aber nicht gesagt, wonach und wie diese gemacht ist, und wie sie sich zu den beiden anderen verhält. Daß daraus Confusionen, Störungen im critischen Calcul entspringen, liegt am Tage. Widersprechen sich die Collationen, welcher soll man folgen? So sind wir wirklich in dem traurigen Falle, von der ältesten und bedeutendsten Handschrift des N. T. zwar vieles zu wissen, aber immer noch zu wenig Sicheres

und Genaueres. Ein genauer Abdruck dieser Handschrift ist dringendes Bedürfnis. Schon früher, in der sehr zu beachtenden Recension von Bachmanns N. T. (in den Studien und Kritiken von 1832. Heft 4.) bemerkte der Verf., daß nach einer überschläglichen Berechnung von noch nicht vollen sechs Seiten des Textes, in welchen er dort den Griesbachschen Apparat bloß mit Rücksicht auf fünf Haupthandschriften ABCΔΓ., zum Theil nur nach den vorhandenen Collationen be-richtigt vorlegt, für das ganze N. T. die Summe von etwa 8000 Varianten heraus komme, welche Griesbach entweder nicht anführe, oder doch nicht mit allen Auctoritäten schütze, oder fälschlich auf die Auctorität der bezeichneten Handschrift gründe. Dies ist deutlich genug. Aber der Verf. findet in dem allen nur einen Antrieb mehr für die Critik, den bisherigen Weg der bloßen, oft gar nur theilweisen Collation zu verlassen, und von jedem bedeutenderen Codex einen genauen Abdruck zu veranstalten.

Als er daher zuerst durch den berühmten Herausgeber des Cicero, J. Kaspar Drelli in Zürich, von dem bisher noch nicht gebrauchten Evangelien-codex auf der Bibliothek in St. Gallen Kunde bekommen, und sich aus dem, was Drelli in seiner *Epistola critica ad Jo. Nic. Madvigium* vor der Ausgabe von Ciceros *Orator, Brutus, Topica* etc. vom J. 1830. p. XXV—XXXIX. darüber mitgetheilt hatte, namentlich aus den Collationen zu dem Joh. Evang., überzeugt hatte, daß die Handschrift zu den bedeutenderen gehöre, ruhte er nicht, als bis er dieselbe zum genaueren Studium nach Zürich überkommen, und mit Hülfe eines calligraphischen Künstlers die genaueste Abzeichnung auf durchsichtigem Papier über der Handschrift selbst veranstaltet hatte. Diese

Abzeichnung liegt nun mit allen diplomatischen Seltsamkeiten im Steindruck vor. Außer der Wohlfeilheit hat diese Manier den Vorzug einer Accuratesse und Infallibilität, die bey keiner anderen zu erreichen ist. Er verbürgt nach zwey und drey-mahliger Vergleichung die Genauigkeit des Abdrucks in dem Grade, daß er erklärt, es fänden sich darin kaum in sechs bis acht Stellen Ungenauigkeiten. Damit nichts für die Bildung des critischen Urtheils verloren gehe, hat der sorgsame Verf. im Anhang mit besonderem Fleiße Seite für Seite und fast Zeile für Zeile alles zur Characteristik der Handschrift irgendwie Gehörige, was aber durch den Abdruck nicht dargestellt werden konnte, angemerkt und erörtert.

Die sehr ausführlichen Prolegomena geben genaue Auskunft über die äußere und innere Gestalt, über das Alter und Vaterland der Handschrift. Wir heben daraus nur Folgendes hervor:

Die Handschrift ist in Quart, auf Pergament-
 quaternionen geschrieben, ein Graecolatinus, d. h. mit lateinischer Interlinearversion. Die griechische Schrift, zum Theil schlecht, neigt von der Uncialschrift sehr zur Minuskelschrift, und hat mit wenigen und unglücklichen Ausnahmen keine Spiritus und Accente. Die einzelnen Worte sind meist durch Punkte getrennt, am meisten gerade die einsylbigen, z. B. der Artikel. Darin fand Dr Scholz fälschlich die Spur der Stichometrie. Diese fehlt nicht, aber sie ist anders indicirt, nämlich dadurch, daß, wie in dem Cod. Boernerianus, zu Anfang eines oder mehreren Stichen ungewöhnlich hervor ragende Uncialbuchstaben stehen. Ueberhaupt hat der Codex auffallende Verwandtschaft mit dem Börnerschen von den Paul. Briefen. Der Verf. erörtert diese Verwandtschaft ausführlich und findet dieselbe so groß,

daß er entschieden behauptet, Vaterland, Alter und Schule seyen bey beiden ganz dieselben. Wie im Boernerianus so ist auch in unserer Handschrift das Latein angelsächsisch geschrieben, ja man könnte glauben, beide seyen in Irland (Hibernia s. Scotia) gleichzeitig, nämlich im neunten Jahrhundert geschrieben. Das gleiche Alter ist unzweifelhaft. Aber, was das Vaterland betrifft, so nimmt der Verf. für unseren Codex St. Gallen in Anspruch, welches Kloster Schottischen oder Irländischen Ursprungs war und ganz und gar Schottische Sitte und Art beybehielt. Wir finden den Beweis dafür genügend; man muß ihn aber bey dem Verf. selbst nachlesen. Der erste Quaterpio, ursprünglich wohl ein Stück der lat. Uebersetzung des Hieronymus, und später hinzugefügt, scheint dem Verf. aus dem 10. Jahrh. zu seyn. Es enthält derselbe außer einem Gedichte des Hilarius Pictaviensis de Evangelio den bekannten Prologus ad Damasum Papam, die canones und capitula des Hieronymus. Eben um dieser letzteren willen scheint der erste Quarternio hinzu gefügt zu seyn. Das Gedicht ist der Verf. geneigt dem Hilarius von Poitiers abzusprechen, weil es zu schlecht sey, wiewohl sein Name voran gesetzt ist. Es erscheint hier zum ersten Mahle, auch in den Prolegomenen noch besonders abgedruckt, wo aber B. 68. statt *interventa*, *interventu*, was in dem Steindruck deutlich ist, gelesen werden muß. Von den beiden Gedichten am Ende der Handschrift ist das erste kürzere in 4 Versen, von dem Schreiber des Joh. Evangeliums geschrieben, dadurch merkwürdig, daß der erste Vers Griechisch ist, die folgenden Lateinisch. Ueberhaupt ist interessant zu bemerken, wie die Handschrift, ganz wie der Cod. Boern. zu dem Griechischen Sprach-

studium in der Klosterschule verfaßt und gebraucht zu seyn scheint. Darauf weist hin eine Menge von Sprachbemerkungen am Rande für die Lernenden. Der Verf. hat den Marginalnoten in seinen Prolegomenen ein ganzes Kapitel gewidmet, und hier mit großer Gelehrsamkeit und meist mit Glück die oft sehr räthselhaften Marginalien, Abbreviaturen und Zeichen der seltsamsten Art erklärt. Unter diesen Marginalien kommt bey Joh. 4, 31. zu Παββί φάγε, wenn der Verf. die Zeichen richtig gedeutet hat, die unglaubliche Bemerkung vor, daß das Griech. φάγε im Lateinischen dem Worte magister entspreche. Die Bareinische Interlinearversion hat die beiden Textesworte richtig übersezt, d. h. Παββί ins Lateinische aufgenommen. Man möchte daraus schließen, daß ein anderer, als der Schreiber der Lateinischen Uebersetzung, jene unglaubliche Dummheit begangen habe, zu glauben, Joh. habe das Hebr. פאבבִי durch φάγε Griechisch übersezt. So nämlich versteht der Verfasser die Bemerkung. Oder verstehe ich den Verfasser falsch? So etwas aber ist nur möglich, wenn der Bemerkter, vielleicht der Abschreiber des Griechischen Textes, wohl Griechisch abzuschreiben aber nicht zu übersezen verstand. Derselbe müßte denn die Stelle 1, 39. nicht geschrieben oder schon vergessen haben. So wollen wir also lieber zu des Abschreibers Ehre glauben, daß die Randbemerkung von dem Verf. noch nicht gehörig aufgelöst ist, da der Codex sonst wohl Unwissenheiten genug darbietet, aber keine so unglaubliche. Im Allgemeinen aber müssen wir bemerken, daß unser Codex für die alte Diplomatie eine Menge der lehrreichsten Erscheinungen darbietet. Dahin gehört, daß der Codex von mehreren Abschreibern geschrieben ist, der eine Evangelist Markus sogar von zweyen, Lukas und Joh. aber von einem, und daß diese Verschieden-

heit, außer anderen Zeichen, die es verrathen, in der Schreibweise sich nur sehr wenig ausdrückt. Dies scheint darauf hinzuweisen, daß vielleicht mehrere Klosterschüler, jüngere Mönche, an dem Codex unter der Aufsicht und Anleitung Eines Lehrers geschrieben haben.

Nach allem diesem wird unbedenklich behauptet werden können, daß unsere Handschrift zu den bedeutenderen Evangeliendocumenten gehört. Wir hätten gewünscht, daß der Verf. die Textesgestalt selbst genauer characterisiert hätte. Nur an einer Stelle bemerkt er, daß die Textesgestalt im Markus und Matthäus verschieden sey, dort mehr mit dem Vaticanus übereinstimme, als hier. Wie der Börnersche Codex scheint auch der unsrige Abschrift aus einer oder mehreren älteren Uncialmanuscripten zu seyn. Rec. wagt keine Bestimmung darüber. Nur hat er bemerkt, daß im Joh. Ev. 5, 3. 4. der Codex ganz unsern vulgären Text hat, die Perikope 7, 53 — 8, 11. ausläßt, so aber, daß der dafür etwa ausreichende Platz leer geblieben ist. Die Dorologie des B. U. Matth. 6, 13. findet sich darin; auch Luk. 11, 2 ff. der gewöhnliche Text des B. U. So weit Rec. jetzt verglichen hat, scheint ihm die Textesgestalt im Ganzen wenig Eigenthümliches und wahrhaft Altes darzubieten.

Was die Lat. Uebersetzung betrifft, so ist die Bemerkung von Drelli gewiß sehr richtig, daß man sie weder zur so genannten Itala, noch zur Vulgata rechnen dürfe, sondern vielmehr eine scholastische nennen könne, die nach einem Exemplare der Itala oder gar der Uebersetzung des Hieronymus zum Unterricht im Griechischen besonders gemacht sey. Wenn dies wahr ist, so sinkt die critische Bedeutung der Handschrift allerdings um einige Grade.

P a r i s.

Bey S. B. Bailliere. Mémoire sur une manière nouvelle de pratiquer l'opération de la pierre par le Baron Dupuytren, chirurgien en chef de l'Hôtel-Dieu; terminé et publié par J. L. Sanson, chirurgien de l'Hôtel-Dieu de Paris, et par L. J. Bégin, chirurgien en chef et premier professeur à l'hospital militaire de Strasbourg. Avec dix planches lithographiées par Jacob. 1836. 50 Seiten Folio.

Wenn gleich vielartige Operationsmethoden beweisen, wie thätig der Chirurgen Erfindungsgeist ist, so kann auch solcher Reichthum die Wahl erschweren. Größer möchte das Verdienst überhaupt wohl seyn, Operationsmethoden und Instrumente in der Chirurgie zu vermindern, als sie ohne dringende Noth zu vermehren; vielmehr auszumitteln, welche Vulneration die minder gefährlichen Folgen hat, und wie die Reactionen im verwundeten Körper am besten zu bekämpfen sind. — Sonach fragt es sich, was den Verf. dazu bewog, von der zum Typus gewordenen Sectio unilaterialis zur bilateralis überzugehen. — Bevor wir dessen Gründe anführen, wollen wir erst seine Operationsmethode kennen lernen.

Ist der Kranke in die gewöhnliche Steinschnittslage gebracht, und die eingeleitete Sonde einem Gehülfen übergeben worden, so wird zwischen dem Orificium ani und dem Bulbus urethrae durch einen bogenförmigen, quer über die Raphe herüber geführten Schnitt, dessen Concavität abwärts gerichtet ist, und der 6 Linien vom After entfernt bleibt, auf die Pars membranacea urethrae eingebrungen. Kann die gefurchte Sonde gefühlt werden, so wird mittelst

eines spitzen Skalpells der untere Theil der Pars membranacea urethrae geöffnet, und das Lithotome, vom Nagel geleitet, mit abwärts gerichteter Convexität auf die entblößte Furche der Sonde gesetzt.

Des Verfs Sonde ist dick, stärker gebogen als ein gewöhnlicher Katheter, und mit einem cannelierten Griffe von Ebenholz versehen. In der Mitte der Krümmung ist sie am dicksten, so daß sie die Urethra genau ausfüllt, und sie mit ihrer weiten Rinne gefühlt werden kann. Um das Abgleiten des Lithotome zu verhüten, sind die Ränder der Rinne gleichsam umgekrämpt; damit der Schnabel der Sonde ihrem dicken gebogenen Theile den Weg bahne, so ist derselbe abgerundet und olivenförmig, und um das Auslösen des Lithotome zu erleichtern, ist die Rinne der Sonde länger, als an den gewöhnlichen Sonden, und läuft nach vorn allmählich aus, ohne sich geschlossen zu enden.

Um nicht nöthig zu haben, das Lithotome caché des Frère Côme zum Einschneiden der Prostata an beiden Seiten zwey Mahl einzuführen, wählte der Verf. ein Lithotome caché double. Anfangs bediente er sich eines Instrumentes nach seiner eigenen Erfindung. Da indessen die beiden Klingen bey dem Entfernen von ihrem gemeinschaftlichen Schaft einen Querschnitt in beide Lappen der Prostata, gegen beide Schaambeine hin, machen, wobey des engen Raumes wegen die Arteriae pudendae internae verletzt werden konnten, so wählte er ein vom Instrumentenmacher Charrière verbessertes Instrument, welches aus einem Manubrium, einem mäßig gebogenen Schaft — (einer Klingenscheide), — zweyen nach der Krümmung des Schaftes gebogenen Klingen, die durch Druckarme aus der Klingenscheide heraus gedrückt wer-

den Können, besteht. Die Klingenscheide hat an jeder Seite eine Rinne, worin jede Klinge bey geschlossenem Instrumente liegt. Werden die Klängen aus ihren Rinnen heraus gedrückt, so hat Charrière einen Stahlstift an dem Gelenke der Klängen angebracht, dessen Neigung nach unten und nach außen die Klängen folgen, so daß sie eine bogenförmige Doppelwunde bilden. Der Klingenträger und die Klängen sind geknüpft.

Da die beiden Lappen der Prostata eingeschnitten werden sollen, so wird die Sonde in verticaler Richtung gehalten, und, um das Rectum nicht zu verletzen, mit ihrer Concavität gegen den Arcus ossium pubis hinauf gehoben. Ist das Lithotome längs der Furchen der Sonde in die Blase geschoben worden, so wird es, da dessen Convexität bisher abwärts gerichtet war, umgedreht, um mit der Concavität der Klängen die Wölbung des Recti zu umkreisen, und die Prostata nicht allein auswärts, sondern zur Vermeidung der Verletzung der Art. pudendae internae auch bogenförmig abwärts einzuschneiden.

Durch diese Richtung des Doppelschnittes will der Verf. zwar in Beziehung auf die gedachten Arterien die Sectio unilaterialis nachahmen, aber bey der Sectio bilateralis werden sich doch die aus dem Klingenträger heraus gedrückten Klängen, obgleich sie eine Kreislinie nach unten machen sollen, den beiden abwärts steigenden Ästen der Schaambeine und den aufwärts steigenden Ästen der Sitzbeine während des Zurückziehens des Instrumentes so sehr nähern, daß eine Verletzung der Art. pudendae internae leichter möglich ist, als bey der Sectio unilaterialis; indem bey dieser Methode der Schnitt einen Quersinger von den gedachten Knochenästen entfernt bleibt. Wenn bey der Sectio unilaterialis die Richtung des Hautschnittes schon auf eine hinreichende

Entfernung des Schnittes in die Prostata von der Art. pudenda interna berechnet ist, so neigt sich der quer über das Perinaeum herunter geführte Schnitt, auch bey der zugleich nach unten berücksichtigten Richtung, doch so gegen die Art. pudendae internae, daß diese Methode der mit einem schneidenden Gorgeret ausgeführten mehr gleicht, als ihrem Vorbilde, der Sectio unilateralis; denn das Lithotome caché des Frère Côme wird von oben nach unten in einer gehörigen Entfernung von dem aufwärts steigenden Aste des Sitzbeines bis in die Mitte der Tuberositas ossis ischii und des Orificii ani geführt.

So bald nach eingebrachtem geschlossenem Lithotome der Urin abfließt, das Instrument den Stein berührt, die Steinsonde heraus gezogen und das Lithotome herum gedreht worden ist, so daß dessen Concavität nach unten sieht, wird es geöffnet und langsam heraus gezogen, wobey bis zum völligen Hervortreten der Klingen das Manubrium allmählich nach dem After gesenkt wird, um das Rectum mit den Klingen zu umkreisen.

Der Verf. ist der Meinung, seine Methode sey eine verbesserte Celsische, und sucht das durch folgende Beschreibung des Celsus zu beweisen: 'Cum jam eo venit,' (wenn der Stein mit den Fingern vom Mastdarme aus gegen das Perinaeum hingedrückt worden ist) 'ut super vesicae cervicem sit, juxta anum incidi cutis plaga lunata usque ad cervicem vesicae debet, cornibus ad coxas spectantibus paululum.' — Das 'juxta' drückt er aus durch 'vor'. Demnach heißt es: 'man solle vor dem After eine halbmondförmige Incision machen'. Da indessen unter 'juxta anum' doch nahe am After, oder daneben zu verstehen ist, so hat das wohl Veranlassung gegeben zu glauben, der Schnitt solle neben der Raphe gemacht werden. Die

Worte: 'plaga lunata, cornibus ad coxas spectantibus' möchten dagegen so, wie der Verf. sagt, auszulegen seyn, nämlich: 'eine halbmondförmige Wunde, deren Enden nach den Sitzbeinen hingerichtet seyn sollen'.

Von diesem Standpuncte ausgegangen, meint der Verf., die Methode des Celsus, ausgeführt mit Instrumenten unserer Zeit, und durch anatomische Kenntnisse geleitet, sey beizubehalten, und verdiene vor den jetzt gebräuchlichen Verfahrensarten folgende Vorzüge: — 1) 'Sie sey leichter und schneller auszuführen'. — Die Sectio unilaterialis läßt sich aber eben so leicht und schnell, und, bey dem Gebrauche eines einzigen Messers zur Verrichtung der ganzen Operation, noch schneller machen; denn während nach dem Oeffnen der Pars membranacea das Skalpell mit dem Lithotome erst vertauscht und die Sonde heraus genommen werden muß, schiebt man das Messer nach dem Entblößen derselben sofort längs ihrer Furche in die Prostata. — 2) 'Die Incision werde an dem geräumigsten Theile des Beckenausganges gemacht'. Wenn indessen der Schnitt 6 Linien oberhalb des Afters verrichtet wird, so ist in dieser Gegend der Beckenausgang nicht am weitesten. — 3) 'Diese Methode führe auf directem Wege in die Blase'. — Ob die Pars membranacea durch einen Schnitt, quer über die Raphe geführt, oder neben derselben geöffnet wird, ist wohl gleichviel. Wenn der Vf. meint, die Instrumente ließen sich durch die Querwunde leichter einbringen, und der Stein sey leichter heraus zu ziehen, so verdient das Entfernen der Sonde vor der Verrichtung der Einschnitte in die Prostata berücksichtigt zu werden; die Levatores intestini recti ziehen nämlich während der Incision das Rectum und zugleich auch die Prostata so sehr in die Höhe,

daß die Wunde hinter die Synchondrosis ossium pubis zu liegen kommt, so daß das Einbringen des Fingers und der Zange schwerer seyn möchte, als bey der Sectio unilateralis, weil bey dieser Methode mit dem Finger, welcher vor der Herausnahme der Sonde eingebracht wird, die Wunde herabgedrückt werden kann. — Was das Herausziehen des Steines betrifft, so dürfte das wohl eher durch eine Wunde, die längs des Perinaeum herab läuft, als durch eine quer über dasselbe herüber gehende, erleichtert werden. — 4) 'Es könne der Wundöffnung mehr, als bey den anderen Methoden, eine dem Umfange des Steines angemessene Größe gegeben werden'. — Hierbey ist nicht berücksichtigt worden, wie leicht sich bey der Sectio unilateralis auf dem Finger mit einem gewöhnlichen Skalpell der Schnitt vergrößern läßt. — 5) 'Niemahls werden, und wenn auch die Wundöffnung groß seyn müsse, die Prostata bis zu ihren Rändern eingeschnitten. — 6) 'Die Ductus ejaculatorii würden nicht verletzt.' — Sie bleiben auch bey der Sectio unilateralis unverletzt. — 7) 'Die großen Gefäße würden dabey vermieden'. — Daß diese, gegentheils eher bey dieser Methode, als bey der Sectio unilateralis getroffen werden können, ist schon oben berührt worden.

Das Werk zerfällt in 6 Abschnitte: der erste handelt von den Gefahren des Steinschnittes und von ihren Ursachen, mit beygefügter Tabelle von 356 Steinoperationen; der zweyte von den Versuchen, die Gefahren zu vermindern; der dritte von der Anatomie des Perinaeum; der vierte von der Operation selbst; der fünfte von der Würdigung der Methode in geschichtlicher und practischer Hinsicht, und der sechste von Beobachtungen.

L o n d o n.

Longman, Rees etc. 1836: The proofs of Infanticide considered: including Dr. Hunter's Tract on child murder, with illustrative notes; and a Summary of the present state of medico legal knowledge on that subject. By Will. Cummin, M. D. member of the royal college of physicians etc. VIII u. 95 Seiten in Octav.

W. Hunter hatte eine Abhandlung geschrieben: 'On the uncertainty of the signs of murder in the case of bastard children', welche ein Vierteljahr nach seinem Tode (er starb den 30. Merz 1783) in der Medic. Society vorgelesen und im J. 1784 in den Medic. Observ. and Inquir. abgedruckt wurde. Uebersetzt erschien diese Schrift schon 1785 in der Samml. außerl. Abhandl. XI. 2. Der große Mann bezweckte durch diese Arbeit zu zeigen, daß ein Mädchen unschuldig seyn kann, obgleich die Annahme ihrer Schuld einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit hat, und besonders auch die Lungenprobe gegen sie spricht. Es trifft aber diese Schrift ein doppelter Vorwurf, an welchem freylich der Vf. unschuldig ist, einmahl, daß sie nach seinem Tode bekannt gemacht wurde, ehe der Vf. noch die letzte Feile anlegen konnte, und dann, daß die Abhandlung selbst nur für einen bestimmten Fall berechnet war, bey den großen Auctoritäten aber, welche Hunter genoß, zu allgemein von den Aerzten aufgefaßt wurde. Der Vf. vorstehenden Buchs ließ Hunter's Abhandlung als den ersten Theil seiner Schrift wieder abdrucken, gab aber Anmerkungen und Erläuterungen dazu, indem er Cicero's Ausspruch vor Augen hat: 'Quin etiam obest plerumque iis qui discere volunt, auctoritas eorum qui se docere profitentur:'

desinunt enim suum iudicium adhibere; id habent ratum, quod ab eo, quem probant, iudicatum vident.' — Als zweyten Theil läßt er dann folgen: Summary of medico-legal facts connected with infanticide, worin in zwey Sectionen das hierher Gehörige abgehandelt wird. Die erste Section beschäftigt sich mit der Entscheidung der Frage, wird das Kind lebend geboren, und hat es geathmet? Der Verf. geht dabey die verschiedenen Arten der Lungenprobe durch, wobey er recht gute Bekanntschaft mit der deutschen Literatur verräth, die aber auch freylich in Betreff des Gegenstandes, dessen erste Anregung und weitere Ausbildung von unserm Vaterlande ausging, unumgänglich nothwendig erscheint: er nimmt auf die gegen die hydrostatische Probe gemachten Einwürfe Rücksicht und bespricht dann die Zeichen, welche der Duct. arterios., das Foram. oval., der Duct. venos. und die Leber darbieten. In der zweyten Section beantwortet der Vf. die Frage: Starb das Kind eines natürlichen oder gewaltsamen Todes? wobey er zuerst die natürlichen Todesarten durch Schwäche und angeborne Krankheiten, sodann die gewaltsamen, als Erwürgung, Erstickung, Ertränkung, äußere Verletzungen, Vergiftung und Verbrennung durchgeht, und dann noch die Unterlassung des Unterbindens der Nabelschnur und das Aussetzen der Neugeborenen anreihet. Hat nun gleich der Verf. nichts Neues vorgebracht, so bleibt ihm doch das Verdienst, das schon Vorhandene recht gut zusammen gestellt, und so den oben angedeuteten Zweck der Widerlegung der zu nachsichtigen Lehren Hunter's erreicht zu haben. Einige im Texte selbst mit aufgenommene Holzschnitte beziehen sich auf die Lage der Brusteingeweide und auf die Eigenthümlichkeiten des Fötus in Bezug auf den Blutumlauf.

G e t t i n g e n s e
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

48. Stück.

Den 24 März 1838.

G i e s s e n .

In libraria J. Rickeri. 1838: Mirchondi historia Seldschukidarum persice e Codicibus manuscriptis Parisino et Berolinensi nunc primum edidit lectionis varietate instruxit annotationibus criticis et philologicis illustravit Joannes Augustus Vullers, phil. Doct. litt. orient. in academia Ludoviciana Giessensi P. P. O. societatis Asiaticae Parisiensis sodalis. — VIII u. $\uparrow\vee\wedge$ (278) Seiten in gr. Octav. Preis 3 Thaler.

Verlag der Ricker'schen Buchhandlung. 1838: Mirchond's Geschichte der Seldschuken aus dem Persischen zum ersten Male übersetzt und mit historischen, geographischen und literarischen Anmerkungen erläutert von Dr. Johann August Vullers, Professor der morgenländischen Sprachen und Literatur an der Universität Gießen, Mitgliede der asiatischen Gesellschaft zu Paris. — Mit einer Geschlechtsstafel und einem Sachregister. — VIII und 246 Seiten in gr. Octav. Preis 1 Thaler 4 Sgr.

Mehrere Gelehrte haben in jüngster Zeit wieder ihre Aufmerksamkeit auf Mirchond's großes Geschichtswerk gerichtet, und daraus die Geschichte einzelner Reiche oder Dynastien heraus gegeben, doch ist bis jetzt immer noch bey weitem der größte Theil unbearbeitet, so daß noch Mancher seine Kräfte daran versuchen kann. Hr Zulzer's hat den Text zu der Geschichte der Seltschuzken aus einer Pariser und einer Berliner Handschrift genommen, und die abweichenden Lesarten unter jeder Seite angemerkt, öfters auch durch Conjecturen den fehlerhaften Text zu verbessern gesucht. Es ist zu verwundern, daß Hr Z. auf die ausgezeichnet schöne Handschrift der hiesigen königlichen Bibliothek, welche mehreren der früher edierten Stücke zum Grunde liegt, gar keine Rücksicht genommen hat, er würde manche seiner Conjecturen gleich als die richtige Lesart darin gefunden haben. Im Allgemeinen schließt sich der Text des hiesigen Codex in den von dem Ref. verglichenen Stellen mehr an den Pariser, als an den Berliner, indem z. B. die auf der zweyten Seite aus dem Pariser Codex angemerkten sieben Varianten mit Ausnahme der sechsten alle mit demselben überein kommen. Diese Aehnlichkeit erstreckt sich sogar auf wirkliche Fehler, z. B. die fehlerhafte Jahrzahl S. 152. Note 2., auf die häufig vorkommende auffallende Schreibart des Namens طغرلبك, wie auch S. 150. Note 7. der Name ebenfalls کیش تکین geschrieben ist. In mehreren Lesarten, welche Hr Z. verändert hat, stimmt unser Codex mit beiden Handschriften überein, wie S. 49. Note 3. gleichfalls جانب, S. 54, 2. تیزاب, S. 77, 1. صدابیر, S. 183, 4. کيسم und auffallend genug auch اسر بايجان S. 59, 5. Wenn nun

einige Conjecturen durch unsern Codex als richtig bestätigt werden, wie S. 14. Note 1.; 44, 3.; 55, 5.; 56, 5. *بوسناذيدہ بر*; 77, 2.; 82, 3.; 91, 4.; 94, 5.; 129, 1.: so können dagegen andere aus demselben widerrufen oder berichtigt werden, wie S. 6. letzte Zeile ist *شخصت* so viel als *شستى* in unserer Handschrift; S. 18. Note 1. steht *اجمال*; S. 66, 6. *وصلوك ووصاليك*; S. 92, 7. *جلهاي*; S. 110, 5. *بماخرجي*; S. 240, 6. *تا به تازيبتش*. Zu bemerken sind noch besonders die deutlich so geschriebenen Wörter S. 71. *عومريه*; S. 84, 7. der Name *قاور* und S. 148, 1. *خارجة*.

Was nun den Inhalt betrifft, so ist derselbe nach den von Mirchond selbst abgetheilten und überschriebenen 36 Kapiteln im Auszuge folgender: Das erste Kapitel enthält Nachrichten von Seldschuk, seinen Vorfahren und nächsten Nachkommen: Dokaß (dies ist nach Ibn Challikan's ausdrücklich angegebener Vocalisation die richtige Aussprache dieses Namens, nicht Dekaf, wie Hr B. mit allen seinen Vorgängern schreibt), der Vater des Seldschuk war der ausgezeichnetste Mann unter den Chazaren in Turkestan und Rathgeber ihres Königs Paigu; als er starb, war sein Sohn Seldschuk noch sehr jung, doch nahm sich Paigu seiner an, erregte aber durch zu große Gunst die Eifersucht der Großen und der königlichen Familie, so daß es Seldschuk endlich für besser hielt, sich zu entfernen. Er zog mit einer tapfern Horde nach Samarcand, nahm den muhammedanischen Glauben an und ließ sich in der Gegend von Dschand nieder, wo er sich durch Waffenthaten auszeichnete und mehreren

Fürsten gegen ihre Feinde Beystand leistete, unter denen der letzte Samanide Montazer, welcher mit seiner Hülfe den Glekchan schlug, bey welcher Gelegenheit Seldschuk seinen Wohnsitz in die Gegend von Bochara verlegte. Von seinem Sohne Micajil hatte er zwey Enkel, Togrulbeg und Tschakerbeg, welche den Ruhm der Seldschuken immer weiter ausbreiteten und durch ihre Freundschaft oder Feindschaft die Stütze oder der Schrecken der Fürsten von Transoxanien und Turkestan wurden, denn selten und nur der Uebermacht weichend, gingen sie aus ihren Kämpfen anders als siegreich hervor. Kap. 2—5. beschreiben mehrere größere und kleinere Streifzüge dieser beiden Helden, wodurch sie ihr Ansehen und ihre Macht immer mehr vergrößerten und befestigten, bis sie sich, Kap. 6., ganz Chorasan unterworfen hatten und Togrulbeg sich zu Nisabur auf den Thron des Sultanats setzte, während Tschakerbeg zu Merw die Regierung übernahm. Sie mußten zwar beide einmahl der Uebermacht des Gazneviden Sultans Masud weichen, brachten ihm aber dann eine entscheidende Niederlage bey, wodurch sie wieder in den Besiß ihres eroberten Reiches kamen. Nach der Unterwerfung von Charizm, Dschordschan und Aderbaidichan unternahm Togrulbeg im J. 446 der Hedschra einen Feldzug gegen Rum, nach dessen glücklicher Beendigung er sich gegen Bagdad wandte, wo er im J. 447 seinen Einzug hielt und die Bujiden verdrängte. Er mußte diese Stadt zwar bald wieder verlassen, um seinen Oheim Ibrahim, der sich gegen ihn in Hamadan aufgelehnt hatte, zu züchtigen, nachdem ihm dies aber mit Hülfe seines Neffen Alparslan, dem Sohne des nun verstorbenen Tschakerbeg, gelungen war, kehrte er nach Bagdad zurück und setzte den während des-

fen von Befasiri vertriebenen und gefangenen Chalifen Kajim wieder ein. Im J. 454 verheirathete er sich mit der Tochter dieses Chalifen, starb aber bald darauf in seinem 70. Jahre. Da er selbst keine Söhne hinterließ, hatte er seinen Neffen Alparslan zum Nachfolger bestimmt.

Kap. 7. Den Anfang seiner Regierung bezeichnet ein Feldzug gegen den Griechischen Kaiser Romanus Diogenes; die Schlacht, worin dieser gefangen genommen wurde, ist ausführlich geschildert; darauf kehrte er nach Nisabur zurück, verheirathete seinen Sohn Melikschah mit einer türkischen Prinzessin und theilte dann sein großes Reich unter seine Söhne so, daß dieser Melikschah mit der Bestimmung, sein Nachfolger zu werden, Persien mit Ispahan, Arslanschah Charizm mit Merm, Logranschah Herat und ein vierter Sohn Balch bekam und er selbst Nisabur, Rai und Bagdad behielt. Kap. 8. Die Züge des Sultans durch sein Reich waren nun nur TriumpHzüge; zu Fuß ließ er nochmahls alle Magnaten dem Malikschah huldigen, worauf er nach Nisabur zurück kehrte. — Kap. 9. Von hier aus unternahm er im J. 465 einen Feldzug nach Transoxanien, wo ein gefangener und zum Tode verurtheilter Festungscommandant in der Verzweiflung auf ihn einsprang und ihm einen Dolchstich versetzte, woran er starb. — Kap. 10. Melikschah bestieg den Thron, unterdrückte einige Rebellen und fand besonderes Vergnügen am Reisen und Jagen, auch unternahm er viele prächtige Bauten. Kap. 11. Er starb im Jahre 485, nachdem nicht lange vorher sein Wezir Nidham el-Mulk durch die Ränke der Sultantin in Ungnade gefallen und ermordet war. Kap. 12 u. 13. enthalten die Lebensbeschreibung dieses großen Wezirs.

Kap. 14 u. 15. Berkjaruk wußte sich gegen seine Stiefmutter und seine Oheime zu behaupten, lebte aber mit allen seinen Verwandten in beständigem Kriege; er starb im J. 498. — Kap. 16. Sein Sohn Muhammed folgte, nachdem er die Rebellen, welche seinen Bruder Melikschah auf den Thron setzen wollten, geschlagen hatte. Kap. 17. Er entging den Nachstellungen der Molhiden oder Ismaeliten und eroberte die Festung Dizkub, worin sie sich mehrere Jahre vertheidigt hatten. — Kap. 18. Sandschar mußte erst seinen Neffen Mahmud unterdrücken und zog dann zur Eroberung von Gazna aus, womit er den Behramschah belehnte; mehrere Provinzen gab er seinen Günstlingen. Kap. 19. Unglücklich lief für ihn der Zug gegen die Karachtajer ab, er wurde gänzlich geschlagen, doch war ihm das Glück in anderen Treffen wieder günstig. — Kap. 20. Indes verweigerten die turkmanischen Gusen den Tribut, den sie längere Zeit bezahlt hatten, und vertrieben das zuerst gegen sie geschickte Heer; der Sultan brach nun auf den Antrieb seiner Heerführer mit verstärkter Macht selbst gegen sie auf und ungeachtet die Gusen um Verzeihung baten und ihre Unterwürfigkeit erklärten, ließ er sie doch angreifen, wurde aber von den verzweifelnd Fechtenden geschlagen und selbst gefangen genommen. Sie zogen mit ihm nach Merv, Misabur und durch ganz Chorasan, überall mordend und plündernd; vier Jahre blieb der Sultan in ihrer Gefangenschaft, da gelang es ihm, sich zu flüchten, doch starb er bald darauf, ehe er diese Schmach rächen konnte, im J. 522. Sein Schwestersohn Mahmud Chan übernahm die Regierung von Chorasan fünf Jahre lang, wo der größte Theil dieses Landes den Charizmschahs zufiel. Sans

dschar schließt die Reihe der Großsultane und Mirchond geht nun zur Geschichte der Selbschufen von Irak über.

Kap. 21. Mahmud war erst im J. 511 von seinem Oheime Sandschar geschlagen, dann aber wieder als Sultan von Irak von ihm anerkannt und besiegte darauf seinen Bruder Masud; er hatte seine Gesundheit durch Ausschweifungen zerrüttet und starb im J. 525. — Kap. 22. Sein Bruder Togrul wurde von Sandschar bestätigt, lebte aber mit Masud in beständigem Kriege und starb schon im J. 529. — Kap. 23 — 26. Endlich kam jener Masud auf den Thron des Sultanats, er zog gegen den Chalifen Mostarschid zu Felde, welcher den Daud Ben Mahmud zum Sultan erheben wollte, der Chalif wurde gefangen genommen und nach einigen Tagen getödtet; dasselbe Schicksal hatte sein Sohn Raschid, welcher sich widersetzen wollte und dessen Bruder Moctasi Billah wurde zum Chalifen ausgerufen. Die Empörung des Abbas, Statthalters von Rai, welcher auch den Bruder des Sultans, Solimanschah, zum Aufruhr reizte, endigte mit der Gefangennahme des letzteren; auch andere Rebellen, wie Buzabeh in Hamadan, empfingen die verdiente Strafe. Masud starb im J. 547. — Kap. 27 — 30. Von den drey folgenden Sultanen Melikschah, Muhammed und Solimanschah regierte der erste nur drey Monate, die beiden anderen zusammen 6 Jahre ohne besondere Auszeichnung. — Kap. 31. 32. Arslan Ben Togrul zog nach der Besiegung des Snabech und dessen Anhänger gegen den König von Abchaz und schlug ihn in die Flucht und als er im folgenden Jahre zum zweyten Male in das islamitische Gebiet einfiel, konnte zwar der Sultan Krankheits halber den unternomme-

nen Feldzug nicht in Person vollenden, aber seine Truppen drangen bis Abchaz vor und verbrannten diese Stadt. Während dem hatte jener Inabech wieder mehrere Fürsten gegen den Sultan aufgewiegelt und der Charizmschah gab ihm eine Armee, mit welcher er in Irak einrückte; so oft er einer überlegenen Macht gegenüber stand, wußte er immer einem entscheidenden Treffen auszuweichen und es gelang ihm endlich, das Heer des Sultans in die Flucht zu schlagen; als indeß Ildegiz mit neuen Truppen gegen ihn heran zog, wollte er um den Frieden unterhandeln, wurde aber in der Nacht vor dem dazu bestimmten Tage, wahrscheinlich von seinen eigenen Anhängern, ermordet. Der genannte Ildegiz hatte die Mutter des Sultans geheirathet; der im Jahre 568 schnell hinter einander folgende Tod von beiden versetzte den Sultan in große Betrübniß, wodurch seine Krankheit immer mehr zunahm, bis er im J. 511 starb. — Kap. 33. Sein Sohn Togrul 'hatte nur den einzigen Fehler, daß er der letzte der feldschukischen Regenten war.' Er hatte beständig mit den Aufwiegelungen seiner Emire zu kämpfen und obgleich er sie mehrmahls unterdrückt hatte, wurde er doch endlich von ihnen überlistet und gefangen genommen. Der Atabeg Rizil Urslan mußte die vom Chalifen ihm angegebene Anmaßung, das Sultanat an sich zu reißen, mit dem Tode büßen, und die Emire theilten das Reich Irak unter sich. Etwa ein Jahr nachher befreyte der Unterfeldherr Hofamed = Din den Sultan aus der Gefangenschaft und nachdem sich mehrere wieder an ihn angeschlossen, trieb er die rebellischen Emire in die Flucht, doch bald darauf wurde Kutlug Inabeg an ihm zum Verräther. Dieser begab sich zum Charizmschah Takasch, erhielt von ihm Truppen, die freylich

geschlagen wurden, als aber darauf der Charizmschah selbst Verstärkung herzu führte, fand der Sultan Dogrul in der nächsten Schlacht im J. 590 seinen Tod, indem sein Pferd stürzte und Kutlug selbst ihn niederstreckte. Nun kam nach und nach das ganze Reich unter die Herrschaft der Charizmschahs. — Kap. 35. Von den Seldschuken, die in Kerman regiert haben, werden fast nur die Namen genannt und nur wenig ausführlicher sind Kap. 36. die Nachrichten über die Dynastie der Seldschuken in Rum; Mirchond verweist auf die Chroniken von Kerman und Rum, die er nicht zur Hand hatte.

Da der nach orientalischer Weise sehr gekünstelte Stil des Mirchond unserm Geschmacke nicht zusagt, so kann es besonders den Nichtorientalisten nur lieb seyn, daß sich die Uebersetzung des Hn B. an sehr vielen Stellen mehr an den Sinn, als an die Worte hält; für die Persisch Lernenden ist jedoch von auffallend bilderreichen Sätzen und gesuchten Ausdrücken eine wörtliche Uebersetzung in den Anmerkungen beygefügt. In diesen Anmerkungen wird dann außer vielen geographischen Notizen auch das, was so wohl in den gedruckten Werken des Abul-Faradsch, Abul-Feda und el-Macin, als auch in dem ungedruckten Lubb el-tewarich über die Seldschuken vorkommt, beygefügt; die in der Bodleianischen Bibliothek № 662. befindliche Geschichte der Seldschuken, *adjutorium languoris* betitelt, von Abu Abdalla Muhammed el-Imad el-Katib, war dem Hn Herausgeber wohl nicht zugänglich. Daß hier indeß auch Ibn Challikan verdient hätte benutzt zu werden, da sämtliche Seldschuken Sultane in seinen Biographien vorkommen, will Ref. noch an einigen Beyspielen zeigen, wo aus

ihm das von anderen Erzählte noch ergänzt oder verbessert werden kann.

Im Leben des Togrulbeg № 701. ist auch ausführlich von dessen Vorfahren die Rede: die Seltschuken bewohnten in Transoxanien eine Gegend zwanzig Parasangen hinter Bochara und waren ein sehr zahlreicher und mächtiger Völkerstamm; sie kamen zuerst mit dem Sultan Mahmud Ben Sobokigin in Berührung, überschritten den Oxus und theilten sich um diese Zeit, indem eine Horde von tausend Familien nach Kerman, eine andere bald darauf nach Aderbaidschan zog und in die Dienste fremder Fürsten trat, während die Abtheilung, deren Führer Togrulbeg wurde, in Transoxanien blieb. — Der erste Ort, den dieser nach mehreren Zügen und Gefechten bleibend in Besitz nahm, war Tus oder Rai im J. 429; kurz darauf im Ramadan desselben Jahres eroberte er Nisabur, Tschakerbeg nahm Balch. — Als Gesandter des Chalifen el-Kajim Biamr'illah kommt zu ihnen der Cadi Abul-Hasan Ali Ben Muhammed Ben Habib el-Mawerdi, Verfasser des Catholicon. — Am 6. Ramadan 449 hielt Togrulbeg seinen Einzug in Bagdad. Mit großer Klugheit verband er einen edlen Sinn, die vorgeschriebenen fünf täglichen Gebete beobachtete er genau; er pflegte Montags und Donnerstags zu fasten, theilte viele Almosen aus und ließ mehrere Moscheen erbauen. — Er schickte den Scherif Nasir Ben Ismail als Gesandten an die Kaiserin nach Constantino-
pel; diesem erlaubte sie auf sein Ansuchen, in der Kirche für den Chalifen el-Kajim das Kirchengebet zu verrichten, was der zugleich anwesende Gesandte des Mostanfer von Aegypten sehr übel nahm, und dies war eine Hauptursache der Feindseligkeiten, welche zwischen Aegypten und

Kum ausbrachen. — Togrulbeg begehrte die Tochter des Kajim zur Frau, und nachdem er im J. 453 die Einwilligung erhalten, wurden zu Tebriz, wo er sich aufhielt, große Festlichkeiten veranstaltet. Im J. 455 kam er nach Bagdad und trat am 15. Safr in den Pallast ein; die Prinzessin saß auf einem goldenen Throne, der Sultan näherte sich ihr, küßte die Erde vor ihr, nahm aber zu der Zeit nicht den Schleier von ihrem Gesichte, sondern, nachdem er ihr sehr kostbare Geschenke dargebracht, küßte er wieder die Erde und entfernte sich, indem er eine große Freude äußerte. — Er starb am 18. Ramadan 455 zu Kai, 70 Jahre alt; sein Leichnam wurde nach Merv gebracht und neben seinem Bruder Daud begraben. Seine Gemahlin war nur sechs Monate bey ihm und sie starb am 6. Moharrem 496.

Alparslan № 702. Togrulbeg hatte bey seinem Tode den Soliman Ben Daud, den Bruder des Alparslan, zum Nachfolger bestimmt, weil dessen Mutter in besonderer Gunst bey ihm stand; hierüber wurden Alparslan und sein Oheim Schehab ed-Din Cutulmisch aufgebracht, sie fing den Handel an und ruhten nicht, bis Alparslan die Oberhand bekam. — Das Ende dieses Sultans erzählt Ibn Challikan umständlich auf folgende Weise: Als er von seinem Zuge nach Syrien zurück kehrte, ging er mit seinem Heere über den Oxus und schlug am 6. des ersten Rebi' 465 sein Lager bey dem Städtchen Ferber auf (فربر Ferber oder Ferebr ist der richtige Name, welcher bey Abul-Feda falsch punctiert und Kazir ausgesprochen wird). Diese Stadt hat eine Festung am Ufer des Oxus; der Befehlshaber derselben, Namens Jusuf, ein Charizmier, hatte

sich Mehreres zu Schulden kommen lassen und wurde gefesselt vor den Alparslan geführt, welcher befahl, vier Pfähle zu schlagen, seine Glieder daran auszuspannen, ihn zu geißeln und dann zu tödten. Da sprach Jusuf: auf solche Weise soll mit einem Manne wie ich verfahren werden? Erzürnt über diese Worte griff der Sultan nach seinem Bogen, legte einen Pfeil darauf und befahl, dem Jusuf die Fesseln zu lösen; dann schoß er zu, fehlte ihn aber, da er doch sonst im Bogenschießen äußerst geschickt war. Er saß aber auf dem Throne, und indem er herab steigen wollte, strauchelte er und fiel auf sein Gesicht; in dem Augenblicke eilte Jusuf herzu und versetzte ihm einen Stich mit einem Dolche, den er bey sich verborgen hatte, sogleich sprang aber auch ein armenischer Reitknecht herbey, schlug ihn mit einem Hammer auf den Kopf, daß er todt nieder sank. Der Sultan wurde verwundet in ein anderes Zimmer gebracht, und der Bezir Midham el-Mulk Abu Ali el-Hasan herbey geholt, welchem jener seinen Sohn Melikschah zum Nachfolger empfahl; Alparslan starb dann Sonnabends am 10. des genannten Monats. Seine Geburt fällt in das Jahr 424 und die Zeit seiner Regierung war neun Jahr und einige Monate; er wurde nach Merw gebracht und in der Gruft seines Vaters Daud und seines Oheims Togrulbeg beygesetzt. Er war nie nach Bagdad gekommen, ungeachtet es zu seinem Reiche gehörte; er war es, welcher über dem Grabe des Imam Abu Hanifa ein Grabmahl errichten ließ, auch ließ er zu Bagdad eine Academie erbauen, wozu bedeutende Summen verwandt wurden. In dem Werke *Cremor historiarum* wird erzählt, daß er Sonnabends den letzten Rebi' I 465 verwundet sey und nachher noch drey Tage gelebt

habe. Sein Vater, Beherrscher von Balch, starb hier im J. 450 oder 51 und wurde in Merw begraben, andere sagen, er sey in Merw gestorben; noch andere geben an, er sey im Monat Safr 452 gestorben und in der von ihm gegründeten Academie zu Merw beygesetzt.

Meliksah № 750. Er hatte seinen Vater noch nie vorher auf einem Feldzuge begleitet, und derjenige, in welchem sein Vater umkam, war der erste, den er mit machte. — Das Treffen gegen seinen Oheim fiel in der Nähe von Hamadan vor; der Oheim wurde auf der Flucht gefangen genommen und auf Befehl des Sultans erdroffelt. — Sein Reich erstreckt sich von Kaschgar an der äußersten Grenze des Landes der Türken bis nach Jerusalem in der Länge und von Constantinopel bis zum Lande der Chazaren in der Breite. — Seine mit dem Chalifen Moctadi verheirathete Tochter ward am Ende des J. 480 Mutter des Abul-Fadhl Dschafer und dieser Tag wurde in Bagdad festlich begangen; seine andere Tochter Chatun el-'Isma nahm Mostadher, der Sohn des Moctadi, zur Frau im J. 502. — Sein Leichnam wurde nach Isfahan gebracht und hier in der großen Academie der Schafeiten und Hanifiten beygesetzt.

Berkjaruk № 109., geb. im J. 474, gest. am 13. des ersten oder zweiten Rebi' 498. — Muhammed № 703. erreichte ein Alter von 37 Jahren vier Monaten und 6 Tagen; er starb zu Isfahan und wurde in der Academie der Hanifiten begraben. Seine Tochter Fatime heirathete der Chalif Moctafi; die Verlobung fand statt im J. 531 durch den bevollmächtigten Bezirk Schweref ed-Din Abul-Casim Ali Ben Tirab el-Zainabi und die Hochzeit war im J. 534. Fatime konnte lesen und schreiben und besaß viel

Verstand; sie wohnte in dem Derkah chatun, d. i. Pallast der Fürstin, bey dessen Vertheidigung sie Sonnabends den 22. Rebi' I. 542 umkam; sie wurde zu Rosafa begraben. — Sandichar № 279. — Mahmud und Togril № 724. — Masud № 730., geb. am Freytag den 3. Dul-Gada 502, wurde von seinem Vater im J. 505 dem Emir Maudud Ben el-Dutegin, den er zum Commandanten von Mosul ernannt hatte, übergeben und nachdem dieser Freytags den 12. Rebi' I. 507 in der Moschee zu Damascus von den Batiniern ermordet war, dem Nachfolger desselben Aksonkor el-Bursuki (vergl. Ibn Challikan № 102.) und dann dem Dschuschbeg, Atabeg von Mosul. Dieser verleitzete den jungen Masud, seinem Bruder Mahmud die Herrschaft streitig zu machen, seine Armee wurde aber im Rebi' I. 514 in der Nähe von Hamadan geschlagen; in diesem Treffen fand der Bezir Tograi seinen Tod. — Freytags den 12. Safr 527 wurde zum ersten Mahle in der Moschee zu Bagdad im Kirchengebete der Name des Masud als Sultan genannt, und im Jahre 528 hielt er seinen Einzug in Bagdad. — Er starb am 11. Dschomada II. 547 zu Hamadan und wurde in der von Dschemal ed-Din Iskbal gegründeten Academie beygesetzt.

Außerdem theilt Ibn Challikan in den Lebensbeschreibungen der Männer, welche das Bezirat oder andere hohe Würden bey den seldschukischen Sultanen bekleideten, auch über diese noch manches Einzelne mit, z. B. über Mahmud im Leben des Abu Nasr Ahmed Uziz ed-Din el-Mostausi № 77.; über Masud im Leben seines Bezir's Abu Ismail el-Hosain Ben Ali, bekannt unter dem Namen Tograi als Verfasser des sogenannten Lamischen Gedichtes, № 196.; vergl.

auch Dobais Ben Sabaka № 225. Endlich findet sich über mehrere andere Personen, welche in den Anmerkungen besprochen werden, bey Ibn Chalikān genügende Auskunft, z. B. über Befasiri № 80., Ali el-Nida № 434., Maan Ben Zaïda № 742., Fahja Ben Chaled Ben Bermek № 816.

Wünschenswerth wäre eine bestimmtere Reduc-tion der muhammedanischen Zeitrechnung auf die christliche gewesen, denn wo einmahl genaue Angaben vorhanden sind, da ist es besser, wenn man sie so genau als möglich wieder gibt. Desser wird nämlich ein Factum nach dem Datum und Wochentage angemerkt, wo Hr B. sich begnügt hat, nur das entsprechende Jahr unserer Zeitrechnung beyzufügen, z. B. 'am 10. Moharrem d. J. 458 (beginnt den 2. Dec. 1065)' besser d. i. am 11. Dec. 1065; es kann ja seyn, daß ein genauer berechnetes Datum erst in das folgende Jahr fällt, z. B. 'in der Hälfte des Monats Schaban d. J. 458 (beg. den 2. Dec. 1065)' genauer d. i. im Julius 1066; 'im Radscheb 493 (beg. den 16. Nov. 1099)' genauer d. i. im May 1100. — Schließlich bemerkt der Unterzeichnete, daß er gern bereit ist, für diejenigen auswärtigen Orientalisten, welche künftig noch einzelne Stücke des Mirchond aus anderen Handschriften herauszugeben beabsichtigen, die Vergleichung des hiesigen Codex zu besorgen, wenn ihm deutliche Abschriften mitgetheilt werden.

F. Wüstenfeld.

C a s s e l.

Handbuch der Geschichte des Mittelalters, von Dr Friedr. Kehm; vierter Band zweyte Abtheilung; Geschichte der westlichen,

nördlichen und östlichen Staaten Europas bis zu Ende des Mittelalters, mit zehn Stammtafeln. 1838. 8. 604 Seiten (bey Krieger).

Dieser Theil ist zugleich die Fortsetzung von dem Handbuche und dem Lehrbuche der Geschichte des Mittelalters, und auch der Beschluß, indem er bis ans Ende des Mittelalters fort geführt ist. Wir haben uns über den Charakter dieses Werks in den früheren Theilen, zuletzt Götting. gel. Anz. 1834. St. 140. bereits hinreichend ausgesprochen, so daß wir hier nur noch den Inhalt nachzuholen haben. Der Verf. behandelt in denselben zuerst die Staaten des westlichen Europas, seit dem Ende der Kreuzzüge; indem er mit den christlichen Staaten der pyrenäischen Halbinsel anfängt, bis auf den Tod von Ferdinand dem Catholischen, darauf Frankreich bis auf die Thronbesteigung von Franz I. und die britischen Inseln bis auf den Tod von Heinrich VII., und auf diese die scandinavischen Reiche folgen läßt. Auf diese folgen dann die Staaten des nordöstlichen Europas in diesem Zeitraume. Preußen bis zu dessen Säkularisation; Polen bis 1526, so wie Ungarn und Böhmen bis eben dahin; so wie auch die südöstlichen Staaten bis auf die osmanische Eroberung 1528 und endlich Rußland bis auf den Tod Ivans III. 1505. Wir haben nur hinzu zu setzen, daß der früher gerühmte Fleiß des Verfs sich gleich geblieben ist, und wünschen ihm Glück zu der Beendigung dieses nützlichen Werkes.

Gn.

G ö t t i n g e r
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

49. Stück.

Den 26. März 1838.

B r a u n s c h w e i g.

Die Oden des Quintus Horatius Flaccus. In dem Verhältnisse der Urschrift deutsch mit beygefügtm lateinischen Text von Adolph Friedrich von der Decken. Erster Band, 348 S. Zweyter Band, 203 Seiten. 8. 1838. (Gedruckt bey Vieweg).

Die vorliegende Uebersetzung der Oden des Horaz gibt einen neuen erfreulichen Beweis, daß die Beschäftigung mit der classischen Literatur nicht immer mit den Universitätsjahren endigt. Unter den römischen Classikern ist wohl keiner, bey dem sich dieß mehr bestätigt als Horaz, und es wäre noch immer eine wünschenswerthe Untersuchung, wodurch Er, der doch nicht zu den am leichtesten verständlichen Dichtern gehört, sich dennoch eines solchen Vorzuges bey den durch Alter und Stand verschiedensten Lesern zu erfreuen habe. Der Verfasser der vorliegenden Uebersetzung, ein Sohn des Hn General-Feldzeugmeisters Grafen von der Decken, hat das Eigenthümliche der

selben und seine Zwecke in der Vorrede bestimmt angegeben. Das erste spricht schon der Titel aus, daß die Uebersetzung in demselben Verhältnisse wie das Original gegeben wird. Darnach ist deßhalb auch die Ordnung gemacht, so daß die Oden nach den Verhältnissen gereiht, und die zu demselben Verhältnisse gehören, zusammen gestellt sind. Der erste Band beginnt mit den Oden im alcäischen, und demnächst dem sapphischen Verhältnisse, jene 37, diese 27 an der Zahl. Der zweyte Band gibt zuerst die Oden in dem fünffachen asclepiadischen, zusammen 23, dem doppelten archilochischen 2, dem alcmanischen 2, steigenden ionischen 1 und trochäischen Verhältnissen 1 an der Zahl.

Die Uebertragung in die gleichen Verhältnisse hat allerdings ihre Vortheile, denn daß ein geheimes Band zwischen dem Verhältnisse und dem Inhalte statt findet, wird man schwerlich bezweifeln können, wenn auch, da es nur auf dem richtigen Gefühle des Dichters beruht, er sich selber davon wohl keine weitere Rechenschaft geben kann, aber auch ihre großen Schwierigkeiten. Diese gehen besonders daraus hervor, daß unsere Sprache viel strenger in der Wortfolge ist als die römische. Und bey keinem andern Dichter merkt man dieß wohl mehr, als bey Horaz, der selbst in dieser Rücksicht sich größere Freyheiten erlaubte als irgend ein anderer römischer Dichter. Man wird darnach die Hindernisse würdigen, die zu überwinden waren. Es konnte also nicht fehlen, wie der Verf. selber bemerkt, daß die Wortstellung oft ungewöhnlich, und dadurch dunkler wurde. Er hatte in dieser Rücksicht sich Boß zum Muster genommen, und man weiß, wie weit dieser darin gegangen ist. Indesß wollte er keine streng wörtliche Uebersetzung liefern, sondern be-

gnügte sich mit der Treue, die den Sinn wieder gibt, ohne etwas Wesentliches auszulassen, wie man aus der Vergleichung mit dem gegenüber stehenden Originale sich überzeugen kann. Ueber dies Alles, so wie über das, was er in Rücksicht der Versmaße zu bemerken hatte, hat er sich in der Vorrede ausführlich erklärt, auf die wir verweisen müssen. Da die Critik einzelner Stellen nicht für diese Blätter gehört, so geben wir lieber eine Probe, welche den Character deutlicher als ausführliche Schilderungen darlegen wird, und wählen dazu die berühmte Weissagung über die Dauer und den Umfang seiner Dichterehre, die weit mehr als der Dichter selber es mit Wahrscheinlichkeit erwarten konnte, in Erfüllung gegangen ist. Sie heißt in der Uebersetzung:

Bald größrer Schwungkraft fliegend als Dä-
dals Sohn

Such' heim ich fernhin brausenden Bosphors
Strom;

Seh Afrer Sandhöhn, seh ich, flankreich
Singer der Schwan, das Gefild des Nordlands.

Mich soll die Colchis kennen und, heimlich scheu
Vor Marser Mannschaft, kennen der Dacier;

Mir wird Gelonvolk lauschen, Ebro's
Kundig Geschlecht, und wer trinkt den Rhodan.

Laß fern vom scheinbar Todten den Grabgesang.
Laß fern das Klaglied, Weibergeheul um Sold!

Hemm allen Wehruf, laß des Denkmals
Ehren, ich leb' und bedarf des Lands nicht!

Druck und Papier sind sehr elegant, wie man sie aus Biewegs Pressen erwarten kann.

L e i p z i g.

Bei F. A. Brockhaus: Leben und Werke des Dänischen Bildhauers Bertel Thorwaldsen, dargestellt von J. M. Thiele, Professor, Secretair an der Kön. Akademie d. schönen Künste, wie auch an der großen Kön. Bibliothek zu Copenhagen. Erster Theil, mit 80 Kupfertafeln und einem Facsimile. 1832. XVI u. 103 Seiten. Folio.

Der Verf. dieses Werkes, ein Landsmann und persönlicher Freund des großen Künstlers Thorwaldsen, theilt in einer Einleitung die Veranlassung und den Zweck dieser Biographie mit. Thorwaldsen selbst hat gegen ihn den Wunsch geäußert, daß seine Biographie geschrieben werden möchte, und dazu war wohl nicht leicht Jemand mehr befähiget als Thiele, welchem alle authentischen Quellen für eine solche Arbeit zu Gebote standen. Zuvörderst versprach Thorwaldsen selbst ihm, von seinem Leben und seinen Werken das mitzutheilen, was er sich davon noch erinnere. Thiele hatte die meisten Werke von Thorwaldsen in Rom und in Copenhagen lange und oft gesehen, und konnte als Secretär der Academie der schönen Künste in Copenhagen, die Protocolle und Brieffschaften des Archivs benutzen, so wie ihm noch manche andere wichtige mündliche Mittheilungen und die Literatur zu Statten kamen. So ward es dem Verf. möglich, ein Bild des gesammten Wirkens des großen Künstlers darzustellen, und dadurch allen Freunden Thorwaldsens so wie der Kunstgeschichte ein höchst werthvolles Werk zu übergeben.

Bei der Beschreibung der Kunstwerke mußte der Verf. bald fühlen, daß diese allein ohne Anschauung der Werke selbst oder mindestens von

Abbildungen derselben, nicht im Stande sey, ein lebendiges Bild der Kunstwerke hervor zu rufen. Dies veranlaßte ihn, eine vollständige Sammlung von Umrissen nach Thorwaldsens Statuen und Basreliefs zu veranstalten, und dem Texte in einem besonderen Bande beizugeben. — Büsten, deren Zahl gegen 200 beträgt, sind ausgeschlossen. Die Originalausgabe dieses Werkes ist Dänisch, die vorliegende deutsche Uebersetzung aber von Thiele selbst besorgt.

Das Leben des Künstlers wird kurz und bündig auf eine sehr anschauliche Weise geschildert; wir erfahren hier, wie sein Vater Jostfalk Thorwaldsen von Island nach Copenhagen reisete, sich hier als Bildschnitzer niederließ, und sich durch das Ausschneiden von Ornamenten an Schiffen ernährte. Bertel Thorwaldsen ward am 19. November 1770 geboren, zeigte schon im 11. Jahre Anlage zum Zeichnen, in dessen Folge er Schüler der Academie in Copenhagen ward, und hier zu wiederholten Mahlen durch Preisgewinnung sich auszeichnete. Die der Zeitfolge nach entstandenen Kunstwerke werden so geschildert, daß erst die Veranlassung derselben erzählt, sodann eine gedrängte Erzählung der mythologischen oder geschichtlichen Aufgabe derselben gegeben wird, so daß dadurch die Bedeutung der Werke und die Art, wie der Künstler seine Aufgabe gelöst hat, sehr belehrend deutlich wird. Die sehr gut gezeichneten einfachen Umrisse und die detaillierte Beschreibung des Kunstwerkes selbst erklären hieneben vollends die Werke des bezeichneten Meisters.

Im Jahre 1796 verließ Thorwaldsen Copenhagen um nach Rom zu reisen, hier verfertigte er zuerst viele Copien nach Antiken, hauptsächlich von Zoega dazu veranlaßt, der zugleich mit dem

Mahler Carstens einen wohlthätigen Einfluß auf seine Entwicklung ausübte. Das erste Werk, welches seinen unsterblichen Ruhm begründete, war die Statue des Jason 1803 vollendet; das colossale Modell überraschte Canova so, daß er ausrief: 'Quest opera di quel giovane Danese é fatto in uno stilo nuovo e grandioso! Aber ohne alle Mittel lange in Rom bleiben zu können, war er im Begriffe abzureisen, als der reiche Banquier Sir Thomas Hope diese Statue in Gypsmodell sah und die Ausführung in Marmor für 800 Zechinen bey ihm bestellte. Im Basrelief übertraf er bald Canova. Seine erste Arbeit in diesem Genre in Rom stellt die Trennung der Briseis von Achilles dar. Viele Basreliefs und Statuen aus der Mythologie, so wie Büsten folgten diesen Arbeiten, bis er sich 1807 zuerst durch die Ausführung eines Taufsteines, im Felde der christlichen Kunst zeigte, zugleich war dies die erste Bestellung aus Dänemark, der bald viele folgten. Im Jahre 1811 befahl Napoleon den päpstlichen Sommerpalast auf dem Montecavallo auf das prächtigste für sich einzurichten, im May 1812 sollte derselbe vollendet sein. Thorwaldsen erhielt den Auftrag, einen Fries für eins der Gemächer zu arbeiten. Er führte denselben in drey Monaten nach eigener Wahl aus und stellte den Triumphzug Alexanders in Babylon dar. Dies Basrelief, unstreitig mit das größte, was seit der neueren christlichen Bildhauerey dargestellt ist, wurde später 1818 durch eine Bestellung der Regierung für die dänische Königsburg für 10,000 Speciesthalern in Marmor ausgeführt; zugleich ist es für die Villa des Grafen von Sommariva am Comersee ausgeführt. Die Schilderung vom Leben und Wirken Thorwaldsens wird in diesem Theile

mit den Caryatiden, die er für Polen 1813 ausführen sollte, beschlossen. Sodann folgen eine Stammtafel der Familie Thorwaldsen's, die bis zu Harald Hildetand, König in Dänemark, hinaufreicht, und eine Reihe von Anmerkungen, die höchst schätzenswerthe Notizen aus andern Schriften über den Künstler enthalten. Das Bildniß Thorwaldsens befindet sich vor dem Bande mit Kupfern. De.

Parchim und Ludwigslust.

Grammatische Studien von Friedrich Lübker, Doctor der Phil. und Conrector der K. Domschule zu Schleswig. Erstes Heft, Studien zur Syntax des Adjectivums und Adverbiums in den alten Sprachen. 1837. 8. 98 S. (bey Hinckorf).

Wir haben bereits vor vier Jahren, als wir die Schrift des Verfs über die Participien der alten Sprachen anzeigten (Gött. g. Anz. 1833. St. 113.), dem Scharffsinne des Verfs Gerechtigkeit widerfahren lassen, und ihn zu der Fortsetzung dieser Forschungen aufgemuntert. Wir sehen mit Vergnügen, daß diese Aufmunterungen nicht umsonst gewesen sind, und daß wir nicht bloß diese, sondern auch noch weitere Resultate derselben zu erwarten haben. Wir bemerkten bereits damahls, daß diese Forschungen das tiefste Eindringen in den Genius der Sprachen voraussetzen; und die letzten Gründe derselben in dem Genius der Völker, welche sie redeten, gesucht werden müssen. Die Wahrheit dieser Bemerkungen wird man auch durch diese Schrift, in der zwey andere Redetheile untersucht werden, das Adjectivum und Adverbium, bestätigt finden; denn nicht leicht kennen wir einen Schriftsteller,

der in die Philosophie der Grammatik der alten Sprachen tiefer eingedrungen wäre. Sie zerfällt in zwey Theile, von denen der erste die Studien zur Syntax des Adjectivums, der andere die zur Syntax des Adverbium enthält. Der erste behandelt den Gegenstand in elf Paragraphen. Der Verf. geht aus von den allgemeinen Verhältnissen des Adjectivums zum Adverbium, seinen Umfang und Bedeutung, und sein Verhältniß zum Genitiv, demnächst zum Verbum, welches alsdann auch auf das Griechische angewandt wird. Hierauf: specielle Ausführung des Verhältnisses von Adjectiv und Substantiv und der Uebergänge in einander, besonders im Griechischen. Dann: Verhältniß des Adjectivs zum Adverbium in beiden Sprachen. Der zweyte Theil: Studium und Syntax des Adverbium in acht Paragraphen. Sie enthalten die scharfsinnigsten und tief eindringendsten Untersuchungen über die dahin gehörenden Gegenstände, wobey doch noch immer die größere oder geringere Willkühr in dem Folgen der Worte uns ein Räthsel bleibt, wie z. B. Cäsar in seiner Sprache klar und deutlich schreiben konnte: *pro veteribus Helvetiorum inimicis populi Romani*, was in gleicher Wortfolge in unserer Sprache kaum verständlich seyn würde. Diese und ähnliche Erscheinungen wird der Verf., der, wie irgend ein anderer, zu der Behandlung der philosophischen Sprachkunde berufen ist, uns auflösen können. Diese allgemeine Empfehlung muß hinreichen, denn die Unmöglichkeit ins Einzelne zu gehen ohne ein Buch zu schreiben, sieht jeder sachkundige Leser von selber ein.

Gn.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

50. 51. Stück.

Den 29. März 1838.

P a r i s.

Ben Silvestre. La chanson de Roland ou de Roncevaux du XII^e siècle publiée pour la première fois d'après le manuscrit de la bibliothèque Bodléienne à Oxford par Francisque Michel. 1837. LXIX und 317 Seiten in groß Octav.

Wir halten es für ein gutes Zeichen, daß auch in Frankreich ein neuer Eifer für Erforschung des Mittelalters und seiner Dichtungen sich regt. Vielleicht lenkt auch dort die endlose Bewegung der Gegenwart den Geist auf die Betrachtung früherer Jahrhunderte, denn eine Zeit, die mit der einen Hand immer wieder nimmt, was sie mit der anderen gegeben hatte, sucht von selbst, im Gefühle ihres Mangels, ein Bild dauernder naturgemäßer Zustände. Möge sie daraus eine Stärkung empfangen. In Deutschland war es der Druck fremder Gewalt, der dem Studium des Mittelalters neue Kraft gab, und der damals gelegte Keim ist heran gewachsen, und

trägt schon jetzt nicht verächtliche Früchte. Mit den Gefängen der Troubadours war man, wie etwa in Deutschland mit den Minneliedern, immer in einiger Bekanntschaft geblieben; an sie knüpfte sich in der Ausgabe von Raynouard (Paris 1816 — 1821) das neu beginnende Studium, an welchem auch Deutschland in den gelehrten, aus den Quellen geschöpften Werken von Diez den würdigsten Antheil nahm. Zunächst kam an die Fabliaux, von welchen Meon eine neue Ausgabe lieferte, an die Poesien der Marie de France, an den von den Franzosen überschätzten Roman von der Rose, und kleinere Gedichte, die, weil sie feck, witzig, heiter und frivol sind, dem französischen Geiste besonders zusagen, an die Reihe. Der Roman du Renard verdankt vielleicht seine Herausgabe durch Meon (1826) der so verbreiteten Ansicht, daß er eine politische Satyre enthalte, die auf alle Zeiten anwendbar sey. Nicht eigentlich der Sagenpoesie zugehörig ist der Roman de Rou et des ducs de Normandie von Robert Wace, den Pluquet (Rouen 1827 in zwey Bänden) heraus gab. Die Geschichte des Chate-lain de Coucy und der Dame Fayel hat Crapelet (1829) bekannt gemacht. Auch die Anfänge der dramatischen Kunst, die Mysterien, sind so eben bedacht worden. Die erste epische Dichtung ward am längsten zurück geschoben. Der große Umfang der vorhandenen Denkmähler und die daraus entspringende Schwierigkeit, sich des materiellen Inhalts zu bemächtigen, die ein anhaltendes Studium und ein volles Hingeben an den Gegenstand verlangt, mögen die Ursache gewesen seyn. Und doch waren hier Schätze an das Licht zu ziehen, die durch ihren innern Werth eben so wie durch ihre Wichtigkeit für die Geschichte der Sage sich auszeichnen. Wenn die rein lyrische

Dichtung, menschliche Gefühle und Empfindungen offenbarend, nach Jahrhunderten noch wahr und eindringlich bleibt, und sogar der Gesang eines in Wäldern hausenden Wilden dem zusagen kann, der an die feinsten Früchte langer Cultur gewöhnt ist, so hängt das Epos dagegen mit der geschichtlichen Entwicklung des Volkes und der äußeren Erscheinung seines Lebens zusammen, und kann erst durch Einsicht in die Umgebungen, in welchen es aufwuchs, vollständig und in seinem Werthe erkannt werden. Fauriels Vorlesungen (*de l'origine de l'épopée chevaleresque du moyen age*. Paris 1832), denen Uhlands schöne Abhandlung über das altfranzösische Epos (1812) voran gegangen war, gewähren eine passende Einleitung in dies Studium. Fauriel geht von gesunden Ansichten aus, und hat sie auf eine geistreiche Weise, mit der seiner Nation eigenthümlichen Behendigkeit dargelegt. Hat er auch die Quellen nicht mit der Genauigkeit und Gründlichkeit, an welche wir Deutsche gewöhnt sind, untersucht, so hat er doch mit natürlichem Tact und einem scharfen Auge das Bedeutende glücklich heraus zu finden gewußt. Für mehr als eine einladende Vorarbeit kann das Buch freylich nicht gelten. Indessen ist auch die *histoire littéraire de France* in ihrem 18ten Bande (1835) bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts fortgerückt. Da die Wege also abgesteckt sind, so war es Zeit, die eigentliche Arbeit zu beginnen, und schon jetzt haben wir Ursache, uns des Fortschritts darin zu erfreuen. In wenigen Jahren sind wichtige Quellen der epischen Poesie bekannt gemacht worden. Paulin Paris hat *Berte aus grans piés* (Paris 1832) und *Garin le Loherain* (2 Bände. Paris 1833. 1835.), *Franzisque Michel*, der sich besonders thätig zeigt, the

poetical Romances of Tristan (2 Bände. London 1835) und Charlemagne (London 1837) heraus gegeben, wozu die oben genannte chanson de Roland kommt *). Auch in dieser Richtung hat Deutschland seine Theilnahme durch von J. Bekker besorgten provenzalischen Fierabas, dessen Werth von französischen Gelehrten anerkannt wird, bethätigt. Wird es dort jemand übernehmen, uns ein altdeutsches Gedicht zuzuführen?

Ich glaube mich nicht zu täuschen, wenn ich das Rolandslied als das wichtigste unter allen bisher bekannten altfranzösischen Denkmählern der epischen Dichtung betrachte, ja ich bezweifle, daß sich unter den ungedruckten, so wünschenswerth die Bekanntmachung mancher andern, z. B. Gerhards von Roussillon, wäre, sich noch eins befindet, das ihm an die Seite gesetzt zu werden verdient. Es ist, wie verschieden im Geiste, das Nibelungelied der welschen Sage: es besingt die Thaten, die fränkische Helden unter Karl dem Großen vollbrachten, mit der Kraft, dem Ernste, der Einfachheit und Unschuld des ursprünglichen Volksepos. Weit ab liegt es im Geiste von jenem mit der Leichtfertigkeit französischer Galanterie reichlich ausgestatteten Gedichte von Charlemagne, das Karls mit den zwölf Pairs unternommenen Zug nach Jerusalem beschreibt.

Es befinden sich in Frankreich mehrere, darunter auch alte Handschriften des Rolandsliedes, aus welchen Monin in seiner Dissertation (sur le roman de Roncevaux. Paris 1832, wozu Michels examen critique, das in demselben Jahre erschien, gehört) einen Auszug mit einge-

*) Die hiesige Bibliothek hat nicht gesäumt, sich mit diesen Schätzen, die meist nur in einer geringen Anzahl von Exemplaren abgedruckt sind, zu bereichern.

rückten Stellen geliefert hat; auch wurde schon damahls der Abdruck einer Handschrift durch Bourdillon angekündigt, der aber nicht zu Stande kam. Ein älterer und, schon nach dem Auszuge in der hist. litt. de France 18, 714—720. zu urtheilen, besserer Codex wurde in der Bodleianischen Bibliothek zu Oxford aufbewahrt. Durch die dankbar anzuerkennende Unterstützung des französischen Ministeriums, an dessen Spitze Guizot stand, ward es Hn Michel möglich gemacht, nach England zu reisen und eine auch äußerlich würdig ausgestattete Ausgabe zu liefern. Wir erhalten hier seine eigenhändige Abschrift des Bodleianischen Manuscripts, dem ein Facsimile beyliegt. Auf eine critische Behandlung des Textes hat sich der Herausgeber, wohl mit Recht, nicht eingelassen: es ist ein einfacher Abdruck, dem er einige Anmerkungen und ein brauchbares Glossar mit eingemischten antiquarischen Erläuterungen zugegeben hat. Die Vorrede enthält literarische Nachweisungen und eine durch reichliche Mittheilung einzelner Stellen schätzbare Uebersicht aller bis dahin bekannt gewordenen Handschriften des Liedes. Endlich gibt der Herausgeber, unterstützt von andern Gelehrten, in einem Anhange Auskunft über alle ihm bekannt gewordenen Darstellungen der Sage, unter welchen der Abdruck eines lateinischen Gedichts aus einer Cotton. Handschrift und ein Auszug aus einem altenglischen Gedichte, als bisher unbekannt, die wichtigsten sind. Fleiß und Thätigkeit des Hn Michel verdienen rühmliche Anerkennung.

Der Text dieser Oxforder Handschrift entfernt sich von dem der andern vielfach und in verschiedenen Abstufungen. Im Ganzen ist er älter, einfacher und kürzer. Zuweilen stimmt er mit den übrigen wörtlich, öfter dem Sinne nach,

nicht selten weicht er ab, indem jene nicht bloß ausführlicher und umständlicher erzählen, sondern den Inhalt der Sage selbst erweitern, sey es durch Fortbildung des einzelnen, oder durch ganz neue Zusätze. Ein ziemlich ähnliches Verhältniß gewähren auch Gedichte der deutschen Heldensage, aber eine ganz eigenthümliche Erscheinung, und zwar, so weit sich urtheilen läßt, aller älteren Handschriften ist hier, daß bedeutende, vorragende Stellen nicht bloß in Einer, sondern manchemahl in mehrfach abweichender Erzählung vorkommen, und diese verschiedenen Auffassungen ohne Verbindung hinter einander folgen.

Diese innere Beschaffenheit der verschiedenen Texte an sich, wie die bemerkte Uebereinstimmung im Großen, neben der auffallendsten Verschiedenheit im Einzelnen, machen es unmöglich, das Rolandslied als das Werk eines und desselben Dichters anzusehen. In dem Orforder Codex wird zwar am Schlusse ein Turolde genannt, und die hist. litt. de France trägt kein Bedenken, ihn als den Dichter aufzuführen, allein die undeutlichen Worte berechtigen an sich noch nicht zu einer solchen Annahme; welchen Antheil aber auch dieser Turolde an der Auffassung des Gedichtes mag gehabt haben (vielleicht war er sehr gering und unbedeutend), in keinem Falle darf er als der Urheber der in sich so verschiedenen Darstellungen betrachtet werden. Zudem beruft sich das Gedicht selbst nicht bloß auf die Sage (*godist la geste*), sondern auch schon auf eine schriftliche Quelle (*il est escrit en l'ancienne geste* 272, 19.). Wir können also hier nichts anderes annehmen, als was wir bey dem Volksepos schon so oft bemerkt haben, ein Urheber ist nicht bekannt, es lebt nur in der Ueberlieferung der Sängere.

Zeugnisse von dem lebendigen Daseyn der Dichtung fangen mit dem 12. Jahrhundert an, und schon um 1100 geschieht der Vieder der Volksfänger von Roland Erwähnung. Reichlich sind die Anspielungen darauf bey den Troubadours jener Zeit, und man kann, ohne Gefahr eines bedeutenden Irrthums, die älteste erhaltene Darstellung des Gedichts in die Mitte des zwölften Jahrhunderts setzen. Die eigene Erscheinung, daß es nur in nordfranzösischer Sprache sich vorfindet, will man dahin erklären, daß es ursprünglich provenzalisch abgefaßt, hernach in jene Mundart sey übertragen worden; gewiß unrichtig, wie schon die Mannigfaltigkeit der Auffassungen beweist.

Von dem Ursprunge und der allmählichen Fortbildung der Sage habe ich Gelegenheit bey der bevorstehenden Herausgabe des deutschen Rolandsliedes zu reden, das den Geistlichen Konrad zum Verfasser hat, der schon in der zweyten Hälfte des zwölften Jahrhunderts ein französisches Original übersezte, und dessen Arbeit die Grundlage einer späteren Ueberarbeitung durch Stricker ward. Dort wird sich auch das Verhältniß der deutschen Gedichte zu den erhaltenen altfranzösischen darlegen lassen.

Ich habe schon vorhin den poetischen Werth des Viedes gerühmt, man wird ihn am besten erkennen, wenn ich ein für sich verständliches Bruchstück heraushebe und in einer einfachen und ungekünstelten Uebersetzung mittheile. Man wird hier schon die Unschuld und Reinheit der Gedanken, die niemahls von ihrem Gegenstande abschweifen, wie die einfache Schönheit und Eindringlichkeit des Ausdrucks erkennen. Zur Einleitung dient folgendes.

Kaiser Karl, im Begriffe nach Frankreich heim

zu kehren, war durch den weittönenden Schall von Rolands Horn zurück gerufen. Als er mit seinem Heere in Runzival anlangt, ist Roland mit allen Franken todt und das Feld mit den Leichen der Christen und Heiden bedeckt. Er ruft seine Helden, die zwölf Pairs, mit Namen, aber keiner antwortet. Groß ist seine Trauer. Herzog Naimés sagt ihm in einer Entfernung von zwey Meilen könne man den Staub auf dem Wege der Heiden sehen, die bey seiner Ankunft geflohen waren. Karl läßt eine Wache bey den Todten, und eilt den Feinden nach. Als er sieht, daß der Abend heran naht, steigt er ab, kniet auf die Erde und bittet Gott die Sonne stehen zu lassen. Ein Engel erscheint ihm, und heißt ihn weiter reiten: es werde ihm nicht an Tageshelle fehlen, Gott wisse, daß die Blüthe von Frankreich verloren sey, er solle an dem verbrecherischen Volke Rache nehmen. Die Sonne bleibt stehen. Die Feinde fliehen, die Franken erreichen sie vor dem Ebro. Die Sarazenen, ihren Gott Tervagant anrufend, springen in den Fluß und ertrinken alle.

Als Karl nun todt die Heiden alle sieht, erschlagen viel, doch mehr im Fluß ertränkt, (groß war die Beute, die die Franken fanden), so steigt vom Roß herab der edle Kaiser, wirft nieder sich zur Erde, dankt dem Herrn: und als der aufsteht, sinkt die Sonne erst hinab. Der Kaiser spricht 'jetzt ist es Zeit zu rasten, wir können nicht nach Runzival zurück: die Rosse sind ermüdet und erschöpft, hebt ab die Sättel, zieht vom Kopf die Zügel, und laßt sie auf den Wiesen sich erkühlen.' Die Franken sagen 'Herr, wie ihr befehlt.'

Der Kaiser nimmt da seine Lagerstätte,

auf das zerstampfte Feld zerstreuen sich die
 Franken,
 den Rossen haben sie die Sättel abgezogen,
 die goldenen Zügel, daß den Kopf sie senken,
 und auf den Wiesen frisches Gras sich suchen.
 Sie können hier nicht bessere Pflege finden.
 Wer müd ist legt zur Erde sich und schläft,
 und unbewacht sind sie in dieser Nacht.

Der Kaiser legt sich nieder auf die Wiese,
 bey seinem Haupte ruht sein mächtger Speer:
 in dieser Nacht will er sich nicht entwaffnen.
 Er trägt am Leib den schön gezierten Panzer,
 den goldnen Helm, den reich gesteinten, auf
 dem Haupt,
 umgürtet mit Toiuse: seines gleichen gibt es
 nicht,
 ihm muß an Glanz der Strahl der Sonne
 weichen.

Wir wissen Sagen viel von jener Lanze,
 womit der Herr am Kreuze ward verwundet:
 Karl hat den Stahl, sey Gott dafür gedankt,
 An einen Griff von Gold hat er ihn setzen
 lassen,

Ob solcher Ehr und solcher Herrlichkeit
 ward dieses Schwert Toiuse dann geheissen.
 Die fränkischen Ritter dürfens nicht vergessen,
 daß Munjoi ihr Ruf ist in der Schlacht.
 Kein Volk kann ihnen darum widerstehn.

Klar ist die Nacht, der Mond ist leuchtend,
 Karl legt sich, aber Roland macht ihm Qual,
 um Olivier ist er in tiefen Schmerzen,
 um die zwölf Pairs, um all die Franken,
 die er hat todt in Runzival gelassen.
 Da hebt er an zu weinen und zu jammern,
 er bittet Gott um Gnade für die Seelen.

Müd ist der Kaiser, denn der Schmerz ist groß.
 Da schläft er ein, nichts konnte er weiter thun.
 Auf allen Feldern schlafen rings die Franken:
 kein Roß, das länger aufrecht bleibe;
 das Gras verlangt, das frist im Liegen.
 Viel hat gelernt wer recht erkennt die Noth.

Karl schläft als ein erschöpfter Mann,
 Sanct Gabriel hat Gott herab gesendet
 mit dem Geheiß, den Kaiser zu bewachen.
 Der Engel steht die Nacht an seinem Haupt,
 und ein Gesicht zeigt ihm im Bild voraus
 die große Schlacht, die ihn am Tag erwartet.

Wilhelm Grimm.

N m s t e r d a m.

Bey J. Müller u. Comp. Horapollinis
 Niloi Hieroglyphica edidit, diversorum
 Codicum recenter collatorum, priorumque
 editionum varias lectiones et versionem la-
 tinam subjunxit, adnotationem, item hiero-
 glyphicorum imagines et indices adjecit Con-
 radus Leemans, Phil. Theor. Mag. Lit.
 hum. Doct. (8.) IV. XXXVI u. 446 Seiten
 und 3 lithographierte Tafeln.

Die zwey Bücher Hieroglyphica, welche nach
 der Ueberschrift der Handschriften von einem Phi-
 lippus aus dem Aegyptischen des Horapollo ins
 Griechische übertragen seyn sollen, haben seit
 mehr als 100 Jahren keine Ausgabe erlebt, und
 es ist daher vorweg als ein Verdienst des Hn
 Leemans anzuerkennen, daß er sie durch seine
 Edition wieder zugänglicher gemacht hat. Eine
 solche war aber gerade jetzt um so wünschenswer-
 ther, da bey dem Aufschwunge, welchen das Stu-

dium des ägyptischen Alterthums in unsern Tagen genommen hat, häufig auf diese Bücher recurriert ward, und das harte, ihnen allen Werth absprechende Urtheil, welches insbesondere gegen Ende des vorigen Jahrhunderts auf ihnen lastete, in Folge von mannigfachem Zusammentreffen ihres Inhalts mit den Resultaten der neuesten Forschungen sehr gemildert werden mußte, so daß sie wieder in nahe Verbindung mit den Forschungen aus den Monumenten gebracht wurden. Diese Verbindung hat auch Hr Leemans nicht unberücksichtigt gelassen, sondern sich das Verdienst erworben, alle Beyspiele des Zusammentreffens aus den Schriften über die Hieroglyphen zu sammeln und die Zeichen, in der Gestalt, in welcher sie auf den Monumenten erscheinen, lithographirt beizufügen. Daß er aber, um so vollständig als möglich zu seyn, nicht bloß die hierher gehörigen Erklärungen von Champollion, sondern auch die von Seyffahrt und die ganz verkehrten von Goulianoff, Klaproth, anführt, ohne, mit Ausnahme sehr weniger Stellen, sich auch nur ein Urtheil zu erlauben, scheint uns das Maß der Bescheidenheit zu sehr zu überschreiten, als daß wir es noch lobenswerth finden könnten. Zur Feststellung des Textes benutzte der Hr Herausg. außer den in den früheren Ausgaben vorliegenden Hülfsmitteln noch drey pariser Handschriften, von denen Bachmann zwey verglichen hatte und er selbst eine vergleichen ließ, doch haben diese Handschriften überaus wenig beygetragen, um über die Masse von corrupten und lückenhaften Stellen, an denen dieses Werkchen leidet, Licht zu verbreiten. Dagegen ist manche schöne Conjectur, insbesondere von Neuvens (z. B. S. 330) mitgetheilt, von der es Schade ist, daß sie nicht sogleich im Texte eine Stelle erhielt. Des Hn

Herausgebers adnotatio umfaßt fast alles, was für die Erklärung bis jetzt geleistet ist, da er die Absicht hatte, durch seine Ausgabe die Zuziehung der früheren unnöthig zu machen. Einiges vermiffen wir jedoch. In den Prolegomenen wird insbesondere über den Werth des Werks und den Verfasser gesprochen; jedoch auch hier finden wir nur Ansichten von andern, keine, auf genauere Betrachtung des Inhalts und der Form gegründete, eigene. Das Werk in der Gestalt, wie es uns jetzt vorliegt, ist gewiß erst in sehr später Zeit abgeschlossen, und ein Gemisch von werthvollen und werthlosen Notizen, geschöpft aus verschiedenen Werken, von denen wohl nur eins, das, aus welchem die besseren Partien des ersten Buches stammen, Deutungen von wirklichen Hieroglyphen enthielt. In diesem scheinen fast lexikonartig Zeichen erklärt zu seyn und zwar in längeren Artikeln, welche der Epitomator und Uebersetzer zerstückte und auszog, indem er mehr sein Augenmerk auf die bezeichneten Gegenstände, als auf die Zeichen richtete. Ein Beyspiel eines längeren Artikels der Art ist noch I, 6.: *τί δηλοῦσιν ἰέρακα γράφοντες* zu welchem auch I, 7. gehört *Ἐτι γε μὴν καὶ ἀπὸ ψυχῆς οἰέραξ τάσσεται* beginnend, und I, 8. zur Hälfte, welches auch die Bedeutung von Habichten angibt. Ein ähnlicher längerer Artikel ist I, 11., wozu noch theilweis 12.; ferner I, 13. 14. 15. 16. und so andere. Sonst finden sich die Angaben mehr von der Seite aufgefaßt, wie Begriffe bezeichnet werden, z. B. I, 1. *αἰῶνα σημαίνοντες*, I, 2. *κόσμον βουλόμενοι γράψαι* u. s. w., wo aus längeren Artikeln nur eine einzelne Notiz aufgenommen zu seyn scheint. Dies zeigen Beyspiele wie I, 17. 18. 19. 20. 21.; wo lauter Gegenstände einzeln angegeben werden,

welche durch Löwen bezeichnet werden; im Originale war dies gewiß ein längerer Artikel, wie I, 14. An die werthvollen Partien des ersten Buches lehnt sich II, 1 — 30., welches mit wenigen Ausnahmen ebenfalls aus guten der ägyptischen Hieroglyphen kundigen Quellen entlehnt zu seyn scheint. Hier fehlt größtentheils die Angabe des Grundes der Bezeichnung, welche im ersten Buche und in dem übrigen Theile des zweyten fast immer hinzugefügt ist, aber wohl überaus selten als richtig anzuerkennen seyn möchte. Was in II, 31 — 118. enthalten ist, bietet wohl schwerlich ägyptische Hieroglyphen, sondern vielleicht gar nur Notizen aus einer, bey den mystischen und symbolischen Bestrebungen der ersten Jahrhunderte nach Chr., gebildeten, oder sich bilden wollenden symbolischen Sprache. Die ägyptischen Monumente bestätigen wenigstens keine der darin gemachten Angaben, und die Bezeichnungen und Deutungen sind überaus unzusammenhängend. Hiernach läßt sich als wenigstens nicht unwahrscheinliche Conjectur über die Angabe des Horapollo als Verfasser des Originals annehmen, daß die bedeutenderen Partien des Buches in der That aus einem Werke dieses Grammatikers flossen, welcher unter Theodosius lebte; daß dieses Werk aber dessen von Suidas erwähnte *Τεμενικά* waren, ist, zumahl da diese griechisch abgefaßt waren, eine zu gewagte Behauptung; es ist gar nicht unwahrscheinlich, daß ein Buch von ihm über die Hieroglyphen in ägyptischer Sprache existierte, dessen Nichtansführung bey Suidas sich eben dadurch erklären läßt, daß es in einer fremden Sprache geschrieben war. Ueber den Uebersetzer wissen wir nichts; daß er in sehr später Zeit lebte, zeigt die Sprache. — Zu bedauern ist, daß Hr. Leemans zur Zeit der Ab-

fassung seines Buches Peyrons koptisches Lexikon noch nicht benutzen konnte und sich überhaupt keine Kenntniß des koptischen verschafft zu haben scheint. Er würde sonst mit mehr Bestimmtheit über die vorkommenden ägyptischer Wörter haben sprechen können. So ist z. B. das I, 55. vorkommende *κονκούρα* in der That ägyptisch und lautet im Koptischen kuknuphat, der Wiedehopf; bemerkenswerth scheint uns, daß auch im Sanskrit ein Vogel (the wild cock gallus Phasianus bey Wilson) kukkubha heißt. Auch manche Angabe würde Hr Veemans aus dem Koptischen haben sichern können; z. B. I, 29. heißt es, daß die Aegypter den Donner *ἀέρος φωνήν* nennen; hier ließ sich das koptische Wort hroo-^umppe Donner von hroon Stimme und pe Himmel anführen (^u ist Casuszeichen); dagegen ist das nach Kircher angeführte pi kori (I, 8. S. 156.) und das nach Klaproth verglichene misi (I, 59. S. 289.) in der Bedeutung Schlange unbelegt. Bey dem bis jetzt unerklärt gebliebenen *ἀμβρός* (I, 38.) erinnern wir an das koptische amre oder ambre artifex cibi; ohne in eine genauere Entwicklung hier einzugehen, bemerken wir nur, daß wir bey dieser Zusammenstellung auf Hesychius *ἀμβρίζειν*: *δεραπεύειν ἐν τοῖς ἱεροῖς* fußen, welches augenscheinlich hierher gehört und glauben, daß amre ambre, welches in den christlich-koptischen Schriften nur Koch heißt, früher Priester bedeutete.

U l m.

Bemerkungen zu Chr. M. Wielands Uebersetzung und Erläuterungen sämtlicher Briefe Ciceros, theils rein phi-

lologischen und literarischen, theils besonders juridischen Inhalts, von Carl Friedr. David Moser, Dr jur., weil. Ober-Tribunal-Procurator in Stuttgart. Nach des Verfassers Tode herausgegeben von Dr Friedrich Leberecht Marx. Dritte verbesserte Ausg. 1837. 8. 76 Seiten.

Die kleine Schrift ist die Frucht fortgesetzter Studien nicht eines Philologen von Profession, sondern eines Geschäftsmannes, der aber über seinen Acten seinen Lieblingschriftsteller Cicero nicht vergessen hatte. Erst nach seinem Tode (er starb bereits 1825) ward sie von seinem Schwiegersohne heraus gegeben, und daß sie schon die dritte Ausgabe seitdem erlebt hat, kann nicht anders als ein günstiges Vorurtheil für sie erregen. Der Verfasser hat bey der Vergleichung der Uebersetzung unseres Wieland mit dem Originale sich die Stellen angezeichnet, wo er glaubte, daß der Uebersetzer nicht den richtigen Ausdruck getroffen habe. Man kann das Ganze also als eine fortgesetzte Recension der Wielandschen Uebersetzung betrachten, die man nicht ohne ein lebhaftes Interesse lesen wird. Sie ist nicht in der Form der Rechthaberey geschrieben, sondern hält sich ganz in den Grenzen, in welchen die bescheidene Critik eines Meisterwerks sich halten soll. Ob Wieland alle Verbesserungen würde angenommen haben, lassen wir billig dahin gestellt seyn, gewiß aber würde er die Schrift mit Anerkennung ihres Werthes gelesen haben. Ihr Werth wird noch besonders dadurch erhöht, daß sie aus der Feder eines gelehrten Juristen kommt, und größtentheils diejenigen Stellen betrifft, welche ohne diese Kenntnisse, die Wieland nicht besaß, nicht verstanden werden können. Sollte daher eine neue Ausgabe der Wielandschen

Uebersetzung nöthig werden, was wir von Herzen wünschen, so darf sie durchaus nicht ungenutzt bleiben, da ihr Verfasser sich zugleich als gelehrter Sprach- und auch Sachkennner zeigt. Die Ausgabe, deren sich der Verfasser bediente, war die von Lambinus, mit den Anmerkungen von Gothofredus, 1596; mit Zurathziehung des Lauchnitzischen Textes. Ob der Verf. selber sie zum Drucke bestimmt hatte, ist ungewiß, ihr Werth wird aber dadurch keinesweges verringert.

Hn.

M ü n c h e n .

Ben Franz: Der Verdauungs-Process in Beziehung auf das Wesen der einzelnen Vorgänge dargestellt von M. Trättenbacher. 1836. 79 Seiten in Octav.

In dieser kleinen Schrift betrachtet der Verf. die Verwandlung der Nahrungsmittel in organischen Bildungstoff, und die Rolle, welche hierbei die verschiedenen Verdauungsorgane spielen. Wir haben ersehen, daß derselbe mit regem Eifer den Gegenstand darstellt, aber auch nicht minder bemerkt, daß er zu hypothetisch den einzelnen zur Verdauung dienenden Absonderungssäften oft eine bestimmte Wirkung beylegt, welche durch bisherige Erfahrung nicht begründet ist. Refer. wünscht, daß der Verf. bey etwanigen ferneren Arbeiten über die Physiologie sich mehr auf die durch Beobachtung gewonnenen Thatsachen stützen möge.

Berthold.

G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

52. Stück.

Den 31. März 1838.

G ö t t i n g e n.

Verzeichniß der Vorlesungen, die von den hiesigen öffentlichen und Privat-Lehrern auf das künftige halbe Jahr angekündigt sind, nebst voraus geschickter Anzeige öffentlicher gelehrter Anstalten zu Göttingen. — Die Vorlesungen werden insgesammt in der mit dem 30. April beginnenden Woche ihren Anfang nehmen, und in der mit dem 10. September beginnenden Woche geschlossen werden.

Öffentliche gelehrte Anstalten.

Die Versammlungen der Königl. Societät der Wissenschaften werden, in dem Universitäts-Gebäude, Sonnabends um 3 Uhr gehalten.

Die Universitäts-Bibliothek wird alle Tage geöffnet; Montags, Dinstags, Donnerst. und Freyt. von 1 bis 2 Uhr; Mittwochs und Sonnabends von 2 bis 4 Uhr. Zur Ansicht auf der Bibliothek selbst erhält man jedes Werk, das man nach den Gesetzen verlangt; über Bücher, die man aus derselben geliehen zu bekommen wünscht, gibt man einen Schein, der von einem hiesigen Professor unterschrieben ist.

Die Sternwarte, der botanische und der öconomische Garten, das Muscum, die Gemählde-sammlung, die Sammlung von Maschinen und Modellen, der physicalische Apparat, und das chemische Laboratorium, können gleichfalls von Liebhabern, welche sich gehörigen Ortes melden, besucht werden.

Vorlesungen.

Theologische Wissenschaften.

Exegetische Vorlesungen über das Alte Testament. Hr Licent. Holzhausen erklärt den Hiob, und die Propheten Joel, Micha, Nahum, Habakuk 6 St. wöch. um 10 Uhr; Hr Licent. Klener, den Pentateuch 6 St. wöch. um 10 Uhr; Hr Assess. Dr Wüstenfeld, die Psalmen, um 10 Uhr, und unentgeltlich Montag und Donnerst. um 1 Uhr die Messianischen Weissagungen; Hr Repet. Dr Bertheau, die Genesis und ausgewählte Abschnitte der übrigen Bücher des Pentateuchs 5 St. wöch. um 10 Uhr.

Eine historisch = critische Einleitung in das Neue Testament gibt Hr Prof. Reiche um 11 Uhr; Hr Lic. Duncker 5 St. wöch. um 11 Uhr; Hr Rep. Wieseler um 2 Uhr.

Exegetische Vorlesungen über das Neue Testament, Hr Consist. R. Lücke erklärt die Briefe des Apostels Paulus an die Thessalonicher, die Galater, die Römer 6 St. wöch. um 9 Uhr; Hr Prof. Reiche, die Briefe des Ap. Paulus an die Römer und an die Corinthier um 9 Uhr, die drey ersten Evangelien, mit Beurtheilung einiger neuern über die historische Geltung derselben aufgestellten Ansichten, um 10 Uhr; Hr Prof. Köllner, die drey ersten Evangelien 5 St. wöch. um 9 Uhr; Hr Licent. Matthäi, die Briefe des Ap. Paulus an die Römer und an die Galater 6 St. wöch. um 9 Uhr.

Ueber das Leben Jesu hält Hr Lic. Matthäi, mit beständiger Berücksichtigung der von Strauß heraus gegebenen Schriften eine Vorlesung 5 St. wöch. um 3 Uhr.

Die dogmatische Theologie lehrt Hr Consist. R. Gieseler 5 St. wöch. um 5 Uhr; Hr Prof. Rettberg, um 3 Uhr.

Zu Repetitorien der Dogmatik er bietet sich Hr Licent. Klenner so wie Hr Lic. Duncker; zu Repetitorien des dogmatischen Systems Schleiermachers, Hr Rep. Wieseler.

Das dogmatische System der Lutherischen Kirche trägt, nach einer historischen Einleitung in die symbolischen Bücher derselben, Hr Prof. Köllner Mont. und Donnerst. um 2 Uhr öffentlich vor.

Zu einer vergleichenden Darstellung des dogmatischen Systems der Lutheraner, der Catholiken, der Reformirten, der Socinianer, nach dem von Planck heraus gegebenen 'Abriss', bestimmt Hr Prof. Köllner die Stunde von 3 bis 4 Uhr.

Die Geschichte der Lehre von der Sünde handelt Hr Licent. Duncker Mont. und Donnerst. um 2 Uhr unentgeltlich ab.

Die christliche Moral trägt Hr Consist.R. Lücke 5 St. wöch. um 11 Uhr vor.

Vorlesungen über Kirchengeschichte. Hr Consist.R. Gieseler trägt den zweyten Theil seiner Kirchengeschichte 6 St. wöch. um 8 Uhr vor; Hr Prof. Kettberg den ersten, bis zum Ende des 11. Jahrhunderts gehenden Theil, 6 St. wöch. um 8 Uhr; die Kirchengeschichte des Königreichs Hannover und des Herzogthums Braunschweig, Sonnab. um 1 Uhr, öffentlich; Hr Licent. Holzhausen, die allgemeine Kirchengeschichte 6 St. wöch. um 8 Uhr.

Die practische Theologie (Homiletik, Catechetik, Liturgik, Pastoral-Theologie) handelt Hr Prof. Liebner Mont., Dinst., Donnerst., Frent. um 3 Uhr ab.

Die Homiletik wird Hr Ober-Consist.R. Pott um 2 Uhr vortragen, und Sonnab. um 11 Uhr die Aufsicht über die verschiedenen Uebungen der Mitglieder des homiletischen Seminars fortsetzen.

Die Uebungen der homiletischen und catechetischen Gesellschaft unter der Aufsicht des Hn Prof. Liebner werden wie bisher Statt haben.

Die Theorie der religiösen Catechetik trägt Hr Prof. Honor. Gen. Superint. Dr Tresfurt, nach seinem 'Leitfaden zu Vorles. über die Pastorallehre' in Verbindung mit den ersten practischen Uebungen, um 1 Uhr vor.

Die Uebungen in dem catechetischen Seminar werden von demselben Mittw. und Sonnab. in einer am schwarzen Brete anzuzeigenden Stunde öffentlich fortgesetzt werden.

Pastoral-Theologie, und allgem. protestantisches Kirchenrecht, ist Hr Prof. Honor. Gen. Sup. Dr Erfurt privatissime vorzutragen erbötig.

Zu Examinatorien und Repetitorien über einzelne Theile der theologischen Wissensch. erbietet sich Hr Pastor Fraaß.

Die exegetischen und dogmatischen Uebungen der theologischen Gesellschaft unter der Aufsicht des Hn Consist.N. Lücke werden auf die bisherige Weise fortgesetzt werden.

Die von Hn Consist.N. Gieseler errichtete theologische Gesellschaft; so wie die theologische Gesellschaft des Hn Prof. Kettberg, die theologische Gesellschaft des Hn Prof. Köllner, und die Uebungen der lateinischen theologischen Gesellschaft des Hn Licent. Klener, so wie der theologischen Privat-Societät des Hn Pastor Fraaß werden gleichfalls ihren Fortgang haben.

In dem Repetenten-Collegium wird Hr Rep. Dr Bertheau Dinst. und Freyt. um 2 Uhr die Geschichte des alten Canons und eine Einleitung in die prophetischen Bücher desselben vortragen; Hr Rep. Wieseler, Dinst. und Donnerst. um 3 Uhr die Lehre des alten und neuen Testaments von der Unsterblichkeit der Seele.

R e c h t s w i s s e n s c h a f t.

Die Encyclopädie des gesammten heutigen Rechtes trägt Hr Geh. Just. R. Hugo, nach der achten Ausg. seines Lehrb., um 9 Uhr vor; Encyclopädie und Methodologie des Rechts, Hr Stadt-Synd. Dr Desterley 4 St. wöch. um 9 Uhr; Hr Dr Möbius 5 St. wöch. um 9 Uhr; Hr Dr Schumacher um 8 Uhr;

Naturrecht, oder Philosophie des Rechtes, Hr Dr Schumacher 4 St. wöch. um 3 Uhr (vergl. Philos. Wissensch.);

Das Staatsrecht des deutschen Bundes und der Bundesstaaten, Hr Prof. Kraut 5 St. wöch. um 3 Uhr; Hr Assess. Dr Balett in einer demnächst zu bestimmenden Stunde;

Das Criminal-Recht, Hr Hofr. Bauer, nach der zweiten Ausgabe seines Lehrbuches, um 9 Uhr; Hr Prof.

Zachariä, nach der neuesten, von Mittermaier besorgten Ausg. des Feuerbach'schen Lehrbuches, 6 St. wöch. um 9 Uhr;

Die Geschichte des Civil-Rechtes, Hr Geh. Just. R. Hugo, nach der 11. Ausg. seines Lehrb. um 8 Uhr; Hr Dr Möbius, 5 St. wöch. um 8 Uhr; Hr Dr Erleben, 5 St. wöch. um 10 Uhr.

Die Vaticanischen Fragmente erläutert Hr Dr Bensfey 2 St. wöch. um 5 Uhr.

Die Institutionen des Römischen Rechtes trägt Hr Prof. Ribbentrop um 8 Uhr vor; Hr Assess. Dr Balett, in Verbindung mit der Geschichte des Röm. Rechtes, um 2 Uhr; Hr Dr Möbius, 6 St. wöchentlich um 11 Uhr;

Die Pandecten, Hr Prof. Ribbentrop um 9 und 11 Uhr; Hr Dr Rothamel, privatissime; Hr Assessor Dr Balett, nach s. 'Lehrbuch', um 9 und 10 Uhr;

Die Lehre des römischen Rechtes über Dominium, Hr Prof. Ribbentrop, Dinst. und Freyt. um 5 Uhr, öffentlich.

Ein Civil-Practicum, als pract. Pandecten-Repetitorium, hält Hr Prof. Thöl 3 St. wöch. um 4 Uhr; Hr Stadt-Synd. Dr Desterley 4 St. wöch. um 4 Uhr; Hr Dr Bensfey 4 St. wöch. um 4 Uhr.

Eine historisch-philosophische Darstellung des Kirchenrechts gibt Hr Dr Böhmer, mit Verweisung auf das Handbuch seines Waters, nach Planck's Grundriß der kirchlichen Verfassung und des canonischen Rechtes, 5 St. wöch. um 8 Uhr.

Das Kirchenrecht der Protestanten so wohl als der Catholiken trägt Hr Prof. Zachariä 5 St. wöch. um 10 Uhr vor; Hr Dr Rothamel um 10 Uhr; Hr Dr Möbius, nach einer kurzen kirchenhistorischen Einleitung, 5 Stund. wöchentl. um 5 Uhr;

Das deutsche Privat-Recht, nebst dem Lehenrechte, Hr Prof. Kraut, nach seinem 'Grundriß zu Vorlesungen über das deutsche Privat-R. . . nebst beigelegten Quellen. Göt. Dieterich'sche Buchh. 1830.' 12 St. wöch. um 10 und 11 Uhr; Hr Prof. Thöl, nach Eichhorn, mit Ausschluß des Lehen- und des Handelsrechtes, 6 St. wöch. um 11 Uhr; Hr Dr Möbius 6 St. wöch. um 10 Uhr;

Das Lehenrecht, Hr Dr Rothamel um 2 Uhr;

Das Hannoverische Privat-Recht, Hr Dr Quentin 5 St. wöch. um 8 Uhr; Hr Dr Grefe, nach seinem 'Zeit-

faben zum Studium des Hannoverſchen Privat=R. 4 St. wöch. um 5 Uhr;

Das Braunschweigische Privat=Recht, Hr Prof. Zachariä, nach ſeinem Abriffe (1832), um 1 Uhr.

Ueber das Provincial=Recht des Herzogthums Nassau hält Hr Hofr. Bauer für die hier studierenden Nassauer eine Vorlesung Dinſt. und Freyt. um 2 Uhr.

Das Handelsrecht handelt Hr Prof. Thöl 4 Stunden wöch. um 2 Uhr ab.

Den Criminal=Proceß trägt Hr Hofrath Bauer, nach ſeinem 'Lehrb. des Strafprocesses. Göttingen 1835', in Verbindung mit practiſchen Uebungen 4 St. wöch. um 11 Uhr vor;

Die Theorie des heutigen bürgerlichen Processes, Hr Geh. Juſt. R. Mühlenbruch, nach der zweyten Ausgabe ſeines Lehrbuches, 6 St. wöch. um 8 Uhr;

Die ſummarischen Prozesse, nebst dem Concurs=Processe, derselbe, und zwar für solche, welche die eben angezeigte Vorlesung besuchen, als einen Theil derselben: die Tage und Stunden der zuletzt erwähnten Vorlesung werden am schwarzen Brete angezeigt werden.

Die Theorie des Hannoverſchen Processes wird Hr Dr Quentin 3 St. wöch. um 1 Uhr unentgeltlich vortragen.

Ein practisches Collegium über den Proceß hält Hr Hofr. Bergmann 5 St. wöch. um 9 Uhr; ein Relatorium, 3 St. wöch. um 10 Uhr, mit Hinweisung auf ſeine 'Beyträge zur Einleit. in die Praxis', und ſeine 'Anleit. zum Referieren'.

Die Extrajudicial=Jurisprudenz, d. h. die ſo genannte willkürliche Gerichtsbarkeit, das Notariats=Wesen, die Gautelar=Jurisprudenz, handelt Hr Stadt=Synd. Dr Desterley, nach ſ. 'Grundriß zu Vorlesungen über Extraj.=Jurispr. nebst einer Vorrede über den Umfang und Zweck derselben', der in Deuerlich's Buchhandlung unentgeltlich zu haben iſt, 4 St. wöch. um 3 Uhr ab.

Zu General= so wohl als Special=Examinatorien über die verschiedenen Rechtstheile, in deutscher oder lateinischer Sprache, so wie auch zu Repetitorien erbiethet ſich Hr Dr Rothamel, Hr Dr Möbius, Hr Dr Exleben, Hr Ob Zimmermann.

H e i l k u n d e.

Die Vorlesungen über Botanik und Chemie s. bey der Naturlehre.

Eine Einleitung in das Studium der Medicin trägt Hr Hofr. Conradi, nach der 3. Ausg. seines 'Grundrisses der medic. Encyclopädie und Methodologie,' Sonnab. um 7 Uhr M. öffentlich vor;

Die Litterärsgeschichte der Medicin, Hr Dr Herbst 4 St. wöch. um 4 Uhr;

Die Osteologie und Syndesmologie Hr Hofr. Langenbeck Mont., Dinst., Mittw. um 11 Uhr;

Die Neurologie, Hr Hofr. Langenbeck, nach seiner 'Nervenlehre', Donnerst. und Freyt. um 6 Uhr Ab. und Sonnab. um 6 Uhr Morgens;

Die vergleichende Anatomie, Hr Prof. Berthold, 5 St. wöch. um 11 Uhr;

Die Physiologie, Hr Prof. Berthold, nach der 2. Ausg. seines Lehrbuches. Göttingen 1837, 6 St. wöch. um 10 Uhr; Hr Dr Herbst 6 St. wöch. um 8 Uhr.

Allgemeine Pathologie handelt, nach der fünften Ausg. seines Handbuches, und allgemeine Therapie, nach seinem Lehrbuche, Hr Hofr. Conradi 5 St. wöch. um 3 Uhr ab;

Allgemeine Pathologie, Symptomatologie, und allgemeine Therapie, Hr Prof. Marx, nach seinem Lehrbuche 'Grundzüge zur Lehre von der Heilung. Carlruhe 1838', 5 St. wöch. um 3 Uhr;

Allgemeine Pathologie und Therapie, Hr Dr Kraus, nach seinem Lehrbuche, Gött. 1838, 5 St. wöch. um 3 Uhr;

Medicinische und chirurgische Arzneimittel-Lehre, mit Vorzeigung der Arzneystoffe und vergleichender Abbildungen, Hr Dr Kraus, nach seinem Handbuche (Gött. 1831), 6 St. wöch. um 4 Uhr; Hr Dr Conradi, nach seiner 'Uebersicht der pract. Arzneimittellehre. Gött. 1834.', 5 St. wöch. um 4 Uhr, nebst besondern den Zuhörern bequemen, zum Vorzeigen der Mittel und der Abbildungen der medicinalen Pflanzen und Thiere bestimmten Stunden; Hr Dr Rüete, 5 St. wöch. um 4 Uhr, so wie auch privatissime verbunden mit der Receptier-Kunde;

Pharmacologie, Hr Dr Stromeyer 4 St. wöch. um 3 Uhr, so wie auch privatissime;

Pharmacognosie, Hr Dr Wiggers 4 St. wöch. um 1 Uhr.

Anleitung zum Receptschreiben gibt Hr Dr Kraus, nach seinem Handbuche (Gött. 1834), 2 St. wöch. um 6 Uhr Ab. unentgeltlich; Hr Dr Conradi, 2 St. wöch. um 2 Uhr unentgeltlich.

Die Pharmacie lehrt Hr Prof. Wöhler 5 St. wöch. um 6 Uhr Morg.; Hr Dr Stromeyer, 5 St. wöch. um 5 Uhr, so wie auch privatissime.

Für practische pharmaceutische Uebungen bestimmt Hr Prof. Wöhler die Stunden von 11 bis 1 Uhr Mittw. u. Donnerstages.

Zu Repetitorien u. Examinatorien über Pharmacie ist Hr Dr Stromeyer so wie auch Hr Dr Wiggers erbötig.

Den ersten Theil der speciellen Pathologie und Therapie, die Fieber, Entzündungen, und Hautaus schläge enthaltend, handelt Hr Hofr. Conradi, nach der 4. Ausg. seines Lehrbuches, um 5 Uhr ab;

Den zweyten Theil der speciellen Pathologie und Therapie, der die Hautaus schläge, Gacherien, krankhaften Ausleerungen und Verhaltungen umfaßt, Hr Prof. Marx 5 St. wöch. um 5 Uhr.

Privatissima über die practische Medicin ist Hr Dr Conradi so wie auch Hr Dr Rüete zu geben bereit.

Die Lehre von den acuten und chronischen Cranzthemen trägt Hr Dr Kraus, mit Vorzeigung vergleichender Abbildungen, 4 St. wöch. um 10 Uhr oder in einer etwa passendern Stunde vor;

Die Pathologie und Therapie der so genannten chronischen Krankheiten, Hr Dr Kraus 6 St. wöch. um 5 Uhr.

Die Augenkrankheiten handelt Hr Hofr. Langenbeck um 7 Uhr ab;

Die scrophulose Ophthalmie, Hr Dr Rüete 1 St. wöch. unentgeltlich;

Die Krankheiten der Kinder, und die Krankheiten des Gehörs, Hr Dr Rüete 4 St. wöchentlich;

Die erste Hälfte der Chirurgie, Hr Hofr. Langenbeck von 1 bis 3 Uhr;

Die Manual = Chirurgie, Hr. Hofr. Langenbeck privatissime;

Den chirurgischen Verband, Hr Dr Pauli um 7 Uhr Abends.

Uebungen in Operationen bey Augenkrankheiten stellt Hr Hofr. Langenbeck privatissime an, so wie auch Hr Dr Rüete.

Eine Anleitung zu der Behandlung der Zahnkrankheiten und zu den dabey erforderlichen Operationen, so wie auch zu der Verfertigung und Einsetzung künstlicher Zähne und Gebisse, vorzüglich mit Anwendung der Email-Zähne, gibt Hr Dr Pauli privatissime.

Die Lehre der Geburtshülfe trägt Hr Prof. von Siebold 5 St. wöch. um 9 Uhr vor, und verbindet damit für seine Zuhörer die nöthige Anleitung zu der practischen Geburtshülfe am Gebärte bey jeder im Entbindungshause vorkommenden Gelegenheit; zu den geburtshülflichen Operationen am Fantome gibt er 4 St. wöch. um 2 oder 5 Uhr Anleitung; die practischen Uebungen im Entbindungshause setzt er wie bisher fort; auch ist er bereit privatissime Anleitung zu der practischen Geburtshülfe zu geben. In einer öffentlichen Vorlesung, Sonnab. um 9 Uhr, erläutert er die von ihm (Berlin 1831) heraus gegebene Abhandlung von Solayre de Renhac de partu propriis naturae viribus absoluto. — Hr Prof. Oslander trägt die Entbindungskunst 5 St. wöchentlich um 9 Uhr vor, und gibt um 2 Uhr Anleitung zu den geburtshülflichen Operationen. — Hr Dr Tresfurt trägt die Theorie der Entbindungskunst 5 Stunden wöch. um 9 Uhr vor, und gibt 6 Stunden wöch. um 1 Uhr Anleitung zu den geburtshülflichen Operationen; auch hält er Mittw. um 7 Uhr unentgeltlich ein Examinatorium über Entbindungskunst.

Die gerichtliche Medicin trägt Hr Prof. von Siebold 4 Stunden wöchentlich um 4 Uhr vor.

Für die clinischen und Augenkrankheiten betr. Uebungen im chirurgischen Krankenhause bestimmt Herr Hofrath Langenbeck die Stunde von 8 bis 9 Uhr.

Anleitung zur medicinischen Klinik gibt Hr Hofr. Conradi in dem academischen Hospitale und den Privatwohnungen der Kranken um 10 Uhr.

Die Krankheiten der landwirthschaftlichen Hausthiere handelt Hr Director Dr Lappe 6 St. wöch. um 11 Uhr ab; die gerichtliche Veterinar-Wissens-

schaft 4 St. wöch. um 2 Uhr; die veterinärische Arzneymittel = Lehre 4 St. wöch. um 3 Uhr. Die practischen Uebungen im Thier = Hospitale werden 6 St. wöch. um 10 Uhr gehalten.

Ueber das Neufere des Pferdes hält der Universitäts = Stallmeister, Hr Rittmeister Kuwers, 2 St. wöch. eine Vorlesung,

Philosophische Wissenschaften.

Die Geschichte der alten Philosophie trägt Hr Dr Krische 6 St. wöch. um 3 Uhr vor, und erläutert unentgeltlich 5 St. wöch. um 4 Uhr Cicero's Schrift de natura deorum.

Die vorzüglichen Systeme der deutschen Philosophen von Kant an erläutert Hr Hofr. Ritter historisch und critisch 5 St. wöch. um 5 Uhr.

Logik und Einleitung in die Philosophie trägt Hr Hofr. Herbart, nach seinem Lehrbuche, 5 St. wöch. um 4 Uhr vor;

Psychologie, Hr Hofr. Ritter 5 St. wöchentl. um 8 Uhr;

Allgemeine Metaphysik, mit besonderer Rücksicht auf practische Philosophie, nebst den Grundlehren der Naturphilosophie, Hr Hofr. Herbart, 5 St. wöch. um 7 Uhr Morgens;

Religions = Philosophie, Hr Prof. Bohg, Mont., Dinst., Donnerst., Freyt. um 2 Uhr;

Die Technologie, Hr Hofr. Hausmann 5 St. wöch. um 10 Uhr; Hr Dr Köhler Mont., Dinst., Donnerst., Freyt. um 2 Uhr.

Mathematische Wissenschaften.

Die reine Mathematik trägt Hr Prof. Ulrich, nach seinem Handbuche, um 3 Uhr vor; Hr Dr Köhler, nach Lorenz, 5 St. wöch. um 3 Uhr; Hr Dr Stern, 5 St. wöch. um 5 Uhr;

Die Analysis des Endlichen nebst der analytischen Geometrie, Hr Prof. Ulrich um 2 Uhr;

Differential = und Integral = Rechnung, Hr Dr Goldschmidt 5 St. wöch. um 9 Uhr;

Die angewandte Mathematik, oder Statik und Mechanik, und ihre Anwendung auf Maschinen, Hr Prof. Ulrich um 11 Uhr; Hr Dr Stern, 4 St. wöch. um 8 Uhr;

Die höhere Mechanik, Hr Dr Stern privatissime;

Die practische Arithmetik, Hr Dr Schrader in beliebigen Stunden;

Die practische Geometrie, Hr Prof. Ulrich, nach s. Handbuche, Mont., Mittw. und Freyt. von 5 bis 7 Uhr;

Die Grundlehren der Astronomie, Hr Dr Goldschmidt 5 St. wöch. um 8 Uhr;

Populäre Astronomie, Hr Dr Stern, nach seiner 'Darstellung der popul. Astronomie', Mont. und Dinst. um 3 Uhr, oder in einer bequemern Stunde.

Die practische Astronomie lehrt Hr. Hofr. Gauß privatissime;

Die Theorie der bürgerlichen Baukunst, Hr Dr Schrader um 11 Uhr; Hr Dr Köhler, mit Uebungen im Zeichnen, 4 St. wöch. um 11 Uhr.

Zum Privat-Unterricht in einzelnen Theilen der mathematischen Wissenschaften ist Hr Dr Schrader, Hr Dr Focke, Hr Dr Köhler erbötig.

N a t u r l e h r e.

Die Naturgeschichte trägt Hr Ober-Medicinal-R. Blumenbach, nach seinem Handbuche, 5 Stunden wöchentlich um 5 Uhr vor;

Die Naturgeschichte der Thiere oder Zoologie, Hr Prof. Berthold 5 St. wöch. um 2 Uhr, mit Vorzeigung der Thiere in dem academischen Museum.

Die specielle Botanik lehrt Hr Prof. Bartling 5 Stunden wöchentlich um 7 Uhr; die medicinische Botanik Mont., Dinst., Donnerst., Freyt. um 8 Uhr; öconomische und Forst-Botanik an denselben Tagen um 11 Uhr; botanische Excursionen werden zur gewöhnlichen Zeit statt haben; Demonstrationen, in einer bequemen Stunde. — Hr D. M. Grisebach lehrt die allgemeine so wohl als die specielle Botanik um 8 Uhr; die landwirthschaftliche Botanik Dinstag, Donnerst. und Freyt. um 7 Uhr; eine Vergleichung der Physiologie der Pflanzen und der Thiere trägt er Mittw. um 7 Uhr in einer unentgeltlichen Vorlesung

vor; über botanische Excursionen und Demonstrationen wird er mit seinen Zuhörern Verabredung treffen.

Practisch = mineralogische Uebungen, verbunden mit Demonstrationen in dem academischen Museum, stellt Hr Hofrath Hausmann Mittw. und Donnerst. um 11 Uhr an.

Die Geognosie lehrt Hr Hofr. Hausmann um 8 Uhr, und stellt zu diesem Zwecke Excursionen an.

Die Experimental = Physik trägt Hr Dr Himly um 4 Uhr vor.

Ueber die Theorie der die Phänomene des Erdmagnetismus betreffenden Beobachtungen, so wie über das Verfahren bey der Anstellung dieser Beobachtungen hält Hr Hofr. Gauß eine Vorlesung um 10 Uhr.

Die theoretische Chemie, verbunden mit den erläuternden Experimenten, handelt Hr Prof. Wöhler 6 St. wöch. um 9 Uhr ab. Die practischen chemischen Uebungen in dem academischen Laboratorium werden Mont. und Dinstags von 11 bis 1 Uhr fortgesetzt werden.

Zu Vorträgen über Stöchiometrie, Zoochemie und die übrigen besondern Theile der Chemie, so wie zu Repetitorien und Examinatorien ist Hr Dr Stromeyer so wie auch Hr Dr Wiggers erbötig.

Für practische chemische Uebungen wird Hr Dr Himly demnächst Tage und Stunden bestimmen.

Historische Wissenschaften.

Allgemeine Länder = und Völkerkunde trägt Hr Geh. Just. R. Heeren um 11 Uhr vor, mit Hinweisung auf die den Zuhörern vorzulegenden Karten;

Die Geschichte der alten Welt, Hr Prof. Hoef 5 St. wöch. um 8 Uhr;

Die Geschichte des neueren Europa, Hr Geh. Just. R. Heeren, um 4 Uhr;

Die Geschichte Deutschlands von ihrem ersten Anfange bis auf die gegenwärtige Zeit, Hr Dr Böhmer, nach Dictaten, 5 St. wöch. um 5 Uhr;

Die Geschichte der Guelfen im elften und zwölften Jahrhunderte, Hr Dr Thospann Mont., Dinst., Donnerst., Freyt. um 2 Uhr.

Die Vorlesung des Hn Hofr. Bauer über die Verfassung und Verwaltung der Nassauischen Lande ist bereits oben erwähnt worden.

Die Kirchengeschichte s. bey den Theologischen Wissenschaften.

Literär = Geschichte.

Die Geschichte der arabischen Literatur trägt Hr Assf. Dr Wüstenfeld, als Einleitung zu seiner Vorlesung über die arabische Sprache, vor;

Die Geschichte der griechischen Literatur, Hr Assf. Dr Bode 5 St. wöch. um 4 Uhr;

Die Geschichte der lateinischen Literatur, Hr Prof. von Leutsch 5 St. wöch. um 3 Uhr;

Die Geschichte der deutschen Literatur von Luther bis zur neuesten Zeit, Hr Prof. Bohß Mont., Dinst., Donnerst., Freyt. um 8 Uhr.

Einen kurzen Abriß der Geschichte der Französischen Literatur, gibt Hr Prof. César vor seiner öffentlichen Vorlesung über Moliere's Avare.

Die Vorlesungen über die Geschichte einzelner Wissenschaften und Künste sind bey jedem einzelnen Fache erwähnt.

Schöne Künste.

Aesthetik, oder Philosophie der Kunst, trägt Hr Dr Bohß Mont., Dinst., Donnerst., Freyt. um 4 Uhr vor.

Die Vorlesungen über die Baukunst s. bey den Mathematischen Wissenschaften.

Die Geschichte der Mahlerkunst, Bildhauerkunst, Baukunst u. s. w., so wie den Unterricht im Zeichnen und Mahlen findet Hr Prof. Desterley sich genöthigt für diesen Sommer auszusehen.

Für die Sing = Academie bestimmt Hr Musik = Director Dr Heinroth, den Abend jedes Montags von 8 Uhr an; so wie er auch zum Privat = Unterricht im Gesange, Clavierspiele u. Generalbasse erbötig ist.

A l t e r t h u m s k u n d e.

Die Archäologie, und die Geschichte der Kunst bey den Alten handelt Hr Hofr. Müller 5 Stunden wöchentlich um 9 Uhr ab.

Orientalische und alte Sprachen.

Die Hebräische Grammatik lehrt Hr Lic. Klesner, nach der zweyten Ausgabe der kleinern Ewaldschen Grammatik, 4 St. wöch. um 3 Uhr; Hr Dr Bertheau, 5 St. wöch. um 11 Uhr;

Die Anfangsgründe des Arabischen, Hr Assess. Dr Wüstenfeld, nach einer kurzen Uebersicht der arabischen Literatur, Dinst. und Freyt. um 1 Uhr unentgeltlich.

Die Grammatik des Sanskrit mit Inbegriff der Metrik, trägt Hr Dr Benseny Mont., Dinst., Mittw. um 2 Uhr vor, und erläutert Donnerst., Freyt., Sonnabend in derselben Stunde aus dem Mahā-Bhārat die Episode von Nalus.

Exegetische Vorlesungen über das Alte und Neue Testament s. bey den Theolog. Wissenschaften.

Vorlesungen über die Griechische Sprache und über Griechische Schriftsteller. Hr Geh. Just. R. Mitscherlich übt Mont. und Dinst. um 11 Uhr die Mitglieder des philologischen Seminars in der Erklärung der opera et dies des Hesiodus. — Hr Prof. Schneidewin trägt die Geschichte der griechischen Lyrik vor, und erläutert die vorzüglicheren Ueberreste der elegischen, iambischen, melischen Dichter nach seinem unter der Presse befindlichen 'Delectus poesis Graecorum lyricae' 5 St. wöch. um 2 Uhr. — Hr Prof. von Leutsch entwickelt die comische Kunst der Griechen, und erklärt Aristophanes Frösche 5 St. wöch. um 4 Uhr. — Hr Assessor Dr Bode entwickelt in einer unentgeltlichen Vorlesung Mittw. und Sonnab. um 11 Uhr die tragische Kunst des Euripides und erklärt alsdann die Helena dieses Dichters. — Hr Dr Lion erläutert die vier ersten Bücher der Odyssee um 10 Uhr, den Panegyricus des Isocrates und die Reden des Lysias um 11 Uhr. — Hr Dr Benseny trägt 5 St. wöch. die griech. Grammatik vor. — Zum Privat-Unterricht im Griechischen erbietet sich Hr Assessor Dr Bode, Hr Dr Lion.

Vorlesungen über die Lateinische Sprache und Lateinische Schriftsteller. Hr Geh. Just. R. Mitscherlich erklärt die Satiren und Briefe des Horatius. — Hr Hofr. Müller beurtheilt die schriftlichen Aufsätze der Mitglieder des philologischen Seminars, Mittw. um 11 Uhr, und erläutert grammatisch und historisch Tacitus historiae 5 St. wöch. um 10 Uhr. — Hr Prof. Schneidewin übt die Mitglieder des philologischen Seminars in der Erklärung des 10. Buches des Quintilian Donnerst. und Freyt. um 11 Uhr; die latein. Syntaxis trägt er 5 St. wöch. um 9 Uhr vor, und verbindet damit Anleitungen zum Latein-Schreiben so wohl als Uebungen in demselben. — Hr Prof. von Leutsch leitet die Disputations-Uebungen im philologischen Seminare, Sonnab. um 11 Uhr. — Hr Assess. Dr Bode erklärt Cicero's Tusculanae disputationes um 5 Uhr. — Hr Dr Lion erläutert um 1 Uhr ausgewählte Briefe von Cicero, und um 2 Uhr dessen erstes Buch von den Pflichten. — Des Hn Dr Kriese Vorlesung über Cicero's Bücher de natura deorum ist bereits oben bey der Geschichte der Philosophie erwähnt. — Zum Privat-Unterrichte im Lateinischen erbiethet sich Hr Assess. Dr Bode, Hr Dr Lion.

Die Uebungen der philologischen Gesellschaft unter der Aufsicht des Hn Prof. Schneidewin, so wie der griechischen Gesellschaft unter der Aufsicht des Hn Prof. von Leutsch werden ferner fortgesetzt werden.

Ausgewählte Stücke mittelhochdeutscher Dichter erläutert Hr Hofr. Benecke 4 St. wöch. um 7 Uhr Abends.

Neuere Sprachen und Literatur.

Die Französische Sprache lehrt Hr. Prof. César. Zwey Stunden wöchentlich erläutert er öffentlich, nach einer kurzen Uebersicht der Geschichte der französischen Literatur, Moliere's Avare; 5 St. wöch. um 5 Uhr bestimmt er zu Uebungen im Sprechen und Schreiben, so wie er auch privatissime Unterricht zu geben fortfährt. — Auch erbiethet sich Hr Dr Lion, und Hr Lector Melford zum Unterricht im Französischen.

Die Anfangsgründe der Englischen Sprache trägt Hr Hofr. Benecke in Verbindung mit practischen Uebungen 4 St. wöch. um 6 Uhr Ab. vor; Hr Lector

Melford um 7 Uhr Morg. Mit Geübteren liest Hr Lector Melford 3 St. wöch. um 6 Uhr Morg. Byron's *Ma-zepa* und Knowles's *Wife*, nach den zu Braunschweig u. Marburg kürzlich erschienenen von ihm besorgten Ausgaben. — Hr Dr Lion gibt gleichfalls Unterricht im Englischen.

Die Italiänische und die Spanische Sprache lehrt Hr Dr Lion und Hr Lector Melford.

Die Reitbahn ist dem Univ. Stallmeister, Hn Rittm. Auwers, untergeben; der Fechtboden, dem Univ. Fechtmeister, Hn Castropp; der Tanzboden, dem Univ. Tanzmeister, Hn Hölzke.

Bei dem Logis-Commissär, Pedell Dierking, können diejenigen, welche Wohnungen suchen, so wohl über die Preise, als andere Umstände, Nachricht erhalten, und durch ihn auch im voraus Bestellungen machen.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

53. Stück.

Den 2. April 1838.

G ö t t i n g e n .

Von der Königl. Immatriculations-Commission der hiesigen Universität ist unter dem 21. März folgende Bekanntmachung erschienen:

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß im bevorstehenden Sommersemester die Vorlesungen auf hiesiger Universität in der Woche vom 30. April bis 5. May ihren Anfang nehmen, und daß die Immatriculation der etwa später ankommenden Studierenden durch eine allgemeine Bestimmung auf die nächsten acht Tage nach dem Anfange der Vorlesungen beschränkt ist, späterhin also nicht mehr statt findet.

Hinsichtlich der sofort bey der Meldung zur Immatriculation vorzulegenden Zeugnisse ist vorgeschrieben, daß:

1) die, welche das academische Studium beginnen, ein in öffentlicher Form ausgestelltes Zeugniß ihrer wissenschaftlichen Vorbereitung zu demselben und ihres sittlichen Betragens;

2) die, welche von einer anderen Universität kommen, von jeder früher besuchten Universität

ein öffentliches Zeugniß ihres dortigen sittlichen Betragens und Fleißes;

3) die, welche zunächst vor ihrer Ankunft hieselbst eine Lehranstalt nicht besucht haben, ein von der Obrigkeit des Orts, wo sie sich im letzten Jahre längere Zeit aufgehalten, ausgestelltes Zeugniß über ihr sittliches Betragen bezubringen haben, worin zugleich bemerkt ist, daß von ihnen eine öffentliche Lehranstalt nicht besucht sey. Dasselbe gilt von denjenigen, welche nach einer Abwesenheit von einem halben Jahre oder darüber auf die hiesige Universität zurück kehren, ohne inzwischen eine andere Universität besucht zu haben.

Außerdem hat jeder, der sich zur Immatriculation meldet, eine obrigkeitlich beglaubigte Bescheinigung seiner Eltern oder Vormünder darüber bezubringen, daß er nach deren Willen die hiesige Universität besuche.

P a r i s.

Ben J. B. Baillièrè, 1836. Clinique chirurgicale, exercée particulièrement dans les camps et les hopitaux militaires, depuis 1792 jusqu'eu 1836, par le Baron D. J. Larrey, Chirurgien en Chef de l'Hôtel royal des Invalides, etc. Tome cinquième. VI u. 344 Seiten in 8. Avec Atlas de 17 Planches in 4.

Der vorliegende Theil weicht hinsichtlich des Inhalts, aber nicht in der Anordnung, in so weit von den früher erschienenen ab, als er hauptsächlich die Folgen betrachtet, die Verletzungen oder chirurgische Operationen auf das verletzte Organ selbst, oder auf den ganzen Organismus ausüben.

Ein großes und gewichtiges Thema, was der berühmte Verf. mit gewohnter Leichtigkeit aus

der seltenen Fälle seiner Erfahrungen und mit der faßlichsten Darstellungsweise zu behandeln weiß.

§. 1. Von den Folgen der Verletzungen oder Operationen am Kopfe und seinen verschiedenen Theilen.

Hier beschränkt sich der Verf. ausschließlich auf die Beschreibung der Phänomene, welche Kopfwunden, die durch Operation oder Zufall verursacht und mit einem mehr oder minder großen Verlust der Knochensubstanz des Schädels verbunden sind, nach ihrer Heilung darbieten. Die Art der Verschließung dieser offenen Knochentheile habe die Aerzte von Hippocrates bis jetzt unausgesetzt beschäftigt und dennoch seyen, nach des Verfs Meinung, die verschiedenen Ansichten über den Mechanismus und die Mittel, welche die Natur bey jenem Knochenrisse beobachte, noch genau dieselben, wie sie um die Mitte des 17. Jahrhunderts bekannt wurden, als die alte Academie der Chirurgie eine Preisfrage darüber aufzustellen für gut fand. Der Verf. zählt diese nun einzeln auf, und setzt seine eignen aus Beobachtungen entnommenen, als die unzweifelhaftesten an deren Stelle. (Doch hat Dubreuil in der neuesten Zeit unsern Verf. mit ebenfalls der Erfahrung entlockten Gründen zu widerlegen gesucht und bewiesen, daß allerdings das Pericranium an der Vernarbung jener Verletzungen bedeutenden Antheil habe.) Interessant sind bey dieser Gelegenheit die Erzählungen von den Folgen, die nach Verwundungen des Schädels mit Substanzverlust des Hirns eingetreten und im Hôtel des Invalides des Verfs steter Beobachtung unterworfen waren. Der Sitz der Melancholie sey gleich der Nostalgie vorzugsweise im Hirn begründet, und unterscheidet der Verf. 2 Species dieser Krankheit, nämlich eine *Mélancolie spon-*

tanée und eine *Mélancolie traumatique*. Viele von Parrey an Selbstmördern verrichteten Leichenöffnungen und die bekannt gemachten Sectionsberichte, welche die berühmten Melancholiker, Lord Byron, Fourcroy und Gaspard Monge betrafen, haben den Ursprung jenes schrecklichen Seelenleidens außer Zweifel gesetzt. (Ob der Verf. hierbey nicht zu einseitig zu Werke geht, und nur einen Theil berücksichtigt, da doch noch andere Organe so häufig bey dieser Krankheit mitleidend gefunden werden, wollen wir nicht unbemerkt lassen, und verweisen in dieser Hinsicht auf die trefflichen Abhandlungen Corvisart's, Meckel's, Kreyßig's, Rasse's *rc*, die den Stoff zur Wiederlegung hinreichend besitzen.)

Von den Ohrenwunden sagt L., daß alle, die durch Hieb veranlaßt und durch die blutige Rath vereinigt worden, an den Stellen der Vereinigung eine beträchtliche Zahl materieller, zur Anastomose geneigter Gefäße besäßen.

Beym Verluste des Sehens mit Atrophie der Augäpfel, sey stäts eine Verengung der Orbita, ein Einsinken der Augenbraunen-Bogen und der Backenknochen und aus demselben Grunde, eine dieser Gegend entsprechende Erweiterung der Schädelhöhle mit größerer Entwicklung der vordern Hirnloben. Auch hat der Verfasser bey mehreren Sectionen an Blinden beobachtet, daß die *Nervi optici* sich gleichmäßig in ihrer ganzen Ausdehnung atrophisch zeigten, und daß die *Corpora quadrigemina* ihre normale Größe behalten hatten, während die vordern Hirnlappen viel größer als im gewöhnlichen Zustande waren. Der Verf. stellt nun die Frage auf: ob nicht als Folge der größern Ausbildung dieses Hirnthteils, die Verfeinerung der übrigen Sinne bey den Blinden betrachtet werden müsse? Bey Blinden ohne

Atrophie der Augäpfel hat der Verf. auch jene anderweitigen Veränderungen nicht gefunden.

Die Folgekrankheiten der Gesichtswunden, haben dem Verf. hinreichend Bemerkenswerthes geboten, um seine Grundsätze über die Art der Verwundung solcher Wunden und den Nutzen der unmittelbaren Vereinigung zu befestigen. Wenn z. B. die Einschnitte der Augenlieder nicht so durch Suturen wieder vereinigt werden, daß man die Knorpelsubstanz des Tarsus mitfaßt, so beugen sich die zertheilten Augenliedränder zurück oder verzerren sich, und der Augapfel bleibt unbedeckt, wovon eine chronische Ophthalmie, zu welcher sich fast immer Blindheit gesellt, die Folge ist. Der Verf. erwähnt mehrere Invaliden mit jener Verunstaltung als warnende Beispiele.

Die blutige Vereinigung der Nasen-, Wangen- und Lippen-Wunden hat dem Verf. niemals eine solche Narbe zurück gelassen, die das Gesicht auch nur im Geringsten entstellt hätte.

§. 2. Von den Folgen der Verletzungen und Operationen am Rumpfe.

Was die Verletzungen des Halses etc. betrifft, so sind diese nebst ihren consumtiven Wirkungen, schon in dem vierten Bande der Clinique etc. vollständig abgehandelt worden, und fügt der Vf. hier nur noch andere Beispiele, zu den früher erzählten hinzu. In Betreff der Krankheiten der Harnwege wird bemerkt, daß die chronische Harnröhren-Entzündung mit Fisteln der Harnröhre, welche letztern der Verf. in fistul. spontan. und traumatic. eintheilt, die schlimmste sey.

Diese Betrachtungen der consecutiven Wirkungen der Verwundungen beschließend, erwähnt der Vf. noch: 1) daß es ihm bey drey Invaliden geglückt sey, die Fortschritte einer schon im 2ten Grade befindlichen Lungenwindsucht, die in Folge von durchdringenden Brustwunden verursacht war,

aufzuheben. Die Anwendung von Moxen in großer Zahl und der Gebrauch von schleimigen Mitteln und einer Milchdiät, machten bey der Cur die Hauptsache aus. Aehnliche Wirkung von derselben Behandlung hatte der Verf. bey chronischer Gastritis und beginnender Verhärtung des Pylorus. Doch raffte die Cholera den Kranken dahin, als er schon wieder leichte Fleischspeisen recht gut verdauen konnte; 2) ein gleiches Glück habe er hinsichtlich der Anwendung des Brenncylinders bey mehreren Fällen von Blutharnen zu rühmen, und was die wahre Harnruhr betreffe, so sey sie häufig die Folge verkannter oder vernachlässigter Hämaturie, und was Phthisis pulmonalis nach Haemoptysis, das sey Diabetes nach Haematurie, eine so genannte Phthisis renalis. In zwey Fällen, wo der Harnruhr ebenfalls Blutharnen voran gegangen war, zeigte sich der Erfolg einer Cur, die in Schröpfköpfen, Einreibungen von campheriertem Chamillenöl und einem stärkenden Regime bestand, glücklich; auch wurden kleine Quantitäten Bordeaux-Wein erlaubt, große Ruhe vorgeschrieben und junge Frauenzimmer aus der Nähe des Kranken entfernt. Nachdem nun am 9ten Tage der Cur 2 Moxen gesetzt waren, zeigte sich der Harnfluß schon wieder, und als bis zum 21sten Tage noch 4 andere Moxen wie die ersten in die Regio lumbaris gesetzt worden, war die Herstellung so glücklich vollendet, daß mit dem Genusse von Eselinnenmilch der Beschluß gemacht werden konnte.

§. 3. Folgen der partiellen oder totalen Operationen der oberen Gliedmaßen.

Bey vielen Veteranen im Hotel der Invaliden und mehreren Blessirten der Juliusrevolution, hat der Verf. von Neuem seine schon früher geäußerten Ansichten über die Heilung penetrierender, durch Schneideinstrumente oder Feuertgewehre

verursachten Wunden des Schulter = Oberarmgelenks mittelst unbeweglichen Verbandes, bestätigt gefunden. Eben so befriedigt ist der Verf. noch mit seiner Art, den Arm aus dem Schultergelenke zu amputieren, und eben so mit derselben Operation in der Continuität des Ober = und Vorderarms und der Handwurzel und der Finger in ihrer Gelenkverbindung.

Bey allen im Invaliden = Hotel befindlichen, größtentheils vom Verf. selbst aus dem Schultergelenk Amputierten, hat die durch die Operation verursachte Narbe die Form eines umgekehrten Y, und eine gleichmäßige feste Beschaffenheit; der Stumpf der Schulter ist abgerundet, frey von allen Schmerzen, und das Ganze dieses zur Brust gehörigen Theils ist in allen seinen Bewegungen ungehindert. Was die Exstirpation so wohl, als die Amputation der Finger und Zehen anbelangt, so seyen dies sehr mißliche Operationen, die von Seiten des Wundarztes vollkommene anatomische Kenntnisse, große Fertigkeit und Aufmerksamkeit erfordern, um von des Verfs gegebenen Vorschriften richtige Anwendung zu machen.

§. 4. Folgen der Verletzungen der unteren Gliedmaßen.

Der Verf. läßt sich weitläufig über die femorocoxalgie vernehmen und beweist, wie schon so oft auch anderwärts, durch Beispiele, die Heilung dieses Leidens mittelst wiederholter Anwendung der Moxen, selbst wenn es sich schon im 3. Zeitraume befunden hatte.

Die consecutiven Erscheinungen an einem nach des Verfs Methode geheilten Schenkelhalsbruche, gaben sich bey einem 30 Jahre nachher gestorbenen Individuo in Folgendem zu erkennen. Auf der Oberfläche des Schenkelhalses zeigten sich leichte Striemen, welche die Linien der Brüche dieses Knochentheils andeuteten, der Knochenkörper selbst

fand sich in vollkommener Gleichheit mit seinem oberen gebrochenen äußersten Ende. Noch andere anatomische Präparate in des Verfs Sammlung bestätigen, was er über die Bildung des Callus bey dem Bruche des Schenkelhalses und das Zureichende seines einfachen Contentivverbandes gelehrt hat.

Parrey's Operationemethode den Schenkel aus dem Hüftgelenke zu amputieren, s. Mémoires de Chirurgie militaire Vol. II. III. IV., ist nach der Schlacht von Waterloo, auch von Guthrie, in Brüssel an einem verwundeten Franzosen ausgeführt worden, und der sich noch jetzt im Hôtel des Invalides vollkommen gesund befinden soll. Als Bedingungen des guten Erfolges der Amputation beider Schenkel, gibt der Vf. folgende an: 1) wenn die Operation in den ersten Stunden nach der Verwundung auszuführen ist; 2) wenn das Subject noch jung ist; 3) wenn die Hälfte beider Gliedmaßen von der Verwundung unberührt geblieben, und endlich 4) (was uns etwas anmaßend erscheint) wenn nach der vom Vf. in seinem Mémoire sur les amputations des membres etc. gelehrt Operationsweise verfahren werde. Die partiellen Amputationen des Fußes sind dem Vf. häufig während des russischen Feldzuges vorgekommen, und was die Verrenkungen des Kniees betrifft, so hält der Verf. ihre Diagnose nicht schwierig und ihre Wiedereinrichtung nicht umständlich. Ein Anhang zu diesem Bande enthält medicinisch - statistische Bemerkungen über das Invalidenhaus zu Avignon und Paris, und in dem 17 Tafeln enthaltenden Atlas befinden sich getreue, wohlgelungene Abbildungen verrichteter Operationen oder daraus hervor gegangener anatomisch - pathologischer Präparate.

Manßfeld.

G e t t i n g e n s e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

54. 55. S t ü c k.

Den 5. April 1838.

P a r i s.

Lettres sur l'histoire de France, pour servir d'introduction à l'étude de cette histoire, par Augustin Thierry, membre de l'institut etc. 5me edition. 1836. 486 S. in Duodez.

Unsere Leser werden die geistvolle Beurtheilung des in neuester Zeit sich hebenden historischen Studiums der Franzosen, welche ein anderer Recensent seiner Anzeige der histoire de la réforme, de la ligue et du règne de Henri IV. von Capefigue (im 146. St. J. 1836. dieser Blätter und den folgenden) voraus geschickt und zum Theil verwebt hat, dankbar beachtet haben. Diese Beurtheilung so wie die Art und Weise, wie dabey des sehr verdienstlichen, leider ganz erblindeten, Augustin Thierry (von seinem Bruder Amadeus Thierry, dem Verfasser einer histoire des Gaulois, zu unterscheiden) mit gerechter Anerkennung gedacht worden, überheben den Leser. einer sonst sich an die Recension der

Thierry'schen Briefe gleichsam von selbst anknüpfenden Erwähnung des Aufschwunges der geschichtlichen Forschung in Frankreich seit dem Jahre 1820. Refer. beschränkt sich daher ganz auf den Inhalt des anzuzeigenden Werks, nachdem er zuvor die Leser noch auf die in hohem Grade anziehende und zum Theil rührende 'histoire de mes idées et de mes travaux historiques' aufmerksam gemacht hat, welche Aug. Thierry in der Vorrede (geschrieben zu Vesoul — Depart. Haute-Saone — den 10. Nov. 1834) zu seinen lesenswerthen dix ans d'études historiques erzählt, einem Buche das in Deutschland noch ziemlich unbekannt geblieben zu seyn scheint, obgleich man es so wohl zum Studium als zur Unterhaltung empfehlen darf. Jene Vorrede bietet in gewissem Maße die Jugendgeschichte des aufblühenden neuern historischen Studiums der Franzosen dar, dessen Hauptcharacter wir mit einigem Selbstgefühl wohl so ausdrücken dürfen: es sucht sich nach deutscher Weise zu bilden und ihr anzuschließen, so weit die französische, immer doch gar fingerfertige, Büchermacherkunst dies erlaubt, die freylich in der Darstellung den deutschen Schriftstellern noch Manches zu lernen gibt.

Aug. Thierry's vorliegende Abhandlungen sind in Briefform mitgetheilte, anmuthig geschriebene Kapitel über dreyerley Gegenstände, erstens über den Unwerth der französischen Bearbeiter der Geschichte Frankreichs, zweytens über einzelne Haupt-Irrthümer in denselben, besonders in Betreff der Vereinigung der Franzosen zur Nation unter der ersten und zweyten Dynastie, und drittens über die Gestaltung der Stadt-Gemeinden. Angehängt findet sich eine Berichtigung der Königsnamen aus den beiden Franken-Dynastien, so wie eine Erläuterung der fränkischen Namen

nach der altdeutschen Wurzel, wobey sich das Citat der ersten Ausgabe der deutschen Grammatik Grimm's gar stattlich ausnimmt, wenn gleich viele Stellen des Buchs verrathen, daß der Vf. unsern großen Sprachkennner wohl nicht ganz studiert haben mag (z. B. S. 36. Note 1., woselbst der Junius, Brachmonat, ahd. prahmanod, durch mois brillant (Verwechslung von Brach mit Pracht!) — und der für den December angeblich von Karl dem Großen gebrauchte Name Heilmonat, ahd. heilacmanod, heilmanod, durch mois d'enfer übersetzt, die Hölle also gerade statt der Erlösung daraus verstanden ist); — gleichsam zum Beweise, daß es mit dem gründlichen Studium des Deutschen in Frankreich doch nicht recht viel zu bedeuten haben mag. Auch v. Savigny's Geschichte des röm. Rechts im Mittelalter findet man an einer andern Stelle citiert. Aber der Verf. hat aus ihr und der ihm doch vermuthlich bekannt gewordenen deutschen Staats- und Rechtsgeschichte von Eichhorn bey weitem nicht Alles geschöpft, was darin zur Berichtigung mancher noch in diesen Briefen enthaltenen Irrthümer über das Mittelalter und die fränkische Urgeschichte reichlich zu finden war.

Zehn der in dem Buche enthaltenen Briefe hatten schon im Jahre 1820 im Courier françois gestanden, die übrigen sind hinzu gekommen. Der erste Brief spricht von dem Bedürfnisse einer Geschichte Frankreichs und dem Hauptfehler der vorhandenen Bearbeitungen. Wir wünschen dem Vf. eine größere Bekanntschaft mit der deutschen Literatur; er ist im Stande das Verdienst unserer Forscher und Geschichtschreiber zu verstehen, und würde in ihnen von Spittler (in seiner Geschichte der europ. Staaten) bis auf das jetzt eben erschienene Werk von E. A. Schmidt (1r

Theil, zur Heeren = Ukert'schen Sammlung gehörig) in der That sehr Vieles für die Geschichte Frankreichs schon völlig ausgemacht und critisch festgestellt finden, was er noch meint als Ergebnis anzustellender Forschungen erwarten zu müssen. Ueber die wesentlichen Grundbestandtheile und den Gang der allmählichen Entwicklung des Volkes, des Staates und des Rechtes in Frankreich sind die deutschen Geschichtsforscher nicht mehr im Zweifel und wir werden für unsere Literatur schwerlich die von Augustin Thierry gerügten Fehler je wieder zu fürchten haben. Er würde sogar in diesen Rücksichten sehr beträchtlich von unsern Historikern lernen können. Woneben wir vorzüglich wünschen müssen, daß die Franzosen ihre Provinzial =, Städte =, Sprach = und Sittengeschichte ganz im Einzelnen ausarbeiten Lust haben, um das uns vielleicht unzugänglichere zu liefern. Hierzu scheint sich auch immer mehr Aussicht zu öffnen, da man den Mangel an richtigen Einzelheiten und an der nach Ort und Zeit verschiedenen Färbung der Thatsachen fühlt. Es bedarf aber in Frankreich einer neu berichtigten französischen Geschichte vorzüglich deswegen, weil man daselbst meistens noch unzuverlässige und zum Theil romanhaft componierte Nachwerke über die Zeiten Frankreichs vor dem Abgange des ältern Capetingschen Hauses, in den Händen des Publicums, der Jugend und der Lehrer findet. Nach seiner Erfahrung sagt Aug. Thierry gewiß mit Recht: *la vraie histoire nationale, celle qui mériterait de devenir populaire, est encore ensévelie dans la poussière des chroniques contemporaines; personne ne songe à l'en tirer; — während immer aufs Neue die ungenauesten, unwahren, farblosen Geschichten von Frankreich in Paris*

wieder gedruckt werden. Denn der Hauptfehler dieser Geschichten ist eine verblindernde und höflich geschmiegelte Umgestaltung dessen, was die Franken und nachher die sich zu Franzosen bildenden Bewohner des jetzigen Frankreichs unter der ersten, zweyten und dritten Dynastie bis auf den Abgang der ältern Capetinger gewesen; dem Ursprunge, den Sitten, den Staatsverhältnissen des Volks meistens widersprechend, und flache, moderne Vorstellungen davon verbreitend, denen Ludwigs XIV. Zeit mehr oder weniger zum Vorbilde gedient hat; als ob sich die Verfasser zum Untergange der tausendfachen Schattierungen des Lebens jener Zeit in einer angestrichenen unrichtigen Generalfarbe verschworen hätten. Um an die Stelle dieser Irrthümer das Wahre zu setzen, müssen die Franzosen, wie der Verf. richtig bemerkt, zum Studium der Quellen zurück gehen, und die gewissenlosen Verwäschungen des Gemähltes ganz verlassen. Es ist unterhaltend zu lesen, wenn Thierry mit Stellen, welche er treu aus Chroniken zu übersezen versucht hat, die Erzählungen Anquetil's oder gar des Abbé Belin vergleicht. — Im zweyten Briefe führt er die Beurtheilung der falschen Methode jener Geschichtschreiber noch weiter aus; und hebt hervor, wie ungereimt es sey, unter den ersten beiden Dynastien von Franzosen und Frankreich zu reden, oder auch die Geschichte des fränkischen Volkes für die vom ganzen jetzigen Frankreich auszugeben, das vielmehr nicht bloß aus einem Norden und einem Süden, sondern wenigstens aus zehn verschiedenartigen Provinzen zusammen gewachsen sey, deren jede (wie ihr Patois, so!) ihre besondere Geschichte habe. Er klagt über das bequeme Handwerk des Generalisirens: malheureusement les esprits médiocres ont le

gout de l'uniformité! Und mit diesem Satze hat er seine Stiftsfähigkeit in wahrer Geschichtsforschung nachgewiesen.

Im dritten Briefe zeigt der Verf. den Unwerth der Geschichte des Abbé Belly, als eines manierlichen, galanten Hoffschriststellers ohne Zuverlässigkeit, dem zu rathen gewesen sey, seine ganze Weisheit für die Kenntniß von 12 deutschen Wörtern los zu schlagen. Wo er sich nicht zu helfen gewußt, eine Lücke in der Geschichte zu ergänzen, habe er das leere Schema nach Maßgabe des Staatscalenders Ludwigs XV. ausgefüllt; ja der gute Mann sey vor keiner Schwierigkeit gewichen, denn er habe sie gar nicht gezahnet. Der vierte Brief handelt von den französischen Geschichten Mezeray's, Daniels und Anquetil's. Mezeray (um 1645) war Feind des Hofes und der Großen und ein politisirender, moralisch strenger Schreier, der auch schon damals von 'unverjährbaren Naturrechten' sprach; vom Hofe verwünscht und von Colbert verfolgt wurde, aber mit allem Freymuthe der Grundsätze seine Unkunde der Quellen, die Unzuverlässigkeit und Leere seiner Erzählung nicht bedecken konnte. — Der Jesuit Gabriel Daniel (um 1713) wirkte gegen einige Unrichtigkeiten der alten Geschichte Frankreichs, denn er studierte die Quellen, aber er leistete nichts für die Sittengeschichte und suchte, obgleich er von den früheren Jahrhunderten wie ein würdiger und einsichtsvoller Mann geredet hatte, in den neuern Perioden kriechend den Beyfall der Kirche und des Hofes. — Anquetil's Geschichte von Frankreich, in unsern Tagen erschienen, nennt der Verf. kalt und leblos; es fehle ihr die politische Schärfe Mezeray's, die Genauigkeit Daniel's und die Leichtigkeit Belly's. — Außer diesen Schriftstel-

lern sind' im fünften Briefe die verschiedenen Arten der Geschichtschreibung, welche seit dem 15. Jahrhundert in Frankreich in Gebrauch gewesen, ausführlich gemustert. Die *grandes chroniques*, gedruckt 1476, eröffnen diese Reihe. Thierry unterscheidet eine *école populaire* des Mittelalters, von der darauf folgenden *école italienne ou classique* und der das wahre Studium der Geschichte unter *Raisonnement* zu begraben drohenden *école philosophique*. Bey Gelegenheit wird Hume's Geschichte von England etwas scharf, aber nicht unrichtig beurtheilt und zur philosophischen Schule gerechnet.

Sechster Brief, vom Character der Franken, Burgunder und Westgothen; anziehend, doch nicht ohne allerley Seltsames, z. B. daß *Allezmannen* bedeute *entièrement hommes*. Siebenter und achter Brief, über den Zustand der Gallier nach der Besiegung durch die Franken. — Neunter Brief, über den wahren Zeitpunkt der Errichtung des fränkischen Königthums, woran sich Brief 10. über die angeblichen Theilungen der Monarchie anschließt, desgleichen Brief 11. über die Zerstückelung des Reiches Karls des Großen. Ref. muß auf das Buch selbst verweisen und hebt nur eine Stelle hervor, welche ihm bezeichnend für den Inhalt dieser drey Briefe scheint: *Le maintien de l'empire frank ne dépendait pas comme tant d'historiens l'ont dit, en copiant Montesquieu, 'du sage tempérament mis entre les Ordres de l'état, de l'occupation donnée à la noblesse pour l'empêcher de former des desseins, et de la soumission filiale des enfans du prince'. Il ne s'agissait ni d'ordres de l'état, ni de noblesse, ni des autres classifications sociales de la monarchie moderne;*

il s'agissait de retenir sous une sujétion forcée plusieurs peuples étrangers l'un à l'autre, et dont la plupart surpassaient le peuple conquérant en civilisation et en habilité pour les affaires. Thierry macht hierbey wiederholt auf die, als nothwendige Ergebnisse jeder mittelst Eroberung aufgerichteten Herrschaft, zu erwartenden sittlichen Erscheinungen aufmerksam: Rausch des Kriegsrühms, bunte Heeresvermengung unter dem Eroberer ohne wahre Einheit, tiefer Haß gegen den fremden Sieger, Empörung bey günstigem Anlaß, Umwälzung. Zwölfter Brief, von der Vertreibung der zweyten fränkischen Dynastie. Sie verlor den Thron, wie sie ihn gewonnen hatte; d. i. Herrscher wurde der, welcher zu herrschen verstand.

Beym weitem der anziehendere Theil des Buches handelt von der Bildung der Communen oder Gemeinden in Frankreich; er beginnt mit dem dreyzehnten Briefe (von der Befreyung der Stadt-Gemeinden). Hier findet der deutsche Leser einzelne minder bekannte Züge aus der mittelalterlichen Geschichte der französischen Städte, und zwar von Mans und Cambrai (Bf 14.), Noyon, Beauvais und St. Quentin (Bf 15.), Laon (Bf 16, 17, 18.), Amiens, Soissons und Sens (Bf 19.), Rheims (Bf 20 und 21.) und Bezeley (Bf 22, 23, 24.). Dieser Abschnitt gestattet jedoch wegen der erzählten Einzelheiten eigentlich keinen Auszug. In allen Stadt-Gemeinden wiederholte sich übrigens, daß ein dritter Stand gegen den Uebermuth der großen Grundbesitzer und der Prälaten, gemeinlich in Folge einer gewissen Nothwehr, sich verbünden, befestigt und dann entweder sofort oder nach einigen Zwischenacten an dem Könige den Ge-

währsmann der Gerechtigkeit und Gemeindeverfassung gefunden oder doch zu finden die Hoffnung billig gehegt hat.

Der fünfundzwanzigste Brief, über die Geschichte der National-Versammlungen, schließt das Werkchen. Vortrefflich bemerkt der Verf., man habe groß Unrecht, zu meinen, die politische Zaghaftigkeit, welche den Geschichtschreibern den Mund verschlossen, habe der Geschichte den größten Schaden gethan. Das ihr Nachtheiligste, was zu allen Zeiten und in allen Ländern der geschichtlichen Wahrheit am meisten Eintrag thue, sey der Einfluß der angeschauten Gegenwart und der gleichzeitigen Ideen auf die Einbildungskraft der Zeichner der Vergangenheit; er mache die Geschichte gar zu leicht zu einem, je nach dem Geschmacke des Zeitalters, monarchischen, philosophischen oder republicanischen Romane. Dies sey immer so gewesen und treffe noch heute ein. Bey den meisten solcher Betrachtungen des Wfs verweilt man mit Vergnügen; sie sind für den deutschen Leser der Hauptgewinn aus dem Buche. Im letzten Briefe äußert er unter andern, wie alle einzelnen, so verschiedenen Verfassungen der Städte [und der Provinzen] Frankreichs erst allmählich haben untergehen, durch das Einschreiten der Landesregierung (Central-Gewalt) zerstört oder entkräftet werden müssen, bevor das Bedürfniß einer allgemeinen Constitution fühlbar geworden sey. Sehr wahr! aber wohl noch in einem anderen Sinne zu betrachten, als in welchem der von den jetzigen Lieblingsmeinungen seines Volks doch auch theilweise befangene Verf. es meint. Er hält die allgemeinen Constitutionen immer noch für ein National-Glück. Mögen sie nirgend wieder ein National-Unglück werden! Welch andere Wahrheit aber lehrt die

Geschichte den vorurtheilsfreyen Staatsmann, indem sie ihm zeigt, daß er seinem Volke keine größere Wohlthat für jetzt und immer erzeigen könne, als durch die Erhaltung der Gemeinden, ihrer Einzel-Verfassungen, ihrer individuellen Kraft und Tüchtigkeit (sie mögen Gemeinden der Städte, der Dörfer oder andere ähnliche Institute seyn); durch den Schutz der Gerechtigkeit für ihr ungestörtes Wirken und Blühen und ihre alsdann sich von selbst findende zeitgemäße Entwicklung aus dem Bestehenden, die nur eine allmähliche und heilsame ist; — also eben durch das Hegen und Pflegen der natürlich entstandenen und mit dem Leben verwachsenen Mannigfaltigkeiten im Volke; — sofern er das geistige Band der Liebe für Fürsten und Vaterland und der sittlich = intellectuellen Veredlung zum Merkmal und Mittel der Nationaleinheit bildet. Alsdann wird sicherlich das Bedürfniß einer allgemeinen, in den meisten Fällen bedenklichen Constitution im modernen Sinne des Wortes gar nicht entstehen.

W. M.

L e i p z i g.

Bey Vogel: Untersuchungen über die Entwicklungsgeschichte der Fische nebst einem Anhang über die Schwimmblase. Von K. C. von Baer. 1835. VI und 52 Seiten, mit einer Kupfertafel und mehreren Holzschnitten im Texte. Quart.

Diese Schrift, deren Hauptgegenstand der Günstler (Cyprinus Blicca) ist, ist ein neuer sehr wichtiger Beytrag des berühmten Verfs zur Entwicklungsgeschichte der Thiere. Der Verf.

fand, daß die Entwicklung der Karpfen viel Aehnlichkeit mit der der Batrachier hat, und daß beide einander auf merkwürdige Weise verständlich machen. Wir bedauern, dem Verf. in diesen Blättern nicht bis ins Einzelne folgen zu können, wollen aber, als für unsere Leser das meiste Interesse habend, den vom Verf. beobachteten Proceß des Laichens hervor heben, und das Specielle über die Entwicklung des Eyes bis zum Laichen, über den Bau des gelegten Eyes, die Entwicklung des Keimes, des Embryo und des bereits ausgekrochenen Fischchens den physiologischen und naturhistorischen critischen Blättern überlassen, — aus den Untersuchungen über die Schwimmblasen aber das Resultat herstellen, daß selbige, zum pneumatischen Apparat gehörig, wenigstens zweyfacher Art sind: die eine ist der Eustachischen Röhre und der Paukenhöhle der Lungenthiere analog, die andere ist zwar eine Ausstülpung aus dem Speisecanale, hat aber mit den Lungen der höheren Thiere nur eine allgemeine Analogie, ist vielmehr ein Kumpffsinus, dessen Hauptwirkung die seyn muß, den Leib des Fisches specifisch leichter zu machen, wenn auch ein Einfluß auf die Umänderung des Blutes zugleich sich findet.

Wenn das Wasser die erforderliche Wärme erreicht hat, so beginnt das Laichen des oben genannten Fisches, in der Regel des Nachts, wo die Luft merklich abgekühlt, das Wasser aber noch fast seine Wärme behalten hat. Es mehrt sich gegen Sonnenaufgang und verliert sich gegen 10 Uhr Morgens. Das Getümmel der Fische ist außerordentlich groß; die Thiere verfolgen sich in dicht gedrängten Haufen, gewöhnlich ein Weibchen in der Mitte, das von einer Menge Männern verfolgt wird. Sie schlagen sich heftig und

man konnte bemerken, daß sie sogleich nach dem Schlagen die Bäuche gegen einander kehrten. Dies ist der Moment, in welchem ein Theil des Rogens abgeht. Oft sieht man ein Männchen so eifrig im Verfolgen des Weibchens, daß es, wenn dieses von andern Männchen eng umgeben ist, sich über alle wegschnellt und mit dem halben Leibe aus dem Wasser erhoben ist. — Der Eintritt des Laichens wird vor allen Dingen durch die Temperatur des Wassers bestimmt. Daher werden die flachen Stellen, besonders wenn sie nur geringe Communication mit größern Wassermassen haben, zuerst besucht. Am wärmsten fand der Verf. diejenigen Uferstellen, wo sehr viele Wasserpflanzen wachsen, die, ohne die Oberfläche zu erreichen, so dicht stehen, daß sie fast eine Decke bilden, welche die Sonnenstrahlen zurückwirft; sie werden zuerst mit Laich gefüllt, besonders wenn ein Vorsprung, eine Binsenwand oder sonst ein Hinderniß das von oben kommende Wasser etwas abhält. Uferstellen, an denen das Gras oder andere Wasserpflanzen über dem Wasser hervor ragen, sind sehr viel kälter; am kältesten ist die Mitte des Flusses. Der Eintritt eines kältern Wetters hemmt das Laichen sogleich, und wenn die Abnahme der Temperatur bedeutend ist, so wird sie, besonders früh im Jahre, auch für die Brut sehr verderblich, um so mehr, je jünger diese ist. So fand der Verf. einst bey Wehrdamm, nachdem das Wetter sehr warm gewesen war, dann aber ein starkes Gewitter Luft und Wasser sehr abgekühlt hatte, in einer Nacht über die Hälfte des vorrätigen Laiches verdrorben; er ist überzeugt, daß, wäre es nicht den folgenden Tag wieder wärmer geworden, nichts zum Auskriechen gekommen wäre. So könnte man besorgen, daß eine plötzliche Abkühlung für

eine gesammte Fischart zerstörend wirken könnte, wenn nicht ein zweytes Bedingniß des Laichens diesem Einflusse die Wage hielte. — Die Zeit des Laichens wird nämlich auch durch die individuelle Entwicklung der Fische bestimmt; nur diejenigen Fische suchen die auf den Laichgrad erwärmten Plätze auf, bey denen die Eyer die volle Reife erlangt haben. Da nun in jüngern Thieren der Lebensproceß reger ist, so wird ihre jährliche Metamorphose, und insbesondere die geschlechtliche Blüthe dieser Metamorphose schneller herbey geführt, weshalb die jüngern Individuen im Allgemeinen früher laichen. Ist nun die Witterung abwechselnd, so erfolgt das Laichen absatzweise und auch ganz reife Eyer werden lange zurück gehalten; erhält sich aber die Witterung anhaltend, so laichen allmählich alle Fische derselben Art nach einander fort. Daß zwischen den einzelnen Laichzeiten ein Zwischenraum von bestimmten Tagen wäre, ist ein entschiedenes Vorurtheil; die Temperatur bestimmt diese Zeiten. So glaubt der Verf. seyen auch die großen Züge zu verstehen, welche einige Fische in die Flüsse aufwärts unternehmen: das Meer oder die Seen werden früher erwärmt als die Geschlechtstheile der Fische ihre gehörige Reife erlangt haben; sie schwimmen daher in dem kühlen Strome, und jedes Individuum so weit, bis seine individuelle Entwicklung mit dem erforderlichen Wärmegrade des Flusses zusammen trifft. Wäre diese Ansicht richtig, so würde daraus folgen, daß im Allgemeinen die größern Individuen länger schwimmen, bevor sie laichen, was auch, wie der Verf. mit Recht meint, der Erfahrung entspricht.

Mit Vergnügen sieht Ref. in dem Anhang über die Schwimmblase seine vor mehreren Jahren vorgetragene, aber mancherley Widersprüche

erlitten habende, Ansicht, daß die Bursa Fabricii als Harnblase oder Harnblasenerweiterung der Vögel zu betrachten sey, durch neue Beweisgründe unterstützt. Berthold.

P y r m o n t.

Hey Georg Uslar. Die Heilkräfte des Pyrmonter Stahlwassers, des versendeten, wie des an der Quelle getrunkenen, dargestellt vom Dr. K. Th. Menke, Fürstl. Waldeck'schem Hofrathe und Brunnenarzte zu Pyrmont. XII u. 101 Seiten. 1835. 8.

Der Ruhm der Pyrmonter Heilquellen hat sich seit einer langen Reihe von Jahren ungeschwächt erhalten und wird gewiß so lange fort dauern, als sie selbst mit ihrem Gehalte an heilkräftigen Stoffen jugendfrisch, wie bisher, aus dem Schoße der Erde sprudeln. Von ihrer Wirkung und Anwendung Bericht zu geben, war sicherlich keiner mehr berufen, als der Vf. vorliegender Schrift, der schon vor 20 Jahren eine größere Arbeit über Pyrmont und seine Umgebungen geliefert hat, und der, durch seine Stellung als Brunnenarzt, die reichhaltigste Gelegenheit besitzt, Erfahrungen aller Art darüber einzusammeln. Diese Schrift, die, obgleich nichts Wesentliches übergangen und manche feine wissenschaftliche Bemerkung eingestreut ist, sich durch Kürze und Bündigkeit der Darstellung auszeichnet, wird so wohl dem Arzte als dem Hülfbedürftigen, der über die Anwendbarkeit jener Heilquellen sich zu unterrichten wünscht, recht willkommen seyn. In fünf Abschnitten werden folgende Gegenstände abgehandelt: 1) Physikalische und chemische Erörterung des Pyrmonter Wassers: Lage der Quellen, ihre Temperatur, Schwere; ihre chemischen Bestandtheile. 2) Wir-

kungen und Heilkräfte des Pyrmonter Wassers: der flüchtigen, metallischen und salzigen Bestandtheile; ihre chemische, dynamische und mechanische Wirkung; Erklärung der ersten und nachfolgenden Wirkung. 3) Art und Weise der Anwendung des Pyrmonter Wassers zum Behufe einer Cur hinsichtlich der Tageszeit, Menge, Dauer; der dabey erforderlichen Diät. 4) Anzeigen und Gegenanzeigen. 5) Krankheiten, in welchen das Pyrmonter Wasser zu empfehlen ist: wahre Schwäche; chronische Nervenkrankheiten; Krankheiten der Irritabilität des Blutgefäßsystems; der Säfte; der Respirationsorgane, der Digestionsorgane, der Harnwerkzeuge, der Geschlechtstheile.

Der Vf. characterisirt dieses Mineralwasser als einen 'erdig = salinischen Eisen = Säuerling', von dessen Bestandtheilen die Kohlensäure ihm nicht nur eine kühlende und erfrischende, sondern auch eine die Irritabilität des Gefäß- und Respirationsystems erhöhende, flüchtig reizende und belebende, die Sensibilität mäßig und flüchtig herab stimmende, alle Ab- und Aussonderungen fördernde Wirkung ertheile. Das Eisen, welches als ein kräftig durchdringendes Reizmittel auf Zusammenziehung und Stärkung hinstrebt, wird an Kohlensäure gebunden und gleichsam von ihr beflügelt leichter aufgenommen und assimilirt. Die erdigen und alkalischen Salze (besonders Kalkerde, Talkerde und Natrum) vermehren theils für sich die Thätigkeit des Darmkanals und der Harnwerkzeuge, theils mäßigen sie die erhitzende und zusammen ziehende Kraft des Eisens. Der Vf. nimmt an (S. 13), diese Bestandtheile seyen durch ein geheimes, der chemischen Analyse unerschbares Band mit einander verknüpft; was diese künstlich daraus gewinne oder wieder zusammen setze, sey nur ein caput mortuum. Diesen

Satz näher zu beleuchten, müssen wir Andern überlassen.

Ueber die vielfach gerühmten heilsamen Wirkungen dieses Wassers führt der Verf. theils eigene, besonders aber, aus einer ausgebreiteten Belesenheit, von Andern erprobte Erfahrungen an. Er ist jedoch kein unbedingter Lobpreiser desselben, sondern bezeichnet genau die Fälle, wo der Gebrauch entweder ganz zu untersagen oder auszusetzen ist. Die allgemeine Gegenanzeige findet statt in allen Krankheiten mit erhöhter Irritabilität, zumahl im Gefäßsysteme und in den Respirationsorganen, und somit in allen fieberhaften und entzündlichen Krankheiten; ferner in der Vollblütigkeit, in activen oder mit Turgescenz verbundenen Congestionen des Blutes, zumahl nach edleren Organen; während beträchtlicher, frischer, zumahl activer Blutungen; in allen inneren Eiterungen und Wucherungen des organischen festen Gewebes.

Was von dem frischen, an der Quelle getrunkenen Pyrmonters Wasser gesagt ist, gilt auch von dem versandten; doch vermissen wir (S. 28) die Angabe, daß nach einer sehr sinnreichen [wahrscheinlich erst später getroffenen] Einrichtung jetzt das Verforken der damit gefüllten Flaschen am Brunnen in einer Atmosphäre von kohlensaurem Gase geschieht, wodurch die früher so gewöhnliche Ausscheidung des Eisens [durch den höher oxydierenden Einfluß der unter dem Korke noch befindlichen atmosphärischen Luft] gänzlich beseitigt worden ist. — Den Schluß machen Bemerkungen über die zu Pyrmont aus den Heilquellen zubereiteten, mit großer Zweckmäßigkeit eingerichteten [nur, wie mancher Badegast wohl hinzu sehen möchte, etwas zu kostspieligen] die Trinctur ungemein befördernden und unterstützenden eisenhaltigen Bäder.

G e t t i n g e r s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

56. Stück.

Den 7. April 1838.

B r e s l a u.

Bei Geo. Phil. Ueberholz, 1837: Fundgruben für Geschichte deutscher Sprache und Literatur herausgegeben von Dr Heinrich Hoffmann. II. Theil (auch mit dem andern Titel: Iter austriacum. Altdeutsche Gedichte, größtentheils aus österr. Bibliotheken herausgegeben.) 539 Seiten in Octav.

Diese willkommene Sammlung enthält hauptsächlich ungedruckte, oder unvollständig und fehlerhaft bekannt gemachte Gedichte des zwölften Jahrhunderts. Obgleich seit 1200, richtiger zu reden seit 1190, die deutsche Poesie einen höheren Schwung nahm und sich glänzender entfaltete, so behaupten doch die voraus gegangenen Werke ihren eigenthümlichen Werth, nicht bloß weil sie jener Erhebung schon zur Grundlage dienen, sondern auch, in unsern Augen mindestens, gewisse Reize besitzen, die der späteren Dichtung wieder mangeln. Keine Zeit entwickelt alle Anlagen der früheren; aus dem Alten sprießt zwar

das Neue, aber in der Fülle seiner Hervorbringungen gehen auch Keime unter, welche vor dem getrieben hatten. Die Sprache des 12. Jahrhunderts ist noch spröde und unausgearbeitet, das fühlten die Dichter selbst, die sich in ihr versuchten; der des Pilatus hat ein um so merkwürdigeres Geständniß darüber abgelegt, als es eine damahls überhaupt gangbare und angenommene Meinung auszudrücken scheint: 'man sagt von der deutschen Sprache sie sey unbezwungen und unfügsam; unternähme es aber jemand sie oft zu bearbeiten (bern, subigere), so würde sie schon erweichen und zähe werden, wie Stahl auf dem Amboß unter den Schlägen des Schmiedes.' Eine Weissagung, die bald in Erfüllung gieng: Sangesmeister des 13. Jahrhunderts haben genug des zierlichen Geschmeides geliefert, aber das edle und starke Metall dafür lag schon im zwölften zu Tage und der Kunsttrieb es zu verarbeiten war bereits mächtig erwacht. Wir erstaunen über die ansehnliche Menge deutscher Gedichte in diesem rauhen, kräftigen, jugendlichen Stile, die sich allmählich noch hat aufweisen lassen. Viele sind uns nur in Bruchstücken, andere in Umarbeitungen erhalten; wo wir mehrere Handschriften vergleichen können, zeigt sich die bedeutendste Abweichung und Veränderlichkeit der Texte, die sich schnell und fast mit der Leichtigkeit, in welcher sich sonst die Umwandlung des Epos gestaltet, erzeugt zu haben scheint. Dies Verhältniß wird noch zu anziehenden Untersuchungen führen; was könnte uns deutlicher die ungemeine Empfänglichkeit jenes Zeitalters für Poesie bethätigen? Wenn auch einzelne Dichter wiederholt an ihr Werk Hand angelegt haben, nicht alle werden es, sondern geschickte Nachfolger fühlten sich zu Aenderungen, die sie vielleicht unter dem Ab-

schreiben selbst verrichteten, angeregt. Hierbey darf nicht übersehen werden, daß fast alle Dichtungen des 12. Jahrhunderts von Geistlichen herrühren, die es dabey weder auf Ruhm noch auf andere weltliche Vortheile abgesehen hatten. Ihre Versuche in der deutschen Poesie waren ein Gemeingut, dessen Mehrung und Berichtigung keinem andern verargt wurde, der sich damit befassen wollte. Oft war des Verss Name gar nicht einmahl bekannt, oder blieb in einer neuen Abschrift ausgelassen. Als späterhin die Dichtkunst vorzugsweise in weltliche Hände überging, und aus der einsamen Zelle der Geistlichen in die geräuschvollen Höfe der Fürsten verpflanzt wurde, forderte auch die Eigenthümlichkeit einzelner berühmter Dichter lautere Anerkennung, und die Abschriften, in welchen ihre Werke sich verbreiteten, erlangten größere Stätigkeit. Wir vermögen den Stil eines Hartmanns von Aue, Wolframs von Eschenbach sicherer zu beurtheilen, als den eines Pfaffen Wernher, Heinrich oder Chuonrat, deren Arbeiten uns fast nur die allgemeine, und wahrlich nicht geringe Darstellungsgabe ihrer Zeit überhaupt erkennen lassen. Man sehe, wie das S. 213. abgedruckte Fragment der Wernher'schen Maria vom gewöhnlichen Texte abweicht, ohne daß etwas dadurch eine andere Farbe gewinnt. Was aber mehr dem älteren oder dem jüngeren Bearbeiter gehört, kann bloß das höhere Alter der Handschrift entscheiden.

Der Herausgeber eröffnet seine Sammlung mit einem Gedichte, das er noch dem 11. Jahrh. beylegt, dessen wenige Ueberreste er zu Prag entdeckt und 1834 unter dem etwas gewagten Titel Merigarto einzeln bekannt gemacht hatte. Denn weder im Bruchstück selbst begegnet dieser alterthümliche Ausdruck, noch brauchte er vielleicht in

dem ganzen Werke, wenn es erhalten wäre, vorzukommen. Das gerettete Stück handelt von wunderbaren Meeren und Brunnen (vgl. Renner 20004 — 20110.), nebenbey geschieht eines Reginberts Meldung, der die Fahrt nach Island bestanden und dem Dichter mündliche Nachricht von den Eigenthümlichkeiten dieser Insel mitgetheilt hatte. Die Vermuthung, es sey Bischof Reginbert von Aldenburg in Bagrien gewesen, der noch im ersten Jahrzehnt des 11. Jahrh. lebte und bey Dietmar und Helmold vorkommt, scheint sehr unsicher, da im Gedichte selbst Reginpreht bloß 'ein êrhaft phaffo' heißt, die Rubrik 'de Reginperto episcopo' vom Schreiber fehlerhaft hinzu gefügt seyn könnte, weil außerdem von zwey Bischöfen, deren Namen nicht genannt sind, die Rede ist. Ohne Grund behauptet der Herausgeber, aus dem Gedichte ersehe man, daß Reginbert nach Utrecht geflohen war. Nicht Reginbert, nur der mit ihm in Utrecht zusammen getroffene Dichter wird als ausgewandeter Flüchtling dargestellt. Des Dichters Heimath zu erspähen, müßte man die Geschichte der damaligen 35 deutschen Bisthümer durchlaufen, und nachforschen, welches derselben im Laufe des 11. und 12. Jahrh. den Scandal zweyer Bischöfe aufzuweisen hat, der einzelne Geistliche (denn ein solcher war der Dichter gewiß) zur Auswanderung nöthigen konnte. Solche Auftritte darf man eher unter Heinrich IV. oder V., zur Zeit des heftigsten Investiturstreits, als unter Heinrich II. erwarten. Auf jeden Fall war der Dichter ein Hochdeutscher, und ich möchte z. B. an das Jahr 1070. 1071. denken, in welchem das Stift Constanz einen Bischof Siegfried, der König aber einen andern Namens Carl erwählt hatte (Neugart episc. Const. 1, 456. 457.). Nehn-

liches kann sich aber in manchen der übrigen Bisthümer ereignet haben. Für das Jahr 1010 wäre die Sprache des Fragments doch zu neu, für 1070 schiene sie gerechter, da sie allerdings einiges Alterthümliche vor den Gedichten des 12. Jahrh. voraus hat. Bemerkenswerth ist 5, 18. mit holze erlīne, was noch die alte, sonst schon ausgestorbene Instrumentalform, ahd. erlīnū gewährt, mhd. würde stehen: mit holze erlīn, vielleicht auch erlīnem. 5, 14. l. sam für sum, und 5, 2. nach dem der einzelnen Ausgabe beygefügten Facsimile menigi lère statt menigiu. Was bedeutet aber: die uns menige lère tātē? offenbar variām, diversam, verschiedenartige, nicht multam, multiplicem, im gewöhnlichen Sinne, wie gerade D. Hartm. 47. sagt: managfalta lēra duat uns druhtīn. Ohne Noth wird 5, 4. hinter skouf (= skuof) ih ergänzt, das sehr gut wegbleiben darf; gleich überflüssig scheint 11, 2. er.

Auf dies kleine Bruchstück folgt ein größeres, sehr ausgezeichnetes Gedicht, das gleichwohl wieder abbricht, sey es nun unter den Händen des Schreibers oder vielleicht gar des Verfassers unvollendet liegen geblieben. Der Dichter nahm sich vor, etwan im Sinne des angelsächsischen Cädmon, die Geschichte der Schöpfung und der ältesten Menschengeschlechter, wie sie uns das alte Testament überliefert, zu bearbeiten; er hat aber seine Dichtung nicht weiter als bis in das achte Kapitel des zweyten Buchs Moses geführt, wenigstens ist davon nicht mehr auf die Nachwelt gekommen. Eine Stelle 14, 15. über den Gebrauch des Königs, geistliche Fürsten mit dem Ringe zu belehnen, zwingt die Abfassung des Gedichts wenigstens vor das Jahr 1122 zu setzen; es gehört also zu den ältesten Denkmählern

des 12. Jahrhunderts und könnte vielleicht noch in den Schluß des elften fallen: die vom Herausgeber S. 9. angemerkten Jahre 1111 u. 1075 sind hier von keinem Belang, da der Dichter die Ringbelehrung ohne alle Mißbilligung erwähnt. Hin und wieder scheinen aber vollere Flexionsvocale durchzubrechen, z. B. 34, 40. 37, 41. führt der Reim auf antwurto, wortto (: vrò); 44, 36. steht staba : abe (aba); 16, 33. wita (für wito): balsamita. Noch bedeutsamer sind einzelne Ausdrücke, 52, 21. Als der Dichter Isaaks Tod berichtet hat und auf Esaus und Jacobs Begebenheiten übergeht, läßt er Esaus Geschlechtsregister (Gen. 36.) aus: daz an dem buoche stât gescriben daz muozen wir sumelichez uberheven, chunde wir iouch wol scopphen, sô scolte wir doch ettewaz uberhupphen. Was ist der Sinn dieses Wortes? schopfen = schupfen, schieben, fortstoßen scheint unpassend, an schoppen, ausstopfen ist noch weniger zu denken; sollte das Verbum nicht zu schaffen, schöpfen gehören, und entweder Athem schöpfen, ausholen bezeichnen, oder gar bloß dichten, mit Beziehung auf das alte scuof, agf. scôp Dichter; dann wäre aber mit langem Vocal scôphen, scuophen zu erwarten. Die poetische Gewandtheit und Begabung des alten Dichters leuchtet sehr hervor, er hält sich nicht streng an den Text der heiligen Schrift, sondern wird oft ausführlicher. Mit welcher Naivität ist von 13, 5 bis 15, 40. die Erschaffung des Menschen nach allen Gliedern des Leibes geschildert, oder wie lebendig die Erscheinung der Frösche in Aegypten 100, 29 — 40. aufgefaßt, diese ganze Schilderung gemahnt an die Thierfabel. Bey Nabels Tod wird eine rührende Apostrophe an Jacob eingeschaltet 51, 31 — 42. Der Heraus-

geber hat auf den Abdruck dieses hervor ragenden, auch für die Sprache höchst lehrreichen Gedichts dankenswerthen Fleiß verwendet und einzelne Verstöße berichtigt, die in dem von Graff besorgten Drucke der größeren Hälfte vorkommen. 23, 13. hätte das handschriftliche gechron unbezweifelnd in gehorn geändert werden mögen; 34, 13. fordert der Reim anderin; 62, 8. swullen; swellern hat auch 57, 32. die Bedeutung von sterben, 62, 16. daz liut starb unde gesual. nach dem goth. sviltan sollte man ein ahd. suelzan erwarten, das von suellan (turgere) verschieden ist.

Hierauf folgt der Antichrist aus einer Einzer Handschrift, das jüngste Gericht aus der Hamburger, Johannes Baptista wiederum aus einer Einzer; das erste und dritte ungedruckt; das schon von Ves bekant gemachte und öfter wiederholte Loblied auf Maria, hier nach der Melker Hs. berichtigt. Dann ein genauer, sorgfältiger Abdruck von Wernhers Maria, nach der Detterschen jetzt Berliner Hs., mit Hinzufügung des Münchner Fragments. Da sich Detters Ausgabe selten gemacht hat, und manches an dem Texte zu bessern war, darf die erneuerte Bekanntmachung dieses schönen Gedichts auf den Dank vieler Leser rechnen. Die Reihe dieser Gedichte des 12. Jahrh. beschließt Heinrichs Litaney, nach einer Hs. der öffentlichen Bibliothek zu Grätz zum ersten Male gedruckt.

Von S. 239 — 338. werden sodann mehrere größtentheils jüngere dramatische Dichtungen dargeboten. Der Herausgeber ist geneigt den Ursprung des deutschen Schauspiels aus den Monologen und Dialogen herzuleiten, welche die römische Liturgie der Kirche an die Hand gab. Man habe zuerst einzelne Begebenheiten des neuen, hernach aber auch des alten Testaments in

den Kirchen und durch Geistliche selbst dargestellt; durch Einmischung der Laien und unter den Händen fahrender Leute seyen diese unschuldig einfachen Spiele allmählich entartet, und in weltliche Kurzweil übergegangen. Rec. glaubt umgekehrt, daß die uralte, heidnische oder weltliche, Lust des Volks am Schauspiele auch in die Kirche drang und die so genannten Mysterien, Oster- und Weihnachtsspiele hervor brachte, deren heitere und scherzhafte Folie gerade das echt dramatische Interesse begründet. Das ist aber schon lange vor dem 12. Jahrhundert geschehen, wenn gleich erst seit dieser Zeit einige solcher wirklichen Darstellungen aufgezeichnet wurden. Volks- und Kinderspiele, die sich ins höchste Alterthum verlieren, heidnische Opferversammlungen und Fulfeste, Scenen aus dem Gebiete der Thierfabel, Einführungen und Verkündigungen des Sommers, Mayritze, Schwerttänze, Bermummungen, welche sich um Frau Holda, Berhta und Knecht Ruprecht drehen, und Aehnliches mehr, das scheinen die ältesten und eigentlichen Anknüpfungen des Schauspiels in Deutschland, wie es in Frankreich und Italien aus altrömischen Volksbelustigungen und Festen hervor gegangen ist, die sich mit der lateinischen Sprache und Lehre auch weiter in Europa verbreiteten. Die Kirche suchte, wie in andern Fällen, zur Zähmung und Sättigung des Volks einen Theil jener Gebräuche mit erbaulichen christlichen Vorstellungen zu vermählen, und so entsprang eine Reihe von Mysterien und Dramen, die um so unlebendiger werden, je mehr sie das weltliche Element einzuengen und auszuschließen trachten. Da auch die heilige Geschichte eine Menge Handlungen von großer dramatischer Wirkung darbot, z. B. die vielfach benutzte Erzählung von den klugen und thörichten Jung-

frauen, so ergeben sich aus dem schroffen Gegensatz geistlicher und weltlicher, d. h. hier tragischer und comischer Elemente genug der ergreifendsten, die Phantasie des Volks lebendig anregenden Züge, die zum Theil noch von heutigen Dramatikern fruchtbar genutzt werden könnten. Die Vermengung von Scherz und Ernst hat das Marionettenspiel niemahls sich nehmen lassen; in dem schwäbischen Sternspiel von den drey Königen, wie es noch im vorigen Jahrhundert aufgeführt wurde, verbinden sich Vergangenheit und Gegenwart, heilige Geschichte und schwäbische Localität auf das ergötzlichste; nicht weniger comisch treten in dem Osterspiele S. 313 ff. Ruben und der Kaufmann auf. Da gegenwärtig auch mehrere altniederländische und altfranzösische Schauspiele an den Tag kommen (selbst ein altbretagnisches Buhez, Santez Nonn erschien neulich zu Paris); so werden sich hoffentlich bald genauere Verständigungen über das Wesen und die Eigenthümlichkeit der Dramen des Mittelalters ergeben. Ich verweise zugleich auf eine interessante schwedische Preisschrift von Joh. Er. Rydquist: Nordens äldsta skådespel. Upsala 1836. Wie viel in dergleichen Spielen Gemeingut war, und von Zeit auf Zeit, von Gegend auf Gegend übertragen wurde, sieht man sogar aus der Wiederkehr einzelner Wendungen und Zeilen, vgl. 261, 20. mit 281, 15.; 273, 24. mit 322, 27.; 273, 31. mit 323, 3. u. s. w.

Quedlinburg und Leipzig.

Bey Gottfried Basse, 1837: Deutsche Gedichte des zwölften Jahrhunderts und der nächstverwandten Zeit. Herausgegeben von H. F. M a s s m a n n. Theil I. II. zusammen 357 Seiten in Octav.

Auch diese zweyte Sammlung, deren Anzeige wir hiermit verbinden, ist aus gleichem Bedürfniß und in derselben Absicht zu Stande gebracht worden. Sie umfaßt lauter Dichtungen und ein kleines Prosadenkmahl des zwölften Jahrhunderts; was 'die nächst verwandte Zeit', also der Schluß des elften und Beginn des dreyzehnten, auf dem Titel bezeichnen solle, ist nicht recht einzusehen, die Angabe des 12. Jahrhunderts hätte genügen können. Unter den hier mitgetheilten Gedichten war König Rother und Alexander längst heraus gegeben, jener empfängt aber dankenswerthe Berichtigungen aus genauerer Vergleichung der Handschrift. Alexander erscheint nach der früheren Ausgabe in den Denkmählern, doch mit neuen, für den Gebrauch höchst lästigen Irrthümern der Bezifferung; einzelne Fehler sind gebessert, statt mjne 1412 der ersten Ausg. liest man jetzt nune 2762; statt nias 446 uuas; statt ligide 6887 lidige 7237. Unter den übrigen Stücken der Sammlung finden sich zwey auch bey Hoffmann abgedruckte. Schade, daß sich die Herausgeber deshalb nicht verständigten. Jene vorhin besprochne Bearbeitung von Genesiß und Exodus hat hier den Titel *diu buochir Moysis* empfangen, der Dichter bildet den *Pl. diu buoch* (Zeile 6) und hätte vielleicht den *Gen. Moysenes* (wie 6967 den *Dat. Moysene*) gewagt. Es ist mißlich, solche Ueberschriften zu erfinden, niemand weiß, ob das Gedicht auf die übrigen Theile des Pentateuchs sich erstreckte, oder gar alle historischen Bücher des alten Testaments begreifen sollte; da ist es sicherer und deutlicher, sich auf die Benennung *Genesiß* und *Exodus* zu beschränken. Was nun den Text selbst betrifft, so hat der Herausgeber, von dem sonst bey den gothischen Denkmählern die strengste und klein-

lichste Genauigkeit bewiesen worden ist, hier sich von Hoffmann übertreffen lassen, ich gebe Be-
weise aus Exodus. 6166 lies sorohlichiu;
6177 l. getwalten (wie in der Handschrift
wirklich steht); 6184 l. in, wie Hoffm. 86, 43.;
6197 l. micheler; 6217 l. fúa, Hoffm. 87,
14., wie auch das Phua der Vulg. fordert; nach
6224 fehlt eine ganze Zeile: noch der wolf
grawe; 6280 l. verchlenite; 6319 l.
daz chuit; 6557 l. is; 6745 l. is; 7299.
7302. 7345 l. goucgelare, goucgeles;
7111 l. heizze; 7397 l. chleinime. Nur
in einer Stelle dürfte Maßmanns Lesart der
Hoffmannischen vorzuziehen seyn 7202 erwettot,
wo Hoffm. 98, 23. erweitot, es bedeutet aber:
einen Bund, einen Vertrag, Wette, aufgerichtet.

Heinrichs Litanie wird aus der Straßburger
Hs. vollständiger mitgetheilt, es sind 1468
Verse, während die Gräzer nur 950 zählt, jene
scheinen aber überarbeitet und interpoliert. Es
ist anziehend beide Texte zu vergleichen. 74 l.
kan; 126 statt wtclamme bey Hoffm. 218, 2.
wuotclamme; 276 l. ufflammende;
418 gitege cuwe; 483 l. habinscherue
(Hafenscherbe); 485 geneme; 496 l. eize;
500 l. ufsculit; 508 l. inkaldin; 535 l.
herehorn; 537 l. mir einigeme; 558 l.
sulich u. s. w.

Hartmann's Gedicht vom Glauben ist der
vorliegenden Sammlung eigenthümlich, und aus-
feiner andern Hs. sonst bekannt. Eben so das
kleine Bruchstück von Pilatus, dessen Ver-
stümmelung zu beklagen ist. Warum wird hier
der Eingang besonders gezählt und nach 176 neu
angehoben? damit wieder falsch oder unbeholfen
citiert werde? 10 des Prologs l. gezouge.
32 des Gedichts selbst scheint der Punct nach

nam ein Fehler: daz bette ime den tisch nam
 è sînem rechte, d. h. vor seinem Rechte, bevor
 es recht war; das Mahl endete zu früh, weil
 gebettet werden sollte; 57 war doch Tyro zu
 lesen; 181 warum nicht ver gedruckt?; 321 l.
 entliven (pepercerunt).

Das vorzügliche Gedicht von des todes
 gehugde kannte Rec. seit einiger Zeit aus ei-
 ner trefflichen Abschrift Haupts, welche folgende
 Berichtigungen des gedruckten Textes gibt: 406
 l. reichsnaere; 650 l. ob ez; 667 l. waz;
 851 l. dirz; 932 hat auch Haupt geschenchet,
 es muß heißen geschrenchet. Ein Verse-
 hen der schlimmsten Art aber ist, daß nach Z.
 554. nicht weniger als 38 Verse mangeln, die
 hier stehen mögen:

Doch verhenge wir daz etwer.
 myge an aller slachte ser.
 geleben seinen ivngisten tac.
 daz doch vil vbil gescehen mac.
 nv waz ist der rede mere.
 als schier so diu arm sele.
 den leichnamen begeit.
 nu sich armer mensch wie er leit.
 het er gepflegen drier reiche.
 im wirt der erden eben geleiche.
 mit getaeilet als einem dvrftigen.
 ouch sehe wir svmlich ligen.
 mit schönen phellen bedechet.
 mit manigem liechte bestechet.
 mirre vnt weirouch.
 wirt da gebrennet ouch.

vnt wirt des verhenget.

daz diu bivilde wirt gelenget.

vnt sich seine vrvnde gar.

gemaeinleichen gesannen dar.

so ist daz in ir aller phlege.

wie man in herlichen bestaten mege.

owe. vertaeiltiv herschaft.

swenne div tivellich helle craft.

die armen sele mit gewalt verswilhet.

waz hilfet swa man bevilhet.

daz vil arme gebaeine.

so der armen sele mit gemaeine.

allen haeiligen wider taeilet wirt.

we der nacht div in danne gebirt.

Nu lazze wir des sein verhenget.

daz bivilde werde gelenget.

zwene tage oder drî.

oder swaz ez laenger dar vber set.

daz ist doch ein chlaeglich hine vart.

nicht des. daz iê geborn wart.

wirt so widerzaeme.

noch der werlt so vngenaeme.

Nv ginc u. f. w.

Das ganze Gedicht besteht aus 1042 Versen, da zwischen 50 — 55 des Druckes wiederum fünf zu wenig gezählt werden.

Vorliegende Sammlung macht zugleich aus den dritten Band der Bibliothek der gesammten deutschen National-Literatur von der ältesten bis auf die neuere Zeit, Queb-

Linburg bey Basse, deren unüberlegter Plan seit zwey Jahren im Publicum verbreitet worden ist. Denn was könnte abenteuerlicher und unausführbarer seyn, als ein Unterfangen, unsere ganze Literatur von Ulfilas bis auf Eiscov in guten, mittelmäßigen und schlechten Ausgaben zusammen zu werfen. Welchen Text z. B. des Ulfilas und Otfried denkt Hr Basse zu liefern? Will er die neueste Altenburger und Königsberger Recension abdrucken lassen? dawider werden die Verleger Einsprache thun. Hat er Gelehrte für neue critische Bearbeitungen beider Werke zur Hand? davon verlautet das geringste nicht. Er wird also von Ulfilas, von Otfried, wie von Parzival, Iwein, den Nibelungen und einer Menge andern ablassen müssen; dann aber bleibt der an sich schon geschmacklose Titel seiner Sammlung vollends unschicklich. Wähnt er unserer altdeutschen Literatur, wie gesagt wird, unerhörten Vorschub zu leisten? um sie steht es jetzt so, daß tüchtige Arbeiten auf ihrem rege belebten Felde überall Leser und Verleger finden. Was jener prahlhaften Verheißungen ist bisher in Erfüllung gegangen? Auf den ersten Band, welcher eine der kostbarsten alten Dichtungen in geschickter, fleißiger, lange nicht in ausreichender Recension des Textes lieferte, folgte ein zweyter mit Theuerdank, dessen Herausgeber redlich das seinige gethan hat, um vergessen zu machen, daß ein zwar berühmtes, aber bis zur Ungenießbarkeit unpoetisches Werk die Stelle einnehmen soll zwischen Gudrun und einer Sammlung ausgezeichneter Dichtungen des zwölften Jahrhunderts. Ziemanns Wörterbuch kommt einem dringenden Bedürfniß entgegen, ist aber sichtbar doch zu schnell und zu wenig aus eigner Errungenschaft bearbeitet, als daß nicht sein Verfasser begierig

seyn sollte, einmahl reife Frucht an die Stelle der unzeitig gebrochenen zu setzen. Dies alles soll ohne Mißgunst gesagt seyn, nicht um zu irren, vielmehr auf den rechten Weg, wenn es möglich ist, zurück leiten. Will der rührige Verleger statt seiner doch nicht auszufüllenden Gesammtbibliothek eine anspruchlose Sammlung für die Herausgabe ungedruckter oder neubehandelter Gedichte des zwölften, dreyzehnten und vierzehnten Jahrhunderts anlegen und beharrlich fortführen, so kann er unserer alten Literatur wahren Nutzen schaffen, auch seinen Vortheil dabey finden. Die äußere Ausstattung ist bisher befriedigend genug, nur muß für accentuierte und circumflecierte Vocale besser gesorgt und der Setzer angewiesen werden, die Vorschrift der Herausgeber gehörig zu beachten (Vorrede S. VI.). Anmerkungen wie S. 157. 234. scheinen unangemessen. 28. Oct. 1837.

Jac. Grimm.

G o t h a.

Mit inniger Theilnahme haben wir die Trauerreden gelesen, die bey der Todtenfeyer des verewigten Döring auf dem dortigen Gymnasium zu seinem Andenken gehalten wurden, eine deutsche vom Herrn Professor Kries, welcher die dem Verewigten zu Theil gewordene heitere Stimmung, die Freude am Leben, und die Anhänglichkeit an seine Freunde schildert, wie man sie von dem Vertrauten des Horaz und Catull erwarten darf; eine lateinische vom Hn Professor Wüstemann, welche eine etwas ausführlichere Nachricht von seinen Lebensumständen und Wirksamkeit gibt. Sein Leben, das erst im 82sten Jah-

re am 27. November 1837 endete, verfloß einfach, wie man es von einem Schulmanne voraussetzen kann, der fast funfzig Jahre auf demselben Posten stand. Seine frühere gelehrte Bildung erhielt er auf der Schulpforte, an der er stets mit dankbarer Erinnerung hing, und wo schon die Freundschaft mit Böttiger geknüpft ward, die der Tod erst trennen konnte. Beide besuchten zugleich die Universität Leipzig, und gleich nach beendigten Studien ward Döring Rector des Lyceums zu Guben, und darauf zu Naumburg, von wo er nach dem Tode von Stroth bereits 1786, kaum 30 Jahre alt, als Rector nach Gotha berufen ward, wo er nun sein übriges Leben zubrachte. Wie während seiner langen Direction das dortige Gymnasium aufblühte, ist allgemein bekannt; aber auch nicht weniger welche Reihe ausgezeichneten Männer er dort zu Collegen hatte. Wie musterhaft sein Benehmen gegen diese, so wie gegen die Schüler war, wird von den Rednern gezeigt. Erst am späten Abend des Lebens machten die Schwächen des Alters sich fühlbar, aber auch da noch umschwebten ihn heitere Phantasien, und auch ein leichter Uebergang ward ihm zu Theil, da ein Nervenschlag plötzlich seinem Leben ein Ende machte.

Sn.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

57. Stück.

Den 9. April 1838.

G ö t t i n g e n.

Aus einer der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften eingereichten Abhandlung vom Professor Wöhler, über zwey neue Kobalt-Mineralien aus den Gruben von Skutterud in Norwegen, entnehmen wir folgende Notiz:

Das eine dieser Mineralien, für welches der Name Kobaltarsenikkies vorgeschlagen wird, kommt derb und crySTALLISIRT vor. Die Crystalle haben dieselben Formen wie der gewöhnliche Arsenikkies, mit dem sie überhaupt in ihrem ganzen Habitus die größte Aehnlichkeit haben; ihre Farbe ist indessen heller und zeigt einen deutlichen Stich ins Röthliche. Die Analyse hat gezeigt, daß dieses Mineral in der That ein Arsenikkies ist, in welchem ein Theil des Eisens durch Kobalt substituirt ist, dessen Menge in verschiedenen Crystallen zwischen 4,75 und 8 Procent variiert.

Das zweyte Mineral ist, wie sich aus der Analyse ergeben hat, ein Arsenikkobalt, welches

3 Atome Arsenik auf 1 Atom Kobalt enthält, = CoAs_3 , während der gewöhnliche Speiskobalt aus 1 Atom Kobalt und 2 Atomen Arsenik besteht. In 100 Theilen ist die theoretische Zusammensetzung dieser Verbindung = 20,74 Kobalt, + 79,26 Arsenik. Das Mineral enthält als unwesentliche Einmischung ungefähr 1,5 Procent Eisen. Es kommt so wohl derb, als sehr schön crystallisirt vor in Formen des Würfels, die Crystalle öfters zusammen gewachsen mit Crystallen von Kobaltglanz, von dem sie sich schon durch ihre licht bleigraue Farbe sehr bestimmt unterscheiden.

Stuttgart und Tübingen.

Betrachtungen über Diplomatie von Friedrich Kölle. 1838. 8. 323 Seiten (bey Cotta).

Der Verf. bemerkt sogleich in dem Vorworte, daß diese Betrachtungen die Früchte einer 30jährigen Erfahrung seyen, also nicht aus Büchern geschöpft, sondern Bemerkungen — um uns eines neuen, oft gemißbrauchten, Ausdrucks zu bedienen — aus dem Leben gegriffen. Die Leser haben hier also kein System der Diplomatie zu erwarten, sondern Bemerkungen in kurzen Absätzen, 366 an der Zahl, durchaus practischer Art. Sie sprechen jeden durch ihre Wahrheit an, und daraus fließt das hohe Interesse das sie einflößen. Wir haben kürzlich in französischen Blättern die Gedächtnißrede des Nestors der europäischen Diplomatie auf einen verstorbenen Kollegen gelesen, in der er es auseinander setzte, was zu einem Diplomaten, wie er seyn soll, gehört, und wir möchten das vorliegende Büchlein oft den Commentar dazu nennen, unstreitig die beste Empfeh-

lung. Ein in kurzen Absätzen geschriebenes Buch läßt sich nicht in Auszüge bringen, wir glauben das beste zu thun, wenn wir einige einzelne davon mittheilen, man wird daraus zugleich die Manier des Verfs kennen lernen. 'Es ist immer etwas werth, heißt es unter № 181., wenn man gescheute Leute zu Freunden hat, und nothwendig, sie nicht zu Feinden zu haben. Auch der Beste hat überall Stimmen nöthig, welche ihn geltend machen. Er kann aus vielen Gründen geistvollen Umgang nicht genug suchen und pflegen, so weit es die Lebensweise des Postens erlaubt, welcher vor Allem sich schmiegen muß. Einiger literarischer Luxus sollte auf dem Budget jedes Gesandten stehen'. Kurz vorher unter № 180.: 'Wer allgemein für unbeschreiblich fein gilt, dürfte wohl noch mehr eitel seyn als fein, und dieses glücklicherweise. Die gefährlichste Feinheit wird von ihrem Gefolge nicht bemerkt, sie tritt auch alsdann nicht offen heraus, macht stets dasselbe unbedeutende beynabe klägliche Gesicht, und scheint stets um Verzeihung zu bitten, daß sie so einfältig sey'. — № 177. 'Wohlfeiles Mittel bey den Meisten für einen diplomatischen Phönix zu gelten: Frägt man Dich um Rath, so schlage einen Mittelweg vor; hast Du mitzusprechen, so fange mit Unterscheidungen an; sage bey jeder Begebenheit nichts, als: Hierüber ließe sich viel sagen. Sey pedantisch genau im Zuhlen, Kommen und Worthalten, Geben und Zurückgeben der Besuche, mache vorzugsweise alten Frauen den Hof, und lerne den Gothaer Almanach auswendig'. Der Verf. scheint es an großen und kleinen Höfen versucht zu haben. Er gibt den letztern den Vorzug. № 158. 'Wie angenehm ist es doch, an einem kleinen Hofe Gesandter zu seyn! Die Collegien sind meist jung,

die Ausgaben sind nicht drückend. Einige Zimmer fassen die Blüthe der Residenz, und diese weiß Dank für jede Schach, Thee und Geige'. — Ueber die Kunst der Unterhaltung N^o 162. 'Das gezwungene ja verblüffte Vorkommen so vieler nichts weniger als beschränkter Menschen, wenn sie ein Gespräch anzufangen, einen Zirkel zu eröffnen haben, mag beweisen, wie schwer es sey, mit Leuten zu reden, mit denen man eigentlich nichts zu reden hat, und denen sich freundlich zu bezeigen, welche im besten Falle gleichgültig seyn mögen', und besonders N^o 172. 'Es bietet der innere Verkehr jedes diplomatischen Corps eine ganz eigenthümliche Mischung dar, von Offenheit und Zurückhaltung. Hier ist das weltmännische Leben überhaupt, gesteigert durch die Wichtigkeit der Gegenstände, begrenzt durch die Schwere der Verantwortlichkeit. Einer leistet dem andern oft den wichtigsten Dienst nur durch ein beredtes Schweigen, ein fliegendes Wort, einen Blick, eine schnelle Umwendung des Gesprächs. Für einen denkenden Menschen liegt gerade hierin ein besonderer Reiz. Er erprobt oft die Wahrheit des Satzes, daß Freunde vor einander Geheimnisse haben können und haben müssen, ohne sich deswegen ein Geheimniß zu seyn'. — Ueber den Aufwand von Gesandten, über Bestechungen, über politische Klatschereyen und ihre Folgen wird viel Wahres gesagt, wir heben aber nicht mehr aus, da wir nur auf das Buch selber aufmerksam machen wollten, das dem Anfänger in der Diplomatie manche nützliche Winke, dem Veteranen eine angenehme Unterhaltung gewähren kann.

J e n a.

In der Branschen Buchhandlung. Grundriß der speciellen Semiotik. Nach den Quellen bearbeitet von Dr Heinrich Emil Suckow, Kreisphysikus in Tauer. X u. 296 Seiten. 1838. gr. 8.

Unter den neueren Schriften über die medicinische Zeichenlehre kann die vorliegende mit Lob genannt werden, indem sie ihre Aufgabe auf eine befriedigende Weise löst. An sich betrachtet sind solche semiotische Uebersichten von bedingtem, ja zweydeutigem Werthe; denn der geübte Arzt kann ihrer ganz entbehren, und dem Anfänger, dem noch die Fähigkeit der gehörigen Unterscheidung mangelt, sind solche gehäufte Zusammenstellungen der Symptome leicht verwirrend und irre führend. Indessen ist anzuerkennen, daß wenn diese mit Auswahl und Umsicht hervor gehoben und verknüpft sind, sie für die Erinnerung und Vergleichung mehrfach nützlich seyn können. Da ein solches Buch eher zum Nachschlagen als zu einer anhaltenden Lectüre gebraucht wird, so ist Kürze des Stils, so wie Deconomie des Druckes dafür unerläßlich. Beides ist hier vollständig berücksichtigt. Auch ist die Absicht des Verfs, Erklärungen und Erläuterungen, welche zur Aufhellung des pathogenetischen Verhältnisses einzelner Symptome und Zeichen dienen, genau von den Beobachtungen zu trennen, um Thatsachen und Meinungen nicht zu vermengen, genügend erreicht. Ueber sein Verfahren, die Symptome auf Krankheitszustände zu beziehen, kann man im Einzelnen anderer Meinung seyn, da hier so Vieles auf individuelle Ansichten und Erfahrungen ankommt. Aber im Ganzen sind wir mit seiner Behandlungsweise einverstanden. Die Semiotik

wird definiert als 'die Lehre von der Deutung der am menschlichen Organismus erscheinenden Symptome, von der Verwandlung der Symptome in Zeichen'. Diese Zeichen werden nun, nach einer sehr kurzen aber ausgewählten Literatur, nach folgendem Schema abgehandelt: I. Zeichen aus den psychischen Erscheinungen; aus dem Gemeingefühl, aus den Gemüthszuständen und aus dem Erkenntnißvermögen. II. Zeichen aus den Erscheinungen am Kopfe: Zeichen aus dem Schädel, aus dem Angesichte, aus den Wangen, aus der Stirne, aus der Schläfengegend, aus den Augen und aus dem Sehen, aus dem Ohre und dem Höre, aus der Nase und dem Geruche, aus dem Munde, den Lippen, dem Kinne, den Kinnbacken; aus der Mundhöhle. III. Zeichen aus den Erscheinungen am Halse und dem Rachen. IV. Zeichen aus den Erscheinungen an der Brust: Zeichen aus dem Thorax, aus dem Athmen. V. Zeichen aus den Erscheinungen am Unterleibe: Zeichen aus dem Unterleibe, aus den Verdauungsbeschwerden, aus der Hüft- und Kreuzgegend, aus der Aftergegend, aus dem Mittelfleische, aus den Geschlechtstheilen, aus der Harnausscheidung. VI. Zeichen aus den Erscheinungen an den Gliedmaßen: Zeichen aus den obern und untern Gliedmaßen, aus dem Puls. VII. Zeichen aus den Erscheinungen an der Haut. VIII. Zeichen aus der Gestalt, der Bewegung und der Haltung des Körpers: Zeichen aus der Größe, dem Umfange, der Gestalt, der Schwere, der Stellung, den Bewegungen. IX. Zeichen aus den allgemeinen constitutionellen Erscheinungen. X. Zeichen aus den vom Körper entleerten Stoffen. XI. Zeichen aus den allgemeinen Krankheitsverhältnissen, dem Typus, dem Verlaufe, der Verbreitung der Krankheiten. XII. Zeichen

aus den äußeren Umgebungen und Verhältnissen, so wie aus der Lebensweise des Kranken.

L i n e b u r g.

Hey Herold und Wahlstab: Stimmen aus der Zeit an christliche Herzen, eine Sammlung von Predigten in der Stadtkirche zu Uelzen gehalten von Carl Walther, Superintendenten u. Pastor Prim. zu Hardeggen. 1835. XV u. 333 Seiten in Octav.

In der Predigtliteratur, die während der letzten Jahre in unserm Vaterlande so besonders reichlich ausgefallen ist, nimmt vorliegende Sammlung einen der vorzüglichsten Plätze ein. Sie ist dem nun schon verewigten Schott in Jena zugeeignet, dem der Verf. als dankbarer Schüler ein Denkmahl der Verehrung darbringen wollte. Der Verf. vereinigt Vieles und Großes in sich, was den geistlichen Redner bedingt, eine tiefe Aneignung der evangelischen Wahrheiten, eine erprobte Bekanntschaft des menschlichen Herzens in seinen Stärken, wie in seinen Schwächen, eine reiche Lebenserfahrung, der mancher Tiefblick in menschliche Zustände gelingt, dazu eine sehr gebildete Sprache, die mit Verschmähung alles rhetorischen Pompes gerade durch ihre Einfachheit zu Herzen dringt. Nimmt man dazu, daß die Zeit der Predigten in die Jahre von 1829 bis 1834 fiel, wo nicht minder das öffentliche Leben, als auch die geistigen Zustände der abendländischen Christenheit vielfach und in seltenen Tiefen angeregt und bewegt waren, daß der Verfasser den Beruf des christlichen Predigers gerade darin findet, auf die Bedürfnisse der nächsten Gegenwart die heiligende Kraft des Evangeliums anzuwenden, also nie versäumte, was zunächst die Gemüther bewegte, auch im Lichte des Christenthums zu be-

trachten: so wird man in der That den Eindruck berechnen können, den die Predigten bey einer empfänglichen Gemeinde gemacht haben müssen. Dargeboten sind hier zwey und zwanzig Predigten nach vier Abtheilungen, Gegenwart und Zukunft — Liebe und Leben — der Christ und sein Schicksal — Christus und sein Reich, wornach die reichhaltige Berücksichtigung der vorzüglichsten religiösen Bedürfnisse schon ermessen werden kann: den Beschluß macht die Abschiedspredigt von Uelzen.

R — g.

W e i m a r.

Von den geistlichen Amtsreden bey besondern Fällen, gehalten von Fr. G. Schläger, Pastor primarius zu Hameln, erhalten wir das fünfte Bändchen, der hiesigen Universität, und besonders der theologischen Facultät, bey ihrem Sacularfeste gewidmet. 1837. 8. 194 Seiten (bey Voigt). Auch unter dem Titel: Meineidswarnungen gehalten und mit geschichtlichen Bemerkungen über den Eid herausgegeben von zc. Je häufiger der Fall in unsern Tagen eintritt, wo solche Warnungen müssen ertheilt werden, um desto zeitgemäßer wird die Bekanntmachung derselben seyn, zumahl da die Beschränktheit des Gegenstandes die öftere Wiederholung zu sehr erschwert. Der Warnungsreden sind 30 an der Zahl, und außerdem noch 10 Entwürfe. Der Name des Vfs ist auch durch unsere Blätter zu rühmlich bekannt, als daß er erst einer Empfehlung bedürfte. Die voran geschickten geschichtlichen Bemerkungen beschäftigen sich theils mit der Literatur des Gegenstandes, theils mit den Formen des Eides bey verschiedenen Völkerschaften, und zeigen, daß der Vf. seinen Gegenstand auch von der wissenschaftlichen Seite behandelt hat.

Hn.

S t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

58. 59. S t ü c k .

D e n 12. A p r i l 1838.

L e i p z i g .

Weidmann'sche Buchhandlung: Lehrbuch bei Judenbefehrungen, zugleich ein Hilfsmittel zur Unterscheidung des alten und neuen Testaments von Adolph Moritz Schulze, Dr. phil., Nachmittagsprediger an der Universitätskirche zu Leipzig und Mitgliede der historisch-theologischen Gesellschaft daselbst. 1837. XII u. 204 S. in 8.

Vorliegendes Werk gehört einer Bestrebung an, die; wenn auch nicht schlecht hin übersehen und unversucht, doch in ihrer Wichtigkeit wohl nicht allgemein genug beachtet und weder theoretisch noch practisch bisher genug unterstützt worden ist, nämlich der, die Juden zur Annahme des christlichen Glaubens zu bewegen. Ueber die Wichtigkeit des Gegenstandes an sich braucht übrigens kaum etwas weiter gesagt zu werden: es genügt, nur daran zu erinnern. Bloß vom Standpuncte der Humanität aus betrachtet, muß es den Menschenfreund mit Wehmuth erfüllen, ein Volk, das als die Wurzel der christlichen

Kirche zugleich als die Wurzel der ganzen neueren Bildung der Völker dasteht, in der Lage zu sehen, in welcher es sich wirklich befindet, fremd und unterdrückt im Lande seiner Väter, ohne Heimath, und, wo ihm eine solche — meist nur ein dürftiger Aufenthalt — verstattet ist, stets mit argwöhnischen Augen angesehen, und gar mannigfach mit Schmach und Druck belastet. Wie dies alles aber, vom christlichen Standpuncte aus betrachtet, in noch traurigerem Lichte erscheint, wie sehr da das Eingehen Israels in die christliche Kirche gewünscht werden muß, bedarf der Erinnerung gar nicht. Und eben so wenig, wie sehr Jenes in den Verhältnissen des Staatslebens, um der Juden, wie der christlichen Völker selbst willen, so nothwendig erscheint. Denn so sehr auch die Humanität die Lage jenes Volkes als solchen beklagen darf, gleichwohl kann nur wirklicher Indifferentismus an aller Religion, oder auch irrige Verkennung des Gewichtes religiöser Ueberzeugung für das Völkerleben bereit seyn, bey den factischen Irrthümern des Glaubens, wie der Moral der Masse desselben, die auf andere Auctorität, als die des alten Testaments, basiert ist, und sich in der pharisäischen Theologie allerdings dem Christlichen ganz feindselig stellt, die Gleichstellung der Juden mit den christlichen Völkern zu wünschen. Darum werden auch alle Zugeständnisse und alle Maßnahmen von Seiten der christlichen Staaten die Lage des Volkes nicht bessern, wenn nicht vorerst sein geistiges Leben in religiöser und ethischer Beziehung gebessert wird. Wenn dies aber geschieht, und zwar zweckmäßig, so wird mit der wahren Besserung seiner religiösen und ethischen Einsichten auch seine Annäherung an das Christliche von selbst erfolgen, da die Wahrheit nur eine ist, und

diese sich religiös und ethisch doch wohl unbestritten im Christenthume in ihrer vollkommensten Form darstellt. Daran zweifeln, daß die Juden sich, in richtiger Fortbildung (man darf sie nur nicht in die Lage setzen, daß sie sich für Märtyrer ihres Glaubens halten können), dem Christlichen stät's mehr und mehr nähern und endlich gern, wie einst die Besseren und Weiseren ihrer Väter, in die christliche Kirche übergehen werden, heißt nicht nur an der größeren Vollkommenheit des Christenthums selbst, sondern auch an der Redlichkeit, allem guten Willen und wirklich an dem gesunden Verstande derselben zweifeln. Dies aus dem einfachen Grunde, weil ja das Christenthum alle richtigen und wichtigen Sätze ihrer (wirklich mosaischen) Religion und Ethik enthält, nur in größerer Vollendung und wahrer Vollkommenheit, und nur neue Wahrheit dazu fügt. Das, was das Volk bisher zusammen und von dem Christlichen getrennt gehalten hat, ist nur Aeußerliches, und, - wie seine Gebildeten bereits recht gut den wahren Werth desselben würdigen, so wird auch die Masse bey wirklich besserer Einsicht ihren Vorurtheilen zu seiner Zeit entsagen. Der Anfang muß nur mit Besserung ihrer eigenen religiösen Institute gemacht werden, immerhin in ihrer Weise; das angeregte geistige Leben, worauf man aber leider von Seiten der christlichen Staaten so lange gar nicht geachtet und wofür erst unsere Zeit. Schritte gethan hat, führt Alles von selbst weiter.

Von diesem Standpuncte aus kann Ref. die Erscheinung vorliegenden Lehrbuches, das nach des Verf's eigenen Worten 'als erster Versuch seiner Art erscheint' (auch Refer. kennt noch kein ähnliches Werk), nur als etwas sehr Erfreuliches bezeichnen. Es verfolgt ja unmittelbar den oben

angedeuteten wichtigen Zweck, und obwohl der Verf. sich ausdrücklich dahin erklärt, es sey zum Leitfaden bey dem Unterrichte eines Juden bestimmt, der sich zum Uebertritte zur christlichen Religion bereit erklärt hat, und nun offenbar der Gesichtspunct eines Werkes höher erscheint, so bald es so gehalten ist, daß es auch Juden bewegen könne, sich freywillig erst dem Christenthume zu nähern, und der Vf. sehr bescheiden nur ausspricht, es würde ihn erfreuen, wenn es auch dazu etwas beitragen könnte, so wird doch durch alles dies dem Werke nichts an Werth entzogen, da es in Wahrheit jenem höheren Zwecke genügt, wie er sich wohl eigentlich kaum von der ersteren engeren Bestimmung trennen läßt. So gewiß demnach der Zweck des Buches als recht bedeutend angesprochen werden darf, so gewiß wird Alles darauf ankommen, welche Grundsätze bey der Ausführung beachtet, und ob für das christliche wie das jüdische Moment die rechten Rücksichten genommen sind, kurz, ob die Durchführung wirklich dem Zwecke entspreche. Ueber die Rücksichten, die zu nehmen und genommen seyen, so wie über die Grundsätze, von denen er sich habe leiten lassen, hat sich der Verf. im Vorworte mit lobenswerther Genauigkeit erklärt, und Ref. glaubt, daß sie gewiß allgemeine Billigung erfahren werden. Die erste Frage muß die seyn, welcherley Juden, und welcherley Judenthum eigentlich ins Auge zu fassen seyen, wenn es sich um Ueberführung zum Christenthume handelt. Es gibt ja unter ihnen eben so viel Spaltung und Meinungsverschiedenheit, als in irgend einer anderen Religionspartey. Die reineren und eigentlichen Juden beschränken sich in ihrem Glauben auf den Pentateuch, wenn sie auch theilweise durch alle-

gorische Künsteleyen aus demselben Alles ableiten, was die Propheten, Talmudisten und spätere Rabbinen gelehrt und nicht gelehrt haben'. Davon zu unterscheiden sind nun die eigentlichen Anhänger des Talmud, wo gar mannigfache Zusätze und Verunstaltungen zum reinen Mosaismus treten, die in ihrer vollen Ausartung allerdings dem Christenthume feindlich und kaum von Nichtjuden gekannt sind, 'da die hyperorthodoxen Juden ihren Glauben in nicht zugänglichen Schriften aufstellen, ihn unter sich selbst als eine Geheimlehre bewahren und keinem Juden vor dem 40. Jahre alle Mysterien desselben eröffnen'. So gibt es Parteyen der Cabbalisten und Karaiten, und Rabbaniten (Talmudisten), von denen wieder 'die neueren reformierten Juden in Hamburg, Straßburg, Frankfurt u. c., die entweder schon Christen unter jüdischer Form oder auch bloß Theisten sind', so wie die älteren Parteyen zu unterscheiden sind. Ganz mit Recht stellt nun der Verf. den Grundsatz auf, daß für eine Vergleichung des Judenthums mit dem Christenthume nur auf die canonischen Bücher des A. T. Rücksicht genommen werden dürfe, und nur echt mosaische Juden ins Auge zu fassen seyen. Denn das ist das Gemeinsame und für alle Parteyen Grundhaltige. Augenscheinlich wird und muß sich mit dem Judenthume in seiner Reformation ganz die Erscheinung wiederholen, die sich bey der Trennung und Bildung der evangelischen Kirche aus der catholischen darstellt. Es wird und muß die Frage entstehen, welches die eigentliche Quelle und der eigentliche Grund des jüdischen Glaubens sey, und wie die Reformatoren unserer Kirche auf den alleinigen Glaubensgrund der heiligen Schrift zurück gingen und von ihm aus alle Ausartung im Glauben und

Leben bekämpften, so werden die Besseren und Weiseren unter den jüdischen Lehrern, weil sie sich der Ausartung in den anderen Schriften schämen müssen, bald genug ihren Glauben nur auf die canonischen Bücher des A. T. gründen. Dieser Ausspruch ist nicht zu gewagt, denn es haben bereits in unseren Tagen gebildete jüdische Lehrer bestimmt ausgesprochen, 'daß der Talmud nicht mehr in seinem vollen Umfange gelte, und nur in so weit, als er mit dem im A. T. gegebenen mosaïschen Glauben übereinstimme'. Dies ist augenscheinlich ein großer Schritt zur Reinigung und Reformation des Judenthums, die in folgerechter Entwicklung zum Christenthume führen muß. Aber auch hier muß und darf nichts durch äußeren Zwang bewirkt werden, sondern man muß der Kraft der Wahrheit vertrauen, die, wenn nur die Lehrer unter den Juden selbst mehr gebildet werden, sich von selbst Bahn brechen wird.

Seinem richtigen obersten Grundsatz gemäß, der für den einzelnen Juden, wie für die Gesammtheit seine Anwendung findet, hat der Vf. das reine Christenthum (bloß nach dem N. T.) dem reinen Judenthume (bloß nach dem A. T.) gegenüber gestellt. Nothwendig mußte daraus eine vergleichende biblische Theologie des A. und N. T. entstehen, wie auch der Verf. das Werk selbst characterisiert, und Refer. ist ganz mit ihm einverstanden, daß es zugleich als Hülfsbuch dienen könne, 'um daraus den großen Unterschied des A. und N. T. oder die Vorzüge des letzteren vor dem ersteren darzuthun', kann aber nicht umhin, die erweiterte Bestimmung des Werkes 'dadurch jeden Christen in der Ueberzeugung von der Vortreflichkeit und dem Werthe seiner Religion zu befestigen' für eine

ungehörige und wohl unpassende zu erklären. Denn einmahl scheint an sich eine solche Bestimmung doch wohl ganz überflüssig, da der Fall wohl nie vorgekommen ist, daß ein Christ über den Vorzug seines Glaubens vor dem jüdischen gezweifelt hätte, und dann scheint für diesen Zweck doch der Unterricht, den jeder Christ als solcher in seinem Glauben erfährt (wenigstens erfahren sollte), vollkommen zureichend. Darum kann der Nutzen der wirklich gegebenen vergleichenden biblischen Theologie für Christen nur ein intellectueller, in wissenschaftlicher Uebersicht der Unterschiede beider Religionen, seyn, während der Verf. der Entschuldigungen, daß es gleichwohl keine vollständige biblische Theologie sey, gar nicht bedurft hätte, wenn er sich nur auf die Bestimmung beschränkt hätte, die er selbst als die vorzüglichste bezeichnet, und die das Werk allein haben kann. Für diese Bestimmung aber muß Ref. nun auch die übrigen Grundsätze, die der Verf. befolgen wollte, und wirklich befolgt hat, für sehr richtig erklären. Dahin gehört, daß Manches, was für den Standpunct der Juden besondere Beachtung verdiente, ausführlicher behandelt ist, z. B. das Gebet, ferner, daß der Verf. mit der größten Gewissenhaftigkeit dahin gestrebt, nur rein biblische Lehren vorzutragen, nur solche, die wahren christlichen Glauben begründen und zur Belebung wahrer Religiosität dienen, wobey er stets dem Grundsatz folgen wollte, 'daß es besser ist, aufzubauen, als nieder zu reißen, (und) sogleich das Wahre und Richtige zu geben, als Zweifel zu lehren und Irrthümer zu verkünden, die gehoben und widerlegt werden müßten'.

Und so wie die Grundsätze richtig scheinen, die der Verf. sich bey seiner Arbeit als leitend

gestellt hatte, so kann Ref. auch die Anordnung der einzelnen Materien, in denen der Unterschied des Christen- und Judenthums zur Betrachtung gezogen und der Vorzug des ersteren gezeigt wird, nur sehr passend finden. In der Einleitung handelt der Verf.: I. Von den Offenbarungen Gottes und deren Stufengang bis zu ihrer Vollendung im Christenthume. Es wird gezeigt, daß, wenn auch verschiedene Offenbarungen Gottes statt gefunden, diese alle doch nur Einen Zweck haben, und ein Stufengang der Offenbarung durch den Glauben an Gott, an sittliche Freyheit und an Unsterblichkeit dargelegt. Die Spitze und Vollendung aller Offenbarung ist das Christenthum, und sehr passend wird dem Mosaismus sein volles Recht gegeben, als Vorbereitung auf dasselbe, zugleich aber auch in der Hinweisung auf die messianischen Weissagungen die Verpflichtung der Juden zur Annahme des Christenthums ausgesprochen. Sodann behandelt der Verf.: II. Die messianischen Weissagungen und deren Erfüllung in Jesu. Es sind hier die Stellen aus dem A. T. und deren Anwendung im N. T. zusammen gestellt, und wie man auch über den Sinn manchen Ausspruches im A. T. denken mag, man muß sich nur erinnern, daß die Juden selbst sie auf den Messias bezogen und beziehen, daß sie also gerade für sie beweisende Kraft haben, und man kann sich nicht verhehlen, daß der Ausspruch des A. T. und seine Anwendung im N. T. oft überraschend und schlagend erscheint. Sodann folgt: III. Leben und Wirken Jesu. Der Verf. hält sich mit Recht auf dem rein biblischen Standpunkte, ohne mit den Symbolen hinzu zu setzen, noch mit den Rationalisten um das Einzelne zu markten. Es folgt: IV. Die Urkunde der christlichen Religion. Hier wird das Verhältniß des

N. und N. T. passend entwickelt, dem N. T. seine Würde und Bedeutsamkeit zuerkannt, und in dem am Ende gestellten 'Summarischen Ueberblick' der eigentlich wichtigere Theil: Die Darstellung der Hauptlehren der christlichen Religion vorbereitet, und die Verpflichtung der Ausnahme derselben von Seiten der Juden behauptet. Jene Darstellung selbst wird dann in 3 Abschnitten durchgeführt. Der erste behandelt die Frage: Was haben wir als Christen zu glauben? und knüpft alle hierher gehörigen Lehren an die drey Glaubenssätze: 1) es ist nur ein Gott und der ist der vollkommenste Geist. 2) Gott, der die Welt erschaffen hat, erhält und regiert sie auch. 3) Gott ist Vater aller Menschen. Hier wird überall sehr passend die Lehre des N. T. mit dem N. T. verglichen, das Gute dort gebührend anerkannt, aber auch die vollkommnere Lehre des N. T. über das Wesen und die Eigenschaften Gottes (z. B. über die Geistigkeit Gottes, S. 47.), und sein Verhältniß zu den Menschen (vgl. bes. S. 65. über ihn als Vater) in das rechte Licht gesetzt. Der zweyte Abschnitt behandelt die wichtige Frage: Was haben wir als Christen zu thun? und erledigt sie in der für die christliche Pflichtenlehre gewöhnlichen Betrachtung der Pflichten gegen Gott, gegen uns selbst und gegen andere. Sehr passend ist am Ende jeder Pflichtensumme noch der obigen Betrachtung ein Rückblick hinzu gefügt, der die Hauptunterschiede summarisch wiederholt, und gewissermaßen das jedesmahlige Resultat zieht, aber eben damit die Uebersicht des wirklichen Unterschiedes beider Religionen gar sehr erleichtert. Der dritte Abschnitt erörtert die Frage: Was haben wir als Christen zu hoffen? Hier werden die Begriffe von der Sünde, ihre Strafen, aber

auch die Tröstung des Christenthums auf Vergeltung der Sünde durch die Verheißung in Christo entwickelt, und mit der Hinweisung auf das ewige Leben und die vom Christenthume bestimmt verheißene Vergeltung das Ganze geschlossen. Noch folgt ein Anhang über die Schicksale der christlichen Kirche, und so wie vor der Einleitung ein erhebendes Wort 'an jüdische Proselyten des Christenthums' voran gestellt ist, in welchem der Ernst des Schrittes des Zutretens zur christlichen Gemeinschaft passend dargestellt und gleichsam dem Bekenner des Judenthums liebevoll die Hand geboten wird, ihn zu Christo zu führen, z. B. in der Weise: 'Nicht zur Verachtung des Judenthums soll dich das Christenthum führen: Moses steht uns hoch, doch Christus noch höher; die Offenbarung des N. T. halten wir für eben so göttlich, als die des neuen, aber diese für vollkommener als jene' — so ist auch am Ende des Ganzen eine Anrede: 'An den jüdisch-christlichen Täufling nach Vollendung des Bekehrungsunterrichts' hinzugefügt, in welcher dem Bekehrten sein neues Glaubensbekenntniß so wohl vor Augen gestellt, als abgefordert wird.

Kann man so, wie wohl niemand etwas gegen den Zweck des Werkes einwenden wird, sich auch mit seiner Anlage im Ganzen gewiß nur zufrieden erklären, so bescheidet sich andererseits Ref. gern, mit dem Verf. über Einzelnes rechten, aber eben so auch, alles über die Lehre des N. T. Aufgestellte hiermit unbedingt als richtig bezeichnen zu wollen. Nur einzelne Andeutungen mag er sich erlauben. S. 3. dürfte die Definition von Religion 'entweder der Unterricht (?) über Gott und seine Verehrung, oder der Glaube an Gott' vielen und gerechten Wi-

derspruch finden. §. 2 und 4. scheint der Verf. auch den heidnischen Religionen und dem Islam eine Offenbarung zuzuschreiben, in einer Weise, woran man vom christlichen Standpuncte aus gerechten Anstoß nehmen darf; wenigstens hätte der Verf. sich schärfer und behutsamer erklären sollen. S. 9. dürfte sich über den Sinn und die richtige Anwendung der in den Anmerkungen angeführten Schriftstellen für den Zweck des Verfs selbst Manches entgegen lassen. Obgleich der Verf. allerdings den Gedanken hervor hebt, daß das Christenthum nur eine Vollendung des Judenthums sey, so hätte er doch wohl bey dargebotener Veranlassung diese für seinen Zweck so wichtige Betrachtung mehr urgieren müssen; Refer. verweist auf S. 39 und 44 ff. S. 62. paßt die Durchführung wohl nicht zu der Ueberschrift 'Ist Gott Urheber des Uebels?' wenn auch die Verhandlung selbst richtig ist. §. 65. hätte wohl die Idee des jüdischen Particularismus mehr beleuchtet, und für den Zweck des Verfs auch der Erfahrungsbeweis benutzt werden dürfen. S. 133 ff. von den Sacramenten ist die eigenthümlich christliche, oder vielmehr die wahre Bedeutsamkeit eines Sacraments gewiß zu wenig hervor gehoben: der Verf. sieht sie zu sehr als (brauchbare) Tugendmittel an; aber auch das N. T. stellt sie höher. Und so gewiß der Verf. über den Ursprung der Sünde S. 144 ff. richtig urtheilt (nach dem N. T. und gegen die Symbole, obwohl der Verf. mit gutem Tacte jeden Seitenblick vermeidet), so hätte doch dieser Begriff und seine Bedeutung im Christenthume eine genauere Entwicklung bedurft. Die Darstellung der christlichen Lehre von Jesus, als Sohn Gottes (S. 37. Anmerk.) ist in jeder Weise ungenügend, so wohl nach dem N. T., als für den Zweck

des Verfs, und die Behauptung der Göttlichkeit des N. T. S. 41. dürfte auch ungenügend motiviert seyn u. s. w. Sonst ist der Standpunct des Verfs allerdings der biblische, und die Sprache populär, aber edel und in ihrer Einfachheit würdig. Zur Betrachtung geben wir ihm noch anheim, ob es nicht für den Zweck des Buches ersprießlich gewesen wäre, bey der Darstellung der Lehren des N. T. hin und wieder mehr auf die practischen Folgen für das Leben hinzuweisen, und so die Identität des reinen Christenthums mit dem rein Menschlichen nachzuweisen, worin gewiß für die, die noch außer der christlichen Kirche stehen, ein nicht abzuweisendes und überhaupt kein tadelnswerthes Motiv, sich der christlichen Gemeinschaft anzuschließen, liegt. Freylich soll und muß ja dem christlichen Lehrer, der diese Anleitung bey seinem Unterrichte benutzet, so wie dem denkenden Juden auch etwas überlassen bleiben, und werden beide die Folgerungen fürs Leben leicht ziehen. Ref. kann darum nur wünschen, daß gebildete Israeliten, namentlich deren Lehrer, dieses Buch nicht unbeachtet lassen möchten, das alles Gehässige durchaus vermeidet, und in christlichem Sinne auch in ihnen das Edlere gern anerkennt, und nur mit liebevoller Belehrung ihnen eine Wohlthat und Vollkommneres darreichen möchte.

RöÄner.

M i l a n o.

Il castello di Trezzo, Nov. Stor. di G. Bazzoni. 5a Ediz. Mil. — 1836, Stella e Figli. 224 S. in 8.

Wenn W. Scott das Verdienst gebührt, auch in Italien den historischen Roman durch seine unvergleichlichen Dichtungen ins Leben gerufen zu haben, so müssen wir auch den Italiänern das verdiente Lob ertheilen, ihr Vorbild mit dem ihnen eigenen Schönheitsgeföhle erfaßt und studiert zu haben, und daher zu den glücklichen Nachahmern des W. Scottschen geschichtlichen Romans zu gehören. Wenn nun ferner diese Art der Dichtung, und der Roman überhaupt, Italien ganz unbekannt gewesen (denn bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts kannte man nur Uebersetzungen französischer Romane, und die schwülstigen, matten Erzählungen des Chiari); so müssen wir über die Prachtschöpfung des erhabenen Dichters Manzoni erstaunen, wir meinen seine Prom. Sposi: und daß es ersprießlich war, daß gerade ein solcher Dichter mit dem ersten Versuche auch fast die größte erreichbare Vollkommenheit errungen, beweisen die schnell nach einander gefolgten trefflichen Arbeiten des Rossini [Monaca di Monza, L. Strozzi], des Uzzaglio [Ett. Fieramosca], des Barrese [Fidanzata, Odaleta], des Grossi [M. Visconti] u. s. w.

Die Novelle des Dr Bazzoni, welche wir hier zur Anzeige bringen, schließt sich würdig ihren Vorgängern an. Der geschichtliche Stoff ist eine Scene aus dem 1385ten Jahre der Geschichte Mailands, zu welcher Zeit das Herzogthum von Bernabo Visconti und seinem Neffen Giovan Galeazzo beherrscht wurde. Galeazzo, nach Alleinherrschaft strebend, bemächtigte sich seines Onkels und Schwiegervaters, sendete ihn als Gefangenen nach der Feste Trezzo, wo er ihn später vergiften ließ. Mit diesem

Stoffe wußte der Verf. die Hauptintrigue zwischen dem Ritter Palamede und seiner Braut Ginevra, der Tochter des Bernabo, die ihrem Vater in die Gefangenschaft folgt, so wie mehrere natürlich hervor gehende Nebenereignisse, so kunstvoll zu verweben, der Anordnung und Darstellung eine so anmuthsvolle Frische und Glanzfülle zu geben, die Charactere so trefflich zu entwerfen, das Zeitübliche so geschichtlich treu zu zeichnen, der Erzählung eine so gemüthliche Ruhe aufzuprägen [eine liebenswürdige Eigenschaft W. Scotts, die weder Bulwer noch Marryat besitzt, und die nur in einigen Werken des originellen W. Irving zu finden], den zwölf Kapiteln aus welchen sie besteht, einen so mannigfachen, fesselnden Reiz zu verleihen, daß diese Novelle [die vielen Auflagen beweisen, welchen Beyfalls sie in Italien gewürdigt wird] zu den gelungensten Compositionen gezählt zu werden verdient.

Bazzoni ist übrigens Verfasser zweyer anderer geschichtlicher Novellen: La bella Celeste und Falco, welche letztere sich auch mehrerer Auflagen erfreute.

Die Ausstattung des Werkchens ist anständig, und die Ansicht der jetzigen Ruinen von Trezzo eine dankverdienende Verschönerung.

Mfrcb.

P a r i s.

Ben Baillièrè. Mémoires de l'académie royale de Médecine. Tome VI. Avec onze Planches. 1837. 24 u. 878 Seiten in Quart.

Dieser voluminöse Band enthält nur wenige Abhandlungen, aber diese sind meistens von solchem Umfange, daß sie eher eigene, selbständige Werke vorstellen. Es scheint uns, als wäre für diese hier nicht der geeignete Platz. Voran geht ein im Auftrage der Commission der Epidemien von Piorry verfaßter Bericht über die Epidemien, welche von 1830 bis 1836 in Frankreich geherrscht haben (S. 1 — 24.). Als Hauptresultat wird hervor gehoben, daß die epidemischen Krankheiten fast nur da sich gezeigt und verbreitet haben, wo die Menschen zusammen gehäuft, schlecht genährt und gepflegt, in engen, ungelüfteten, schmutzigen Wohnungen sich befanden. So sagt er z. B. von der Cholera (S. 14.): 'In Indien hat sie ihre Quelle in der Mitte großer Menschenmassen und verbreitet sich wie ein finsternes Meteor von Ost nach West, immer den Anhäufungen von Menschen folgend. In schlecht gebauten, überfüllten Städten zeigt sich ihre Gewalt. Kommt sie nach Paris, so sind es die alten an die Barbarey erinnernden Straßen und Häuser, wo sie mit der größten Intensität wüthet; sie erscheint wohl auch in besser gebauten Quartieren, aber auch da ergreift sie vorzugsweise den Thürhüter in seinem engen Logis und den Bedienten in seiner schlecht gelüfteten Mansarde.'

Unter den eigentlichen Abhandlungen nimmt die erste Stelle ein die von A. Trousseau und H. Belloc (S. 1 — 313.) über die Luftröhrenschwindsucht, welche als Monographie die von der Academie gestellte Preisfrage ('was versteht man unter phthisis laryngea, welches sind die organischen Veränderungen, die Ursachen, Arten,

Ausgänge, die Behandlung?') gelöst hat. Die Krankheit wird definiert als 'jede chronische Veränderung des Larynx, welche die Schwindsucht oder den Tod auf irgend eine Art nach sich ziehen kann'. Es werden viele Beobachtungen und Krankengeschichten eingeflochten. Auf den beygefügt 9 Kupferplatten finden sich die beschriebenen wichtigsten Umänderungen abgebildet. Die Verf. rühmen als ganz besonders wirksam in der ersten Periode der Krankheit das Cauterisiren mit einer Auflösung von Höllenstein. Sie füllen eine silberne, vorn umgebogene Sprüze zu einem Viertel damit an und sorgen, daß, nachdem die Sprüze über die Epiglottis vorgebrungen, die Flüssigkeit als ein feiner Regen in den Larynx und in den obern Theil des Oesophagus gefange. Es entsteht gleich darauf ein convulsivischer Husten und Alles, was sich nicht mit dem Gewebe combinirt hat, wird heraus geworfen. Um das noch freye Silbersalz zu zersetzen, lassen sie ein Salzwasser nachtrinken und rühmen die Schmerzlosigkeit des Verfahrens (S. 207.: *On se fait un monstre de la cautérisation, qui, en effet, est fort douloureuse à la peau ou sur les parties des membranes muqueuses, qui en forment la limite; mais cette cautérisation est à peine sentie au pharynx, au larynx, ou au col de l'utérus*).

(Der Beschluß im nächsten Stücke).

G ö t t i n g e r
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

60. Stück.

Den 14. April 1838.

P a r i s.

Beschluß der Anzeige: Mémoires de l'académie royale de Médecine.

Dann folgen zwey Abhandlungen zur Gewinnung des von Portal gestifteten Preises über die Frage: 'welches ist der Einfluß der pathologischen Anatomie auf die Medicin seit Morgagni bis auf unsere Tage?' Die erste, welche den Preis gewann, ist von Risueño d'Amador, Professor in Montpellier (S. 314—493.); die zweite, welche eine ehrenvolle Erwähnung und eine Medaille erhielt, von Saucerotte (S. 494—604). Beide enthalten historische Uebersichten und Raisonnements, die keines Auszuges fähig sind. Die französischen Leistungen werden natürlich am meisten gewürdigt. S. 504.: 'La France était appelée à jouer le premier rôle dans la période qui allait s'ouvrir.' Uebrigens werden die durch die pathologische Anatomie erlangten Bereicherungen der Medicin keineswegs überschätzt. Als Resultate, welche die Therapie aus ihr ge-

zogen, finden sich von D'Amador folgende hervor gehoben: der Ausspruch, daß jede Krankheit in einer organischen Umänderung bestehe und daß als die einzige Ursache dieser Umänderung die Entzündung zu betrachten sey, daß dem gemäß nur so nahe als möglich auf die ergriffene Stelle eingewirkt und die plastische Thätigkeit des Blutes herab gestimmt werden müsse, und daß, da die Krankheit nur nach dem Sitze variire, bloß eine locale, keine specifische Behandlung angenommen werden dürfe, werde in seiner Allgemeinheit durch Theorie und Erfahrung beschränkt. Die Natur der Krankheit, die Anlage verlangten Berücksichtigung; das rein dynamische Leiden mache sich oft geltend; die eigenthümliche Einwirkung bestimmter Arzneyen auf Krankheitsprozesse könne nicht in Abrede gestellt werden. Wie das Vorkommen der örtlichen Entzündung als unbestrittene Thatsache zuzugeben sey, so müsse man auch die Gewalt der Diathese einräumen. Die Einsicht in die rasche Umwandlung mancher Gewebe gebiete ein energisches Verfahren; aber die Nachweisung, der häufigen Selbsthilfe der Natur liefere die Beweise für die Zulässigkeit der wartenden Methode. Auf gleiche Weise spricht sich auch Saucerotte aus, indem er zugleich auf die Erweiterung und Begründung des ärztlichen Erkennens und Heilens durch die Chemie und experimentelle Physiologie hinweist. Er sagt (S. 525.): *pour être justes, il ne suffit pas de demander si la thérapeutique a fait de riches acquisitions sous l'influence des travaux modernes; il faut compter aussi les erreurs dont elle s'est débarassée.* Und gleich darauf (S. 526.): *Sans nous mettre du côté de ceux qui voudraient voir l'anatomie morbide trôner sur toute la médecine et se sub-*

stituer dans la recherche des médicamens à l'expérimentation clinique, nous espérons que des perfectionnemens succesifs de la science, naîtra, entre l'une et l'autre, un rapprochement plus étroit.

Der hierauf folgende Aufsatz von Manche (S. 605 — 624.) enthält Angaben von den äußeren Kennzeichen der verschiedenen Sago-Arten, wie des Sago's von den Maldiven, von Sumatra, Neuguinea, den Molukken, dem grauen, rosenfarbenen und weißen Sago. Fast die ganze letzte Hälfte dieses Bandes nimmt die Abhandlung von P. Mayer ein über die Rogkrankheit (de la Morve et du Farcin) beyh Menschen (S. 625 — 871.). Es ist dies die bey Pferden längst gekannte Krankheit, welche aber durch Ansteckung auch auf den Menschen übergehen kann. Der Verf. hat aus englischen, besonders aber aus deutschen Schriften viele Fälle dieser Art zusammen gestellt und aus seiner eigenen Erfahrung noch andere Beispiele hinzu gefügt, welche beweisen, daß Menschen, die mit solchen Pferden in Berührung kommen, ja, welche nur das Geschirr und die Decken derselben benutzen, chirurgische Operationen oder auch die Section bey denselben vornehmen, unter Umständen von ganz ähnlichen Uebeln können befallen werden. Er sagt darüber S. 642.: 'In einigen Fällen ist das Zeichen der Ansteckung ein pustelförmiger Ausschlag, ein dicker, leimiger Ausfluß aus der Nase, ein Aussehen, wie im Typhus; im andern fehlt die Affection des Nasenkanals, und es herrschen bloß äußere Symptome, die Pusteln, eine gangränöse Umänderung der Haut vor; wieder in andern sind Schmerzen in den Gliedern, eiterförmige Ansammlungen an verschiedenen Stellen des Körpers, Entzündungen der lymphati-

sehen Gefäße characteristisch. In den schlimmsten, schnell tödtlichen Fällen treten, einige Tage nach unbestimmten Vorläufern, alle diese Zeichen und Veränderungen in reißender Schnelle und Heftigkeit nach einander ein.' Die microscopischen Untersuchungen der in den Pusteln enthaltenen Materie (S. 651 ff.) sind von unserm Landsmann Dr. Gluge. Mehrere colorierte Kupfertafeln verdeutlichen die durch Pusteln, Geschwüre und Brand bey dem hitzigen Rothe alterierten Organe.

L o n d o n.

By H. Colburn und R. Bentley. Narrative of a Journey through Greece in 1830, with remarks upon the actual state of the naval and military power of the Ottoman empire by Captain T. Abercromby Trant, author of 'two years in Ava'. X u. 435 Seiten. 1830. nebst 6. Kupfertafeln und 3 Holzschnitten. 8.

Die vorliegende Reise kann zwar in Beziehung auf die classischen Studien mit den Werken von Clarke, Dodwell, W. Sell keinen Vergleich aushalten, aber auf der andern Seite ist sie die einzige, so viel uns bekannt, die ein Engländer seit der Befreyung Griechenlands und der Errichtung einer festen Regierung in Griechenland unternommen und beschrieben hat; daher die Politik und Statistik der Gegenwart hier ungleich mehr in den Vordergrund treten als bey den Vorgängern des Verfs. Indem er von dem Landungsplatze Chiarenza an der ehemahl's Elysischen Küste durch Arkadien nach Argos und durch Argolis bis zur Spitze, dann, nach einem Abstecher nach Constantinopel, zurück nach Aegina und von da über Napoli di Romania nach Arkadien,

namentlich Tripolizza, und weiter nach Mistra und Sparta, und von da wieder über Arkadien und Argolis nach Athen, Salamis, Corinth und Patras reist, um sich hier nach Zante einzuschiffen, indem er also eigentlich sich in Griechenland nur in einem engen Kreise bewegt, hat er doch hinlängliche Gelegenheit, den Zustand des Landes, die Sitten und Gebräuche der Einwohner und insbesondere die Wirkungen der damals bestehenden Regierung des Präsidenten Capo d'Istria und den Eindruck der damaligen Verhandlungen über den zu errichtenden Königsthron zu beobachten, und die an verwüstete Städte und verbrannte Olivenpflanzungen geknüpften Erinnerungen an den Kampf mit den Türken und Ibrahim's Verheerungszug zu sammeln. Von Capo d'Istria sagt der Verf. schon in der Vorrede, daß er eher mit einem Vorurtheil für als gegen ihn nach Griechenland gekommen sey, aber eine nähere Bekanntschaft mit seiner Politik dieser Täuschung ein Ende gemacht habe, insbesondere sey die Art, wie er hernach den zum Throne von Griechenland bestimmten Prinzen Leopold davon zurück geschreckt habe, ein Beweis, how deep are his designs. Da die Zeit wohl kaum gekommen ist, wo ein völlig unparteyisches Urtheil über die Verwaltung des Präsidenten gefällt werden kann, indem weder hinlänglich sichere Materialien vorliegen, noch auch bereits eine feste Erkenntniß von dem, was dem neueren Griechenland Noth thut, gewonnen zu seyn scheint, und da die Ansichten der Reisenden in der Regel nur ein Wiederhall der bey einer oder der andern Partey in Umlauf gebrachten Ansicht der Sache sind, möchten wir auch den Mittheilungen des Verfs keinen unbedingten Werth beylegen. Schätzbarer sind, als unmittelbare Beobachtungen eines

Augenzeugen, die meisten der Nachrichten, welche der Capitän A. Trant über den Culturzustand des Volks gibt; er schildert die Unwissenheit und Habsucht der Geistlichen, und die Herabwürdigung des weiblichen Geschlechts bey den Griechen mit den stärksten Zügen, und mischt dabey manche Anekdoten ein, die, wenn sie auch nicht wahr seyn sollten, doch die in Griechenland selbst in den Sirkeln der Gebildeten herrschende Meinung darlegen, wie die Geschichte von dem Griechen, der mit seiner Frau an ein reißendes Wasser kommt, und nicht etwa seine theuere Hälfte hinüber trägt, sondern auf ihre Schultern springt, als verstände es sich ganz von selbst, daß seine Frau ihm als Lastthier dienen müsse, und die von dem Bischofe, der sich nicht mehr weigert, einen Esel zum Geistlichen zu ordinieren, nach dem er die an seinem Schwanze hängende Börse bemerkt hat u. dgl. Wir theilen Einiges von den Reflexionen mit, mit denen der Verf. seine Reisebeschreibung schließt und die durch die Vergleichung mit dem, was seit der Zeit in Erfüllung gegangen ist, ein besonderes Interesse erhalten: I had seen enough of Greece to convince me, that although she possesses great capabilities, yet that the future ruler will have a most arduous task to perform in bringing her within the bounds of civilization. Inveterate habits and prejudices must be weeded from the minds of the people and their irascible passions calmed; a new impulse must be given to the enterprising spirit of her mariners; a lawless soldiery is to be disbanded and no longer thrown loose upon the country; taxation must be enforced; roads made, and justice administered; and to effect these objects, the new Sovereign must

be supported by a foreign army and resolve to govern his subjects with a

‘Main de fer et gant de velours’.

Das Meiste hiervon ist bereits in Erfüllung gegangen, freylich mit Ausnahme der neuen Antriebe, die der Unternehmungsgeist der griechischen Seeleute erhalten sollte, wiewohl gerade darin der nothwendige Ausgangspunct zu einer eigenthümlichen Entwicklung des neuen Staates zu liegen scheint. Indes erscheinen nach dem allen die Hoffnungen immer noch zu kühn, die die letzten Worte des Verf. aussprechen: The regeneration of the Greeks is about to commence; they will soon be united with the great European family; and in the course of a very few years we may hope to see them rapidly approximating to the state of civilization attained by the other nations of Europe — wenn wir überhaupt solche Erwartungen als Hoffnungen bezeichnen können, die doch zuletzt nur darauf hinaus gehen, die neu-griechische Nation mit ihren eigenthümlichen Anlagen und Richtungen zu einem *caput mortuum* zu machen, worauf der Firniß der allgemeinen europäischen Civilisation aufgetragen werden könne.

Obgleich der Verf. auf seiner Reise auch so viel von classischen Gegenden und Kunstmerkwürdigkeiten zu sehen sucht, als die schlechte Jahreszeit, in der er die angegebenen Landstriche durch-eilt, ihm gestattet: so finden wir darunter doch kaum eine dem Verf. eigenthümliche und neue Beobachtung, und machen nur auf einige Nachrichten aufmerksam, welche damahls erst bekannt geworden, und noch nicht genauer beschriebene und abgebildete Denkmähler betreffen. Unter den Antiken, die zu der Zeit in einem Zimmer des Orphanotropheum in Aegina untergebracht waren,

beschreibt Hr Capitän A. Trant eine Figur genauer, und gibt auch S. 88. eine Abbildung in Holzschnitt davon, die eine Harpyie genannt und sogar für die Darstellung der Krankheit Elephantiasis erklärt wird, wie sie auch in Deutschland als Bubonen-Pest gedeutet worden ist (s. Welter im Rheinischen Museum f. Philol. Jahrg. II. S. 589.). Indesß ist die Figur wohl nur eine etwas phantastisch verbildete Grab-Sirene, wie diese Todessängerinnen ja auch sonst mit Todten-Urnen und in der Geberde des Haarzerrausens vorkommen, und die vorstehenden Punkte (knobs), welche an der Statue sichtbar sind und jene Deutungen herbey geführt haben, dürfen wir, auch nach dem bestätigenden Zeugnisse eines einsichts-vollen Reisenden, nur für stehen gebliebene Punkte aus der Werkstatt des Bildhauers halten, da die ganze Figur den Mangel an Vollendung deutlich darlegt. Eine andere wenig bekannte Figur ist der in Athen gefundene jugendliche Gigant (denn diese Benennung wird durch die in Schlangen übergehenden Schenkel begründet) von colossalen Proportionen, der als Atlant oder Telamone zur Unterstützung eines Gebälks diente und mit andern seines Gleichen das Dach irgend einer Halle getragen haben muß. Der Verf. nennt die Figur a magnificent Torso of a Persian or Caryatides, woraus man abnehmen kann, wie wenig man ihn sich als einen Alterthumsforscher von Haus aus vorstellen darf*). Es ist interessant, damit die ganz ähnliche Figur aus einem etruskischen Grabe von Tarquinii, Monumenti dell' Instituto di corrisp. archeol. V.

*) Seit diese Anzeige geschrieben, ist die oben erwähnte Statue von Hn R.-Rochette in den Nouvelles Annales de l'Inst. archéol. genauer bekannt gemacht und für einen Erichthonios erklärt worden,

II tav. 3. 4., zu vergleichen, so wie auch die auf dieselbe Art angebrachten Schiffszeichen der römischen Flotte, welche Navius beschreibt:

Bicorporos Gigantes, magnique Atlantes
Rhuncus atque Purpureus, filii Terras.

Die Nachrichten über die Land- und Seemacht des türkischen Reichs, welche einen Anhang zu diesem Reifewerk bilden, werden, wenn sie zuverlässig und genau sind, dadurch doppeltes Interesse erregen, daß sie die neuen Bemühungen des Sultans, seine Armee auf europäischen Fuß einzurichten und zu disciplinieren, hauptsächlich berücksichtigen.

R. D. M.

B r e m e n.

Bey Heise. Beyträge zur Aufklärung der Erscheinungen und Gesetze des organischen Lebens. Von G. M. Treviranus. 1835. Bd 1. Heft 1. VI u. 80 Seiten, nebst 2 Tafeln Abbild. (Auch unter dem Titel: Ueber die blättrige Textur der Crystalllinse des Auges als Grund des Vermögens einerley Gegenstand in verschiedener Entfernung deutlich zu sehen, und über den innern Bau der Retina). Heft 2. 123 S. 8. (Auch unter dem Titel: Neue Untersuchungen über die organischen Elemente des thierischen Körpers und deren Zusammensetzungen).

Der im ersten Hefte abgehandelte Gegenstand, nämlich das Vermögen, in verschiedenen Entfernungen die Objecte deutlich zu sehen, ist seit Keplers Zeit oft Punct physiologischen Streites gewesen. Der Verf. glaubt diesen Umstand aus der lamellosen Textur der Crystalllinse mit Beyhülfe der Pupille erklären zu können, wie er solches schon in der Biologie, im ersten Hefte sei-

ner Beyträge zur Anatomie und Physiologie der Sinneswerkzeuge und an anderen Orten auseinander gesetzt hat. 'Er war indeß damahls noch nicht im Stande, diesen Satz durch Beweise zu unterstützen, welche die volle Evidenz geometrischer Wahrheit hatten, und hielt die Probleme, die aufzulösen waren, wenn die Evidenz erreicht werden sollte, für so schwer, daß er sich nicht an die Lösung derselben wagen mochte. Allein der Drang, sich Gewißheit zu verschaffen, nöthigte den Verf., jene Aufgaben immer vor Augen zu behalten. Endlich gelang es ihm auch, Mittel zur Entwirrung der Knoten zu finden, die ihm noch vor einigen Jahren unauflöslich zu seyn schienen.' Dieses Mittel besteht in der Aufstellung einer Gleichung für die Brennweite einer geschichteten Kugel, woraus er die Richtigkeit seiner Behauptung ableitet. Ref. muß aber leider gestehen, daß der um die Physiologie so hochverdiente Treviranus in seinen geometrischen Berechnungen sich geirrt hat, und daß der obige Umstand nur durch eine Veränderung des Refraktionszustandes des Auges erklärt werden kann, zu welchem Ende die gleich anzuführende Schrift von Kohlrausch zu vergleichen ist. — Das über den Bau der Retina Gesagte finden wir im folgenden Hefte weitläufiger erörtert. Dieses zweyte Hefte enthält 1) Eintheilung der thierischen Gewebe, 2) organische Elemente des formlosen Zellgewebes, 3) Hirn- und Nervensubstanz (bey Wirbel- und wirbellosen Thieren), 4) Muskelfasern, 5) Band-, Sehnen-, und Hornfasern, 6) Sehnen- und Hornhäute, 7) Haargefäße und Wurzeln der Saugadern, 8) schwingende Wimpern der Papillen mehrerer Organe, 9) Absonderungsschläuche, 10) allgemeine Resultate. Das allgemeinste Resultat dieser sehr schätzenswerthen

Untersuchungen ist, daß alle thierischen Theile, welche irgend einen Saft enthalten, der unmittelbar mitwirkend bey den Lebensverrichtungen ist, aus Röhren bestehen, und daß die verschiedenen Aeußerungen ihrer organischen Thätigkeit theils auf der Art, wie diese Kanäle mit einander und den übrigen Organen verbunden sind, theils auf der Verschiedenheit der in ihnen enthaltenen Säfte beruhen. Die einfachsten Röhren aber, worauf sich alle übrigen zurückführen lassen, sind die Elementencylinder des Zellgewebes. Im frühesten Alter und bey den Thieren der untersten Classen sieht man indeß statt der Röhren bloß Kügelchen. — Am wichtigsten sind die Beobachtungen des Verfs über die äußere Endigung einiger Nerven in den Wirbelthieren; er fand, daß nachdem der Sehnerv durch die Sclerotica und Choroidea gedrungen ist, die Cylinder desselben, entweder einzeln oder bündelweise auf der auswendigen Seite der Netzhaut nach allen Seiten sich verbreiten. Jeder einzelne Cylinder, oder jedes aus mehreren Cylindern bestehende Bündel biegt an einer gewissen Stelle seines Verlaufes von der horizontalen Richtung ab, und wendet sich nach der inwendigen Seite der Netzhaut. Gleich nach der Umbiegung geht er durch die Oeffnungen eines Gefäßnetzes, welches von der Centralvene des Sehnerven entspringt. Bevor er zur inwendigen Seite der Retina gelangt, dringt er durch ein zweytes Gefäßnetz, das von den letzten Zweigen der Centralarterie des Sehnerven gebildet wird. Nach dem Durchgange durch das letztere wird er von einem scheidenartigen Fortsatze des Gefäßblattes der Netzhaut aufgenommen, und endigt sich, von diesem bedeckt, hinter dem Glaskörper in Form einer Papille. — Als ähnliche Papillen, doch zum Theil mehr fadenförmig, ent-

digen sich bey den Säugethieren die Cylinder der Hörnerven auf dem Spiralblatte der Schnecke des innern Ohrs, die des Nierherven auf den Muschelbeinen und der Scheidewand der Nasenhöhle, so wie auch die der Zungen- und Hautnerven.

Berthold,

K i n t e l n.

Gedruckt bey Steuber (Göttingen bey Vandenhoeck u. Ruprecht): Ueber Treviranus Ansichten vom deutlichen Sehen in die Nähe und Ferne, namentlich in Beziehung auf dessen Abhandlung über die blättrige Textur der Crystalllinse als Grund dieses Vermögens. Von K. Kohlrusch. 1836. 25 S. nebst 1 Stein-
tafel in Quart,

Der aus seiner Abhandlung über die Luftsäcke der Vögel (s. G. gel. Anz. 1833. St. 26.) schon vortheilhaft bekannte Hr Kohlrusch weist in 4 Kapiteln nach, daß Treviranus trotz einiger Rechenfehler eine wenigstens annähernd richtige Gleichung (für die Brennweite einer geschichteten Kugel) gefunden habe, — daß er aber aus ihr auf die Wirkung der geschichteten Kugel nicht den richtigen, sondern den entgegen gesetzten Schluß ziehe, so daß die geschichtete Kugel (als Linse des Auges) noch weniger als die ungeschichtete dazu geeignet sey, dem Bilde solcher leuchtenden Punkte, die, in der Augenaxe befindlich, aus verschiedener Entfernung ihre Strahlen in das Auge senden, dieselbe Brennweite zu geben; — ferner, daß Treviranus den Einfluß der gesetzmäßigen Veränderlichkeit der Pupille beym Sehen in verschiedenen Entfernungen so beurtheile, daß nach dieser Betrachtungsweise ihr ganzer Einfluß vielmehr außer Acht gelassen werden könne und müsse. Interessante Versuche über die Wirkung

der Belladonna auf das in Frage stehende Betz
mögen, bilden den Schluß dieser Schrift.

Berthold.

L e i p z i g.

Sumtibus Leop. Vossii: Prodromus historiae generationis hominis atque animalium sistens icones ad illustrandam ovi primitivi, imprimis vesiculae germinativae et germinis in ovario inclusi, genesin atque structuram, per omnes animalium classes multosque ordines indagatam, auctore Rud. Wagner, Prof. Erlang. etc. Acced. tab. duae aeri incis. 1836. 15 Seiten. Folio.

Kein Theil der Physiologie ist in der neuesten Zeit mit größerer Sorgfalt cultiviert worden, als die Entwicklungsgeschichte: erstaunenswerthe Resultate sind aus den Bemühungen deutscher so wohl als französischer Naturforscher hervorgegangen, und rastlos wird die einmahl geöffnete Bahn nach allen Seiten hin verfolgt. Daß aber grade die vergleichende Anatomie zur Aufhellung derjenigen Vorgänge, welche die Natur in tiefes Dunkel gehüllt hat, in der neuesten Zeit so eifrig angewendet wird, darin ist eben der glückliche Erfolg selbst zu suchen: den Beweis dafür liefert uns von neuem vorliegendes Werk, welches wir den Forschungen eines unserer scharfsinnigsten und verdienstvollsten Physiologen und vergleichenden Anatomen verdanken. Seine trefflichen Beobachtungen erstrecken sich auf den Zustand des Eies bey allen Thierclassen, ehe dasselbe den Eyerstock verlassen hat, und es sind hier die Eyer von 5 Gattungen von Säugethieren, 2 Gattungen von Vögeln, 4 Gattungen von Würmern und Entelminthen, 1-Gattung der Seesterne, an einem der

Acalephen, und endlich an 2 Gattungen der Polyphen untersucht, micrometrisch gemessen und gezeichnet worden, außerdem aber noch andere Beobachtungen mitgetheilt, wobey keine Messungen vorgenommen worden. Der Vf. fand jedes Ey, so lange es noch im Eyerstocke befindlich, aus folgenden Theilen bestehend: 1) aus dem Chorion, einer unorganischen Hülle; 2) aus dem Dotter, der gewöhnlich gelb, aber auch braun, grün, roth, sogar blau vorkommt, und aus eyweißartiger Flüssigkeit, aus kleinen Kügelchen und Deltröpfchen besteht; 3) aus dem von Purkinje bey den Vögeln zuerst entdeckten Keimbläschen, *Vesicula germinativa*, welches mitten im Dotter liegt, später an die Oberfläche desselben steigt, und um die Zeit, wenn das Ey den Eyerstock verläßt, verschwindet. Es wird dieses Bläschen an den kleinsten, unreifsten Eiern gefunden, und ist daher gewiß von der größten Wichtigkeit. Der Diameter dieses Bläschens nimmt von seinem ersten Entstehen an nicht wenig zu, doch steht dies mit dem Wachstume des Eies in keinem Verhältnisse; in sehr kleinen Eiern beträgt es die Hälfte des ganzen Eies, in reiferen dagegen nur $\frac{1}{2}$ oder $\frac{1}{20}$ desselben. 4) Hat der Vf. an diesem Bläschen die primitive Keimschicht, *Stratum germinativum primitivum* oder den Keimfleck entdeckt, welcher in Gestalt einer runden linsenförmigen, feinkörnigen Scheibe sich darstellt; in seltenen Fällen ist sie mehrfach vorhanden. Dieser Keimfleck, das *germen animale verum et vivum*, scheint schon vor der Empfängniß präformiert zu seyn. — Diesen Erläuterungen läßt dann der Verf. die Beschreibung der von ihm angestellten Beobachtungen an verschiedenen Eiern folgen, und gibt zuerst einen Ueberblick der von ihm angestellten micrometri-

schen Messungen der einzelnen Eyerchen, des Keimbläschens und des Keimflecks. — Durch 36 sehr schön ausgeführte Hauptabbildungen erläutert der Verf. seine schätzbaren Untersuchungen. — Die bey ähnlichen Werken vom Verleger schon gewohnte Pracht fehlt auch hier nicht.

Ed. K. J. v. Siebold.

P a r i s.

Ben Noret. Suites à Buffon, formant avec les oeuvres de cet auteur, un cours complet d'Histoire naturelle. Collection accompagnée de Planches in 8. Die bis jetzt erschienenen Lieferungen sind: Histoire naturelle des crustacés. Par Milne Edwards. T. 1. 1834. T. 2. 1837. — Hist. nat. des Reptiles, par A. M. C. Duméril et par G. Bibron. T. 1 — 4. 1834 — 37. — Hist. nat. des Insectes. Introduction à l'entomologie par Th. Lacordaire. T. 1. 1834. — Insectes Diptères par Macquart. T. 1. 2. 1834 — 35. — Insectes lépidoptères par Boisduval. T. 1. 1836. — Insectes Hyménoptères par A. Lepellétier de Saint-Fargeau. T. 1. 1836. — Insectes Aptères par Walckenaer. T. 1. 1837. — Hist. nat. des Cétacés, par M. F. Cuvier. 1836. — Hist. nat. de végétaux. Introduction à l'étude de la botanique par A. DeCandolle. T. 1. 2. 1835. — Nouveau cours élémentaire de Géologie par Huot. T. 1. 1837.

Buffon's Werke haben nicht allein bey den Franzosen, sondern auch bey den übrigen Nationen neben einer Celebrität eine Popularität erlangt, deren sich vielleicht kein anderes naturhi-

storisches Werk erfreuen kann. Aber die Werke, welche Buffon und seine Gehülfen, Daubenton und Montbrillant, schrieben, umfassen nur einen kleinen Theil der Naturgeschichte, und wurden erst durch die späteren Fortsetzungen seiner Landsleute, Lacepède, Latreille, Dumeril u. s. w. unfassender und zugleich auch systematisch. Bey jenen Fortsetzungen ist Buffon's Name wohl nur des Absatzes wegen gebraucht worden, und wenn solches auch bey den vorliegenden geschehen ist, so darf man es dem Herausgeber (Herrn Koret) um so weniger verdanken, als das Unternehmen mit ungeheuern Kosten verbunden ist. Die ersten Naturhistoriker Frankreichs haben sich zur Bearbeitung dieser sogenannten Fortsetzung verbunden, ihre Namen bürgen für die gute Behandlung des Stoffes. Ref. wünscht sehr, daß das Werk bald vollendet seyn möge, in welchem die Naturgeschichte ihrem heutigen Standpuncte gemäß, so wohl allgemein als auch speciell und systematisch abgehandelt wird. — Das Ganze wird aus ungefähr 55 Bänden von etwa 4 — 700 Seiten mit einer großen Anzahl von Abbildungen bestehen; jeder Band kostet $5\frac{1}{2}$, jede Lieferung Abbildungen mit 10 Tafeln in schwarz 3, coloriert 6, Franken. Von großer Wichtigkeit ist es, daß zu einem etwas erhöhten Preise auch die einzelnen Theile verabfolgt werden.

Berthold.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

61. Stück.

Den 16. April 1838.

B e r l i n.

Bey A. W. Hayn. Darlegung des Verfahrens der Preussischen Regierung gegen den Erzbischof von Köln. Vom 25. November 1837. 29 u. 48 Seiten Beilagen in Quart.

Das Beste an dieser Schrift ist nicht, daß sie gut und anziehend geschrieben ist, — nach Friedrich Geng und andern Meistern in dieser Art sind schlecht geschriebene Staatschriften auch in Deutschland jetzt mehr Ausnahmen als Regel. Auch daß sie von der großen Kölner Begebenheit offene, officiële Rechenschaft und Urkunde gibt, loben wir nicht besonders, denn beides war die höchste Noth. Aber sie hat im besten Sinne aus der Noth eine Tugend gemacht, eben dadurch, daß sie durch eine gewisse ideale Behandlung den Gegenstand mehr als irgend eine andere von den unzähligen Tageschriften, die einen links und rechts umfliegen, in den Bereich nicht nur der ethischen, sondern auch der wissenschaftlichen Gri-

tit gestellt hat. Auf die Weise hat sie auch unsern Blättern, welche sonst nur zu Nachrichten aus jener stillen Welt der gelehrten Forschung über die Geschichten und Werke der Vergangenheit und die ewigen Ordnungen und Gesetze der Dinge, die oben geschrieben stehen, bestimmt sind, das Recht gegeben, nach ihrer bisherigen Art ein bescheidenes Wort über eine Bewegung der Gegenwart mit zu sprechen, deren erschütternde Macht bis in die tiefsten Wurzeln unseres Volks- und Staatslebens hinab reicht.

Die Schrift ist als eine officiële Staatschrift in diesem Falle eine Parteyschrift. Sie ist, wie man sagt, von einem Staatsmanne verfaßt, der selber ein großer Theil der Begebenheiten gewesen ist und noch ist, also der Dinge kundig aus erster Hand, aber weil von Anfang an tief darein verwickelt, allerdings Partey. Allein der Staat und der Mann, welche mitten in der Hitze der Begebenheiten so rubig und klar sich rechtfertigen, und die Gegenwart des Geistes haben, sich also gleich auf den höheren Standpunct der sittlichen und wissenschaftlichen Theorie zu erheben, beweisen dadurch nicht nur, daß sie ein gutes Gewissen haben, sondern auch, daß sie die Gefahr ihrer Parteystellung kennen und zu vermeiden wissen. So verdient also diese Darstellung nicht nur in ihrem urkundlichen Theile, sondern auch als historische Relation volles Vertrauen. Der Character der preussischen Regierung ist gut dafür, daß nichts verhehlt und vertuscht ist. Die Milde des Ausdrucks, die Zurückhaltung dessen, was nicht zur Sache gehört, oder jetzt noch nicht dazu gehört, sind nur ein Beweis von der Leidenschaftslosigkeit, wie sie dem Staate als solchem geziemt. Es ist sehr die Frage, ob die gegnerische römische Staatschrift, von der wir so eben

hören, Ueberfluß an diesen Tugenden haben wird. Man hat in der Geschichte Beyspiele vom Gegentheile.

Unsere Aufgabe ist, den inneren Hergang der Begebenheit in ihren Hauptmomenten nach den Urkunden und der Fassung derselben in dieser Staatschrift kurz darzulegen, und dabey das Verfahren beider Theile, wie ein Dritter, unparteyisch zu beurtheilen.

Die Kölnische Katastrophe, — denn Katastrophenartig, ja epochemachend ist sie jetzt und wird es immer noch mehr werden, — hat ihre Wurzel in den großen politischen Umwälzungen seit der französischen Revolution. Dadurch ist es besonders in unserm Vaterlande geschehen, daß ursprünglich protestantische Staaten bedeutende katholische Bevölkerungen, und was besonders wichtig ist, aus aufgelösten katholischen Stiftern und geistlichen Fürstenthümern, erhalten haben. Ebenso sind durch Ländervertauschungen protestantische Landschaften unter katholische Herrn und Regierungen gekommen. Dadurch ist das kirchliche Verhältniß ein anderes und ungleich schwierigeres für die Regierungen geworden. Die ursprünglichen politischen Sonderungen und Abhegungen der Confessionen sind verschwunden, und so zwischen den beiden Hauptconfessionen gegenseitige Lebensberührungen und Vermittlungen entstanden, welche früher wenigstens in dem Grade und Umfange nicht statt fanden. Jene Absonderungen waren zugleich äußere Friedenshegungen. Durch die neueren Vermischungen sind die Gegensätze, indem sie sich gegenseitig mehr berühren, von neuem geschärft worden. Es liegt auf der Hand, daß der christliche Staat in diesem Verhältnisse nicht die Aufgabe haben kann, die Gegensätze in ihrer Schärfe zu erhalten, sondern sie in Beziehung

auf sich in der höheren Einheit der christlichen Kirche überhaupt so viel als möglich indifferent zu machen. Dies gilt eben so sehr von den katholischen, wie von den protestantischen Regierungen. Der Unterschied zwischen der confessionellen Staatskirche und der bloß tolerierten Confession muß um so mehr verschwinden, da es fast unmöglich scheint, daß die katholische Staatskirche als solche die protestantische Confession nicht irgendwie bedrücken sollte. Wir sprechen also auch nur in sofern von protestantischen und katholischen Regierungen, als die herrschenden Familien, und die ursprünglichen Staatsformen der einen oder andern Confession angehören. Diese Differenz kann nicht aufhören, wenn der Staat nicht am Ende in die Krankheit des Indifferentismus verfallen soll, was eben so sehr sein Untergang, wie der der Kirche seyn würde.

Betrachten wir jetzt insbesondere den protestantischen preussischen Staat, und seine Aufgabe in Betreff der überwiegend katholischen Rheinlande, so finden wir, daß hier durch die Staatsverbindung mit angrenzenden echt protestantischen Landschaften, so wie durch den lebhaften Verkehr, der diese Landstriche auszeichnet, eine gegenseitige Berührung und Vermischung der beiden Hauptconfessionen entstanden ist, wie früher selbst unter der französischen Regierung kaum denkbar war. Beide streng aus einander halten hieße wider den Strom schwimmen, und es würde wohl eben so unmöglich als unweise gewesen seyn, z. B. in dem Regierungspersonale örtlich und provinziell beide Confessionen scharf getrennt aus einander zu halten, oder aus Bonn eine rein katholische Universität zu machen, oder gar zwey Universitäten, eine katholische und protestantische zu stiften. Bey aller gerechten und billigen Hegung der land-

schafflichen Eigenthümlichkeiten, meinetwegen auch Vorrechte, kann der protestantische Staat doch nicht so sehr ein Slav der Vergangenheit seyn, daß er nicht alles aufbieten sollte, seine verschiedenen Theile wieder in der höheren Einheit der allgemeinen christlichen Gesetzgebung und Cultur zusammen zu fassen und zusammen zu halten.

Wer in den ersten Zeiten der preussischen Regierung in den Rheinlanden gelebt hat, kann nicht anders, als ihr das Zeugniß geben, daß sie die beiden gleich nothwendigen Richtungen der Schonung und Ausgleichung der confessionellen Differenzen mit aller Klugheit und Aufrichtigkeit verbunden hat. Aber eben so mußte jeder aufmerksame Beobachter voraus sehen, daß mit der Zeit vornehmlich von zwey Lebenspuncten her schwere Conflictte zwischen der Regierung und der katholischen Kirche entstehen würden, die, wenn nicht von beiden Seiten gehörig behandelt, zu den gewaltigsten Erschütterungen führen würden, und dies um so mehr, da jene Lebenspuncte zu den heiligsten und wesentlichsten Institutionen und Interessen der Menschheit gehören; wir meinen die Ehe und die Wissenschaft. Beide sind mit der Natur des Menschen gegeben, und so gehören sie zunächst dem Staate an. Aber die Kirche wäre nicht die Kirche Christi, d. h. die Kirche der vollkommenen Religion, wenn sie nicht zu beiden in beständiger Beziehung stünde. Daraus aber können unter gegebenen Umständen Conflictte der schlimmsten Art entstehen. Der Christenheit ist die Aufgabe und Kraft gegeben, solche Conflictte nicht feig zu fliehen, sondern siegreich zu bestehen.

So lange Napoleons eisernes Szepter jene Länder beherrschte, war freylich Ruhe auf beiden Gebieten. Die wissenschaftliche Entwicklung war

damahls in diesen Provinzen fast ein Minimum geworden. So konnte sie also der katholischen Orthodorie nicht schaden. — Und da die katholische Kirche vom Staate fast nieder gedrückt unter der wachsenden Verweltlichung des Sinnes sich kaum erhielt, so mußte sie, mehr passiv als activ, auch in Betreff der gemischten Ehen, die schon damahls nicht selten vorkamen, leiden, daß zufällig hier die strengere, dort die mildere Disciplin befolgt wurde. Unsere Staatschrift erzählt, daß der Versuch des päpstlichen Legaten Caprara, von Paris aus die strengere Disciplin zur herrschenden zu machen, sogar durch die bischöfliche Macht ohne alle Aufforderung von Seiten der französischen Regierung vereitelt wurde. Wir wollen diesen Zustand der Kirche nicht zu Gunsten der preussischen Regierung ausbeuten. Sie hat es selbst nicht gethan, weil sie umsichtig genug gewesen, jenen Zustand, den sie vorfand, für einen abnormen zu halten. Es war nicht Schwäche, sondern Edelmuth und Weisheit, daß die Regierung alles gethan hat, um der katholischen Kirche in den Rheinlanden auf alle Weise wieder zu ihrer wahren Würde und Bedeutung zu verhelfen. Wenn diese nun, statt der Regierung dankbar entgegen zu kommen, wenigstens von Seiten der Hierarchie, so sehr bald ihre alte Sprödigkeit und Widerwilligkeit gegen die fortschreitende Cultur kund gab, und sich selbst mit dem Staate in Conflict brachte, — so ist das nicht des Staates, sondern der Kirche Schuld, aber es ist beider Schaden. Wer damahls am Rheine gelebt, weiß, wie fast ängstlich der Staat geschont und nachgegeben hat. Manche tadelten damahls eben dies und fürchteten, der katholischen Hierarchie werde dadurch Muth gemacht werden, ihre Widerwilligkeiten und Forderungen

immer höher zu treiben. Andern aber schien edel zu vertrauen und lieber nachzugeben, als zu verlegen.

Um aber auf das Einzelne etwas genauer einzugehen, so muß man an Ort und Stelle gewesen seyn, um die Schwierigkeit zu begreifen, welche der Staat in diesem Verhältnisse je länger je mehr in Betreff der gemischten Ehen in den Rheinlanden zu überwinden hatte. Es lag in der Natur der Verhältnisse, daß die gemischten Ehen immer häufiger wurden; je mehr gegenseitige Befreundung entstand, desto öfter kam es vor, daß besonders protestantische Männer aus den östlichen Provinzen katholische Rheinländerinnen heiratheten. In dem Grade aber nahm die Strenge der katholischen Geistlichkeit zu. Es wurde Regel, daß sie keine gemischte Ehen einsegnete, wenn nicht der protestantische Theil zuvor aufs bündigste versprochen hatte, die Kinder in der katholischen Confession zu erziehen. Doch war die Praxis darin nicht gleich, in Düsseldorf z. B. milder als in Köln, Bonn und Koblenz. Es gab schwache, indifferente Protestanten genug, die sich dazu verstanden und wohl noch zu mehr. Aber es fehlte auch nicht an festen Männern, die nicht nachgaben. Dann wurde die Ehe von der protestantischen Geistlichkeit eingesegnet. Aber die Quälereyen vorher und nachher, denen der katholische Theil ausgesetzt war, in und außer dem Beichtstuhle, die traurigsten Spaltungen im Familienleben — ließen weit öfter den Festen seine Festigkeit, als den Schwachen seine Schwäche bereuen. Die Klagen nahmen kein Ende, und wurden immer lauter. Man forderte protestantischer Seits dringend den Schuß des Staates. Aber was war zu thun? Kurz weg, aber eben so kurzfristig, sagten Manche, gemischte Ehen

sollten gar nicht mehr seyn, sollten verboten werden. Wer aber sollte sie verbieten oder verhüten oder erschweren? Was der katholischen Strenge und Macht über die Gewissen nicht gelang, die katholische Kirche selbst auch nie ernstlich gewollt hat, das konnte der protestantische Staat noch viel weniger wollen. Daß gemischte Ehen ihr Bedenkliches, Unheilbringendes haben, ist eine bekannte Sache. Aber es gibt Ausnahmen der edelsten Art. Gäbe es auch keine Ausnahmen, der Staat kann und darf doch nichts wider die heilige Unionsmacht der Natur und die Kraft des damit verbündeten höheren Einheitstriebes der christlichen Kirche. Beide sind von Gott. Seine Aufgabe ist, beides sicher zu stellen gegen die unbefugte Trennung der kirchlichen Differenzen, ohne die religiöse Geistesfreyheit im mindesten zu stören, noch dem Indifferentismus Vorschub zu thun. Eine schwere Aufgabe, aber sie muß gelöst werden, wenn der Staat, der eine gemischte Bevölkerung hat, bestehen soll. Wer es über sich erhalten kann, das Verhältniß zwischen Katholiken und Protestanten dem zwischen Christen und Juden, am Ende auch Heiden, gleich zu stellen, mag dem Staate zumuthen, gemischte Ehen dort, wie hier, zu verbieten. Aber es wird vergebens seyn, weil es Unnatur und Unsinn ist.

Wie hat nun der preussische Staat seine Aufgabe in den Rheinlanden gelöst?

(Die Fortsetzung im nächsten Stücke.)

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

62. 63. S t ü c k .

Den 19. April 1838.

B e r l i n .

Fortsetzung der Anzeige: Darlegung des Verfahrens d. preussischen Regierung gegen den Erzbischof von Köln.

In den östlichen Provinzen galt und gilt noch seit der Königl. Declaration vom 21. Nov. 1803 als allgemeine Norm, daß die Kinder aus einer gemischten Ehe in der Religion des Vaters erzogen werden. Zur Abweichung von dieser Norm kann kein Gatte den andern durch Verträge verpflichten. Dabey aber bleibt die Bestimmung des allgemeinen Landrechts in Kraft, daß Niemand das Recht hat, den Eltern zu widersprechen, so lange sie über den Religionsunterricht ihrer Kinder einig sind. — Die Weisheit dieser Declaration rechtfertigt sich durch sich selbst. In andern Ländern ist dasselbe oder ähnliches bestimmt. Man hat nie gehört, daß darüber Unzufriedenheit entstanden, obwohl Preußen in seinem östlichen Theile bedeutende katholische Bevölkerungen hat. Ist die katholische Kirche dadurch

etwa zu Grunde gerichtet, oder auch nur geschwächt worden? Niemand hat geklagt, protestirt, selbst der Papst nicht. Warum soll nun in den westlichen Provinzen nicht gelten, was in den östlichen zu allgemeiner Zufriedenheit gilt? — Als der König, um den Klagen in den Rheinlanden ein Ende zu machen, durch eine Cabinetsordre vom 17. August 1825 die Declaration v. J. 1803 auch auf die westlichen Provinzen des Reichs ausdehnte, konnte man sich nur darüber wundern, daß dies nicht längst geschehen war. Wer weiß, ob es nicht besser gewesen wäre, gleich mit der Besitznahme des Landes das preußische Landesgesetz einzuführen? Der Widerspruch wäre schwächer gewesen und längst vergessen. — Ueber den Sinn der Verordnung konnte am Rheine eben so wenig Zweifel seyn, als an der Elbe und Oder. Es war ausdrücklich gesagt worden, daß das Versprechen der katholischen Kindererziehung durchaus nicht mehr Bedingung der Einsegnung der Ehe von Seiten der katholischen Geistlichkeit seyn solle. So wohl der protestantischen als der katholischen Geistlichkeit wurde verboten, nach früherer Sitte von den Verlobten Versprechungen der Art zu verlangen. Aber alsbald suchte, wie die Staatschrift erzählt, ein Theil der katholischen Geistlichkeit am Rheine das Gesetz dadurch zu umgehen, daß er zwar kein feyerliches Versprechen mehr abforderte, aber doch die Trauung verweigerte, wenn dasselbe nicht, wie es hieß, freiwillig angeboten oder geleistet war. Welcher Staat kann solche Emissionen seiner Gesetze dulden? Als neue Klagen gegen das Verfahren der katholischen Geistlichkeit laut wurden, wendete sich die Regierung an die Bischöfe mit dem Begehren, jenem Mißstande durch Aus-

dehnung der milderen Praxis auf den Gesamtumfang ihrer Sprengel abzuhefeln.

Zum Glück faßen damahls auf den bischöflichen Stühlen der westlichen Provinzen billig denkende und offene Männer, namentlich in Trier Herr von Hommer und in Köln der Graf von Spiegel. Sie begriffen leicht die Nothwendigkeit einer milderen Sitte, aber sie erklärten offen, auf die Forderungen des Staates nur dann eingehen zu können, wenn, wie früher in Betreff von Jülich, Cleve und Berg, wo die mildere Praxis galt, durch Pius VI. geschehen sey, so auch auf die übrigen Rheinlande die Benedictinischen Verordnungen durch eine besondere päpstliche Erklärung ausgedehnt würden; bis dahin könnten sie nur zugeben, daß in jenen Bezirken nur die Zulassung des kirchlichen Aufgebotes und die Dimissorialen von den katholischen Pfarrern gefordert würden. Die Regierung bestand zwar auf ihrem Princip, allein aus Achtung gegen die Gewissensrechte der Bischöfe stellte sie diesen frey, sich mit ihren Bedenken an den päpstlichen Stuhl zu wenden, und sie versprach, ihre Eingaben in Rom gern zu unterstützen, und sich bis zur päpstlichen Erklärung mit dem Status quo zu begnügen.

So begannen die Verhandlungen in Rom, im Frühjahre 1828 und damit, nach der historischen Darstellung der Staatschrift, die zweyte Periode des verwickelten Handels.

Die Verhältnisse in Rom schienen jetzt gerade die günstigsten zu seyn. Leo XII. kannte aus eigener Anschauung in seinen früheren amtlichen Stellungen die deutschen Verhältnisse und besaß persönliche Klugheit genug, um sich dem Hülferufe der Bischöfe, welche den Conflict der Verhältnisse nicht länger halten zu können erklärten

hatten, nicht zu entziehen. Auch nöthigte ihn wohl die entschiedene Erklärung der Regierung, von ihrem Principe nicht weichen zu wollen, zu überlegen, ob durch kluges Nachgeben nicht mehr zu erreichen sey, als durch störriges Entgegentreten. Vertrauliche Zusagen ließen schon das Beste hoffen, als Leo XII. starb, ohne seine versöhnlichen Absichten realisiert zu haben. Indes nahm sein Nachfolger Pius VIII. die Verhandlungen wieder auf, — und ernannte zur diplomatischen Führung derselben, auf ausdrücklichen Wunsch der preussischen Regierung, den Cardinal Capellari, den jetzt regierenden Papst Gregor XVI., der sich durch seine Verhandlungen des holländischen Concordats Ruhm und ein gewisses Vertrauen erworben hatte. Ohne diese Bemerkung könnte jener Wunsch leicht als ein Misgriff angesehen werden. Man kann nicht sagen, ob unter Leo XII. die Frucht der Verhandlungen befriedigender gewesen seyn würde, denn Papst ist Papst, und die römische Politik beherrscht, wie einst das Fatum die Götter, selbst die freyesten Päpste. Das Ergebniß der Unterhandlung war das Breve Pius VIII. an die Bischöfe von Köln, Trier, Münster und Paderborn vom 25. May 1829, welchem eine Instruction des Cardinals Albani als geheime Weisung an jene Bischöfe beygegeben wurde. Diese wünschte Rom geheim gehalten. Daß sie jetzt bekannt geworden und in der Staatschrift abgedruckt ist, hat die Regierung nicht zu verantworten. Sie thut jetzt befügter Weise, was das Journal de Liège früher unbefugt gethan hat.

Betrachtet man nun beide Actenstücke genauer, so sind sie ganz im Stil und Geist der alten päpstlichen Politik, die immer etwas von der alten Orakelweisheit hat. Die Staatschrift selbst

erinnert an das römische Verfahren in Beziehung auf den westphälischen Frieden. Man weicht der Nothwendigkeit und bleibt doch auf dem alten Punkte stehen, man erkennt nicht an, und verbietet doch auch nicht. Das Breve war offenbar versöhnend und mildernd und sollte es seyn. Aber wie? Rom, sagt man, kann den Bischöfen das Recht gemischte Ehen zuzulassen nicht positiv zuerkennen, — aber auch nicht mehr verbieten. Das Breve und die Instruction gestattet die gemischten Ehen per dispensationem, aber nicht ohne Gewährleistungen. Es wird erklärt, solche Ehen seyen fortan, wenn kein anderes canonisches trennendes Hinderniß entgegen stehe, für wahre gültige Ehen zu halten. Allein man dürfe, heißt es, solche Ehen nicht ohne Unterschied gestatten, sondern nur dann, wenn daraus für die Kirche und ihre Satzungen keine Gefahr und Verletzung entsteht. Zu dem Ende wird zwar nicht das feyerliche Versprechen, die Kinder in der katholischen Confession zu erziehen als Bedingung gefordert, aber Ermahnungen und Abmahnungen der geistlichen Hirten, väterliche und vorsichtige, sollen nicht gespart werden. Wenn es sich, heißt es, in einigen Fällen zutragen sollte, daß dergleichen väterliche Bemühungen, namentlich bey der katholischen Braut, vergeblich seyen, so sey zwar, um größeren Nachtheil zu verhüten, von strafenden Censuren abzustehen, aber der Geistliche solle sich, außer der unvermeidlichen assistentia passiva bey der äußern Schließung der Ehe, jedes heiligen Ritus, jeder Handlung, z. B. des Gebetes, enthalten, wodurch es scheinen könne, als billige er dergleichen zwar gültige, aber unerlaubte Ehen. Offenbar ist für den Fall, daß die Braut katholisch ist, ein Brautexamen vorgeschrieben, von dessen Ergebnis es abhängen

folgte, ob die Trauung von Seiten der katholischen Kirche zulässig sey oder nicht. — Wer sieht nicht, daß die vorgeschriebenen Bedingungen in Beziehung auf das Staatsgesetz vom J. 1825 am Ende doch elusorischer Art sind? Wenigstens konnten sie so gebraucht werden. Der Erfolg zeigt leider, daß diese Furcht nicht ohne Grund war. Sind die moralischen Garantien, welche Rom verlangte, etwas anderes, als das viel besprochene Versprechen? — Es war also natürlich, daß die preussische Gesandtschaft, wohl im Allgemeinen zufrieden mit der römischen Toleranz, doch mehr erwartete. Offen erklärte sie dies und verlangte Gleichstellung der neuen Praxis mit der ältern milderer. Allein der Papst erklärte im Anfange des Jahres 1834, er könne sich im Gewissen nicht für ermächtigt halten, irgend etwas in den gegebenen Erlassen zu ändern, und wünsche, daß man dieselben den Bischöfen zur Ausföhrung übergeben möge. Den Bischöfen war im Breve und in der Instruction die kluge Ausföhrung empfohlen, aber auch überlassen worden.

Damit beginnt die dritte Periode 1834 — 35, und die Scene wird wieder an den Rhein verlegt.

Unter andern persönlichen Verhältnissen am Rheine hätte die preussische Regierung, da man einmahl auf Rom provociert hatte, Anstand nehmen müssen, sich mit so halben und scheinbaren Concessionen zu begnügen. Allein sie hatte Grund zu hoffen, daß die Bischöfe sich durch die päpstlichen Erlasse bewogen finden würden, die mildere Praxis nach dem Wunsche des Staates in ihren Diöcesen überall einzuföhren. Diese Hoffnung schlug auch nicht fehl. Der Erzbischof von Köln, Graf von Spiegel, einsichtig und billig wie er war, erklärte, daß nach seiner gewissenhaften Ueberzeugung jetzt im Wesentlichen die ge-

milderte Praxis durchgängig eingeführt werden könne, da die im Breve vorgeschriebenen Formen und Ermahnungen von den Forderungen des Versprechens der Verlobten absahen, welcher Punct allein den offenbaren Widerspruch der alten Sitte mit dem Landesgesetze verursache. Auf dem Grunde dieser Erklärung wurde nun zwischen dem Erzbischofe und dem Gesandten am päpstlichen Hofe, Geh. Legationsrath Bunsen, eine Uebereinkunft über die neue Praxis verhandelt, dieselbe am 19. Junius 1834 zu Berlin abgeschlossen, und vom Könige genehmigt. Diese Uebereinkunft, eine Art von applicativer Anordnung des Breves und der Instruction, setzte fest, daß durch die päpstlichen Erlasse eine Art von Dispensation oder Toleranz eingetreten und dadurch die Disciplin so gemildert sey, daß der Königl. Cabinetsordre von 1825 genügt werden könne. Es könne demnach von Seiten der Bischöfe alles zugelassen werden, was nicht im Breve ausdrücklich untersagt sey; die Thätigkeit der Pfarrer bestehe fortan nur in der Belehrung und Ermahnung; von dem bestimmten Versprechen der Verlobten rücksichtlich der Erziehung der Kinder sey ganz abzustehen; ja selbst die Fälle, wo die assistentia passiva des Pfarrers nöthig sey, seyen möglichst zu beschränken.

Man überließ es dem Erzbischof, über die Convention mit seinen Suffraganen ohne alle Einmischung der Regierung zu verhandeln. Der Erfolg war, daß alle drey sich mit freyer Ueberzeugung der Convention anschlossen, worauf dann durch gleichlautende Rundschreiben an die Pfarrer, und eine Instruction an die Generalvicariate zum Bescheiden der Pfarrer bey Anfragen und Beschwerden die neue Praxis in allen vier Sprengeln in Ausübung gesetzt wurde. So schien das

Werk der Versöhnung und des Friedens vollbracht und für immer begründet zu seyn. Es wäre ein Wunder gewesen, wenn nirgends Mißverständnisse und Bedenken vorgekommen wären. Man kann selbst den Zweifel natürlich finden, ob auch die neue Praxis mit dem Breve wirklich übereinstimme. Aber so lange Graf Spiegel über dem neuen heilsamen Werke wachte, vermochten selbst die fanatischen Einflüsterungen und Intriquen von dem benachbarten Belgien aus dagegen nichts. Wenn nachher erzählt worden ist, daß der Bischof von Trier auf dem Todtenbette dem Papste seine Reue über seinen Beytritt zur Convention bekannt habe, so mag das seyn. Aber es ist eben so wahr und wird hier urkundlich bewiesen, daß derselbe Bischof in einem merkwürdigen Schreiben an den Papst sechs Wochen vor seinem Tode seine Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der neuen Praxis auf das feyerlichste ausgesprochen, 'an demselben Tage, wie er sagt, an welchem er den Leib des Herrn genossen im Begriffe aus der Zeitlichkeit abzuschneiden'. Jenes Schreiben entgegen gesetzten Inhalts, welches nach dem Tode jenes Bischofs, als von ihm auf dem Todtenbette unterzeichnet, aber nicht selbst geschrieben, bekannt gemacht, und in den nachfolgenden Wirren als ein abschreckendes Memento gebraucht worden ist, mag echt seyn, aber die näheren Umstände, unter denen es entstanden ist, sind unbekannt. Selbst Katholiken sollten zur Ehre des würdigen Mannes lieber annehmen, daß das letzte Schreiben dem Sterbenden abgeloct sey, als daß das frühere seine wahre Ueberzeugung nicht enthalten habe.

Ueberlegen wir nun aber am Schlusse dieser Periode, was die Staatschrift nicht verhehlt, daß gegen die neue Ordnung alsbald Mißverstand

und Unverstand, wirkliche oder verstellte Bedenklichkeiten und Zweifel, dann von Außen ein gefährliches Intriguenspiel und heimliche Aufheizen sich aufmachten, — so muß man mit der alten wälschen Kunst, die nie rastet, und immer offene Ohren und Herzen zu finden weiß, wenig bekannt seyn, um nicht bey der Nachricht von dem Tode des vortrefflichen Erzbischofs zu erschrecken und von der bösesten Ahnung für das Bestehen seines Friedenswerkes erfüllt zu werden. Dieser Mann des Friedens starb im Julius 1835, noch vor Abfassung seines Berichts an den Papst und vor den damit wahrscheinlich verbundenen weiteren Schritten der Veröffentlichung und Rechtfertigung. Man konnte erwarten, daß die jenem würdigen Prälaten feindliche Parthey, die immer im Hinterhalt lauerte, sogleich offen hervortreten würde. Aber die Staatschrift bemerkt, daß die neue Praxis noch im Jahre nach jenem Tode desselbe ungestört in allen vier Sprengeln fort dauerte. Ein Beweis, daß der gute Sinn der Rheinländer an sich mächtiger war, als jene Parthey. Ein Nachfolger auf dem erzbischöflichen Stuhle im Geist und in der Kraft Spiegels, — und das Werk wäre wahrscheinlich gerettet gewesen! Aber ich weiß nicht, war es das nothwendige Feuer der Prüfung, was das Werk zu bestehen hatte, um dauerhaft zu werden, kurz mit der Erhebung des Weibischofs von Münster, Freyherrn von Droste zu Wischering, auf den erzbischöflichen Stuhl von Köln im Sommer 1836, womit die vierte und fünfte Periode 1836 — 37 beginnt, fängt auch ein Kampf an, der nicht nur jenes edle Werk des Friedens, sondern die ganze Staatsordnung in den katholisch kirchlichen Angelegenheiten zu erschüttern drohet. Die Erscheinung ist nicht isoliert; sie hängt mit tiefer

liegenden Reactionen' in der ganzen katholischen Welt zusammen. Noch ehe der Herr von Droste den erzbischöflichen Stuhl bestieg, war von Rom aus ein Feuerbrand in die Rheinlande geworfen, der die Gemüther auf einem anderen Gebiete in die mächtigste Bewegung setzte. Das Feuerbündel aber war am Rheine selbst gesammelt und gebunden worden, und Rom hat nur das Verdienst, die trockenen zubereiteten Reiser angesteckt zu haben.

So kommen wir auf das zweyte Hauptmotiv der Kölnischen Tragödie, das Conflict zwischen der katholischen Kirche und der Wissenschaft.

Die Staatschrift setzt sehr gut auseinander, wie die Regierung mit gleicher Sorge für die wissenschaftliche Bildung und die kirchliche Ordnung das eigenthümlich schwierige Verhältniß zwischen der Rheinischen Universität und der wieder hergestellten bischöflichen Macht so geordnet habe, daß der Staat, wie ihm gebührt, die Bildung der Nation frey und unabhängig leitet, da aber, wo dieselbe in die kirchlichen und religiösen Verhältnisse eingreift, katholischer Seits die einmahl vorhandene Concurrency der bischöflichen Macht gestattet. Es lag in den Verhältnissen der östlichen Provinzen, daß die neue rheinische Universität, sollte sie ihren Schwestern gleich kommen, eine paritätische seyn mußte. Die Bildung auf einer solchen Universität war der katholischen Geistlichkeit des Landes im höchsten Grade nothwendig, wenn sie nicht hinter der Bildung der Nation zurück bleiben sollte. Tübingen, Breslau, unter ähnlichen Verhältnissen paritätisch geordnet, waren mit heilsamem Beispiele und glücklichem Erfolge voran gegangen. Die neue Universität war vom Rheinlande mit Dank gegen die Regierung aufgenommen worden. Und damit dem katholischen

Kirchenregimente jede Ursache zur Beschwerde abgeschnitten würde, ordnete der Staat die Verhältnisse der Universität so, daß dem Erzbischofe von Köln gegründete Einsprache so wohl bey der Besetzung der katholisch = theologischen Lehrstellen als nachher von Rechtswegen zustand. Noch größere Macht und unmittelbarerem Einfluß wurde ihm bey dem katholischen Convictorium wegen des dabey nothwendigen geistlichen Erziehungswerkes eingeräumt. Ja so ängstlich sorgsam war die Regierung, daß sie auf der Universität von Anfang an für die Philosophie neben einem protestantischen auch einen katholischen Lehrer anstellte, und das canonische Recht in die Hand eines Mannes legte, an dessen katholischem Eifer selbst Rom seine Freude hatte.

Nach einer kurz vorüber gehenden Störung in dem Verhältnisse der katholischen Facultät zur Hierarchie, die von Münster ausging, und gegen den Professor Graß gerichtet war, schien alles seinen ruhigen Gang gehen zu wollen, besonders seit Professor Hermes, von Münster her berufen, wo er schon länger mit Beyfall gelehrt hatte, im J. 1820 in Bonn angestellt wurde. Durch seine Achtung gebietende und gewinnende Persönlichkeit und die Art seiner Lehre wurde dieser Mann sehr bald das beherrschende Haupt der Facultät, dem sich die andern jüngeren Mitglieder gern unterordneten; der Erzbischof Spiegel war ihm längst persönlich befreundet, und da auch die übrigen Bischöfe der westlichen Provinzen ihm gewogen waren, so war von keiner Seite Störung in der sehr bedeutenden Wirksamkeit des Mannes zu fürchten. Er wurde ohne allen Anstand in das Kölnische Domcapitel aufgenommen. Sein Beyfall erhielt sich bis zu seinem Tode, und die Begeisterung seiner zahlreichen Schüler

verbreitete seine Lehre und seinen Ruhm durch alle Theile der preußischen Monarchie und darüber hinaus. Die Mehrheit der katholischen Facultät in Bonn, Breslau und Münster, der bischöflichen Seminare der ganzen Monarchie, eine große Anzahl von Capitularen, mehrere tausend Pfarrgeistliche waren seine Schüler und Anhänger. So gefeyert und öffentlich nirgends angeklagt starb der würdige Mann im J. 1831. — Wer die Verhältnisse genauer kannte, konnte freylich aus manchen Anzeichen schließen, daß früher oder später Reactionen gegen den Ruhm und die Lehre von Hermes entstehen würden. Bziemlich früh trat selbst in Bonn eine Partey hervor, welche Klage führte über die theologische Mangelhaftigkeit, die philosophische Flachheit und über die daraus entstehende Gefahr der Hermesischen Richtung. Die Klagen waren wohl nicht ganz ohne Grund, ehrlich gemeint, wenn auch hie und da, wo nicht der Neid, doch ein gewisses gereiztes Gefühl, welches durch die imponierende und etwas zur Herrschsucht neigende Art von Hermes verletzt war, mitsprechen mochte. Hielt man die Schriften des Mannes mit dem, was von seinen Vorlesungen verlautete, zusammen, so konnte nicht zweifelhaft seyn, daß in seiner Theologie das philosophische Element ein Uebergewicht über das historische und positive hatte, und daß, weil jenes in dem apologetischen Vorhofe der Theologie mit einer gewissen Unabhängigkeit vom Positiven auftrat, auch eine gewisse Kantische Rückernheit und Skepsis hatte, daraus eine Art von Rationalismus entstand, der den Strengeren bedenklich werden mußte. Hermes wollte als wissenschaftlich denkender Mann den Glauben von der Kirche nicht ohne Weiteres auf Glauben annehmen, er glaubte die Kirche nach ihrem Recht, und den

Glauben nach seinen Gründen fragen, also auch zweifeln zu dürfen. Aber wie er selbst auf diesem Wege zur Festigkeit im streng katholischen Glauben gelangt war, so trug er auch kein Bedenken, seine Schüler und Leser diesen Weg zu führen. In dem positiven Theile seiner Theologie war er, wiewohl er überall die demonstrative Methode geltend machte, streng orthodox. Ref. hat, so lange er Hermes' Colleague war, und auch nachher, nie gehört, daß er irgend einen seiner Zuhörer, obgleich er sie im gewissen Sinne freyer machte, am katholischen Glauben zweifelhaft und irre gemacht hätte. Im Gegentheil waren die, welche ihm zu folgen verstanden, der Meinung, daß sie durch ihn erst dahin gebracht würden, aus Ueberzeugung zu glauben.

Es lassen sich andere Richtungen in der katholischen Theologie oder vielmehr Philosophie denken, positivere oder gläubigere, wenn man will, die nicht vom Zweifel und von Fragen ausgehen, sondern von der Gewisheit und dem ursprünglichen Ja und Amen aller Dinge. Aber wer darf sagen, daß die Hermesische Richtung unkatholisch sey? Sie kann es werden, aber kann die entgegen gesetzte Art nicht auch umschlagen? — Keine Philosophie hat die absolute Nothwendigkeit oder Bürgschaft in sich, christlich oder katholisch zu werden.

Als die Regierung wahr nahm, daß andere Richtungen und Bedürfnisse, denen die Hermesische Theologie nicht genügte, mit immer bestimmteren Ansprüchen hervor traten, säumte sie nicht, neben Hermes in der Person des Professor Klee von Mainz einen Mann anderer Zeichens und anderer Richtung anzustellen. Sie wollte, daß beide Richtungen rein auf dem Gebiete der Wissenschaft ihren Proceß führen sollten. Vorerst

blieb das Uebergewicht auf Hermes Seite, auch nach seinem Tode. Seine Schüler und Anhänger bildeten in der Facultät, auch wohl im Domcapitel, die Mehrzahl; dem einen von ihnen war das katholische Convictorium besonders übergeben, und es hätte ein großer Umschwung der Geister geschehen müssen, wenn die schon gebildete, eingewurzelte Tradition von der Vortrefflichkeit der Hermesischen Lehre alsbald hätte unterdrückt werden sollen. Ein kluges Kirchenregiment hätte, wie der Staat, die verschiedenen Richtungen, so lange nicht wirkliche Heterodoxie daraus entstand, ruhig neben einander geduldet, und den inneren Streit derselben geleitet und in seinen Grenzen gehalten. Aber die Antihermesische Parthey, wohl auch durch auswärtige Hülfe, Anreizungen und Umtriebe gestärkt und gespornt, scheint den Berseherungsproceß in Rom im Stillen, aber unermüdlich betrieben zu haben. Man kann sich denken, daß in Rom die Gelegenheit willkommen war, die etwas ungewohnt gewordene Macht über die Geister in Deutschland durch einen neuen glänzenden Act wieder in Praxis zu setzen. Ich weiß nicht, schonte oder fürchtete man den Erzbischof Spiegel, oder waren die Acten nicht eher spruchreif gewesen, — kurz, erst nachdem Graf Spiegel 1835 die Augen geschlossen, decretierte man in Rom im September d. J. die Verdammung der Hermesischen Schriften. Das Breve erschien in Deutschland und in dem Rheinlande gegen Ende dieses Jahrs. Die preussische Regierung hatte keine Ahnung davon gehabt. Das Breve wurde ohne ihr Vorwissen, ohne die Kön. Genehmigung, im Lande verbreitet. Kein Landesbischof, ohne dessen Urtheil und Zustimmung eine solche Bekanntmachung nicht statt findet, ersuchte die Regierung darum. Hatten die Bischöfe

vergessen, daß jene Genehmigung' nöthwendig sey, oder geschah die Verbreitung des Breves ohne ihr Wissen und Zuthun?

Die Aufregung der Gemüther war groß. Alle wohldenkenden Katholiken in und außer der Monarchie staunten, zürnten. Angesehene Bischöfe und Würdenträger der Kirche äußerten sich über das Breve sehr bedenklich. Man beschwerte sich besonders auch darüber, daß das Breve zwar die Hermefischen Schriften deutlich genug verdamme, aber welche Lehre eigentlich zu verwerfen sey, schwer errathen lasse. Aber Rom hat es oft so gemacht; — das Zwyedeutige, Unbestimmte macht neue Fragen, neue Antworten nothwendig, und so bleibt die römische Macht in Uebung und Gegenwart.

Was war zu thun? Die Bischöfe hätten das Breve nicht ohne Königl. Genehmigung sich verbreiten lassen dürfen. Wegen dieses wesentlichen Formfehlers konnte die Regierung eingreifen, die Verbreitung des Breves hemmen. Aber sie beschränkte sich darauf, sich jeder amtlichen Veröffentlichung zu enthalten. Das war zu wenig! Die Aufregung der Gemüther war schon so groß, daß eine vorläufige Maßregel in Betreff der theologischen Facultäten nothwendig zu werden schien. Vor der Eröffnung der Sommervorlesungen des J. 1836 wurde den Professoren eröffnet, daß man von ihnen erwarte, daß sie in ihren Vorlesungen alles vermeiden würden, was dem offenkundigen Verdammungsurtheile des Papstes entgegen sey. War dies nicht zu viel? Sämmtliche von Hermes gebildete Lehrer kamen freylich der Erwartung der Regierung bereitwillig entgegen, die Hermefischen Schriften verschwanden aus ihren Vorlesungen. Allein die öffentliche Verhandlung der Sache in Zeitschriften und gelehrten Abhandlungen

gen konnte nicht gehemmt werden. Es wäre ein Wunder und ein schlimmes Zeichen der Zeit gewesen, wenn die Freunde und Verehrer des sel. Hermes sich so bald hätten beruhigen sollen. Man kann es befremdend finden, daß die Regierung dem schwer verletzten Theile nicht mehr Beystand geleistet hat. Allein die Interventionen sind auch bedenklich, und in gereizten Verhältnissen scheint es weise zu seyn, alles zu vermeiden, was das Uebel ärger machen kann.

Unterdessen hatte der neue Erzbischof sein Amt angetreten. Wer ihn kannte, seine Ansichten, Grundsätze, die er in seinen amtlichen Verhältnissen, auch in einer 1817 erschienenen Schrift über die Freyheit der katholischen Kirche, kund gegeben hatte, mußte das schlimmste weissagen. Nur ein zweyter Graf Spiegel konnte den doppelten Knäuel der Wirrungen entwirren helfen. Von dem neuen Erzbischof war zu fürchten, daß er nur noch mehr verwirren würde. Der Vorwurf liegt sehr nahe, warum man gerade diesen Mann wählte? Die Staatschrift rechtfertigt diese Wahl oder Empfehlung. Der Weihbischof schien durch persönliche Frömmigkeit und kirchliche Erfahrung ausgezeichnet. Man traute seinem reiferen Alter und seiner Kenntniß der Verhältnisse zu, 'daß er sich in dem neuen Amte weniger starr und befangen benehmen werde'. — Hätte die Regierung sich bloß darauf verlassen; so wäre es schwer, den Mißgriff zu entschuldigen. Allein sie wußte sich auf dem geeigneten Wege diejenigen moralischen Garantien zu verschaffen, welche auszureichen schienen, zumahl bey einem Bischof.

(Der Beschluß im nächsten Stücke).

St t t i n g s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften:

64. Stück.

Den 21. April 1838.

B e r l i n.

Beschluß der Anzeige: Darlegung des Verfaßrens der preussischen Regierung gegen den Erzbischof von Köln.

Man veranlaßte den Weihbischof durch einen ihm befreundeten Mann dem Ministerium auf die vertrauliche Frage, ob er als künftiger Bischof die ihm deutlich und bestimmt bezeichnete Convention, worin die Instruction an die Generalvicare in Betreff der gemischten Ehen offenbar mit begriffen war, anzunehmen und im Geiste der Versöhnung aufrecht zu erhalten bereit und beflissen seyn werde, eine schriftliche Antwort zu geben. Die Antwort lautet wörtlich, 'daß er sich wohl hüten werde, die gemäß dem Breve des Papstes Pius VIII. getroffene und in den genannten vier Sprengeln zur Vollziehung gekommene Vereinbarung nicht aufrecht zu halten, oder gar, wenn solches thunlich sey, anzugreifen oder umzustößen, und daß er dieselbe nach dem Geiste der Liebe, der Friedfertigkeit, anwenden

werde'. Die Erklärung wurde für befriedigend gehalten, und in vollem Vertrauen auf die Ehrlichkeit des Versprechens der Weihbischof dem kölnischen Domcapitel empfohlen und von diesem einstimmig gewählt. Aber wie entsetzlich ist die Regierung in ihrem Vertrauen getäuscht worden!

Bald nach dem Amtsantritte des Erzbischofs erhoben sich wieder von allen Seiten laute Klagen und Beschwerden nicht nur der evangelischen Bevölkerung, sondern auch der Landesbehörden — über sein rücksichtsloses Verfahren und die Ablehnung jeder mündlichen oder schriftlichen Verständigung. Pfarrer, die als Zeloten bekannt waren, machten Schwierigkeiten, und sprachen Rechte an, die man bisher nicht gekannt hatte. Schon liefen hinsichtlich der gemischten Ehen Klagen ein von abgewiesenen Brautpaaren und nicht ausgesegneten Wöchnerinnen. Die Convention schien wie gar nicht geschehen zu seyn.

Der Oberpräsident der Rheinprovinz hatte sehr bald Veranlassung, den Erzbischof zu einer officiellen Erklärung über sein Verfahren zu veranlassen, dies geschah in der Form einer erzbischöflichen Weisung an den Dompropst Claessen in Aachen. Dieses Actenstück ist hier abgedruckt. Der Erzbischof besteht dem Breve gemäß auf das Brautexamen und zwar ohne Gegenwart des protestantischen Bräutigams. Dies letztere, meint er, würde zu Zwistigkeiten führen. Er mag darin Recht haben. Aber wenn er nun sagt, in allen den Fällen, wo die katholische Braut sich dem Brautexamen überhaupt nicht stellt, oder die Gegenwart des protestantischen Bräutigams dabey verlangt, und weil dies nicht gestattet werden kann, sich deshalb nicht stellt, wo dann der Posschein vom katholischen Pfarrer nicht ertheilt werden darf, die Brautleute sich aber ohne diesen

Loßschein vom protestantischen Prediger trauen lassen, — in allen diesen Fällen sey die Aussegnung der Wöchnerinnen zu verweigern, wenn er dies sagt, so widerspricht er der Convention gerade zu, denn nach dieser und der darauf gegründeten Instruction sollte die Aussegnung der katholischen Wöchnerinnen in gemischten Ehen nie verweigert werden. Man kann am Ende zugeben, daß der Erzbischof das Breve besser verstand, als die Convention, aber nach dem, was nachher geschah, ist es unbegreiflich, wie er gleichwohl sagen konnte, die Convention sey in Gemäßheit und zur Erleichterung der Ausführung des päpstlichen Breve abgeschlossen. Nachdem er so einmahl den Anfang gemacht hatte, die Convention in ihrem wahren Sinne zu umgehen, verfolgte er seinen Plan, dieselbe außer Wirksamkeit zu setzen, Schritt vor Schritt. Als das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten ihn in Folge jener an den Aachener Dompropst gegebenen Weisung in einem vertraulichen Schreiben vor weiteren falschen Schritten warnte, und ihn auf dem Grunde seines Versprechens zur Friedlichkeit ermahnte, erklärte er, daß in den Anforderungen des Oberpräsidenten an ihn Zugeständnisse lägen, die ihm über die Grenze jener Convention hinaus zu gehen schienen, und zu denen er sich nicht verstehen könne; daß sein früher gegebenes Versprechen an die Bedingung geknüpft sey, daß die Convention dem päpstlichen Breve gemäß sey, daß ihm aber die Convention selbst erst in Köln zu Gesicht gekommen sey, daß er sie damahls in Münster nicht eingesehen, und eben weil der Minister die Sache im engsten Vertrauen habe behandelt wissen wollen, selbst mit seinem Bruder, dem Bischof von Münster, darüber nicht habe reden können. Jetzt, da er

sie kenne und sehe, in welchem Maße schon Katholischer Seits Zugeständnisse gemacht seyen, habe seine Ueberzeugung, daß in Hinsicht der gemischten Ehen alles abgemacht sey, die größte Festigkeit gewonnen, er verharre dabey, den Standpunct fest halten zu wollen, auf den die bewußte Uebereinkunft die Sache gestellt habe.'

Es wird schwer zu glauben, daß der Erzbischof sich selber nicht klarer gewesen, als diese Worte lauten. Die Entschuldigung, daß und warum er sein Versprechen ohne Kenntniß der Convention gegeben, erscheint bey einem solchen Manne als eine leere Ausflucht. Aber wenn Görres sagt, der Erzbischof, durch die lenkende Hand der Vorsehung vor der Versuchung vorüber geführt, habe sie in seiner Kindeseinfalt nicht bemerkt, so ist dies eine Blasphemie, welche sich der Erzbischof gewiß selber verbitten wird. — Aber noch jetzt sagt der Erzbischof nicht, daß er die Convention dem Breve nicht für gemäß halte, ja, da er behauptet, er wolle den Standpunct derselben fest halten, so muß man glauben, daß er sie dem Breve für gemäß halte. So nahm das Ministerium seine Erklärung. In einem officiellen Schreiben desselben vom 13. März 1837 wird in dieser Voraussetzung ihm noch das alte Vertrauen geschenkt, daß er das Mißverhältniß in der Sache erkennen und auf geeignete Weise zu heben suchen werde.

Allein die Beschwerden und Klagen der Landesbehörden und der Betheiligten dauerten fort. Das Journal de Liège sagte öffentlich, die Gläubigen sollten unbesorgt seyn, der Erzbischof habe in kluger Frömmigkeit eben nur versprochen, die Convention in so weit anzunehmen, als sie mit dem Breve übereinstimme; so habe er das Ministerium, da dieses damit zufrieden gewesen,

in seinen eigenen Netzen gefangen. Entsetzlich! Dies war eine Lüge und eine Wahrheit zugleich. Es ergab sich immer mehr, daß der Erzbischof mit seinem Versprechen nichts anderes gemeint hatte. Aber gesagt hatte er es doch anders. Die Regierung, um jede persönliche Reibung und Aufregung zu verhüten, begann durch den Grafen zu Stolberg Wernigerode, damals Regierungspräsidenten in Düsseldorf, und den Geh. Legationsrath Bunsen, der sich zu dem Ende von Berlin nach Köln begab, neue Unterhandlungen mit dem Erzbischofe. Man ging in diesen Unterhandlungen auf seine Beschwerden und Wünsche so viel als möglich ein. Sie betrafen den Geschäftsgang und die Aussegnung der Wöchnerinnen. Man gab zu, daß des Erzbischofs Auslegung der Instruction in Betreff des letzteren Punctes zulässig sey, forderte aber von ihm eine bestimmte Erklärung, daß er sich für verpflichtet achte, die hinsichtlich der Auslegung des Breve an das Generalvicariat von Köln erlassene Instruction unverbrüchlich auszuführen. Man änderte am Ende diese Worte dahin, daß er die gemäß dem Breve und der Instruction eingeführte Praxis wolle bestehen lassen und an dem darauf begründeten Geschäftsgange nichts ändern. Ein procès verbal über die Conferenz am 17. Sept. 1837, der hier abgedruckt ist, kann als eine authentische Interpretation der dem Erzbischof schriftlich übergebenen Forderung der Regierung angesehen werden. Er ist zugleich ein Beleg für die Geduld und das Wohlwollen der von der Regierung Beauftragten. Dem Leser geht die Geduld aus, geschweige denn den Unterhändlern. — Der Erzbischof erklärte, daß er die von der Instruction angenommene Zulassung der katholischen Trauung ohne das feyerliche Versprechen der Verlobten, die Kinder ka-

tholisch erziehen zu wollen, in offenbarem Widerspruch mit dem Breve halte, und darnach seine Pfarrer instruiert habe. Als ihm darauf erwidert wurde, daß hiernach Se Kön. Majestät erwarte, daß er ein Amt niederlege, wozu er nur unter der Voraussetzung zugelassen sey, daß er die Convention zu halten willens sey, gab er so weit nach, daß er die ihm zuletzt vorgelegte Formel der Kön. Forderung anzunehmen im Stande sey. Als ihm aber andern Tags das darnach abgefaßte Schreiben nebst dem Protocoll zugeschickt wurde, behufs der von ihm zu gebenden einstimmenden Erklärung auf dessen Inhalt, schickte er beides zurück mit dem kurzen Worte, daß er die Formel gemäß dem Breve und der Instruction nicht anders verstehen könne, als so, daß er so viel möglich beide Normen zu befolgen habe, wo ihm aber beide nicht in Einklang zu seyn schienen, sich lediglich nach dem Breve richte, und daß, wenn diese Erklärung nicht hinreichend gefunden werden sollte, er mit weiteren schriftlichen oder mündlichen Besprechungen unbehelligt seyn wolle. So wurde von dem Erzbischofe selbst alle weitere Verständigung abgebrochen.

Mit gleicher Hartnäckigkeit behandelte er die schwebende Hermefische Sache. Er hatte den Lectiōncatalog für das Wintersemester 1836 auf 37 ohne alle Bemerkungen zurück geschickt. Aber im Januar 1837 gab er den Beichtvätern der Stadt Bonn die Weisung, im Beichtstuhle die Lesung Hermefischer Schriften, auch der zur Vertheidigung derselben geschriebenen, so wie den Besuch von Vorlesungen, die irgend dem Inhalte jener Schriften gemäß sey, zu verbieten, endlich den wegen der noch nicht förmlich geschehenen Publication des betreffenden päpstlichen Breves Fragenden oder Zweifelnden zu antworten, daß dabey

der weltlichen Macht keine Concurrenz zu gestatten sey. Der Erzbischof erklärte also wider alle Ordnung des Staates das Breve für verpflichtend auch ohne die Königl. Genehmigung. Kein katholischer Staat konnte ein solches Verfahren dulden. Aber die Geduld des preußischen Staates sollte noch auf härtere Proben gestellt werden. Als dem Erzbischof das Verzeichniß der Vorlesungen für den Sommer 1837 vorgelegt wurde, erklärte er ohne weiteren Beweis, er könne die Vorlesungen eines Professors, der gar nicht eigentlich zur Hermes'schen Schule gehöre, nicht approbieren, weil er das heilige Wort nicht immer mit gebührender Ehrerbietung und Gleichförmigkeit mit dem kirchlichen Dogma behandle; über die Vorlesungen der Schüler und Freunde von Hermes bemerkte er nur, daß er sich nicht eher darüber äußern könne, bis ihm die Bücher angegeben würden, wonach sie gehalten würden. Man hielt darauf eine Conferenz zwischen dem Erzbischof und dem Curator der Universität für nothwendig. Aber als er sich nach langem Zaudern dazu verstand im Merz, waren zuerst alle Vorschläge, die man ihm machte, sich mit der Facultät zu verständigen, vergebens. Nur dazu konnte man ihn am Ende bewegen, daß er versprach, selber die Punkte anzugeben, wonach sich die Lehrer zu richten hätten, um in seinem Sinne zu lehren. Es erschienen auch wirklich, aber erst im May, lange nach dem gesetzlichen Anfange der Vorlesungen, die berühmten 18 Thesen des Erzbischofs gegen die Hermes'sche Irrlehre, ein seltsames Machwerk von specieller bischöflicher Theologie! Aber weder legte er sie den Professoren vor, noch machte er der Regierung nur eine Anzeige davon, wie er es damit gehalten haben wolle. Die Professoren, die Regierung erschöpften wetteifernd ihre Nachgiebigkeit und Geduld mit dem starrsinnigen Man-

ne. Jene erboten sich zum Theil zu dem Unglaublichen, dem Erzbischof ihre Hefte zur Einsicht vorzulegen. Es war im Interesse der Wissenschaft schon zu viel nachgegeben, aber auch das war vergebens! Man hörte, daß der Erzbischof den Studierenden nur die theol. Vorlesungen des Prof. Klee und die kirchenrechtlichen des Prof. Walter gestatte. Die Regierung immer noch geduldig, begnügte sich, um dem schon entstandenen Unfug zu steuern, allen theologischen Professoren und außerdem den Prof. Walter und Windschmann, bey Strafe die Polemik wider und für Hermes protocollmäßig zu untersagen. Dies geschah im April 1837. Aber nichts half. Die hierarchische Macht überschritt alle Grenzen und bedrohte die Universität mit gänzlichem Ruin. Als im Convictorium den Alumnen vorschrittmäßig ihre Vorlesungen von den Vorstehern der Anstalt bestimmt werden sollten, natürlich ohne Rücksicht auf des Erzbischofs ungesetzmäßiges Verbot, traten von 70 mehr als 60 aus, und viele Studenten verließen die Universität, aus Furcht vor dem Erzbischof. Ja noch mehr. Der Erzbischof legte den Priestern, welche um Zulassung zur Ausübung des Beichtvateramts nachsuchten, auch den Neugeweihten, die benannten 18 Thesen und die Erklärung zur Unterschrift vor, worin versprochen und gelobt wird, von der Entscheidung des Erzbischofs nach der Ordnung der katholischen Hierarchie an Niemand, als an den Papst zu provocieren. Jedermann begreift den Sinn und Zweck dieser Unterschrift, aber auch, daß die Regierung vor Gott und Menschen verpflichtet war, dergleichen hierarchische Anmaßung endlich entschieden zurück zu weisen. Das geschah, aber immer noch mit billigem Nachgeben. Es wurde ihm nämlich im Namen des Königs

nur angemuthet, sein Verbot des Besuchs der Vorlesungen der in der Hermessischen Schule gebildeten Professoren und eben so der Lehrstunden im Convictorium aufzuheben, und die Unterschrift seiner Thesen nicht mehr zu fordern; werde er auf diese Bedingungen eingehen, so sey man entschlossen, der im päpstl. Breve enthaltenen Verdammung der Hermessischen Schriften dieselbe verpflichtende Gültigkeit innerhalb der Monarchie einzuräumen, als wenn jene Werke ohne das Breve in den Index prohibitorum gesetzt wären. Der Erzbischof, fast verwundert über diese Nachgiebigkeit, gab nach, ja, wie es heißt, er schien das Billige und Zarte des Verfahrens zu fühlen und vollkommen befriedigt zu seyn. Allein, indem er seine Hartnäckigkeit auf diesem Punkte — vielleicht nur für den Augenblick mäßigte, — trostete er, wie schon erzählt ist, der Regierung in dem andern Punkte der Verhandlungen so sehr, daß die Königl. Commissarien auch ihrerseits alle weiteren Verhandlungen abbrachen, und ihm zum Schlusse nur erklärten, daß durch seine eigene Entscheidung zugleich jede Verständigung über irgend eine andere Angelegenheit unmöglich und unnöthig geworden sey, welche seine fortgesetzte Amtsthätigkeit auf eine längere Zeit voraus setzen würde.

Es war zu erwarten, daß die Regierung nun ohne Weiteres die angekündigte Suspension seiner Amtsthätigkeit verhängen werde. Aber die Schäche ihrer Geduld und Vorsicht waren noch nicht erschöpft. Nicht genug, daß man den römischen Hof auf die unvermeidlichen Folgen des gesetzwidrigen Verfahrens des Erzbischofs aufmerksam gemacht hatte, — freylich vergebens, — erst nach Monatsfrist, da der Erzbischof sich keines Besseren besinnen wollte, erließ das Ministerium die

definitive Erklärung an ihn, worin ihm, wenn er nicht nachgebe, auf Befehl des Königs die Ausführung der angedrohten Maßregel in nächste Aussicht gestellt, ihm aber zuvor der Ausweg gelassen und auf alle Weise erleichtert wurde, ohne weiteres Einschreiten der Regierung seine Amtsthätigkeit selber einzustellen. Noch mehr, man versuchte durch warnende Freunde ihn auf andere Gedanken zu bringen. Aber Alles vergebens. Der Unbeugsame wich kein Haar breit; ja er nahm in einem Antwortschreiben an das Ministerium auch die früheren versöhnlichen Schritte in sofern zurück, als er die Voraussetzung auf das bestimmteste abwies, als habe er die Unzulässigkeit einiger in der Hermesischen Angelegenheit gethanen Schritte anerkannt. Auf gleiche Weise rechtfertigte er sein Verfahren in Betreff der gemischten Ehen, unterschied nun, was er bisher nicht gethan, Convention und Instruction, nur von jener sey ursprünglich die Rede gewesen, nicht von dieser. Nicht Gewissensscrupel, sondern seine Ueberzeugung, daß kein Bischof anders handeln dürfe, liege seinem Verfahren zum Grunde. Er nehme die Gewissensfreyheit für sich und die katholische Kirche in Anspruch, und seine Verpflichtung gegen die Kirche verbiete ihm, so wohl seine Amtsverrichtung einzustellen, als sein Amt niederzulegen. — So schien nur die katholische Kirche Rechte gegen den Staat zu haben, der Staat aber keine gegen die Kirche!

Als der Erzbischof nach dieser Erklärung nichts unterließ, um durch einseitige und unvollständige Darstellung der Sache und stolze Reden die Geistlichen in Köln und durch diese die Einwohner der Stadt aufzuregen, und dies auch die wohl nicht gerade beabsichtigte Folge hatte, daß man schon aufrührerische Anschläge an den

Thüren des Doms fand, wodurch die Katholiken aufgefordert wurden, das Joch der Protestanten abzuschütteln, da riß der wohlwollenden Regierung auch der letzte Faden der Geduld und Nachsicht, und die Macht des Staates, auf den Punct der Nothwehr zurück gedrängt, that was Recht und Pflicht war. Der ungehorsame Erzbischof wurde mit Gewalt aus seiner Diöcese entfernt und seine Amtsthätigkeit suspendiert. Der weitere Hergang ist aus den Zeitungen und den zur Unterrichtung des Publicums gleich bekannt gemachten Rechtfertigungsschriften der Behörden bekannt. Aber aus der Darlegung und dem hier mitgetheilten Protocolle des letzten Actes sieht man, daß die Regierung auch im letzten Augenblicke keine Großmuth und Milde sparte, und unter den verschiedenen Wegen, die ihr offen standen, den am wenigsten verletzenden wählte. — So wenig versteht Rom und seine Hierarchie den wahren Vortheil der katholischen Kirche. Geht auch diese Warnung Gottes in der Zeit vorüber, — habeat sibi!

Indem wir dieß schreiben, hat sich die tragische Geschichte bereits weiter entwickelt, aber so, daß man glauben muß, das Drama sey zu den Acten der Auflösung des Knotens noch weit, weit entfernt. Die Allocution des Papstes, die spröde Weigerung des Römischen Hofes, in irgend einem Puncte nachzugeben, der fanatische Athanasius Görres, schon in zwey drey Auflagen verbreitet, — sodann die Aufhebung der Convention von Seiten der Bischöfe von Münster und Paderborn, endlich das Verfahren des Erzbischofs von Osnesen, wodurch die fanatische Aufregung der Gemüther auch in den westlichen Theilen der Monarchie auf eine bedenkliche Weise verbreitet ist, — das alles sind Zeichen einer herauf steigenden finsternen Zeit, um

deren Abwendung in Gnaden man Gott nicht genug bitten kann. Zweyerley aber steht fest und gewährt Licht und Trost. Das eine ist, daß die preußische Regierung von Anfang an mit einer Gerechtigkeit und Milde verfahren ist, welche unter Gottes Schutz die Kraft des Sieges in sich selber trägt. Man kann es ein Glück nennen, daß das Drama gerade dem preußischen Staate zugefallen ist, der Intelligenz und Macht genug hat, um es mit Kraft und Würde zu Ende zu führen. Nicht nur die protestant. Bevölkerung Deutschlands, sondern auch alle verständigen und billigen Katholiken sehen auf ihn, als die standhafte Schutzwehr gegen römische, hierarchische Anmaßungen und Verdunklungen. Jetzt nachgeben hieße uns um mehr als ein Jahrhundert zurück schleudern. Das zweyte aber ist die Zuversicht, daß Gott in seiner Gerechtigkeit und Liebe den entstandenen Kampf nicht geordnet hat, daß Licht und Recht erliegen, sondern mit neuem Glanz und neuer Kraft sich erheben sollen.

Unter den Schriften des Tages, welche die Kölnischen Händel hervor gerufen haben, finden wir eine, die wir, eben weil sie mehr Beachtung verdient, als sie in ihrer Bescheidenheit in Anspruch nimmt, hier noch mit einem Paar Worten besprechen wollen. Sie führt den Titel: die Allocution des Papstes Gregor 16. vom 10. December 1837, mit einem Anhang über Görres Athanasius, und dem Augustinischen Motta: in necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus caritas. Sie ist anonym. Aber Geist und Art des Verfassers sind dem Ref. bekannt. Sie verräth einen christlich gesinnten und feingebildeten Staatsmann, der sein Recht mitzusprechen auch da, wo es ins Theologische geht, schon bewährt hat. Abgesehen von den eben

so geistigscharfen, als humanen Bemerkungen gegen Görres, die keinen Auszug gestatten, führt die Schrift in der Critik der päpstlichen Allocution den sehr richtigen Gedanken aus, daß man entweder von Seiten der römischen Kirche die gemischte Ehen unbedingt verbieten, oder, wie die Landesgesetze sie statuieren, ohne Vorbehalt erlauben und der freyen Ueberzeugung und dem Gewissen eines Jeden überlassen müsse, was seine Sache sey; es gebe keinen Mittelweg, der nicht über kurz oder lang zu Verwicklungen und Conflicten führe. Der Verf. zeigt sehr gut, wie wenig die Zeit Rom gestatte, das erstere zu thun, wie der Papst auch ehrlich gesagt außer Stand sey, gemischte Ehen geradezu zu verbieten. Aber offenbar sey es Inconsequenz, und noch mehr, ein Widerspruch gegen die christlichen Principien, die gemischten Ehen zu gestatten, und dann doch Verordnungen zu machen, in denen die Voraussetzung liegt, als sey der protestantische Theil ein Feind, ein Ketzer. Man muthe Rom nicht an, die protest. Lehre als einen reinen richtigen Inbegriff des christl. Glaubens anzuerkennen, aber die Wahrheit und die Liebe fordern endlich, daß beide Confessionen sich gegenseitig als Glieder der Christenheit anerkennen. Das sey das wahre ad majorem gloriam Dei, nicht, sich zu hassen und zu verfolgen. Die vorgebliche Unmöglichkeit einer solchen gegenseitigen Stellung sey gar nicht in der Zeit vorhanden, und beruhe auf Illusionen und Mangel an Verständigungen. Werde man so in wahrer Christlicher Toleranz die Verhältnisse ordnen, so werde die Kirche sammt dem Staate gedeihen und die katholische Kirche nur gewinnen, nicht verlieren, wenn ihr nemlich darauf ankomme, worauf es ihr allein ankommen solle, auf christliche Wahrheit und Liebe. — Diese

Stimme mag zunächst a's die Stimme des Predigers in der Wüste verhalten. Aber es wird die Zeit kommen, wo die Wüste bevölkert seyn, und die Wahrheit und Heilsamkeit dieser Christlichen Stimme allgemein anerkannt werden wird, trotz Rom!
 L.

O x f o r d.

At the university press. Miscellaneous works and correspondence of the Rev. James Bradley, astronomer royal etc. 1832. CVIII und 528 S. in 4.

Bradley's Manuscripte wurden durch seinen Schwiegersohn dem Lord North übergeben, der sie der Universität Oxford, deren Kanzler er damals war, schenkte. Sie wurden dem Professor Horesby zur Herausgabe anvertraut, welcher einen Folioband mit Greenwicher Beobachtungen daraus bekannt machte. Nach seinem Tode besorgte Robertson die Ausgabe eines zweyten Bandes. Beide zusammen enthalten, wie bekannt, sämtliche, zwischen 1750 und 1762 zu Greenwich angestellten Beobachtungen. Die übrigen Manuscripte waren eine Zeitlang verschollen, bis sich zuletzt ein Theil derselben unter Horesby's eigenen Papieren fand. Herr Prof. Rigaud erhielt den Auftrag sie heraus zu geben, wovon dieses Werk die Frucht ist. Die Papiere waren in sehr großer Unordnung und erforderten sehr genaue Untersuchung, so wie sie häufig nur durch Vergleichung mit den bereits gedruckten Untersuchungen Bradley's gehörig gewürdigt werden können. Die Anzahl der letzteren ist sehr gering, man findet sie hier gesammelt. Nachsuchungen in Greenwich haben aber auch noch einige Manuscripte entdecken lassen, die hier ebenfalls ab-

gedruckt sind. Herr Prof. Rigaud hat diese Gelegenheit benutzt Bradleys Biographie, mit Hülfe unbenutzter Materialien neu zu bearbeiten. Mit dieser Lebensbeschreibung, die 108 Seiten füllt, beginnt das Werk. Bradley's bürgerliches Leben ist sehr arm an merkwürdigen Umständen, er scheint so glücklich gewesen zu seyn, seine Entwicklung und Reise in fester Ruhe genossen zu haben. Er ist 1692 oder 1693 geboren und genoß sehr früh den Umgang und Unterricht seines Onkels, des berühmten Astronomen James Pound, mit dem er bis zu dessen Tod gemeinschaftlich beobachtete. Wie früh Bradley anfang seine Beobachtungen aufzuzeichnen ist unbekannt, in Pounds Büchern finden sich einige vom Jahre 1715. Seine ersten Untersuchungen scheinen sich auf die Bewegung der Jupitertrabanten bezogen zu haben. Schon im Jahre 1718 wurde er Mitglied der Königlichen Societät und im Jahre 1721 Professor der Astronomie zu Oxford. Einige Jahre später beginnen die Untersuchungen, welche endlich im Jahre 1728 zu der berühmten Entdeckung der Aberration führten. Herr Prof. Rigaud hat nicht bloß die hierauf bezüglichen Originalbeobachtungen wieder entdeckt und bekannt gemacht, sondern auch eine Menge anderer auf die Geschichte dieser Entdeckung bezügliche Papiere, namentlich mehrere Hypothesen durch welche Bradley zuerst die scheinbare Bewegung der Fixsterne zu erklären suchte und die genauen Untersuchungen, durch welche sie sich als unbaltbar ergeben. Alles dieß wird jedoch der Liebhaber der Astronomie lieber in dem Buche selbst als hier im Auszuge lesen wollen. Im Jahre 1742 wurde Bradley an Halley's Stelle Astronomer Royal, wodurch seine astronomische Thätigkeit noch verstärkt wurde. Neben den Versuchen über das Sekundenpendel, die er im Jahre 1743 be-

gann und mit Unterbrechungen bis 1749 fortsetzte, fällt nun in diese Periode die wichtige Entdeckung der Nutation oder deren Abschluß. Im September 1747 machte er nemlich die Schlußbeobachtungen nachdem er sie während einer ganzen Periode der Bewegung der Mondsknoten fortgesetzt hatte. Bisher waren aus Bradley's gedruckten Abhandlungen nur die Resultate seiner Beobachtungen bekannt, jetzt kennt man auch die Beobachtungen selbst.

Die Lebensbeschreibung verfolgt nun noch Bradley's wissenschaftliche Thätigkeit und Verhältnisse bis zu seinem Tode im J. 1762. Hierauf folgen alsdann Bradley's gedruckte und ungedruckte Abhandlungen, und zwar zuerst Auszüge aus den *philos. transactions*, die zum Theil von Bradley, zum Theil auf seine Untersuchungen bezüglich sind. Ferner *Remarks upon Jupiter satellites* aus den Vorschriften zu Halley's Tafeln und einiges andere bereits gedruckte. Die folgenden Abhandlungen sind alle aus Manuscripten zum ersten Male heraus gegeben. Die bedeutendsten sind: Molineux's Beschreibung des zu Kew aufgestellten Instruments zur Auffindung der jährlichen Parallaxe und die damit angestellten Beobachtungen. Bradley's Fixsternbeobachtungen zu Wansted. *Demonstration of the rules relating to the apparent motion of the fixed stars upon account of the motion of the light.* — *Reduction of the Wansted observations.* Auch in der *miscellaneous astronomical observations* überschriebenen Sammlung findet sich nicht bloß Interessantes, sondern auch noch gegenwärtig praktisch Brauchbares, wie z. B. micrometrische Vergleichen der Planeten mit benachbarten Fixsternen. Die Briefsammlung, welche diesen Band schließt, enthält Briefe von und an Maupertius, Lacaille, de l'Isle, Clairaut, Pingré, Paolo Frisi u. A.

Ein Anhang enthält Beobachtungen des Halley'schen Cometen im J. 1607. Diese Beobachtungen fand Zach unter Harriot's Papieren und ließ sie in Bode's *astronom. Jahrb.* abdrucken; da sich jedoch viele Ungenauigkeiten eingeschlichen haben, so hat sie Rigaud nochmahls nach dem Manuscripte abdrucken lassen und Bemerkungen hinzu gefügt.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

65. Stück.

Den 23. April 1838.

Carlsruhe und Baden.

Verlag der D. K. Marx'schen Buch- u. Kunsthandlung. Grundzüge der Lehre von der Krankheit und Heilung, von Dr. K. F. H. Marx, ordentlichem Professor der Medicin in Göttingen. VIII u. 447 Seiten. 1838. 8.

Wenn man von dem, was in Deutschland mit dem Namen allgemeine Pathologie und Therapie belegt wird, das ablöst, was in der Erklärung althergebrachter Benennungen und Definitionen, in der Entwicklung der verschiedenen Kunstsysteme und in der Darlegung einer bestimmten Auswahl von Thatsachen der ärztlichen Beobachtung besteht, so bleibt fast nur eine Reihe individueller Ansichten übrig. Es gibt jedoch ein ärztliches Denken und es muß ein solches geben, welches das wahre innere Wesen der Medicin zum Gegenstande hat und auf die Ergründung solcher Heilgesetze gerichtet ist, welche immer und allerwärts gültig sind. Ein solches Denken anzuregen, das Hinstreben nach dem Erfas-

sen solcher Gesetze zu leiten, zu unterstützen, den Blick auf das zu wenden, was dem Arzte bey dem Erkennen und Behandeln der Krankheit vor Al-lem Noth thut, — das ist die Aufgabe der vorliegenden Schrift, die der Verf., wenn auch nur theilweise zu lösen sich bemühte. Was das Pathologische betrifft, so hat derselbe hierzu schon in seiner 'allgemeinen Krankheitslehre' einen Versuch gemacht; dieser ist jedoch hier einer neuen Auffassung unterworfen und auf das Therapeutische ausgedehnt worden. In jener Schrift ist die Absicht, sie zu academischen Vorlesungen zu benutzen, vorherrschend, weshalb sie auch mit den nöthigen literarischen Nachweisungen versehen ist. Diese fehlen in der gegenwärtigen. Sie kann zwar auch dem gleichen Zwecke dienen; aber eigentlich soll sie Jedem zugänglich seyn und selbst dem Nichtarzte Einsicht von dem verschaffen, was in Bezug auf Störung und Wiederherstellung eines harmonischen, körperlichen Gleichgewichts zu wissen wünschenswerth ist.

Der Inhalt ist folgender: Nach voräusgeschickter Einleitung, worin über die Nothwendigkeit der Lehre von den allgemeinen Beziehungen der Krankheit und Heilung gehandelt wird, folgt die Auseinandersetzung der Aufgabe der allgemeinen Pathologie und Therapie; ihr Verhältniß zu verwandten Doctrinen, namentlich zur Physiologie, pathologischen Anatomie, organischen Chemie und Physik. Dann wird Krankheit und Heilung im Allgemeinen besprochen; der Wechsel der Lebenserscheinungen; die Gesundheit und ihr Gegensatz; der Begriff der Krankheit; das eingeborne Streben, den Integritätszustand zu behaupten. Die Möglichkeit der Krankheits-Entstehung wird einzeln nachgewiesen in der Mannigfaltigkeit der Gebilde und Functionen, in

dem unaufhörlichen Bilden und Entbilden, im Kampfe der Kräfte, im Wechselverhältnisse zwischen dem Innern und Aeußern, im Spiel der Zufälle. Daran reiht sich die Untersuchung über die Verhütung der Krankheit; die Nothwendigkeit des Herausnehmens der ersten Lebenszeichen, der Kräftigung der psychischen Seite, des diätetischen Verhaltens. Die Bildungsgeschichte der Krankheit näher aufgefaßt erforderte eine genauere Entwicklung der Anlagen und Veranlassungen, der Ursache, der Empfänglichkeit, der verschiedenen Reactionswiese nach den Lebensaltern, der Aufnahmsorgane. Die daraus sich ergebende Grundbedingung der Heilung führt zur Darstellung, wie die Krankheitsanlage zu tilgen sey, und wie der Kranke, dessen Umgebung, und der Arzt zusammen wirken müssen. Hierauf wird das allgemeine Verhalten der Krankheit entwickelt: die Regel der Störung, ihre Gesetzmäßigkeit; die Möglichkeit eines Mangels oder Ueberflusses der erforderlichen Materie oder der nothwendigen Kräfte; ihr verschiedenes Auftreten. Der letztere Punkt führt zur besonderen Betrachtung der Aeußerung der Krankheit, der Symptome. Diese bedingen die Heilanzeigen, wie solche als Resultate des Nachdenkens, der Vergleichung und der Erfahrung sich ergeben. Wie die Indicationen wechseln und nach der ganzen Krankheit, nach einem einzelnen Zeitraume und nach besonderen Umständen verschieden erscheinen, wird gezeigt. Nun folgt die Beleuchtung des inneren Verhältnisses der Krankheit und dafür werden näher erwogen die übertragene Anlage, die nicht gehörig ausgebildeten Organe, die unrichtige Vertheilung der Lebensbedingungen, die einseitige Ausbildung der psychischen Thätigkeiten, die Ein-

griffe in die Beziehungen der Gebilde unter sich und zur Außenwelt, das nicht genügende Rückwirkungsvermögen, die Schwäche, die Stärke, das Reizverhältniß, die Mischungsfehler. Erst aus dem Erkennen aller dieser Bedingungen fließt die Heilmethode, die nach ihren besonderen Modificationen aus einander gesetzt wird. Nach diesen vorausgeschickten allgemeinen Betrachtungen werden nun die Krankheitsveranlassungen als psychische, organische und physische gesondert aufgeführt. A) Psychische: Vorwiegen einer Thätigkeit über die andere; einseitiges Hervorbrechen; Eingriffe in die Entwicklung; Mißverhältniß zwischen Seele und Körper; Affecte; Leidenschaften; Temperament; Idiosyncrasie; Gewohnheit. B) Organische: 1) Feste Theile: Structurbedingungen; eigenthümliches Verhalten des Nervensystems, der irritablen Gebilde, der Gefäße, des Schleimgewebes, der Schleimhäute, des Drüsengewebes, der serösen Häute, des fibrösen Gewebes, des Knorpelgewebes, der Häute. 2) Flüssige Theile: Wechselndes Verhalten des Blutes nach Qualität, Quantität und Bewegungsthätigkeit; Entzündung; Fieber; Saamen; Speichel; Galle. 3) Functionen: Ernährung; Blutbildung; Ab- und Aussonderung; Hypertrophie, Atrophie, Paratrophie; Dyscrasie. C) Physische: Kosmische und tellurische Einflüsse; Licht; Wachen und Schlafen; Wärme; Kälte; Bäder; atmosphärische Luft; Bedeckungen; Nahrungsmittel; Gifte; Ansteckungstoffe. Den Schluß der pathologischen Betrachtungen macht der Abschnitt: Raum und Zeit in Beziehung auf Krankheit, worin in ersterer Beziehung Klima, Boden und Endemie, in der zweyten die Tages- und Jahreszeiten, die Epidemie, der Verlauf der Krankheit

nach Stadien, die Ausgänge und die Euthanasie abgehandelt werden.

Die Hinweisungen auf die Behandlung sind bey jedem der eben aufgeführten Gegenstände kurz angedeutet, um jedesmal einen ärztlichen Gesamtbegriff zu bilden; allein es schien unerlässlich, den Inhalt der Therapie, hauptsächlich mit Rücksicht auf die Naturheilung, einzeln für sich darzustellen. So folgt denn das methodische Kunstverfahren in seinen drey Hauptrichtungen und zwar jede auf vier Wegen verzeichnet. Nämlich I) Stärkendes Verfahren: a) excitierende, b) irritierende, c) tonisierende, d) anhaltende Methode; II) Schwächendes Verfahren: a) besänftigende, b) krampfstillende, c) temperierende, d) antiphlogistische Methode; III) Alterierendes Verfahren: a) ausleerende, b) verbessernde, c) ableitende, d) rückbildende Methode. Bei jeder einzelnen ist der Standpunkt der Beurtheilung, die Art und Weise der inneren Selbsthülfe, die gebotene Indication zur Unterstützung oder Lenkung derselben von Seiten der Kunst und die erforderliche Vorsicht in der Anwendung der zuverlässigsten Mittel hervor gehoben. Die Absicht dieser Lehren ist, dahin zu arbeiten, daß die Grundprincipien der Heilkunst nicht bloß Sache des Wissens und der Erfahrung, sondern auch des Gewissens und der freithätigen Ueberzeugung werden.

Schließlich mag noch erlaubt seyn, des schönen, milchweißen Papiers zu erwähnen, auf welchem die ganze Auflage dieses Buchs gedruckt ist und welches einen Beweis von den Fortschritten dieser Fabrication im Vaterlande liefert.

L e i p z i g.

Julius Wunders Verlagsmagazin. 1837.
Anleitung zur chemischen Untersuchung des

Bluts und Harns im gesunden und krankhaften Zustande, so wie der Harnsteine. Für Aerzte und angehende Chemiker. Nach dem Englischen des G. O. Rees bearbeitet und mit Zusätzen versehen. Herausgegeben von Dr. Albert Braune, ausserord. Prof. d. Med. — 171 Seiten in 8.

Es war nicht der Mühe werth, dieses Buch aus dem Englischen zu übersetzen; es enthält Nichts, wodurch es vor dem bereits vorhandenen der Art einen Vorzug hätte. Der Verfasser kann es dem Uebersetzer (Med. Cand. Merkel) noch Dank wissen, daß dieser seine Angaben so vielfach vervollständigt und berichtigt hat. Aber einen sehr viel größeren Dienst würde der letztere seiner Wissenschaft geleistet haben, wenn er die Zeit, die er mit der Uebersetzung zubrachte, zu eignen Untersuchungen über diese Gegenstände, namentlich über das Blut, angewendet hätte. Jede neue, wohl ermittelte Thatsache ist hier mehr werth, als ganze Bücher, wie das vorliegende, die das Bekannte, hundertmahl Wiederholte, abermahls wiederholen, ohne auch nur eine werthvolle, weiter führende Idee hinzuzufügen. Ueber die chemische Natur des Blutes, über seine wahren Bestandtheile, über deren Elementar-Zusammensetzung, ihre Umwandlungen, über die Beziehungen ihrer Zusammensetzung zu ihrer physiologischen Bedeutung, wissen wir noch recht wenig. Was hierin geschehen ist, sind nur vorbereitende Vorarbeiten, und die Aufgabe unserer Zeit ist es, tiefer einzudringen, nicht bloß sich mit Beobachtung der Erscheinungen zu begnügen, sondern sie zu erklären. Wozu soll also eine Anleitung zu chemischen Untersuchungen des Bluts und Harns dienen, wenn sie zu keinem anderen, als dem bereits bekannten Resultate führt, wenn

sie nicht bessere, zu neuen Aufschlüssen führende Methoden der Analyse enthält. Dem angehenden Chemiker (wie sich der Titel ausdrückt) kann das Buch von keinem Nutzen seyn, denn es ist viel zu unklar, unmethodisch, selbst unrichtig; er findet dies in anderen Werken viel besser. Man lese nur die Einleitung, welche die sehr nothdürftige, undeutliche Beschreibung einiger, zu solchen Untersuchungen erforderlichen Operationen und Apparate enthält. — Der Arzt, für den es ebenfalls bestimmt ist, wozu soll er Analysen vom Blut und Harn vornehmen, welche Schlüsse soll er für die Pathologie aus solchen Untersuchungen ziehen können, in denen er, der Natur der Sache nach, nicht geübt seyn kann, und die nicht einmal den Chemiker und Physiologen von Fach bis jetzt zu aufklärenden Resultaten geführt haben. Gewisse wichtige abnorme Beschaffenheiten des Bluts und Harns zu erkennen, dazu bedarf es nicht der Analyse. In allen anderen Fällen aber, wo es dem Arzt für die Theorie einer Krankheit oder für deren Erkennung und Behandlung von Wichtigkeit scheinen kann, über die Beschaffenheit des Bluts oder Harns Aufschluß zu bekommen, wird er sich an solche wenden, die mehr, als er es seyn kann, in solchen schwierigen Untersuchungen geübt sind. Für diese aber ist das Buch ganz überflüssig.

M a i n z.

Griechische Chrestomathie für die mittleren Classen der Gymnasien, enthaltend Abschnitte aus Xenophon, Herodot und Lucian. Herausgegeben von Dr Eduard Geist, Gymnasiallehrer zu Darmstadt. 1837. XII u. 330 Seiten in 8. Die gegenwärtige Chrestomathie ist

nach der bestimmten Angabe der Vorrede für die dritte Classe des Gymnasiums in Darmstadt bestimmt. Da aber das Bedürfniß in ähnlichen Lehranstalten ungefähr dasselbe seyn wird, so glauben wir mehreren derselben durch diese kurze Anzeige einen Gefallen zu erzeugen. Daß die Auswahl der Schriftsteller zweckmäßig sey, wird man nicht in Zweifel ziehen wollen. Wenn bloß Stücke aus Prosaiskern darin enthalten sind, so hat dies seinen Grund darin, weil die Lesung der Odyssee neben denselben dort fort geht. Von den elf darin enthaltenen Stücken sind die beiden ersten aus Xenophon, der Anabasis und der Cyropädie, genommen; die sechs folgenden aus Herodot, und zwar den ersten drey Büchern, die allerdings die meiste Abwechslung darbieten; die drey letzten von Lucian, dem Traum, dem Timon und dem Prometheus, weil der Herausgeber mit Recht es vorzog, Stücke von einem gewissen Umfange darin aufzunehmen. Der Text ist nach den besten neueren Ausgaben, so weit wir verglichen haben, mit Correctheit abgedruckt. Der Vf. hat ihn mit Anmerkungen begleitet, über welche in der Vorrede genaue Rechenschaft abgelegt wird. Sie mußten den Bedürfnissen dieser Classe entsprechen. Sie beschränken sich auf Erklärungen der schweren Wörter und Stellen, Critik bleibt natürlich ausgeschlossen. Das rechte Maß zu treffen, um es den Schülern nicht zu leicht und nicht zu schwer zu machen, war die Hauptsache, und wir glauben, daß der Vf. im Ganzen dies getroffen hat. Beygefügt ist ein doppelter Anhang, der erste über die Eigenheiten des ionischen Dialects, der andere biographische und literarische Notizen über die drey Schriftsteller enthaltend, zu welchen alsdann noch ein griechisches Wortregister kommt.

Hn.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

66. 67. S t ü c k.

Den 26. April 1838.

H a n n o v e r.

In der Hahn'schen Hofbuchhandlung: Die Allocution des Papstes Gregors XVI. vom 10ten December 1837. Mit einem Nachtrage über Görres Athanasius. 1838. 71 Seiten in Octav. Mit dem Motto aus Augustinus: in necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus caritas *).

Die täglich mehr anschwellende Fluth der Flugschriften über die schwebende Kölnische Frage beweist das gewaltige Interesse, das Deutschland an diesem Ereignisse nimmt; und wundern darf sich darüber Niemand, der bedenkt, wie es sich hier nicht um einen abgerissenen Vorfall, sondern wirklich um Vitalfragen unserer socialen Verhältnisse handelt, um das Princip, wornach Staat und Kirche gegen einander stehen und fernerhin

*) Wir geben wegen Wichtigkeit des Gegenstandes von der St. 64. angezeigten kleinen Schrift noch eine ausführlichere Beurtheilung.

stehen sollen. Es ist dringend zu wünschen, daß gerade dieß Verhältniß der Frage recht klar hervor gehoben, die Sache als ein politisch = kirchliches Ereigniß betrachtet, und nicht etwa, wie das Bestreben einer Partey sich ausspricht, auf den confessionellen Boden allein übertragen wird. Die preußische Regierung hat bey den Maßregeln gegen den Erzbischof vor allen Dingen die Landesherrlichen Rechte gesichert, das monarchische Princip aufrecht gehalten, nach welchem kein Unterthan befugt ist, gegen die bestehenden Landesgesetze zu handeln, und wüßte er dafür selbst noch scheinbarere Gründe aufzuführen, als Berufen auf Befehle von Rom. Wie die preußische Regierung verfahren ist, dazu war sie nicht durch die Confession, sondern durch die Ordnung des Staates eben so sehr verpflichtet als berechtigt, der vor Allen selbst seinen Gesetzen die Achtung schuldig ist, die er von den Unterthanen dafür erwartet. Abgesehen also von allen übrigen Fragen, wie weit etwa die bestehenden Landesgesetze mit Roms Ansichten stimmen, ob eine Aenderung derselben möglich oder rathsam sey: sie bestehen einmahl in uneingeschränkter Kraft, und fordern von jedem Unterthanen gewissenhafte Befolgung; sie bestanden, als der Erzbischof sein Amt antrat, er gelangte zu demselben nur mit ausdrücklicher Hinweisung und Verpflichtung auf sie: er hat ihnen zuwider gehandelt, gleichviel aus welchen Gründen, ob aus Kindes-einfalt, durch eine providentielle Fügung, wie Hr Görres ihn zu vertheidigen weiß; er hat sie übertreten und damit den Staat heraus gefordert, den Gesetzen die nöthige Achtung zu sichern; den Uebertreter *extra statum nocendi* zu setzen, war das Geringste was geschehen konnte: hierin folgte die Regierung nicht etwa einem confessionalen Interesse, sondern

der gebietenden Pflicht der Selbsterhaltung. Je der Staat, der nicht seine eigene Existenz preisgeben, sein eigenes Fundament untergraben will, muß auf dieselbe Weise handeln, gleichviel welcher Confession das Staatsoberhaupt angehört, oder von welcher Confession aus die Beeinträchtigung der Gesetze ausgegangen ist. In sofern ist die Maßregel der preußischen Regierung eine gemeinsame für das europäische Staatsrecht, und kommt das Princip des Protestantismus dabey nicht im Geringsten in Betracht.

Eine andere Frage aber ist die, ob die über gemischte Ehen bestehenden preußischen Landesgesetze selbst auch so völlig sich frey halten von dem Principe des Protestantismus, oder ob sie Bestimmungen in sich schließen, die dem catholischen Gewissen unerträglich sind. Wäre dies der Fall, dann stände der Erzbischof, wenn auch von den weltlichen Gesetzen verdammt, doch wenigstens als Vertreter seiner Kirche da, und hätte Anspruch auf die Märtyrerehre, mit der von manchen Seiten er nur zu freygebig überhäuft wird. Gewiß wird dieser Gesichtspunct wenigstens bey Bestimmung des sittlichen Urtheils über ihn der wichtigste seyn. Stellte es sich heraus, daß Befolgung der preußischen Landesgesetze über gemischte Ehen nicht möglich wäre ohne Ungehorsam gegen die Grundsätze der catholischen Kirche, so fiel auf jene sofort der Vorwurf einer bloß confessionellen Rücksicht: die catholische Kirche innerhalb des preußischen Staates litte dann Gewalt, und beugte sich allein der Macht. - Daß dies der Gesichtspunct ist, von welchem die Vertheidiger des Erzbischofs die Sache zu betrachten wissen, ergibt sich schon daraus, daß sie fortwährend die Forderung der Glaubens- und Gewissensfreyheit geltend machen, die ihnen von der

preussischen Regierung zu leisten sey. Eine Verständigung darüber, ob die Landesgesetze etwas gegen das catholische Gewissen fordern, ob die bekannte Instruction vom 22. Oct. 1834 mit catholischem Glauben und Gehorsam vereinbar ist, wird also stäts die Hauptsache nicht bloß für Erledigung des vorliegenden einzelnen Falles bleiben, sondern auch um eine sichere Basis für die künftige Praxis der catholischen Seelsorger, und zur Beruhigung der Gewissen in den Gemeinden zu gewinnen.

Unter sämmtlichen uns bisher zu Gesicht gekommenen Flugschriften über die erzbischöfliche Angelegenheit ist keine, die diesen eigentlichen Nerv der ganzen Frage so trefflich faßt und umsichtig löst, als die oben dem Titel nach angegebene. Der Verf. hat nicht für angemessen gefunden, sich zu nennen, und dadurch sich Conjecturen über seine Persönlichkeit verbieten; schwerlich könnte auch die Arbeit dadurch noch etwas gewinnen, wenn ihr etwa ein sonst schon bekannter, oder dadurch etwas verlieren, wenn ihr ein literarisch unbekannter Name voran stände. Auch Ref. hält sich nicht für befugt, an dem Schleier der Anonymität weiter zu zerrren; nur den Eindruck vermag er nicht zu verbergen, daß die Mäßigung in der ganzen Untersuchung, die bey einer die Gewissen so nahe berührenden Angelegenheit allen Parteyen so dringend anzuempfehlen wäre, und vor allen der streng practische Blick, dem es weniger auf Ergehen in Theorien, als auf das wirklich Durchführbare und auf Beschwichtigung aller Aufregung ankommt, wohl kaum anders, als auf einen Staatsmann schließen läßt, der die Bedürfnisse der Zeit mit einem übersichtigern Blicke anschaut, als den meisten der bisherigen Wortführer vielleicht unter dem Einflusse vorgefaßter Theorien

gelingen ist. Ob wir darin uns täuschen, in manchen feinen Beobachtungen und ansprechenden Wendungen dieselbe gewandte Feder wieder zu erkennen, die neulich in der Straußischen Angelegenheit so beredt als scharfsinnig vom Standpunkte des Laien gesprochen hat, wagen wir nicht zu bestimmen: wünschen aber Deutschland dazu Glück, daß seine wichtigsten Angelegenheiten, auch wenn sie auf kirchlichem Boden wurzeln, mit solcher Sachkenntniß und zugleich mit so warmem Interesse für kirchliches Wohl von seinen Staatsmännern aufgefaßt werden.

Die beiden Hauptsätze, um welche sich die Argumentation des Verfs handelt, bestehen darin, daß einmahl die Frage über die gemischten Ehen nicht Sache des Dogmas, sondern der Disciplin sey, dann aber, daß die Basis für deren Lösung jene christliche Toleranz seyn müsse, die nicht etwa mit Indifferentismus gleich sey, sondern in dem Zugeständniß bestehe, daß auf beiden Seiten, in der catholischen wie in der evangelischen Kirche, ein gemeinsames christliches Fundament unterliege, von welchem nur in Nebendingen abgewichen sey. Gewiß bieten diese beiden Sätze, wenn sie erwiesen werden können, die trefflichsten Grundsätze zur Ausgleichung der Zwürnisse dar; der Verfasser nach seiner durchaus practischen, auf Ausführung berechneten Tendenz, die völliges Zerfallen mit Rom weder für den preußischen Staat noch für den päpstlichen Stuhl als vortheilhaft auffassen kann, hofft auf diesem Fundamente den Frieden aufbauen zu können. Wir wüßten dem Gesagten weder noch etwas zuzufügen, noch im Geringsten daran etwas auszustellen, wenn wir hier gleichfalls nur dem practischen Zwecke dienen wollten; vom Standpunkte der theologischen Wissenschaft jedoch, die wir

hier zu vertreten haben, sind wir zu einem Nähergehen auf die beiden Sätze verpflichtet, wobei vielleicht das Resultat minder vertrauensvoll einer gütlichen Verständigung entgegen sehen lassen wird. Wir können der Argumentation des Verfs, namentlich bey den Catholiken, nur dann Eingang versprechen, wenn sie, wie freylich von der Mehrzahl derselben in Deutschland anzunehmen ist, jene Willigkeit und christliche Liebe schon besitzen, von der allein ein friedliches Zusammenwohnen mit Akatholischen aber christlichen Glaubensgenossen erwartet werden darf. Dagegen bey einer Partey unter ihnen, von der allein die ganzen Zermürfnisse ausgegangen sind, und jetzt so lieblos durchgeführt werden, bey einer Partey, der wenig an dem Frieden Deutschlands liegt, da sie ihren Quell jenseits der Berge hat, die deshalb die Gewässer trübt, um im Trüben zu fischen, bey einer solchen werden seine Worte eben deshalb vergeblich seyn, weil sie ja friedfertig lauten. Eine nähere Erörterung der beiden Sätze mag dies bestätigen.

Die Distinction zwischen Glauben und Kirchenzucht, zwischen Dogma und Disciplin ist catholischer Seits häufig genug angewandt, wenn es darauf ankam, durch Distinguieren irgend einen vortheilhaften Punct erklären oder behaupten zu können. Rücken wir gegen die catholische Dogmatik mit historischen Beweisen an, daß z. B. der Priestercölibat während des ersten Jahrtausends weder allgemein verlangt noch durchgesetzt, daß der Kelch im Abendmahle während der ersten 14 Jahrhunderte den Laien nicht durch ein kirchlich Gesetz geraubt sey, so versteckt man sich dort sofort hinter jene Distinction; das Alles sey nur Disciplin, und die freye Verfügung, Gebot, Verbot und Dispensation stehe darüber völlig der

Kirche frey; der Eölibat, heißt es dann, brauchte nicht eher mit aller Strenge gefordert zu werden, als bis die germanische Welt sämmtlich zur Kirche bekehrt war, u. dgl. Der jedesmahlige Nutzen der Kirche gibt den Maßstab für die Disciplin ab. Gewiß wird der Verf. hiernach das Recht haben, jene Distinction auch in vorliegender Sache anzubringen, wo sie freylich den Gegnern nicht so gelegen ist, weil daraus folgt, daß sie recht gut nachgeben können, wenn sie nur den guten Willen haben.

Den Beweis, daß die Frage über gemischte Ehen nicht Sache des Dogmas sey, liefert der Verf. nun durch die Ausführung, daß in diesem Falle es keinen Ausweg gebe, als sie entweder zu verbieten oder zu erlauben; jeder Mittelweg verwirre die Gewissen. Es spricht jeden Unbefangenen an, daß ein Dogma der Kirche gewiß nur die Sache selbst im Auge haben könne, also die Frage, ob durch Ehe mit einem acatholischen Gatten das Seelenheil gefährdet werde oder nicht: daß dagegen der Erwerb neuer Bekenner der catholischen Kirche an den zu hoffenden Kindern, etwas so Aeufferliches, und mit der eigenen religiösen Stellung so wenig Zusammenhängendes sey, daß darauf schwerlich ein Glaubenssatz sich beziehen könne. Wird nun aber durch diese Ansprache auch wohl der überzeugt und widerlegt werden, der es einmahl vortheilhaft findet, darin ein Dogma zu sehen? So aber sehen es wenigstens die Catholiken an, die, wie unlängst der Bischof von Posen, in den preussischen Landesgesetzen über diesen Punct eine Beeinträchtigung ihres Glaubens erblicken, und Abstellung derselben aus der allen Unterthanen zugesicherten Glaubens- und Gewissensfreyheit ableiten wollen. Wenn sie nun gerade in dem römischen Principe über

gemischte Ehen, wornach im Voraus alle zu erwartenden Kinder dem catholischen Bekenntniß zugesichert werden, ein Dogma finden, wenn sie weder eine unbedingte Erlaubniß, noch ein ganzliches Verbot für nöthig erklären, um nur aus jenen Ehen die Zahl der Gläubigen zu mehren, so werden sie die Verwirrung der Gewissen, die aus solchem Mittelwege entspringt, nicht von ihrem Glaubenssage, sondern von der entgegen stehenden Beschränkung desselben durch die weltlichen Gesetze ableiten, und den Schluß des Verfassers, daß hier kein Dogma vorliegen könne, nicht für begründet halten.

Wir glauben vielmehr zu dem Resultate des Verfs, der hier kein Dogma anerkennt, nur auf einem anderen Wege, dann aber auch nur für die billig und mild denkenden Catholiken gelangen zu können. Warum soll hier doch ein Dogma vorliegen? Weil Rom gesprochen hat, antwortet Hr van Bommel in Lüttich! und wirklich sind categorische, unverfleckte Erklärungen von Rom so selten, daß Temporisieren und Tergiversieren ist dort als ein so erprobtes Mittel anerkannt, daß wenn Rom gesprochen hat, es ihm in der That mit der Sache Ernst seyn muß. Allein auf welcher Voraussetzung gründet sich denn die Annahme, daß jeder Ausspruch Roms ein Dogma begründe, daß der päpstliche Stuhl aus eigener plenitudo potestatis über den Glauben der catholischen Welt zu verfügen habe? Ist dies nicht der Grundsatz der Curialisten, jener anmaßenden Parthey, die von jeher in der catholischen Kirche selbst auf das lebhafteste angefochten ist? Seitdem auf den reformierenden Synoden des 15. Jahrhunderts die Superiorität des allgemeinen Concils ausgesprochen und in den Ideenkreis der catholischen Welt übergegangen

war, hat jener Satz von der unbedingten Gewalt des Papstes über das Dogma so an Credit verloren, daß dessen Behauptung, wo sie noch gewagt wurde, jedesmahl Kennzeichen ultramontaner Gesinnung ist. Deutsche Wissenschaftlichkeit wenigstens hat die Begründung des Begriffs der Tradition als Quelle des Glaubens nie anders gewagt, als durch die Behauptung, daß die Glaubenswahrheit nur in der auf einem allgemeinen Concil, freylich unter Vorsitz des Papstes, versammelten Kirche zum Bewußtseyn komme, und mit Untrieglichkeit ausgesprochen werden könne. Für diese mild gestimmte, der Wissenschaft zugängliche Partey, wird also weder dieser noch irgend ein anderer Satz dadurch zum Dogma, daß er einseitig in Rom aufgestellt ist. Nur für diese Mehrzahl Catholiken wird aber auch die Argumentation des Verfassers wie die unfrige, einleuchtend seyn, und mit ihnen ein Verständniß über den fraglichen Punct möglich bleiben. Wer aber, wie van Bommel, nichts fragt, als: hat Rom gesprochen? — für den bleibt die ganze Distinction zwischen Dogma und Disciplin weder verbindend noch erfolgreich.

Muß also die schwebende Frage allein als Sache der Disciplin anerkannt werden, so folgt daraus, daß Rom dabey völlig freye Hand hat, an einem Orte gestatten kann, was an dem andern verboten ist, daß der freyeste Spielraum für Dispensieren, Modificieren dabey eröffnet bleibt; nur aus dieser Voraussetzung erklärt es sich, wenn den preußischen Bischöfen vom heiligen Stuhle Facultäten in Betreff der gemischten Ehen auf Quinquennalien anvertraut werden konnten. Allein auch diese Annahme, wobey man wegen Zugeständnisse an den guten Willen Roms gewiesen wäre, daß wenigstens sich hinter keinen

Glaubenssatz verstecken, noch die Unmöglichkeit einer Aenderung des einmahl aufgefaßten Principß vorschützen könnte, enthält, wie der Verf. weiter entwickelt, die gefährlichsten Consequenzen. Mit demselben Rechte, wie die Kirchenzucht sich bey Schließung der Ehen in die inneren Verhältnisse der Familien mischt, in welchen jeder wohl geordnete Staat die Grundlage aller öffentlichen Dinge erblicken muß, kann sie auch weiter gehen, und innerhalb des Staates eine Gewalt usurpieren, die kein Fürst, auch kein catholischer, dem fremden Einmischen zugestehen darf; die Catholiken würden dadurch wahre Unterthanen der Bischöfe und des römischen Stuhls, da diese nicht bloß für den Glauben, sondern auch für alle Handlungen des Lebens ihnen bindende Vorschriften geben könnten, 'das Papstthum würde ein Reich von dieser Welt werden, und somit allen Gefahren ausgesetzt seyn, welche diesem im Wechsel menschlicher Dinge drohen'. Wie aber, wenn gerade dies von jener Partey, die sich gern mit der catholischen Kirche identificieren möchte, beabsichtigt wird? Wie, wenn ihr ganzes Streben darauf ausginge, das Papstthum zu einem Reiche von dieser Welt zu machen, und wenn sie gerade auf den Wechsel irdischer Dinge rechnen, um jetzt, nachdem sich weltliche Pläne seit langer Zeit wenig durchsetzen ließen, den Versuch dazu aus allen Kräften zu erneuern? Der Verf. lebt nach seinem evangelischen Glauben, von dem er die redendsten Proben in dieser Schrift selbst ablegt, so ganz in den geistigen, sittlichen Tendenzen des Christenthums, daß er glaubt, die Hierarchie dadurch widerlegt zu haben, wenn er ihr nur das Unchristliche und Unevangelische eines Strebens nach dem Reiche dieser Welt vorwirft. Wie, wenn sie ein solches Streben gar nicht abweist,

oder doch wenigstens hinter religiösem Vorwande nur schlecht versteckt? Wie wenn sie ihrem alten Grundsätze treu bleibt, sacerdoti quum sint animae credendae, quanto magis pecuniae, regna, republicae! Das Zugeständniß des Verfs, die größten Päpste der Vorzeit hätten das nie gewollt, der jetzt regierende könne das eben so wenig beabsichtigen, ziemt wohl seiner friedlichen, versöhnlichen Tendenz, wird aber durch die Geschichte der Vorzeit vielleicht eben so wenig bestätigt, als durch die der Gegenwart. Oder sollen wir die größten Päpste der Vorzeit, die Gregore und Innocenze, unter denen der Pontificat culminierte, fragen, was sie mit ihrer theocratischen Weltmonarchie beabsichtigten, ob sie wohl so gutwillig, als ihnen hier nachgerühmt wird, auf das Reich von dieser Welt verzichteten, ob nicht gerade ihre Größe darin zu sehen sey, daß sie vom geistlichen Standpuncte aus die weltlichen Dinge sich unterwarfen? Auch hier tritt es hervor, daß der Frieden, den der Verf. zu schließen beabsichtigt, nur mit solchen Catholicen möglich ist, die wie der evangelische Glaube die Bestimmung der Kirche in geistigen und sittlichen Tendenzen, in der Stellung des Menschen zu Gott finden, daß aber diese wie jede Vermittelung bey einer Parthey unmöglich bleibt, die deshalb als die hierarchische zu bezeichnen ist, weil sie das Herrschen des Priesters zu erneuern beabsichtigt. Die Ausführung des Verfassers wird sie in ihrem Streben schwerlich umstimmen; Zerstörung der Ordnung des Staates ist ihr Ziel, da sie nur auf dessen Ruinen gedeihen kann: desto nachdrücklicher wird aber gerade durch solche Betrachtung der Staat aufgefördert werden, ihren Machinationen mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu begegnen; es ist die Selbster-

haltung, um welche es sich für ihn dabey handelt.

Wenden wir uns zu dem zweyten Puncte, den der Verf. behandelt, dem Begriff der Toleranz, wie sie allein ein friedliches Zusammenwohnen der verschiedenen Confessionen bedingt, so sind wir auch darüber mit ihm durchaus einig, daß dieselbe nicht in Indifferentismus, sondern in der Anerkennung des wesentlich Christlichen auch an der fremden Confession bestehen soll, halten es aber wiederum für eben so schwer, diesem so christlich wahren, als practisch segensreichen Grundsatz gerade der Partey annehmlich zu machen, die hier die Anstifterin alles Uebels ist. Die catholische Kirche an und für sich ist gegen solche Toleranz gar nicht verschlossen, die auch an acatholischen, um nicht zu sagen kegerischen Gestaltungen immer noch ein wesentlich christliches und ihr verwandtes Element anerkennt. Warum gestattet sie überhaupt die gemischten Ehen, warum hat sie an denselben sogar als Sacrament, nach ihrer Ansicht, nichts auszusetzen, so bald sie nur den numerischen Gewinn rücksichtlich der zu hoffenden Kinder gesichert sieht? Warum erkennt sie die von evangelischen Geistlichen eingesegneten Ehen als bindend an, und gestattet deshalb auch dem catholischen Theile keine Ehescheidung, die zur Wiedervermählung berechtigte? Ja, um weiter zu gehen, warum erkennt sie, nach altrömischen Grundsatz, gegen den vergeblich das dogmatisch finstere Nordafrica in frühester Zeit größere Rigorosität durchzusetzen versucht hat, warum erkennt sie die Taufe jeder Partey, auch der erklärten Keger, als gültig an, so bald sie auf die gebührige Art und mit der hergebrachten Formel vollzogen ist? Solches Zugeständniß ist doch nicht anders möglich, als wenn

sie wesentlich christliche Gestaltungen auch außerhalb des catholischen Bodens anerkennt. Der Verf. argumentiert völlig richtig, daß die Erlaubniß zu gemischten Ehen, die doch unstreitig dort unter den bekannten Bedingungen erteilt wird, den sichersten Beweis für das Vorhandenseyn derartiger toleranten Ansichten abgebe. Allein wiederum bemerken wir dagegen, daß die catholische Kirche auch eine Seite enthalte, die dem Allen schnurgerade entgegen steht, das Dogma von der allein seligmachenden Kraft, deren sie selbst sich rühmt. Es darf nicht auffallen, hier den catholischen Lehrbegriff in völligem Widerspruche mit sich selbst zu erblicken; dasselbe darf man sich getrauen, an den verschiedensten Punkten des Systems eben so und noch schärfer nachzuweisen: wie stimmt das Mönchsthum, das durchaus auf irdische Dinge verzichtet, zu der mittelalterlichen Hierarchie, die gerade auf irdische Dinge so viel gab, und noch darauf so viel gibt, daß sie über den beabsichtigten Einfluß auf öffentliche Dinge mit dem Staate in Conflict gerieth? Mag dieser und ähnliche Widersprüche, zwischen welchen das catholische System sich durchbewegt von dessen Anhängern dadurch vertheidigt werden, daß dies für Allseitigkeit am catholischen Glauben zeuge, der allen Anforderungen des menschlichen Gemüths genüge, und deshalb dem Einen den Prunk der Frohnleichnamsp procession darbietet, dem Andern Rosenkranz und Disciplin in die Hand drückt: — oder mag vielmehr nach unserer Ansicht die Verschiedenheit dieser Richtungen sich aus den durchaus verschiedenen Einflüssen erklären, unter welchen die catholische Kirche zusammen gewachsen ist, so daß z. B. Aegypten den ascetisch-mönchischen Theil, Rom die hierarchisch-sensuellen Partien lieferte, Nichts aber von

dem, was irgend einmahl als christlich aufgenom-
 men war, oder sich unter Begünstigung
 von Zeitumständen fest gesetzt hatte, wieder aus-
 gestoßen werden konnte, weil damit der Grund-
 satz des Reformierens zugelassen, und der der
 Untrügllichkeit aufgegeben wäre, mag es sich hier-
 mit so oder anders verhalten: gewiß bleibt, daß
 den hier rühmlichst anzuerkennenden Anklängen
 einer großartigen christlichen Toleranz, die überall
 wesentlich christliche Elemente aufnimmt und hoch-
 schätzt, wie und wo sie sich auch finden mögen,
 im catholischen Systeme dennoch so viel andere
 Principien entgegen stehen, die nimmer auf je-
 nen Frieden rechnen lassen werden. Wenn nun,
 nach dem so oft gebrauchten Bilde, die catholische
 Kirche allein die Arche heißt, in welcher Rettung
 ist vor dem allgemeinen Untergange, sie allein
 das Haus der Rahab, wo Sicherheit bey Jeri-
 cho's Zerstörung, sie allein der Schafstall, zu dem
 nur die eine Thür des catholischen Bekenntnisses
 führt: so ist damit jene Toleranz auf das sicher-
 ste abgeschnitten, die auch außerhalb ihres eige-
 nen Gebietes noch Christliches anerkennen will.
 Nach catholischem Glauben ist ja die Kirche nicht
 so das Mittel zur Seligkeit, daß der Erfolg für
 den Einzelnen von der subjectiven Aneignung et-
 wa durch den rechtfertigenden Glauben abhinge:
 sondern hier heißt es entweder — oder: wer ih-
 rem Dogma glaubt, ihrem Ritus folgt, ihrem
 Regiment gehorcht, der steht innerhalb der Kirche
 und wird selig nicht wegen seines Glaubens und
 seines Gehorsams, sondern weil er catholischer
 Christ ist; wer sich von ihr trennt, wird verlo-
 ren, nicht weil ihm sein Irrglaube schadet, son-
 dern weil er nun nicht mehr innerhalb der An-
 stalt sich befindet, die von Christo mit dem Ge-
 schäfte des Seligmachens beauftragt ist. Es

scheidet darum eine scharfe Linie die Kirche von dem, was sie nicht ist, sie bleibt ein eben so abgeschlossenes und abgegrenztes Institut, wie nach Cardinal Bellarmin etwa das Königreich Frankreich, oder die Republik Venedig. Sie nimmt das Prädicat des Christlichen so ganz für sich in Anspruch, daß sie dasselbe dem von sich Getrennten unmöglich auch zugestehen kann.

Aber das heißt doch das Vorhandenseyn der protestantischen Kirche rein ignorieren wollen, und so etwas ist doch völlig unmöglich, erwidert der Verfasser! Wir haben es hier auch mit einer Partey zu thun, die das völlig Unmögliche will. Hat Rom je schon etwas gethan, wodurch es auf das Ignorieren Unserer verzichtete? Der Verf. citirt das mit Hannover abgeschlossene Concordat vom 24. März 1824, um zu zeigen, daß Rom sich wohl in die Zeiten zu schicken wisse; allein ist in jenem Actenstücke wohl etwas anderes als der factische Bestand, ist etwa wohl das Bestehen der Krone Hannover als rechtlich anerkannt? Es heißt dort bloß, daß die seit Karls des Großen Zeit berühmten Bisthümer Hildesheim und Osnabrück gegenwärtig *intra fines regni Hannoverani continentur*: das heißt zwar nicht so offen gegen Hannovers Krone protestieren, als es einst gegen den Braunschweigischen Churhuth, oder auch gegen Preußens Erhebung zum Königreich geschah; aber ist darin auch wohl nur eine Spur von Anerkennung zu finden? Wie aber, wendet der Verf. ein, ist dabey die Gestattung gemischter Ehen überhaupt denkbar; das heißt doch in demselben Augenblicke dem acatholischen Theile den Segen und das Anathem zugleich geben! Auch dadurch wird das jenseitige Verfahren sich nicht abschrecken lassen, in der Meinung, daß das Anathem wohl mehr wirken

werde, als der Segen. In der That kann die gemischte Ehe catholischer Seits nach den Grundsätzen der stricten Partey nur in sofern gestattet werden, als sie als Mittel gilt, vielleicht den acatholischen Theil, mit Sicherheit aber die Nachkommenschaft für das dortige Bekenntniß zu sichern: gerade weil diese Bedingung aufgestellt, und als unerläßlich fest gehalten wird, muß auch darin der eigentlich bestimmende Grund zur Einwilligung gefunden werden. Man irrt sich sehr, darin Toleranz zu erblicken, sondern wenn in der Spendung des Segens an einen Acatholischen etwas Entheiligendes erblickt wird, so ist es hier, wie so oft, der Zweck, der die Mittel heiligt. Wie schwer, ja wie unmöglich es nun aber erscheinen muß, die Hierarchie von einer Bedingung abzubringen, die allein ihr dabey wichtig ist, leuchtet hiernach von selbst ein.

Zeigt sich also von allen Seiten unserer Untersuchung, daß das Hinderniß, das einer friedlichen Verständigung über gemischte Ehen im Wege steht, nicht in den nothwendigen Grundlagen der catholischen Kirche, sondern in der Wirksamkeit einer Partey zu suchen ist, die manche allerdings catholische Sätze und Ansichten zu ihrem Besten auszubeuten versteht: so finden wir eben an dieser Partey, wenn ihr Treiben auf das Princip zurück geführt wird, die Schwierigkeit eines Einklanges mit der Ordnung eines wohlgefügten Staates.

(Der Beschluß im nächsten Stücke).

G e t t i n g e n s e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

68. Stück.

Den 28. April 1838.

H a n n o v e r.

Beschluß der Anzeige: Die Allocution des Papstes Gregors XVI. vom 10. December 1837.

Hier zeigt sich das Princip der Hierarchie, daß ein Beherrschen der äußeren Dinge vom geistlichen Standpuncte aus, und unter geistlichem Vorwande zu erstreben sucht. Auf jedem Puncte seines Verfahrens muß es mit dem Staate in Conflict gerathen, der die Geltung des Rechts und der Gesetze als unbedingte Norm des Verhaltens seiner Unterthanen fordert, und Gleichheit vor dem Gesetze aufstellt. Was hatte denn die catholische Hierarchie zur Zeit ihrer größten Vollendung, während des Mittelalters, für eine Stellung gegen den Staat eingenommen? sie hatte sich nicht allein aus jeder Abhängigkeit von ihm frey gemacht, seine Rechtspflege durch eigene kirchliche Gerichte eludiert, seinen Forderungen zu Steuern und Leistungen ihre Privilegien und Immunitäten entgegen gehalten, ihre innere Gesellschaftsverfassung von seinem Einflusse frey gemacht,

sondern um das natürliche Verhältniß recht völlig umzukehren, hatte sie geradezu den Staat in sich absorbiert: nicht allein Wissenschaft und Kunst ist während des Mittelalters ganz in die Kirche aufgenommen, sondern auch Politik, Krieg und Frieden ruht in ihrer Hand. Das catholisch-kirchliche Ideal, wie es wenigstens unter Innocenz III., dem größten aller Päpste, auf kurze Zeit realisiert war, besteht ja in einer Theocratie, wo alle weltlichen Dinge vom geistlichen Standpuncte aus gelenkt werden sollen, wo der Papst Könige ein- und absetzte, Frieden gebot, oder gegen den Widerspenstigen den gemeinsamen Kreuzzug dictierte. Ob dies System an und für sich haltbar, ob es im Geringssten mit der Urbestimmung der Kirche Christi vereinbar sey, brauchen wir nicht einmahl zu untersuchen; es ist mit dem bestehenden Staatssysteme, wie es sich in der europäischen Menschheit unter schweren Kämpfen heraus gebildet hat, durchaus unverträglich. Gegenwärtig hat der Staat von seinem Standpuncte aus die Leitung der bürgerlichen Dinge als ein von Gott ihm anvertrautes Recht zu führen; gäbe er seine Gewalt wieder in die geistliche Hand, so erklärte er damit alle die Wehen der Zeit für vergeblich, unter welchen das bestehende Staatsrecht geboren, und alle die Vertreter der Humanität und Intelligenz, von Luther und Hutten bis auf Friedrich II. für eitle Träumer. Es gab eine Zeit, wo allerdings die Forderungen mit denen jetzt eine hierarchische Parthey wieder auftaucht, in völliger Geltung waren, wo der catholisch-kirchliche Standpunct zugleich das Centrum für alle europäischen Dinge abgab: aber darin besteht gerade der eingetretene Wechsel, daß das Recht des Staats, das damahls zurück gedrängt war, jetzt wieder in Geltung ist, und sich in Geltung zu

erhalten wissen wird. Das ist gerade die unbeschreibliche Blindheit jener Partey, daß sie die vorgegangene Veränderung nicht merkt, und meint, mit dem, was damahls geglückt ist, auch jetzt noch ihr Spiel treiben zu können. Als Gregor VII. die Unabhängigkeit des Clerus von der Gewalt der Fürsten proclamirt hatte, durfte er für seine Pläne auf Erfolg hoffen, weil die Völker blindlings an den seltsamen von ihm aufgestellten Grund glaubten, daß es unziemend für einen Cleriker sey, dieselbe Hand, die den Leib des Herrn verfertigte, zum Lehenseide in die nicht selten mit Blut besleckte Hand des Fürsten zu legen. Wenn aber der Erzbischof von Cöln glaubt, auf dieselbe Art wie ein Anselm, Erzbischof von Canterbury, durch Kühnes Märtyrerleiden jene Forderung der Hierarchie siegreich durchsetzen zu können, und daß Exil dem Gehorsam gegen die Gesetze des Staates vorzieht, so verwechselt er das 19. mit dem 11. Jahrhundert, und ist nur jenen Schläfern in der Legende zu vergleichen, die sich gleichfalls in die neue Zeit, worin sie wieder auftraten, nicht zu finden wußten. Merkt denn die Hierarchie nicht, daß ihr Reich aus ist zu einer Zeit, wo das placet regium die Staaten sicher stellt gegen jede Insinuation von jenseits der Berge; merkt sie denn nicht, wie der Begriff des Staats so völlig siegreich aus dem Kampfe hervor gegangen ist, daß selbst in catholischen Ländern die Ordnung des Staates sich sicher gestellt hat gegen geistliche Umtriebe? Die Gründe wollen wir hier weiter nicht untersuchen, denn sie sind hinreichend aufgedeckt, die den Versuch, dies Alles zu ignorieren, und die Menschheit um ein halb Jahrtausend zu re-pristinieren, gerade in den preußischen Rheinlanden hervor gerufen haben: aber so viel wird sie

aus einer auch nur oberflächlichen Bekanntschaft mit dem preußischen Staate abnehmen, daß sie an demselben einen so entschlossenen, und seines guten Rechts bewußten Gegner gefunden hat, daß ihr die Lust zu ähnlichen Versuchen wohl auf immer vergehen wird. Lange Zeit ist es ihr gelungen, Deutschlands Glück und Frieden durch römische Einmischung während des Mittelalters zu stören: in den Hohenstaufen hat sie ein edles Fürstenhaus, das die Rechte des Staats zu sichern versuchte, vertilgt; aber sollte denn Deutschland aus allen diesen Erfahrungen nichts gelernt haben?

Wenden wir dies hierarchische Princip, das auf Kosten des Staats sich die Führung weltlicher Dinge zu sichern versucht, wieder auf den vorliegenden Fall der gemischten Ehen an, so erkennt man die anmaßende Tendenz in der Forderung an, daß aus jeder solchen Ehe ein numerischer Gewinn für die catholische Kirche hervorgehen soll. Nach den bestehenden preußischen Gesetzen steht beiden Eltern, so lange sie einig sind, volle Verfügung über die Confession zu, in welcher die zu erwartenden Kinder erzogen werden sollen: ist jenes aber nicht der Fall, so gibt die Confession des Vaters die Entscheidung; es soll damit sein Ansehen als Familienhaupt gesichert werden. Rec. erinnert sich, von dem verewigten Schleiermacher in den Vorlesungen gehört zu haben, daß dieser es für zweckmäßiger hielt, die Confession der Mutter als entscheidend hinzustellen, weil sie doch den natürlichen Banden nach die ersten religiösen Keime in den zarten Seelen zu wecken habe; gewiß würde der Staat auch zu dieser Anordnung sich verstehen können, nur daß bey jener durch die preußischen Gesetze getroffenen Bestimmung mehr das Rechtsprincip durch Be-

rücksichtigung der väterlichen Gewalt befolgt ist. Verboten ist allein die Forderung eines bindenden Versprechens, wodurch eben diese Gewalt im voraus beschränkt würde. Indem die catholische Kirche nun aber dennoch gerade auf solche voran gehende Versprechen dringt, erklärt sie, daß ihr der numerische Gewinn an Bekennern höher stehe, als die Ruhe der Gewissen, und der Frieden in der Ehe. Sie will es weder von der göttlichen Vereinbarung der Eltern abhängen lassen, ob sie auf Zuwachs an Bekennern rechnen dürfe, traut also der moralischen Gewalt, womit sich ihr Bekenntniß empfiehlt, nicht Einfluß genug zu, noch will sie es auf die zufällige Mehrzahl catholischer Väter in gemischten Ehen ankommen lassen, ob sie gegen die evangelische Kirche im Vortheil stehe: sondern sie fordert ausdrückliche Garantie dafür, daß jedesmahl ein solches Verhältniß zu ihrem Vortheile ausschlagen solle. Sie benutzt also eine Gelegenheit, wo bey überwiegendem Einfluß des Herzens, leicht ein solches Versprechen, um zu dem Ziele zu gelangen, abgegeben werden dürfte, zum Nachtheile des evangelischen Bekenntnisses. Jedesmahl, wo es auf Profelytenmachen ankommt, wird ohne dies die evangelische Kirche im Nachtheil stehen, weil sie alle die Künste verschmähet, wodurch sich wohl Seelen erjagen lassen, weil sie nach ihrer durchaus sittlich-geistigen Tendenz nur eine Gewalt kennt, von der sie Einfluß auf die etwa Uebertretenden erwartet, die Gewalt evangelischer Wahrheit. Steht sie also schon so vielfach im Nachtheile gegen eine Confession, die sich das *cogite intrare* mit ganz anderem Eifer angelegen seyn läßt: so wird es doppelt Pflicht seyn für den Staat, das Princip der confessionellen Gleichheit in einem Falle aufrecht zu halten, wo es auf

das Größte verletzt werden soll. Es besteht ein Gesetz des deutschen Bundes, das den christlichen Confessionen diese Gleichheit zusichert: und ein protestantischer Staat sollte zum Nachtheile der eigenen Confession diesen Bundesartikel auf das Größte verletzen lassen? Was dort eingewendet werden könnte, ist in dem Bisherigen widerlegt; ein Dogma liegt hier nicht vor, worauf sich die catholische Praxis zurückziehen könnte, sondern nur Sache der Disciplin, die Rom gerade so einzurichten beliebt hat, wie es seinen Zwecken dient. Dieses Nützlichkeitsprincip, das die Curie meint auf eine passende Art durchsetzen zu können, dieses offenbare Beeinträchtigen der evangelischen Kirche, das ihr zugedacht wird, sollte durchdringen gegen fundamentale Principien des deutschen Bundes, und gegen die Garantien, unter denen derselbe steht? Wird hier nachgegeben, weil es der Curie gefallen hat, so zu verordnen, und so ihren Gewinn zu verfolgen, soll hier die zugestandene Glaubensfreyheit hinreichen, um einen Eingriff in das evangelische Gebiet zu rechtfertigen: wird dann nicht derselbe Weg sich stets wiederholen lassen zu immer größern Eingriffen? Eine der sichersten Garantien gegen Roms Anmaßung ist das placet regium; es ward aufgestellt, so bald sich aus dem Gewirre des Mittelalters das europäische Staatensystem heraus bildete. Wie lange wird es dauern, so beginnt der Angriff auch darauf, und die Gewissen heißen verletzt, der Glaube beeinträchtigt, die Kirche bedrückt, weil nicht jedes Wort, das Rom gesprochen, zum bindenden Gesetz werden soll? Auf die Besetzung der Bisthümer steht in allen christlichen Staaten der Regierung der gemessenste Einfluß zu, da es ihr nicht gleichgültig seyn kann, in welche Hände die Gewissen der Ihrigen gegeben sind, und sie

hier gemachte Misgriffe auf das herbeste zu beklagen hat. Allein auch hier wird man nicht um Gründe und Declamationen verlegen seyn, wenn das Aufsichtsrecht des Staates als Druck und Verletzung kirchlicher Rechte dargestellt werden soll. Hat Rom bey dem Ehegesetze nur den eigenen Gewinn als leitendes Princip befolgt, nur im Interesse der Propaganda gehandelt, so gehörte eine Genügsamkeit dazu, wie man sie dort eben nicht gewohnt ist, wenn nach dem Gelingen des ersten Schrittes zur Herstellung des absoluten Papstthums auf weitere verzichtet würde.

Bleiben wir das Facit, so ist das vorliegende Zerwürfniß einmahl kein theologisch = kirchliches, da es sich nicht um Glaubenssätze, sondern um äußere Verhältnisse der Bekenner handelt; es ist auch kein confessionelles, da der preußische Staat aus seinen Gesetzen gar keinen Gewinn für das evangelische Bekenntniß, sondern nur völlige Parität der Confessionen fordert, wie die heiligste Grundlage des deutschen Bundes sie verleiht; sondern es ist eine politische Frage über die Stellung der römischen Curie zu der Staatsgewalt; es handelt sich darum, ob bey der Grundlage alles Staatswohles dem geordneten Verhältnisse der Familie, der Landesherr die legislative Gewalt gemäß den Bundesgesetzen ausführen, oder sich dabey von Rom aus meistern lassen soll, ob der Fürst das Land regiert, oder der Priester! Fern sey es dabey von uns, jene Principien, wodurch die Landeshoheit der Fürsten bedrohet wird, als die eigentlich catholischen zu betrachten, und etwa die Grundlage dieser Kirche als unverträglich mit einer geordneten Staatsverfassung zu erklären; wir haben zu viel Achtung vor dem catholischen Glauben, so wohl in seinem Systeme, als auch in seinem Einflusse auf Leben und Sitte,

um nicht in ihm auch Anerkennung des christlichen Gebots wieder zu finden, das dem Kaiser zu geben befiehlt, was des Kaisers ist, haben zu viel Achtung vor der innern Durcharbeitung catholischer Grundsätze, woran so ausgezeichnete Talente seit Jahrtausenden gearbeitet haben, um nicht gern einzugestehen, daß was des Kaisers, und was Gottes ist, dort längst auf gediegene Grundlagen zurück geführt, und gegen einander fest gestellt ist; aber wir können nicht umhin, von dem wahrhaft catholischen Glauben, unter dessen Bekenntniß so viele Millionen glücklich und in unwandelbarer Treue gegen ihre Fürsten leben, eine Faction zu unterscheiden, der dieser Lobspruch nicht zukommt, weil sie eben den Gehorsam gegen den Landesherrn nicht mit dem angeblichen Besten der Kirche ausgleichen will, und jenen unter dem Vorgeben, für diese zu kämpfen, eigenwillig bricht. Lange Zeit hat die Faction geschwiegen, da ihr das 18. Jahrhundert gar zu empfindliche Lehren beygebracht, und zu Anfang des 19. der eherne Fuß des französischen Eroberers sie zertreten hatte; meint sie jetzt, die Zeit sey gekommen, wo sie durch Aufregung der Fermente, womit leider die Gegenwart angefüllt ist, die alten, von ihr nie aufgegebenen Pläne, verfolgen könnte: so ist es zugleich Sache des Staats, auf seiner Huth zu seyn, und den Gewinn hundertjähriger Kämpfe sich nicht wieder entreißen zu lassen.

Ein Nachtrag in dieser Schrift ist dem Athanasius des Hn Görres gewidmet, und sucht die schreyendsten Entstellungen und Unwahrheiten, worin derselbe sich gefällt, zu widerlegen. Rec. muß eine Beantwortung des Athanasius auf vorliegende Weise mit solcher Ruhe und solchem

Gingehen auf die Sache selbst, mit dieser Entfernung alles Leidenschaftlichen und aller Declamation zwar für erwünscht und gewiß allein würdig erklären, hält aber das Auftreten des Verfassers für viel zu gut dem Athanasius gegenüber. Letzterer ist eine Parteyschrift voll blinder Leidenschaft, und der Ausbruch eines lange verhaltenen Grolles, steht deshalb nur dem Umfange, nicht dem Inhalte nach höher als Pasquille und Mauranschläge, deren Abreißen man der Pollicey überläßt. Bey jedem Besonnenen, und nur auf deren Urtheil kommt es an, widerlegen sich solche Umtriebe von selbst; dagegen bey Leuten derselben Partey, wie sie durch jenes Nachwerk aufgestachelt werden sollen, sind Gründe und Darlegung der Sache doch verloren. So wenig man einem Trunkenen Logik docieren kann, eben so wenig richten Gründe gegen die Wirkung etwas aus, die Görres mit seiner Schrift beabsichtigt hat. Wo einmahl der böse Wille sich kund thut, der absichtlich Alles zu entstellen strebt, da müßte ja gegen jedes Wort eine Erwiderung erfolgen. Ref. wenigstens hält sich überzeugt, daß unter allen Antworten auf Görres giftige Insinuationen nur eine Art der Erwiderung angemessen ist, die Geißel des Spottes. Es ist ja nicht möglich, daß die besonnene Darlegung und der gewissenhafteste Bericht so viel wieder zurecht stellen und ordnen könnte, als der böse Wille einmahl durch einander geworfen; und gelänge selbst solche Herkulische Reinigung, so hastete doch in den Gemüthern, die jenes Gift mit Behagen aufnahmen, dessen Nachwirkung. Gegen den Reiz, der jedesmahl im Fanatismus liegt, wirkt nichts als die kaustische Lauge des Spottes, der auf seine Art die Wirkungen paralyßirt.

Was soll z. B. dazu gesagt werden, wenn

Herr Görres in der Darstellung des Erzbischofs von Köln als preussischen Unterthanen, ein Ehrengericht fordert, das zwischen dem Staate und ihm entscheide, den Staat also seinem Unterthan gegenüber nur als Kläger, als Partey behandelt? Da hat er sich wahrscheinlich nur in dem Ausdrucke vergriffen, und in seinen mittelalterlichen Träumen ein Gottesgericht fordern wollen; wirklich wäre ein Ordale mit warmem oder kaltem Rheinwasser, oder ein Zweykampf, wozu sich aus den rheinisch-westphälischen Standesgenossen sicher ein Champion finden würde, weit vernunftgemäßer, als eine Auskunft wie sie im Athanasius vorgeschlagen wird. Sehr neugierig war Rec. unter Andern darauf, wie Hr Görres den wunden Punct am Betragen des Erzbischofs, die Wortbrüchigkeit behandeln wollte: aber überrascht ist er dennoch durch die gelungene Naivität, womit dies versucht ist: die ganze Sache ist der Vorsehung aufgebürdet, wirklich also ein providentielles Eingreifen angenommen, wie es so leicht die Folgerung eines Ordale rechtfertigen könnte. Der Erzbischof hat in seiner Kindeseinfalt die Bedingungen gar nicht verstanden, unter welchen ihm der Staat die Stellung gestattet hat, ist mit den Verträgen gar nicht bekannt gewesen, die rücksichtlich des streitigen Puncts getroffen waren, und so von der Vorsehung an der Klippe glücklich vorüber geführt, wo sein Gewissen scheitern sollte! Von Wortbruch hat ihn so der beredte Rabulist befreyt: aber auch wohl von strafbarem Leichtsinne, der Versprechen abgibt, ohne deren Bedeutung zu kennen? Hier ist fast die Entschuldigung noch verletzender als die Anklage, das Medicament ätzender, als der Schade selbst. Eben so gespannt war Rec. darauf, wie die Anmaßung gemildert werden sollte, die in der Aufstellung

der 18 Thesen lag, und um so drückender auf dem Erzbischof lastet, weil er hier in blinder Verfolgung seiner Pläne sogar seine Amtsbefugnisse gegen den Papst selbst überschritten hat. Ein ähnlicher Fall liegt vor in dem Benehmen Bernhards von Clairvaux auf dem Concile zu Rheims 1148 gegen Gilbert de la Porret: um dessen Ketzerey zu enthüllen, hatte sich Bernhard gleichfalls erlaubt, Glaubenssätze anzufertigen, zu deren Unterschrift er den Angeklagten zwingen wollte: wie nahmen dies die Cardinäle in ihrer Allocution an Eugen III. auf? (Otto Frising, de reb. gest. Frider. c. 57.): *Qua fronte, quo ausu cervicem contra Romanae sedis primatum et apicem erexit (Abbas)? Haec est enim sola, quae claudit et nemo aperit, aperit, et nemo claudit. Ipsa sola de fide catholica discutere habens, a nullo, etiam absens in hoc singulari honore praejudicium pati potest.* Und dazu hatte Bernhard im Einverständnis und an der Spitze der ganzen französischen Kirche so gehandelt. Es ist doch seltsam, daß gegenwärtig auch die sedes Romana sich zu einer Inconsequenz versteht, wenn es, wie hier in der Verfolgung der Hermesianer, ihrem Vortheile gilt; sie hat zu jener Anmaßung geschwiegen, und Herr Görres entschuldigt den Schritt damit, die 18 Thesen seyen nur die Auffassung des altcatholischen Glaubens. Ist nun hiermit Rom auch zufrieden, kann es denn etwa auch der preussische Staat seyn? Derselbe hat im Concordate eingeräumt, daß Glaubenssachen von Rom aus geordnet werden sollen, weil dies durch Bullen und Breven geschieht, bey denen er gegen Störungen der Ruhe durch das placet regium sich zu sichern weiß. Ist es nun aber nicht offener Bruch des Concordats, wenn Rom

die ihm zugestandene Befugniß nicht etwa auf rechtsgültigem Wege einem anderen überträgt, sondern zugesteht, daß ein solcher sie sich selbst nimmt, und darauf rechnet, des gemeinsamen Gewinnes wegen in Rom schon auf Entschuldigung zählen zu dürfen? Wären die 18 Theses von Rom aus verfertigt, schwerlich hätte das preussische Ministerium ihrer Verbreitung und Einführung Hindernisse in den Weg gelegt, da es ja offen genug die Sache der Hermestianer desavouiert hat: allein die Aufstellung derselben von dem Erzbischofe allein, war eine Anmaßung auf dem Gebiete des Glaubens, wie sie nur durch seine Ungebühr in der Disciplin, in der bürgerlichen Ordnung und Ruhe überboten ward. Doch wir haben ja einmahl darauf verzichtet, Herrn Görres zu widerlegen; weil, wenn die Unwahrheiten seines Athanasius auch aufgedeckt wären, doch das weit Schlimmere zurück bliebe, die Aufreizung des Volks zum Widerstande gegen die preussische Regierung, wobey die offene Predigt der Revolution kaum so giftig wirkt, als das Versteckte und Hämische dabey. Er versteht es meisterhaft, gerade indem er von Aufstand und 'dummen Enteuten' (dumm, weil erfolglos?) abräth, den Weg an die Hand zu geben, wie dieselben mit größerm Erfolge zu beginnen seyn; er versteht es, wenn auch das Wort abräth, doch zugleich mit den Augen zuzuwinken und durch alle Gestus der Declamation gerade das Gegentheil des Gesprochenen anzurathen.

Wenn unsere obige Behauptung, daß die gemessene, würdige Art, womit der Hr Verfasser die ganzen Zermwürfnisse behandelt, deshalb für vorliegenden Schaden zu mild ist, weil sie nur die Besonnenen, Leidenschaftslosen unter unsern catholischen Glaubensgenossen ansprechen kann, jetzt

aber eine Parthey sich thätig zeigt, die sich absichtlich zu immer größerer Leidenschaft forciert, wenn diese Behauptung noch eines ausdrücklichen Beweises bedürfte: so hat der Athanasius uns des selben überhoben. Indes er zuletzt auf die blutigen Wundenmahl der Nonne von Dülmen, einer der vielen aberwitzigen Copien des h. Franz von Assisi, und auf die berühmigten Wundermedaillen sich beruft, entfremdet er damit alle die catholischen Herzen, die ihren Glauben zu hoch schätzen, um ihn mit dergleichen Farcen zu vermengen, und stellt sich recht als ein fanatischer Capuciner in die Mitte der Volkshese, für welche der Aberglaube nie absurd genug ausgedenkt werden kann. Aber freylich auf diese Majorität hat er ja gerechnet, und an ihre Häuste geht seine Argumentation; den rechten Ton hat er dazu angeschlagen, aber alle Besseren und Besonneneren unter Protestanten wie Catholiken, die Fürsten Deutschlands, ohne Unterschied des Glaubens, werden sich vereinigen, die Schwingungen des Tons zu dämpfen; denn die Dissonanz, die von hier aus ganz Deutschland ergreifen könnte, möchte nur in Gräueln enden, wie sie weder die Religionskriege noch die Revolution gekannt hat; der Athanasius verstärkt ja das Gift der einen durch die Wuth der andern, und hat wenigstens seinen Wunsch deutlich dargelegt, Bartholomäusnächte durch Septembrisierungen noch pikanter zu machen.

Rettberg.

P a r i s.

Unter dem Titel: *Voyages, Relations et Mémoires originaux pour servir à l'histoire de la decouverte de l'Amérique publiées pour la premiere fois en français*

par Henri Ternaux-Compans. 1837. 8. (im Verlage von Arthur Bertrand) erscheint dort jetzt eine Sammlung der früheren Reisen zu der Entdeckung Amerikas bis zum Jahre 1700 aus dem Spanischen und Deutschen ins Französische übersetzt, wovon bereits sechs Theile vor uns liegen. Wenn wir gleich nur die Titel mit Bezeichnung der Preise davon anführen können, so glauben wir doch unsern Lesern einen Gefallen zu erzeigen, um so mehr, da durch das in unsern Blättern bereits angezeigte Werk des Herrn von Humboldt die Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand so allgemein gerichtet worden ist. Die sechs Bände enthalten folgende Werke:

1. Belle et agréable narration du premier voyage de Nicolas Federmann le jeune, d'Ulm, aux isles de la mer Oceane, et de tout ce que lui est arrivé dans ce pays jusqu'à son retour en Espagne, écrite brièvement et divertissante à lire; Hagenau 1557. (6 Fr. 50 Cent.)

2. Histoire de la province de Sancta-Cruz, que nous nommons ordinairement Brasil, par Pero de Magelanes de Gandavo. Lisboa 1576. (4 Fr. 50 Cent.)

3. Veritable histoire et description d'un pays habité par des hommes sauvages, mais ferores et anthropophages, situé dans le nouveau monde, nommé Amerique, inconnu dans le pays de Hesse avant et depuis la naissance de Jesus Christ, jusqu'à l'année dernière que Hans Staden, de Homberg en Hesse, l' a connu par sa propre experience et la fait connaitre actuellement par le moyen de l'impression Marbourg 1557. (8 Fr. 50 Cent.)

4. Veritable Relation de la conquete du Pérou et de la province de Cuzco, nommée

nouvelle Castille, subjuguée par François Pizarro et dédiée à S. M. l'Empereur par François Xeres, natif de Sevilla, et secrétaire du surdit Capitaine. Salamane 1547. (6 Fr.)

5. Histoire de l'admirable navigation d'Ulrich Schmidel de Straubing au Brasil, et au Rio de la Plata, depuis l'année 1534 jusqu' en 1554. Nurnberg 1559. (7 Fr.)

6. Les Commentaires d'Alvar Nuñez Cabeça de Vaca, gouverneur de Rio la Plata. Valladolid 1555 (14 Fr.)

Als bereits unter der Presse befindlich werden noch angeführt:

Cruautés horribles commises par les conquérants de Mexique et par les Indiens qui les aidèrent à subjuguier cet empire par Don Francesco Intiltlochiti. Mexico 1826.

Tescoco dans les derniers temps de ses anciens Rois par M. Carlos Maria Bustament. Mexico 1828.

Der Herausgeber, Herr Henri Ternaur, vormahls unser gelehrter Mitbürger, zeichnete sich schon hier durch eine Preisschrift über das alte Massilien aus (Gött. gel. Anz. 1826. St. 189.), bereisete nachher mehrere Jahre das spanische Amerika, war selbst, wie man uns berichtet, Adjutant vom General Bolivar, vereinigte aber damit auch literarische Zwecke, und legte eine der reichsten Sammlungen spanischer Schriften über Amerika an, so daß es ihm an Hülfsmitteln zu seinem Unternehmen nicht fehlen kann, wozu ihn auch seine Kenntniß der deutschen und spanischen Sprache vor andern geschickt macht.

Ein Catalog unter dem Titel: Bibliothèque Américaine ou Catalogue des ouvrages relatifs à l'Amérique, qui ont paru depuis sa decouverte jusqu'à l'an 1700 par

H. Ternaux (10 Fr. 50 Cent.) ist bereits erschienen, 1153 Titel enthaltend, chronologisch geordnet. **Sn.**

Darmstadt und Mainz.

Anthologiae Graecae palatinae epigrammata selecta in usum scholarum edidit Eduardus Geist, Phil. Dr. Gymn. Darmstadiensis praeceptor. 1838. 8. 246 Seiten (Mainz bey Kupferberg).

Der Verf. findet es zweckmäßig, die Lesung der Anthologie auch in die Schulen einzuführen, welches freylich nur in der obersten Classe wird geschehen können. Es bedarf dazu aber einer Auswahl, welche das vorliegende Werk liefert, die nach dem, was für die Schulen passend und lehrreich ist, getroffen ward. Daß dabey Jacobs Ausgabe zu Grunde gelegt ist, versteht sich von selbst, und wird von dem Herausgeber in der Vorrede bemerkt. Die Epigramme sind nach folgenden Rubriken geordnet: 1) *Ἐπιγράμματα ἀναδηματικά*, 102 an der Zahl. 2) *Ἐπιτύμβια*, 299. 3) *Ἐπιδεικτικά*, 252. 4) *Προτροπτικά*, 39. 5) *Συμποτικά καὶ σκωπτικά*, 145. 6) *Ἀινύματα*, 137. Anthologiae Planudeae quaedam, quae in Codice Palatinorum non reperiuntur, 80. 8) Appendix epigrammatum apud veteres scriptores et in marmoribus servatorum, 30. Jedem Epigramme ist der Name des Verfs vorgefetzt. Erklärende Anmerkungen sind nicht gegeben. Dafür aber ein dreyfacher Index. Erstlich ein alphabetischer nach dem Anfangsworte. Zweytens: Index auctorum Epigrammatum mit kurzen biographischen Notizen. Drittens: Conspectus rerum nach dem Inhalt. Für Wohlfeilheit und Correctheit ist, so viel wir verglichen haben, Sorge getragen. **Sn.**

G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

69. Stück.

Den 30. April 1838.

G ö t t i n g e n.

Schon in dem zur Ankündigung der bey der Säkularfeyer unserer Universität von der medicinischen Facultät vorgenommenen Promotionen bestimmten Programme, das quaedam ad historiam institutionis clinicae in Academia Georgia Augusta pertinentia enthält, hat der Hofrath Conradi so wohl den guten Fortgang des seit dem Ende des Jahres 1823 von ihm dirigierten medicinisch-clinischen Institutes (über welches in diesen gelehrten Anzeigen zuletzt 1835. St. 1. Bericht erstattet worden) angezeigt, als auch geäußert, wie er in dem seit dem April des vorigen Jahres seiner Direction anvertrauten academischen Hospitale die medicinische Klinik emporzubringen sich bestrebt habe. Da nun seit der Uebernehmung dieser Direction ein Jahr verflossen ist, hat derselbe es für angemessen gehalten, jetzt hier folgenden Bericht über das Institut zu erstatten.

Das academische Hospital hat 32 Betten,

welche, da ohnedem ein besonderes chirurgisches Hospital sich hier befindet, jetzt bloß für die medicinische Klinik bestimmt sind. Diese Zahl der Betten ist wohl, besonders bey der Verbindung der Hospitalcliniß mit der ambulatorischen und der im Allgemeinen freyen Auswahl der Kranken, für hinreichend zu halten. Wenn in manchen großen Universitätsstädten, wie Wien, Pavia zc., auch in der neueren Zeit unter J. P. Frank, von Hildenbrand (Water und Sohn) nur 24 Betten für die einzelnen clinischen Institute bestimmt, und darin jährlich über 200, selten 250—260 Kranke aufgenommen worden sind, so kommt freylich dabey in Betracht, daß dort aus großen Hospitälern die für den clinischen Unterricht geeigneten Kranken immer leicht ausgewählt und selbst mehrere clinische Institute damit versorgt, auch mit zu langwierigen Uebeln behaftete und für den clinischen Unterricht nicht mehr so passende Kranke leicht in einer anderen Abtheilung des Hospitals untergebracht werden können. In einer Universitätsstadt von dem gewöhnlichen Umfange dagegen, wo eine solche Auswahl aus einem großen Hospitale nicht statt finden kann, hat die Einrichtung einer angemessenen Hospitalcliniß ihre großen Schwierigkeiten, besonders wenn sie nicht in Verbindung steht mit einer ambulatorischen Clinik, welche hier mit Recht als eine Hauptquelle für das Hospital, ohne welche dasselbe nicht leicht gehörig besetzt werden kann, angesehen wird, welche öfter Gelegenheit darbietet, für das Hospital sich eignende wichtige Kranke auszuwählen, durch welche auch sonst manchen Mängeln, die bey bloßer Hospitalcliniß in einer kleinen Stadt eher eintreten, abgeholfen wird, und worin außerdem manche vorher in das Hospital aufgenommene Kranke, so wie der

Aufenthalt in demselben für sie nicht mehr nöthig und es selbst besser ist, wenn sie ihre Beschäftigungen fortsetzen und sich in der freyen Luft bewegen, noch mit geringeren Kosten behandelt werden. Wie auf den meisten Universitäten hat daher auch hier seit der im J. 1803 nach der Berufung des verstorbenen Hofr. Himly vorgenommenen Erweiterung und Verbesserung der clinischen Institute eine Verbindung der Hospitalcliniſk mit einer ambulatorischen Cliniſk statt gefunden. Daß vor dieser Zeit die zu vielen clinischen Anstalten sich hier wechselsweise im Wege standen, und diese Wahrnehmung eine im Jahre 1801 erlassene Verfügung des Curatorii veranlaßte, daß ohne besondere Erlaubniß desselben keine practische clinische Anstalten in Göttingen errichtet werden sollten, ist schon von dem verewigten Brandes in seiner trefflichen Schrift über den gegenwärtigen Zustand der Universität Göttingen (S. 203. 204.) bemerkt worden. Daß aber auch nachher, ohne die Verbindung der ambulatorischen Cliniſk, die Zahl der in das Hospital aufgenommenen Kranken für den clinischen Unterricht nicht hinreichend gewesen wäre, und im Verhältnisse zu der in ähnlichen Instituten anderer Universitäten gering gewesen ist, kann selbst aus Himly's eigenen Berichten über dieselbe (vgl. besonders Saalfeld's Geschichte der Univ. Göttingen, S. 467. 468., und Gött. gel. Anz. 1810. B. 1. S. 540 — 542.) ersehen werden. Nach diesen wurden nämlich im ersten und auch im zweyten Decennium halbjährig etwa 60 bis 70 Kranke in das Hospital aufgenommen, und wenn auch später manchmahl während des ganzen Jahres 180 oder 190, oder höchstens 197 — 198 aufgenommen worden sind, so wurden doch, während darunter die Zahl der mit oft sehr langwie-

rigen Augenkrankheiten Behafteten verhältnißmäßig sehr überwiegend war, besonders die für den ersten Unterricht in der medicinischen Klinik so wichtigen hitzigen Krankheiten sehr vermißt, wovon ich die Ursachen in dem oben angeführten Programme angedeutet und es dabey nicht habe verschweigen können, daß auch die seit dem J. 1823 mir übertragene besondere ambulatoische Klinik dem Hospitale im Wege gestanden hat, indem in derselben so viele städtische Kranke behandelt und so manche an hitzigen Krankheiten Leidende, die wohl sonst ihre Zuflucht zu dem Hospitale genommen hätten, demselben entzogen wurden.

Ehe ich mich über die Zahl und die Arten der von mir aufgenommenen Krankheiten auslasse, bemerke ich vorerst noch, daß, da das academische Hospital nicht wie ein gewöhnliches städtisches oder Landkrankenhaus bloß zur Unterstützung armer Kranken aus der Stadt und vom Lande, sondern vorzüglich auch für den clinischen Unterricht bestimmt ist, zwar die Aufnahme der hierfür passend scheinenden Kranken, mit Ausnahme derjenigen, für welche contractmäßig von einigen Gilden Beiträge an Geld geliefert werden, von dem Director abhängt, und derselbe nur die Verpflichtung hat, besonders darauf zu sehen, daß das Hospital nicht durch Anhäufung an zu langwierigen und unheilbaren Krankheiten Leidender in ein Siechenhaus verwandelt und dadurch so wohl der Aufnahme neuer Kranken, als dem für den clinischen Unterricht nöthigen Wechsel der Fälle ein Hinderniß in den Weg gelegt werde. Sonst ist indessen von mir keine einseitige und übertriebene Auswahl gewisser Krankheitsfälle vorgenommen, sondern es sind alle irgend wichtige und für die medicinische Hospital-

clinik geeignete Kranke von denen, welche sich präsentierten oder dazu bewogen werden konnten, sofern es nur noch der Raum und andere Verhältnisse des Hospitales erlaubten, aufgenommen worden, und es haben auch manche, deren Krankheit unheilbar sich zeigte, gerade wegen des von der Leichenöffnung zu erwartenden Interesses längeren Aufenthalt erhalten. So sehr es zu tadeln ist, wenn der Director eines Hospitals bloß leichte Fälle aufzunehmen sucht, um in seinen Listen weniger Gestorbene zu haben, so wenig würde es dagegen auch zu billigen seyn, wenn man in ein für den clinischen Unterricht bestimmtes Hospital bloß schwer oder gar nicht zu heilende Kranke aufnehmen wollte, wodurch auch junge Aerzte, so sehr sie sonst auch die Mängel und Lücken unserer Kunst kennen lernen sollen, leicht abgeschreckt werden würden. Es hat zwar Jos. Frank (Reise nach Paris, London u. Th. 1. S. 199 ff.), wo er die Art der Aufnahme der Kranken in das berühmte Guy's Hospital in London, welches er für das vollkommenste, das er gesehen, erklärt hat, als Muster aufstellte, für den besten Beweis davon den erklärt: daß die Sterblichkeit in keinem anderen Spitale in London so beträchtlich sey, indem nämlich der siebente Kranke dort sterbe, man nur die der Hülfe am meisten bedürftenden Kranken auswähle, den dem Tode nahen Lungensüchtigen dem bleichsüchtigen Mädchen vorziehe u. s. w. In einem academischen Hospitale kommt es indessen bey der Auswahl (so weit sie in einer gewöhnlichen Universitätsstadt überhaupt statt finden kann) besonders auch auf eine gewisse Mannigfaltigkeit für den clinischen Unterricht geeigneter Kranken an, und es dürfen deshalb hier manche, die bey der Aufnahme in das Guy's

Hospital nach dessen ursprünglicher Bestimmung mit Recht anderen dringenderen nachstehen müssen, hier nicht zurück gewiesen werden. So wie aber überhaupt das Verhältniß der Sterblichkeit nicht bloß von den Curmethoden der Aerzte, so wie von der Lage, Beschaffenheit und Verwaltung der Hospitäler, sondern vorzüglich auch von der Art der aufgenommenen Kranken, der Zeit der Krankheit und anderen besonderen, oft selbst zufälligen, Umständen, z. B. schlimmen Epidemien in Kriegszeiten u. abhängt, so muß es auch oft in demselben Institute verschieden seyn, und ist in manchen Hospitälern selbst wie 1 zu 6, oder 1 zu 4, oder noch größer gewesen, in solchen Hospitälern aber, wo viele fröhliche und andere an nicht leicht tödtlichen Krankheiten Leidende aufgenommen werden, wie auch in den ambulatorischen Cliniken, natürlich weit geringer. Von Hufeland (Journal der pract. Heilk. 1809. Dec. S. 24.) ist es in letzterer Hinsicht für ein äußerst geringes Verhältniß der Sterblichkeit erklärt worden, daß in der Anstalt zur Verpflegung armer Kranken in Berlin von 18 einer gestorben sey, da selbst in den besten Hospitälern das Verhältniß wie 1 zu 10, höchstens 12 sey, wobey jedoch, nach Hufeland's eigener Bemerkung, nicht vergessen werden darf, daß bey solchen Hauskrankenanstalten mehr Krankheiten von geringerer Wichtigkeit vorkommen, als in Hospitälern. So hat auch Himly (G. g. Anz. 1810. S. 542.), wo er dieses Verhältniß berührte, selbst geäußert, daß die Zahl der Augenkranken vorzüglich deshalb von ihm angegeben sey, weil auf ihrer Größe die so sehr geringe Summe der Sterbefälle zum Theil beruhe, indem in der hiesigen combinirten Anstalt (also der ambulatorischen Clinik und dem Hospitale zusammen) nicht einmahl von 18 einer

gestorben sey. Wenn aber das Verhältniß der Gestorbenen in dem Hospitale während des verfloffenen Jahres dem nach Hufeland in den besten Hospitälern statt findenden entsprochen hat, in der von mir dirigierten ambulatorischen Klinik dagegen während der drey letzten Jahre nicht ganz wie 1 zu 26 und einmahl zu 24, auch in den früheren Jahren oft noch geringer gewesen ist, so bin ich nach dem Obigen natürlich weit entfernt, dieß zum Vortheile meiner Behandlung sagen zu wollen. Denn wiewohl auch in dem letzten Institute viele höchst schlimme, mit bössartigen Fiebern, vernachlässigten Entzündungen, Atrophie (woran 17 starben), Lungenschwindsucht (woran 38 starben), Wassersucht (woran 35 starben), Eklampsie (woran 13 starben) etc. behaftete Kranke, auch gar manche längst sieche und alte, mehr als siebenzig- und achtzigjährige oder zum Theil an Marasmus senilis leidende behandelt worden sind, so war doch auch die Zahl solcher Krankheiten sehr groß; die eben so wenig wie die Augenkrankheiten tödtlich zu werden pflegen.

Am 18. April 1837 wurde in das damahls während der Ferien von Kranken ganz leer gewordene Haus von mir der erste Kranke, und zwar gleich ein an einer bedeutenden Lungenentzündung leidender, aufgenommen. Ueberhaupt wurden in dem seitdem verfloffenen Jahre 235 Kranke darin behandelt. Was die einzelnen vorgekommenen Krankheiten betrifft, so befanden sich darunter von den verschiedenen Arten der Fieber (46 Fälle), und zwar ein einfaches entzündliches, die meisten aber mit gastrischer, rheumatischer und katarhalischer Affection verbunden, von denen auch gar manche in Nervenfieber übergegangen waren, und Wechselfieber (8), Augenentzündungen (16, wora

unter 4 von der so genannten Ophthalmia catarrhalis bellica, 2 von der Ophthalmia gonorrhoeica, Bräunen (Ang. faucium) (5), Lungenentzündungen (9), Leberentzündung (1), Entzündung des Bauchfells und Lendenmuskels (1), fieberloser und chronischer Rheumatismus, darunter Lumbago u. Ischias (16), katarrhalische Beschwerden, Stockschnupfen, Heiserkeit (10), Rosen, zum Theil Gesichtrosen (9), so wie mehrere Fälle von Friesel und Nesselsucht und einer von dem Gürtel (wobey zugleich Krätze statt fand). Von chronischen Hautausschlägen kamen besonders vor Flechten (7), und zwar die meisten von der Art der fressenden, das Feig-mahl am Barte (Sycosis) (2), aus der Classe der abnormen Ausleerungen Bauchflüsse, die zum Theil sehr chronisch geworden waren (5), der Saamenfluß (1), einige von Bluthusten, Blutbrechen und schwarzer Krankheit (2), Blutharnen (1), Mutterblutfluß (1) und mehrere von beschwerlicher und mangelnder Menstruation; aus der Classe der Cachexien die Lungenschwindsucht (9), Luftröhrenschwindsucht (1), Bleichsucht (8), Gelbsucht (2), die verschiedenen Arten der Wassersucht (11), die verschiedenen Formen der Lustseuche (22) und der Bandwurm (1), von Nervenkrankheiten der Weistanz (1), Schlagfluß (2), die Lähmung (4), der schwarze Star (1), das Bittern (1), das Delirium potatorum (3), endlich mehrere Fälle von Magenkrampf, Colik, organischen Fehlern des Herzens, Magens &c.

(Die Fortsetzung im nächsten Stücke.)
